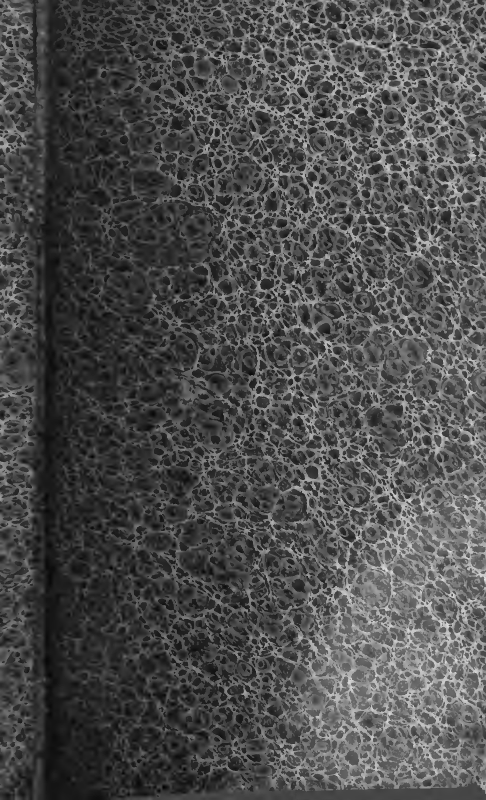




Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

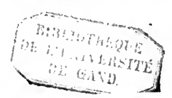
Der dritte Band

auf das Jahr 1863.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.=Buchdruckerei.

W. Fr. Kästner.





Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 2. September 1863.

Étude sur le roman de Renart, par W. J. A. Jonckbloet. Groningue 1863. 405 Seiten.

Eine anziehende, ihres Erfolgs gewisse Schrift, von der näher berichtet werden soll, nachdem ich einige allgemeinere Betrachtungen habe vorausgehn lassen, die auch ihr zu statten kommen. Kaum ist etwas anderes in der ganzen Geschichte der Poesie und Literatur ergibiger und mehr geeignet den Zusammenhang urverwandter Völker darzulegen als die Thiersagenforschung. Ich bin längst durchdrungen von der Ueberzeugung, daß wiewol ein Volk dem andern zuträgt und manche Gemeinschaft zwischen ihnen eintritt, dennoch die Eigenthümlichkeit eines jeden das Uebergewicht behauptet, und wie könnte es anders sein? In keiner Sprache mangelt es an Lehnwörtern, in keinem Volksglauben an eingedrungnen Mythen, aber die Fülle der heimischen Bestandtheile greift durch und hat die fremden bald eingebürgert. Daß unsere Thiersage ihren eignen Kern besitzt läßt sich so wenig verkennen als eben die Besonderheit unsrer Sprache.

Es gebührt sich, daß wir zweierlei Ansprüchen, dem indischen und dem griechischen, ihre rechte Schranke anweisen. Den Hitopadesa und das Pantschatantra will man zur Quelle unsrer Thierfabel machen, Benfey hat letzterem Werk einen scharfsinnigen, gelehrten Commentar beigefügt und die Berührung einer Menge von indischen Sagen mit den europäischen dargethan. Aus diesem Zusammentreffen folgt aber noch keine Ableitung. Das Sanskrit erläutert und bestätigt uns eine Fülle von Zügen unserer Sprache in den verschiedensten Stufen, ohne daß alle und jede Eigenheiten ihrer Anlage und Bildung in ihm aufgiengen, warum sollte es mit unserer Sage und Sitte nicht ebenso beschaffen sein? Wir wären gezwungen eine selbwüchsige Entfaltung oder Blüte, wie sie unsrer ganzen Art entspricht, hinzugeben für eine feinere und künstlichere Weise, die unserer Natur und Gesinnung abliegt. Die deutsche Sage, und es ist hier im voraus nur die Thiersage gemeint, trägt, um es kurz auszudrücken, ein naives Element in sich, das bei einem fremden und fernen Hintergrund verwischt werden müste. Wie schwer halten würde es die Pfade und Gänge zu entdecken, auf welchen unsern Vorfahren, seitdem sie schon in diesem Welttheil wohnen, der asiatische Mythus zugelangt sein sollte; so lange sie noch in Asien selbst, woher sie stammen, hausten, hätte es zahllose Wege gegeben, die uns jetzt verborgen sind, wie viel eingeprägte Erinnerungen und Vorstellungen müssen sie undenkliche Zeiten hindurch mit sich getragen haben. Man traut buddhistischen Lehren und Grundsätzen zu, daß sie von früh an, vor dem Beginn unsrer Zeitrechnung wie späterhin, in aller Stille zu den ungebildeten Völkern Europas vorgedrungen seien; bei Griechen und Römern ist keine Spur davon. Aber aus chinesischen Büchern ist

jetzt bekannt geworden, daß unter den Buddhisten einfache und geschickte Fabeln im Schwang giengen, deren neulich eine schöne Reihe Julien herausgegeben hat, worunter sich auch einige Thierfabeln finden. Doch unmöglich scheint es irgend eine derselben unmittelbar an die Reinhartsage anzulehnen.

Näher gelegen sind uns griechische und römische Fabeln, deren Zusammenhang sowol mit den indischen als mit den deutschen in die Augen springt. Aesopische Fabeln waren längst im Umlauf, wie aus sattsamen Zeugnissen griechischer Classiker erhellt, wahrscheinlich in größerer Zahl und in vollerer Fassung, als sie durch spätere Samlungen überliefert wurden. Es ist eine unschätzbare Fundgrube für die Fabel insgemein und namentlich auch für die Thierfabel, der sie zu manigfacher Bestätigung und Erläuterung dienen. Die meisten sind kurz und mager, aber triftig erzählt und für Epimythien zugeschnitten, dergleichen auch der buddhistische Vortrag nicht in den Schluß verweist, sondern vorausschickt. Durch die günstige Auffindung metrischer Verarbeitungen, wie sie bereits in manchen Stücken der Prosasamlung durchbrechen, und dem Babrios beigelegt werden, ist der Standpunkt für die Beurtheilung der äsopischen Fabel nicht verrückt, nur erweitert worden. Die Zeit, in welcher diese mehrmals geschmiedeten Choliamben zuerst entsprungen sind, läßt sich schwer bestimmen, jedenfalls geschah es schon im byzantinischen Reich; ihre Darstellung ist angemessen, doch selten gehoben und der weit lebendigeren der Reinharte und Renarts nicht zu vergleichen. Wer hätte Lust durchzuführen, aus dieser äsopischen Schlichte oder jambischen Verzierung sei die halbrohe, halbdichterische Gestalt der deutschen Thiersage gekeimt, welche schon in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung gelegt werden muß?

Und nun tritt noch ein bisher unbeachtet gelassenes Element hinzu, das fast den Ausschlag gibt. Wie unter dem Volk in Deutschland noch einzelne Theile der Thiersage als Märchenspeise fortleben, oder schon im Mittelalter die sogenannten Extravaganten lateinisch abgefaßt sind, werden auch weiterhin im ganzen Nordost von Europa bis gegen Asien hin dieselben Stücke und noch andere vollständigere im Munde des Volks märchenweise erzählt, ihrer Grundlage nach wiederum mit der deutschen Thierfabel einstimmig und sie gegenüber jenen griechischen oder morgenländischen Einflüssen bestätigend. Da man allmälich den Märchen dieser nordöstlichen Völker die verdiente Aufmerksamkeit zugewandt hat, sind auch ganz unerwartet Fabeln an den Tag gekommen und werden sich einmal, sobald das Geschäft überall abgeschlossen ist, für eine besondere, zusammenstellende Samlung eignen. Die ungemeine Fülle dieser noch heutzutage aufgethanen Sagenernte in Scandinavien, Lappland, Finnland, Estland, Livland, Littauen und fast in dem gesammten slavischen Gebiet unter Russen, Serben, Croaten, Mähren und Böhmen wird uns plötzlich die Lücken und Dunkelheiten unserer deutschen Ueberlieferung ergänzen und aufhellen helfen. Die Titel der hier einschlagenden Bücher lassen sich nicht anführen, es müste über ein anderthalb Dutzend genannt werden, von Thierfabeln, denen man auch unter den wilden Stämmen in Afrika und Amerika begegnet, sei hier ganz geschwiegen. Traun, den Völkern, an welche die allgemeine, bald hebende, bald abflachende Bildung noch nicht reichte, ist dafür ein nicht geringer Vorzug und Ersatz geboten in dem bei ihnen fester und treuer gehegten Besitzthum althergebrachter Sagen und Mythen, deren Werth sich erst nach und nach erkennen und berechnen läßt. Es verhält sich

damit gerade wie mit Sprachformen und Wortreichthum, die bei ihnen gleichfalls unverrückter und ungestörter dauern. Haben sich unter einzelnen Völkerstämmen auch noch epische Lieder bewahrt, wie uns die bei Finnen und Esten geborgnen Schätze in Erstaunen setzen, so ergeben sich auch Anschlüsse der epischen Bestandtheile an mythische Grundlagen, wovon nachher ein merkwürdiges Beispiel vorgebracht werden soll.

Unserer deutschen Thierfabel Unabhängigkeit von den behaupteten Einwirkungen läßt sich, glaube ich, aus den folgenden Gründen erweisen. 1) im Pantschatantra und häufig auch noch in andern orientalischen Werken sind die einzelnen Fabeln eingeschachtelt, das heißt immer durch ein bei dem treffenden Schlagwort angebrachtes „wie war das?“ (skr. katham etat?) angereiht, ohne daß ein greifbarer Zusammenhang mit dem vorangegangnen statt findet oder ein innerer Fortschritt der Geschichte selbst bewirkt wird. Obwol die Handlung im ganzen vorrückt, wird sie im einzelnen unaufhörlich und nach unserm Geschmack ermüdend unterbrochen. Allen äsopischen Mythen bleibt dergleichen Einfädmung fremd, mit jeder Fabel hört der Sinn auf und die neue folgt ebenso allein und für sich stehend, unangeknüpft. Die Jamben des Babrios sind sogar alphabetisch geordnet und wahrscheinlich auch einzelne Handschriften der Prosasamlungen. In unserm Mittelalter erscheinen die „Beispiele“ Strickers und Boners überall los und unverbunden, eins nach dem andern aufgeführt. Gellert hat nie daran gedacht, die drei Bücher seiner Fabeln nach dem Inhalt zu ordnen, es wäre nicht unangenehm wenigstens seine Thierfabeln hintereinander folgen zu sehen. Nicht in Abrede gestellt sein soll es, daß jene Verknüpfung des Vortrags durch Frage und Antwort unserm Al-

terthum ebenfalls bekannt war, da namentlich Snorri in seiner Edda den Gängleri und Oegir fragen, den Hâr und Bragi antworten läßt und auf solche Weise den ganzen Inhalt aneinander reiht. Ja im lateinischen Reinardus und in der Ecbasis findet sich die Haupterzählung durch eine große Nebenerzählung unterbrochen, wiewol in allen diesen Fällen nicht der bloße Zufall, sondern eine gewisse auf das Ganze einwirkende Ordnung und Folge waltet. Jedermann wird aber einräumen, daß das charakterische „wie war das?" des Pantschatantra, wie es in allen Uebersetzungen beibehalten ist, in unsrer deutschen Thiersage unmöglich gemangelt hätte, wenn diese auf demselben Weg entsprungen wäre. Vielmehr erscheinen im Reinhart sowohl als im Reinaert, die auf freier Dichtung beruhten und deren Stof aus heimischer Sage, nicht durch fremden Einfluß eingeführt war, alle Bestandtheile der Sage episch fortschreitend, wie es zumal in letzterm mit großem Erfolg geschieht, wobei natürlich der später zutretende niederländische Anhang nicht berücksichtigt werden darf. Durch diese natürliche und anziehende Einkleidung wird der Werth und Reiz der deutschen Dichtungen nicht wenig erhöht. Im französischen Renart suchen die einzelnen Dichter und vorzüglich der bedeutendste unter ihnen, wie wir hernach sehn werden, die verschiedenen Branches anzuknüpfen und in Zusammenhang zu erhalten, was doch oft mislingt. Dennoch behält auch hier die Handlung weit mehr inneren Halt, was sie von den eingefädmeten indischen, wie von den ganz losen äsopischen Erzählungen wesentlich unterscheidet. Erst als späterhin in der zweiten Hälfte des 15. Jh. das Buch der Beispiele erschien, wurde eine Beibehaltung jener Formel möglich und unterblieb auch nicht. 2) Dem deutschen Epos und auch den meisten nordöstlichen

Thiersagen liegt zum Grunde die in ihnen vielfach auf Thatsachen gestützte und dadurch eingeprägte Geschichte einer unversöhnlichen Feindschaft zwischen Fuchs und Wolf, welche demnach als Hauptbelden der Fabel zu betrachten und ihr, wie sich einander selbst unentbehrlich anzusehen sind. Im Pantschatantra und Hitopadesa spielt zwar auch der unserm Fuchs ebenbürtige und ihn durchaus vertretende Schakal eine Hauptrolle, allein der Wolf und die zwischen beiden Thieren bestehende Eifersucht und Rache tritt vollkommen zurück; wo der Wolf genannt wird und in die Handlung eingreift, geschieht es ohne Bezug auf den Fuchs. In den äsopischen Mythen erscheinen Fuchs und Wolf einander etwas näher und feindlicher gestellt, ohne doch daß daraus ein den Gang der Fabeln beherschendes Moment erwüchse. Umgekehrt, der Einleitung der Thierfabel im Pantschatantra sind zwei Stiere und wiederum zwei Schakale wesentlich und eine solche Darstellung muß auch bereits im vierten Jahrhundert dem Themistius (ed. Dindorf, Lips. 1832 p. 337) vorgelegen haben, der sie für äsopisch ausgibt und worin zwei Stiere, der Löwe, doch nur éin Fuchs auftreten (ταύρω δύο. λέων. κερδώ). Bei Babrios 44 weiden sogar drei, bei Avian 18 vier Stiere, und keiner von beiden führt den nothwendigen Fuchs ein. Was aber am meisten auffällt, eine in unserm welschen Gast aufbewahrte Erzählung setzt an die Stelle der Stiere bloß den schreienden Esel Baldewein, an die des Fuchses aber den Wolf, wie auch in einer strikerischen Fabel der Esel erscheint (altd. Wälder 3, 187) ohne Einmischung des Fuchses, oder Wolfes und mit weniger tragischem Ausgang. Wie wäre möglich, daß in unsrer Reinhartsage die Stiere gänzlich fehlen, wenn sie sich unmittelbar oder mittelbar auf Pantschatantra gründete? Unsrer Thier-

sage ist der Fuchs allenthalben Protagonist, gerade wie eins der philostratischen Bilder die ἀλώπηξ als κορυφαία τοῦ χοροῦ aufstellt, der Wolf ist Deuteragonist. Als dritte Person oder Tritagonist zeigt sich der Löwe, dem nach tiefgewurzelten Vorstellungen die Rolle des Königs unter den vierfüßigen Thieren zu spielen obliegt, den aber in unsern ältesten Mythen der Bär vertritt. Diesem, sobald das Königthum auf den Löwen übergegangen war, muste ein anderes Amt angewiesen werden und so geschah es, daß der Bär verschiedentlich den Platz des Wolfs einzunehmen und dessen Geschicke zu tragen hat; den unheilvollen Fischfang des Wolfs im Eis legen z. B. die nordöstlichen Märchen meistentheils dem Bären bei. Von solchem Wechsel zwischen Wolf und Bär weiß natürlich weder die indische noch die äsopische Fabel.

3) Geht aus etwas der Reinhartsage hohes Alter hervor, so sind es ihre Thiernamen, die einen Sinn haben müssen, ihn aber erst erlangen, wenn man sie in sehr frühe Zeit zurückstellt. Eigennamen der Thiere, zumal der tonangebenden unter ihnen bezeichnen überall der Thierfabel Blüte, und ihr Abgang in der äsopischen ist eben ein Zeichen, daß sie bereits abblühte und ermattete. Es sei verstattet die Benennung der eben angegebnen drei Hauptträger der Fabel näher zu beleuchten. Der Fuchs ist überall das kluge, schlaue Thier und zum Rathgeber des Königs geeignet; nicht anders in der griechischen und indischen Fabel, wo er gleich nothwendig die Ministerstelle einnimmt. Man wird wenig fehlen, wenn man zu Raginhart, Reginhart auch das altfränkische raginboro, raginburgius d. i. Rathgeber hält und in Raginhart den obersten vertrautesten Beamten des Königs, seinen major domus sieht, dessen Gewalt zuletzt über die königliche den Sieg davon trug, wie der Fuchs

der Fabel über den Löwen. Nun aber hat ragin nur in der gothischen Sprache des Ulfilas die Bedeutung von Rath, consilium, verliert ihn späterhin in allen Dialecten, damit fällt der wesentlich sinnvolle Name Raginhard, Reinhart mindestens in die Zeit des vierten Jahrhunderts, glaublich aber in eine unbestimmbar weit frühere. Er muß schon in den tiefen Wäldern der Germanen erschollen sein, ja ein bekannter Wald heißt bis auf heute Reinhartswald. Nicht anders verhält es sich mit Isangrîm (verderbt Isangrîn, Eisengrein) dem Wolf. Isangrîm erscheint in Urkunden des siebenten, achten, neunten Jahrhunderts sehr häufig als Name, dessen Träger sich darunter dachten, was romanische Männer unter Lupus, heutige unter Wolf, der Name hatte im gemeinen Leben, gerade wie Reinhart, längst seine eigentliche Meinung verloren, die ihm doch anfangs in der Thiersage muß zugestanden haben. grîma in unsrer alten Sprache bezeichnet larva, Schreckbild, womit sich îsan, Eisen treffend verbindet, weil der Wolf der graue, der Grauwolf, eisengraue heißt und sein plötzliches Erscheinen Grauen und Entsetzen erregt. Ueberraschend stimmt hierzu die griechische *Μορμώ* und das abgeleitete *μορμολυκεῖον,* worin ganz sicher *μορμώ* und *λύκος* enthalten ist, Strabo p. 19 nennt die *Μορμώ* ausdrücklich *Μορμολύκη*, mit *Γοργώ* und *'Εφιάλτης*, wiederum schreckenden und gespenstigen Wesen, sie zusammenstellend. *μορμολύττω*, *μορμολύττομαι* muß entspringen aus *μορμολύκτω*, wie sich ja für den Stadtnamen *Λύκτος* auch *Λύττος* findet, oder aus lat. luctari, fr. lutter, it. lottare wird. Ich gehe also nicht zu weit, wenn ich für möglich halte, daß in einer älteren, belebteren griechischen Fabel der Wolf *Μορμολύκος* geheißen habe, das sich zu *Μορμολύκη* verhält wie Isangrîm zu Isangrîmâ,

und welche Bedeutsamkeit empfienge eine solche Einstimmung! Im Pantschatantra ist keine Benennung des Wolfs, jene beiden Schakale heißen der eine Karataka, was ich nicht nehme für Krähe (Böhtling Roth 2, 106), vielmehr zu κερδώ halte; der andere Damanaka, Bändiger. Aus Karataka und Damanaka macht der arabische Uebersetzer Kalila und Dimna, der türkische Kelile und Demne. Die beiden Stiere heißen skr. Nandaka (Erfreuer) und Sandschîvaka (der Zusammenlebende, Mitgejochte?), im arabischen Text Bendeba und Schenzeba, im deutschen Buch der Beispiele Teneba und Senesba, im türkischen Chuturbeh und Mehterbeh. Höheren Werth für uns nimmt der Name des Tritagonisten in Anspruch, nemlich der des Löwen lautet im Sanskrit Pingalaka, der dunkelgelbe, fahlgelbe, was sich zu seiner natürlichen Farbe und zum Rufanus des lateinischen Gedichts schickt, aber auch an Bruno, Brun, den Namen des Bären gemahnt. Die französischen Dichter nennen den Löwen nicht von der Farbe, sondern nach seiner Gesinnung Noble, den edlen, stolzen, hochgemuten, wie die Löwin Orgueilleuse, die hochmütige; allein beim Glicheser heißt er in gleicher Bedeutung Frevel, audax, protervus, was in der älteren Sprache Firevel, Faravel lautet und sichtbar zu der in einer decretio Childeberti vom Jahr 596 aufbewahrten Form stimmt, welche farafalius, frafalius im Sinne des heutigen Frevel, protervia zeigt (Wörterbuch 4, 171. 174). Hieraus läßt sich folgern, daß auch in der älteren französischen Dichtung Faravel, Firavel oder ein ähnliches Wort, wie bei den früheren Franken den Löwen bezeichnet haben müsse, was noch dadurch bestätigt wird, daß im niederländischen Reinaert der dem Löwen verwandte und gleichartige Leopard den Namen Fira-

pel statt Firavel führt, worin man kein fier, kühn, ferus suchen darf. Wir entbehren freilich aller und jeder Aufzeichnung deutscher Thiersage aus den ersten Jahrhunderten, nichts aber steht der Wahrscheinlichkeit entgegen, daß schon zu Tacitus Zeit die Namen Raginhard, Isangrîm, Faraval und die daran hängenden Erzählungen unter unsern Vorfahren im Umlauf waren. So hoch hinauf zu gehen zwingen diese Namen.

4) Was sich in weiten Räumen ausbreitet, wird auch lange Zeit dazu gebraucht haben, und es ist zu glauben, daß sich in beiden Richtungen, der räumlichen wie der zeitlichen, große Verschiedenheiten entfalten musten. Einzelne Züge sind der morgenländischen Sage, andere der abendländischen eigen geblieben und viele erscheinen bald hier bald da abgebrochen oder neu verknüpft. Diese manigfachen Abweichungen anzuführen und auseinanderzusetzen, gehört nicht hierher, passender wird es sein, die nachzuckende Berührung des Volksglaubens mit der Thierfabel, so wie die der Fabel mit mythischen Vorstellungen in einigen Beispielen nachzuweisen. „Mit Blechhandschuhen schlagen" ist uns von der Tatze des Bären oder Wolfs entnommen, einem den Blechhandschuh auf die Nase legen heißt ihm heftig ins Gesicht fahren, durch den Schlag mit einem Wolfshandschuh wurde ein Mensch in einen Bären verwandelt, in der Weidmannssprache heißt die Bärentatze „Blechhandschuh", was sich auch Blickhandschuh, Blitzhandschuh ausdrücken läßt, da Blech gleichviel mit Blick ist (Wörterbuch 2, 86). Im Pantschatantra sehen wir aber des Löwen Pingalaka rechte Hand mit Nägeln wie mit Donnerkeilen geschmückt (Benfey 2, 15. 32), was im Urtext (16, 4. 30, 20) lautet nakhakuliçâlaṅkṛtaḥ daxiṇaḥ pâṇiḥ, von nakha unguis,

kuliça fulmen, pani manus. Im Liede 46 der finnischen Kalevala, welches ganz dem Preis und der Opferung eines göttlich verehrten Bären gewidmet ist, wird erzählt, daß ihm Zähne und Krallen angesetzt und zuletzt ausgerissen werden, wie sie sich auch der Löwe bei Babrius 98 abnehmen läßt. Der nordische Donnergott führte den Namen Biörn. Die Tödtung gleicht aber der Verbrennung des Bären durch den Fuchs in einem lappischen Märchen bei Friis 8—10, in einem norwegischen bei Asbjörnsen Num. 48, in einem estnischen (Reinh. CCLXXXVIII) und der Sage von Lietart und dem Bären Brun (Renart 15901—16378), der auf den Rath des Fuchses in dem Acker eingegraben, getödtet und zerstückt wurde, wie der Bär in Kalevala. Hier greift die Thierfabel augenscheinlich in mythische Vorstellungen ein, die sich weiter auseinander setzen ließen und für das Alterthum der Thiersage zeugen.

Ergebniß aller dieser Untersuchungen wäre, daß eine große Gemeinschaft zwischen indischer, griechischer und deutscher Thiersage statt findet und sich sowol auf die Natur der Fabel überhaupt als auf uralten Zusammenhang dieser Völker gründet. Aus Indien mag über Persien und Kleinasien den Griechen, über Scythien und Thrakien den Germanen und Slaven manches zugeführt sein, aber unter ihnen allen hafteten längst schon die Hauptzüge der Sage. Der Löwe ist der gewaltige, dem der Fuchs durch seine Rathschläge aushilft; der Bär wird bald dem Löwen bald dem Wolf gleichgesetzt, den Wolf sehen wir mit seiner rohen Stärke vergeblich trotzen, mit seinem Unverstand immer unterliegen. Ein paar große Begebenheiten greifen durch, die Krankheit des Löwen und wie der Fuchs auf mancherlei Weise daraus für sich Vortheil zieht, indem er ihm

Thiere als Beute zuführt, oder für ihn Heilmittel aufsucht. Am eigenthümlichsten wird in Glichesers Dichtung die Krankheit durch eine feindliche Ameise bewirkt, die dem König in den Kopf kriecht, obgleich sie einigermaßen an die Fliege gemahnt, die dem Elefant vor dem Ohr singt (Pantschat. 1, 15), oder an die dem Löwen in die Nase fliegende, nur ist der Zug im deutschen Gedicht viel gründlicher ausgeführt. Eine Menge anderer Fabeln sind aber ausschließliches Eigenthum der deutschen und nordöstlichen Sage und weder in der grichischen noch indischen anzutreffen, wohin namentlich das Gericht über den Fuchs am Hofe des Löwen und des Fuchses unverbesserlich ersonnene Ausflüchte gehören, wie auch dem lateinischen Reinardus allein eine ansehnliche Reihe ausgezeichneter Fabeln zusteht. Wer unsere deutsche Fabel hingäbe für die fremde, würde die Wirkung der Thiersage im Ganzen verringern und herabsetzen.

Es ist endlich Zeit auf das Werk einzugehen, das die vorausgehenden Bemerkungen angeregt und veranlaßt hat. Professor Jonckbloet, Verfasser einer Geschichte der mittelniederländischen Dichtkunst, Herausgeber des Lancelot und anderer Werke, hat schon durch seine sorgfältige Ausgabe des Reinaert (Groningen 1856) ungemeine Vertrautheit mit dem ganzen Umfang unserer Thierfabel bekundet. Sein vorliegendes Buch richtet sich zunächst gegen die unter dem gleichen Titel nouvelle étude sur le roman de Renart par Paulin Paris im Jahr 1860 der académie des inscriptions et belles lettres vorgelesene und auf 39 Quartseiten im Druck erschienene Abhandlung. Neu, wenn darunter wirklich frische und fruchtbare Studien zu verstehn sind, können nur die des holländischen Gelehrten heißen, denn was hier Paulin Paris vorzulegen hat, erscheint

alles seicht und oberflächlich. Er hat sich in andern Schriften fleißig und belesen in altfranzösischer Poesie erwiesen, durch Herausgabe des roman de Berte aus grans piés und die begonnene, hernach stecken gebliebne des roman de Garin le Loherain kein Vertrauen in seine Kritik und Sprachkunde erweckt. Noch viel unbefriedigender ausgefallen ist seine vom roman de Renart an den Tag gelegte Meinung. Abhold deutscher Literatur und Sprache, in die er augenscheinlich nur flüchtige Blicke geworfen hat, ist er völlig in dem verhärteten Irrthum von einer ausschließenden Vortrefflichkeit der französischen Dichtkunst befangen, Reineke, Reinhart, Reinardus mißfallen ihm, weil sie nicht französisch sind, er erklärt S. 33 ausdrücklich: quant à ces avantures particulières recueillies par le Reineke, le Reinart et le Reinardus, on peut assurer, qu'elles n'ont pas le cachet de l'esprit français. jamais je ne croirai, que Renart ait évité le supplice non plus en prenant la croix et le blanc manteau mais en révelant à Noble le lion la place du tresor du roi Emmeric et en accusant sottement de trahison son père défunt et tous ses meilleurs amis; nous ne prétendons rien à de telles imaginations, velut aegri somnia, et nous les abandonnons de grand coeur aux moines, aux poetes flamands ou allemands, qui les ont recueillies. Ist es möglich daß man seine bare Unfähigkeit die alte Thierfabel zu beurtheilen und gerade ihre vorspringendsten, gelungensten Züge zu verstehn in unverständigeren Worten darlege als hier geschieht? Lassen wir diesen Kritiker, der nichts weiteres oder höheres kennt als eingebildete französische Originalität, für die man bloß Phädrus und Aesop zu kennen, sich nicht tiefer in die Fabel zu versenken brauche, bei

Seite, er wird auf allen Blättern von dem gelehrten Jonckbloet zurechtgewiesen.

Was sind denn nun die vielen altfranzösischen Dichtungen von Renart und Isengrin? Sie sind anmuthig genug und uns unentbehrlich, weil wir ohne sie den großen Umfang der Thierfabel gar nicht erkennen würden, sie sind reichhaltige Nachklänge der von den einwandernden Franken mitgebrachten und eingeführten deutschen Thiersage, die den Eigennamen ihres Hauptthieres der französischen Sprache als Appellativ eindrückte und den Königsitz des Löwen noch in Monléon, d. i. Laon festhielt, wo die alten Frankenkönige lange hausten (Vorr. zur lex salica S. LXVII). Wären nicht im Laufe des 12. 13. 14. Jahrhunderts diese Ueberlieferungen in lebendige Dichtungen gefaßt worden, so hätte die Thiersage nicht länger bestehen können, wir verdanken sie Nordfranzosen und Flämingen. Ins südliche Frankreich gelangte sie bloß aus dem Norden und haftete nur in Namen, nicht in eignen Gedichten. Das innere Deutschland scheint sie damals nicht mehr gehegt zu haben und kein bairischer oder schwäbischer Dichter hat sie aufgenommen; nur das Elsaß und schon früher Lothringen, wie die Ecbasis lehrt, und hernach Glichesers Dichtung bestätigt. Da hier Frevel statt Nobles auftaucht, könnte auch eine verlorne ältere Fassung, die Jonckbloet mit Recht annimmt, sich des alten Namens erinnern, später haben auch die niederländischen Dichter Nobel. Von französischem Durchgang zeugen Schantecler und Pinte, obgleich beide noch nicht aus der alten Handschrift zu entnehmen sind, neben Schantecler doch sein Vater Sengelin heißt.

Mit großer Lust folgt man des Verfassers anhebenden und aufsteigenden Forschungen, der aus dem Sprachgebrauch und der Art und Weise der

einzelnen Gedichte nachweist, daß nicht ein paar, vielmehr eine ganze Reihe von Erzählungen von Pierre de Saint Cloud herrühren muß, der nur in einigen genannt ist. In diesem Dichter wird nun S. 290 ff. ein Petrus de Sancto Clodoaldo erkannt, dessen Cesarius Heisterbacensis im dialogus miraculorum 5, 22 (Antverpiae 1605 p. 291. Coloniae 1851. 1, 304) unter den Ketzern gedenkt, die im Jahr 1208 zu Paris angeklagt und theilweise verbrannt wurden. Eine ganz eigenthümliche Erscheinung für einen Priester und vorragenden Dichter jener Zeit, dessen Geschicke, scheint es, damals in Deutschland ganz unbekannt und unbeachtet blieben. Der Geist seiner Dichtungen erlaubt anzunehmen, daß er wirklich in ein Verfahren gegen die Ketzer verwickelt sein konnte, ohne daß er den Scheiterhaufen zu besteigen hatte; es ergibt sich, daß er seiner Pfarrei von Sainte Croix verlustig erklärt, des Landes verwiesen wurde und wahrscheinlich sein übriges Leben in Artois, Flandern, vielleicht auch in Normandie zubrachte, und diese Verhältnisse müssen auch bei seinen Gedichten und dem Beifall, der ihnen zu Theil wurde oder mangelte, in Anschlag kommen.

Ein begabter, lebhafter Dichter mag er immerhin heißen, doch sind die von ihm verfaßten branches in der Sammlung nicht die besten. Die fünfte Vers 1267—1720 erzählte von Renart und Chantecler ist zehnmal natürlicher und dichterischer, als das von Pierre in der eilften von V. 4851 an vorgetragene. Wie anmuthig und passend erscheint es, daß der Hahn seinen Traum erzählt, von Frau Pinte gewarnt, von dem eingeschlichnen Fuchs zum Singen gebracht und gefangen wird, bis ihn zuletzt die Gegenlist, daß Reinhart den nachfolgenden Hunden Costants einen Spott zurufen möge, aus dessen

Munde befreit. Gerade so entrinnt auch bei Glichezer Schantecler dem Fuchs, als dieser den Lanzelin beschelten will, und dies ist dem einfachen Gange der Fabel angemessen. Pierre hingegen läßt den Hausherrn Bertoult von Renart unpassend und unnöthig ins Bein gebissen werden, worauf ihm Bertoult zur Auslösung den Hahn selbst in die Hände liefert. Dieser aber rettet sich damit, daß er den Fuchs ein Lied zu singen und dabei seinen Mund zu öfnen bewegt. Das sind üble Erfindungen und Verdrehungen der Sage, denn es ist natürlich, daß der Hahn singt und blinzt, aber unnatürlich, daß ein Fuchs dem Hahn vorsinge. Noch ungeschickter verdirbt Pierre die Fabel von der Löwengesellschaft und Beutetheilung, die er unmittelbar auf jenes Abenteuer zwischen Renart und Chantecler folgen läßt. Auf ganz widrige und in die eigentliche Begebenheit gar nicht eingreifende Weise wird die eckelhafte Mishandlung eines schlafenden Bauers eingeschaltet, Jonckbloet hat mit Recht angemerkt, daß Pierre den Thieren der Fabel Menschen unterzumengen liebt. Sollen diese verunstaltenden und vergröbernden Züge, deren sich Pierre de Saint Cloud noch an mehr Stellen genug erlaubt, der Fabel, nach der Ansicht von Paulin Paris, „ein französisches Siegel" aufdrücken? Im ganzen Reinaert von Willem würde sich schwerlich Aehnliches aufweisen lassen. Nichtsdestoweniger weiß Pierre in andern Fabeln, obschon breit, doch aufgeweckt und blühend zu erzählen. In der weitläuftigen dreißigsten branche, wenn sie wirklich von ihm herrührt, wogegen noch einiges einzuwenden wäre, wird die Geschichte von Droins dem Sperling, dessen Jungen sich Renart aus dem Nest zuwerfen läßt, vorzüglich gut vorgetragen. Die Grundlage ist sicher alt, wie schon aus der lateinischen Extra-

vagante passer et vulpes in Mones Anzeiger 4, 361 erhellt, auch hängt wol die den Schluß des Buches der Beispiele bildende Fabel damit zusammen, obschon sie anders gewendet wird. Im altdeutschen Gedicht von des Hundes Not fällt der Fuchs ganz aus und ist nur von der Lerche berichtet, die einem Hunde beisteht, wie Droins im altfranzösischen durch den Hund Morout seine Rache an Renart vollführt. Hier treffen mehrfache Kindermärchen zusammen. Auch branche 25 von dem Fuchs, dem Bären und dem Bauer Lietart (ahd. Liuthart) ist eine der werthvollsten und auf ihre Wurzelung in uralter Sage, namentlich lappischer und finnischer, wurde vorhin gedeutet.

Ueberall lenkt die Thierfabel in weite zerstreuende Wege ein, unser Verf. hat sich ungestört einer genauen Erforschung der altfranzösischen hingegeben und seinen Zweck desto vollkommner erreicht.

Jacob Grimm.

Bibliorum Codex Sinaiticus Petropolitanus. Auspiciis augustissimis Imperatoris Alexandri II. ex tenebris protraxit in Europam transtulit ad juvandas atque illustrandas sacras scripturas edidit Constantinus Tischendorf. Petropoli MDCCCLXII. Vier Bände in breitem Folio.

Novum Testamentum Sinaiticum sive Novum Testamentum cum epistula Barnabae et fragmentis Pastoris. Ex codice Sinaitico auspiciis Alexandri II. omnium Russiarum Imperatoris ex tenebris protracto or-

bique literarum tradito accurate descripsit Aenotheus Fridericus Constantinus Tischendorf th. et phil. Dr. etc. Lipsiae: F. A. Brockhaus. 1863. LXXXI u. 148 S. in gr. Quart.

Da wir in diesen Blättern 1860 S. 1761 ff. sogleich zu Anfange nach der damals von dem Vf. veröffentlichten kurzen Notitia editionis codicis Sinaitici die große Wichtigkeit der im Sinaikloster neu aufgefundenen und nach Petersburg gebrachten alten griechischen Bibelhandschrift erkannten und hervorhuben, so wollen wir nicht verfehlen auch ihre nun erfolgte Veröffentlichung zur Anzeige zu bringen. Das erste der beiden eben genannten Werke ist die seit 1859 angekündigte und binnen dreier Jahre vollendete Prachtausgabe welche in Petersburg auf kaiserlich russische Kosten zugleich zur Feier der tausendjährigen Einführung des Christenthumes erscheinen sollte: diese besondre Bestimmung der kaiserlichen Prachtausgabe ist jedoch zuletzt unterblieben, wir erfahren aus der Vorrede zu ihr jetzt nicht deutlich was hier ungünstig eingewirkt habe; indessen ist dieses Alles für die reine Sache der Wissenschaft höchst gleichgültig, und hätte auch von Anfang an außer Acht gelassen werden können. Die Ausgabe selbst ist mit ebenso großer Sorgfalt als Pracht ausgeführt; und der Herausgeber hat sich alle Mühe gegeben das erste große Beispiel einer solchen Veröffentlichung welches schon vor einem halben Jahrhunderte die englische Nachahmung des Codex Alexandrinus gab, noch weit zu übertreffen. Die griechischen Uncialen der Handschrift sind sogar nach den Abweichungen ihrer verschiedenen Stellung und Art den Schreibern der Handschrift so genau als möglich in neugeschnittenen Druckbuchstaben nachgeahmt; die Handschrift ist mit diesen streng nach

der Stellung jedes Buchstabens jeder Zeile und jeder vierfäuligen Seite wiedergegeben; die Verbesserungen Umänderungen und Randbemerkungen welche die große Handschrift seit den alten Tagen ihrer Entstehung von den mannichfaltigsten Händen erlitten hat, sind sämmtlich mit überall gleichmäßiger Gewissenhaftigkeit bemerkt; und wo dieses bunte Mancherlei durch den Druck nicht leicht wiedergegeben werden konnte, da sind wenigstens besondre Bilderplatten hinzugefügt, um das Wesentliche davon zu veranschaulichen. Die Ausgabe wird so von 21 großen Bilderplatten begleitet, in welchen der Herausgeber außerdem auch einige der ihrem Inhalte nach aus besonderen Ursachen merkwürdigsten biblischen Stellen im Bilde mittheilt und zugleich auf Beispiele einer Menge anderer Uncialhandschriften der verschiedensten Art zur Vergleichung hinweist. Von dieser Prachtausgabe sind 300 Abdrücke genommen, von welchen der Kaiser 200 zur eignen Vertheilung sich vorbehielt, 100 dem Herausgeber zum Verkaufe gnädigst überließ. Der Huld Sr. Maj. des Kaisers von Rußland verdankt auch unsre k. Universitätsbibliothek das uns hier vorliegende Exemplar.

Durch diese Vervielfältigung der wichtigen Handschrift kann nun ihr Gebrauch ungemein ausgebreitet und erleichtert werden. Ja man könnte meinen, wenn nun auch diesen Schatz ein irdischer Unfall treffe, so werde er dennoch so gut als erhalten sein. Allein man wird deswegen nicht weniger diesen Sinaischatz aufs sorgfältigste hüten müssen, da man in allen zweifelhaften Fällen doch wieder allein zu ihm zurückzugehen wünschen wird.

Die reine Freude an der Benutzung dieses Schatzes wird aber besonders dadurch getrübt daß er nicht vollständig erhalten ist. Hätte man vor hun-

dert oder vielleicht noch vor einigen zwanzig Jahren die Handschrift dem Sinaikloster entrissen, so wäre sie wohl noch ganz zu retten gewesen: die wachsende Unwissenheit und Bequemlichkeit der Mönche hat aber sehr viele Blätter auch von ihr schmählich untergehn lassen, und unsrer heutigen Wissenschaft einen fast unersetzlichen Verlust gebracht. Vom A. T. fehlt fast die Hälfte, vorzüglich der wichtige Pentateuch mit dem B. Josua ganz. Der Herausgeber theilt daher was vom A. T. übrig ist im zweiten und dritten Bande auf 87 und 112 Blättern mit; im vierten Bande nehmen die vollkommen erhaltenen NTlichen Bücher mit Barnabas und den Bruchstücken des Hirten 148 Blätter ein. Im ersten Bande liest man auf 16 Blättern die Bemerkungen des Herausgebers über die Auffindung das Alter und den Werth der Handschrift sowie über die Ausführung des gegenwärtigen Druckes, auf 48 Blättern seine Erläuterungen über die in der Handschrift verbesserten oder zweifelhaften Stellen sowie über andre Einzelnheiten in ihr; die oben erwähnten 21 Bilderplatten mit Erklärung sind außerdem diesem Bande angehängt.

Indeß gibt der Herausgeber in dem zweiten der oben genannten Werke wenigstens die NTlichen Bücher mit dem Barnabasbriefe und Hirten in einer wohlfeileren Ausgabe. Hier findet man dasselbe Nachbild der Handschrift, nur daß statt jener Unzialen gewöhnliche griechische Buchstaben gebraucht und dadurch die einzelnen Zeilen unter sich freilich auch wohl anders als in der Handschrift sehr unähnlich werden. Die Anmerkungen über die verbesserten oder sonst auffallenden Stellen der Handschrift sind wie in der vorigen Ausgabe, nur jetzt mit einigen späteren Zusätzen vermehrt; auch die Vorbemerkungen stimmen fast überall wörtlich mit

denen der Prachtausgabe überein. Von den 21 Bilderplatten dieser gibt sie aber nur eine.

Da wir nun im J. 1860 an der oben genannten Stelle die Handschrift nur nach wenigen aus ihr mitgetheilten Lesarten beurtheilen konnten, so wird es vielen unserer Leser wohl nicht unlieb sein wenn wir jetzt ihre Lesarten nach einem größeren Ganzen ins Auge fassen und danach ihren Werth schätzen. Wir wählen dazu, da die Auswahl hier zufällig sein kann, den in seinem bisher bei uns festgestellten Wortgefüge keineswegs so ganz sicheren Jakobosbrief. Allein wir werden nothwendig auch weit über den biblischen Abschnitt hinausblicken müssen aus welchem wir nur um im besten Zusammenhange die sprechendsten Zeugnisse zu geben die hier lehrreichsten Beweise entnehmen.

Nun ist es ja freilich von der größten Wichtigkeit daß wir noch eine an Alter und an Umfang ebenso wie an guter Erhaltung so ausgezeichnete Bibelhandschrift empfangen haben. Wir wollen hier schon weil der Raum es nicht erlaubt die Frage nicht entscheiden ob die Sinaihandschrift dem Cod. Vat. oder *B* welcher bis jetzt als der älteste galt an Alter etwa gleich oder gar noch älter sei: jedenfalls ist sie, wie wir schon 1860 behaupteten, eine der an Alter ehrwürdigsten und schon danach von höchster Wichtigkeit. Sie stimmt in ihrer äußern Haltung nicht minder als in ihren Lesarten mit der ganzen Art und Weise der ältesten Handschriften überein, und hilft uns so zur Bildung sicherer und klarer Vorstellungen über den Zustand der Bibelhandschriften in so frühen Zeiten. Die Bibelhandschriften waren damals in vielen nicht unerheblichen Dingen allerdings noch ganz anders als in den folgenden Zeiten: man konnte das schon aus den sonst erhaltenen wenigen Denkmälern jener frühesten

Zeiten wissen, man erkennt es aber durch den uns jetzt zugänglich gemachten Schatz noch vollkommner. Allein je deutlicher wir den Zustand dieser uns bekannten ältesten Handschriften nach allen Seiten hin wiedererkennen, desto leichter können nun auch manche Vorurtheile und Mißgriffe wieder verschwinden welche gerade in unsern jüngsten Zeiten hier so mächtig werden wollten.

Man hat in unsern Zeiten oft die eine oder die andere dieser ältesten Handschriften über Alles erheben wollen, ja ganze Ausgaben namentlich des N. Ts sogar für den gemeinen Schulgebrauch entweder nur auf diese oder auf jene zu gründen vorgezogen. Die Engländer hatten bis in unsre letzte Zeit ihre alte Vorliebe für den Cod. *A* oder Alex., etwa weil dieser Schatz seit Jahrhunderten bei ihnen wohlverwahrt lag; bei uns ist es dagegen weit mehr Sitte geworden den Vatikanischen Cod. *B* aufs höchste zu verehren. Der Unterz. hat diese einseitige Vorliebe für den einen oder den andern dieser beiden Handschriften nie billigen können: und jetzt kann der neue Sinaifund einleuchtend genug lehren wie wenig solche einseitigen Richtungen auf dem rechten Wege waren. Solche welche den Cod. *B* über Alles zu setzen liebten, werden nicht wenig erstaunt sein zu sehen daß die SH. in sehr vielen und wichtigen Lesarten sich ganz entschieden zum Cod. *A* neigt; solche aber welche diesen gerne überall vorzogen und etwa nach diesen beiden Handschriften *A* und *B* zwei grundverschiedene sogenannte Recensionen der griechischen Bibel annahmen welche sich von ihnen aus dann weiter fortgesetzt hätten, werden sich nicht minder getäuscht sehen, da die SH. (oder um sie hier am kürzesten so zu bezeichnen) ℵ doch auch an manchen Stellen vielmehr zu *B* steht. Jak. 5, 4 hat ℵ allein mit *B** ἀφυστερημένος:

und man wird wohl finden daß der „zurückgebliebene“ oder „verkürzte“ Lohn hier nur milder dasselbe aussagt was ἀπεστερημένος der „vorenthaltene“. Auch 5, 10 trifft ɔ sogleich wieder mit *B* gegen *A* zusammen indem sie ἐν vor ὀνόματι oder τῷ ὀνόματι einschiebt: allein hier können wir die Lesart nicht für die ursprüngliche halten, weil aus dem τῷ κόσμῳ 2, 5 wie ɔ mit den übrigen ältesten Urkunden liest, sicher erhellt daß Jakobos den kurzen Gebrauch des Dativs in solchen Fällen vorzieht. Lachmann hat zwar 2, 5 nicht aber 5, 10 das Richtige.

Hielt man sich in unsern Tagen nicht gerne vorzüglich nur an *A* oder *B*, so meinte man doch die Uncialhandschriften oder wenigstens alle die ältesten unter diesen seien allein die festeste und sicherste Grundlage der rechten Lesarten. Wir haben auch diesen Grundsatz nie billigen können. Hätten wir gerade aus den ältesten Zeiten die meisten Handschriften, so brauchten wir uns freilich nach anderen Hülfsmitteln zur Feststellung des besten Wortgefüges nicht weiter viel umzusehen: allein es ist bekannt wie wenige dieser Handschriften in die älteste Zeit hinaufreichen. Und so war es, unter einem anständigen Scheine, doch in der That mehr die Bequemlichkeit welche alle solche viel zu beschränkte Grundsätze anempfahl. Daß alle die ältesten Handschriften so viele wir ihrer noch habhaft werden können, uns an so vielen Stellen die überraschendsten Blicke in die ursprünglichsten und ächtesten Lesarten werfen lassen und uns zu Wahrheiten hinführen wohin auch die scharfsinnigste Vermuthung ihnen nicht vorauseilen könnte, ist unläugbar. Allein man hat noch immer zu wenig beachtet, daß die ältesten Handschriften, weil sie noch aus einer Zeit größerer Sorglosigkeit und Uneingenommenheit

stammen, sich leicht auch Freiheiten herausnehmen welche zur reinsten Willkür hinführten und eine Menge der bisweilen scheinbar schönsten und gefälligsten und doch gewiß unrichtigen Lesarten erzeugten. In den frühesten Jahrhunderten war das auch bei dem hebräischen A. T. der Fall gewesen, bis die strenge Massôra über sein Wortgefüge Herr wurde und dasselbe nun in desto ängstlichere Fesseln legte: bei der griechischen Bibel aber herrschte diese alte Freiheit und Sorglosigkeit viel länger, und alle die uns erhaltenen ältesten Handschriften des NTs sind noch aus einem solchen Zuge. Die Sinaihandschrift kann auch dies ganz besonders lehren: und so hoch man sie nach vielen Seiten hin schätzen muß, so wäre es doch ganz umsonst nicht sehen zu wollen daß sie eine wider das Erwarten Vieler große Menge rein willkürlicher ja theilweise leichtsinniger Lesarten hat. Eines nachfolgenden Verbesserers Hand hat im Jakobosbriefe manche solcher Versehen zu bemerken sich bemühet, wie die Lesart *ἀποσκιάσματος* 1, 17 für *ἀποσκίασμα:* aber keineswegs hat sie so alle angemerkt, wenn das Verzeichniß aller dieser vielfachen Verbesserungen welches Tischendorf gibt vollständig ist, woran wir zu zweifeln keine Ursache haben. Ein merkwürdiges Beispiel davon gibt im Jakobosbriefe die Stelle 5, 10: hier werden die Propheten des ATs als Muster sogar der *κακοπάθεια* aufgestellt; weil dies aber manchen Lesern anstößig sein mochte, ist in der glanzvollen Handschrift welche vielleicht auf hohen Befehl angefertigt wurde dafür das nicht bloß unanstößig sondern auch schön griechisch klingende *καλοκαγαθίας* gesetzt, als ob das in die Sprache des Jakobos sich schickte! Aehnlich setzen die ältesten Handschriften in die etwas harte starre Sprache der Jakobossprüche gern ein *οὖν* oder *δὲ* ein, wie um

ihr etwas von der Sprödigkeit zu nehmen, auch da wo es so völlig unpassend ist wie 5, 16: allein ɔ geht darin überall leicht am weitesten.

Doch wir wollen hier nicht alle die minder passenden oder auch ganz verwerflichen Lesarten der ɔ anführen, welche allein der kleine Jakobosbrief enthält; was an sich wenig erfreulich ist. Lieber wählen wir einige besonders schwierige Stellen dieses bei aller Einfachheit doch keineswegs bis jetzt hinlänglich richtig verstandenen und herausgegebenen Briefes, wo die Sḫ. uns zur Feststellung der bessern Lesart dienlich sein kann.

Die ersten Worte von 1, 19 enthalten bis jetzt ein wahres Nest von Unklarheiten und Zweideutigkeiten. Die früher allgemein gewordene Lesart des ersten Wortes war *ὥστε:* dies Uebergangswörtchen würde zur Sprache des Apostels Paulus und seiner Nachfolger oder zu der der drei ersten Evangelisten passen, ist aber unserm Briefe sonst fremd; und könnte man es trotzdem daß es nur einmal vorkäme in ihm dulden, so hat doch noch Niemand nachweisen können daß es in diesem Zusammenhange einen erträglichen Sinn gebe. Aber man sah auch längst daß die ältesten und besten Urkunden dafür *ἴστε* lesen: so hielt dies schon Griesbach für vorzüglicher, und Lachmann mit den übrigen Neueren nahmen es als richtig auf. In der That aber gibt auch dieses „wisset meine geliebten Brüder“ in dem Zusammenhange der ganzen Rede gar keinen fließenden Sinn. Will man mit Lachmann die Worte zum Folgenden ziehen, so stimmen sie nicht zu der Ermahnung „es sei jeder Mensch...!“ Auch wenn man nun mit *A* und wenigen andern Urkunden *καὶ ἔστω* verbessern wollte, würde die Rede viel zu holperig und zu unklar sein. Noch eher wäre es dann zu ertragen die Worte als den Schluß

der vorigen Ermahnung bildend zu V. 18 zu ziehen: und eine solche Wortverbindung beabsichtigten sichtbar auch jene alten Urkunden welche wie *BC* und nun auch ℵ für ἔστω das den Uebergang zu neuem bildende ἔστω δὲ lasen: allein auch zum Ende der vorigen Ermahnung gezogen lauten die Worte „wisset (es), meine geliebten Brüder!“ ebenso kahl als vollkommen überflüssig. Die Schwierigkeit dieses ἴστε haben also offenbar alle die nicht hinreichend gefühlt welche es in unsern Tagen billigten und die dabei doch bloß dem blinden Grundsatze folgten daß jede Lesart die sich in älteren Handschriften findet schon deswegen besser sei. So könnten wir es denn vielleicht billigen daß Tischendorf in seiner letzten großen Ausgabe vom J. 1859 hier dennoch zu ὥστε zurückgekehrt ist: wenn nur nicht die damit entstehenden Schwierigkeiten, wie schon oben angedeutet, eben zu groß wären. Man nehme noch hinzu daß dies Wörtchen sogar der ganzen Anlage und Kunst des Sendschreibens widerstrebt, weil nach dieser hier ein ganz neuer Abschnitt beginnen muß; ein solcher beginnt aber weder an sich leicht mit einem Wörtchen wie ὥστε, noch stimmt das zu allen den übrigen Fällen wie Jakobos seine Abschnitte beginnt. Leider hat man bis jetzt bei den NTlichen Büchern viel zu wenig auf die Kunst ihrer Anlage und Ausführung gemerkt, und auch dadurch ein sehr sicheres Hülfsmittel zur Herstellung ihres ursprünglichen Wortgefüges sich entgehen lassen. Nun aber thut sich in ℵ unsern Augen etwas ganz Neues auf: sie hat an dieser Stelle *ICTω*; dieses hat die spätere Hand welche nach dem Obigen den Jakobosbrief der ℵ zu verbessern unternahm, zwar in ἴστε verwandelt; allein stellen wir dafür lieber ἔστω her, so sind alle Schwierigkeiten gehoben. Jakobos beginnt dann die-

sen neuen Abschnitt, weil er eine ihm äußerst wichtig scheinende Ermahnung geben soll, mit den Worten „Es sei, meine geliebten Brüder, es sei jeder Mensch ....!“, das erste Wörtchen nachher nicht unpassend wiederholend; und eine solche nachdrückliche Wiederholung liebt Jakobos auch sonst wo sie passend ist, um nur an 1, 25 (wo Tischendorf in der letzten Ausgabe von 1859 das doppelte οὗτος richtig beibehält, trotzdem daß ɔ mit *A B C* und andern Urkunden es nur einmal hat) und an die unten zu besprechende Stelle 3, 5 f. zu erinnern. Nehmen wir án der Schreiber der ɔ habe in einer ihm vorliegenden Handschrift noch das richtige ἔστω, in einer andern schon ἴστε vorgefunden, so konnte er durch beide leicht zu der Zwitterschreibart ιστω sich verleiten lassen: wie sich viele Fälle ähnlicher Vermischung und Ineinanderwirrung zweier Lesarten bei ihm zeigen. Jener seltene aber ächt hebräische Ausdruck einer sich wiederholenden Rede konnte aber bei griechischen Abschreibern so früh Anstoß und Mißverstand erregen daß sich daraus die Entstehung aller der zuvor erwähnten irrthümlichen Lesarten leicht erklärt.

Bei so kleinen Wörtchen lange sich aufzuhalten könnte unnütz scheinen, wenn der große Nutzen welchen auch solche Erörterungen in sich schließen können nicht aus dem eben Gesagten deutlich genug hervorspränge. Wir stellen dieser Stelle nun aber in 3, 5 f. eine andre gegenüber wo es sich von einer langen Reihe von Worten und deren zuverlässigen Sinne handelt; und wir müssen sofort sagen daß uns noch keine einzige Uebersetzung und Erklärung bekannt ist in welcher diese lange Reihe dunkler Worte zu einem des Jakobos würdigen Sinne käme. Um diesen zu erreichen, muß man zwar vor Allem beachten daß Jakobos hier um das ganze

Wesen und die schlimmen Folgen der bösen Zunge zu zeichnen zwei an sich ganz verschiedene Bilder in einander flicht. Ein solches Ineinanderflechten zweier an sich sehr verschiedener Bilder um dadurch in aller Kürze die Sache selbst desto lebendiger und voller zu beschreiben, ist schon im Althebräischen nicht unmöglich, um hier nur an das große Beispiel in Jesaja's Rede 10, 16—19 zu erinnern. Eins der beiden Bilder wird freilich in solchen Fällen von vorne an vorherrschen, da beide doch nicht so rein zufällig zusammentreffen können. Und so dient hier vor Allem das des Feuers, um die weit und breit verzehrenden Wirkungen der bösen Zunge zu beschreiben: aber in dieses mischt sich dann wie unversehends das von der Zunge als „dem Schmucke der Ungerechtigkeit", da sie die Ungerechtigkeit welche sie eigentlich befördern und empfehlen will doch nicht so offen hinzustellen liebt sondern sich zu ihrem Schmucke oder zu ihrer schmückenden Hülle macht. Denn daß *ὁ κόσμος τῆς ἀδικίας* hier nicht „die Welt der Ungerechtigkeit" sein könne, ist doch unverkennbar: die Zunge eine solche Welt zu nennen ist schon an sich unklar und schwülstig: aber auch was Jakobos weiter sagt daß die böse Zunge den ganzen Leib verunreinige, ist ja nur mitten aus dem Bilde von einem solchen Schmucke gesagt der sich äußerlich als das reinste und zierlichste darstellt und doch Alles verunreinigt. So weit würde hier also Alles klar sein: allein das bisherige Wortgefüge würde uns hier dennoch ganz im Dunkeln lassen und höchstens durch geschickte Vermuthung zu heilen sein, wenn uns nicht die neu veröffentlichte Handschrift entgegenkäme. Diese läßt das *καὶ* zu Anfange von V. 6 aus, und liest dagegen nachher *καὶ σπιλοῦσα* für *ἡ σπιλοῦσα*. In beiden Einzelnheiten steht sie, so viel ich sehe, bis jetzt ganz

allein da, und dennoch scheint sie uns allein das Richtige erhalten zu haben. Denn verbindet man nun die in den ältesten Handschriften bekanntlich stets ohne alle Scheidung oder Verbindung gelassenen Worte V. 5 f. in folgender Weise „siehe als welches Feuer welchen Wald anzündet die Zunge! als Feuer stellt sich der Schmuck der Ungerechtigkeit die Zunge in unsern Gliedern dar, wie befleckend den ganzen Leib so entzündend den Kreis des Daseins und selbst entzündet von der Geenna“, so leuchtet sofort ein wie klar das Ganze sei trotz des Ineinanderflechtens der zwei verschiedenen Bilder. Zwar will der oben bemerkte alte Verbesserer unsrer Handschrift auch hier an beiden Stellen herstellen was er in anderen Handschriften fand: allein wir thun sicher am besten hier nicht auf ihn zu hören. Die erste dieser beiden werthvollen und wahren Verbesserungen unseres bisherigen Wortgefüges ist in der That so nothwendig daß wir ohne sie dieses gar nicht irgendwie erträglich verstehen können; die zweite ist zwar nicht ebenso streng geboten, erhöhet aber nicht wenig die Abrundung und leichte Klarheit aller hier zusammenlaufenden Sätze.

Eine andere sehr schwierige Stelle findet sich 4, 4. Hier liest ס bloß *μοιχαλίδες*, und stimmt somit auch hier mit den wenigen ältesten Urkunden gegen alle die späteren vollkommen überein; sie hat hier nicht bloß *A* sondern auch *B* zum Mitzeugen: und wo diese drei Zeugen so einmüthig zusammentreffen, da liegt schon an sich leicht überall eine große Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit vor. Wohl will die oft berührte verbessernde Hand in der ס auch hier *μοιχοὶ καὶ μοιχαλίδες* lesen, weil diese Lesart zu ihrer Zeit die allein herrschende geworden war, wie auch alle unsre Ausgaben vor Lachmann zeigen: allein dies Alles kann uns nicht hindern

anzunehmen daß Jakobos dennoch hier bloß von Ehebrecherinnen reden wollte. Sowie dies nun aber feststeht erhebt sich erst recht die Schwierigkeit eines erträglichen Verständnisses dieses Wortes an seiner Stelle. Lachmann und Tischendorf lassen das Wort trotzdem daß es so einzeln lautet an der Spitze der Frage V. 4: aber nicht von Ehebruche oder von Allem was mit diesem näher zusammenhangen kann ist hier die Rede; vielmehr lehrt Jakobos hier nur daß die Freundschaft der Welt die Feindschaft Gottes sei, was ein so allgemeiner Gedanke ist daß die Anrede an Ehebrecher an seiner Spitze höchst sonderbar klingen würde, da außerdem hier vom Ehebruche nicht gehandelt wird. Aber nach jener ältesten und allen Spuren zufolge richtigen Lesart wären es sogar bloß Ehebrecherinnen die hier angeredet würden: dadurch wird der Sinn in einem solchen Zusammenhange nur noch verwirrter. Man hat zwar neuerdings damit helfen wollen daß man sich dachte in der weiblichen Anrede liege nur ein desto ärgerer Tadel; man hat sich auf Gottfr. Hermann berufen welcher so die dunkeln griechischen *ποταγωγίδες* der Syrakusier und die *ὑποφάτιες* Pindar's erkläre. Allein Jedermann begreift leicht daß Männer als Weiber anzureden das denkbar Schimpflichste ist, dieses aber eben deshalb nicht überall am Platze sein kann; und Niemand hat bewiesen daß Jakobos sich hier einer so seltsamen Rede passend bediene, oder mit ihr in diesem Zusammenhange auch nur verständlich sein würde. Wir können jedoch alle diese Schwierigkeiten umgehen wenn wir das Wort einfach als Anrede noch zum vorigen Verse ziehen. Der Gedanke womit der vorige Vers schließt „damit ihr in euern Lüsten schwelget“ paßt in der That gut auf Ehebrecherinnen: hier ist wenigstens eine klare Sinnver-

wandtschaft, welche man im folgenden V. 4 völlig vermißt. Dann erhellt aber auch in diesem Zusammenhange deutlich genug daß das Ehebrechen hier ebenso wenig bloß in seinem nächsten und gröbsten Sinne zu verstehen sei wie das Morden V. 2; es ist die ächt christliche, auf Aussprüchen wie Matth. 5, 21—30 beruhende Vergeistigung des Dekalogs, welche in dieser ganzen Rede 4, 1—3 durchbricht, und worin sich Jakobos als ein ächtes Glied ja als Vorsteher der Urgemeinde so vollkommen bewährt. Bezieht sich nun was Jakobos zuerst vom Jagen nach weltlichem Besitze sagt V. 2 auf Männer, so wollte er zum Schlusse der schweren Worte V. 2 f., welche an schwer niederfallendem Tadel alles von V. 4 an Folgende weit übertreffen, auch die Weiber nicht ganz unberührt lassen, ähnlich wie die alten Propheten (z. B. Jes. 11, 12) der Allgemeinheit des Sinnes einer Rede wegen gerne die verschiedenen Geschlechter noch kurz zusammenfassen. Einen so durchaus treffenden Sinn gibt das Wort nach dieser Lesart, aber nur an seiner rechten Stelle.

Eben hier 4, 3 am Ende hat ᴐ auch die Lesart *καταδαπανήσητε* für das einfache *δαπανήσητε*: dies würde nicht weniger passend sein, und wir würden es billigen wenn es zum Sinne nothwendig wäre und wenn wir nicht aus dem Obigen schon wüßten daß der Schreiber dieses Codex so Manches auch aus bloßer freier Laune erneuerte. Solche dreiste Neuerungen können unwillkürlich auch aus einer Art von Geistreichigkeit einfließen, und sind dennoch zu verwerfen. Wir meinen aber mit alle dem zur Beurtheilung dieser wichtigen Veröffentlichung in der hier verstatteten Kürze genug gesagt zu haben.

H. E.

H. Coquand Description physique, géologique, paléontologique, minéralogique du département de la Charente. Bd I. Besançon 1858. 542 S. in Octav und 1 geol. Karte in Querfol. Bd II. Marseille 1862. 420 S. in Octav und 11 stat. Tabellen.

Die ganze Arbeit hat natürlich zunächst nur locales Interesse. Sie zerfällt in 4 Theile, wie schon der Titel angibt. Von diesen haben nur der 2te und 3te, der geologische und der paläontologische, allgemeinen Werth.

Der geologische Abschnitt giebt eine Beschreibung der in der Charente auftretenden Gesteinsarten und Formationen mit vorzüglicher Berücksichtigung ihrer Verbreitung und ihres localen Auftretens. Die Darstellung der Schichtenfolge ist detaillirt und erscheint sorgfältig.

Der paläontologische Theil gibt nur eine Liste aller bisher gefundenen Petrefacten mit Nachweis der Quellen', nach welchen bestimmt wurde. So nothwendig auch ein derartiges Verzeichniß für die Kritik ist, so wenig kann ich mich mit einer schroffen Trennung von Geognosie und Paläontologie, wie sie hier vorliegt, einverstanden erklären. Der Verf. giebt nämlich bei der Beschreibung der einzelnen Aufschlüsse stets nur einige wenige Leitfossilien an. Alle übrigen Arten sind in die Listen verwiesen. Da ist es denn natürlich unmöglich eine Vorstellung von der speciellen Vergesellschaftung der einzelnen Arten zu gewinnen, was doch für rein geologische Betrachtungen gerade so wichtig wäre. Dazu kommt, daß, da der zweite Theil, welcher die Verzeichnisse enthält, 4 Jahre nach dem ersten erschienen ist, manche Arten, die man nach diesem

für wichtig hält, in den Listen gar nicht zu finden sind. So ist z. B. Tereb. globata, die im ersten Band als Leitfossil erscheint, im zweiten nicht zu finden. Hatte sich der Verf. 1862 überzeugt, daß nicht T. globata, sondern T. sphaeroïdalis ihm vorlag, wie dies zu vermuthen ist, da diese in den Listen erscheint, so hätte dies ausdrücklich gesagt werden sollen. Auch sonst lassen die Nachweise mancherlei zu wünschen übrig. So wird Bd II S. 91 bei Rhynch. inconstans auf D'Orb. Prodrome Bd I (muß heißen II) S. 55 No 175 verwiesen, an welcher Stelle man denn wieder auf Bd I S. 375 No 460 vertröstet wird, um hier zu finden, daß d'Orbigny mit Rh. inconstans Sow. Rh. pinguis Roemer zusammenwirft. Die Unterscheidung dieser beiden Formen ist aber hier gerade wichtig, weil die Art zusammen mit Ter. carinata Leym. citirt wird, welche ich für identisch mit T. humeralis Roemer halten muß und also, wenn Coquand Rh. pinguis vorlag, eine ganz gleiche Vergesellschaftung in der Charente sich findet wie in dem Departement de l'Aube &c. und in Norddeutschland. Ist dagegen wirklich Rh. inconstans Sow. sp. gemeint, so zeigt dies die Verwandtschaft mit dem London-Pariser Becken, da meines Wissens die wahre Rh. inconstans — denn die Form, welche die Schwaben so nennen, gehört nicht hierher — nirgends außerhalb dieses Gebiets gefunden worden ist. Gute Beschreibungen und Abbildungen müssen citirt werden — also z. B. in diesem Falle Davidson — sonst sind alle Listen unnütz.

Daß der Verf. alle die unbrauchbaren Arten aus d'Orbignys Prodrome weiterführt, ist ebenfalls zu bedauern. Wenn sich die Franzosen durchaus nicht entschließen können diesen Ballast ganz abzuwerfen, so sollten sie doch wenigstens die halt-

baren Species weiter begründen und abbilden, um so die Zweifler von der Brauchbarkeit wenigstens einiger Arten zu überzeugen.

Auch die eigenen Diagnosen der neu von dem Verf. aufgestellten Arten sind meist noch ungenügend.

Von krystallinischen Gesteinen finden sich in der Charente (supérieure), die allein auf der Karte dargestellt ist: krystallinische Schiefer, Granit und Porphyrgesteine.

Die Reihenfolge der Sedimentärschichten beginnt, wenn man von 2 isolirten Partien von Conglomeraten und Sandsteinen absieht, die der Verf. zur Trias stellt, ohne diese Deutung genügend rechtfertigen zu können, mit der Juraformation, die im Allgemeinen in gleicher Weise entwickelt ist, wie in der Sarthe, den deux Sèvres &c.

Von besonderem Interesse ist der untere Lias. Da er unmittelbar auf krystallinischen Gesteinen aufliegt, sich also an der Küste bildete, muß er alle Merkmale der Strandfacies zeigen und besteht demgemäß aus versteinerungsarmen Conglomeraten und Sandsteinen. Versteinerungsleerer Dolomit bedeckt diese und bildet, wie sich auch sonst öfters nachweisen, aber noch nicht erklären läßt, das Bindeglied zwischen den Strandablagerungen und den Schichten, welche in einem tieferen Meere sich absetzten, das ist hier der typisch entwickelte mittlere Lias.

S. 218—226 werden die Coronatenschichten sowie die Schichten mit Am. Parkinsoni als »grande oolithe« bezeichnet. Das ist bekanntlich falsch; der Großoolith folgt erst über diesen Schichten und scheint in der Charente zu fehlen, da das Bathonien hier nur durch Schichten mit Ter. digona und coarctata vertreten ist. Diese Schichten muß man, wenn man nicht überhaupt die eng-

lische Eintheilungsweise als nur von localem Werthe nach Oppels Vorgang ganz fallen lassen will, Forest-marble nennen. Sie bilden den unteren Theil der Bath-Abtheilung. Daher ist es denn wieder falsch, wenn der Verf. sie als Cornbrash anführt. Seine Listen ergeben auch nicht ein Leitfossil des echten Cornbrash.

Die mittleren und oberen Oolithe sind in großer Mächtigkeit, mit vielen Unterabtheilungen und in ganz analoger Weise wie im Jura entwickelt, nur daß in der Charente sich noch wohl abgesondert typischer Portland findet und über diesem ein Schichtensystem von brackischer Entstehung, welches der Verf. sehr passend als Purbeck bezeichnet.

Die Darstellung der Kreideformation ist offenbar das Wichtigste in der ganzen Arbeit. Hils und Gault fehlen; auch die Schichten mit Am. varians und Am. Rhotomagensis, die Craie chloritée von Rouen ist nicht nachweisbar. Die letzte Unterabtheilung tauft der Verf. Rhotomagien, das erscheint überflüssig, da offenbar d'Orbigny's Cenoman sich in ganz gleicher Weise abgrenzen läßt und begrenzt wird. Die Kreide beginnt in der Charente zu unterst mit bituminösen kohlenhaltigen Thonen, Coquands Gardonien, deren Altersstellung dadurch begründet wird, daß nach ihm die ganz gleichen Schichten bei Pont-St.-Esprit dem grès vert eingelagert sind.

Dann folgen:

Das Carentonien, sandig, mit Ostr. columba, O. flabellata, O. biauriculata, Caprina adversa, Rad. foliaceus. Steht der 4ten Rudistenzone gleich.

Das Angoumien, kalkig, mit Rad. lumbricalis. 1ste Rudistenzone.

Das Provencien, Mergelkalke mit Hipp. orga-

nisans und H. cornu-vaccinum. 5te Rudistenzone. Hiermit wird die untere Kreide (nach der Terminologie der Franzosen und Engländer) abgeschlossen, während la craie supérieure, der upper chalk zerlegt wird in:

Das Coniacien, sandig-kalkig, mit Gryphaea auricularis Brgn., Rad. Coquandi. 6te Rudistenzone.

Das Santonien, weiche Kreide mit Feuerstein, mit Pleurotomaria Santonensis, Rhynch. vespertilio, Micraster brevis.

Das Campanien, Schreibkreide, mit Ostr. vesicularis, O. larva, Rad. Hoenninghausii, Ananchytes ovata. 7te Rudistenzone.

Das Dordonien, kalkig, mit Hipp. radiosus. 8te Rudistenzone.

Die einzigen vorhandenen Tertiärschichten werden nach dem Fund von Mastodon Arvernense mit den Ablagerungen des Sandes parallelisirt. Die Beschreibung der Quartärschichten mit Diluvialthieren macht den Schluß.

Das Ganze giebt ein gutes Bild von der Schichtenfolge in der Charente. Die Wichtigkeit und der Nutzen der oft noch sehr sorgfältig weiter gegliederten Unterabtheilungen ist evident und wird sich zumal nach noch genauerer paläontologischer Begründung derselben bei späteren Parallelisirungen gewiß stets bestätigen. So stellt sich denn dies Buch, das Anregung zu mancher interessanten geologischen Betrachtung giebt, den übrigen statistiques géologiques ebenbürtig zur Seite.

K. v. Seebach.

Histoire de la langue française. Études sur les origines, l'étymologie, la grammaire, les dialectes, la versification et les lettres au moyen age par É. Littré, de l'Institut (Académie des inscriptions et belles-lettres). Paris. Librairie Académique. Didier et Co. 1863. Tome I. LIX, 436, T. II, 518 S. in Octav.

Die in diesen beiden Bänden vereinigten Aufsätze sind denen, welche sich mit den romanischen Sprachen und deren Literatur beschäftigen, größtentheils bekannt, ja ohne Zweifel sehr genau bekannt. Sie sind zu verschiedenen Zeiten insbesondre im Journal des Savants veröffentlicht, bilden fast ausnahmslos Anzeigen bedeutender in diesem Gebiet erschienener Werke und zeichnen sich durch eine im Ganzen richtige Anschauung der hier in Betracht kommenden Hauptfragen, durch eine geistvolle und fördernde Behandlung der besprochenen Gegenstände und eine sehr klare und einnehmende Darstellung aus. Sie sind hier unter allgemeineren Gesichtspunkten vereinigt, und durch eine schön geschriebene Einleitung bereichert, in welcher die allgemeinen Gesichtspunkte, die bei einer Geschichte der französischen Sprache dem Hrn Verf. vorzugsweise der Berücksichtigung werth scheinen, hervorgehoben werden. Diese Einleitung gibt dem Werke auch in gewisser Beziehung ein Recht auf den ihm gegebenen Haupt-Titel „Geschichte der französischen Sprache", obgleich wir in Deutschland die Bezeichnung „Beiträge zu einer Geschichte der französischen Sprache" vorgezogen haben würden, da einerseits die Grenzen einer solchen Geschichte darin über-

schritten werden, wie z. B. in der Étude sur Dante I, 394 ff., andrerseits doch unendlich viel fehlt, dessen man zu einer wirklichen Einsicht in die geschichtliche Entwicklung der französischen Sprache bedarf. Doch wir wollen uns den Genuß des Werkes nicht durch Mäkeln am Titel schwächen; gibt uns sein Inhalt auch nicht das, was der Titel uns erwarten ließ, so gibt er uns doch genug, um dem Hrn Verf. dafür dankbar zu sein, daß er uns diese Aufsätze durch ihre Vereinigung und besondre Veröffentlichung wiederum und zwar jetzt in einem gewissen Zusammenhang vorführt. Für diejenigen unsrer Leser, welche dem Kreis der darin geführten Untersuchungen ferner stehen und mit dem Inhalt dieser trefflichen Aufsätze noch nicht bekannt sind, bemerke ich, daß sie insbesondre etymologische, grammatische und sprachgeschichtliche Gegenstände aus dem Gebiet der romanischen Sprachen überhaupt und der französischen speciell behandeln. Der erste Abschnitt S. 1—255 umfaßt Artikel, welche sich mit der Etymologie der französischen Sprache, der französischen Grammatik und der Verbesserung alter Texte beschäftigen. Der zweite, dritte u. s. w. bis zum 6ten beschäftigt sich mit Poesie; der IIte nämlich bespricht die epische Poesie des Mittelalters, der dritte die homerische und altfranzösische, womit ein interessanter Versuch verknüpft ist, Homer ins Altfranzösische zu übersetzen, der 4te bildet die schon erwähnte Studie über Dante, der 5te eine solche über den Patelin; der 6te über das Mysterium Adam. Von den acht folgenden Abschnitten verdienen eine besondre Hervorhebung der 7te über französische Volksdialekte, Patois, der 9te über die altfranzösischen Fragmente: der Gesang Eulalia und das Fragment von Vincennes, und der

12te „Provenzalische Grammatiken". Der 8te Abschnitt ist Légende sur le Pape Grégoire le Grand überschrieben; der 10te Dictionnaire français-latin; der 11te Girart de Rossillon; der 13te Le livre des Psaumes, texte du douzième siècle; der 14te Lettres de Marguerite, reine de Navarre, soeur de Francois Ier.

Ich darf es unterlassen, auf die vielen vortrefflichen allgemeinen Anschauungen und Einzelbehandlungen einzugehn, welche diese Aufsätze darbieten, da, wie gesagt, alles Wesentliche ihres Inhaltes denen, die sich mit diesen Gegenständen beschäftigen, gegenwärtig sein wird. Diese werden auch ohne besondre Mahnung sich die neu hinzugekommene Einleitung nicht entgehen lassen, in welcher manche für die Geschichte der Sprachentwicklung wichtige Gesichtspunkt mit großer Wärme und auf überzeugende Weise entwickelt sind. Dahin rechne ich insbesondre die Partien, in welchen der Zusammenhang der Sprachmetamorphosen mit den großen Epochen geistiger Umwandlung überhaupt hervorgehoben wird, z. B. S. LII ff., eine Stelle, welche ich hier abdrucken lassen würde, wenn ich nicht voraussetzen dürfte, daß diese Einleitung Niemand ungelesen lassen wird, dessen Theilnahme die Geschichte der Sprachen in Anspruch nimmt.

Th. Benfey.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 9. September 1863.

Narrative of the war with China in 1860, to which is added the account of a short residence with the Taiping rebels at Nankin and a voyage from thence to Hankow. By Lieut.-Colonel G. J. Wolseley 90th Light Infantry D. A. Quarter-Master-General to the expeditionary force. London. Longman, Green, Longman, and Roberts. 1862. XIV u. 415 S. in gr. Octav.

Den Krieg gegen China im Jahr 1860, den der Verf. selbst mitmachte, nennt er »the shortest, most brilliant and most successful of all that we have waged with that country« (S. 323). »Surely no one can accuse our government of having unnecessarily plunged into this war«, sagt er S. 325, und doch wie Viele in England haben gerade solche Anklage erhoben! Der Krieg, schon der wenige Jahre vorher im Süden von China geführte, in welchem Canton bombardirt wurde, war sehr unpopulär in England und veran=

laßte im Parlament die heftigsten Debatten. Soll vielleicht diese Darstellung desselben von einem Offizier aus dem Stabe des Oberbefehlshabers Sir Hope Grant dazu dienen, das brittische Publicum eines Besseren zu belehren? Solche Absicht, wenn sie anders der Herausgabe des Buchs zu Grunde liegt, wird schwerlich erreicht werden. Niemand vermag etwas gegen Thatsachen. Auch Hr Wolseley gesteht ein: »the one great object, which we have ever had in view there, has been freedom of action for our merchants and unrestricted permission to trade with all parts of the empire« (S. 324); aber er verschweigt, daß es sich dabei vorzugsweise um die Einfuhr von Opium nach China gehandelt hat. Es ist wahr, England hat von jeher darnach gestrebt, alle dem Handelsverkehr mit China von der chinesischen Regierung auferlegten Beschränkungen fortzuschaffen. Allein die Mittel, deren es sich dazu bediente, haben es in eine allgemein in England gemißbilligte Politik, in eine Politik der Vergewaltigung, hineingetrieben. Das Schiff „Lord Amherst", welches 1832 die chinesischen Küsten, auf Veranlassung der ostindischen Compagnie, befuhr, unter dem Vorgeben, dem Handel Erleichterungen zu verschaffen, hatte Opium geladen; die „Sylph", die in demselben Jahr zu gleichem Zwecke dieselbe Reise machte, hatte dieselbe Ladung; wo sich Gelegenheit bot, wurde sie heimlich verkauft. Die Einfuhr der verbotenen Waare nahm seitdem einen ungeheuern Aufschwung. Vergebens sahen sich die chinesischen Behörden nach Mitteln um, dem Opiumschmuggel zu steuern. Der Minister Nai-tsi empfahl die Aufhebung sämmtlicher Einfuhrverbote, ein anderer, Chu Tsun, dagegen Schärfung derselben. Letzterer drang mit seiner Ansicht durch; seit dem Jahr 1838 wurden die

Maßregeln gegen das Opium mit äußerster Strenge gehandhabt. Der Krieg drei Jahre später ist bekannt unter dem Namen des Opiumkrieges. Bei den Friedensverhandlungen drang der brittische Bevollmächtigte seinen Instructionen gemäß auf freie Einfuhr von Opium; für die von Lin verbrannten Kisten forderte er eine Entschädigungssumme. »How much nobler, ruft der Amerikaner Williams aus, would that Government have stood in the eyes of mankind in that war, if its head and ministers had instructed their Plenipotentiary, that when their other demands were all paid and conceded, no indemnity should have been asked for smuggled opium entirely destroyed by those, who had, it may be illegally, but with honest intention, seized it.« (Vgl. The middle kingdom II. p. 571). Ueberdies war der Artikel 12 im Zusatz-Vertrag vom 8. October 1843 eine Finte. Die brittischen Consuln sollten jeden zu ihrer Kenntniß gelangten Schmuggel den chinesischen Behörden anzeigen und diese dann freie Hand haben zu strafen. Allein wie konnten sie strafend einschreiten gegen Schiffe wie die Opium-Fahrzeuge, die vollständig armirt waren, was die brittische Regierung stillschweigend gestattete, indem sie es unbeachtet ließ! Der den brittischen Unterthanen im 6ten Artikel zugesicherte ungehinderte Zutritt in die Stadt Canton kam nicht zur Ausführung, die Cantonesen widersetzten sich. Der brittische Gouverneur von Hongkong, Sir Bonham, widerrieth wiederholt die Erzwingung dieser Vertragsbestimmung durch Gewalt (vgl. Parliamentary papers relating to naval proceedings at Canton 1857 p. 160, 176 sq.). Lord Palmerston stimmte dem bei (vgl. ebendas. S. 158 u. S. 190 f.). Erst Sir Bonham's Nachfolger, Sir John Bowring, brachte diese An-

gelegenheit in dringlichster Weise zur Sprache, er suchte Händel mit dem General-Gouverneur der Provinz Kwangtung Yih, ein Verfahren, welches Earl Clarendon, damals in England am Ruder, billigte. Sir Bowring drohte, Yih beharrte bei seiner Weigerung. Da mußte das Schiff „Arrow" zum Vorwand dienen, der Krieg entbrannte — er war von dem Vertreter Großbritanniens provocirt worden. Die weiteren Ereignisse sind bekannt, wir lassen sie hier unerwähnt. Wir haben nur constatiren wollen, von wem die Anregung zu dem Kriege ausging, den erst der Feldzug nach Peking im Jahr 1860 beendete. Unser Verf. sieht die Sache wesentlich anders an. Er legt sich die Begebenheiten anders zurecht. Er meint, die brittische Regierung hätte von Anfang an auf sofortige Zulassung ihrer Unterthanen in Canton bestehen müssen. »Nothing but the presence of an armed force effecting a chronic intimidation could have enabled us to accomplish that end« (S. 327). Denn »to renounce any demand previously made, or to fail in enforcing any stipulated agreement, is simply to incur a reputation of weakness or cowardice with Asiatics« (S. 325). Davon weiß man, wie er sagt, in England im Allgemeinen nichts. »The British nation is always slow to engage in war. John Bull has certain received notions as to right and wrong, justice and injustice etc. etc. which, although essentially applicable in all his relations with the civilised nations of the West, are as unsuited for Eastern politics as red brick would be for ancient Grecian architecture« (ebendas.). Damit ist die öffentliche Meinung gleichsam in die Rumpelkammer aller Unwissenheit verwiesen; Herr Wolseley glaubt, er habe seine Aufgabe, den Krieg

als eine moralische Nothwendigkeit zu erweisen, vollständig gelöst. Er übersieht, daß durch die gewaltsame Politik Englands China zu engerer Freundschaft mit Rußland getrieben worden — man denke an die Abtretung des Amurlandes; daß der Haß des chinesischen Volks gegen die Engländer neue Nahrung erhalten hat, die Amerikaner in eben dem Grade populär in China geworden sind, wie die Engländer unpopulär für alle Zeiten. Und dazu noch die gemeinsame Operation mit Frankreich, welches keine Handelsinteressen in China, sondern nur das einzige Interesse dort besitzt, seinen halbpolitischen und halbreligiösen Missionaren katholischer Confession Eingang und Terrain zu verschaffen. Wir möchten glauben, die öffentliche Meinung in England ist durch die Beweisführungen unseres Verf. nicht bekehrt worden. Dagegen haben seine Anschauungen auf seine Darstellung der Kriegsereignisse wesentlich influirt. Alles und Jedes, was von den leitenden Persönlichkeiten unternommen wurde, um zum Ziel zu kommen, findet in ihm einen warmen Vertheidiger. Natürlich, wer sich einmal zum Verfechter eines Systems der Gewalt aufwirft, kann keine Ausnahmen statuiren. Gerade dadurch aber, scheint uns, wird die öffentliche Meinung am meisten abgestoßen; keine Nation mag es sich nachsagen lassen, daß sie der ultima ratio regum das Wort redet, am wenigsten die brittische. Ist doch diese, nach des Vfs bereits angeführten Worten »always slow to engage in war.« Auch die Thatsachen selbst erscheinen außerdem bei solcher Darstellung nicht immer im rechten Licht. Mit einem gewissen Wohlgefallen schildert er die Plünderung des kaiserlichen Sommerpalastes bei Peking durch die Franzosen (S. 224 u. ff.). Die nachfolgende Apologie dieses Vandalismus (S. 226 u. 227) klingt doch sehr matt.

Daß die ausgeplünderten Gebäude nachher von den brittischen Soldaten, auf Befehl ihres Anführers und des Bevollmächtigten, angezündet wurden, geschah, um einen letzten Druck auf die noch immer widerstrebenden chines. Oberbehörden auszuüben (S. 279); es sollte zugleich ein Werk der Sühne sein für die den gefangenen Engländern und Franzosen von den chinesischen Behörden widerfahrene grausame Behandlung (S. 277). In letzterer Beziehung nennt es der Verf. »an expiation of the foul crime of which the Chinese Government has been guilty« (S. 277); in ersterer »the stamp which gave an unmistakeable reality to our work of vengeance« (S. 279 vergl. S. 280). Mit Bedauern erzählt er, daß die Plünderung der Franzosen den Britten wenig mehr als die nackten Wände übrig gelassen hätte (S. 280). Diese reichten aber doch aus, ihre Rache zu kühlen!! Wir gestehen, daß wir solchen Deductionen nicht ohne Abscheu haben folgen können. — Abgesehen von solchen Ausstellungen, die wir nicht unterdrücken durften, ist das Buch eine wohlgeordnete, übersichtliche und im Einzelnen ansprechende Darstellung des kühnen Feldzugs der Westmächte. Die brittische Armee und ihre Thaten treten, wie das nicht anders zu erwarten ist, in den Vordergrund, doch ist nirgends die thatkräftige Mitwirkung der französischen Armee übergangen worden. In dieser Beziehung ist das Urtheil des Verf. ein unbefangenes und gerechtes. Nur das Eine vermissen wir am Schluß von Kap. XI.: eine, wenn auch nur kurze Beschreibung der feierlichen Ratification des Vertrages von Peking durch den Baron Gros, den Vertreter Frankreichs. Ob während des ganzen Feldzuges die gemeinsamen Operationen im besten Einvernehmen des brittischen Oberbefehlshabers mit dem

französischen und der beiderseitigen Bevollmächtigten gemacht worden sind, wie des Verf. Darstellung glauben läßt, bleibe dahingestellt; Zeitungsberichte ließen sich zur Zeit der Ereignisse selbst im entgegengesetzten Sinne vernehmen. Das ganze Buch ist in 15 Kapitel eingetheilt. Ein Anhang enthält den vollständigen Text des brittischen Vertrags von Tientsin (v. 26. Juni 1858) und des 1860 am 24. October zu Peking zwischen Großbritannien und China abgeschlossenen Tractats (S. 397—411); daran schließt sich (S. 412—415) der Text der Convention mit China, wodurch der erstgenannte Vertrag bestätigt wird. Da der Verf. für ein allgemein gebildetes Publicum schreibt, bringt seine Darstellung manche Abschweifungen von der eigentlichen Beschreibung des Feldzuges, welche nicht verkennen lassen, daß er seine Beobachtungen des Landes sowohl, als der Bewohner möglichst weit ausgedehnt hat. So sind z. B. manche bis dahin noch fast ganz unbekannte Ortschaften im nördlichen China beschrieben worden, worauf wir zurückkommen werden. Kap. I (S. 1—17) berichtet über das Lager der brittischen Expeditionsarmee, die aufs Trefflichste ausgerüstet war (S. 57), auf Hongkong und die Abfahrt eines Theils derselben nach der Tschusan-Gruppe. Soviel der Verf. auf diesen Inseln sah und was ihm bemerkenswerth erschien — Neues ist es gerade nicht — schildert er recht anschaulich im 2ten Kapitel (S. 18—53). Er kehrte nach Hongkong zurück, wo bald die Vorbereitungen zur Einschiffung der Truppen nach dem Norden getroffen wurden. Ihre Gesammtstärke betrug 14,000 Mann (S. 57). Mitte Mai wurde die Infanterie, Anfang Juni die Cavallerie eingeschifft; sie bezogen zuerst ein Lager bei der am westlichen Ufer des Golfes von Petschili belegenen Stadt Wei-hei-wei,

die zwar klein, aber reinlich ist (S. 71), von Hügeln umgeben. Die anfangs furchtsamen Chinesen faßten bald Vertrauen zu den Fremden. Am 26. Juli gingen alle Schiffe wieder unter Segel (S. 84), am 28. trafen sie mit den französischen zusammen (S. 85). Mit Kap. IV (S. 87—121) beginnt die Darstellung der kriegerischen Ereignisse. Die an der Mündung des Pehtang-Flusses gelegene, nur unvollkommen befestigte Stadt Peh-tang-ho ward zuerst ohne Blutvergießen besetzt; sie zählte etwa 30,000 Einwohner (S. 88). Hier wurden die Truppen einquartiert (S. 94). Der Verf. schildert nicht ohne Ironie das müssige Umherschlendern der französischen Soldaten, im Gegensatz gegen die rege Thätigkeit der Engländer (S. 95), die mit saurer Mühe die sumpfigen Straßen passabel machten (S. 96). Sehr brauchbar bewiesen sich die von Hongkong mitgenommenen 2500 chinesischen Arbeiter (Kulies), welche Major Temple befehligte (S. 97). Am 12ten August setzte sich das Heer wieder in Marsch (S. 100), die Wege waren grundlos (S. 101); man stieß auf tartarische Kavallerie, die aber bald floh (S. 101 u. 103). Dem Dorfe Sinho gegenüber lag das stark befestigte Dorf Tangku, welches die Franzosen anfangs vergeblich beschossen (S. 106); auch gegen einen gemeinschaftlichen Angriff ward es tapfer vertheidigt, doch schließlich genommen (S. 107 ff.). Das Kapitel schließt mit einigen Ausstellungen, betreffend »the militairy train of the british army« (S. 116—121). Kap. V (S. 122—160) schildert vorzugsweise die Erstürmung der bekannten Takuforts und den Weitermarsch nach Tientsin. Ein merkwürdiges Schriftstück des die Chinesen befehligenden Fürsten Sangkolinsin wurde in Sinho aufgefunden. Der Fürst sprach darin von den Debatten in dem brittischen

Parlament über den Krieg mit China und beschrieb zum Voraus ganz richtig die Marschroute, welche die Expeditionscolonne nehmen würde (S. 122 f.). Am 21. August wurden die Takuforts vom Norden her angegriffen (S. 129); die Erstürmung kostete viel Anstrengung, die Chinesen vertheidigten sich mit äußerster Tapferkeit (S. 130—138). Nachdem eins derselben »the key of the whole position« (S. 139) erobert worden war, wurden die übrigen übergeben (S. 140 f.). Der Verf. läßt es durchblicken, daß es, wären sie wie das zuerst eroberte vertheidigt worden, sehr schwer gewesen sein würde, sie zu stürmen (vgl. auch S. 142). Ein furchtbarer Regen stellte sich Abends ein und überschwemmte das Lager der ermüdeten Truppen (S. 143 — 145). Am 23. August wurde der Marsch nach Tientsin angetreten (S. 145) durch eine äußerst flache Gegend (S. 152). Bei Peitangkow war eine zweite Reihe von Befestigungen (S. 154), bei Tientsin eine dritte, von denen aber keine vertheidigt wurde (S. 155). Die sämmtlichen Tientsin umschließenden Befestigungen hatten einen Umfang von 14 engl. Meilen (S. 156). Der auf den Karten Peiho genannte Fluß heißt bei Tientsin Hyho oder Ozeanfluß, an der Mündung Nanho oder Südfluß, bei Pehtang Peiho oder Nordfluß; die Flußnamen sind in China vielfach wechselnd (S. 157 u. 158). Die in Tientsin aufs Neue angeknüpften diplomatischen Verhandlungen zerschlugen sich sehr bald (Kap. VI. S. 161—164), die verbündeten Truppen traten den Marsch nach Peking an, in Tientsin blieb eine Besatzung zurück (S. 165). Am 13. Septbr. kamen die Engländer nach Hosewoo, die Einwohner waren geflohen (S. 167 u. 168). Diese Stadt liegt in der Mitte zwischen Tientsin und Peking, 40 engl. Meilen von jeder der genannten Städte entfernt

(S. 169). Zwölf engl. Meilen weiter liegt Matow, wohin die Truppen am 18. Septbr. kamen (S. 170). Bei Wootseying und Leurhtsze zeigte sich zuerst ein chinesisches Heer, dessen Frontstellung 5 engl. Meilen einnahm (S. 172). Der rechte Flügel stützte sich auf die befestigte Stadt Changkiawan, der linke lehnte an den Peiho (S. 178). Während man von hier aus noch mit den chinesischen Bevollmächtigten in Tungchow unterhandelte, geriethen mehrere Engländer und Franzosen in chinesische Gefangenschaft (S. 173, 175, 176). Es kam zu einer Schlacht (S. 177 ff.), die Chinesen wurden geschlagen, ihr Lager erobert (S. 180), Changkiawan geplündert (S. 182). Die Stadt wird S. 183 u. 184 beschrieben. Am 21. Septbr. marschirte man weiter, der Feind stand bei Palecheaou und eröffnete hier das Feuer mit kleinen Feldgeschützen (S. 187). Die tartarische Cavallerie wurde zersprengt (S. 189), ebenso erging es der chinesischen Infanterie (S. 190); das Lager des Feindes erbeutet. Die verbündeten Truppen machten in der Nähe des Schlachtfeldes Halt, am 29. Septbr. langte erst das Belagerungsgeschütz an, am 2. October der Rest der Truppen (Kap. VII. S. 192 —194). Die Reiterei machte Recognoscirungen in der Richtung nach Peking, die Vorbereitungen zum weiteren Marsch nach der Residenz des Kaisers wurden getroffen (S. 196 ff.). Neue Unterhandlungen kamen in Gang (S. 203), führten aber zu keinem Ziel; am 5. October brachen die Truppen direct nach Peking auf (S. 212). Was noch von der chinesischen Armee übrig war, zog sich zurück (Kap. VIII. S. 216). Schon am folgenden Tage gewahrte man mehrere Thore von Peking und die Thürme und Minarets der kaiserlichen Paläste (S. 217). In der Nähe eines großen Lhama-Tempels

— den der Verf. beschreibt — wurde bivouakirt (S. 219). Am 7. October plünderten die Franzosen den kaiserlichen Sommerpalast Yuenmingyuen (S. 224 ff.), die Engländer hielten die Nachlese. Bei dieser Gelegenheit beschreibt Hr Wolseley dieses Prachtgebäude ausführlich und verbreitet sich ebenso ausführlich über das Angemessene, die gemachte Beute gleichmäßig und auf der Stelle zu vertheilen, was hier bei der brittischen Armee wenigstens geschah. In dem Palaste wurden mehrere wichtige chinesische Documente gefunden, eine Denkschrift von dem General Sangkolinsin vom 26. August (S. 245 ff.), mehrere Schreiben an den Kaiser von seinen Ministern 2c. Die nähere Inhaltsangabe dieses Fundes enthält Kap. IX (S. 243—257). Nun begannen abermals Verhandlungen, die Gefangenen, die Herren Loch, Parkes u. a. m. wurden ausgeliefert (Kap. X. S. 258 f.). Was sie in ihrer Gefangenschaft ausgestanden und wie mehrere von ihnen in Folge der grausamen Behandlung gestorben waren — diese zum Theil haarsträubenden Mittheilungen finden sich von S. 260 —271. Am 9. October näherten sich die Franzosen der Residenz, die Engländer postirten ihr schweres Belagerungsgeschütz 600 Ellen von dem Anting-Thor entfernt (S. 271). Die Unterhandlungen wurden fortgesetzt, aber auch die Belagerungsarbeiten, letztere waren am 12. October beendet (S. 273). Der chinesische Bevollmächtigte Hangki verweigerte bis zum letzten Augenblick die Uebergabe des Anting-Thors; erst als man Anstalt machte die Kanonen zu laden, gab er nach. Mittags am 12. October ward die brittische Flagge auf den Wällen von Peking aufgezogen und Engländer und Franzosen theilten sich in die Besetzung der Befestigungen (S. 273 f.). Die Siegesfreude wurde

durch die Auslieferung der Leichname der von den Chinesen grausam zu Tode gemarterten Kameraden getrübt; die Gebeine des Capitain Brabazon und des Abbés de Luc fehlten, von ihrem Schicksal hat man nie etwas erfahren (vgl. S. 288). Die feierliche Bestattung der Britten fand am 17. October, die der Franzosen einige Tage später statt (S. 274 f.). Lord Elgin verschärfte jetzt, der gegen die Gefangenen ausgeübten Grausamkeiten wegen, die Friedensbedingungen (Kap. XI. S. 276 f.) und beschloß die Niederbrennung des kaiserlichen Sommerpalastes, die am folgenden Tage ausgeführt wurde. Endlich bequemten sich die chinesischen Oberbehörden zur Annahme der Friedensbedingungen (S. 288); am 24. October wurde der Friede mit großer Feierlichkeit unterzeichnet (S. 291 ff.). Die Engländer entfalteten dabei viel militairischen Pomp. Das Gepränge und die ceremoniöse Zusammenkunft zwischen Lord Elgin und dem Prinzen Kung in einem der verfallenen Ministerial-Gebäude in dem tartarischen Stadtviertel von Peking wird umständlich beschrieben (S. 293 ff.). Der Prinz war unter seiner Umgebung — »amongst the crowd of bilious, bloated, small-pock-marked, and hideous-looking faces of the mandarins, who surrounded him« (S. 296) — die einzige anziehende Persönlichkeit (ebendaselbst). Am 7. November trat die brittische Armee, die Lebensmittel in Ueberfluß hatte und nur sehr wenig Kranke (S. 300), den Rückmarsch nach Tientsin an (S. 301). Vorläufig blieb nur Mr. Adkins of the Consular Service in der Residenz zurück (S. 300). Das ganze Kap. XII (S. 302—318) ist der Beschreibung von Peking gewidmet. Im Westen der Stadt stand noch ein Lager chinesischer Truppen, die Umgegend von Haiteen wurde von Räubern beunruhigt (S. 302),

»lynch law was the order of the day« (S. 303); Nachts vernahm man häufig Musketen- und Kanonenschüsse (ebendas.). Oberst Mackenzie besorgte die Aufnahme der Umgegend der Residenz, welche überall sorgfältig angebaut ist aber ohne Weideland (S. 304). Peking selbst ist nichts weniger als eine schöne Stadt (S. 306). Nur an den Thoren sind die Straßen eine Strecke weit in die Stadt hinein gepflastert (S. 307). Die südliche Hälfte ist die alte Chinesenstadt, die nördliche die Tartarenstadt; die Wälle sind oben 60 Fuß breit, es würde schwer gewesen sein, eine Bresche zu schießen (S. 308 u. 309). Die drei Stockwerke hohen Thürme, einer an jedem Thor, waren nicht mit Geschütz besetzt (S. 309). Vor jedem Thor befindet sich eine ummwallte Befestigung, durch welche die Straße unter einem massiven Thorweg hindurchgeht. Im Tartaren-Viertel liegt die kaiserliche oder innere Stadt, in welche aber Niemand zugelassen wurde (S. 310 u. 311). Die meisten Gebäude schienen hier sehr verfallen »an air of desolation was stamped on everything« — das ist überhaupt der Stempel, den Alles in China an sich trägt: »the Chinese, carefully guarded in by an impenetrable barrier of self-conceit, have kept themselves aloof from all contact with other nations« (S. 310). Auch die kaiserlichen Korn-Magazine lagen in Ruinen (S. 311). Die Einwohner von Peking, die anfangs flohen, aber bald zurückkehrten, lernten rasch sich mit den Fremden verständigen: »all those with whom we had any dealings were civil and obliging, enjoying a joke, even when at their own expense, as well as any people I have ever met with« (S. 314). Als eigenthümliche Merkwürdigkeit erwähnt der Verf. eine 15 Fuß hohe und 10½

Fuß weite Glocke, die mit einem hölzernen Schlägel geschlagen wird (S. 316). Die Tartaren sind die dominirende Raçe; viele von ihnen wohnen in Zelten (S. 317). Den Handel überlassen sie den Chinesen, »the manufacture of dirt pies seemed to be the summit of their genius« (ebendas.). Mit Kap. XIII (S. 319—330) nimmt der Verf. den abgebrochenen Faden seiner Erzählung der Kriegsbegebenheiten wieder auf, berichtet über die Einschiffung der Truppen in Tientsin (S. 319—323) und giebt dann einen räsonnirenden Rückblick über den Krieg selbst. Daß wir diesen Räsonnements, welche die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit dieses Krieges nach allen Seiten hin zu vertheidigen suchen, nicht beistimmen können, haben wir bereits oben erwähnt. Man urtheilte damals in England ebenso, der Krieg fand vielen Widerspruch. Es mag dahin gestellt bleiben, ob es wahr ist, was Hr Wolseley sagt: »in the execution or results of the war there is nothing left to be wished for« (S. 330). Kap. XIV (S. 331—360) handelt von den Taipings, deren Oberhaupt in Nanking residirt. Der Verf. hat sehr Recht, wenn er einleitend auf den Unterschied der Urtheile über diese Angelegenheit zwischen den Kaufleuten und den Missionaren aufmerksam macht. Beide sehen die Sache von ganz verschiedenen Standpunkten an, daher ihre Urtheile weit auseinander gehen (S. 331—335). Was er selbst in Nanking erfahren hat, besonders aus dem Munde des bekannten amerikanischen Missionars Roberts, der damals noch am Hofe des Gegenkaisers lebte, berichtet er auf den folgenden Blättern (S. 337 ff.). Die Rebellen selbst lernte er nur als Räuber kennen. Er meint, England müsse jetzt diese Rebellion niederschlagen, »and one blow struck at Nankin, in order to prove our

sincerity, the whole rebel cause would collapse in a month« (S. 353). Eine Beschreibung von Nanking, wie es jetzt aussieht, schließt das Kapitel (S. 354—359). Wir bemerken, daß Miss. Roberts, nachdem er sein Leben in Nanking bedroht sah, die Stadt verließ; derselbe Missionar, früher ein eifriger Verfechter der Sittlichkeit und religiösen Vorstellungen der Rebellen, nennt seitdem ihre religiöse Toleranz „eine Farce" und die Ideen des Gegenkaisers „verrückte" Ideen (vgl. Evangel. Miss. Magazin. Basel 1862. S. 235). Einen sehr lehrreichen Aufsatz über die Taipings enthält Quarterly Review vom October 1862 bei Gelegenheit der Anzeige von Commander Lindesay Brian' Narrative of the rise and progress of the Taeping rebellion in China. London 1862. Der Verf. meint, daß es dahin kommen müsse, daß das chinesische Reich sich in zwei Reiche spalte: die Provinzen im Süden des Jangtsekiang seien für die Mandschu-Dynastie unrettbar verloren. — Hr Wolseley machte von Nanking eine Reise den Jangtsekiang aufwärts. Am 28. Februar fuhr er in dem Privatdampfer „Yangtsi" nach Hankow — dieselbe Fahrt, welche Hr Oliphant gemacht und, wie Hr Wolseley bemerkt S. 361, so anschaulich beschrieben hat (vgl. die Anzeige seines Buchs in dies. Bl. 1861. St. 30. S. 1180 ff., besonders S. 1188 — 1198). Unser Verf. gibt daher nur einen Auszug aus seinem Tagebuche. Damit schließt das Buch. Es liest sich leicht und angenehm; für die statistischen Nachrichten betreffend die brittische Armee standen dem Verf. die besten Quellen zu Gebote, weil er dem Stabe angehörte. Ebenso vermochte er deshalb über den Kriegsplan die beste Auskunft zu geben. Mit welchen Mitteln und in welcher Absicht der Krieg geführt wurde, er-

fährt man daher am sichersten aus seinem Buche. Hohen wissenschaftlichen Werth dürfen wir demselben aber nicht zuschreiben, obwohl es nicht ohne allgemeine Kunde chinesischer Verhältnisse und prüfendes Urtheil geschrieben ist. Ein S. XI—XIV mitgetheiltes Inhaltsverzeichniß der einzelnen Kapitel orientirt den Leser leicht über das Ganze und die Einzelheiten. Die Verleger haben das Werk durch schönes Papier und correcten Druck in bester Weise ausgestattet. Sollte das Werk eine zweite Auflage erleben, so würde der Verf. gewiß recht thun, wenn er die Geschichte des Krieges, getrennt von seinen persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen, noch gründlicher darzustellen versuchte.

Dr. Biernatzki.

A treatise of the law of bills of exchange, promissory notes, bank-notes and cheks. By Sir John Barnard Byles, Queen's serjeant, now one of the judges of her Majesty's court of common pleas. The eighth edition, with notes from the fourth American edition. London: H. Sweet, 3 Chancery Lane, Fleet street. 1862.

Wer den Brief eines „angesehenen" Geschäftsmannes aus England vom 27. Febr. 1835, mit welchem Hr Meißner die Wechselgesetze des Königreichs Großbritannien in dem zweiten Bande seines Codex der europäischen Wechselrechte S. 200 u. 201 einleiten zu dürfen geglaubt hat, als Maaßstab für die Culturstufe des englischen Wechselrech-

tes überhaupt und namentlich gegenwärtig betrachten wollte, der würde sich allerdings einer starken Täuschung hingeben. Auf dem Wege der Gesetzgebung hat zwar das Wechselrecht in England erst in neuerer Zeit wesentliche Verbesserungen erhalten: seine Cultur durch die Praxis, in deren Dienste die Wissenschaft in England mehr steht, als irgendwo sonst, ist aber von jeher eine sehr bedeutende gewesen. Wenn es also in jenem Briefe heißt, ein gewisser Chiffy (soll heißen Chitty) habe einen dicken Band über diesen Gegenstand herausgegeben, gelte jedoch so wenig wie andere Schriftsteller in diesem Fach als Autorität, und die Jury richte sich bei der Entscheidung des einzelnen Falls lediglich nach den Zeugnissen von Notarien, Wechselagenten und wechselkundigen Kaufleuten, ganz besonders aber nach der eigenen Erfahrung und dem gesunden Menschenverstand, und kehre sich nicht an das Geschreibsel der Gelehrten, so hat jener Briefsteller allerdings die Glocken läuten hören, nur nicht die rechten; über den dicken Band von Chitty befindet er sich aber in einem recht dicken Irrthum. Dieser ist darin zu suchen, daß er ihn als Gelehrten bezeichnet, während das Hauptverdienst der Schriftstellerfamilie Chitty darin besteht, die Ergebnisse der englischen Rechtssprechung möglichst vollständig und genau, in systematischer Weise digerirt, zu lediglich practischen Zwecken dem Publikum vorzuführen. Ausschließlich dem juristischen: denn wir zweifeln, daß sich irgend Jemand, der nicht zur Zunft gehört, an Büchern dieser Art vergreifen wird. Für die Juristen von Fach aber, und dahin gehören alle die, welche durch ihren Beruf gezwungen sind, sich mit rechtswissenschaftlichen Gegenständen zu beschäftigen, bleibt Chitty's Werk über das englische Wechselrecht die unerschöpfliche Fundgrube,

wofür es keinen schlagenderen Beweis gibt, als den, daß, nachdem die neunte Ausgabe des Werkes, welche Hulme mit vielem Geschick in den vierziger Jahren besorgt hatte, längst im Buchhandel vergriffen war, im Jahre 1859 eine neue Ausgabe nothwendig geworden ist, welche Russell und Maclachlan redigirt haben. Der Maaßstab für die Vortrefflichkeit eines Schriftstellers, welcher jüngst an die Werke italienischer Rechtsgelehrten gelegt worden ist, ob sie nämlich mit der deutschen Rechtswissenschaft bekannt seien oder nicht, würde freilich bei dem Engländer recht unzutreffend sein. Er kennt mit Ausnahme von Pothier und den französischen Gesetzbüchern so gut wie gar nichts, oder wenn er es kennen sollte, so nimmt er principiell keine Rücksicht darauf. Er verfällt dadurch, aller rein practischen Tendenzen für England ungeachtet, in Betreff des Auslandes bisweilen in die Rolle eines Darstellers von Antiquitäten; wofür sich kein auffallenderer Beweis anführen läßt, als der, daß die allgemeine Wechselordnung für Deutschland noch im Jahre 1862 in der englischen Litteratur ebenso unbekannt gewesen zu sein scheint, wie die äußersten Polargegenden unseres Erdkörpers. In langer Reihe führt das Werk von Chitty noch in der Ausgabe von 1859 die in den deutschen Ländern und Ländchen vorkommenden Respittage auf, indem es dabei vornämlich auf Tate's modern cambist, Lond. 1857 (!) Bezug nimmt. Aber auch in dem weltberühmten Werk von Mac Culloch, Dictionary of commerce pag. 580 der neusten Ausgabe von 1859 findet sich dieselbe Unkunde, lediglich dadurch gemildert, daß er erfahren hat, in Leipzig seien die Respittage aufgehoben. Endlich hat Byles im Jahre 1862 S. 190 die alte Tabelle von Kyd aus dessen Werke über Wechselrecht abermals ab-

drucken lassen, ohne auch nur die aus den beiden vorhergehenden Werken zu entnehmenden Berichtigungen durchgängig zu berücksichtigen. Bei diesem Zustande der Kenntniß in den ersten englischen Werken glauben wir berechtigt zu sein, an ganz Großbritannien und Irland die Mittheilung richten zu dürfen, daß in Deutschland am 26. November 1848 von dem Reichsverweser eine allgemeine deutsche Wechselordnung publicirt und in den folgenden Jahren in den einzelnen deutschen Landen besonders eingeführt ist; und daß in dieser Wechselordnung der Art. 33 so lautet: „Respecttage finden nicht statt". Ganz Deutschland ist mithin künftig mit den Ländern, wo der Code de commerce Art. 135 gilt, auf eine Stufe zu setzen und bei der nächsten Ausgabe der genannten Werke die geeignete Veränderung vorzunehmen. Es muß also z. B. bei Chitty (wir nennen den vollständigsten Schriftsteller) statt: Altona, 12; Berlin, 3; Bremen, 8; Danzig, 10; Frankfurt a. M., 4; Germany (?!), 8; Hamburg, 12; Triest, Wien, 3; Venedig, 6 *) durchweg ebenso heißen, wie bei Leipzig, nämlich 0. Auch wird bei Hamburg die Bezugnahme auf Art. 16. 17 der Wechselordnung von 1711 und ebenso die lange Note 16, betr. in den Jahren 1799 und 1800 bei den englischen Gerichten über Hamburger Usanzen aufgenommene Beweise, welche kaum noch ein historisches Interesse darbieten, füglich hinwegfallen und passender Weise durch eine Mittheilung der Art, wie man in Hamburg mittelst der Bank die Wechselzahlungen beschafft, ersetzt werden können. — Die gleichen Bemerkungen gelten in Bezug auf das berühmte Werk des Amerikaners Story

*) Bei Foramiti, manuale del codice de commercio di terra e di mare, ed. 2. Trieste 1854, p. 34. art. 33 heißt es: Non si danno giorni di rispetto.

über Wechselrecht, dessen letzte, dritte Ausgabe 1853 erschienen ist: bei einer neuen Ausgabe wird man sich zu § 333 statt auf Kyd und Chitty auf reinere Quellen zu beziehen haben. — Daß nun bei diesem Zustand der Dinge die unerschöpfliche Litteratur über deutsches Wechselrecht, mit welcher das durch das neue Gesetz beglückte Vaterland gesegnet worden ist, in England gänzlich todtgeschwiegen. ward, darf nach dem angeführten Beispiel nicht Wunder nehmen. Von einer in der lieben Heimath grassirenden Berserkerwuth über Wechselrecht zu schreiben, kommt überhaupt in England keine Spur vor. Dort existiren über die einzelnen Zweige des Rechtes gewisse standard works, und an diese hält sich das betreffende Publicum. Für das englische Wechselrecht gibt es deren drei: das eben erwähnte von Chitty und zwei kürzere, von Bayley, dessen letzte, sechste Ausgabe von Dowdeswell, dem Herausgeber der neueren Ausgaben von Smith's Handelsrecht, im Jahre 1849 herausgekommen ist, und das Werk von Byles, welchem die gegenwärtige Anzeige gewidmet wird.

Der Beifall, dessen es sich bei dem englischen Publicum erfreut, zeigt sich in der namhaften Zahl seiner Ausgaben. Es erschien zuerst im Jahre 1829, und hat bis zum vorigen Jahre in England acht, und außerdem in dessen juristischem Schwesterlande, in Nord-Amerika, vier Ausgaben erlebt, welche von George Sharswood aus Pensylvanien besorgt sind und für die neueren englischen Ausgaben werthvolle Verbesserungen geliefert haben. Die siebente englische Ausgabe ist im Jahre 1857 erschienen, und enthielt Zusätze der dritten amerikanischen Ausgabe. Die Seitenzahlen haben sich in der achten Ausgabe um sechs vermindert — eine Abkürzung, die jedoch wesentlich durch Weglassung ver-

alteter Gesetze in dem bei jedem practischen englischen Werk unvermeidlichen Appendix der Statuten herbeigeführt worden ist, indem der Text des Werkes selbst von 216 auf 240 Seiten gestiegen ist, und außerdem die Zahl der Präjudizien sich ganz erheblich vermehrt hat. Zwar liefert deren Register in der achten Ausgabe S. XLI bis LXX eine Seite weniger als das der siebenten; allein während jede der beiden Seiten-Columnen in der siebenten 48 Zeilen enthält, finden sich in der achten 56, woraus sich auf eine Vermehrung von 400 bis 500 Präjudicaten schließen läßt. In den äußeren Verhältnissen des Verfs ist ebenfalls eine Veränderung vorgegangen, indem er 1857 sich als serjeant-at-law, with a patent of precedence, in der achten dagegen als Queen's serjeant, now one of the judges of her Majesty's court of common pleas bezeichnet, welches letztere den aufmerksamen Lesern der Times ohnehin schon bekannt sein wird. Die Anordnung des Werkes selbst hat insofern eine kleine Abänderung erlitten, als das 37ste Kapitel, welches von den Wirkungen der Entlastung aus den Parlamentsacten, betr. die Erleichterung zahlungsunfähiger Schuldner handelte, mit dem 36sten Kapitel „Vom Bankerott der Wechselbetheiligten" gegenwärtig zweckmäßig verbunden ist. Der Inhalt der übrigen Kapitel ist folgender: 1. allgemeine Bemerkungen über trassirte Wechsel; 2. über eigene Wechsel; 3. über Anweisungen auf einen Banquier; 4. über ein J. O. U.; 5. über die Fähigkeit, bei einem eigenen oder trassirten Wechsel sich zu betheiligen; 6. über die Form eigner und trassirter Wechsel; 7. über dunkle, bedingte und in sonstiger Weise unregelmäßige Wechsel-Urkunden; 8. von Verabredungen, mit dem Zweck die Wechseloperation zu controliren; 9. über Wechselstempel; 10. über die

causa bei Wechseloperationen; 11. die Uebertragung trassirter und eigner Wechsel; 12. von der Präsentation zur Annahme; 13. von der Annahme; 14. von der Präsentation zur Zahlung; 15. von der Zahlung; 16. von sonstiger Befriedigung, Aufhebung oder Suspension; 17. vom Erlaß; 18. vom Recht des Hauptschuldners und den Sicherheitsmitteln in seiner Anwendung auf trassirte und eigne Wechsel; 19. vom Protest und Notirung; 20. von der Ehrenannahme; 21. von der Ehrenzahlung; 22. von der Benachrichtigung der Nichthonorirung; 23. vom Interesse; 24. von der Veränderung eines trassirten oder eignen Wechsels; 25. von der Wechselfälschung; 26. vom Verjährungsgesetz in seiner Anwendung auf trassirte und eigne Wechsel; 27. vom Recht der Compensation und beiderseitigen Credits in Anwendung auf trassirte und eigne Wechsel; 28. vom Verlust eines trassirten oder eignen Wechsels; 29. inwiefern ein trassirter oder eigner Wechsel als Zahlung gilt; 30. von Wechselduplicaten und Copien; 31. von auswärtigen trassirten und eignen Wechseln; 32. vom Einfluß des auswärtigen Rechts auf gezogene und eigene Wechsel; 33. von der Wechselklage; 34. vom Proceßverfahren bei trassirten und eignen Wechseln; 35. vom Beweis; 36. vom Bankcrott eines Wechselbetheiligten.

Diese Uebersicht gibt ein anschauliches Bild des von dem Verf. befolgten Systems, dessen Natürlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. In der gleichen faßlichen Weise sind die betreffenden Rechtsmaterien im Einzelnen behandelt, und wer sich ein klares und vollständiges Bild von dem Wechselrecht der Gegenwart in England verschaffen will, wird sich vor allen dieses Buches zu bedienen haben. — Bei dem großen Aufschwung, welchen der internationale Verkehr in unserm Jahrhundert genommen

hat, wird eine Kunde des auswärtigen Rechtes in einem weit höheren Grade Nothwendigkeit, als dies früher der Fall war. Nicht bloß der Geschäftsmann, welcher mit England in Verbindung steht, bedarf dieser Kunde, sondern auch der Sachführer und Richter, welcher nicht selten in die Lage kommt, über Fragen des englischen Wechselrechtes zu entscheiden. Unsere neuste Präjudizienlitteratur liefert dafür eine große Anzahl von Beispielen. Da sich der, auch der deutschen Eitelkeit auf manigfaches Wissen schmeichelnde, Satz, daß der Richter bei genügender Kunde vom Inhalt des auswärtigen Rechts dieses ohne weiteres Beweisverfahren zur Anwendung bringen könne, immer mehr Bahn bricht, wiewohl bis jetzt doch mehr in Anwendung auf französisches als auf englisches Recht, so wird die Frage, aus welchen Quellen jene Kunde zu schöpfen sei, ganz besonders wichtig. Daß die großen englischen Präjudiziensammlungen und die Statuten-Collection von Chitty in 4 dicken Bänden, deren letzte Ausgabe im Jahre 1854 unter Hinzufügung jährlicher Supplemente erschienen ist, und von welcher gegenwärtig eine neue Ausgabe vorbereitet wird, den deutschen Rechtsgelehrten weder zu Gebote stehen werden, noch von ihnen bewältigt werden können, ist Selbstverstand. Sie sind also vornämlich auf die Litteratur angewiesen, und zwar um so mehr, als nicht leicht ein Rechtsstreit über eine zweifelhafte Frage vorkommen wird, in welcher nicht beide Theile Gutachten von englischen Rechtsgelehrten der verschiedensten Art für die jeweilig vertretene vortheilhafte Auffassung vorlegen. Hier fragt es sich denn vor Allem, wie es mit der Genauigkeit und Zuverlässigkeit des betreffenden Schriftstellers steht, indem davon natürlich die Frage abhängig ist, in wie weit er bei der Urtheilsfällung zu Grunde gelegt werden

darf. Wir können in Betreff des vorliegenden Werkes uns nur dem günstigen Zeugniß anschließen, welches die englische und amerikanische Presse demselben wiederholt ausgestellt hat. Wenn wir uns daher erlauben, gegenwärtig auf einen Fall hinzuweisen, in welchem sich Byles nicht bewährt hat, so geschieht dieses nur, um von dem Satze Gebrauch zu machen: exceptio firmat regulam; und wir sind weit entfernt, die Ansicht eines milzsüchtigen Stubengelehrten zu theilen, welcher um eines Fehlers willen den Stab über den Autor bricht, ohne zu bedenken, daß er in seiner Jugend in der Vorrede zu Goldsmith's vicar of Wakefield die goldenen Worte gelesen hat: a book may be amusing with numerous errors, or it may be very dull without a single absurdity. Der Fehler selbst aber besteht in der Hinweglassung zweier in dem Stat. 2 u. 3 William IV, Chapt. 98 vorkommenden Worte or may in S. 221 der siebenten Ausgabe, mit welcher leider die achte Ausgabe S. 238 u. 239 buchstäblich übereinstimmt. Dieselbe betreffen die bestrittene Frage, ob nach englischem Recht im Fall eines domicilirten nicht acceptirten Wechsels der Protest wegen Nichtzahlung im Domicil des Wechsels nothwendig oder ob der Protest daselbst nur zuläßig sei, und ob für den Regreß ein Protest, welcher am Wohnsitz des Bezogenen aufgenommen ist, als ausreichend angesehen werden dürfe. Diese Frage ward unlängst in Hamburg verhandelt, und zu Gunsten der zweiten Alternative, also gänzlich abweichend von den Grundsätzen der allgemeinen deutschen Wechselordnung, nach englischem Rechte von dem Obergerichte entschieden und von dem höchsten Gerichte bestätigt. Das Nähere hierüber ist aus der Hamburgischen Gerichtszeitung zu ersehen, woselbst 1861 Nr. 6 S. 44—47

die Verhandlungen vor dem Handelsgericht; Nr. 33 S. 258—264 das sehr ausführlich motivirte Erkenntniß des Obergerichts; 1862 Nr. 43 S. 342 das Urtheil des Oberappellationsgerichts abgedruckt worden sind. In Bezug auf letzteres mag hervorgehoben werden, daß die daselbst angeführte Ausgabe unseres Werkes von 1859 überall nicht existirt. Unser Schriftsteller hat aber a. a. O. sich nicht bloß für die ausschließliche Zulässigkeit des Protestes am Orte des Domicils erklärt, sondern es ist ihm sogar S. 228 der siebenten, womit wiederum S. 245 der achten Ausgabe wörtlich übereinstimmt, das Mißgeschick begegnet, das gedachte Statut auf einen Fall zu beziehen, wo der Bezogene den Wechsel an einem anderen als seinem Wohnorte zahlbar gemacht haben soll, während das Statut doch nur von einer durch den Trassanten vorgenommenen Domicilirung spricht. Anfangs waren wir geneigt dieses Versehen lediglich einem wiederholten Druckfehler, drawee statt drawer, zuzuschreiben; allein es ist doch wohl mehr als dies, wie sich aus den Worten than *his* residence ergiebt, die offenbar in than the drawee's residence verwandelt werden müssen, indem Byles auch hier sich ebenfalls für die ausschließliche Nothwendigkeit einer Protesterhebung am Orte des Wechseldomicils ausspricht.

Wir hoffen, daß der geehrte Hr Verf. die obigen Bemerkungen aus Deutschland bei einer neuen Ausgabe ebenso sehr einer Berücksichtigung würdigen wird, wie die Bemerkungen seines Herausgebers in den vereinigten Staaten. Unseren deutschen Landesleuten aber, denen wir diesen Schriftsteller angelegentlich empfohlen haben, glauben wir unter Bezugnahme auf alles Vorhergegangene folgende Bemerkung nicht vorenthalten zu sollen. Es ist

die, daß der gesetzliche Zustand eines Landes aus älteren Büchern heutzutage nur sehr ungenügend entnommen werden kann. Wundern wir uns — und es unterliegt keinem Zweifel, daß viele deutsche Leser dessen, was oben über die Respittage gesagt ist, sich gewundert haben — über die Unkunde der Engländer in Bezug auf unsere Zustände, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Verwunderung eine beiderseitige sein wird. Das Gesetzgebungsfieber grassirt, nachdem es in Frankreich ausgetobt hat, bekanntlich jenseits wie diesseits des Canals. In England vergeht kaum ein Jahr, in welchem nicht wichtige Gegenstände des Rechts durch die Gesetzgebung einer neuen Regulirung unterworfen werden. Seit der siebenten Ausgabe von Byles ist in 21 u. 22 Vict. c. 79 am 2. August 1858 ein Gesetz erschienen zur Verbesserung des Rechts über banker-checks, über welche das deutsche Publicum in dem Aufsatze des neuen Archivs für Handelsrecht von Voigt, B. 3. S. 225—240 näher aufgeklärt ist. Außerdem ward am 28. August 1860 (23 u. 24 Vict. c. 111) ein auch für Wechselrecht wichtiges Gesetz in Betreff der Stempelabgaben erlassen, und endlich am 6. August 1861 (24 u. 25 Vict. c. 134) abermals eine Acte zur Verbesserung des Concursrechts. Alle diese Gesetze sind natürlich, insoweit sie auf das Wechselrecht Bezug haben, in unserem Werke benutzt und dem Appendix einverleibt. Nun kommt es in Deutschland nicht gar selten vor, daß für englisches Recht auf ältere englische Schriften oder auch auf neuere deutsche Bezug genommen wird, welche von den stattgehabten Veränderungen keine Kunde hatten. Uns ist z. B. der Urtheilsspruch eines hochansehnlichen Gerichtshofs bekannt, in dessen Gründen in Bezug auf einen Wechsel von 1857 über die Wirksamkeit eines Ac-

ceptationsversprechens in seinen verschiedenen Phasen nach englischem Recht auf dessen ältere Schriftsteller Bezug genommen war, und keine Ahndung davon existirte, daß durch 19 u. 20 Vict. c. 97 unterm 29. Juli 1856 kein Wechselaccept nach dem 31. December jenes Jahres Gültigkeit haben soll, welches nicht auf dem Wechsel oder einem Exemplar desselben geschrieben und von dem Acceptanten oder dessen Vertreter unterzeichnet wäre. Wenn deutsche Compilatoren aller Art in ihren Fabrikarbeiten solche wichtige Dinge übersehen, so darf das nicht Wunder nehmen. Daß aber ein Schriftsteller von der Bedeutung des Herrn Hoffmann in seinem 1859 erschienenen Werke über die deutsche Wechselordnung S. 104 noch keine Kunde von jenem Gesetze hatte, und zur Verleitung des vaterländischen Richters beitrug, konnten wir nur bedauern, weil wir den genannten Schriftsteller unsern überseeischen Collegen als einen first-rate-man in Betreff des Wechselrechtes empfehlen möchten. Wir selbst aber wollen uns aus Obigem die Lehre entnehmen, bei Anwendung des englischen Rechts nur Engländer von unzweifelhafter Autorität in ihren Werken neuster Ausgabe zu berücksichtigen.

Contributions to the Natural History of the United States of America. By Louis Agassiz. Second Monograph. Vol. IV. Boston: Little, Brown and Company. 380 und 12 S. Quarto mit 17 Steindrucktafeln.

In dem vorliegenden vierten Bande seines großen Werkes *) bringt Agassiz die zweite Mono-

*) Siehe die Anzeige der vorhergehenden Bände in die-

graphie, die Acalephen zum Abschluß. Von den fünf Abschnitten, in welche dieselbe zerfällt, enthält das Vol. IV die drei letzten: III. Discophorae, IV. Hydroidae und V. Homologies of the Radiata, während der vorhergehende Band, nach einer allgemeinen Einleitung über die Acalephen, die Rippenquallen abhandelt.

Agassiz theilt die Strahlthiere in drei Classen: Echinodermata, Acalephi, Polypi (Anthozoa) und zerfällt die letzteren weiter in drei Ordnungen: Ctenophorae, Discophorae und Hydroidae. Er verwirft also völlig die von Leuckart aufgestellte Gruppe der Cölenteraten, welche sich sonst mit Recht eines ungetheilten Beifalls erfreut. Ref. hat a. a. O. schon ausgeführt, wie wenig natürlich ihm Agassiz's ganze Auffassung der Strahlthiere scheint, und kann hier nur wiederholen, daß es bei dem jetzigen Standpunkte unserer Kenntnisse passenderer sein möchte die Abtheilung der Strahlthiere als einen besonderen Typus ganz zu verlassen und die zu ihm gehörigen Thiere unter die beiden Typen der Echinodermen und der Cölenteraten zu vertheilen. Die Coelenterata zerfallen dann in drei Classen Anthozoa, Ctenophora, Acalepha und die letzteren in vier Ordnungen Discophorae, Lucernariadae, Hydrasmedusae und Siphonophorae.

Wenn wir hiernach auch mit Agassiz's systematischen Darstellungen nicht übereinstimmen können, so bietet uns doch sein Werk und besonders der vorliegende Band einen solchen außerordentlichen Reichthum an Beobachtungen über den Bau und namentlich die Entwicklung der Acalephen, das Resultat neunjähriger unter den günstigsten Verhält-

sen Blättern 1861 Stück 16 (Vol. II) und 1861 Stück 47 (Vol. III). Vol. I hat Hr Hofrath Wagner angezeigt 1860 Stück 77—79.

nissen unternommener Arbeit, daß es als eine Hauptquelle für die Kenntnisse dieser Thiere anzusehen ist.

Die Ordnung Discophorae theilt Agassiz in drei Unterordnungen Rhizostomeae, Semaeostomeae und Haplostomeae, von denen die letztere die Charybdäiden und Aegniniden umfaßt, welche man zur Zeit wohl noch besser bei den Hydrasmedusen unterbringt. Sehr genau beschreibt der Vf. den Bau und die Entwicklung von Aurelia flavidula. Zuerst sind die Eier solide klare Kugeln, in denen sich erst später ein Keimbläschen und ein Keimfleck zeigt, die beide nachher platzen, wenn die Dotterfurchung beginnt, welche letztere aber nicht beobachtet wurde. Die Planula ist anfangs noch ganz rund, bald aber wird sie länglich, man bemerkt im Innern eine Körperhöhle, und die Körperwand zeigt sich aus zwei Schichten (den Bildungshäuten) zusammengesetzt. Von außen her bricht der Mund zur Körperhöhle durch und die Planula ist in das Stadium gelangt, wo sie das Wimperkleid abwirft, sich festsetzt und zum kleinen Polypen (Scyphostoma) sich umwandelt. Vier, acht, sechszehn bis zwanzig lange Tentakeln, mit Nesselkapseln in ihrer äußeren Haut, sprossen um den Mund des kleinen Polypen, der dann durch Quertheilung des Körpers in den Strobilazustand übergeht. Der Tentakelkranz, der dem obersten Abschnitt zukommt, geht verloren und unten am Polypen, wo die Quertheilung aufhört, sproßt ein neuer Kranz, so daß nach dem Freiwerden der Querabtheilungen, der Ephyren, der Polyp als solcher fortlebt. Agassiz stimmt also in der Entstehung der Ephyren ganz Sars und van Beneden gegen Desor bei, der Polypenkörper selbst theilt sich, nicht bloß ein verlängerter Mundzapfen desselben.

Der Bau von Cyanea arctica wird ebenso ge-

nau wie derjenige der Aurelia beschrieben, aus der Entwicklung konnten aber nur einzelne Stadien beobachtet werden, ziemlich vollständig kommt dagegen die Entwicklung der Pelagia cyanella zur Darstellung. Hier fehlt wie bei der europäischen P. noctiluca ganz der Polypenzustand, aus dem Ei bildet sich sogleich eine kleine Meduse. Zu Anfang gleicht diese sehr der Nausithoë des Mittelmeers, aber Agassiz thut Unrecht, wenn er diese von Kölliker aufgestellte Gattung als einen bloßen Jugendzustand der Pelagia ansieht, denn die Nausithoë hat vollständig ausgebildete Geschlechtstheile mit reifen Producten, wenn sie ihrer Form nach auch wirklich als die Hemmungsbildung einer Pelagia aufzufassen ist.

Am Schlusse des Abschnittes über die Discophoren liefert Agassiz eine Uebersicht aller bekannten hierher gehörigen Thiere, wobei verschiedene neue Gattungen aufgestellt werden. Hier führt Agassiz S. 175. 176 auch die merkwürdigen Lucernariadae auf, welche Refer. vor zwei Jahren zum Gegenstand eines genauern Studiums gemacht hat. Mit Recht führt der Verf. an, daß die Lucernarien als gestielte Quallen (Marsupialis) aufzufassen seien und zu den Quallen etwa so ständen als die Pentacrinen zu den Comatulen. Agassiz unterscheidet von der Gattung Lucernaria, deren Arten bei ihm aber noch verwirrt angeführt werden, die Gattungen Depastrum Gosse und Carduella Allm., und bemerkt, daß die Gattung Lucernaria selbst in drei Gattungen aufzulösen wäre, indem die L. campanulata Lam., die L. octoradiata Lam. und die L. quadricornis Müll. jede einen eigenen Typus repräsentirten. Agassiz's langjähriger Mitarbeiter H. James Clark hat die amerikanischen Lucernarien genauer studirt und während er über

ihren Bau zu wesentlich gleichen Resultaten wie Ref. kommt *), zertheilt er die bisher bekannten Lucernarien systematisch in einer ganz andern Weise **). Ref. betrachtet alle Arten von Lucernarien als vorläufig zu einer Gattung gehörig, indem die Repräsentanten von Depastrum und Carduella noch zu wenig bekannt sind, um genau discutirt werden zu können. Clark dagegen zerfällt die hierher gehörigen Thiere in zwei Familien Cleistocarpidae und Eleutherocarpidae, je nachdem die benachbarten Geschlechtsorgane genähert oder entfernt von einander verlaufen. Zu der ersten Familie werden fünf Gattungen gerechnet: Halimocyathus (mit der Art H. platypus Cl. in einem Exemplar in Amerika beobachtet), Craterolophus (aufgestellt nach ganz ungenügenden Beschreibungen von Mettenheimer und von Johnston = L. campanulata Lmx). Manania (mit der von Müller und Fabricius zuerst aus Grönland beschriebenen Art L. auricula), dann Carduella und Depastrum. Die zweite Familie Eleutherocarpidae umfaßt drei Gattungen: Lucernaria (mit L. quadricornis Müll.), Calvadosia (mit L. campanulata Lmx) und Haliclystus, wofür die L. octoradiata Lam. den Typus bildet. Von dieser letzten Gattung beschreibt Clark eine neue Art H. salpinx aus Amerika und theilt die L. octoradiata in zwei Arten, wovon die eine H. auricula auf die von Lamark, von Sars und Steenstrup u. A. als L. octoradiata aufgeführte Form, die andere H. octora-

*) Lucernaria the Coenotype of Acalephae in Proceedings of the Boston Society of Nat. History. March 19. 1862.

**) Prodromus of the History, Structure and Physiology of the order Lucernariae in dem Jour. of the Boston Society of Nat. History. March 1863.

diatus Cl. auf das von Ref. als L. octoradiata von der Normandie beschriebene Thier gegründet ist. Von seinem H. auricula hat Hr James Clark die Güte gehabt, dem Refer. einige Exemplare zu übersenden, wie Sars kann ich darin aber nur die L. octoradiata Lam. erkennen. Ueber die Begrenzung von Gattungen kann man sich kaum in eine Discussion einlassen, da der Gattungsbegriff etwas ganz Subjectives ist und bei der Zusammenfassung der Arten in Gattungen die Zweckmäßigkeit das wesentlichste Princip sein muß. Daß Clark's Eintheilung der Lucernarien sich in dieser Hinsicht sehr wenig empfiehlt, brauche ich jedoch nicht weiter auseinanderzusetzen.

Außerordentlich reich ist Agassiz's Werk an Beiträgen zur Entwicklungsgeschichte der Hydrasmedusen und aus allen Familien werden hier vollständige Entwicklungsreihen vorgeführt. Ueberall ergeben die sehr schönen Abbildungen, daß die Bildung der Polypen und Quallen durch das Aus- und Einstülpen von zwei Bildungshäuten geschieht und daß bei den Quallen sich an vielen Stellen zwischen diesen eine structurlose Gallertmasse ablagert, bei den Polypen dagegen oft auf der äußeren Haut eine Cuticula, als Scheide, sich absondert. Die Histologie der erwachsenen Thiere findet in Text und Abbildungen eine eingehende Berücksichtigung. — Ref. kann hier nur einige wenige der vielen dargestellten Thatsachen berühren.

Bei der Corynide Rhizogeton fusiformis Ag. entwickeln sich nach Agassiz die Geschlechtsproducte (nur Zoospermien wurden beobachtet) in den Spitzen kleiner polypenartiger Knospen, die man also als der Medusengeneration entsprechend ansehen muß, aber wenn die Geschlechtsproducte frei geworden sind, geht diese Knospe nicht zu Grunde, sondern,

und das ist eine sehr beachtenswerthe Thatsache, entwickelt sich weiter zu einem gewöhnlichen Polypen. — Ueberall scheinen bei den Hydroidpolypen die Geschlechter getrennt zu sein, bei der Hydractinia polychina Ag. aber sind überdies die Männchen von den Weibchen durch längeren Mundzapfen und kürzere Tentakel ausgezeichnet und dazu muß man, wie es von europäischen Arten schon bekannt ist, in beiden Geschlechtern sterile von fruchtbaren Polypen unterscheiden, von denen die letzteren schon durch die kurzen kopfartigen Tentakeln gleich in die Augen fallen.

Bei den Tubularien kann man alle Uebergangsformen der Geschlechtsorgane von bloßen knospenartigen Vorsprüngen bis zu freien Medusen oder doch medusenartigen Anhängen beobachten. Merkwürdig weit entwickeln sich die Eier bei einigen Tubularien (Agassiz beschreibt es von Tubularia Couthouyi Ag., Parypha crocea Ag., Thamnoenidia spectabilis Ag.) in den Geschlechtsorganen (Medusoiden) ehe diese frei werden. Sie bilden sich dort nämlich schon ganz in kleine Polypen, mit langem Mundzapfen, kurzem Stiel und langen Tentakeln um, und schwimmen wenn sie frei werden eine Zeitlang umher, ganz aussehend wie kleine Quallen mit freien Radiärkanälen, bis sie sich endlich festsetzen und zur Tubularia auswachsen. Schon Koren und Danielssen 1848 in Norwegen und dann Joh. Müller 1853 in Sicilien haben dies merkwürdige Verhalten entdeckt; Claparède beschreibt es neuerdings ebenfalls von einer Tubularie von St. Vaast. Der letztgenannte Forscher hat vor zwei Jahren eine Lizzia von der schottischen Küste bekannt gemacht, bei der die Eier im Eierstock sich direct wieder zu kleinen Quallen umwandeln. Nach den obigen Beobachtungrn scheint dies so gedeutet

werden zu müssen, daß jene kleinen Quallen junge Tubularien sind und hier also bei einer freien Meduse dasselbe Statt findet was Agassiz von jenen festsitzenden Medusoiden beschreibt. Auch das von Joh. Müller in Triest entdeckte und von W. Busch in seinen Beobachtungen einiger wirbelloser Thiere 1851 beschriebene räthselhafte Thier, Dianthea nobilis, scheint mir nichts anders zu sein als eine junge frei schwimmende Tubularie.

Bei Eudendrium dispar Ag. sind die Medusoiden am wenigsten medusenähnlich, indem bei den Männchen an derselben Knospe eine Reihe von 2 bis 3 kugeligen Anschwellungen hinter einander sich bilden, die alle Zoospermien entwickeln.

Bei den Campanularien und Sertularien (Clytia poterium Ag., Cl. bicophora Ag., Cl. cylindrica Ag., Laomedea amphora Ag., Tynamena pumila Lamx, Eucope diaphana Ag., Obelia commissuralis M'Cr.) sind fast stets die sterilen von den fruchtbaren Polypen sehr verschieden und die ganzen Stücke getrennten Geschlechts. Die fruchtbaren Polypen haben ganz kurz gestielte, lange, cylindrische Kelche, haben keine Tentakeln und ragen nur bis zur Mündung des Kelches, ihn ganz ausfüllend vor. An diesen Polypen innerhalb des Kelches sprossen die Medusoiden und drängen ihn bisweilen so darin zusammen, daß dieselben den Kelch allein einzunehmen scheinen. Diese Medusoiden innerhalb der Kelche treten in alle den verschiedenen Stadien auf, wie die bei andern Gattungen frei am Stamme vorkommenden. Bei Laomedea bleiben sie im ersten Knospenstadium, bei Clytia sind in ihnen schon die Radiärkanäle ausgebildet, bei Obelia dagegen werden die Medusen ganz fertig und verlassen als eucopeartige Quallen den Polypenkelch.

Von seinen Beobachtungen über die amerikanischen Siphonophoren theilt Agassiz aus Mangel an Raum leider nur einige wenige auf Physalia bezügliche mit und liefert zuletzt eine Uebersicht aller bisher bekannten Hydroiden. In unserer Anzeige des dritten Bandes dieses großen Werkes haben wir bereits angeführt, daß Agassiz die wichtige und weittragende Entdeckung gemacht hat, daß die Corallaria rugosa und tabulata Edw. et H. keine Anthozoen, sondern wahre Hydroidpolypen sind. In der systematischen Uebersicht bilden diese beiden Abtheilungen die zwei ersten Unterordnungen, auf die weiter nicht eingegangen wird. Es folgen dann noch die Unterordnungen Tubulariae (12 Familien), Sertulariae (14 Familien), Porpitae (2 Familien), Physaliae (1 Familie), Physophorae (6 Familien), Diphyae (3 Familien), von denen alle Arten angeführt werden. Man sieht daraus, daß Agassiz die Siphonophoren gar nicht als eine besondere Abtheilung anerkennt, was uns der Natur gar nicht angemessen scheint; an einer andern Stelle S. 333 gebraucht auch der Verf. selbst den Namen der Siphonophoren und theilt sie in vier Unterordnungen, die hier als die letzten der Hydroiden angeführt werden.

Zu dem Texte dieses Bandes gehören außer den ihm angehängten 17 Tafeln noch 23 schon mit dem vorigen Bande ausgegebene; alle sind in ganz ausgezeichneter Weise mit Kreide und mit der Feder auf Stein gezeichnet. Ref. hofft, daß der berühmte Verf. recht bald mit der dritten Monographie, welche die Echinodermen behandeln soll, die Wissenschaft beschenkt.

Keferstein.

Die Helvetische Gesellschaft. Aus den Quellen dargestellt von Karl Morell, Privatdozent. Winterthur. Verlag von Gustav Lücke. 1863. VI u. 448 S. in Octav.

Die im Jahre 1761 gestiftete helvetische Gesellschaft, der erste aller allgemein schweizerischen Vereine, hat einen so großen Einfluß auf die Umbildung der alten Eidgenossenschaft ausgeübt, daß eine Geschichte derselben, wie sie uns hier geliefert wird, als ein verdienstliches Unternehmen begrüßt werden muß. Der Verf. gibt uns zuerst ein Bild von dem traurigen Verfall, der während der letzten Jahrhunderte, wie in den übrigen Staaten unseres Erdtheils, so auch in der Schweiz in allen Verhältnissen des öffentlichen wie des häuslichen Lebens eingerissen war, und zeigt, wie trotz den Gefahren, welche ein kühnes Auftreten gegen die Gebrechen der Zeit oft mit sich brachte, doch aus der Mitte der regierenden Classen selbst sich eine Reihe von Männern erhob, welche die bestehenden Mißbräuche durch Wort und Schrift, in Poesie und Prosa bekämpften und dieselben der herbsten Kritik unterwarfen. Solche Aeußerungen, welche von der 1658 erschienenen satirischen Reisebeschreibung »Heutelia« bis zu den von Bodmer und seinen Freunden herausgegebenen Discoursen der Maler nie verstummten, blieben doch mehr vereinzelt, bis sie in der helvetischen Gesellschaft einen festen Mittelpunkt fanden, von dem aus sie sich mit um so größerem Nachdrucke geltend machen konnten. Aus einfachen Zusammenkünften einiger Freunde, wie sie bei Gelegenheit der Säcularfeier der Universität Basel im Hause Isaak Iselins verabredet worden waren, erwuchs bald ein Verein, dem eine Reihe der ausge-

zeichnetsten Männer aus allen Theilen der Schweiz angehörte. Es genügt an die Namen eines Salomon Geßner, Lavater, Konrad Escher (von der Linth), Pestalozzi, Daniel Bernoulli, Peter Ochs, Ulysses von Salis, Planta zu erinnern. Auch Ausländer, wie Pfeffel und der Herzog Eugen Ludwig v. Wirtemberg schlossen sich an. Von idealen Plänen erfüllt und von dem Verbesserungstriebe ihres Jahrhunderts durchdrungen, waren diese Männer, meist den regierenden Classen ihrer Heimathsorte angehörig, doch ihrer Mehrzahl nach von allem revolutionären Treiben weit entfernt, die vaterländische Thätigkeit der Gesellschaft sollte sich auch nicht auf dem Gebiete der. Politik bewegen, vielmehr in der Förderung gemeinnütziger Bestrebungen und in Erwecku ng edler Gesinnungen in allen Kreisen des Schweizervolkes sich kundgeben. Und sie hat in der That nach allen Seiten des Volkslebens hin anregend gewirkt, wie das Buch im Einzelnen nachweist. Von den jährlichen Zusammenkünften, welche anfänglich in Schinznach, später in Olten und zuletzt in Aarau abgehalten wurden, erhalten wir S. 324 ff. eine sehr hübsche Schilderung. Mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft fiel auch die Gesellschaft zusammen, und als sie im Jahre 1808 aufs neue erstand, um nach abermaliger mehrjähriger Unterbrechung vom J. 1819 an wieder regelmäßig ihre Sitzungen zu halten, war sie in manchen Beziehungen eine ganz andere geworden; namentlich trat jetzt das politische Element viel stärker hervor als es im 18ten Jahrhundert der Fall gewesen war. Doch behielt sie anfangs noch den Charakter eines patriotischen Freundeskreises bei, und einsichtsvolle ruhige Männer wie der Philolog J. C. Orelli und der Historiker J. J. Hottinger waren ihre Wortführer, allein seit den Dreißigerjahren gestaltete sie

sich mehr und mehr zu einem eigentlichen politischen Parteivereine und die Zusammenkünfte wurden bei den veränderten Bestimmungen über die Aufnahme der Mitglieder zu förmlichen Volksversammlungen, die mit dem Schwulst hochtönender Phrasen unterhalten wurden. Seit dem Abschluß der Bundesverfassung von 1848 hat sich die Gesellschaft nur noch zweimal, 1849 und 1858 versammelt. Was sie zuletzt fast ausschließlich erstrebt hatte, war erreicht, in die verschiedenen Zweige ihrer frühern Thätigkeit hatten sich längst andere theils kantonale, theils allgemein schweizerische Vereine getheilt.

Von dieser Entwicklung gibt uns das Buch ein ansprechendes Bild. Durchaus zu billigen ist es, daß der Verf. die vorgeführten Personen soviel als möglich selbst sprechen läßt, indem er Stellen aus ihren Reden, Briefen und Gedichten bringt, diese Citate aber in einer Weise verknüpft, daß wir es nicht mit einer bloßen Blumenlese von Excerpten zu thun haben. Etwas zu reichlich sind diese Citate im ersten Buche „Kritische Vorboten“ angebracht, welches hiedurch im Verhältniß zum Ganzen eine ungebührliche Ausdehnung erhalten hat. Auch bekommen wir aus diesem ersten Buch, das fast nur die Schattenseiten der damaligen Zeit vorführt, allerdings auf Berichte von Zeitgenossen gestützt, aber auf solche, die darauf ausgiengen, gerade diese Schattenseiten recht scharf hervorzuheben, ein sehr einseitiges Bild, das uns fast unbegreiflich erscheinen läßt, wie später eine so große Zahl von tüchtigen Leuten aus diesen als so ganz grundverdorben geschilderten Kreisen aufstehen konnte und wie nach einer solchen Verkommenheit das Volk noch einer Verjüngung fähig war. Daß der Verf. mehrmals Verse, die er citiert, im Texte umändert, indem er sie dann in den am Schlusse angehängten Anmer-

kungen in ihrer ursprünglichen Gestalt mittheilt, ist nicht zu billigen. Der auf S. 327 mitgetheilten Anekdote ist durch dieses Verfahren geradezu die Spitze abgebrochen worden. In Hinsicht auf die Sprache des Verfs erlauben wir uns bloß éine Bemerkung. Er schreibt „unser scharfsinnige und aufgeklärte Patrizier“, „unser bernische Reformator“, „unser wackere Pastor“ ꝛc., indem er, vielleicht ohne es zu merken, eine Abweichung vom regelmäßigen Sprachgebrauch begeht, die man bei seinen und meinen Landsleuten merkwürdiger Weise nicht selten findet, während es keinem der Betreffenden einfallen würde „mein liebe Freund“ u. dgl. zu setzen, was doch geschehen müßte, wenn sie consequent verfahren wollten. — Ob das „Ptolomäische System“ (S. 103) Absicht oder einer der Druckfehler ist, deren das Buch leider sehr viele enthält, kann zweifelhaft sein. Auffallend ist die etwas vornehm herablassende Weise, in welcher Mörikofers Buch über die schweizerische Literatur des 18. Jahrh. mehrmals erwähnt wird, das Prädicat, welches (S. 383 Anm.) der Dichter Fröhlich als „der in jenen Tagen freisinnige und geistesfrische“ erhält, wäre besser weggeblieben, um so mehr als das Buch sonst auch da, wo die politischen Bewegungen der neuern Zeit berührt werden, in durchaus ruhigem, aller Polemik fremdem Tone gehalten ist. W. Vischer.

Paläontologische Mittheilungen aus dem Mus. des Kgl. Bayerischen Staates von A. Oppel, D. Stuttgart 1862. 162 S. hoch 8 und 50 Tafeln in gleichem Format.

Unter diesem Titel beabsichtigt Prof. Oppel eine Reihe paläontologischer Publicationen in zwanglosen

Heften zu geben, von denen das vorliegende erste Jurassische Crustaceen, Fährten im lithographischen Schiefer und Jurassische Cephalopoden behandelt.

Die jurassischen Krebse nehmen die größere Hälfte dieser Arbeit ein von S. 1—120 und Taf. 1—38. Es werden in diesem Abschnitt 136 Arten aus 24 Geschlechtern behandelt, von denen 48 Arten und 6 Geschlechter neu sind. Fast die Hälfte aller Formen, 63, stammen von Solenhofen. Die Beschreibungen und Abbildungen sind, wie sich erwärten läßt, genau und sorgfältig. Besonderen Werth erhält die Arbeit durch die Verarbeitung von Schlotheimschen, Meyerschen und vor allem Münsterschen Originalexemplaren. Zu bedauern ist — wie dies auch schon von anderer Seite hervorgehoben wurde — daß der Verf., wie aus der Einleitung hervorgeht, absichtlich die Einreihung in das System der lebenden Formen und eine stete Vergleichung mit lebenden Gattungen vermieden hat.

Die S. 121—125 u. Taf. 38 dargestellten Fährten von Solenhofen geben einen neuen Beweis dafür, daß der lithographische Stein sich aus einem sehr flachen Meer, vermuthlich in einem Atell, abgesetzt hat.

Der Abschnitt über Jurassische Cephalopoden behandelt 3 neue Belemniten und 44 fast ausschließlich neue Ammoniten. So werthvoll gewiß auch dieser Theil im Allgemeinen ist, so sehr ist zu bedauern, daß der Vf. nicht selten auf ganz ungenügende Merkmale hin bloß der Lagerstätte zu Liebe neue Arten aufstellt. So werden, während gerade in neuerer Zeit die Unterscheidung von **A. fimbriatus** und **A. cornucopiae** so bedenklich geworden ist, hier noch neue fimbriate Ammoniten aufgestellt, die einander womöglich noch ähnlicher sind als die bisher bekannten Arten und die, wie man vermuthen muß, bloß deswegen getrennt werden, weil der eine aus dem oberen Lias, der andere aus dem Dogger stammt. Ebenso wird von dem unterliasischen **Am. globosus** ein mittelliasischer **A. centriglobus** getrennt, ohne daß der Vf. auch nur einen Unterschied angiebt. Wenn die Paläontologie erst dahin gekommen sein wird, und sie scheint wahrhaftig nicht weit mehr davon entfernt, daß man die Petrefacten nur noch dann bestimmen kann, wenn zugleich ihre ganz specielle Lagerstätte mitgegeben ist, so kann sie sich ruhig aus der Reihe der Wissenschaften streichen lassen und statt dessen als ein vorzügliches Beispiel für Cirkelschlüsse in der formalen Logik weiter figuriren.

K. v. Seebach.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 16. September 1863.

Works on future life by C. F. Hudson. New York, G. W. Carleton, 1862.

1) Debt and Grace as related to the doctrine of a future life, 489 S. 8., fourth thousand.

2) Christ our life, the scriptural argument for immortality through Christ alone. 160 S. 8. third thousand.

3) Human destiny, a critique of Universalism, 147 S. 8.

4) The silence of the scriptures respecting the immortality of the soul, or of the race, or of the lost. 24 S. 8.

Es wird keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn der Unterzeichnete, welcher vor einigen Jahren selbst den Versuch machte, der Anschauung von einer nicht angebornen, sondern erst durch Empfang der göttlichen Gnade zu ererbenden Unsterblichkeit und von der Vernichtung derer, welche sich von göttlichem

Leben endgültig ausschließen, als einer im Geiste des Christenthums wurzelnden, ihr Recht zu wahren, dem theologischen Publicum Nachricht von Bestrebungen zu geben wünscht, welche auf dem Gebiete der nordamerikanischen Kirche nach gleicher Richtung hin sich geltend machen. Der Verf. der eben angegebenen Werke, den seine von der hergebrachten Anschauung in diesem Punkte abweichende Ueberzeugung aus dem Kirchendienste ausscheiden ließ, hat seine Lebensaufgabe in die Aufrechthaltung dieses Gesichtspunkts gesetzt, den er mit Recht für hochwichtig vorzüglich für die Stellung des Christenthums zu Humanität und Gefühl hält. Seine Schriften sind in Tausenden von Exemplaren verbreitet; seine rastlose Thätigkeit bringt die Freunde seiner Anschauung zu immer größerer Entschiedenheit und verbindet sie unter einander; seit dem 22. April 1863 erscheint in Boston eine große religiöse Wochenschrift the restitution, die einzig diesem Zwecke gewidmet ist, so daß sich Erfolge seiner Thätigkeit überall erblicken lassen. — Hudson zeigt in seinen Schriften ausnahmslos einen hohen Grad von christlicher Frömmigkeit, die so weit vom Rationalismus entfernt ist, daß sogar etwas von der Buchstabenpedanterie in der Schriftauffassung, wie sie den Charakter der englischen Orthodoxie bezeichnet, ihm anhaftet. Eine bei Fachgelehrten nicht häufige universale Durchbildung und ein feines Gefühl für Schönheit geben seinen Schriften einen Reiz, der auch den Nichttheologen fesseln muß. Daneben hat er mit anerkennenswerther Belesenheit sich die betreffende Literatur Deutschlands, Englands und Amerika's angeeignet, — wenn auch seine eigentliche Geschichtsbehandlung Etwas von der Unsicherheit des Dilettanten verräth und meistens auf den Arbeiten Andrer fußt.

Von den angeführten Schriften, welche die gesammte amerikanische religiöse Presse, gegnerische wie zustimmende, mit der größten Anerkennung aufgenommen hat, bietet die erste, Debt and Grace, den eigentlichen Kern der Auffassung des Vfs. Wir geben eine Uebersicht des Inhaltes dieses Werks, theils der eigenthümlichen, von der gewöhnlichen abweichenden, Methode desselben wegen, theils weil in einer solchen Skizze die Stärke der für die angeführte Lehranschauung sprechenden Argumente sich von selbst darstellt. Was die Ausführung selbst und den Grad von Beweistüchtigkeit im Buche betrifft, so bemerken wir nur kurz, daß überall, wo dogmatische oder überhaupt speculative Fragen in Betracht kommen, dasselbe sehr anerkennenswerth ist. Der exegetische Beweis leidet an der, der englischen Schriftauslegung durchweg anhaftenden Vereinzelung der Schriftsprüche, die wie einzelne inspirirte Aussprüche mit unmittelbar dogmatischer Geltung behandelt werden. Nur eine auf freien hermeneutischen Principien beruhende biblische Theologie, die das Einzelne in den Zusammenhang des Ganzen verwebt, und die ihrerseits wiederum noch nicht den Anspruch erhebt, Dogmatik zu sein, sondern nur den christlichen Glauben aus richtigem Geiste heraus in bestimmt-zeitlicher Form ausgesprochen zu haben, kann eine richtige christliche Eschatologie begründen. Auch der geschichtliche Beweis ist, wohl weil der Verf. zu großen Werth auf die Meinung des christlichen Alterthums gelegt, und weil ihm ein selbständiges Durcharbeiten des gesammten patristischen Stoffes abgeht, tendenziös und nicht völlig zuverlässig. Auch hier, glauben wir, muß den Gegnern zugegeben werden, daß der platonische Gesichtspunkt von Anfang an den Kirchenlehrern nicht fremd war; richtig ist nur, daß er nicht allgemein und

nicht herrschend war, und daß die originellsten der Schriftsteller des 2ten christlichen Jahrhunderts ihm nicht folgen.

Das erste Capitel des Buches (1 — 18) stellt die Behauptung auf, daß die Würde der menschlichen Natur durch die Anschauung, welche das Böse nicht ewig, und deshalb die Unsterblichkeit keine Naturnothwendigkeit sein läßt, erhöht werde. In 6 Paragraphen wird gezeigt, wie diejenige Würde der Menschennatur, auf welche sich die entgegengesetzte, von ihm rationalistisch genannte, Theorie gründet, welche in seiner Natur liegen soll und auch Gott gegenüber, auch bei einer Mißentwicklung seine Unsterblichkeit sichern würde, der Schrift und dem Christenthum fremd ist. Diese sprechen von der Natur des zu Erlösenden nur in Beziehung auf seine Armuth, diese legen auf das, was er werden soll, werden kann, den Nachdruck, — suchen die Würde des Menschen in Christo. Und darin liegt wahre Würde. Nicht das Zugefallene, sondern das bewußt Erlangte ist Würdigkeit. Die gewöhnliche Verbindung des Christenthums mit jener ursprünglich platonischen Theorie erklärt der Vf. aus der Neigung der Menschennatur, sich höher zu stellen, während doch in Wahrheit weder die Würde des Menschen dadurch gewahrt, noch ein wahrer Grund zur Buße gegeben werde, im Gegentheil nur die Würde des Bösen dadurch wachse, daß es unsterblich werde, — guilt ceases to be degrading, when it becomes immortal.

Das zweite Capitel (19—67), evil and God, zeigt die verderbliche Wirkung der gewöhnlichen Lehre auf die Gotteslehre. Uebel und Sünde stehen als dunkles, unerklärtes Räthsel da; zu vereinigen sind sie mit der Gotteslehre überall, wo sie vorübergehen, als ein nicht Nothwendiges dastehen; —

aber sie dürfen nicht ewig sein. Es giebt vier Möglichkeiten einer Gotteslehre, die das Böse mit in ihren Gesichtskreis zieht. Man kann das Böse neben und gegen Gott denken, das ist dualistisch; oder, den Unterschied von gut und bös nur in das Belieben Gottes setzend, das Böse als Werk der Allmacht Gottes ansehn, das ist Absolutismus; oder den moralischen Unterschied ganz auflösend, die sittliche und persönliche Natur Gottes leugnen, das ist Pantheismus, Naturalismus, Atheismus; oder endlich die Sünde als seiend mit Gott als der heiligen Liebe vereinigen, — nur das ist Theismus.

Nun leitet die Anschauung von Ewigkeit des Bösen und des Uebels, wo sie consequent gedacht wird, zum Dualismus. Denn als von Gott gewollte Veranstaltung, als ein Nutzen für das Universum, kann ewiges Uebel nicht erscheinen. Es ist demnach die Sünde ein Gott Beeinflussendes; die Menschen zwingen Gott. Oder wenn ewige Strafe für ewige Seligkeit nothwendig ist, so bildet die Sünde ein Postulat für Gott, ist also gleich nothwendig mit ihm. Stets ist das Resultat dualistisch. Auch die Geschichte zeigt von den Parsen durch die Systeme Platos, der Gnostiker hindurch bis zu Abulfeda und Dschelalledin, wie die Lehre von Ewigkeit auch der Bösen eine dualistische Gotteslehre gebiert, der gegenüber sich das Recht des Glaubens stets in Abweisung solcher Principien geltend macht.

Ebenso wenig löst Absolutismus das vorliegende Räthsel, wonach Macht die Quelle des Rechts wäre. Der Glaube an solchen Gott ist Prostitution des Glaubens: faith without reason is not properly faith but mere power-whorship, and power-whorship may be devil-whorship. Drum führt

solche Theologie zum Unglauben; lieber gar keinen Gott als solchen Gott! Pantheismus und Atheismus sind Consequenzen solcher Theorie, aus denen das gesunde Gefühl der Menge stets zu dem falschen Rettungsanker der ἀποκατάστασις zurückflieht.

Das 3te Capitel, the theodicies (67—129), behandelt die Versuche, ewige Qual der Verdammten mit dem Wesen und Rathschlusse Gottes zu vereinigen. Nothwendig sind dieselben, da man den Unterschied von „Gut" und „Schlecht" nicht als bloße Consequenz der Willkür, auch Gottes nicht, betrachten kann, da vielmehr Gott sich selbst nur als das höchste Gut liebt, da der Begriff der Wahrheit Gottes eine Norm der Gerechtigkeit in ihm selbst voraussetzt. — Wenn man ewige Strafen daraus ableiten will, daß nach der Seite des Objects die Sünde ebenfalls eine unendliche sei, so begeht man den logischen Fehler, unendliche Eigenschaften für endliche Dinge aus ihren Beziehungen zu unendlichen herzuleiten. Dadurch würde grade die Unendlichkeit Gottes eine Quelle seiner Schwäche, denn sie würde dem geschaffenen Wesen die Macht verleihen, Gott unendlich zu verletzen. Außerdem aber ist nach demselben Principe auch jede von Gott kommende Strafe, also auch der einfache Tod, unendlich, und jeder Gehorsam gegen Gott würde unendliches Verdienst sein.

Nicht triftiger ist der Grund, daß man Gottes unendliche Liebe in der Sünde kränke. Denn wohl leidet Gott durch Sünde, wie er ja seinen Sohn, um sie aufzuheben, opfert. Aber der göttliche Schmerz über Liebe ist keine sein Wesen mit Nothwendigkeit berührende Wirkung der Creatur, sondern freie Gabe seiner Liebe, und what is truly given cannot afterwards be charged as a debt.

Ebenso, von Seite der göttlichen Regierung betrachtet, wäre es nicht Gerechtigkeit, sondern ein Armuthszeugniß seiner Schöpfermacht, wenn Gott, um nicht geschaffene Wesen zu verlieren, einige derselben ewig quälte. So kann man auch vom Standpunkte der Abschreckungstheorie oder um über das Walten des Bösen die Creatur zu beruhigen, ewige Höllenstrafen nicht erklären. Sie würden ihren Zweck nicht erreichen, und selbst wenn sie es thäten, wäre der Zweck durch schreckliche und unangemessene Mittel erreicht.

Der absolute Charakter der Pflicht kann dabei noch weniger in Betracht kommen; denn diesem würde nur durch Erfüllung, nicht durch Strafe genügt. Und meint man, da die Vernichtung der Sünder nicht Vernichtung der Sünde wäre, würde ohne ewige Höllenstrafen der Sünde ihr Charakter des Unrechts genommen, — so vergißt man, daß dann auch Sündenvergebung unmöglich wäre, und daß die Vernichtung der Sünde im Tode des Sünders wie Alles, was einmal gewesen, doch eine ewige, unverlorne ist. Die andern Versuche zur Theodicee, aus dem Begriffe der Sünde als des größten Uebels, aus der scientia media dei, aus dem Gegenüberstehen ewiger Seligkeit und ewiger Strafe, aus dem absoluten Werthe der Erlösung, treffen den eigentlichen Kern der Schwierigkeit nicht, und wenn erst die Erlösung ewige Strafe nothwendig machte, so wäre es besser für den Sünder gewesen, wenn die Gerechtigkeit gegen ihn ihren Lauf gehabt hätte. Und die Vorstellung von dem Schicksale der Verdammten als einem bewußten Wahnsinn, — oder die Meinung, es solle in ihnen, wenn auch nicht die Liebe zur Tugend doch die äußre Gestalt derselben erzwungen werden, oder es sei ein Zwielicht, ein bloßer Mangel des Gutes ohne posi-

tives Leiden ihnen bestimmt, das alles sind Theorien, die an sich Nichts als Phantasiegebilde sind, und von denen doch keine hinreichen würde, die Unsterblichkeit Unseliger als etwas Gottes Würdiges zu erweisen.

Diesen Versuchen stellt das 4te Capitel (evil temporary 129—160) die eigne Theorie entgegen, nach welcher das Böse keinen Anspruch, auch als ewig leidendes nicht, haben kann, ewig zu sein. Das Böse, so wird zunächst ausgeführt, hat keine Nothwendigkeit in sich. Nicht der göttlichen Macht wegen, denn das Ziel der göttlichen Macht ist Gehorsam, nicht Zwang. Nicht der Gerechtigkeit wegen; denn Gott braucht Nichts, was er verbietet. Nicht der Heiligkeit wegen; denn sie scheint hell genug, ohne daß ein Schatten ihren Glanz zu verstärken brauchte. Nicht der göttlichen Gnade wegen; denn wer wünscht Schmerz, um die Heilung zu erfahren? — So hat auch nach Seite des Menschen hin das Böse keine Nothwendigkeit. Denn abgesehen von der unmenschlichen Theorie, die die Seligkeit der Guten durch die Qual der Verdammten erhöht sein läßt, ist auch die eigne Seligkeit durch eigne Schuld nicht vergrößert; wir wissen nicht welche Herrlichkeit im Menschen ohne Sünde entfaltet wäre; und die Meinung, durch den Kampf mit der Sünde erst ergebe sich die Tugend, macht den absoluten Werth der Tugend zum relativen.

Nun trägt aber die Sünde in sich selbst das Princip des Vergehens. Um mit Worten des Vfs zu reden: God cannot be rejected as the Archetype and fountain of all *good*, without being denied as the source of *being*. His (des Sünders) departure from the true and imperishable Good makes him of necessity a consumer and a destroyer. His warfare with the true welfare of others and with the power

that preserves him is also a warfare upon himself. Und diesem Streben zur Selbstvernichtung kann Schmerz nicht genügen; denn: all pain that comes not from love finds no support; it is the token of frailty, the herald of death. Evil exists only by the connection with good. Evil and being is naturally opposite.

Durch den Begriff eines endlichen Bösen aber können wir auch den Gedanken der Zulassung des Bösen erfassen, können ohne Dualismus oder Absolutismus begreifen, wie Gott Wesen mit der Möglichkeit der Sünde schaffen konnte, wie er eine so verhängnißvolle Gefahr in die Wagschale gegen die höchste Liebeserweisung legen konnte. Dabei mögen wir annehmen, daß in steter Erneuerung, auch in andern Welten, Sünde entstehen mag, sie bleibt immer endlich, bleibt nie ein Factor in dem Systeme der Ewigkeit. Nur mit solchem Gedanken kann es einen triumphirenden Glauben geben. Denn: there can be no triumph of faith, if evil is inconquerable, and it is inconquerable if it's exstirpation would impair the welfare of the world or bedim the glory of God.

Im 5ten Capitel (160—227) wird der Schriftbeweis für ewige Höllenstrafen untersucht. Sehr richtig wird gleich anfangs den Gegnern zugegeben, daß die Worte *αἰώνιος*, *εἰς τοὺς αἰῶνας* ꝛc. in der Bibel wirklich einen Zeitraum bezeichnen, der keinem neuen Platz macht, oder richtiger den Gegensatz zu einem bloßen Zeitraume darstellen. Die Ausflucht, welche vorzüglich Anhänger der *ἀποκατάστασις* in einer uneigentlichen Bedeutung solcher Worte suchen, ist aufzugeben.

Es wird zuerst die Frage aufgeworfen, ob Unsterblichkeit der Seele gelehrt oder vorausgesetzt werde in der Schrift, und verneinend beantwortet.

Dann wird hervorgehoben, daß Ausdrücke wie θάνατος, ἀπώλεια, ὄλεθρος, ἀνάθεμα doch der Regel nach in eigentlichem, also wirkliche Aufhebung des Seins ausdrückenden Sinne, nicht in bildlichem, genommen werden müssen. Endlich wird geleugnet, daß Unsterblichkeit der Verdammten in der Schrift gelehrt sei, und daß sie in dem Schweigen Christi zu den Zeitanschauungen schon ohne Weiteres ihre Bestätigung finde, da auch in der jüdischen Theologie sie keineswegs allgemeines Dogma gewesen, und da Christus überhaupt nicht einzelne neue Dogmen vorgetragen, sondern einen neuen Geist gebracht habe.

Es ist zu dieser Ausführung zu bemerken, daß dieselbe vor Allem deshalb ungenügend ist, weil sie eine geschichtliche Entwicklung der Anschauungen in der Bibel gänzlich übersieht, weil sie aus einzelnen Ausdrücken, statt aus dem Zusammenhange des Ganzen, beweisen will, und sich deshalb oft auf einen sehr äußerlichen und leicht zu widerlegenden exegetischen Standpunkt stellt, während eine tiefer gehende Exegese allerdings, was hier mehr instinctiv gefühlt ist, auch als Resultat der Schriftlehre erkennen wird.

Capitel VI (227—242) folgt die Untersuchung der philosophischen Gründe für Unsterblichkeit der Seele als solcher, wie sie aus der Einfachheit und Immaterialität der Seele, aus dem Charakter des Denkens, aus dem Begriffe der Seele als reiner Activität sich ergeben, oder aus der Befähigung und dem Glückseligkeitsbedürfniß des Menschen, sowie aus der Einzigartigkeit der Seele, auf die keine Analogie natürlicher Vorgänge passe, geführt werden. Es wird hier richtig gefolgert, daß alle diese Beweise in einem System wurzeln, welches fern davon ist, zu der christlichen Gotteslehre zu passen, und daß sie als Fremdlinge in dem Zu-

sammenhange des Christenthums überhaupt keine andre Geltung haben, als die welche lange Gewöhnung und eine natürliche Vorliebe der Menschen ihnen verschafft haben.

Im Gegensatze dazu wird Cap. VII (242—264, soul and body) die platonische Betrachtungsweise der Seele als eines an sich Ewigen, Einfachen, aus Gott Geflossenen aufgegeben. Die berechtigte Seite des Materialismus wird betont, während seine falschen Consequenzen abgewiesen werden. Es werden die biblischen Begriffe der שאול, des ᾅδης, der Auferstehung geltend gemacht, welche sich mit dem gewöhnlichen Begriffe der Seelenunsterblichkeit schlechterdings nicht vertragen. In Beziehung auf die Auferstehung der Bösen wird eine Auferstehung, die ihre gesammte Persönlichkeit zum Gerichte ruft, angenommen. Es ist in diesen Abschnitten, dem Charakter der streng buchstäblichen Exegese gemäß, die nur in der Schrift *wurzelnde*, nicht in ihr *ausgesprochene* Idee einer Weiterbildung nach dem Tode, so wie die Unmöglichkeit, daß verloren gehe, wer nicht wissentlich das Gute von sich stieß, unberührt gelassen, so daß die Ausführung an großen Mängeln leidet, und eine zu trostlose Aussicht in die Entwicklung des Menschengeschlechtes eröffnet. Das aber, was im Gegensatz gegen die gewöhnliche Lehre positiv gesagt wird, ist fast ausnahmslos schlagend und wohl ausgewählt.

Das 8te Capitel (264 — 357) behandelt den Geschichtsbeweis, den man aus dem Consensus gentium abzuleiten pflegt. Der Verf. verfolgt hier mit großer Belesenheit, wenn auch ohne eigentlich selbstständige Forschung, die Geschichte der Unsterblichkeitslehre bei allen alten Völkern, zeigt die Zweifel, die stets dagegen erhoben sind, die abweichenden Theorien, wie z. B. Seelenwanderung, die nicht

völlig aufrichtige Stellung der Philosophen zum Volksglauben. Er zeigt, wie eine 4fache Lehre von der Unsterblichkeit nur einer Classe in der Geschichte hervortritt, wobei die Stoiker den Willen, die Gnostiker die Erkenntniß, die Juden die Nationalität, die Christen die Liebe Gottes zum eigentlichen Principe der Unsterblichkeit gemacht. Er geht die ältere christliche Literatur durch, meistens in Abhängigkeit von Bunsen, findet erst in der epistola ad Diognetum Seelenunsterblichkeit gelehrt, dagegen in der vorwiegenden Zahl der griechischen Väter eine natura media des Menschen angenommen. Er glaubt den Ursprung der Lehre von ewiger Verdammniß in der durch die heidnischen Verfolgungen aufgeregten Phantasie suchen zu müssen. In der abendländischen Kirche dagegen sieht er mit Recht in der nordafrikanischen Schule die eigentliche Fixirung des Dogmas von ewiger Höllenqual. Was er über die neuere Entwicklung vorbringt, ist nicht von wesentlichem Interesse. Erwähnt mag die Lehre von den 12 Monaten der Qual bei den Rabbinen, und die Opposition des Moses Maimonides dagegen werden. Außerdem ist die Aufzählung von englischen und amerikanischen Schriftstellern nicht ohne Interesse, welche denselben Gesichtspunkt, wie der Verf. verfolgen. Von Engländern: Locke, Blackburne, Henry Dodwell, Isaak Watts, Thomas Burnet (?), Samuel Burne, J. B. Scott, John Taylor, Edward Ihing (?), Ham, Dobney, E. White, James Stephen, Whately; von Amerikanern: Elias Smith, Bancroft, Sared Sparks, Channing, George Storrs.

In Cap. IX (the philosophy of error 357—376) versucht Herr Hudson die innern Gründe nachzuweisen, welche zu dem falschen Dogma der ewigen Höllenstrafen geführt, und so den dialektischen

Schein zu zerstreuen, der über dieser Lehre liegt. Folgendes sind die Hauptgesichtspunkte, die er aufstellt: Man glaubt lieber an Naturwirkungen, als an Gottes Thun. So scheint ein Vernichtungsspruch Gottes unwahrscheinlicher. (Aber zweiter Tod ist ebenfalls ein Naturproceß, nur höherer Art). Man wirft die Begriffe von zeitlich und ewig durch einander, und braucht so Worte wie unendlich, ewig 2c. unvorsichtig. Man verwechselt unsichtbar und ewig. Man schließt aus dem Geheimniß der Sünde auf ihre Ewigkeit. The abyss seems like an infinity depth. The mystery of evil gives it a certain mock eternity. Das Gefühl der Wunden, welche die Sünde dem Reiche des Guten und Schönen schlägt, erregt ein Gefühl der Entrüstung und Rache. Die Theorie der Genugthuung für die Sünde hat durch Gefühl ihrer eignen Unmöglichkeit sich immer vorwärts getrieben gesehen. The notion of punishment is extended in vain pursuit of satisfaction, through eternity. Damit hängt auch die Theorie von der buchstäblichen Satisfaction Christi für die Sünden durch unendliches Leiden zusammen, die, so wahr alle ihre tieferen Grundlagen sind, an sich doch ebenso widersinnig ist, wie ewige Höllenstrafen. — Ferner ist das tiefe Gefühl eigner Sünde, da das Gefühl stets unendlich ist, natürliche Stütze dieser Lehre. Die craß buchstäbliche Exegese und die Unkenntniß des Hebräischen haben hier Vieles verwirrt. Dazu kommt der Gedanke, daß der Böse nur Gewalt anerkennt, der in jedem Menschen liegende Hang, an der absoluten Liebe Gottes zu zweifeln, die draconische Anlage, die tief in der menschlichen Brust liegt, der moralische Begriff der Strafe als des eigentlich dem Gesetze Ziemenden, das Gefühl, daß Verlust eines Gutes positives Uebel

ist; ferner kommen abergläubische Vorstellungen von der Natur der Seligkeit hinzu. Auch kommt der Argwohn hinzu, den der Gläubige leicht gegen seine eignen Gedanken hat. Das eigne natürliche Mitleid, so fürchtet er, macht ihn parteiisch. Es ist eine große Macht in dem credo quia absurdum. Auch fühlt der Schwankende wohl die Nothwendigkeit starker Abschreckungsmittel, und der Träge tröstet sich mit dem Bewußtsein, daß ewige Qual ihm ja nicht bevorstehen könne, während der Gedanke der Vernichtung ihn unruhiger und unsicherer macht.

Diesen Truggründen gegenüber zeigt der Verf. Cap. XI (harmony of christian doctrine, 376—404), wie die Anschauung von einer Vernichtung des Bösen weit entfernt das christliche System zu verändern, ihm nur die wahre Harmonie gebe, die menschliche Natur in ihrer wahren Würde erscheinen lasse, einen wahren Theismus, eine wahre Theodicee, wahren Offenbarungsglauben, richtige Bibelauslegung mit sich bringe. Von diesem Gesichtspunkte aus wird Vorsehung, Gnade, Tod, Erbsünde, Strafe, Verzeihung, Soteriologie behandelt.

Das 11te Capitel (paradoxes of penalty, 404—430) zeigt, wie statt bewegende Kräfte für die Predigt des Evangeliums zu nehmen, diese Anschauung die vorhandenen nur verstärkt. So scheint wohl die Furcht vermindert zu werden. Aber das Phantom unendlichen Leidens ist zu ungeheuer, um zu schrecken. Und dann without the sense of shame fear passes into dismay and reikless doubt. Das Bewußtsein absoluter Unsterblichkeit aber läßt die Scham nicht aufkommen. — So hört bei einem gewissen Maaß von Schrecklichkeit der Glaube auf, Unglaube und Gleichgültigkeit beginnt. Aber nicht die Schrecklichkeit der Stra-

fen, sondern die gewisse Ueberzeugung, daß sie eintreten werden, macht nach jeder Erfahrung, die Verbrechen weniger. We are all universalists when we lose our friends. — Man kann sich wohl unter die andre Lehre beugen, aber eine sittliche Ueberzeugung davon mitnehmen kann man nicht. The sense of justice is the same with conscience. — Auch ist in Wahrheit ewiger Tod, d. h. ein Tod, dem kein Leben folgt, ewige Strafe, und der natürliche Gipfel aller Sündenstrafe. Und nur die hier festgehaltene Theorie kann die Liebe Gottes, vorzüglich in seiner Langmuth, festhalten, da sonst die Langmuth die größeste Grausamkeit gegen die sein würde, welchen sie zu Theil würde.

Cap. XII (the missionary spirit, 430—446) beweist, wie der aufgestellte Gesichtspunkt den Eifer der Bekehrung nicht dämpfen könne, wie vielmehr die Kirche nur furchtbarer fühlen müsse, welche Blutschuld, welcher Mord der Seelen auf ihr laste, wenn sie ihre Pflicht nicht thut, weil ewiger Verdammniß gegenüber sie sich instinctmäßig unschuldig fühlt. Der einzige wahre Trieb zur Mission ist Liebe und Gefühl des unermeßlichen Reichthums, der im Evangelium liegt. Dieser wird nicht vermindert. Alle andern Gründe aber, welche etwa dabei gemindert werden könnten, sind unreiner Art und werden doch keinen Segen bringen. Endlich ist für den Heiden die Lehre von ewiger Höllenqual ein Gegenstand des Spottes oder des Abscheus.

Endlich zeigt Cap. XIII (the highest good 446—468), wie auch der Begriff des höchsten Gutes in dieser Anschauung sich realisirt, wie der Begriff des wahren Lebens zugleich der des höchsten Gutes ist, wie Bewegung, Gedanke, freier Wille den Begriff des Lebens immer gesteigerter darstellen, also das Leben nur als freigewolltes wahrhaft Le-

ben ist, wie die Vollendung des Begriffs der Tugend das Zusammenstimmen von gerecht und gut ist, gleichsam die Ehe von männlichem und weiblichem Gut, wie der Glaube, — der darum aber streng vom rein intellectuellen zu trennen, und auch bei Unkenntniß der Lehre zu finden ist, — und, darin wurzelnd, die Liebe das höchste Gut ist, welches in selbsterwähltem Leben in Gott beruht. Love is the life of living things.

So führt dies Werk mit großer Ausführlichkeit den zu behandelnden Gegenstand nach allen Seiten dem Leser vor, und wenn man auch manchmal nicht umhin kann, die Gründe mehr für ein nicht abstract denkendes Publicum berechnet zu finden, so wird man doch überall gesunden Sinn und meistens eine Fülle von Geist finden. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die gebildeten Laien in Deutschland sich mit diesem Buche bekannt machten; sie würden Anregung und Belehrung in reichlichem Maße darin finden.

Die andern kleineren Schriften behandeln mehr einzelne Seiten desselben Gegenstandes, zwei davon, weil vorwiegend exegetisch, genügen dem Standpunkte der Bibelforschung in Deutschland nicht. Die dritte Schrift enthält eine Verwahrung dieser Theorie gegen die Lehre von der Apokatastasis, welche Lehre auf einem wesentlich gleichen Bedürfniß ruht und den Vorzug größerer Harmonie in der Auffassung des Weltplans zu haben scheint. Mit Recht aber wird dagegen geltend gemacht, daß diese Theorie dem in der Schrift und durch die Sittlichkeit geforderten Begriffe menschlicher Freiheit nicht gerecht wird, und daß sie zu evident mit der Schriftlehre collidirt, indem sie Ausdrücken wie ewig, unvergänglich ꝛc. eine offenbar abweichende Bedeutung beilegen muß. Auch diese Schrift ist lesenswerth.

Die äußere Ausstattung der Bücher neben ihrer großen Billigkeit beweist, daß in technischer Beziehung ein hoher Grad von Vollkommenheit in Amerika erreicht ist.

Hermann Schultz.

Die Bewegungs-Ataxie. Nach fremden und eigenen Beobachtungen von Dr. Eisenmann in Würzburg. Mit zwei chromolithographirten Tafeln und einem Holzschnitt. Wien 1863. W. Braumüller'sche Buchhandlung. VIII u. 247 S. in Octav.

Die Monographie des sehr bekannten Verf. ist dem Hrn Dr L. Türck dedicirt und stellt sich zur Aufgabe eine Krankheitsform näher zu verfolgen, welche zwar schon längst bekannt, doch vorzugsweise von Duchenne in neuerer Zeit genauer studirt worden ist. Die Schrift des Letzteren: De l'ataxie locomotrice progressive. Paris. Rignoux 1859. 98 S. in Octav gab Veranlassung die letztere mit den mannichfaltigen pathologisch-anatomischen Studien deutscher Forscher und zahlreichen eigenen Beobachtungen des Verf. zu einem Gesammtbilde zu vereinigen.

Vielleicht ist es an diesem Orte nicht ganz unnöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß die fragliche: „Unordnung in den Bewegungen" nicht etwa eine neu entdeckte oder gar neu entstandene Krankheit ist. Es handelt sich um nichts weiter als die viel genannte Tabes dorsalis oder Rückenmarkschwindsucht, Spinallähmung rc. Die Be-

wegungsataxie des Verfs ist nun aber in einer Hinsicht ein viel umfassenderer Begriff, als die progressive Spinallähmung und ähnliche Ausdrücke der Deutschen sowie Duchenne's Ataxie locomotrice; sie umfaßt nämlich auch eine specielle Form der Geisteskrankheiten, die unter dem Namen der allgemeinen Paralyse bekannt ist. Dadurch steht Verf. in einiger Hinsicht auf dem Hippokratischen Standpunkt; wenn es damals der Beobachtung entging, daß unter den Gelähmten sich auch geisteskranke Menschen befinden, so ist nun im Gegensatz zu Duchenne u. A. der Verf. der Meinung, daß die allgemeine Paralyse der Irren zweckmäßiger und nothwendiger Weise derselben Betrachtung unterworfen werden müsse mit den sonst heutzutage noch als tabes dorsalis bezeichneten Krankheitsformen. Es wird zum Verständniß des Buches unerläßlich sein, die bezeichnete Terminologie des Vfs vor Augen zu haben. — Nachdem ein kurzes Literatur-Verzeichniß, welches namentlich die moderne französische Literatur specieller würdigt, vorausgeschickt ist, gibt Verf. einen literargeschichtlichen Abriß (S. 3—18). Obgleich derselbe nur kurz ausgefallen ist, hielt es der Verf. doch für nöthig, einem Publicum von Praktikern gegenüber seine Entschuldigung zu machen, daß der Abschnitt überhaupt vorhanden. Es finden sich darin die Angaben des Hippokrates, Bonetus und Morgagni specialisirt, auch des schädlichen Einflusses, den Tissot's und Lallemand's Schriften über den in Rede stehenden Gegenstand ausübten, wird gedacht, und die Identificirung der Spermatorrhoe mit der Tabes dorsalis zurückgewiesen. Letztere Meinung hat lange in den Köpfen der Aerzte geherrscht und gilt einem bekannten Gesetze zufolge im Publicum noch heute als unumstößlicher Glaubensartikel, insofern ja die Meinungen der Laien

stets um durchschnittlich 50 Jahre hinter den modern-wissenschaftlichen Anschauungen zurückbleiben; gerade wie die heute sogenannten Hausmittel meistens identisch mit denjenigen sind, welche vor einer gleichen Anzahl von Jahren durch vorwärts strebende Reformatoren unter den Aerzten neu eingeführt oder doch zur Geltung gebracht wurden. Das letzte Stadium in der bisherigen Geschichte der Bewegungs-Ataxie beschäftigt sich dann mit der pathologischen Anatomie derselben. Die pathologische Histologie wurde 1857 von Wien aus durch Dr Türck in Angriff genommen und bald darauf beschrieb Rokitansky die Befunde, welche derselbe von Stadium zu Stadium verfolgt hatte. Die Entartung der Hinterstränge und der hinteren Nervenwurzeln wurde auf Bindegewebswucherungen zurückgeführt. In den letzten Jahren sind dann von Frankreich und England aus eine Menge Krankengeschichten und mit mikroskopischen Untersuchungen ausgestattete Sectionsberichte geliefert.

In dem Abschnitt „Beobachtungsmaterial" theilt Verf. auf 80 Seiten eine Anzahl von 68 Krankengeschichten im Detail mit, die mit großer Sorgfalt ausgewählt und in drei Abtheilungen gebracht sind. Die 20 Fälle der zweiten Abtheilung werden von Sectionsberichten begleitet; die erste ebenfalls 20 Beobachtungen umfassende Reihe ist darauf berechnet den Verlauf und so viel als thunlich auch die Ursachen der Krankheit zu beleuchten. Die der letzten Abtheilung zeigen die Erfolge, welche mit verschiedenen Heilmitteln gegen die Krankheit errungen wurden, dienen somit der Therapie. In diesen Beobachtungen wird das Zusammentreffen der Ataxie mit wirklicher Lähmung, mit progressiver Muskelatrophie, mit Reitbahngang, mit paralytischem Blödsinn &c. anschaulich vorgeführt.

In einem kleinen Abschnitt: „Begriff der Bewegungsataxie“ wird die gewählte Bezeichnung zu rechtfertigen versucht. Die Coordinationsstörung der Bewegungen sei das Wesentliche; in den Leichen Ataktischer finde man zwar Atrophie der Hinterstränge und der Cauda equina; da aber auch die Vorderstränge ꝛc. atrophiren können, was ebenfalls zur Tabes dorsalis gerechnet werde, so könne der letztere Name nicht für die Ataxie verwendet werden. Verf. gibt übrigens zu, daß dieselben oder ganz ähnliche Coordinationsstörungen durch Cysten oder Geschwülste des Cerebellum bedingt werden können; letztere Erkrankungen sollen jedoch hier ausgeschlossen werden.

Bei der „allgemeinen Symptomatologie“ (S. 102 — 138) erörtert der Verf. der Reihe nach die Functionsstörungen in den Bewegungsorganen: Schwäche der Muskelkraft, die von Trousseau mit Burg's Dynamometer nachgewiesen wurde; mangelnde Ausdauer der Muskelkraft, deren Ursache in einer abnormen Erregbarkeit der motorischen Nerven von Benedikt gesucht wird; Coordinationsstörungen der Muskelthätigkeit, welche sowohl in Bezug auf die Erhaltung des Gleichgewichts (Romberg) als bei den ortsverändernden Bewegungen seit langer Zeit bekannt sind. Hierher gehört auch der Reitbahngang, welchen Duchenne, Teissier, Friedberg beobachtet haben. Die Coordinationsstörungen in den Sprachwerkzeugen bilden eine besondere Gruppe und können auch bei einfacher Ataxie, nicht nur bei Geisteskranken mit allgemeiner Paralyse vorkommen.

Als Functionsstörungen im Bereich der Sensibilität werden aufgeführt: Hyperästhesien und Schmerzen (Bang, Chariot, Vulpian), Anästhesien im Bereiche des Tastsinnes und namentlich des Muskelgefühls. An den Sinnesorganen kommt Schielen und

Doppeltsehen in Folge von Abducens-Lähmungen, ferner Amaurose; Ohrenklingen (Hippokrates) und Schwerhörigkeit zur Beobachtung.

Im Gebiet der Geschlechtsorgane zeigen sich die Störungen als krankhafte Reizbarkeit (Lallemand, Kaula, Schönlein, Trousseau u. A.), die selbst in Priapismus übergehen kann, doch häufiger in Abnahme des Geschlechtstriebes.

Als Störungen der Intelligenz und des Gemüths werden aufgezählt: Schwinden des Gedächtnisses, der Urtheilskraft, melancholische Stimmung, Lebensüberdruß und Neigung zu Selbstmord.

Die Verdauung kann sehr lange normal bleiben, bis in weiterem Verlauf der Krankheit gewöhnlich Verstopfung andauert, bis dann schließlich Lähmung des Sphincter und unfreiwillige, auch unwissentliche Darmentleerungen sich einstellen. Ebenso wechseln Dysurie und Enuresis mit einander ab; zuweilen findet sich Blasenkatarrh, Blasen- und Nierenentzündung. Bei längerer Dauer der Verdauungsataxie leidet die Gesammt-Ernährung, die rothen Blutkörperchen nehmen ab und Hydrämie tritt auf. Die Abmagerung der ataktischen Glieder kann sehr bedeutend sein. Die Temperatur sinkt subjectiv und später auch objectiv; im Harn wurde einige Male Zucker gefunden.

Mit Rücksicht auf die eben angeführte Mannichfaltigkeit der Symptome erscheint es um so unerläßlicher, daß Verf. versucht hat, dieselben zu gruppiren. Es werden unterschieden: die reine Bewegungs-Ataxie, die Bewegungs-Ataxie mit Anästhesie, die allgemeine, progressive Bewegungs-Ataxie, die progressive Bewegungs-Ataxie mit Reitbahngang, die progressive Bewegungs-Ataxie mit Geistesstörung (allgemeine Paralyse der Irrenärzte) und Bewegungs-Ataxie mit Muskellähmung, wobei sich zu-

weilen progressive Muskelatrophie und fettige Degeneration der Muskelfasern nachweisen läßt. (Die Beschreibung der fettig-entarteten Muskeln, wie sie in dem citirten Fall von Laborde geliefert ist, zeigt wie wenig verbreitet selbst die gewöhnlichste Technik der mikroskopischen Untersuchung in Frankreich noch sein muß. Ref.).

Der Verlauf der Krankheit ist ein langsam schleichender, die Dauer kann 20—30 Jahre betragen; die Ausgänge sind: in einen stationären Zustand (9mal bei Gebrauch von Argentum nitricum); in vollkommene Heilung (5mal) und in den Tod. Letzterer erfolgte durch Decubitus und sogenannte neuroparalytische Entzündungen der Harnblase, Nieren oder der Lungen. Auch Lungentuberculose führte den lethalen Ausgang herbei (4 Fälle).

Die pathologische Anatomie der Bewegungsataxie, wie sie Verf. auf Seite 143—160 vorlegt, ist basirt auf die Untersuchungen Rokitanskys, auf 11 Sectionsberichte von Türck, auf die macroskopischen Befunde, wie sie Ollivier, Hutin, Cruveilhier, Horn, Romberg, Steinthal und Froriep mitgetheilt haben, sowie auf die mikroskopischen Erhebungen der Herren Gull, Bourdon, Luys, Oulmond, Dumenil, Chariot, Vulpian, Marotte, Trousseau und Sapey. Das Wesentliche ist Folgendes.

Entartet wurden die Hinterstränge des Rückenmarks angetroffen, zum Theil nebenher Vorder- und Seitenstränge, sowie die hinteren Nervenwurzeln. Parese der oberen Extremitäten coincidirte in Türck's Fällen mit Degeneration der hinteren Rückenmarksstränge, welche weit nach aufwärts über die Cervical-Anschwellung hinausreichte. Die Degeneration der Rückenmarksstränge war immer eine paarige. Zuweilen scheint Hyperämie der Dura mater spi-

nalis vorzukommen. In den meisten Fällen fanden sich auf der hintern Seite der Medulla die Spuren einer mehr oder weniger starken Hyperämie der weichen Rückenmarkshäute oder selbst von Meningitis spinalis; stellenweise war in seltenen Fällen die Arachnoidea mit der Dura mater zusammengelöthet. Die vorderen Stränge und vorderen Nervenwurzeln wurden in der Regel unverändert angetroffen, ebenso die gemischten Körpernerven, bei deren Zusammensetzung entartete hintere Nervenwurzeln betheiligt waren (? Ref.). Die Entartung der Hinterstränge bewirkt ein graugelbliches, durchscheinendes, gallertartiges Aussehen derselben; die Festigkeit ist selten vermindert, öfters normal, doch meistens vermehrt. Mikroskopisch zeigten sich mehr oder weniger zahlreiche Körnchenzellen, feingranulirte Substanz und freies Fett. Die Primitivfasern zerfallen in Detritus und Nervenmarkkügelchen, nachdem sie durch Wucherung des verkittenden Bindegewebes stärker varikös geworden sind (Rokitansky). Die Gefäße entarten fettig, ebenso die Primitivfasern der hinteren Nervenwurzeln (Türck). In den Hintersträngen finden sich zahlreiche geschichtete Körperchen, die aus den Nervenmarkkügelchen hervorgehen; sie färben sich durch Jod-Schwefelsäure theils braungelb, theils blau-violett. (Colloide und amyloide Körperchen). Während diese sich vermehren, verwandelt sich das formlose Bindegewebe in ein dichtes fasriges Gewebe; dem bloßen Auge grauweiß und opak erscheinend. Im dritten Stadium wird das allmählich sich retrahirende Fasergewebe unter Verdrängung der Detritusmassen, der Fettkörnchen, der Colloid- und Amyloidkörperchen zur reinen Schwiele, es bleibt schließlich ein fester Bindegewebsstrang zurück. Die Ganglienzellen der grauen Substanz scheinen keine wesentliche Veränderung zu erleiden (Türck).

Unter dem Titel „Physiologie der Bewegungs-Ataxie“ discutirt Verf. die Fragen: In welcher Weise entsteht die Bindegewebswucherung? In welchem Verhältniß steht dieselbe zur Motilitäts- und Sensibilitätsstörung? und welches ist das Organ von dem die fraglichen Bewegungs-Störungen ausgehen.

Die erste Frage wird mittelst der modernen Virchow'schen Entzündungstheorie beantwortet. Die hypothetischen Bindegewebszellen der grauen Substanz werden durch irgend Etwas „gereizt“; nun entsteht Bindegewebswucherung und Bewegungs-Ataxie — als ob sich das Alles ganz von selbst verstände!

Bei der zweiten Frage zeigt Verf. zunächst, daß die pathologisch-anatomischen Veränderungen und die physiologischen Störungen sich keineswegs in allen Fällen entsprechen. Hierin scheint dem Refer. das größte Verdienst des ganzen Abschnitts zu liegen. Denn für den Unbefangenen kann doch kaum ein Zweifel bleiben, daß die wahre Ursache der Functionsstörung, die eigentliche pathologisch-anatomische oder pathologisch-chemische Veränderung noch gar nicht bekannt ist. Daß alle die bisherigen Untersuchungen nichts aufgedeckt haben, als secundäre Veränderungen in leitenden Fasern, die mehr oder weniger handgreiflich in die Augen fallen. Eigentlich sollte man denken, es hätte eines solchen Nachweises kaum noch bedurft. Denn wenn wirklich die sog. Tabes dorsalis auf einer Störung in der Coordination von Bewegungen beruht, wo kann deren Ursache anders zu finden sein, als in den Ganglienzellen, deren Studium mit Hülfe der bisherigen Untersuchungsmittel freilich noch zu keinen brauchbaren Resultaten geführt hat. Neu ist folgender Satz des Vfs: „Wir verdanken dem Prof. Virchow die Kenntniß, daß der Axencylinder das leitende

Element, die Myeline nur der die Leitung isolirende und schützende Apparat ist.“ Die „Myeline“ ist das seit Schwann bekannte Nervenmark, welches keines französischen Namens bedarf; daß dasselbe isolire und nicht die Nervenerregung fortpflanze, ist eine Hypothese, die bis jetzt durch keine bestimmten Nachweisungen unterstützt wird. Sollten diese aber beigebracht werden, so würde R. Wagner das Verdienst gebühren, dieselbe zuerst aufgestellt zu haben.

Was die dritte der oben erwähnten Fragen anlangt, so macht Verf. von deren Beantwortung einen Excurs in das Gebiet der Physiologie und Pathologie des kleinen Gehirns und folgert aus den Beobachtungen, daß dasselbe ein Apparat zur Coordination der Bewegungen sei. Auch diese Ansicht ist schon viel gründlicher und bei verschiedenen Gelegenheiten von R. Wagner motivirt worden. Alsdann stellt Verf. gemäß seinen sonstigen neuro-pathologischen Ansichten drei Arten von Ataxie auf: die essentielle, die symptomatische und die sympathische. Die letztere soll in einem Falle durch Trichocephalen entstanden sein. Die symptomatische entstehe durch primäre anatomische Veränderungen im Kleinhirn oder „im hinteren Theil des Rückenmarks“. Die essentielle endlich soll ebenfalls durch eine Molecularveränderung im Kleinhirn oder dessen Nachbarschaft zu Stande kommen. Ob eine derartige Specialisirung praktischen Werth habe, vermag Ref. nicht zu beurtheilen. Jedenfalls dürfte aber keine Thatsache vorliegen, aus welcher wahrscheinlich gemacht werden könnte, daß Veränderungen im kleinen Gehirn bei der in Rede stehenden Krankheit das Wesentliche wären.

Auf Seite 180—206 wird die Aetiologie der Ataxie abgehandelt. Als prädisponirende Ursachen lassen sich das zeugungsfähige Alter und das

männliche Geschlecht aufführen: unter 72 Kranken waren nur 20 Frauen.

Auf traumatische Veranlassungen waren 2 Fälle zurückzuführen. Deprimirende Gemüthsbewegungen, Sorge und Schrecken kamen 6mal in Betracht. Körperlichen Strapatzen schreibt Romberg vielen Antheil zu, und Teisier beobachtete plötzliches Auftreten der Krankheit unmittelbar nach einem forcirten Marsch. Trunksucht beschuldigte Bourdon in einem Fall als Ursache. Was die Geschlechtsfunctionen anlangt, so theilt Verf. die in neuerer Zeit sehr angefochtene Meinung des Hippokrates, daß in Onanie und Begattungsexcessen der Männer eine häufige Ursache der Ataxie zu finden sei. Auch ein Einfluß Seitens oft wiederholter Wochenbetten sei nicht zu verkennen. Unter den nosologischen Einflüssen stehen die rheumatischen in erster Linie wie Romberg vor mehr als 20 Jahren nachgewiesen hat. Ob die Malaria in Frage kommt, ist zweifelhaft (1 Fall von Teisier). Dagegen läßt sich Diphtheritis des Rachens, der Haut ꝛc. als Causalmoment betrachten; besonders wichtig ist der Beginn der Ataxie in den Bewegungen des Velum palatinum; später werden die Kranken amblyopisch, sehen doppelt oder es tritt selbst Amaurose auf. Auch nach dem Typhus kann sich Bewegungs-Ataxie ausbilden (2 Fälle). Ebenso kam Rhachitis in zwei Fällen vor, von denen jedoch der Fall von Ollivier einen Idioten betrifft, und offenbar nicht hierher gehört. Auch bei Carcinomen der einen Großhirnhemisphäre, sowie des Vermis inferior sah Türck Degeneration in den Hintersträngen, in letztgenanntem Fall auch der hinteren Wurzeln des Rückenmarks.

Obgleich Syphilis als Ursache öfters angegeben worden ist, so glaubt Verf. doch mehr an ein nur

zufälliges Zusammentreffen. Bleivergiftung wies Teisier einmal als Causalmoment nach und Michéa behandelte 42 Epileptische mit schwefelsaurem Atropin in Dosen von ½—10 Milligramm täglich und sah ähnliche Symptome wie bei Ataktischen dadurch entstehen. Ataxie neben hysterischen Erscheinungen beobachtete Briquet ohne sie als solche richtig deuten zu können (1859), in einem Fall scheint dem Ref. jedoch eine zeitweise versuchte, ziemlich plumpe Simulation vorzuliegen (S. 204). Unterdrückung gewohnter Fußschweiße wird von Wunderlich als Causalmoment angesehen; die Erblichkeit der Ataxie haben Trousseau und Carre bereits nachgewiesen; unter 12 Familienmitgliedern fanden sich einmal 7 Ataktische.

Was die Diagnose betrifft, so hat Duchenne auf plötzliche, zugleich mit blitzartig schießenden Schmerzen auftretende Functionsstörungen der Augenmuskeln aufmerksam gemacht. Verf. erörtert (S. 209—215) die differentielle Diagnostik von Spinal-Meningitis und Myelitis, Pachymengitis, Hämatom der Dura, Paralysis agitans, Chorea, Tabes erotica sive Hippocratica, Muskelanästhesie, Geschwülsten und Cysten im Kleinhirn, bei dessen Läsionen öfters Erbrechen und Stirnschmerz zugegen sind. Die allgemeine Paralyse der Geisteskranken soll wie oben gesagt nach Eisenmann mit Bewegungs-Ataxie beginnen können; wahrscheinlicher ist es wohl, daß in solchen Fällen die schon vorhandene Geistesstörung übersehen wurde. „Latent", wie Hr Duchenne will, könnte sie freilich nur insofern gewesen sein, als sie bei oberflächlicher Beobachtung nicht erkannt wurde.

Die Prognose ist stets eine sehr bedenkliche. Sie wird am ungünstigsten, wenn geschlechtliche Excesse und häufig wiederholte Erkältungen vorausgin-

gen. Je einfacher und je weniger verbreitet die Ataxie auftritt, je langsamer sie verläuft, um so günstiger ist natürlich die Prognose. Am bedenklichsten ist rasch sich einstellende Muskel-Atrophie.

Die Lehre von der Behandlung (S. 220 — 247) beginnt Verf. mit der Aufzählung von nutzlos angewendeten Heilmethoden. Die Antiphlogistica, die Milchdiät des Hippokrates, das Strychnin, Jodkalium für sich oder in Verbindung mit Opium und Schwitzbädern, Eisenmittel, Chinarinde und Chinin, Balsamum peruvianum, Moxen und andere Cauterien sind sämmtlich vielfach ohne Erfolg angewendet, zum Theil sogar als geradezu schädlich erkannt.

Zweifelhaft ist die Wirkung von Mineralwässern. Baréges, Bourbon, Lamolon, Lamotte verdienen unter den französischen Bädern noch das meiste Vertrauen. Gastein, Wildbad, Carlsbad, Teplitz, Kissingen und die Eisensäuerlinge haben die Erwartungen getäuscht. Marienbad schien symptomatisch zuweilen genützt zu haben, namentlich wenn nach Steinthal Kreuzbrunnen und Schlammbäder combinirt gebraucht wurden. Wiesbaden fand Roth einige Male zweckdienlich. Natürliche und künstliche Schwefelbäder verdienen jedoch am meisten Beachtung, ebenso Kaltwasserkuren unter Mitwirkung von Elektricität und Tonicis (Bourgignon und Teisier). Die Elektricität in Form intermittirender Ströme hält Duchenne für indicirt, während Remak, Schulz in Wien und Verf. davor warnen. Remak lobte dagegen constante Ströme, deren Intensität successive größer oder kleiner gewählt werden kann. Eisenmann bezweifelt die Vortheile dieser Methode. Clemens hat Spannungs-Elektricität anzuwenden empfohlen. Durch Heilgymnastik wollen Eulenberg und Ulrich je zwei Fälle geheilt resp. gebessert ha-

ben, von denen drei Frauen betrafen. Wunderlich hat Höllenstein zu $\frac{1}{20}$ Gran 3—6mal täglich angewendet und drei Heilungen erzielt, Charcot und Vulpian haben bei 5 Kranken 3mal täglich $\frac{1}{6}$ Gran gegeben und in allen Fällen bemerkenswerthe Besserung gesehen. Im Harn wurde reguliniſches Silber gefunden. Auch unterphosphorigsaures Silberoxyd hat Verf. in einem Fall zu $\frac{1}{6}$ Gran täglich dreimal mit Nutzen angewendet; arsenige Säure (?) empfahl Teisier.

In einem Anhange (S. 240—247) bemüht sich Verf. den Schreibekrampf und ähnliche Formen als mit der Ataxie verwandt darzustellen. Auch hier soll eine rationelle Gymnastik die meisten Erfolge in Aussicht stellen, und ganz analog wäre nach Vfs Meinung das Stottern aufzufassen. Referent glaubt überhaupt nicht, daß mit der Vereinigung einer Anzahl von Affectionen, die in ihrer Erscheinungsweise bedeutend von einander abweichen, unter einem gemeinschaftlichen Namen irgend etwas in theoretischer oder praktischer Beziehung gewonnen werden könne, so lange nicht ganz exact nachgewiesen ist, daß den anscheinend verschiedenen Functionsstörungen die gleiche anatomische Veränderung, nur in etwas verschiedener Ausbreitung oder Intensität u. s. w. zu Grunde liegt. Von einem solchen Nachweise ist aber, wie aus Obigem hervorgeht, nicht nur zur Zeit noch keine Rede, sondern es ist kaum zu bezweifeln, daß die fortschreitende anatomische Technik das alte Krankheitsbild der Tabes dorsalis ebenso wie die modern-französische Bewegungs-Ataxie in eine Anzahl von Läsionen auflösen wird, die unter sich nur wenige allgemeine Symptome gemeinschaftlich haben — analog wie Cyanose bei verschiedenen Herzkrankheiten vorkommt.

Dem Werke sind zwei ursprünglich von Bour-

von herrührende Chromolithographien beigefügt. Auf Taf. I sind die makroskopischen Befunde ganz schlagend, wenn auch in etwas carrikirter Weise dargestellt. Taf. II aber enthält Abbildungen von normalen und veränderten Ganglienzellen und Rückenmarksnervenfasern, die auf den ersten Blick darthun, daß es sich bei diesen angeblichen mikroskopischen Veränderungen gar nicht um pathologische Processe handelt, sondern vielmehr um Kunstproducte, die wegen mangelnder Uebung der Untersucher nicht als solche erkannt wurden. Bilder wie G. J. K. L. kann man aus jedem normalen Rückenmark mit Leichtigkeit herstellen, sobald man nur etwas unvorsichtig verfährt. — Die Ausstattung ist wie bei allen in Braumüller's Verlag erscheinenden Werken ausgezeichnet zu nennen.

W. Krause.

Die deutschen Ortsnamen. Von Ernst Förstemann. Nordhausen 1863. Ferd. Förstemann's Verlag. VI u. 353 S. in Oct.

Seit nun vier Jahren liegt durch Abschluß des zweiten Bandes, der die Ortsnamen behandelt, des Verfs unschätzbares altdeutsches Namenbuch der wissenschaftlichen Welt vollständig vor, dessen erster die Personennamen umfassender Theil, der hier bescheiden nur als Vorarbeit und Grundlage des zweiten bezeichnet wird, bereits drei Jahr früher ans Licht trat. Wie eine schön gereifte Frucht ist auf jenem wohl angebaueten Boden diese neue Schrift, die, wie es heißt, den Zweck hat, eine möglichst leichte Uebersicht über das Gebiet der deutschen Ortsnamen-

kunde zu gewähren, erwachsen. Ohne sich, wie es das altdeutsche Namenbuch, das nur bis zum Schluß des elften Jahrhunderts sich erstrecken soll, bei der Ueberfülle des Stoffes mit weiser Beschränkung thut, in andre Grenzen, als sie der Gegenstand selbst erheischt, einzuschließen, breitet sich das vorliegende Werk über das gesammte deutsche Ortsnamengebiet aus; es behandelt seinen Gegenstand in durchaus streng wissenschaftlicher Weise und doch zugleich so, daß es auch in weiteren Kreisen Freude machen und förderliche Anregung schaffen wird. Durch die Sicherheit, mit der hier ein unermeßlich reicher Stoff beherrscht wird, durch die schöne Ordnung und klare Durchsichtigkeit des Ganzen, durch den wunderbaren Reichthum neuer Gesichtspunkte, die hier eröffnet werden, lobt sich das Förstemann'sche Buch überall so sehr in sich selbst, daß wir zu seinem Preise nichts hinzuzufügen brauchen. Es mag uns genügen im Folgenden noch die Inhaltsübersicht des Ganzen, das in zwölf Abschnitte vertheilt ist, zu geben.

Zunächst wird der „Gegenstand der Forschung" genauer bestimmt, es wird bemerkt, daß das unermeßliche Reich der Eigennamen in zwei Gebiete zerfalle, das der Personen- und das der Ortsnamen, denen sich alle übrigen Namen durchaus ein- oder unterordnen. Der Begriff des Eigennamens selbst wird näher bestimmt, zu dem der Uebergang vom Appellativum oft ein ganz unmerklicher ist, dann der des Ortes, wobei man zunächst nach natürlichen und künstlichen, von Menschen gestalteten, scheiden kann, und auch noch genauer festgestellt, was wir hier unter Deutsch zu verstehen haben, daß wir also nach allen Seiten darüber aufgeklärt werden, was der Titel bezeichnen, was das Ganze enthalten, soll. Der zweite Abschnitt, die „Bibliogra-

phie", giebt zunächst eine sehr reiche alphabetische Uebersicht der älteren Arbeiten über deutsche Eigennamen, aus dem dann noch das Hauptergebniß herausgestellt wird, nach welchen Richtungen bereits Erfreuliches beschafft ist und nach welchen auf der andern Seite sich noch Mangel besonders fühlbar macht.

Dann folgt von S. 26—108 eine genauere Betrachtung zunächst der sehr zahlreichen „Grundwörter", die zum Theil selbständig, größtentheils aber als Schlußglieder von Zusammensetzungen in Ortsnamen auftreten, wobei die vorangestellt sind, die sich auf das feuchte Element, das Wasser, beziehen. Wir bemerken nebenher, daß es uns wahrscheinlicher ist, daß unser Au, Aue, nicht unmittelbar dasselbe wie das namentlich in Flußnamen so außerordentlich häufig schließende ach oder a, also das gothische ahva, Wasser ist, sondern daß es wohl auf ein gothisches auja oder aujô (wie unser Frau gothisch fraujô lauten würde) zurückweist, das aber aus jenem gothischen ahva abgeleitet wäre mit Verdrängung des innern Kehllauts, ganz ähnlich wie z. B. das gothische siuni-, Gesicht, aus sihvni-, oder maujôs, die Mädchen, aus magvjôs hervorging. Dann folgen Ausdrücke wie Berg, Hügel, Thal, Wald, Feld und ähnliche, weiterhin solche, die auf menschliches Leben hindeuten, wie Weg, Graben, Damm, Acker, Garten, Haus, Burg, Stadt und viele andre. Der sich anschließende Abschnitt, von S. 108—175, unterzieht die „Bestimmungswörter", die dem schließenden Grundwort vorausgehenden Worttheile, deren Fülle die der Grundwörter noch bedeutend übersteigt, eingehender Prüfung. Sehr viele Grundwörter treten auch als Bestimmungswörter auf, dann beziehen sich diese aber oft auf Eigenschaften, auf Alter oder Neuheit

u. dergl., sie sind nicht selten aus dem Pflanzen- oder Thierreich entnommen, besonders häufig aber werden Personennamen oder ihnen verwandte Bezeichnungen so verwandt.

Weiter wird dann die „Zusammensetzung“, die Art der Vereinigung der in den beiden vorausgehenden Abschnitten betrachteten Elemente, noch besonders behandelt. Ebensowohl die eigentliche als die uneigentliche Zusammensetzung, nach welcher letzteren eine wirkliche Casusform, fast ausschließlich aber der Genetiv den ersten Theil bildet, ist sehr häufig. Es wird mit Recht Gewicht darauf gelegt, wie die genaue Betrachtung namentlich der ältern Namensformen noch manches für die Geschichte der deutschen Sprache zu ergeben vermag. Der folgende Abschnitt wendet sich zur Betrachtung der „Ellipse“, der Erscheinung, daß sehr oft das Grundwort ganz fortgelassen wird und so dann zum Theil sehr viele Genetivformen uns als Eigennamen entgegentreten, besonders häufig aber dativische Ausdrücke, die durch den alten lebendigen Gebrauch mit den Präpositionen in oder zu sich erklären. Was dann weiter als „Differenzirung“ bezeichnet ist, betrifft die dem Bestimmungsworte noch sehr häufig zugefügten Zusätze, wie sie bei so vielen sonst ganz gleichen Namen nothwendig wurden. Der achte Abschnitt, von S. 225—253, ist der Betrachtung der zahlreichen in der Bildung der Ortsnamen zur Verwendung gekommenen „Suffixe“ gewidmet.

Dann folgt, was sehr gut als Ortsnamengeographie bezeichnet ist, die Betrachtung der „Ortsnamen im Raume“, wie weit deutsche Namen überhaupt ausgebreitet sind und wie bestimmte Namenbildungen wieder innerhalb des Deutschen ihre bestimmten Gebiete haben und was sich weiter noch dazu stellt, und daran schließt sich eine Ortsnamen-

geschichte oder die Betrachtung der „Ortsnamen in der Zeit", wobei, wie überhaupt in dem ganzen Buche, auch wieder manches im Einzelnen sehr Interessante hervortritt, das wir hier nicht weiter hervorheben können. Ein weiterer Abschnitt „Deutsch und fremd" muß dann auch noch einen Schritt über das engere deutsche Gebiet hinausthun, wie ja auf dem Gebiete der Ortsnamen sich überall das Fremde mit dem Heimischen berührt und durchschneidet; der Stoff vertheilt sich hier im Einzelnen nach fremden Namen auf deutschem Gebiet, nach übersetzten Namen, nach nur äußerlich angenäherten Namen, nach dem Gebrauch ganz verschiedener Namen für denselben Ort, nach solchen Namen, die aus deutschen und fremden Theilen zusammengesetzt sind und schließlich noch nach einer Vergleichung der deutschen Namen mit den fremden, wobei dann auch eine dankenswerthe bibliographische Uebersicht von Arbeiten über Eigennamen überhaupt gegeben wird. Den Schluß des Ganzen bilden „Aufgaben für die Zukunft", wobei mit Recht vor allen auf die Nothwendigkeit reichhaltiger Sammlungen, aber dann auch namentlich auf möglichste Reinigung der oft so äußerst schlecht überlieferten Formen hingewiesen wird. Ein kurzes Register ist, damit dem vortrefflichen Ganzen nichts abgehe, auch noch zugefügt.

Die Förstemannschen Arbeiten nehmen auf dem Gebiete der deutschen Namenforschung eine ganz einzig vorragende Stellung ein, aber nicht bloß da, sondern auch auf dem gesammten außerdeutschen namentlich dem griechischen und lateinischen Gebiete der Eigennamen haben sie nichts Ebenbürtiges zur Seite.

Leo Meyer.

Mémoires de Carnot. 1753—1823. Par son fils. Tome second, première partie. Paris 1863. 248 S. in Octav.

Die schon bei der Anzeige des ersten Theils *) eingeschaltete Bemerkung, daß die Schilderungen des Vfs häufig eine entschieden apologetische Färbung annehmen, findet auch auf die vorliegende Fortsetzung des Werks ihre Anwendung. Und doch hätte es dessen so wenig bedurft, wie der verschleierten Entschuldigung, daß Carnot in dem ersten Stadium seines politischen Auftretens gegen ultrarevolutionäres Beginnen Nachsicht geübt und späterhin den Gegnern der Republik nicht mit dem erforderlichen Terrorismus entgegengetreten sei. Es fühlt sich der Sohn zum Vertheidiger des Vaters berufen, wenn dieser nicht durch alle Phasen der Revolution denselben politischen Gedanken festhält, sondern sich den Stimmungen und Umgestaltungen des Tages accommodirt. Als ob nicht eben darin ein gesundes Auffassen der Zustände und ihrer Forderungen sich kund gäbe! Die ganze Persönlichkeit des Mannes bleibt unter allen Umständen eine so ehrenwerthe und ins Gewicht fallende, daß menschliche Irrthümer und Fehlgriffe, wo diese sich wirklich herausstellen, leicht in Kauf genommen werden. — Eine andere Bemerkung, welche Ref. bei dieser Gelegenheit hinzufügen möchte, ist die, daß, da Carnots politische Thätigkeit in der Revolution aufgeht und alle Wechselfälle, welche das innere und äußere Leben der Republik trafen, sich mit seinem Namen verflochten zeigen, eine gleichmäßig fortschreitende Darstellung der allgemeinen und persönlichen Geschichte mit Schwierigkeiten verbunden

*) Jahrgang 1862 S. 9 ff. u. S. 1234 ff.

sein mußte, deren Beseitigung dem Verf. nicht immer gelungen ist. Es löst sich die Erzählung mitunter in Aphorismen auf und die schwungreich vorgetragenen Einzelnheiten treten dem Leser isolirt und außerhalb des gemeinsamen Gesichtspunktes entgegen.

Die Fortsetzung beginnt mit der Zeit des Directoriums, in welchem sich Carnot zur Uebernahme des Ministeriums des Krieges verstand. Hatte er sich bis dahin aller revolutionären Mittel, soweit solche nicht seinem Rechtsgefühl widerstrebten, bedient, um Frankreichs Grenzen zu schützen und eine feste Grundlage für die Republik zu gewinnen, so fühlte er sich jetzt, da Beides erreicht war, gedrungen, seine Aufgabe auf gesetzlichem Wege zu verfolgen. Er mußte, sobald er die Revolution als geschlossen betrachtete, auf eine würdige Behauptung der errungenen Freiheit bedacht sein; es sollte Ruhe an die Stelle der bisherigen fieberhaften Bewegung treten und in Versöhnung und Eintracht das Ringen erbitterter Parteien ersterben. So weit er entfernt war, an der neuen Constitution mit Liebe zu hängen, so hielt er doch die Aufrechterhaltung derselben für geboten. Was die Stellung des Directoriums besonders erschwerte, war, daß in ihm keine Persönlichkeit Platz gefunden hatte, auf welche das Volk mit Hingebung und gläubiger Verehrung hätte blicken können; sodann daß die Mitglieder desselben in Bezug auf ihre politischen Antecedentien wesentlich von einander abwichen. Und doch gab sich in dem Verfahren derselben unverkennbar eine gewisse Einigkeit kund, welche freilich durch die von außen drängenden Gefahren geboten war. Pichegru und Jourdan hatten sich vor den östreichischen Heeren zurückziehen müssen, Mannheim war geräumt, die Belagerung von Mainz aufgegeben und während man, Italien gegenüber, kaum noch die Defensive behaupten konnte, wurden

die Küsten durch Landungen der Engländer bedroht. Die Heere wollten neu geschaffen und zur Besoldung derselben neue Hülfsmittel aufgefunden sein. Unter diesen Umständen erhielt Pichegru, dessen republikanische Gesinnung längst verdächtig geworden war, durch Carnot die nachgesuchte Entlassung; Letzterer, nicht Barras, wie die gewöhnliche Angabe lautet, war es, der den Oberbefehl über das italienische Heer dem jungen Bonaparte verlieh; erst als dieser seine ersten Siege erfochten hatte, rühmte sich Barras, daß er es gewesen, der das Talent des Corsen erkannt und zu benutzen verstanden habe.

Den Parteien der heftigen Republikaner und der Königlichen gegenüber war die Stellung des Directoriums eine überaus peinliche. Der in Vorschlag gebrachten Beschränkung der Presse widersetzte sich Carnot aufs nachdrücklichste, weil, wie er sagte, weder eine bürgerliche noch eine politische Freiheit sich ohne Unabhängigkeit der Presse werde behaupten können; aber gegen Anarchisten wie den schmutzigen Baboeuf kannte er keine Schonung. Wir übergehen den italienischen Krieg, die von Bonaparte in Leoben dictirten Präliminarien, desgleichen den Feldzug in Deutschland. Die hierauf bezüglichen strategischen Bemerkungen, welche den Aufzeichnungen Carnots entnommen sind, können nur für den Mann von Fach Interesse haben. Trotz seiner amtlichen Thätigkeit wußte Carnot immer noch Muße für wissenschaftliche Untersuchungen zu gewinnen. Auch während dieser Periode seiner politischen Thätigkeit bildete er einen scharfen Gegensatz zu seinen nächsten Amtsgenossen. Während Barras sich als vollendeter Libertin zeigte und Rewbell mit genialer Gewissenlosigkeit der Verwaltung der Finanzen vorstand und immer bereit war, den Patron seiner des Unterschleifs und der Erpressung angeklagten Unterbe-

amten abzugeben, sah man in den bescheiden ausgestatteten Gemächern des Luxembourg, welche Carnot bewohnte, täglich einen kleinen Kreis von Gelehrten versammelt. In ihm mochte er Erholung von der Arbeit finden, aber der Schmerz über den Mangel an Würde und Thatkraft, der sich im Directorium zeigte, blieb in ihm wach und das aufsteigende Verlangen, in ländlicher Abgeschiedenheit ganz den Studien zu leben spricht sich auf rührende Weise in den Couplets aus, die mit den Worten beginnen:

Vieille chaumière, à ton aspect
Mes yeux se remplissent de larmes etc.

Es bedurfte der wiederholten und nachdrücklichen Vorstellungen seiner Freunde, um ihn von einem freiwilligen Ausscheiden aus dem Directorium abzuhalten. — Nun trat an die Stelle des abgehenden Le Tourneur der bekannte Candidat des Club Clichy, Barthélemy; in beiden Räthen gewann die royalistische und revolutionäre Faction auf Kosten der Constitutionellen an Zuwachs. Beide Parteien stimmten in dem Einen Punkte der Unzufriedenheit mit den Directoren überein und versuchten vergeblich, Carnot für sich zu gewinnen, um Barras und den in gleichem Grade verhaßten Rewbell zu stürzen. Carnot aber setzte auf keine dieser Factionen Vertrauen, am wenigsten auf die verkappten Königlichen, die sich hinter Freiheitsideen versteckten. Das wußte Pichegru, der sich deshalb nur mit der höchsten Vorsicht dem spröden Republikaner näherte. Nun trat als Minister des Auswärtigen eine Persönlichkeit in den Vordergrund, die Letzterem über Alles zuwider war, Talleyrand-Périgord, den er kurzweg mit den Worten zeichnet: »Il a de Richelieu la calotte et l'astuce, mais pas le génie.«

Conseils und Directoren standen gegen einander auf der Lauer und von beiden Seiten traf man

Vorkehrungen zum Angriff und zur Abwehr. Barras hatte längst über einen Handstreich gesonnen und zu diesem Zwecke an Hoche den Auftrag ertheilt, einen Theil des ihm untergebenen Heeres in der nächsten Umgebung von Paris aufzustellen. Dieses Mal war es Carnot, der durch sein offenes Entgegentreten den Anschlag des ersten Directors vereitelte, der sich hiernach an Bonaparte wandte und die bekannte Sendung von Augereau erreichte. So sehen wir Carnot einen bedenklichen Standpunkt zwischen beiden Parteien einnehmen. Er wollte Behauptung der beschworenen Verfassung, stand im freundlichsten Briefwechsel mit Bonaparte, der aber gleichzeitig auch einem Barras schmeichelte, und konnte sich endlich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß alle seine Bemühungen, eine Ausgleichung zwischen dem corps législatif und dem Directorium herbeizuführen, eitel seien. Er sah im Geiste, daß im Conflicte beider die Verfassung zertrümmert und entweder Anarchie oder Soldatendespotismus an die Stelle derselben treten werde. Carnot spricht sich in seinen dieser Zeit angehörenden Niederzeichnungen mit Entschiedenheit dahin aus, daß man durch Milde und zeitgemäßes Eingehen auf Forderungen der Billigkeit den Staatsstreich des 18. Fructidor, den ersten Eingriff der bewaffneten Macht in die Constitution, hätte vermeiden können. Er fühlte das Nahen des Sturmes, aber er verschmähte es, demselben mit nicht minder gesetzwidrigen Mitteln zu begegnen; auch als er bereits sichere Kunde gewonnen hatte, daß Barras ihn auf jede Weise zu beseitigen trachte, war er nicht zu bewegen, auf Kosten der Gesetzlichkeit Vorkehrungen für seine Sicherheit zu treffen. Was ihn damals von dem ihm zugedachten Tode rettete, war der Muth und die List seines Bruders, der den

Weg zur Flucht zu finden wußte. Für sechs Tage sicherte ihn ein Versteck in Paris, dann begab er sich, durch Verkleidung unkenntlich, nach Genf, von hier, weil der Gegner seinen Aufenthalt erspäht hatte und von der Behörde die Auslieferung des Flüchtlings verlangte, nach Nyon, endlich, als ihm auch hier nachgestellt wurde, nach Augsburg.

Bei dieser Gelegenheit erörtert der Verf., daß die in den Memoiren von Lafayette enthaltene Angabe, es sei Carnot damals nach Holland gekommen und habe sich, obgleich erfolglos, bemüht, mit dem auf dem Rückwege von Berlin begriffenen Siéyès eine Verständigung anzubahnen, in gleichem Grade aller Begründung entbehre, wie die verschiedentlich wiederholte Behauptung, daß derselbe damals mit dem in Mietau weilenden Prätendenten in Briefwechsel getreten sei.

Carnot setzte die wissenschaftlichen Arbeiten, mit denen er sich während des Exils beschäftigt hatte, auch noch in der ersten Zeit nach seiner Rückkehr nach Paris fort, bis er der wiederholten Aufforderung des ersten Consuls nachgab und als Nachfolger Berthiers das Ministerium des Krieges abermals übernahm. In dieser Stellung war sein Verhältniß zu Bonaparte im Allgemeinen ein freundliches, so schmerzlich ihn auch dessen Ehrgeiz und kalte Verachtung der Menschen berührte. »**Donc, chez lui, bemerkt der Verfasser, absence complète de convictions et de doctrines: tout pour le succès! C'est bien l'homme qui devait à Sainte-Hélène résumer ainsi sa vie politique: »»Je me suis toujours laissé gouverner par les circonstances.«« Nous le voyons tour à tour professer le jacobinisme et fusiller les royalistes; puis créer des rois, des seigneurs féodaux; flatter les nationalités, les opprimer et les détruire; cette carrière est un tissu de contradictions, au milieu desquelles on ne sait qu'un point fixe, le *moi*.«** Worte, die an dieser Stelle schwerlich nur in Bezug auf den ersten Napoleon hervorgehoben sind. Nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium begegnen wir Carnot als Mitglied des Tribunats. Die vorliegende Abtheilung des zweiten Theils schließt mit der muthigen Erklärung, welche der Republikaner gegen das lebenslängliche Consulat abgab.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 23. September 1863.

Der Proceß der Verginia. Von V. Puntschart, Doctor der Philosophie und der Rechte. Wien, 1860. Druck von Anton Schweiger. 96 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift hat etwa folgenden Inhalt.

Appius Claudius instruirt seinen Clienten, den M. Claudius, die Virginia mittels der legis actio per manus injectionem als seine Sclavin in Anspruch zu nehmen. Weil das Mädchen länger als funfzehn Jahre für eine Freigeborne gegolten hat, also ein vindex in libertatem denkbar ist, muß in diesem Falle der manus inj. die ductio in jus folgen: wie es denn auch, aller Form zu genügen, verabredeter Maßen geschieht. Es besteht aber der Plan des Appius darin, Niemanden, als den Vater der Jungfrau, als deren vindex zuzulassen, indem er den Rechtsstreit um die Freiheit der Virginia behandelt wie einen Streit zwischen ihrem angeblichen Eigenthümer auf der einen und ihrem an-

geblichen Vater auf der andern Seite. Und zwar stützt sich dieses Verfahren auf eine antike, vielleicht freilich schon damals im praktischen Leben gemilderte, theoretisch aber durchaus berechtigte Auffassung von der väterlichen Gewalt. S. 47 ff. vgl. S. 10. Weil nun der Vater abwesend ist, kann demnach augenblicklich ein vindex überhaupt nicht auftreten; und die rechtliche Folge davon ist das erste Decret des Appius. Liv. III 45 § 3. Kraft dieses Decretes wird die Virginia dem M. Claudius „in aller Form Rechtens" als Sclavin zu Eigenthum und zu juristischem Besitze [gab es damals schon juristischen Besitz?] zuerkannt S. 51. 53. 55 und ihm deren secum ductio gestattet. Um aber nicht bloß dem strengen Rechte, sondern, wenigstens scheinbar, auch der Billigkeit zu genügen, läßt Appius dem Vater den Rechtsweg offen und verpflichtet den M. Claudius zur Stellung von Bürgen dahin, daß er jenem demnächst die Tochter vor Gericht stellen werde: denn hierzu hat M. Claudius sich erboten. [Wo? Livius schweigt von derartigem Erbieten ganz und gar; die Worte c. 44: id se — probaturum — vel ipso Virginio judice — S. 41 sagen etwas ganz Anderes. Bei Dionys aber XI 29 i. f. erbietet sich Claudius nur, demjenigen Bürgen zu stellen, der selber, und zwar sofort S. 71, für die Virginia auftreten würde. So ist nicht abzusehen, wie Appius rechtlicherweise zu der Verfügung hinsichtlich der Bürgen kömmt, da er doch zu diesem Behufe entweder den Numitorius oder den Icilius oder nach Liv. 45 init. das Volk als legitimirte Stellvertreter des Virginius hätte anerkennen, oder aber geradeswegs ex officio procediren müssen. — Ebenso wenig ist ersichtlich, wem und in welcher Form jene Bürgschaft zu bestellen gewesen sein würde, wenn

wir nicht etwa schließen sollen, daß sie dem (abwesenden!) Vater zu geben gewesen wäre S. 50].

Bevor es indeß zu dieser problematischen Bürgenstellung kömmt, wird der Decemvir durch das energische Auftreten des Icilius veranlaßt, privatim seinen Clienten zu einem interimistischen Arrangement mit jenem zu bestimmen. Danach steht M. Claudius auf einen Tag von dem ihm als Eigenthümer der Virginia gebührenden Rechte auf deren physischen Besitz ab und läßt sie von ihren Angehörigen „in Gewalt nehmen". Er bleibt aber natürlich immer noch Eigenthümer und juristischer Besitzer des Mädchens; und damit er zu seiner Zeit dessen Ductio unerbittlich durchführen könne, müssen ihm die Angehörigen desselben seine pünktliche Rücklieferung verbürgen S. 53 ff. Appius wähnt, damit nichts aufzugeben, da er hofft, die Rückkehr des alten Virginius gewiß binnen jener Frist, vielleicht für immer zu verhindern.

Die unerwartete Rückkehr des Virginius täuscht nun freilich „in gewisser Beziehung" den Appius in seiner Rechnung; allein nach der rechtlichen Lage der Sache vermag dieser immer noch seinen Zweck zu erreichen, ohne das formelle Recht zu verletzen. Allerdings muß er den Virginius als tauglichen vindex anerkennen und demnächst „die allgemein bekannten eigentlichen vindiciae" gemäß seiner eignen Gesetzgebung secundum libertatem ertheilen. Aber eben diese eigentlichen vindiciae können noch gar nicht sogleich, sondern erst post caussam ordinatam nach Vornahme der legis actio regulirt werden, und die Vornahme der L. A. kann frühestens in einem folgenden Termine Statt finden. Bis dahin ist „der Besitz nach dem status quo zu reguliren, und dieser mußte nach dem Standpunkte des Appius der sein, daß Verginia Sclavin des

Claudius ist. — Denn der Umstand, daß Claudius seine Sclavin einige Stunden ihren Angehörigen zur Innehabung überließ, ändert den status quo noch nicht" S. 55 f. Die Angehörigen der Virginia könnten dawider nichts vorbringen, als etwa dies. „Der Rechtsgrund der [durch das erste Decret des Appius gestatteten] ductio und die Zurückweisung der vindices sei verwerflich, und infolge davon auch die gutgeheißene ductio nichtig gewesen [sic]; somit sei Claudius kein Eigenthümer und habe darum [sic] keinen Besitz an die Verwandten übertragen können; Verginia sei also frei, müsse in den Händen des Vaters belassen werden, und somit seien die [vorläufigen] vindiciae sec. libert. zu geben" S. 57 f. Allein auf der Grundlage jener executivischen L. A. p. man. inj., wie der altröm. Proceß des Verf. sie kennt, sind solche Einwendungen aus dem materiellen Rechte natürlich ganz unstatthaft, und Appius handelt durchaus im formellen Rechte [dürfte er, wenn diese Prämissen richtig wären, aus materiellen Gründen anders verfahren?], indem er den interimistischen Besitz, die vorläufigen vind., sec. servitutem ertheilt: denn auf diese vind. bezieht sich jene Vorschrift der 12 Taff. gar nicht.

Soweit Puntschart. Belegt aber wird seine Darstellung, gemäß wiederholten Versicherungen, mit dem Berichte des Livius III, 44—48. Nur freilich in einer etwas absonderlichen Art: die wesentlich auf die Behauptung hinausläuft, daß Livius nach seinem eignen Geständnisse in c. 47 (!) die alten Nachrichten über unsern Proceß ganz und gar nicht verstanden und deshalb in seiner eignen Darstellung davon vielfacher Dunkelheiten und Verwechselungen sich schuldig gemacht habe. S. 37 f., 65 ff. u. a. Indessen „der erwähnten Dunkelheiten ungeachtet

stehen — alle Theile des Livianischen Berichtes mit einander im strengsten Zusammenhange [nach des Verf. Auffassung?] und in vollkommenster Uebereinstimmung mit den L. A.es p. man. inj. und p. sacramentum, woraus hervorgeht, daß Livius sonst mit richtigem Takte der besten Quelle gefolgt ist und sie gewissenhaft wiedergegeben hat. Die hie und da hervortretende Undeutlichkeit des Ausdruckes wird man gewiß entschuldigen, wenn man bedenkt, daß der L. A.nen-Proceß den späteren Römern [u. a. auch dem Gajus, der ja selbst gestehe, daß er das Wesen [?!] der L. A. p. condictionem nicht kenne S. 7 ff.] bald zu einer wenig begriffenen Antiquität geworden war. Verräth doch sogar auch Cicero, welcher sich doch mit der Jurisprudenz ernstlich beschäftiget hat, bezüglich dieses Processes nicht bloß nur fragmentarische, sondern auch unklare Vorstellungen; wie sein Spott über das anscheinend Sinnlose eines großen Theiles der bei der L. A. p. sacr. gebrauchten Solennitäten es genügend [?!] beweist" S. 67. — Läßt sich also mit dem Verf. Livius nur dann verstehen, wenn man ihn mit seiner Unkenntniß schlankweg gegen sich selbst interpretirt: so kann es nicht befremden, wenn Dionys von vorn herein als ein ganz unverständiger, schwatzhafter, romanartig die aufgegriffenen Fetzen seiner Quellen zusammenflickender Ignorant erscheint. Weder vom altröm. Proceßverfahren und dem, was sich vor röm. Gerichten schickte, noch von dem historischen Charakter des Appius hat er eine irgend richtige Vorstellung; und das Einzige, was ihn immerhin noch als Romanschreiber erträglich machen könnte, nämlich Folgerichtigkeit in den geschilderten Charakteren und Anschaulichkeit in der dargestellten Handlung, gebricht ihm bis zum Vorhandensein des Gegentheils S. 68 ff.

Wir können uns nicht veranlaßt finden, hier als Anwalt jener Classiker aufzutreten; allein je mehr es, bei solcher Behandlung der Quellen, unserm Verf. an äußerm Beweismaterial für seine Behauptungen fehlt, um so dringender müssen wir nach innern Gründen für dieselben fragen. Und damit, meinen wir, sieht es vollends mißlich aus. Wir wollen das an der mitgetheilten Skizze der ersten Verhandlung vor dem Appius zeigen.

Ob es für die man. inj. *pura* unerläßliche Voraussetzung gewesen ist, daß der Kläger seinen Klaganspruch in continenti liquid legte, das mag hier auf sich beruhen. Es ließe sich denken, daß die ganze Bedeutung dieser Klagform darin bestanden habe, den Bekl. durch das periculum dupli von einem chicanösen Leugnen abzuhalten. Bei der man. inj. *judicati* aber und *pro judicato*, oder überhaupt bei jeder m. inj., bei welcher der Bekl. durch Anwendung der Klagform selbst die persona legitima standi in jud. verlor, war eine derartige Liquidation von Seiten des Klägers unumgänglich nothwendig. Im Einzelnen freilich kann dieselbe, zumal bei der Execution einer res judicata gemäß der Natur der Sache, sehr summarisch gewesen sein und das Vertheidigungsrecht des Bekl. im gegenwärtigen Verfahren vielleicht bis zur völligen Vernichtung beeinträchtigt haben. Wo aber hätte, ohne eine solche Liquidation überhaupt, eine Garantie dafür gelegen, daß nicht brutale Gewalt unter dem Scheine Rechtens schutzlose Armuth geradesweges in die Sclaverei triebe? Die abstracte Möglichkeit eines vindex bot für sehr viele Fälle solche Garantie in der That ganz und gar nicht. Konnte hier doch Niemand als vindex auftreten, der nicht dem Impetranten das duplum der exigibeln Summe

genügend sicher stellte *). Daß Gajus über die Nothwendigkeit des von uns postulirten Beweises nichts erwähnt, darf uns nicht befremden; er berührt ja bekanntermaßen den ganzen L. A.nen-Proceß nur beiläufig. Uebrigens fehlt es auch keineswegs an positiven Argumenten für jene Nothwendigkeit. a) Liv. II, 27. Appius — quam asperrime poterat jus de pecuniis creditis (d. h. über die obl.es nexi) dicere. Deinceps et qui ante nexi fuerant, creditoribus tradebantur pp. Es gab danach eine gelindere Möglichkeit der jurisdictio. Worin aber soll diese gelegen haben, wenn nicht in der Untersuchung darüber, ob gemäß den concreten Vertragsberedungen die eingeklagte obligatio nexi fällig und etwa mit Rücksicht auf die fällig gewordenen Zinsen vom eingeklagten Betrage sei —? als worüber vielleicht eine verschiedene rechtliche Auffassung denkbar war. Behufs jener Interpretation der Vertragsberedungen mußten dieselben natürlich dem Magistrate vorgelegt und, sofern sie bestritten waren, erwiesen werden. — b) Die bei Gell. N. A. XV 13 § 11 erwähnte Vorschrift der 12 Taff.

*) Sei es, daß dies durch eignes (Grund-)Vermögen — cf. L. Rubr. 21 i. f. vindicem locupletem —; sei es, daß es durch (zahlungsfähige) Bürgen — Gaj. IV, 25, 183 § 1 J. de satisdict. 4, 11 — geschehen mußte, oder durch eines von beiden, wo nicht durch beides zugleich. S. Zimmern, R. Civilpr. S. 132 N. 7. — Falsch ist es sicherlich, Gell. XVI 10 § 5 hierher zu ziehen. Es würde sonst der Gläubiger eines Proletariers niemals zur wirklichen Execution haben gelangen können, indem der proletarius vindex seinerseits, sobald die von ihm verwirkte poena dupli beigetrieben werden sollte, wiederum durch einen proletarius vertreten worden und dadurch frei geworden wäre u. s. f. Jene Bestimmung der 12 Taff. bezieht sich auf den vindex bei der in jus vocatio, wo sie das Interesse des Klägers nicht gefährdet. Vgl l. 1. D de in jus voc. 1, 6.

wird erst wahrhaft bedeutungsvoll, wenn man sie bezieht namentlich auf die obl.es nexi und legati p. damnat., und zwar auf die Zeugnißpflicht der zugezogenen Solennitätspersonen im Executivprocesse aus jenen Forderungen. Abgesehen von gewissen Processen vor Recuperatoren, gab es bekanntlich sonst eine solche Pflicht im Civilprocesse nicht. — c) Unter dieser Voraussetzung allein bekömmt auch die nexi liberatio und namentlich ihre Anwendung auf die obl.io judicati Bedeutung, für welche die Regel: prout quidquid contractum est, ita et solvi debet — sie nicht erklärt. Man wollte durch jene Form sich soweit möglich den liquiden und als solchen auch gegenüber der L. A. p. man. inj. jud. und pro jud. in continenti zulässigen Beweis der Zahlung sichern. — d) Endlich wäre gar nicht zu begreifen, weshalb für die L. A. p. m. inj. die Gegenwart und vollends der Spruch des Magistrates vorgeschrieben worden, falls der Magistrat bloße Anstandsfigur gewesen wäre. Anders ist das im spätern Arrest- und Executionsverfahren, in welchem das magistratische Decret, das hier freilich regelmäßig sine caussae cognitione ergeht, von vorn herein das Verfahren zu einem gerichtlichen Verfahren stempeln soll. Bei der L. A. p. man. inj. dagegen begann das Verfahren durchaus in der Form der Selbsthülfe: warum hätte es nicht in dieser Form weiter verlaufen können, wenn das Eingreifen der Obrigkeit eben auch nur eine Form war? — Und auch in den Fällen, wo zur Vertheidigung ein vindex nöthig war, also bei der M. Inj. jud. und pro jud., erscheint es nach der Natur der Sache weder geboten noch auch ausreichend, einen solchen durch jene gerichtliche Procedur zu provociren. Vielmehr war der Hergang der L. A. derartig, daß es reiner Zufall blieb, ob mit-

tels derselben Jemand, der als vindex aufzutreten überhaupt Veranlassung gehabt hätte, im entscheidenden Augenblicke von der processualischen Sachlage Kenntniß erhielt. Es hätte also eine außergerichtliche Handlung behufs der Provocation dieses vindex mindestens ebenso gut hingereicht, wie eine solche bei der in jus vocatio hinreichend erachtet wurde, einen vindex zu provociren. — Die Nothwendigkeit des Magistrats und seiner Sentenz bei unsrer L. A. rechtfertigt sich daher nur, wenn derselbe caussae cognitio hatte. Eine solche aber setzt Beweis der relevanten Thatsachen voraus.

Nun ist jedoch in keinem der auf uns gekommenen Berichte über den Proceß der Virginia davon die Rede, daß M. Claudius auch nur versucht hätte, bei derjenigen Vornahme, welche der Verf. für die L. A. p. m. inj. hält, den Beweis seines Anspruchs zu führen. Schon damit, meinen wir, ist dargethan, daß hier jene L. A. nicht vorliege.

Und zu welchem Zwecke in aller Welt wäre auch der Anspruch auf einen Sclaven in die Form unsrer L. A. gebracht worden? Etwa, damit der unterliegende vindex in libert. sein ungerechtfertigtes Bestreiten der Sclaveneigenschaft des Vindicirten mit der poena dupli büßte? Nirgends wird die Statthaftigkeit dieser Buße für die vind.io in libert. auch nur angedeutet; und sie ist mehr als unwahrscheinlich gegenüber dem favor libertatis, womit schon die 12 Taff. das sacramentum in Freiheitsprocessen auf den geringsten gesetzlichen Satz fixirten. — Oder um den Anspruch des Herrn ungesäumt zu erledigen? Aber der gründlichste Proceßgang über die nämliche Eigenthumsfrage blieb ja gegen die Regel: bis ne actio etc. sogar in der Möglichkeit einer wiederholten assertio in libert. gesetzlich vorbehalten. — Höchstens hätte infolge

jener M. Inj. eine Verschiebung der Beweislast bewirkt werden können, insofern Jemand, der beim Ausbleiben eines vindex dem Impetranten zugesprochen war, bei der spätern assertio den Beweis seiner Freiheit zu führen gehabt hätte. Allein, war er wirklich frei, so würde ihm ja der vindex gegenüber der M. Inj. kaum eher gefehlt haben, als später der assertor in libert. Es ist also nicht abzusehen, wie in der Verschiebung der Beweislast das legislatorische Motiv für die Statthaftigkeit jener M. Inj. gelegen haben möchte. — Wozu diente sie also? Vielleicht bloß, um dem Appius seinen verruchten Plan in den Schranken des formellen Rechts möglich zu machen?!

So platt prosaisch nimmt freilich unser Verf. die Sache nicht. Bei ihm ist die *legis actio* p. m. inj. an sich ein ziemlich harmloser außergerichtlicher Act „des formellen Privatrechts". Nur in gewissen Fällen muß darauf ein in jus ducere folgen, nämlich da, wo ein vindex denkbar ist S. 23 ff. Dieser Act „deutet den Eintritt der in der Form der legalen Selbsthülfe auftretenden rechtlichen Herrschaft symbolisch an"; — „ist also der symbolische [?!] Ausdruck des Eintrittes der manus« S. 11. Manus aber in diesem Sinne „nach der Seite des materiellen Privatrechtes fällt mit dem Familienrechte zusammen, welches die eheherrliche und väterliche Gewalt, die Herrschaft über Sachen (das Eigenthum im eigentlichen Sinne und die aus demselben entspringenden Veräußerungsrechte) in sich schließt" S. 10 *). — Wir wollen nun beileibe nicht in Abrede stellen, daß alle die ange-

*) Wie reimt sich mit diesem Begriffe der manus die M. inj. pro libertate S. 22? Aber freilich S. 47 f. belehrt uns, daß der assertor in libert. den von ihm Vertheidigten vindicirt habe mit den Worten: »meum esse ajo«

führten Stellen von Ovid, Quinctilian, Augustinus, Macrobius, Servius — von einem manum injicere sprechen in dem Sinne von: sich aneignen, für sich — als sein Eigenthum in Anspruch nehmen —: aber wo steht ein Wörtlein davon, daß die hier gemeinte M. Inj. unsere L. A. sei? und darauf käme doch Alles an. Doch nehmen wir's einmal an. Es sagt jetzt Gajus IV 11, 29, 30, daß bei einer jeden L. A. ohne Ausnahme gewisse Wortformeln gebraucht wurden, die starr und steif und unabhängig vom Belieben der Handelnden waren. Zu den Fällen der L. A. p. m. inj. rechnet unser Verf. auch das außergerichtliche Ergreifen eines fur manifestus. Wer also mit einem ertappten Diebe in aller Form Rechtens procediren wollte, hätte danach zunächst in symbolischem Acte, und zwar ehe „die materielle vis" über den Spitzbuben eingetreten war S. 28*), einen Theil von dessen Körper berühren und dazu feierliche Wortformeln herbeten müssen. Daß das Gesetz der Spitzbuben verpflichtete, inzwischen nicht wegzulaufen, versteht sich zur legislatorischen Ehre der Römer dabei natürlich von selbst. Aber, wenn der verzweifelte Kerl dennoch weglief? Auch hierfür weiß der Verf. Rath. „Wenn Gajus IV 29 sagt, daß die außergerichtliche pignoris capio nur darum zu den L. A.es gezählt worden sei, weil bei ihr certa verba vorgekommen wären, so wird wohl Niemand glauben, daß der Miles, welcher wegen seines Soldes gegen den ihm zugewiesenen Tribunus Aeris pp. die Realpfändung vornahm, darum sachfällig geworden sei, wenn er in seinen Ausdrücken eine andere Wendung nahm." Und das Gleiche gilt selbstredend auch für die au-

*) vgl. aber S. 40, wo die Worte des Liv. III, 44: jam a vi tuta erat — erklärt werden: es blieb der V. nichts Anderes übrig, als dem M. Claudius zu folgen.

ßergerichtliche L. A. p. m. inj. S. 29. Man wird sie also überhaupt und auch beim Diebe abgemacht haben, wie's gerade kam, bis auf das aliquam partem corporis prendere. — Schade nur für uns, daß wir uns der Neigung nicht erwehren können, jener berufene „Niemand“ zu sein. Wenigstens möchten wir erst wissen, was demnach eigentlich von diesen beiden L. A.es Specifisches übrig bleibe. Gerichtlich sind sie nicht; formell sind sie auch nicht, wenn man nämlich hier von jenem „symbolischen“ manum injicere absieht und dort nicht etwa das pignus capere auch bloß als ein Symbol betrachten will. Ja, was sollten solche Aufzüge überhaupt? Wir gestehen offen, daß wir uns, angesichts einer Auffassung, welche die fraglichen L. A.es als etwas durchaus Müssiges, um nicht zu sagen: als eine kindische Spielerei - - erscheinen läßt, einstweilen gern an den einfältigen Gajus halten. Nach ihm aber gehört es zum Wesen der L. A. p. m. inj., wie, abgesehen von der anomalen pign. cap., der übrigen L. A.es, daß sie vor einem magistratus P. R. Statt findet. Wie wohl übrigens Gajus gerade hinsichtlich der L. A. p. m. inj. unterrichtet gewesen, erhellt daraus, daß er IV, 24 hervorhebt, in die Formel dieser L. A. ex lege Furia testam. sei irrthümlich die Clausel: pro judicato gesetzt. — v. Kellers Meinung hinsichtlich der L. A. p. condictionem ist doch eher alles Andre, als eine Widerlegung des Gajus, und soll selber erst noch bewiesen werden. Der Versuch aber, Gajus durch Gell. XX 1 § 45 zu widerlegen S. 7, vgl. S. 42 u. a., sollte billigerweise nicht gemacht werden, bevor nicht auch Pomponius in l 2 § 6 D de O.J. 1, 2 des Irrthums überführt ist. Sind doch nach diesem die L. A.es erst im Anschlusse an die 12 Taff. ausgebildet.

Also braucht nicht Alles, was in der einzelnen L. A. vorkam, in den 12 Taff. gestanden zu haben. Die 12 Taff. kennen in der That so wenig die *legis act.* p. m. inj., als irgend eine andre L. A., wenn auch im Ganzen die Proceduform der L. A. es schon zur Zeit der 12 Taff. üblich war.

Doch sei dem, wie ihm sei: unter allen Umständen läßt sich in der Einleitung des Processes der V. eine L. A. p. m. inj. nicht befinden. Nämlich gemäß der Wendung nicht, welche Appius der Sache giebt. Selbst wenn jene L.A. die geeignete Procedurform gewesen sein möchte für einen solchen Freiheitsstreit, worin jeder proceßfähige Bürger als vindex in libert. aufzutreten befugt war, so müssen wir es doch für eine völlige Unmöglichkeit erklären, in derselben da zu procediren, wo als solcher vindex nur der angebliche Gewalthaber des Menschen auftreten kann, welcher als Sclav in Anspruch genommen wird. Denn in diesem Falle ist der Freiheitsproceß ganz und gar einem Eigenthumsstreite analog, vgl. S. 48 f. S. 10. Ist daher derjenige, welcher bisher thatsächlich die väterliche Gewalt über einen Menschen geübt hat, in dem Augenblicke abwesend, da ein Dritter diesen Menschen als seinen Sclaven in Anspruch nimmt, so kann eben nichts Anderes eintreten, als was eintritt, wenn der bisherige Besitzer einer beliebigen körperlichen Sache in dem Augenblicke abwesend ist, da ein Dritter den Eigenthumsanspruch auf diese Sache erhebt. Nach der Darstellung unsers Verfs würde consequenterweise mindestens der juristische Besitz dieser Sache auf den Kl. übertragen worden sein *). Der zu-

*) Insoweit wollen wir dem Verf. sogar noch zu Hülfe kommen, daß wir dem Kl. **absente adversario** nicht auch „in aller Form Rechtens" das Eigenthum zuerkennen las-

rückkehrende Gegner hätte dann allerdings sein Eigenthum an der Sache geltend machen können, welche ihm auf diese Weise hinter seinem Rücken entwandt worden war; aber mit dem Besitze derselben war natürlich für den Kl. auch das Recht auf deren vindiciae für die Dauer des Eigenthumsstreites gegeben vgl. S. 22, 38 f. 43, 61, und somit hier doch auch wohl die Beweislast auf den ursprünglichen Besitzer gewälzt. — Wider diese unsre Consequenz aus seiner Darstellung wird der Verf. nichts einwenden dürfen, mindestens sofern es sich um res mancipi handelt. Denn an solchen kann nach ihm eine L. A. p. m. inj. ohne Frage vorgenommen werden. „Die Vorbedingung des Eintrittes dieser rechtlichen Herrschaft oder Eigenmacht bestand in der Zweifellosigkeit des geltend zu machenden Rechtes. — Dem ganzen Alterthum war (aber) die Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Staat, Gesellschaftsrecht und Staatsrecht fremd: Die Summe der Bürger, das Volk war der Staat (civitas, res publica = res poplica = res pop(u)lica); so konnten denn Rechtsgeschäfte schon für öffentlich garantirt und die daraus entspringenden Rechte schon für zweifellos gelten, wenn das Volk oder der Staat durch Vermittlung auch nur von 5 Zeugen, etwa als Repräsentanten der 5 Klassen, von der Existenz derselben Kenntniß nahm." Es war also an den res mancipi „das Recht — dem Herrn öffentlich garantirt. Wurde nun seine manus wirklich unterbrochen, so war sein

sen. Sonst würde er auch mit der Wirkung der res judicata ins Gedränge gerathen, welche nur bei der assertio in libert. positiv ausgeschlossen ist. Freilich läßt sich durchaus nicht sagen, womit dieser so erhebliche Unterschied in der vorläufigen Zuweisung des streitigen Objectes gerechtfertigt werden soll.

Recht auf ihre Geltendmachung ebenfalls zweifellos" S. 10 f. — Wir wollen dieser Deduction gegenüber die Frage nicht aufwerfen, ob das röm. Volk, wenn schon nur durch 5 Zeugen vertreten, auch den Eigenthumserwerb an Kälbern und Fohlen und gar am partus ancillae in Garantie nahm, welchen der Eigenthümer des Mutterthieres oder der ancilla ex ipso foetu machte; oder wie es etwa gehalten worden, um diejenigen res mancipi, deren Eigenthum durch in jure cessio oder mancipatio erworben und damit unter öffentliche Garantie genommen war, von den übrigen herauszukennen, welche durch usucapio oder durch ihre Geburt oder möglicherweise sonstwie ins Eigenthum ihres Herrn gelangt waren. Wir wünschten nur, für ein solches Contumacialverfahren einen triftigen Beweis erbracht zu sehen. Und schwerlich liegt ein derartiger Beweis darin, daß Appius am zweiten Tage des Processes die V. „ausdrücklich schon mancipium und den Claudius schon dominus nennt" Liv. III 48 § 3 S. 51. Man könnte sonst mit gleichem Fug daraus, daß derselbe Appius c. 45 f. den Virginius pater nennt, deduciren, es sei die Vaterschaft des Letztern und damit die Freiheit der V. anerkannt. — Wir glauben, der Sache anders beikommen zu müssen.

4. Es ist sehr möglich, daß ein positives Proceßverfahren die Möglichkeit, absente adversario zu einer richterlichen Entscheidung des zwischen ihm und dem Kl. streitigen oder zweifelhaften Rechtsverhältnisses zu gelangen, entweder überhaupt nicht, oder doch nicht in allen Fällen kennt: und in der That ließ das R. R. noch zur Zeit der klassischen Juristen nur unter gewissen Voraussetzungen ein Contumacialurtheil zu, wenn der Gegner schon in jure entblieben war. Absolut unmöglich aber ist es, daß ein nur einigermaßen ausgebildetes Proceßverfahren

für solche Fälle, in denen absente adversario eine endgültige richterliche Entscheidung nicht Statt finden kann, nichts weiter habe als ein großes Loch. Es ist hier ein Provisorium nöthig, welches einerseits dem Kl. so gut es geht, die künftige Erledigung der Sache sichert oder aber ihn für deren Verschleppung schadlos hält. So zeigen es uns denn auch die ältesten Nachrichten vom röm. Processe. Es tritt je nach den verschiedenartigen Voraussetzungen der Abwesenheit des Gegners ein verschiedenes Verfahren ein. Mag dasselbe im Einzelnen immerhin roh genug sein: es wird mittels seiner der Kl. doch stets geschützt, wo die angegangene Obrigkeit überhaupt zu schützen vermag. Anderseits würde es nur in einem ganz barbarischen Proceßverfahren denkbar sein, daß Jemand, wider den ein rechtlicher Anspruch erhoben wird, während er in vorwurfsfreier Weise abwesend ist, eben dieser unverschuldeten Abwesenheit halber einen processualischen oder gar einen materiellen Nachtheil erleiden sollte. In der That wissen wir seit O. E. Hartmanns Darstellung des röm. Contumacialverfahrens, die freilich unser Verf. gänzlich ignorirt S. 20, vgl. S. 14, daß es gerade für diesen Fall in der missio rei serv. c. sine effectu venditionis ein Mittel gab, gleichmäßig das Interesse wie des Kl.s so seines abwesenden Gegners zu wahren.

Unsre Nachrichten hierüber zeugen geradezu allerdings erst für eine spätere Zeit. Auch mag in solcher immerhin das Detail dieses Verfahrens durch das prätor. Edict ausgebildet worden sein. Allein es darf gewiß nicht füglich bezweifelt werden, daß die Grundgedanken, welche das Contumacialverfahren i. w. S. gegen Ende der Republik beherrschten, schon zur Zeit der 12 Taff. Geltung gehabt haben. Gerade die Anordnung des Provisoriums, welches

bei der Abwesenheit des Proceßgegners Bedürfniß wird, gehört recht eigentlich in das Gebiet der discretionären Proceßleitungsgewalt des Jurisdictionsmagistrates, die völlig nur in den allerrohesten Verhältnissen fehlen kann. Und eben deshalb durfte das jus civile von jenem Contumacialverfahren schweigen. Dieser discretionären Gewalt wurde im Ganzen vielleicht erst kraft der lex Cornelia a. u. 687 in dem edict. perp. des einzelnen Magistrates eine rechtliche Schranke gesetzt.

Im Processe der klassischen Zeit nun tritt selbst für die vindicatio singularis rei bei einfacher Abwesenheit ihres Besitzers der Regel nach missio in *bona* rei serv. c. ein; und erst zur Zeit des Celsus ließ man als commodius auch wohl die missio in das Streitobject selbst zu, wenigstens, falls dasselbe ein Grundstück war. Aber doch immer nur rei serv. c., und ohne daß infolge davon im juristischen Besitze oder in der Beweislast etwas geändert würde. Wir werden demnach eine derartige missio in bona auch für den L. A.nen Proceß sowie für den Proceß zur Zeit der 12 Taff., wenigstens als eine thatsächliche Regel, zu statuiren haben.

Infolge einer jeden missio rei serv. c. aber erlangt der Immittirte nur die Custodia über die Vermögensstücke, worin er eingewiesen ist, keineswegs die freie oder auch nur die ausschließliche Verfügung darüber. Vielmehr darf in andern Fällen derjenige, in cujus bona missio data est, selber, und im Falle von dessen Abwesenheit dürfen sich wohl ohne Zweifel auch dessen Stellvertreter seines Vermögens und seines gesammten Hauswesens soweit annehmen, als das geschehen kann, ohne das Interesse des Immittirten zu gefährden. So sieht Appius recht wohl, daß er seinen Zweck auf diesem

regelmäßigen Wege nicht erreichen würde. Es kömmt ihm Alles darauf an, die V. auf einige Zeit in die ausschließliche Verfügung seines Clienten zu bringen. Ob Letzterer dann mit Recht oder mit Unrecht ihm den Genuß des Mädchens einräumen könne, das ist eine Frage, welche sich ihres Ortes erledigen mag: wenn Appius nur jenen Genuß erlangt. Und an Mitteln dazu wird's ihm schwerlich fehlen, falls das Mädchen erst in den Händen des Claudius sich befindet. Das fühlen auch die Verwandten und Freunde der Jungfrau sehr deutlich. Gerade mit Rücksicht darauf, wie sehr schon durch die thatsächliche, wenn auch nur provisorische, Verfügung eines angeblichen Herrn die Ehre und die Keuschheit eines freien Menschen gefährdet werde, haben die Decemvirn selbst vorgeschrieben, daß im Freiheitsprocesse stets die Vindicien sec. libert. ertheilt werden sollen. Und auf den Gedanken dieses Gesetzes haben die advocati puellae sich getrogen, als sie ihr rathen, dem M. Claudius in jus zu folgen; denn sie selber sind, nach dem Berichte bei Liv. c. 44 i. f. wie bei Dionys. c. 28 i. f., keineswegs gesonnen, als vindices der Jungfrau aufzutreten, meinen vielmehr, dies komme nur den Angehörigen derselben, insbesondere dem Virginius zu. — Indem aber Appius die Anwendbarkeit dieser positiven Specialbeschränkung der magistratischen Machtvollkommenheit wegdeducirt, hat er sich für seine interimistische Anordnung den Boden jener Machtvollkommenheit zurückgewonnen. Es steht rechtlich ganz in seinem Ermessen, wie er diese Anordnung treffen will: ein Gesetz oder ein wahres Gewohnheitsrecht bindet ihn nicht, über die bloß thatsächliche Regel setzt er sich weg, die Intercession eines seiner Collegen ist schon durch deren Abwesenheit unmöglich, Volkstribunen giebt es nicht. Formell daher ganz berechtigt trifft

er eine interimistische Anordnung, welche von der Regel abweicht.

Aus dem rechtlichen Charakter dieser Anordnung als eines magistratischen Interimisticums erklärt sich nun auch jene räthselhafte Bürgschaft, welche dem M. Claudius auferlegt wird. Sie soll dem Appius selbst (oder, wenn man lieber will, einem seiner Officianten) bestellt werden. Denn eben als Magistrat hat er, wie vorhin bemerkt, bei jedem derartigen Interimisticum auch das Interesse der abwesenden Partei zu wahren *). cf. Dionys. XI, 31. Liv. III, 45 init., wo die Bürgschaft verfügt wird, noch ehe Numitorius und Icilius erschienen sind. — Von dieser Auffassung aus ist es auch begreiflich, wie jene Beiden verlangen können, daß Appius sofort sein Decret umändere: es ist eben nur ein proceßleitendes Decret, keine Definitivsentenz, wie nach der Auffassung unsres Verfs. — Somit erledigt sich endlich der Anstoß, den Puchta und Schmidt im Berichte des Livius daran genommen haben, daß jenes Decret vor dem Auftreten des Oheims und des Bräutigams der V. ergeht. Diese Abweichung des Livius vom Dionys ist nicht erheblicher, als andre kleine Verschiedenheiten, welche eben wegen ihrer Irrelevanz die Uebereinstimmung der Schriftsteller in allen wesentlichen Punkten um so schärfer herausheben. —

Auf eine Erörterung des Termines am folgenden Tage, an welchem das Auftreten des Virginius, den schändlichen Plan des Appius vereitelnd, dessen Leidenschaft zum offenen Rechtsbruche reizt, — müssen wir hier, schon des Raumes wegen, verzichten, so gern wir sie auch deshalb geben möchten, um in ihr unsre bisherige Darstellung nach allen Sei-

*) Man denke beiläufig an die *praedes* litis et vind.

ten zu rechtfertigen *). Das Vorstehende wird immerhin zur Charakteristik des besprochenen Büchleins genügen, dem sich jedenfalls das Verdienst nicht bestreiten läßt, durch seine Uebertreibungen den Irrthum handgreiflich gemacht zu haben. An Provincialismen wie ferners, nebstbei, an der Holprigkeit des Stiles, der Unzahl von Druckfehlern — wollen wir uns deshalb ebenso wenig stoßen, wie an der gänzlichen Unreife der Gedanken, welche der Verf. auf jeder Seite beurkundet.

August Ubbelohde.

INSCRIPTIONES. CHRISTIANAE. VRBIS ROMAE septimo saeculo antiquiores. Ed. IOANNES. BAPT. DE. ROSSI. Vol. I. Romae ex officina libraria pontificia ab anno MDCCCLVII ad MDCCCLXI. XLIII*, CXXIII u. 619 S. Fol.

Als Gruter im Jahre 1616 seinen Thesaurus inscriptionum antiquarum publicirte, versuchte er

*) Nur darauf noch wollen wir beiläufig aufmerksam machen, daß die Decisivworte im zweiten Decrete des Appius bei Dionys XI, 36 i. f. *κρίνω εἶναι τοῦτον τῆς παιδίσκης κύριον* — falsch verstanden werden, wenn man sie übersetzt: „ich erkenne, daß dieser (M. Claudius) Eigenthümer des Mädchens ist.“ In c. 30 med. werden dem Numitorius die Worte in den Mund gelegt: *μὴ τὸν ἀφαιρούμενον τὴν ἐλευθερίαν, ἀλλὰ τὸν φυλάττοντα κύριον εἶναι μέχρι δίκης.* Es ist danach klar, daß *κύριον εἶναι* in diesem Zusammenhange nicht das Eigenthum, sondern den factischen Zustand bezeichnet, m. a. W. die vindiciae. Und damit ist die einzige scheinbare Verschiedenheit in den beiden Hauptberichten des Processes beseitigt, welche allerdings ins Gewicht fallen würde.

zum ersten Male, in demselben eine systematische Scheidung zwischen den heidnischen und christlichen Inschriften durchzuführen, indem er den letzteren eine besondere Classe anwies. Indeß die Anzahl dieser wuchs in den darauf folgenden Jahren so an, und eine besondere Bearbeitung derselben zunächst im Interesse der theologischen Studien erschien so wünschenswerth, daß bereits zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, zuerst, wie es scheint, in Gori, der Gedanke rege wurde, die christlichen Inschriften in einem besonderen Corpus zu vereinigen. Den Nutzen eines derartigen Unternehmens heutiges Tages auseinanderzusetzen ist unnöthig bei der allgemeinen Erwartung, mit welcher die gelehrte Welt seit Jahren dem Erscheinen des de Rossi'schen Werkes entgegensieht.

Der Gedanke Gori's indeß, welchen dieser selbst unausgeführt ließ, wurde von verschiedenen Gelehrten des 18. Jahrhunderts wieder aufgenommen, unter denen außer Antonio Zaccaria vor Allem Gaetano Marini Erwähnung verdient. Marini, hinreichend bekannt durch sein Werk über die Akten der Arvalischen Brüder, war in der That von 1775 bis 1801 unablässig darauf bedacht, die Materialien zu einem Corpus inscriptionum christianarum zusammenzubringen, welches nach seinem Plane alle christlichen Inschriften der ersten 10 Jahrhunderte umfassen sollte. Die Zahl der Scheden, welche sich bei seinem Tode vorfanden, beläuft sich für die lateinischen Inschriften auf mehr als 8600, für die griechischen auf ohngefähr 750. Diese Inschriften zusammen mit anderen, welche ihm später bekannt wurden, hatte er behufs der Herausgabe nach Classen geordnet in 4 Bänden zusammengestellt, in der Absicht, sie einer kritischen Sichtung zu unterwerfen und mit ausführlichen Com-

mentaren zu versehen. Beides blieb indeß unausgeführt, und diese 4 Bände sammt den Scheden kamen nach dem Tode Marini's in die Bibliotheca Vaticana.

Später unternahm, wie bekannt, A. Mai die von vielen Seiten gewünschte Veröffentlichung derselben, überzeugte sich indeß bereits nach dem Erscheinen des ersten Bandes, welcher nebst dem Conspectus des ganzen Corpus, wie es Marini beabsichtigt hatte, den 5. Band der Scriptores veteres bildet, daß mit der Herausgabe derselben in ihrem dermaligen Zustande, ganz abgesehen von der Unvollständigkeit der Sammlung sowie von der Mühseligkeit und dem Zeitaufwande, welche die Vergleichung der von Copisten gemachten Abschriften mit den Scheden und den Originalen verursachte, weder den Manen Marini's noch dem heutigen Stande der Wissenschaft gedient sein würde.

Mai forderte damals Herrn de Rossi auf, »ut ... christianis expendendis inscriptionibus ... juvenilem aetatem insumeret, earum denique absolutum corpus de integro conderet.« Der gelehrte Cardinal hätte keine glücklichere Wahl treffen können, denn in der That vereinigen sich, abgesehen von der wissenschaftlichen Bedeutung Hrn de Rossi's, hinlänglich beurkundet durch eine Reihe früherer Schriften, verschiedene äußere Umstände, um ihn ganz besonders geeignet zu einem derartigen Unternehmen erscheinen zu lassen. Während ihm nemlich seine Stellung in Rom Gelegenheit bot, täglich die neusten Ergebnisse der Ausgrabungen in den Catacomben in Augenschein zu nehmen und sich so in der Lesung und Beurtheilung christlicher Inschriften eine Praxis zu erwerben, wie sie kein zweiter der jetzt lebenden Gelehrten zu besitzen sich rühmen kann, sah er sich zugleich durch seine vielfachen Ver-

bindungen in den Stand gesetzt, die wichtigsten Bibliotheken der Schweiz, Frankreichs, Deutschlands und Belgiens theils selbst zu durchforschen, theils durch ihm bekannte Gelehrte für seine Zwecke ausbeuten zu lassen, und so seinem Werke eine Vollständigkeit zu geben, wie sie bei ähnlichen Unternehmen nur in seltenen Fällen erreicht werden kann.

Christliche Inschriften nennt Hr de Rossi diejenigen, »quae a Christianis religionis causa positae sunt« (Insc. christ. I. praef. p. XXXVII), worunter natürlich die Grabinschriften mit inbegriffen sind; als zeitlichen Grenzpunkt nimmt derselbe das Ende des 6. Jahrhunderts an. In beiden Bestimmungen weicht er von Marini ab, wie nach den von ihm gegebenen Erörterungen erscheint, mit vollem Rechte. Die Zahl derartiger Inschriften beläuft sich heutiges Tages ohngefähr auf 14000, von denen bei Weitem der größere Theil, nemlich 11000, Rom und seinen nächsten Umgebungen bis zum 30 Meilensteine angehören. Die Absicht Herrn de Rossi's ist, zunächst die christlichen Inschriften Roms in einem Corpus zu vereinigen, von denen der vorliegende erste Band nur die datirten Grabinschriften enthält. Nur wenige von den christlichen Inschriften nemlich gehören den sogenannten historischen und Weihinschriften an, die große Masse bilden Sepulcralinschriften. Der größte Theil der letzteren aber gewinnt ein wissenschaftliches Interesse erst dann, wenn es gelingt, die Zeit ihrer Abfassung zu bestimmen. Mit Recht hat daher Hr de Rossi in der Lösung dieses Problems eine seiner Hauptaufgaben erkannt, und hat von diesem Gedanken ausgehend im ersten Bande der christlichen Inschriften Roms die verhältnißmäßig geringe Zahl datirter Grabinschriften zusammengefaßt, um so eine Basis zur annähernden chronologischen Bestimmung der

nicht datirten zu gewinnen. So bildet der vorliegende Band gewissermaßen den Prodromus der ganzen Sammlung. Der 2te Theil derselben wird auserlesene Inschriften enthalten, d. h. zunächst die historischen und die Weihinschriften, dann diejenigen jeder Art, welche dazu dienen, die älteste Geschichte der christlichen Kirche aufzuklären. Der 3. Theil wird den Rest christlicher Inschriften in topographischer Ordnung umfassen, so daß auch die in den früheren Bänden behandelten an Ort und Stelle einregistrirt werden; diejenigen, deren Herkunft sich nicht ermitteln ließ, ferner die verdächtigen und falschen, und endlich die jüdischen werden den Schluß der Sammlung bilden. Wie man sieht, hat der Herausgeber versucht, die verschiedenen Gesichtspunkte, die bei der Anordnung seines Stoffes in Betracht kommen konnten, den chronologischen, welcher im ersten, den sachlichen, welcher im zweiten, und den topographischen, welcher im dritten Theile maßgebend sein wird, zu vereinigen. Es läßt sich gegen eine derartige Eintheilung geltend machen, daß die innere Einheit des Werkes darunter leidet, und daß sich vielfache Wiederholungen nicht umgehen lassen werden; allein diese Mängel erscheinen durch die praktischen Vortheile, die dieselbe mit sich bringt, hinreichend aufgewogen. Die außerrömischen Inschriften gedenkt Herr de Rossi später in einem besondern Corpus geographisch geordnet zusammenzustellen.

In der Vorrede (p. I—XLII*) giebt der Vf. einen kurzen Abriß der Geschichte der christlichen Epigraphik, indem er zugleich kurz über die von ihm benutzten handschriftlichen Quellen berichtet; ein ausführliches Verzeichniß der letzteren verspricht er am Ende des letzten Bandes zu geben.

Es ist ein interessantes Factum, welches außer

von de Rossi namentlich von Mommsen ans Licht gestellt worden ist, daß die ältesten lateinischen Inschriftensammlungen unmittelbar unter dem Einflusse der am Hofe Carls des Großen gepflegten Studien entstanden sind. Eine ähnliche Erscheinung bietet die Geschichte der Handschriften der lateinischen Classiker, von denen ein großer Theil auf ein Original aus der Zeit Carls des Großen zurückzuführen ist. Was die Inschriften anlangt, so sind es außer dem bekannten Codex Einsiedlensis 3 Sammlungen christlicher Epigramme, welche aus dieser Zeit zum Theil in verschiedenen Abschriften auf uns gekommen sind und von Herrn de R. benutzt werden konnten. Ein Blatt einer vierten derartigen Sammlung ist von Halm neuerdings in Würzburg aufgefunden und von de Rossi in seinem Bulletino di archeologia cristiana, 1863 Giugno p. 47 besprochen worden; dasselbe enthält metrische Inschriften aus den Basiliken Roms, unter denen die aus S. Lorenzo, wie es scheint aus dem 5. Jahrhundert, bisher unbekannt war. Aehnliche Bruchstücke mögen wohl noch hie und da in den Bibliotheken Deutschlands und Frankreichs verborgen liegen, die von Scaliger benutzte Sammlung ist auch Herrn de R. nicht gelungen wieder aufzufinden. In den auf das Zeitalter Carls folgenden Jahrhunderten scheint Niemand daran gedacht zu haben, Inschriften abzuschreiben, erst im 14. Jahrhundert wandte sich mit dem Wiedererwachen der classischen Studien in Italien die Aufmerksamkeit der Gelehrten diesen wieder zu. Indeß waren es zunächst die heidnischen Inschriften, welche, dem Zuge jener Zeit gemäß, die italienischen Gelehrten beschäftigten; der erste, welcher es für der Mühe werth hielt, christliche Inschriften zu sammeln, scheint Pietro Sabino gewesen zu sein, der im Jahre 1495 in Rom und der Umgegend

gegen 200 christliche Inschriften kopirte, um sie Carl VIII. von Frankreich zum Geschenke zu machen. Diese Sammlung wurde von H. de R. in einer Handschrift der Marcusbibliothek zu Venedig wiederaufgefunden. So kam es, daß gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts die Zahl der damals bekannten christlichen Inschriften sich nicht einmal auf 1000 belief. Einen Wendepunkt in der Geschichte der christlichen Epigraphik bildet das Jahr 1578. Im Mai dieses Jahres nemlich unter dem Papst Gregor XIII. wurden die Catacomben in den Umgebungen Roms, man kann wohl sagen, von Neuem entdeckt und durch diese Entdeckung den Studien der christlichen Alterthümer und insbesondere der christlichen Epigraphik eine bis auf den heutigen Tag nie versiegte Quelle eröffnet. Von dem Aufschwung, den diese Studien in Folge davon nahmen, zeugen die von Hrn de R. sorgfältig benutzten Arbeiten von Antonio Bosio, Fabretti, Boldetti, bis herab auf Marini, welche für den heutigen Stand der Dinge durch Hrn de Rossi einen würdigen Abschluß finden werden.

In den auf die Praefatio folgenden Prolegomena (p. I—CXVI) entwickelt der Verf. die Grundsätze, nach denen er die chronologische Classificirung der christlichen Inschriften unternimmt; die hier mitgetheilten Beobachtungen werden zum Theil auch auf die heidnischen Inschriften ihre Anwendung finden. Verschiedene chronologische Fragen allgemeiner Art kommen dabei zur Sprache. Der Verf. geht aus von den datirten Inschriften. Zur Datirung bedienten sich die Christen entweder der Angabe der Jahre nach Aeren, oder nach den höchsten Beamten, oder nach Cyclen. In Bezug auf die Aeren bieten die christlichen Inschriften dieser Zeit nichts dar, was sie wesentlich von den heidnischen unterschiede,

da die dionysische Aera erst später zur Anwendung kommt; während für die Rechnung ab urbe condita kein einziges Beispiel vorliegt, finden sich in den Provinzen vielfach die dort üblichen Aeren angewandt. Was die historischen Daten anlangt, so scheint der Gebrauch, sich der Namen der Bischöfe zur Datirung zu bedienen, nicht vor dem 4. Jahrhundert aufgekommen zu sein, findet sich aber in den Sepulcralinschriften auch nach dieser Zeit so selten angewandt, daß Hr de R. hierin mit Recht Ausnahmen zu erkennen scheint, welche von ihm scharfsinnig aus den damaligen kirchlichen Verhältnissen in Rom erklärt werden. (Vgl. die Commentare z. N. 139. 190. 442).

Stoff zu ausführlicheren Bemerkungen von gleichem Interesse für die heidnischen, wie für die christlichen Inschriften bieten die Datirungen nach Consuln und Kaisern, von denen indeß die letzteren erst seit der Mitte des 6. Jahrhunderts regelmäßig zu werden beginnen. Vor dieser Zeit erscheint als die bei weitem gebräuchlichste Art der Datirung auch für die christlichen Inschriften die nach den Consuln. Daß sie als die gewöhnliche angesehen wurde, geht daraus hervor, daß in ihr keine Rücksicht genommen wird auf das Verhalten der betreffenden Consuln gegenüber der christlichen Religion, daher der Name Julians in christlichen Inschriften öfter wiederkehrt als der Constantins und selbst der des Nicomachus Flavianus nicht ohne Beispiel ist. Zur Datirung bediente man sich in der Regel der Namen der consules ordinarii. Eine Reihe von Consuln, welche in Inschriften vorkommen, aber in den Fasten fehlen und deshalb vielfach für suffecti erklärt worden sind, müssen ebenfalls als consules ordinarii bezeichnet werden, welche in den Zeiten der sogenannten Tyrannen von diesen eingesetzt in

die Fasten entweder nie aufgenommen, oder später wieder aus denselben entfernt wurden. Die Art und Weise, in der die Consuln angeführt werden, ob mit oder ohne Beinamen, in welcher Ordnung, ob einer oder beide, die dabei üblichen Formeln und Abkürzungen, welche keineswegs zu allen Zeiten dieselben waren, werden einer gründlichen Prüfung unterzogen, dieselben dienen namentlich dann zur chronologischen Fixirung, wenn es gilt, zwischen verschiedenen Consuln desselben Namens eine Wahl zu treffen.

Nach den von ihm gemachten Beobachtungen unterscheidet der Verf. für die christlichen Inschriften 5 Epochen. Die erste dieser Epochen, welche die ersten 3 Jahrhunderte bis zum J. 307 umfaßt, ist an datirten Inschriften überhaupt arm (N. 1—28 der insc. christ. urb. Rom.), die chronologische Fixirung derselben unterliegt, da die Consulwahlen während dieser Zeit ihren regelmäßigen Fortgang hatten, nur selten Schwierigkeiten. In das J. 305 fällt der erste Versuch einer Theilung des römischen Reiches; aus den daraus hervorgehenden Streitigkeiten zwischen Maximin und Maximian erklärt es sich, daß im J. 307 zum ersten Male in römischen Inschriften die Rechnung post consulatum statt der gewöhnlichen Art der Datirung angewandt wird. Diese Formel, erweitert durch Hinzufügung von iterum, et iterum oder iterum atque iterum post consulatum, kehrt von dieser Zeit an vielfach wieder, bis sie gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts nach dem Erlöschen des Consulates regelmäßig wird. Die früheren Epigraphiker hat dieselbe vielfach beschäftigt, ohne daß es ihnen gelungen wäre, in der Anwendung derselben irgend welche Regel oder Gesetz aufzufinden, daher hatte unter ihnen allmählich die Ansicht

Platz gewonnen, es sei in den Consulardaten der letzten Jahrhunderte eine derartige Verwirrung und Willkür eingetreten, daß jeder Versuch dieselbe aufzuklären von vorn herein als vergeblich anzusehen sei. Dagegen weist Hr de Rossi nach, daß die Anwendung dieser Formel, weit entfernt davon willkürlich zu sein, vielmehr ihren Grund hat in den politischen Complicationen, welche in den Zeiten des Verfalles nicht selten die Wahl der Consuln verzögerten, ihre Promulgation in den verschiedenen Theilen des Reiches bisweilen Jahre lang unmöglich machten, und so die Bewohner zwangen, zu jener Formel der Datirung ihre Zuflucht zu nehmen. Bleibt im Einzelnen namentlich für die Zeiten nach Jovian auch noch Manches unaufgeklärt, so ist dabei nicht zu übersehen, wie dürftig wir überhaupt über die Geschichte dieser Zeiten unterrichtet sind. Daß man ohne Grund lieber nach den Consuln eines der verflossenen als nach denen des laufenden Jahres datirt habe, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Den Anfang einer neuen Epoche bezeichnet das J. 399. Die Eifersucht und die Streitigkeiten zwischen dem occidentalischen und dem orientalischen Hofe scheinen damals zum ersten Male dazu geführt zu haben, das Consulat in gleicher Weise zu theilen, wie das Principat und von da an einen Consul für den Occident, einen für den Orient zu ernennen. Daher wird in den Inschriften dieser Zeit, namentlich in den ersten Monaten des Jahres, so lange der für den andern Theil ernannte Consul noch nicht bekannt war, häufig nur ein Consul angeführt, indem die aus Gesetzen bekannte Formel et qui de O. fuerit nuntiatus, *καὶ τοῦ δηλωθησομένου* sich nur in wenigen nichtrömischen Inschriften findet. In Bezug auf die Ordnung,

in der die Consuln genannt werden, wird vom J. 421 an das Gesetz beobachtet, daß, wenn nicht einer der beiden Consuln Augustus war oder das Consulat schon früher bekleidet hatte, im Orient der consul orientalis, im Occident der occidentalis die erste Stelle einnimmt.

Es folgen die Zeiten der Herrschaft Odoakers und Theodorichs. In den Inschriften aus der Zeit des Letzteren geschieht der consules orientales keine Erwähnung.

Die 5. Epoche umfaßt die Zeit vom Einfall Belisars in Sicilien im J. 535 bis zu den Anfängen des Mittelalters. In die ersten Jahre derselben fällt bekanntlich der Schluß der Consularfasten, daher man sich von da an zur Datirung theils der Namen der Kaiser, theils der Formel post consulatum bedient. Ein Verzeichniß der aus dem Alterthum erhaltenen Consularfasten, deren sich der Herausg. für seine Untersuchungen zu bedienen hatte, schließt dieses Capitel der Prolegomenen; neu ist in demselben ein die Jahre 439—486 umfassendes Fragment, welches von Hrn de R. in einem Palimpsest zu Verona entdeckt wurde und hier zum ersten Male mitgetheilt wird.

Es folgen Untersuchungen über die Datirung nach Sonnen-, Mond- und Indictionscyclen. Im ersten Theile handelt der Verf. namentlich von den Wochentagen in christlichen Inschriften und ihrer Correspondenz mit dem Sonnencyclus, weist historisch und aus Inschriften die Uebereinstimmung bei Juden, Römern und Christen nach und macht schließlich auf die Verschiedenheit der litterae dominicales in den vorchristlichen und christlichen Kalendern aufmerksam. Reicher an neuen Resultaten ist der Abschnitt über die Mondcyclen; derselbe enthält ausführliche Erörterungen über den 16jährigen Cyclus

Hippolyts und die Versuche zur Rectificirung desselben, über den 84jährigen Cyclus und seinen Ursprung, die Bestimmungen des Concils von Nicäa in Betreff der Feier des Osterfestes und die daraus hervorgeherden Streitigkeiten zwischen der römischen Kirche und den Alexandrinern, die Reform des 84jährigen Cyclus durch Prosper Aquitanus und die Versuche einer Vereinigung dieses mit der Rechnung der Alexandriner im 5. Jahrhundert, endlich über den canon paschalis des Victorius Aquitanus und seine Geschichte. Die Indictionscyclen, über die im Folgenden gehandelt wird, bieten nur wenige Anhaltspunkte für die chronologische Classificirung der Inschriften, und ebenso wenig wird durch diese die Frage über den Ursprung jener Cyclen gefördert. Als ein Fingerzeig indeß für weitere Untersuchungen über diesen Gegenstand mag immerhin der Umstand dienen, daß die Datirung nach Indictionen sich zuerst in Aegypten angewandt findet, während sie außerhalb Aegyptens, jedoch selten, zuerst im 5., in römischen Inschriften erst im 6. Jahrhundert vorkommt. Der Gebrauch, die Indictionen vom 1. Januar an zu rechnen, findet sich zuerst in Inschriften aus der Mitte des 6. Jahrhunderts. Das Problem, welches die Inschriften aus Como in Bezug auf die Indictionscyclen bieten, ist auch Hrn de R. nicht gelungen zu lösen. Der 2. Theil der Prolegomenen handelt von den nicht datirten Sepulcralinschriften; indeß beschränkt sich der Verf. darauf, 2 Momente in denselben kurz zu besprechen, welche von ihm zum ersten Male zur chronologischen Fixirung derselben angewandt worden sind, ihren Ursprung und ihren Stil. In Bezug auf ihren Ursprung nemlich zerfallen sämmtliche christliche Grabinschriften in 2 Classen: diejenigen,

welche in den unterirdischen Gräbern, und die, welche auf der Oberfläche des Bodens eingeschrieben und aufgestellt waren (inscriptiones coemeteriales und insc. subdiales). Da nun nach den Untersuchungen Herrn de Rossi's die unterirdischen Gräber in Rom seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts gänzlich außer Gebrauch gekommen zu sein scheinen, die ersten Spuren von Gräbern auf der Oberfläche des Bodens sich erst unter Constantin zeigen, so ist, sobald der Ursprung einer Inschrift feststeht, damit ein Anhaltspunkt für die chronologische Fixirung derselben gegeben. Zur Erkennung des Ursprungs aber, falls derselbe nicht anderweitig bekannt ist, dient theils die äußere Form des Steines, theils der Ort, an welchem derselbe aufgefunden worden ist, so daß abgesehen von den nur in Handschriften ohne Angabe des Fundortes überlieferten Inschriften in dieser Beziehung nur selten ein Zweifel bestehen kann. Der größeren Uebersichtlichkeit halber hat der Verf. am Ende der Prolegomena die datirten Inschriften der ersten 4 Jahrhunderte der Zeit nach geordnet mit Angabe des Fundortes einer jeden zusammengestellt.

In Bezug auf den Stil der christlichen Inschriften bildet die Zeit Constantins die Scheidelinie, welche dieselben in 2 leicht zu unterscheidende Familien theilt. Kürze und ungekünstelte Einfachheit im Ausdruck sind die charakteristischen Merkmale der Inschriften der vorconstantinischen Zeit, der Name des Verstorbenen nebst einem frommen Ausruf an seine Seele bilden nicht selten den einzigen Inhalt derselben. Es sind die Jahrhunderte der Verfolgung, in denen die Inschriften, absichtlich den Augen der Menge entzogen, einzig und allein dazu dienten, dem Affect der zurückbleibenden Angehörigen

Ausdruck zu verleihen und für die fromme Pflichtübung am Jahrestage der Bestattung (depositio) den Ort des Grabes zu kennzeichnen. Dies ändert sich in auffallender Weise seit dem Triumphe der Kirche unter Constantin: die Inschriften, den Augen Aller sichtbar und bestimmt von dem Geschlechte, dem Stande, dem Glauben und den Tugenden des Verstorbenen öffentlich Zeugniß abzulegen, werden in Folge davon länger und wortreicher, im Ausdruck eleganter und künstlicher, eine Anzahl Formeln, in denen sich vielfach die Lehren der Kirche abspiegeln, erscheinen zum ersten Male und werden bald allgemein üblich, allein die ursprüngliche Einfachheit und die Tiefe der Gefühle, welche die Inschriften der ersten Jahrhunderte charakterisiren, gehen dadurch verloren und die Ueberschwänglichkeit artet nicht selten in Schwulst aus. Ein ähnlicher Unterschied, wie im Stile der Inschriften, tritt in den Eigennamen zu Tage. Weitere chronologische Anhaltspunkte werden die Formen der Buchstaben, die Sprache, die beigefügten Symbole und Ornamente gewähren, von denen in den folgenden Bänden gehandelt werden soll.

Es folgen, chronologisch geordnet und mit Commentaren versehen, die Inschriften, deren Anzahl, mit inbegriffen die in der ersten Appendix gegebenen Nachträge, sich auf 1176 beläuft (S. 1—516, 516—532). Eine nicht geringe Anzahl derselben erscheint hier zum ersten Male gedruckt (unter ihnen in historisch-geographischer Beziehung interessant die eines civis Armeniacus Cappadox v. J. 385 unter N. 355, in kirchenhistorischer Beziehung N. 139 v. J. 358 oder 359, mit dem Datum SVB LIBErio ep., vgl. die Comm.). Andere waren bisher nur nach unvollständigen und ungenauen Abschrif-

ten bekannt (zum ersten Male vollständig die interessanten metrischen Grabschriften des Adeodatus Levita, d. i. diaconus, und des Felix Presbyter, N. 753 u. 831). Einige werden zum ersten Male als christlich nachgewiesen (vgl. die interessante kryptochristliche Grabschrift eines hohen Beamten unter Commodus unter N. 5). Ein Theil derselben ist in griechischer Sprache abgefaßt (lateinisch, aber mit griechischen Buchstaben geschrieben, die wegen ihrer ausführlichen Datirung sowohl als wegen der sprachlichen Eigenthümlichkeiten wichtige Grabschrift der Severa v. J. 269, gefunden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in den römischen Catacomben und für jene Zeit vortrefflich in einem besondern Bande erläutert vom Jesuiten A. Lupi), unter den lateinischen eine Anzahl metrische (ein Acrostichon v. J. 395 unter N. 425). Die ältesten datiren aus den Jahren 71, 107 u. 111; indeß ist ihre Erklärung trotz der scharfsinnigen Erörterungen Hrn de Rossi's noch manchen Bedenken unterworfen. Die Zahl der datirten Inschriften aus der vorconstantinischen Zeit ist, wie schon bemerkt, gering und steht in keinem Verhältniß zur Zahl der nicht datirten aus derselben Zeit. Dieselbe wächst seit Constantin, bis zum Jahre 410; aus diesem, dem Jahre der Zerstörung Roms durch Alarich, ist bis jetzt keine datirte Grabinschrift zu Tage gekommen, und auch aus den zunächst folgenden Jahren existiren deren nur wenige. Die jüngste der von Hrn de R. mitgetheilten Inschriften stammt aus dem J. 589: dieselbe ist, als Grabschrift eines edeln gothischen Knaben, auch von historischem Interesse. Aus den übrigen 11 Jahren des 6. Jahrhunderts ist keine datirte Sepulcralinschrift bekannt, aus dem ganzen 7. Jahrhundert existiren deren außer den Elogien von 3 Päp-

sten und dem Könige Cedwall der datirten kaum 3 oder 4, und auch der nicht datirten sehr wenige. Eine 2. und 3. Appendix enthalten die nur durch das Jahr der Indiction datirten Inschriften und die Fragmente (S. 532—538, N. 1176—1191 und S. 539—572, N. 1192—1374). Addenda et Corrigenda, Register sämmtlicher in den Inschriften enthaltenen Daten (nützlich namentlich tav. I, welche die Consulardaten enthält), und ein kurzer Index rerum et verborum praecipuorum füllen den Rest des Bandes (S. 573—619).

Für die Zuverlässigkeit der Texte bürgt der Name des Herausgebers; derselbe hat für die bereits früher abgeschriebenen und publicirten Inschriften nicht nur überall die genannten Abschriften zu Grunde gelegt, sondern, wo immer dies möglich war, selbst die Originale von Neuem verglichen. Alle diejenigen Inschriften ferner, von denen der Herausgeber Abklatsche oder genaue Nachzeichnungen erhalten konnte, sind in Facsimile mitgetheilt, damit auch in paläographischer Beziehung dieser Band als Grundlage dienen könne. Die Commentare haben außer Angabe des Fundortes und Zusammenstellung des kritischen Apparates vornehmlich die chronologische Fixirung der Inschriften zum Zwecke, indem der Verf. sich aller in das Gebiet der christlichen Alterthümer und der Kirchengeschichte einschlagenden Erörterungen enthält und für diese auf die folgenden Bände verweist (vgl. indessen die Erörterungen über den Paschastreit in den Proleg. und z. N. 810, die Comm. z. 139 u. 190, die Bemerkungen über die Vorfahren Gregor des Großen z. N. 1184). Mit Hülfe der Consulardaten hat derselbe die Consularfasten der letzten 3 Jahrhunderte einer gründlichen Revision unterworfen. Die nach dieser Seite

hin gerichteten Untersuchungen haben ihn aber noch auf einen andern Punkt aufmerksam gemacht. Sowie nemlich die politische Geschichte einen fortlaufenden Commentar für die Inschriften abgiebt, so dienen diese ihrerseits dazu, die Nachrichten der Historiker zu controlliren und nicht selten zu ergänzen. So dienen die Inschriften aus der Zeit Theodorichs, in denen die Erwähnung der Consuln des Orients unterbleibt, zum ersten Male zum sichern Beweise für die vollständige Selbstständigkeit desselben gegenüber den oströmischen Kaisern; so liefern die Inschriften v. J. 536 und den folgenden nicht unwichtige Beiträge zu den Annalen der Stadt während der Kriege gegen die Gothen; so verbreiten die Inschriften Lyons aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts ein erwünschtes Licht über eine der dunkelsten Seiten der Geschichte jener Zeit, die Stellung der Burgunden- und Frankenkönige zu den oströmischen Kaisern einerseits und den Barbarenkönigen in Italien andererseits (vgl. de Rossi, De la determination chronol. des insc. chrét., in der Revue archéol. v. J. 1862). Der Herausg. hat diesen Gesichtspunkt mit sichtlicher Vorliebe verfolgt, indeß erscheint der Gegenstand keineswegs erschöpft und eine Bearbeitung der christlichen Inschriften würde eine ebenso interessante als lohnende Arbeit sein. In culturhistorischer Beziehung interessant ist das metrische Elogium des 12jährigen wegen seiner poetischen Leistungen gepriesenen Boethius cl. p. aus dem sepulchrum Eugeni not. v. J. 578 (N. 1122), die beigefügten testamentarischen Verfügungen des Letzteren wichtig für die Topographie der nächsten Umgebungen Roms. Nur im Vorübergehen kann hier der Vortheile gedacht werden, welche sprachliche Studien und namentlich unsere Kenntniß

des sermo plebejus aus dieser ersten kritisch gesichteten und chronologisch geordneten Sammlung der christlichen Inschriften ziehen werden.

Die Gelehrsamkeit, der Scharfsinn und die glückliche Combinationsgabe des Herausgebers haben sich auch bei dieser Gelegenheit glänzend bewährt. Als einen besonderen Vorzug seines Buches glaubt aber Ref. die Klarheit in der Auseinandersetzung hervorheben zu müssen, welche die Lectüre desselben auch für den in diese Studien weniger Eingeweihten zu einer genußreichen macht; nur selten macht sich eine gewisse Weitschweifigkeit bemerklich. Das Latein Hrn de Rossi's ist leicht, wenn auch nicht immer ganz correct. Erschwert wird der Gebrauch des Buches durch den Mangel hinlänglicher Indices: ein Verzeichniß der Eigennamen so wie ein Index latinitatis hätte nicht fehlen dürfen, ein Register der in den Inschriften vorkommenden Abbreviaturen würde außerdem dem Verf. manche Wiederholung in den Commentaren erspart haben. Die Zahl der christlichen Inschriften wächst durch die fortgesetzten Ausgrabungen in den Catacomben täglich an (datirte Sepulcralinschriften sind seit dem Erscheinen des vorliegenden Bandes mehr als 40 zu Tage gekommen). Es wäre daher wohl zu wünschen, daß von vorn herein in der Anlage der Sammlung auf spätere Nachträge Rücksicht genommen würde; inzwischen hat Hr de R. einige derselben in seinem Bulletino di arch. christ. veröffentlicht und erläutert. Im Interesse der Wissenschaft sowohl als des um dieselbe so wohl verdienten Verfassers ist zu wünschen, daß es demselben vergönnt sein möge, sein unter so günstigen Auspicien begonnenes Werk, welchem die seit Jahren vorbereitete und jetzt der Veröffentlichung nahe Roma

sotterranea. als Ergänzung dienen wird, glücklich zu Ende zu führen.

Die äußere Ausstattung des Buches ist vortrefflich und stellt sich ähnlichen Publicationen in Deutschland würdig zur Seite.

Rom. D. Ulrich Köhler.

Annuario del Museo Zoologico della R. Universitá di Napoli per Achille Costa Professore di Zoologia e Direttore del detto Museo Zoologico. Anno I. Con tre tavole. Napoli Stamperia Piscopo. 1862. 104 S. in Octav.

Um gewissermaßen die Verantwortung zu theilen, welche ihm mit der Direction des bis dahin in vieler Hinsicht verwahrlosten zoologischen Museums in Neapel, die er im November 1860 übernahm, übertragen wurde, wählt der Verfasser, wie er in der Vorrede bemerkt, den gewiß sehr richtigen Weg, öffentlich Rechenschaft abzulegen von den Veränderungen, die unter seiner Leitung das Museum erlitten und von der Verwendung der laufenden und außerordentlichen Mittel, die unter der neuen Regierung für dasselbe ausgesetzt sind. Costa erreicht hierdurch den doppelten Zweck, daß einmal die Aufmerksamkeit des Publicums auf sein Museum geleitet, daß ferner der Liberalität der Regierung eine öffentliche Anerkennung zu Theil wird und neue Vorschläge damit zugleich unter die Controle der öffentlichen Meinung sich stellen.

Als Costa das Museum übernahm, befand es

sich allerdings in einem „Zustande, welcher dem Glanze der neapolitanischen Universität nicht entsprach.“ Weniger der Regierung als der Direction des Museums macht der Verf. hieraus einen Vorwurf, denn als im Jahre 1845 das Museum in die jetzigen schönen Räume gebracht wurde, bewilligte die erstere 200000 Lire für diese neue Einrichtung, aber diese große Summe ward für den äußeren Glanz, wie prächtige Schränke von Nußbaumholz ꝛc. verwandt, ohne daß man dabei an die zoologischen Objecte dachte. Von 1845 bis 1861 wurden noch 14000 Lire für das Museum ausgegeben, ohne den Gehalt des Präparateurs zu rechnen, aber an einem der günstigsten Orte der Erde blieb es doch eins der allerunvollständigsten.

Als Costa die Direction übernahm, betrug die Dotation des Museums jährlich 292 Ducati, von denen noch 72 für den Präparateur abgingen: die neue Regierung bewilligte noch 200 Ducati dazu und der Verf. legt Rechenschaft ab wie er diese Summen in seinem ersten Verwaltungsjahre verwandt habe. Im Ganzen sind in dieser Zeit 696 Thierarten neu hinzugekommen, welche meistens noch gar nicht vorhanden waren, davon kommen 479 Arten auf die Insecten, 63 auf die Crustaceen, 49 auf die Fische ꝛc., und sehr mit Recht legt Costa einen besonderen Werth darauf die einheimische Fauna vollständig vertreten zu sehen. Soweit es das Material zuläßt, stellt er schon jetzt eine vaterländische Fauna (von den Fischen abwärts) der neapolitanischen Provinz zusammen und hat damit ohne Zweifel das Rechte getroffen, um das Interesse des Publicums, ohne das eine solche Sammlung nicht gedeihen kann, zu erwecken. Die Aufstellung der Objecte ist überdies unter Mitwirkung seines Ge-

hülfen Dr Palma in der Art verändert, daß dieselben leicht und genau von den Besuchern besehen werden können.

Um seinem Jahrbuch ein allgemeineres Interesse zu geben hat Costa demselben S. 42—104 einige zoologische Abhandlungen angehängt, die sich größtentheils mit der Beschreibung neuer Thiere beschäftigen. Vorerst beklagt es hier der Verf., daß keine Bibliothek in Neapel die zoologische Litteratur besäße und mehrere seiner Abhandlungen sind durch diesen Mangel auch eines großen Theils ihres Werthes beraubt. Costa beschreibt in diesem Abschnitte einige neue Fische und Crustaceen, mehrere neue Insecten und einige Anneliden und schließt mit Bemerkungen über den Bau der Diphyes quadrivalvis.

Wir dürfen hoffen, daß Costa in seinem Eifer für die Wissenschaft und sein Museum ausdauert und wohl in der günstigsten Lage in Europa zur Untersuchung der Seethiere, den Ruhm des Poli und des St. delle Chiaje nicht von Neapel weichen läßt. Bisher besonders mit entomologischen Studien beschäftigt wird der Verf. in seiner neuen Stellung doch hoffentlich die Wissenschaft mit einer rascheren Fortsetzung der großen Fauna del regno di Napoli, an der er seit langem der Mitarbeiter seines verdienten Vaters Oronzio Costa ist, erfreuen.

Keferstein.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 30. September 1863.

Die Bauten Constantin's des Großen am heiligen Grabe zu Jerusalem. Von Friedrich Wilhelm Unger, Professor der Kunstgeschichte in Göttingen. Abdruck aus Benfey's Orient und Occident. Bd. 2. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1863. IV u. 128 S. in 8.

Die Frage nach der Aechtheit des heiligen Grabes ist in neuerer Zeit vielfach in dem Sinne besprochen worden, daß man bezweifelte, ob der dafür gehaltene Bau wirklich das Grab Christi enthalte. Man setzte als unzweifelhaft voraus, daß dieser Bau an derselben Stelle stehe, wo Constantin ihn errichtete. Dabei wurde jedoch zugestanden, daß Constantin's Anastasis und Basilika wiederholt zerstört worden sei und daß in der jetzigen Kirche keine architektonischen Ueberreste derselben mehr gefunden würden. Erst neuerlich entdeckte man in der Nähe der Kirche einige unbedeutende Baustücke von antiker Form, die bei späteren Bauten aus der Zeit der Kreuzfahrer verwandt worden waren; alles Ue-

brige aber wurde als unzweifelhaft byzantinisch erkannt, so weit es nicht erweislich von noch jüngerem Datum ist. Man stieß jedoch auf Schwierigkeiten, wenn es galt, die jetzige Anlage mit der Beschreibung, in Uebereinstimmung zu bringen, welche Eusebius von Cäsarea uns von dem Werke seines großen Herrn und Freundes hinterlassen hat; und es sind verschiedene Versuche gemacht worden, diese Schwierigkeiten zu heben.

Erst Fergusson ist mit der Behauptung hervorgetreten, daß die jetzige Kirche zum heiligen Grabe an einer ganz andern Stelle, als die ursprüngliche Constantinische aufgeführt sei, um den Christen einen Ersatz zu geben, nachdem ihnen das wahre heilige Grab von den Muselmännern entrissen worden. Er suchte vielmehr zu erweisen, daß Ueberreste des Constantinischen Baues noch auf dem den Christen regelmäßig unzugänglichen Haram es Scherif theils in der sogenannten Moschee des Omar, richtiger Cübbet es Sachra oder Felsendom genannt, theils in dem sogenannten goldenen Thore enthalten seien. Diesen Ansichten sind die Meisten, welche nach ihm geschrieben haben, entgegengetreten. Am ausführlichsten hat sie George Williams zu widerlegen gesucht, indem er den Nachweis unternahm, daß die von Fergusson angeführten Beweismittel entweder gegen ihn sprächen, oder wenigstens eine zwiefache Deutung zuließen. Die Andern gingen nicht tiefer auf die Frage ein oder ignorirten sie, und Kugler, von dem man ein begründetes Urtheil über die technische Seite der Frage hätte erwarten dürfen, hielt es für das Beste, die Sache als zweifelhaft auf sich beruhen zu lassen und einstweilen bei der hergebrachten Ansicht zu bleiben.

Eine gründliche Prüfung der Fergussonschen Ansicht erscheint aber um so nothwendiger, als Con-

stantin's Bau offenbar von der größten Wichtigkeit für die Kunstgeschichte gewesen ist. Es drängt sich die Vermuthung auf, daß ein so bedeutsames Unternehmen auf die eigenthümliche Entwickelung des byzantinischen Baustyls Einfluß geübt haben könne, und wenn sich ein solcher auch nicht sollte erweisen lassen, so bleibt es doch immer von großem Interesse, die kunstgeschichtliche Stellung des großen Constantinischen Werks zu dem ältesten Kirchenstyl, so weit es thunlich ist, zu ermitteln.

Fergusson's Beweisführung ist eine künstliche. Er sucht zu zeigen, daß die Beschaffenheit der jetzigen Kirche z. h. Gr. nicht mit der Beschreibung des Eusebius übereinstimmt, wohl aber die der Moschee Omar und der goldenen Pforte, welche überdies nach den Zeichnungen, welche er sich verschafft hat, im Style der Constantinischen Zeit ausgeführt seien; und daß die historischen Nachrichten seine Ansicht bestätigen oder wenigstens nicht widerlegen. Diese Beweisführung zu prüfen, ist die Aufgabe des Verfs, und das Resultat ist durchaus günstig für Fergusson ausgefallen, indem zwar ein Theil seiner Gründe sich als unzutreffend erwies, dafür aber andere Beweise gefunden wurden, die von ihm entweder übersehen oder doch nicht in das rechte Licht gestellt wurden.

Einer Berichtigung bedurfte 1. die bisherige Auffassung der Beschreibung des Eusebius, die in mehreren wichtigen Punkten mißverstanden worden ist, 2. Fergussons Urtheil über den Ursprung der Moschee Omar und der goldenen Pforte, die nur zum Theil der Constantinischen Zeit angehören können, und in einer der Justinianischen Periode nahe liegenden Zeit Veränderungen und Zusätze erlitten haben müssen, 3. Fergussons Ansicht über die Zeit, in welcher die jetzige Kirche z. h. Gr. angelegt wurde,

indem er dieselbe unter Calif Hakem setzt, während sie wahrscheinlich unmittelbar nach der muhammedanischen Eroberung fällt. Schon diese Berichtigungen lassen Fergussons Ansicht in einem günstigen Lichte erscheinen. Die richtig verstandene Beschreibung des Eusebius paßt noch besser zu den beiden muhammedanischen Denkmälern als dies selbst nach Fergusson der Fall sein würde. Aus dem berichtigten Urtheile über den Ursprung der Moschee Omar ergiebt sich eine Uebereinstimmung derselben mit einigen abendländischen, byzantinischen und abyssinischen Bauten von späterm Datum, welche die Vermuthung begründet, daß die letztern mehr oder weniger genaue Nachbildungen der ursprünglichen Grabeskirche oder der Moschee Omar seien. Endlich werden durch die berichtigte Ansicht über die Zeit der Erbauung der jetzigen Grabeskirche einige der stärksten Einwendungen abgeschnitten, welche Williams gegen Fergusson erhoben hat.

Unter den neuen oder in ein besseres Licht gestellten Beweisen sind die erheblichsten folgende:

1. Durch eine Combination zweier Nachrichten bei Eusebius und Hieronymus wird, wo nicht völlig erwiesen, doch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Constantin seinen Bau auf derselben Stelle aufführte, wo Hadrian nach Dio Cassius einen Jupitertempel auf der Stätte des jüdischen Tempels, also auf dem Berge Moriah, dem jetzigen Haram errichtete.

2. Abgesehen von den vorhin angeführten Bauten, welche als Nachbildungen der Constantinischen heil. Grabeskirche erschienen, zeigt sich zwischen der Anastasis der jetzigen Kirche z. h. Gr., wie sie vor dem Brande von 1808 beschaffen war, und der Moschee Omar eine Uebereinstimmung in Größe und Form, welche auf keine andere Weise erklärt

werden kann, als durch die Annahme, daß die erstere eine absichtliche Nachbildung der letzteren sei.

3. Die Ansichten, welche die Kreuzfahrer über die Moschee Omar hegten, und die Sagen, welche die Muselmänner an dieselbe knüpfen, enthalten Widersprüche, welche ihre Erklärung kaum anders finden können, als durch die Annahme einer verdunkelten Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung dieses Baues als einer Kirche des Grabes Christi.

Die Frage ist hier lediglich aus dem archäologischen Standpunkte erörtert, und zwar unabhängig von der Ansicht über die Lage des Salomonischen Tempels, auf welche bei Fergusson ein nicht unerhebliches Gewicht gelegt wird. Es bleibt ferner für unsern Gang der Untersuchung völlig gleichgültig, ob man annimmt, daß das wahre Grab Christi in der unter der Moschee Omar befindlichen Höhle enthalten sei, oder nicht. Indessen ist doch auch darauf hingewiesen, daß es gewichtige Gründe giebt, sich für das Erstere zu entscheiden. In der jetzigen Kirche z. h. Gr. kann allerdings nach solchen Resultaten das wahre Grab Christi nicht mehr gesucht werden.

Schließlich sehe ich mich gedrungen, hier insbesondere der Verlagshandlung meinen Dank auszusprechen, daß sie gestattete, den Text durch Holzschnitte zu erläutern, ohne deren Vermittlung eine Prüfung der Beweise und zum Theil geradezu das Verständniß des Gesagten mindestens sehr erschwert worden wäre. Mit Hülfe derselben glaubt aber der Verf. sich auch denjenigen verständlich gemacht zu haben, die in der Auffassung architektonischer Verhältnisse weniger geübt sind. Das Titelblatt ist mit einer Vignette geziert, welche eine Restauration des Constantinischen Baues nach der Beschreibung

des Eusebius darstellt, und die Rückseite des Umschlags enthält eine Abbildung einer Constantinischen Denkmünze mit einer Ansicht der Anastasis.

Noch ist zu bemerken, daß der Abdruck nicht völlig mit dem Aufsatze in Benfey's Zeitschrift „Orient und Occident" übereinstimmt. Letzterer mußte in zwei Hefte vertheilt werden, und die Oekonomie des Druckes gebot, in dem Separat-Abdrucke an einer Stelle einige nicht wesentliche Sätze auszulassen und an einer andern Stelle einen leeren Raum auszufüllen, wozu zwei Ansichten der goldenen Pforte gewählt wurden, die also in der Zeitschrift fehlen.

F. W. Unger.

Rudolf II. und seine Zeit. 1600—1612. Von Dr. Anton Gindely. Band I. Prag Carl Bellmanns Verlag. 1863. V u. 354 S. in Oct.*).

Carl von Zierotin und seine Zeit. 1564—1615. Von Peter Ritter v. Chlumecky. Brünn 1862. Verlag von A. Nitsch. XXIV u. 864 S. in gr. Octav. (Schriften der Mährisch-Schlesischen Gesellschaft Band XIV).

Unter den Perioden der deutschen Geschichte, denen in der neuern Zeit vorzugsweise der Fleiß der Forscher sich zugewandt hat, nimmt das 17te Jahrhundert einen der ersten Plätze ein. Nachdem die Zeit der Reformation und die Regierung Karl V.

*) Der Band ist seitdem schon in einem zweiten „durchgesehenen Abdruck" erschienen; so viel ich sehe wenig verändert; die Seitenzahl nur um eine vermehrt.

schon vorher mit Vorliebe und Eifer zum Gegenstand genauerer Untersuchung und eingehender Darstellung gemacht waren, ohne daß freilich überall schon abschließende und erschöpfende Resultate gewonnen wären, ist es nun vorzugsweise die nachfolgende Periode der Restauration des Katholicismus und des Kampfs zwischen den religiösen Parteien, die von den verschiedensten Seiten her eine ausführliche Behandlung erfährt. Dabei heißt es wohl, daß die Geschichte dieser Zeit bisher nicht bloß unvollständig und mangelhaft, sondern auch einseitig und geradezu unrichtig aufgefaßt sei, daß es gelte hier eine wahrhaft historische Darstellung an die Stelle irreführender, parteiischer, absichtlich entstellter Erzählung zu setzen. Und es wird das damit in Verbindung gebracht, daß, wie man sich ausdrückt, erst der Protestantismus, dann die Bildung des 18ten Jahrhunderts die deutsche Geschichtschreibung beherrscht und eine ihnen entsprechende Ansicht von den Dingen zur Geltung gebracht haben. Katholische Schriftsteller, aber auch solche, die der protestantischen Kirche angehören, wetteifern wohl in solchen Behauptungen und zeigen sich beflissen, die Dinge und Menschen jener Zeit in einem ganz andern Lichte zu zeigen, als das ist, in dem sie bisher erschienen.

Gewiß wird man nicht in Abrede stellen, daß auf diesem Gebiet der Geschichte wie auf den meisten andern mancher Irrthum, manche Einseitigkeit der ersten Ueberlieferung lange fortgepflanzt worden ist, unsere Kenntniß vielfach eine ungenügende war, und erst bei der genaueren Einsicht in die Denkmäler der Zeit, in die früher wenig zugänglichen authentischen Acten ein treueres Bild der Begebenheiten und der handelnden Personen gewonnen werden kann. Doch hat wenigstens die historische Wissen-

schaft, um die rechten Wege einzuschlagen, nicht zu warten gebraucht, bis solche Bücher erschienen, die sich selbst wohl als die Verkünder neuer Wahrheiten anmelden, bei denen aber regelmäßig nur andere, größere Einseitigkeiten, als bei den Vorgängern, die sie berichtigen wollen, sich zeigen.

Um so erfreulicher sind Arbeiten, die neues Material zu Tage fördern, entweder einzelne Verhältnisse aufklären, über bedeutende Persönlichkeiten oder Ereignisse neues Licht verbreiten, oder auch auf Grund umfassender Sammlungen und Studien größerern Abschnitten eine neue Darstellung widmen, in wirklich historischem Interesse. Zu solchen gehören die beiden hier zusammengestellten Werke, die sich, wie in dem Inhalt, so in dem Material, das sie benutzten, vielfach berühren, während die Art der Ausführung und der ganze Standpunkt der Verfasser allerdings noch mannichfach verschieden sind.

Hr Gindely will die Geschichte eines kürzeren, aber inhaltsreichen Abschnitts der österreichischen, aber zugleich deutschen, ja europäischen Geschichte schreiben. Wie der Titel „Rudolf II. und seine Zeit" es andeutet oder wenigstens erlaubt, werden die allgemeinen Angelegenheiten Europas, die Beziehungen Spaniens, Roms, Frankreichs zu den deutschen und speciell österreichischen Verhältnissen in voller Ausführlichkeit behandelt. Der Verf. hat umfassende Forschungen nicht bloß in deutschen, namentlich auch in den französischen und spanischen Archiven angestellt und ein reiches Material zusammengebracht, aus dem Vieles genauer und richtiger dargestellt werden konnte als früher. Es verleugnet dabei nirgends das ernste Streben nach Wahrheit und hält sich fern von solchen willkürlichen und sophistischen Deutungen, wie sie von Anderen für Geschichte ausgegeben werden. Es heißt freilich einmal (S. 161):

„die Protestanten seien bisher die Sieger auf dem literarischen Kampfplatze gewesen"; sie haben die Geschichte des 17. Jahrhunderts geschrieben, und darin liegt der Grund der üblichen Beurtheilung der pfälzischen Partei". Aber es wird hinzugefügt: „Indem wir auf Grundlage von Quellen, welche entscheidender sind als die Sympathien geistiger Gesinnungsgenossen, Männern wie Anhalt nicht ihre bedeutenden Anlagen und ihre Regsamkeit, wohl aber die höhere Weihe eines edlen Strebens absprechen, gedenken wir gleichwohl nicht, zu anderer Gunsten in einen ähnlichen Fehler zu verfallen" *). Ich stelle dazu die Worte, welche in der Vorrede sich finden: „Das Ziel, welches ein Geschichtschreiber dieser Zeit in Oesterreich stets anstreben muß, ist die rückhaltsloseste Wahrheit; sie mag schmerzen, aber sie muß doch wieder versöhnen. Ich hatte bei meiner Arbeit unverrückt dies Ziel vor Augen". Man kann dem Verf. nur das Zeugniß geben, daß dies Streben überall hervortritt. Und einen entschiedenen Beweis giebt er, wo er die in seiner früher publicirten Geschichte der Ertheilung des böhmischen Majestätsbriefs vertheidigte Ansicht, daß in dem bekannten Streit über die Befugniß der Klostergraber und Braunauer zum Kirchenbau diese nicht im Recht gewesen, aufgiebt und sich jetzt entschieden für dasselbe ausspricht (S. 353). Dabei kann man ja Zweifel hegen, ob das Ziel auch immer gleichmäßig erreicht ist, kann wenigstens in manchen Punkten eine abweichende Auffassung festhalten.

Der Autor des zweiten Werkes, der durch regen Eifer für die Geschichte zunächst seines Heimathlandes Mähren und durch verschiedenartige Ar-

*) Man vgl. damit die Note S. 273 gegen Hurter auf der einen, Droysen auf der andern Seite.

beiten und Publicationen sich bekannt gemacht hat, bald aber nach dem Erscheinen dieses Bandes in noch jungen Jahren der Wissenschaft durch den Tod entrissen worden ist, nimmt noch einen etwas anderen Standpunkt ein als Gindely. Ich weiß nicht, ob er selbst dem protestantischen Bekenntniß angehört hat, bezweifle es jedoch. In seinem Buche aber schildert er den Helden, den er sich gewählt, der einer der eifrigsten Vorkämpfer des Evangeliums in Oesterreich war, mit solcher Liebe und Hingebung, daß er sich manchmal fast mit ihm zu identificiren scheint, jedenfalls seinen Strebungen die vollste Anerkennung widerfahren läßt. Es ist eine interessante Erscheinung, daß jetzt in Oesterreich gerade die eifrigen Vertreter des Protestantismus und ständischer Freiheit gegen die vordringende Restauration des Katholicismus und den mit diesem eng verbundenen Absolutismus eifrige und zum Theil begeisterte Historiographen finden. Diese Arbeiten gewähren ein überaus wichtiges Material zur richtigen Beurtheilung dieser Zeit, sie geben zugleich die beste Widerlegung dessen, was von anderer Seite über diese Jahre publicirt wird, und überheben vielfach der undankbaren Mühe, die willkürlichen Ausführungen, die hier zu Markt gebracht werden, zu bestreiten.

So redet man uns heutzutage vor, es habe sich bei den Kämpfen in Oesterreich gar nicht um religiöse Interessen, nicht um die Vertheidigung des Protestantismus gehandelt, sondern wesentlich nur um das Streben einer ehrgeizigen Aristokratie sich die Herrschaft zu verschaffen und das regierende Haus mehr und mehr zu beschränken oder gar zu verdrängen. Auch Gindely ist nicht ganz frei von dieser Ansicht. Er schreibt (S. 180), der Umstand, daß hauptsächlich Mitglieder des ältesten Adels bei

den Kämpfen betheiligt, kein Bürger, kein protestantischer Theolog, kein hervorragender Gelehrter in erster Linie Antheil genommen, bezeuge, daß die Bewegung in dem Streben nach oligarchischer Macht ihren letzten Grund gehabt. Aber indem er dann einen Mann schildert, der eine Hauptrolle bei allen Bewegungen gespielt, den Wenzel Budowec, sagt er selbst (S. 182), „daß er nie von andern als religiösen Motiven dabei geleitet wurde“. Und wenn man das Leben und die Wirksamkeit Zierotins, der an der Spitze der protestantisch-ständischen Partei in Mähren stand, überblickt, so kann doch auch Niemand verkennen, daß in ihm das religiöse Moment vor allen andern wirksam und bestimmend ist. Allerdings kommen daneben die ständisch-aristokratischen Interessen gar sehr in Betracht. Allein zum guten Theil, weil eben der Katholicismus absolutistisch auftrat, weil er und seine Vertreter die alten ständischen Rechte nicht achteten, gewaltsam in dieselbe eingriffen. „So trachtete er“, heißt es von dem Olmützer Bischof, Chlumecky S. 86, „unaufhaltsam die Interessen der Kirche mit jenen der königlichen Macht zu identificiren und zu zeigen, wie aus der Pflege der ersteren Stärkung, aus der Vernachlässigung die Schwächung des königlichen Ansehens entstände. Er begründet hiemit die Nothwendigkeit, daß es im Interesse beider gelegen sei, die ständische Verfassung anzugreifen“. Die durchgreifendste gewaltsamste Beeinträchtigung, ja Beseitigung der ständischen Rechte (s. S. 322 ff.), geht der Erhebung voran, welche später Statt hatte und dann zu den gewaltigen Kämpfen der nächsten Zeit führte. Daß hier der Adel seinerseits auch noch weitere Garantien und Rechte als früher zu erlangen suchte, sich auf Pläne weitreichender Umgestaltungen der öffentlichen Verhältnisse einließ, kann so

gar sehr nicht Wunder nehmen, ist am Ende nur dasselbe, was sich bei Bewegungen dieser Art immer zeigt. Und daß eben der Adel, und nicht die Bürger und Geistlichen in den Vordergrund treten, ist auch zu sehr in den Umständen begründet, als daß man sich darüber wundern könnte. Zu Anfang fühlten die letzteren wohl auch nicht, was man beabsichtigte. Aber bald genug kam auch an sie die Reihe. Ferdinand in Steiermark, Rudolf selbst in Böhmen und Mähren haben hinlänglich gezeigt, daß es doch eben die Glaubenssache war, um die es sich handelte. Man muß geradezu blind oder in Leidenschaft befangen sein, um die zu Grunde liegenden Triebkräfte dieser Kämpfe zu verkennen oder künstlich zu verdecken. Chlumeckys Darstellung ist dafür in hohem Grade lehrreich. Er schildert ausführlich und aus den authentischen Quellen die unter Rudolf begonnene katholische Restauration. „Welch ein Umschwung in der kurzen Zeit von acht Jahren! Als hier von Zierotin seine öffentliche Laufbahn begann, war kein Katholik im Amte; jetzt — kein Protestant“ (S. 255).

Und die treibende Macht bei alle dem, die, welche auf die österreichischen und deutschen Verhältnisse den größten Einfluß übte, war Spanien. Hat die Benutzung der lange unzugänglichen spanischen Archive zu Simancas überhaupt in neuerer Zeit manchen bedeutenden Aufschluß für die Geschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts gegeben: eine Hauptsache ist, daß der Antheil, den Spanien fortwährend an den allgemeinen europäischen und insonderheit den deutschen Angelegenheiten nahm, jetzt erst deutlicher ans Licht getreten ist. Fast alle Seiten der beiden vorliegenden Bände sind voll von Zeugnissen darüber, wie Spaniens Könige, Philipp II. und III., als die Vorkämpfer des Katholicismus

auch in Deutschland auftraten, sich in alle Verhältnisse einmischten, auf alle den größten Einfluß übten. Es ist wohl charakteristisch, daß Hr Gindely die Geschichte eines deutschen Kaisers mit einem langen Abschnitt über Spanien und spanische Politik beginnt. Die Habsburger in Spanien als Nachkommen Karl V. machten immer noch Ansprüche auf die Nachfolge in Oesterreich und im deutschen Reich; und wenn sie dieselben nicht unmittelbar geltend machten, so benutzten sie sie doch, um die Fürsten der deutschen Linie in einer gewissen Abhängigkeit zu halten oder zu den bedeutendsten Zugeständnissen zu bringen. Man sehe nur, was Gindely vorläufig in einer Note zu S. 39 über den geheimen, lange ganz unbekannt gebliebenen Vertrag Ferdinand II. mit Spanien aus dem J. 1617 beibringt. Rudolf, obschon selbst in Spanien erzogen, widersetzt sich wohl aus Eifersucht auf seine Macht und Selbständigkeit zu Zeiten diesen spanischen Tendenzen (Chlumecky S. 231 ff. Gindely S. 55. 255), aber nur, um Spanien dann zu Gunsten seiner Gegner thätig zu sehen und um am Ende doch wieder ihnen zu unterliegen. Und fast alle die Männer, welche für die katholische Restauration thätig waren, hingen auf der einen oder andern Weise mit Spanien zusammen. „Es ist ein ebenso eigenthümlicher als interessanter Umstand, bemerkt Gindely in einer, man möchte fast sagen naiven Weise (S. 180), daß diejenigen, welche um diese Zeit der katholischen Restauration große Dienste leisteten, entweder in der Heimat bei den Jesuiten oder in Spanien und Italien ihre Erziehung genossen hatten oder wenigstens mit spanischen oder italienischen Familien durch Heirat verschwägert waren". Ausführlich spricht Chlumecky von dieser spanisch-römischen Partei, wie er sie nennt (S. 364 heißt es

geradezu: „Die Deutschen, d. i. die römisch-spanische Partei in Prag"), schildert, wie Welsche ins Land kamen, Güter erhielten, böhmisch-mährische Große sich mit spanisch-italienischen Häusern versippten, die Träger der edelsten Namen in Spanien erzogen wurden (S. 109. 122 ꝛc.).

Dem gegenüber kann man sich doch nicht so sehr wundern oder entrüsten, wenn die Protestanten auch andere auswärtige Verbindungen suchten. Die so viel darüber klagen, daß französischer und später schwedischer Einfluß in Deutschland zur Geltung kamen, vergessen oder verschweigen, daß es guten Theils nur Folge, Rückwirkung war von dieser Uebermacht Spaniens. Die Tendenz, eine spanisch-katholische Weltherrschaft zu begründen, ist am Ausgang des 16ten, Anfang des 17ten Jahrhunderts noch in vollem Schwange, und wir verdanken es den Autoren dieser Werke, daß sie dieselbe vielfach in ein helleres Licht gestellt haben. Eben dagegen verbanden sich die, welche in der einen oder andern Weise davon zu fürchten hatten. Die deutschen Protestanten, namentlich soweit sie sich dem Calvinschen Bekenntniß anschlossen, die Niederländer, die Stände der österreichischen Lande auf der einen Seite, Frankreich, jetzt unter einem König, der sein Reich aus inneren Kämpfen zu neuer Kraft und Ansehn hervorhebt und den alten Gegensatz gegen die habsburgische Macht wiederaufnimmt, der selbst durch schwere religiöse Kämpfe hindurchgegangen ist, um dann freilich sie in Frankreich auszugleichen und den politischen Gesichtspunkten das entschiedene Uebergewicht zu geben, auf der anderen Seite. Es sind vielfach andere als religiöse Interessen, welche hier in Betracht kommen; allein doch sind diese immer noch mit Allem verwoben. Gerade die Verbindung der verschiedenen einander gegenüberstehenden

Richtungen giebt den Bewegungen dieser Zeit einen so reichen Inhalt, ein so mannichfaches Interesse, und nicht einseitig von Einem Standpunkt aus kann man ihnen gerecht werden. Deutschland wird ein Hauptschauplatz derselben, und die einzelnen Persönlichkeiten müssen nothwendig darnach ihre Stellung nehmen.

Eine der traurigsten Rollen spielt allerdings der Kaiser Rudolf selbst, und bei Gindely erscheint er denn auch fortwährend im unerfreulichsten Lichte, unsicher, launenhaft, durch seine Krankheit zu den verkehrtesten Maßnahmen bestimmt. Man wird dem auch nicht entgegentreten, aber wohl der Meinung sein, daß dem gegenüber Mathias zu vortheilhaft beurtheilt, ihm Alles zu sehr zu Gunsten ausgelegt werde. Ferdinand von Steiermark zeigt sich hier mehr nur im Hintergrund; der Verf. hat wenigstens keine Vorliebe für ihn und seine Richtung; doch hat er Einzelnes auch zu seinen Gunsten geltend zu machen; einmal (S. 163 N.) rechtfertigt er ihn gegen eine Nachricht, welche Ranke über sein Verhalten auf dem Regensburger Reichstag gegeben.

Zu den bedeutendsten Persönlichkeiten, die hier auftreten, gehört auch jener Christian von Anhalt, der als Begründer und Führer der deutschen Union einen wesentlichen Antheil an den Begebenheiten dieser und der nächsten Jahre gehabt hat, dessen Wirksamkeit aber auch jetzt erst durch Benutzung des Anhalter und anderer Archive mehr in das rechte Licht tritt. Hr Gindely, wie oben aus der angeführten Stelle erhellt, beschäftigt sich viel mit ihm, schildert seine großartige Thätigkeit, entwickelt seine Pläne und Tendenzen. Ob in ganz gerechter Weise, wird man vielleicht doch noch bezweifeln dürfen. Nach der hier gegebenen Darstellung hat Christian weder religiöse noch deutsch patriotische Motive: nur

Ehrgeiz, ja eigentlich vorzüglich Wohlgefallen an diplomatischer Action, an politischen Verwickelungen und Combinationen, treibt und bestimmt ihn: er wäre eine Art Abenteurer im Cabinet gewesen, wie es andere in dieser und der nächsten Zeit im Felde gab. Dabei ist er, wie es heißt, „erfüllt von dem Streben nach dem Ruin des Hauses Habsburg und soweit dies dazu nöthig war dem der katholischen Religion": Ich glaube, man urtheilt billiger, wenn man in Anhalt den bewußten Gegner der spanischen Macht und spanischer Tendenzen sieht, der seine bedeutenden Fähigkeiten dazu verwendet, jenen überall entgegenzutreten, und der zu dem Zwecke unerschöpflich ist an Plänen und Combinationen verschiedener Art. Der Mann verdient noch eine besondere Darstellung, die eben auch wieder zu einem Eingehen auf die allgemeine Geschichte dieser Zeit führen muß.

Von einer doch hiermit nicht zu vergleichenden, wenn auch für sein Land und in mancher Beziehung für die österreichischen Staaten überhaupt bedeutenden Persönlichkeit geht die Arbeit Chlumeckys aus, die auch nicht bloß Biographie, sondern zugleich Zeitgeschichte ist und auf die verschiedensten Verhältnisse sich einläßt. Der Vf. hat dabei außer reichen Materialien, welche mährische und andere österreichische Archive ihm darboten, auch die Sammlungen eben Gindelys aus auswärtigen Archiven benutzen können, und hebt dankend hervor, eine wie bedeutende Bereicherung sein Werk dadurch erhalten. Sie kamen ihm zu, da die Ausarbeitung schon weit vorgeschritten, und er meint selbst, daß dies die Ausführung etwas ungleichartig gemacht, der Einheit der Darstellung einen gewissen Abbruch gethan habe. Auch sonst wird diese nicht ganz befriedigen. Der Verf. ist manchmal etwas breit, wiederholt sich, liebt emphatische Ausdrücke, läßt auch manchmal zu sehr

moderne Anschauungen einspielen. Man hat das Gefühl, er habe seinen Gegenstand möglichst interessant machen, der Theilnahme unserer Zeit nahe bringen wollen, und so berechtigt auch ein solches Streben an sich sein mag, hier hat es zu einem gewissen Haschen nach äußerem Aufputz geführt, der nicht angenehm ist. Mir sagt wenigstens die einfachere Erzählung Gindelys besser zu: sie befriedigt wohl nicht höhere Ansprüche an historiographische Kunst, ist aber nicht ohne Geschick und selbst nicht ohne einen gewissen Reiz.

Uebrigens hat auch Chlumeckys Buch nicht geringe Verdienste. Der Verf. bemüht sich die politische Bedeutung des Kampfs, an dem sein Held theilnahm, ins Licht zu stellen und giebt interessante Mittheilungen über die Entwickelung der ständischen Verhältnisse speciell in Mähren; ebenso beschäftigt er sich mit den Zuständen des Gewerbes, Handels u. s. w. im Lande (S. 291 ff.), geht ein auf die Litteratur der Zeit, indem Zierotin auch an ihr einen gewissen Antheil genommen (S. 264 ff.). Vorzugsweise sind es aber doch die inneren Bewegungen unter Rudolf und Mathias in den österreichischen Landen, welche Gegenstand der genauesten Darstellung sind. Zierotin, führt der Verf. aus, nahm hier einen höheren Standpunkt ein als die Mehrzahl der Zeitgenossen: er war ein entschiedener Gegner der absolutistischen Tendenzen und war wesentlich betheiligt bei der Vertheidigung und Herstellung der ständischen Rechte in den Jahren 1608 ff. Er strebte aber zugleich nach einer Neuordnung der öffentlichen Verhältnisse, suchte eine engere Verbindung unter den der österreichischen Herrschaft unterworfenen Ländern herzustellen; ein oberster Rath aus den Ständen der einzelnen Länder hervorgegangen und ein Ausschuß dieser sollten den Zusammenhang ver-

mitteln. Um dieser Pläne willen besonders sucht der Verf. in Zierotin einen der hervorragendsten Staatsmänner Oesterreichs, der seiner Zeit voraneilend die Bedingungen einer festeren Verbindung und besseren Ordnung der losen Staatenvereinigung erkannt und damit Wege gewiesen habe, auf denen die folgenden Kämpfe und der Untergang der ständischen Rechte wie des protestantischen Glaubens hätten vermieden werden können. Er verband Anhänglichkeit an das habsburgische Haus mit Hingebung an sein religiöses Bekenntniß und die Verfassung des Landes; der Verf. stellt ihn in dieser Beziehung namentlich den böhmischen Aristokraten gegenüber, die kein Bedenken trugen, die Dynastie zu verlassen, um jene Besitzthümer zu retten; aber er findet freilich, daß, als Ferdinand II. auf die Bühne trat, für einen Mann wie Zierotin die Zeit des Wirkens zu Ende war und ihm nichts übrig blieb, als sich von den Geschäften zurückzuziehen. Offenbar war Zierotin, wie auch der Verf. zugiebt, eine mehr vermittelnde Natur, nicht für große Conflicte gemacht. Was der Biograph in der Beziehung an ihm rühmt, macht in mancher Beziehung aber eher den Eindruck einer gewissen Schwäche. So sein Verhalten schon in den früheren Jahren, wie es z. B. S. 260. 330. 373 ff. hervortritt; so sein Zurücktreten von der obersten Landeshauptmannschaft im Beginn des Jahres 1615, kurz ehe der bekannte allgemeine Landtag der österreichischen Stände zusammenkam, der an sich mit seinen Plänen in nahem Zusammenhang stand, von dem aber der Verf. sagt, daß die von Zierotin vorausgesehenen Resultate, oder vielmehr die Resultatlosigkeit, ihn zum Verzicht auf jene Stellung bewogen. „Er hatte es vorausgesehen, daß es doch auf dem Generallandtag kein Material gab zur Schaffung eines

höheren politischen Organismus; das vorhandene war anbrüchig und faul" (S. 852). Dann war aber wohl der ganze Plan kein berechtigter, ausführbarer. Und ein Staatsmann, der den Platz räumt, gerade wenn es sich um die wichtigsten Entscheidungen handelt, wird wenigstens nicht den Anspruch haben, um seiner Kraft und Meisterschaft willen gerühmt zu werden. Dem entspricht auch das spätere Verhalten Zierotins, über das der Verf. auf wenigen Blättern dahin eilt. Nachdem die Jugendgeschichte in größter Weitläuftigkeit erzählt ist, erscheint es wenigstens sehr ungleichartig, wenn über die letzten 21 Jahre fast nichts berichtet, der Tod nur kurz in einer Note erwähnt wird: freilich kündet auch der Titel nur die Zeit bis 1615 an, und es scheint wohl, daß der Verf. von Anfang an nur diese ausführlicher darstellen, auf die Ereignisse namentlich seit 1618, die Zierotin auch noch erlebte und die auf sein Schicksal nicht ohne Einfluß waren, nicht eingehen wollte.

Dagegen hat er noch einen Urkundenband in Aussicht gestellt zur Mittheilung wenigstens eines Theils der Actenstücke und Briefe, auf welche sich die Darstellung gründet. Hoffen wir, daß dieser auch nach dem Tode des Verfs erscheinen kann.

Noch viel bedeutendere Publicationen dürfen wir von Gindely erwarten, der außer der Fortsetzung dieser Geschichte Rudolfs, die, wie er sagt, zugleich die Vorgeschichte des 30jährigen Krieges ist, zunächst eine umfassende Quellensammlung für diesen angekündigt hat, in dem wahrscheinlich auch ein Theil der hier benutzten urkundlichen Papiere Platz finden wird.

G. Waitz.

Das Klima und die Krankheiten der Stadt Samara. Von Dr. Jul. Ucke. Berlin, Jul. Springer, 1863. VIII u. 271 S. in Octav.

Dies ist wieder eine erfreuliche noso topographische Arbeit, wie sie doch allmälig häufiger sich einfinden und Gelegenheit geben die jungen Lehren der Klimatologie, in Verbindung mit dem ganzen Systeme der Krankheitsformen, mit der Aetiologie und mit der Hygiologie, zu besprechen und fernerer Beurtheilung zu unterwerfen. Der Verf. ist Arzt in Samara; diese Stadt liegt 53° 13′ N., 49° O., am linken Ufer der Wolga, auf einer flachen Abdachung; der Boden ist Sand, aber in etwa 6 Fuß Tiefe findet sich Thonlager; im Süden begrenzt sie der kleine Samara-Fluß, der in die Wolga mündet. Die Umgegend ist eine Ebene, aber im Norden und Nordwesten, etwa 2 geogr. Meilen entfernt, erstrecken sich niedrige Höhen, Ausläufer des Ural, und beginnen Waldungen, während nach Süden hin das weite Steppenland sich ausdehnt. Der Verf. giebt hier eine auf sinnige Beobachtung gegründete und auch im Geiste der rationellen Klimatologie und Noso-Geographie aufgefaßte Darlegung der topographischen Verhältnisse, welche, obgleich noch mit unvollkommnen Mitteln, nicht nur für sich, sondern auch für das allgemeine System und die allgemeine Lehre in mehrfacher Hinsicht Belehrung neben Bestätigung bringt. Dies betrifft namentlich, um es im Voraus anzugeben, die geographische Lage, nahe über der nördlichen Grenze des Subtropen-Gürtels und an der südlichen Grenze des mit Sommer-Regen, deshalb auch mit Getreidebau und Waldung, versehenen Gürtels; auch nahe der Ost-Grenze

des continentalen Wind-Systems, wo nicht mehr das europäische Vorherrschen des Südwest-Stromes, sondern das asiatische des Nordost-Stromes besteht; außerdem betrifft es mehrere endemische Verhältnisse, z. B. eine sehr beachtenswerthe große Seltenheit, vielleicht Absenz, der Lungen-Tuberkulose, mit neuer Bestätigung der sehr heilsamen Bedeutung der gährenden Stutenmilch (Kumis), auch das denkwürdige Fehlen des Typhus u. a.

Meteorologische Verhältnisse. Beobachtungen, mit Rücksicht auf die in Petersburg vom physikalischen Central-Observatorium für das ganze russische Reich besorgten, sind vom Verf. 5 Jahre hindurch, 1854 bis 1858, hier aufgenommen. Danach wäre die mittl. Temperatur des Jahrs noch 4°.0 R., des Januar —8°2 (Febr. —8°.6), des Juli 17°.5, also jährliche Fluctuations-Breite 25°.7. Auffallend ist, daß der Frühling wärmer ist als der Herbst (4°.5 zu 3°.5), da es im westlichen Europa umgekehrt sich zu verhalten pflegt; der Uebergang in den Sommer erfolgt sehr rasch; fünf Monate bleiben im Mittel unter dem Frierpunkte, von November bis März der März hat noch —3°.8, der Mai schon 13°.0; die Wolga behält ihre Eisdecke im Durchschnitt 222 Tage, vom 30. Novemb. bis 21. April, der höchste Wasserstand tritt ein am 25. Mai. Die monatliche Fluctuation hat größeren Umfang im Winter als im Sommer, im Januar 22°.5, im Juli 17°.0; im Winter tritt nur sehr selten Thauwetter ein, weshalb die Schneedecke permanent bleibt, zum Vortheil der Schlittenbahn; das absolute Minimum hat (nur) —24° erreicht, das absolute Maximum 29°.5, im Sommer fiel das Minimum nicht unter 5°. Der Mai hat auch hier manche rückfallende Tage (unstreitig mit nördlichen Winden). Die tägliche Fluctuation hat Amplitude im Januar nur von

1°.7, im Juli von 6°.1. Ob die tägliche Undulabilität groß oder klein ist, bleibt unbestimmt; für jedes Klima aber ist wichtig zu wissen, ob es ein täglich excessives oder aber ein täglich limitirtes sei; wichtiger als die jährliche Spannung ist diese tägliche nichtperiodische, wie auch die Häufigkeit und die Raschheit dieses Wechsels, der nicht vom Sonnenstande, sondern von den Winden, der Ausstrahlung u. a. abhängt. — Die Winde. Nach Vſs Beobachtungen ist hier die überwiegende Wind-Richtung für das Jahr noch die südwestliche, aber mehr im Winter; im Wesselofsky'schen Wind-Systeme Rußlands liegt Samara der Art, daß es ziemlich nahe der Zwischengrenze der beiden Gebiete, des westlichen mit vorherrschendem SW. und des östlichen mit vorherrscheudem NO., sich befindet; im Jahre ist das Verhältniß der südlichen Winde zu den nördlichen wie 1.1 zu 1, der westlichen zu den östlichen wie 1.8 zu 1; aber im Sommer war südlich zu nördlich umgekehrt wie 0.2 zu 1, westlich zu östlich wie 3.2 zu 1, dagegen im Winter jenes Verhalten wie 2.7 zu 1, dieses 1.3 zu 1; im Sommer war unter den 8 Richtungen vorherrschend der W., zu 33 Proc., dann NO., zu 20 Proc., im Winter SW. 25 Proc., NO. nur 12 Proc. Also überwiegt zwar hier noch entschieden der äquatoriale den polarischen Strom, jedoch weniger im Sommer; sicherer könnte man hierüber sein durch Aufstellung der Barometer-Windrose. Wenigstens erfahren wir die thermischen Eigenschaften der Winde; im Winter war der kälteste der N. (dann NO.), der wärmste SW. (dann S.), im Sommer war der kälteste der NW. (dann N.), der wärmste SO. (dann S.); also die thermische Windrose lautet so, der Kältepol liegt im Winter in N. und NO., im Sommer in N. und NW., die wärmste Richtung ist im Winter

SW., im Sommer SO. Der meiste Niederschlag kommt im Winter mit S. und SW., im Sommer mit W. und SW., im Jahre fallen 64 Proc. mit W., SW., S. Die Intensität der Winde ist am größten, im Winter bei SW., im Sommer aber bei N.; es scheint jedoch, daß in nordöstlicher Richtung ein Hinderniß für die freie Entwicklung des Windes besteht, der erwähnte Höhenzug; für das ganze Jahr ist der stärkste Wind N., dann SW. Stürme kamen vor in den 5 Jahren 54 (auf das Jahr etwa 11), ziemlich gleich vertheilt auf die Jahrszeiten, doch keiner in April (dreimal mehr kamen vor in der südwestlich gelegenen „Samara-Ferme“, aber auch hier keiner im April), davon kamen die meisten mit dem Aequatorial-Strom (40), nur 40 mit dem Polar-Strom, jedoch im Sommer herrschen die letzteren vor. [Demnach scheint hier im Sommer der Polar-Strom vorzuherrschen, die erwähnte Zwischengrenze zu fluctuiren, so daß hier im Sommer das asiatische System herrscht, die barische Windrose würde darüber entscheiden]. Calmen waren mehr im Winter, wenig im Frühling. — Die Hygrometeore. Thau und Nebel sind sehr selten, trotz den meist heiteren Nächten und der großen täglichen Temperatur-Amplitude, also Beweise für geringe Dampfmenge, ganz heitere Tage sind nicht selten. Regentage sind im Jahre 118, und zwar vertheilen sie sich ziemlich gleich auf alle Jahrszeiten, im Winter 32, im Frühling 25, im Sommer 33, im Herbst 32; die Regenmenge beträgt im Jahre nur 15″, im Winter 1.6 [der Schnee ist dabei nicht mitgerechnet], im Frühling 2.6, im Sommer 7.0, im Herbst 2.8. Im Winter sammelt sich der Schnee an, weil das Thauwetter fehlt, daher ist das Lager im Februar am höchsten. Der Sommer gilt jedoch,

trotz der 7 Zoll Regen, für trockenheiß, der Boden wird dann dürr, staubig und rissig. Gewitter zählt man im Jahre 21, von Mai bis Mitte Septembers, aber Hagel ist sehr selten, im Jahre nur 1.6 (in Frankreich 15, in Deutschland 5.2). [Wir haben hier Belege hinreichend dafür, daß Samara schon oberhalb des Subtropen-Gürtels liegt, also auch außerhalb des großen Steppen-Gebiets; denn die Steppe ist nur ein geographisch-meteorologisches Product (eine Wahrheit, welche endlich einmal anzuerkennen nothwendig ist), sie zieht sich rings um die ganze Erde, mit einigen localen Ausnahmen, wo Meer in der Nähe ist, sie fällt zusammen mit dem vierten Regen-Gürtel, d i. „mit regenleerem Sommer", und die polarische Grenze dieses wird bezeichnet etwa durch die Juli-Isothermlinie von 17° R.; Samara liegt schon auf dem fünften Regen-Gürtel, d. i. „mit Regen in allen Jahrszeiten", wenn auch noch nahe der Zwischengrenze; daher wird hier schon Getreidebau möglich ohne künstliche Bewässerung, daher beginnen die Wälder des nördlicheren Rußlands etwas nördlicher, deshalb bildet dann auch diese Stadt für Holzhandel und Getreidehandel die Vermittelung. Wie dienlich die Auffassung der Orte innerhalb des allgemeinen geographisch-meteorologischen Systems ist zum Verständniß ihrer klimatischen Verhältnisse wird hier wieder erwiesen in besonders hervortretender Weise].

Die Biostatistik. Die Zahl der Einwohner der Stadt in den drei Jahren 1857 bis 1859 war etwa 25400, davon starben im Mittel 1400, wurden verheirathet 700, geboren 1500; also war das Mortalitäts-Verhältniß eines der sehr ungünstigen 1 zu 18.1 = 55 p. Mille; aber dem entsprechend waren auch die beiden anderen biostati-

stischen Factoren groß, das Verhältniß der Copulation 1 zu 36 = 27 p. M., und der Nativität 1 zu 17 = 58 p. M. [da im westlichen Europa das Mortalitäts-Verhältniß im Mittel etwa 30 bis 25 p. Mille beträgt, ist jenes von Samara danach zu bestimmen; vielleicht ist die Einwohnerzahl zu gering angegeben, jedenfalls ist sie fluctuirend, aber manche Städte Rußlands haben sogar mehr Todesfälle als Geburten und erhalten sich oder wachsen durch Zugang vom Lande; die besonderen Factoren dieser großen Mortalität in Samara werden später hervortreten in der sonst ausgezeichnet günstigen Morbilitäts-Constitution]. Anders lauten diese biostatistischen Verhältnisse im ganzen Gouvernement, dies hatte eine Million und 163000 Einw. in jenen 3 Jahren, und das Mortalitäts-Verhältniß war doch nur 37 p. M. (1 zu 27), zwar immer noch ungünstig, aber doch weit weniger, und auffallend ist dabei, daß dennoch auch die Copulation und die Nativität nicht ebenfalls geringer werden, deren Verhältniß beträgt sogar bez. 1 zu 33 = 30 p. M. und 1 zu 16 = 61 p. M., ist also noch günstiger als in der Stadt; daraus folgt, daß die Subsistenz-Mittel reichlich sein müssen und die Volksmenge zunehmend. Unter den deutschen Colonisten, deren Zahl in diesem Gouvernement etwa 90000 beträgt*), ist das biostatische Verhalten günstiger als in der russischen Bevölkerung, die Mortalität nur 34 p. M., die Copulation 25 p. M., die Nativität 69 p. M. [aber die Mortalität ist auch hier noch bedeutend

*) Daß übrigens diese Statistik unsicher ist, ersieht sich daraus, daß jene Zahl in den drei Jahren 1857 bis 1859 so verschieden angegeben worden, nämlich 87000, 85000 und 97000.

in Vergleichung mit dem westlichen Europa]. Demnach erfolgt im Gouvernement und in der Stadt Samara der Wechsel der Individuen sehr rasch, die mittlere Lebensdauer ist sehr kurz; auch die mittlere Zahl der Kinder für eine Ehe ist größer als gewöhnlich im westlichen Europa, nämlich 4, in ganz Rußland rechnet man 4.5 [vielleicht in Folge von frühen Ehen]. Die Uebersicht zeigt folgendes Schema:

	Stadt	Gouvernem.	deutsche Colonie
Mortalität	55 p. M.	37	34 p. M.
Nativität	58	61	69

Sieht man nach der Vertheilung der Mortalität auf die Alters-Classen, so ergiebt sich folgendes abnormes Mißverhältniß, zunächst veranlaßt durch das erste Lebensjahr:

Alter	Stadt	Gouv.	deutsche Colonie
0 bis 1 Jahr	42 Proc.	45 Proc.	41 Proc.
1—10	20 —	25 —	34 —
10—20	4 —	3 —	3 —
20—40	14 —	8 —	7 —
40—60	10 —	8 —	7 —
60	8 —	8 —	4 —

Alter	Rußland	Preußen	England	Genf
0 bis 1 Jahr	—	22 Proc.	21 Proc.	12 Pc.
1—10	—	26 —	21 —	12 —
10—20	5	4 —	7 —	24 —
20—40	13	13 —	15 —	5 —
40—60	13	14 —	11 —	15 —
60	11	19 —	25 —	36 —

Also sogleich tritt sehr auffallend hervor die infantile Mortalität (und darum tritt um

so mehr jedes spätere Alter zurück); jedoch bleibt diese weniger groß, wenn man sie vergleicht, wie es richtiger ist, mit der sehr großen Zahl der jährlich Geborenen, dann sterben in der Stadt von den Neugebornen doch nur 38 Proc., im Gouvernement nur 27 und in der deutschen Colonie sogar nur 20 Proc., letzteres ist sogar schon ein sehr günstiges Verhältniß]. Sieht man nach der Vertheilung der Mortalität auf die Jahrszeiten in der Stadt, so ist ferner auffallend das Ueberwiegen der Sterblichkeit im Sommer, zumal im Juli, am geringsten ist sie im Herbst, im October. Von 1000 Todesfällen war die jahreszeitliche Vertheilung binnen zwei Jahren 1855—56 diese:

Monate	Jahreszeit
Decemb. Januar Februar	Winter 200
März April Mai	Frühl. 208
Juni Juli Aug.	Sommer 388
Sept. Oct. Nov.	Herbst 197

Hiermit stimmt gut überein das Stadt-Krankenhaus binnen 7 Jahren; die Reihenfolge ist auch: Sommer, Frühling, Winter, Herbst [während in Europa da, wo keine Malaria wuchert, sie fast immer lautet Frühling, Winter, Herbst, Sommer, mit wenigen Ausnahmen durch endemische sommerliche Steigerung].

Die Noso-Statistik. Diese hat der Verf. für die 4 Jahre aufzustellen versucht 1853 bis 56, freilich nur nach den Ergebnissen im Stadt-Krankenhause, im Gefangenhause und in seiner Privatpraxis; so mangelt namentlich die Kinderwelt; übrigens zeigt sich gute Uebereinstimmung zwischen Spital- und Privat-Praxis. Da die Classification dabei angewendet ist, welche in der Statistik und in

der Noso-Geographie bewährt gefunden ist, mit drei Haupt-Classen, so bekommt man klare und vergleichbare Angaben. Die zymotischen (Infections-) Krankheiten bildeten $^5/_{10}$, die Dyskrasien $^1/_{10}$, die Localisationen $^4/_{10}$ der Mortalitäts-Factoren. Von der ersten Classe bildet bei weitem den größten Theil die Malaria; diese giebt in der That der Krankheits-Constitution von Samara das Gepräge [und doch muß sie hier nahe ihrer polarischen Grenze sein, welche etwa mit der Isothermlinie von 3° R. verläuft]; sie äußert sich aber in intermittirender und in remittirender (oder continuirender) Form, außerdem in mancherlei larvirter Weise, und auch als Kachexie. Außerdem ist durch ihre endemische Häufigkeit hervorragend die indische Cholera, regelmäßig von Juli bis September. Es fehlen nicht die Blattern, Varioloiden, Scharlach, Masern, Keichhusten, Rothlauf, nur einmal erschienen ist die Influenza 1857—58, ohne Gefährlichkeit, nicht häufig ist der Milzbrand — es sollen aber fehlend sein: der Typhus [der vielleicht in ganz Sibirien, vielleicht überhaupt in Asien fehlt], Diphtheria [die hierher vielleicht noch nicht gelangt ist vom westlichen Europa, und ihre Heimat ist nicht unwahrscheinlich Amerika, Brasilien u. a.], Puerperalfieber, Nosocomialbrand, Croup. Von der zweiten Classe, den Dyskrasien, sind als selten anzuführen Skrofeln und Scorbut, letzterer der in Rußland so häufig ist, zeigt hier eine Disposition im Februar bis Juni doch nicht bedeutend; nicht gesehen hat der Verf. Gicht, Kropf, Lepra, besonders beachtenswerth ist aber die Absenz der Lungen-Tuberkulose. Von der dritten Classe sind die Krankheiten der Respirations- und auch der Digestions-Organe nicht zahlreich, erstere erscheinen freilich mehr im Winter und Frühling,

letztere im Sommer, darunter auch Dysenterie, auffallend sind selten auch Augenentzündungen. In dem einigermaßen excessiven Klima zeigt sich erklärlicher Weise die jahreszeitliche Aenderung des Krankheits-Charakters, im Winter ist er mehr synochisch, im Sommer mehr torpide, im Winter besteht eine locale Tendenz nach den Respirations-, im Sommer nach den Digestions - Organen; aber, wie gesagt, ist hier auffallender Weise die Morbilität und Mortalität weit überwiegend im Sommer.

Wenn nun auch die statistische Grundlage noch nicht genügend umfassend und bestimmt ist, müssen doch mehrere klimatische Eigenthümlichkeiten als sicher ermittelt und der Beachtung sehr würdig erscheinen, und zwar bestehen sie theils im Vorkommen, theils und noch mehr in der Absenz wichtiger Krankheits - Formen. Die Malarialeiden nehmen eine sehr große Stelle darunter ein; sie haben ihre Zeit nach der Ueberschwemmung, zu zwei Perioden, im Frühling, April und Mai, und wieder im Spät - Sommer und Herbst, August bis October, so daß eine Pause eintritt im Juni und Juli, wie auch im Winter, außer für Recidive und die chronischen Fälle, wozu Hydrops gehört; die intensivere Form, die remittirende oder continuirende, hat ihre Höhe im August, beginnend im Frühling, fallend bis November, sie ist eine fieberhafte Kachexie, sie kann auch „typhos“ werden und wird dann oft für Typhus gehalten. Dieser aber ist nach Verf. Meinung hier absent, sowohl der Petechial- wie der Abdominal-Typhus [er scheint wirklich im Innern Asiens zu fehlen, bis nach China und Japan hin, obwohl die Kirgisen und Mongolen doch in Hütten feldlagern, und in China viel Unreinlichkeit und Fäulniß vorkommt,

auch schlechtes Trinkwasser nicht fehlen wird, auch die russischen Truppen bekanntlich vorzugsweise davon heimgesucht werden, was noch bis Orenburg sich verfolgen läßt. Dies verdient sicherlich nähere Untersuchung; überhaupt ist eine dringende Aufgabe, die Aetiologie des Typhus endlich einmal festzustellen]. Sehr beachtenswerth ist ferner die klimatische Absenz einer anderen mächtigen Krankheit, d. i. die der Phthisis (auch die entzündlichen Lungenleiden sind selten); deren Mortalitäts-Verhältniß beträgt in der Stadt nur 1 zu 33 (31 p. Mille) und wahrscheinlich nur bei Eingewanderten, während es doch sonst beträgt 1 zu 8 bis 7 (120 bis 140 p. M.). „Es ist eine im Publicum bekannte Thatsache, sagt der Verf., daß die Seltenheit der Phthise bis tief in die Kirgisen-Steppe sich hinzieht, also wo Ostwinde vorherrschen, mit seltnem Regen und trockner Luft." Auch kommen Viele aus der Ferne, um hier die Kumis-Cur zu gebrauchen. Kumis ist bekanntlich in Gährung befindliche und unterhaltene Stuten-Milch (oder auch Kuhmilch), frische Milch wird anhaltend nachgegossen zu 1/8 übrig gebliebener gährenden, dazu gehört häufiges Quirlen; er enthält reichlich Kohlensäure, neben Alkohol, das Aussehen ist das der Milch, der Geschmack ist leicht säuerlich, weinig, später mehr säuerlich, gegen Herbst etwas bitter, dann aber soll die Wirkung am besten sein; er berauscht milde, macht schläferig, befördert Transpiration, ist sehr leicht assimilirbar und macht besonders rasch fett; seit mehreren Jahren ist ein regelmäßiges Curleben im Beginn der Kirgisen-Steppe im Gebrauch, man trinkt zunehmend mehr, erst einige Glas, dann Flaschen. Der Verf. hält ihn für ein Heilmittel von unge-

meiner Wirksamkeit, meint aber auch das Klima gewähre Immunität von Phthisis (unter den Kirgisen ist die Phthisis unbekannt); in Astrachen und in Orenburg wird Kumis auf dem Markte verkauft. Gewiß ist, daß er bei vielen Brustkranken erstaunlich wohlthätige Veränderungen hervorgebracht hat. Sehr wahrscheinlich ist er auch bei anderen Zuständen heilsam, bei Atrophie, Säfteverlust u. a. [Im Innern Asiens, wo die Dampfmenge gering ist, die Evaporationskraft stark, sind damit schon günstige klimatische Factoren für die Absenz der Lungentuberkeln gegeben. Ist aber Kumis überall darstellbar?].

Fassen wir über das vorliegende Klima das Urtheil zusammen, so finden wir in Samara eine zwiefache Grenze oder eine Kreuzung von zwei Zwischengrenzen, einer latitudinalen und einer longitudinalen; wie schon bei der geographisch-meteorologischen Lage des Orts angegeben ist, erweis't sich nun auch die pathologische Constitution desselben als noch nicht zur polarischen gehörend, aber auch nicht ganz zu derjenigen der Steppe, und ferner als nicht mehr ganz europäisch und doch auch noch nicht ganz asiatisch. Dies Verhalten ist nach dem System der Nosogeographie durch folgende Eigenthümlichkeiten bezeichnet. Weil dieses Gebiet noch nicht auf der Polarzone liegt, finden sich noch nicht häufig, entzündliche Lungenleiden, Influenza und Scorbut, findet sich aber noch die Malaria und die indische Cholera — weil es aber nicht mehr auf dem Subtropen- oder Steppen-Gürtel liegt, finden sich noch nicht häufig die gastrischen Leiden, Ruhr, Lepra u. a. Ferner weil das Gebiet so nahe Asien liegt, fehlen schon Phthisis und Typhus (doch noch nicht Scarlatina), findet sich aber schon der Milzbrand. Mehrere andere angegebene Eigenthümlichkeiten müssen wir uns erlauben, noch zu bezweifeln, z. B.

absolute Absenz des Puerperalfiebers, des Nosocomialbrandes, und namentlich des Croup. Im Allgemeinen erscheint die Morbilitäts-Constitution als günstig, und doch ist das Mortalitäts-Verhältniß so sehr ungünstig, zumal im Sommer, von Juni bis August beträgt es 40 Proc.; demnach wäre Letzteres nur zu erklären durch Vorherrschen einzelner Formen, und als solche sind wirklich zu beschuldigen fürerst die Malaria und die Cholera, also zwei terrestrische Miasmen, beide dem Sommer angehörend (wahrscheinlich liegen doch der großen infantilen Mortalität noch besondere Factoren zu Grunde). Da nun der Verf. Samara als klimatischen Curort empfiehlt, vor Allen für Phthisiker, in Verbindung mit der Kumis-Cur, was auch einer gewissen gerechten Begründung nicht entbehrt, und nicht nur für Rußland, so tritt um so mehr als dringendes hygiologisches Erforderniß hervor, die Stadt zu sanificiren, und zwar zunächst zu befreien von der Malaria. Vielleicht ließe sich dies erreichen durch Ableitung des Samara-Flusses oder durch Canalisirung, welche dessen Ueberschwemmung verhinderte. Da die indische Cholera nun bereits im dritten Sommer, seit 1861, in Europa nicht erwähnt wird, und zu vermuthen ist, daß dies exotische Miasma in unserem Welttheile abermals erloschen ist, darf man hoffen, daß dies auch in Samara so sich verhält (vielleicht findet der Verf. Gelegenheit, hierüber in einer Zeitschrift kurz Kunde zu geben).

Benutzen wir am Schluß zur übersichtlichen Bestimmung der hiesigen Krankheits-Constitution die öfters empfohlenen 8 wichtigsten nosostatistischen Gruppen, welche in der großen Menge von Formen und bei der Schwierigkeit diese zu ermitteln am leichtesten die wichtigsten zur Kenntniß

bringen, so lautet deren Ergebniß hier kurz folgendermaßen: 1. die infantile Mortalität (d. i. des ersten Lebensjahrs) ist ziemlich ungünstig, 2. die Malaria ist sehr vorherrschend und beeinträchtigt die sonstige Salubrität in hohem Grade, 3. die Phthisis ist sehr auffallend fast völlig fehlend, zeigt also ein exceptionell günstiges Klima, 4. die entzündlichen Respirations-Krankheiten sind nicht ungünstig, 5. die Digestions-Krankheiten sind auch nicht ungünstig, 6. die zymotischen (oder Infections-) Krankheiten sind von mäßigem Vorkommen, 7. von besonderem endemischen Vorkommen zeigen sich, die indische Cholera in hohem Grade, aber wenig der Scorbut und auch der maligne Carbunkel (oder die Sibirische Pest) nur sparsam, 8. absente Krankheiten sind hier einige der in Europa am meisten gefürchteten Formen, Lungen-Tuberkulose, der Typhus, der Croup u. a.; man kann wohl hinzufügen, die Verkältungen sind selten. — Ohne Zweifel sind hierin viele Fragen enthalten, die nicht nur ein topographisches Interesse haben. Möge man im russischen Reiche sich vereinigen, um weitere geographische Uebersichten zu gewinnen, wozu schon so manche Vorarbeiten sich finden, in der ehemaligen „Medicinischen Zeitung Rußlands", in Oßolig's Jahresberichten und in den physikalisch-geographischen Forschungen der Petersburger Akademie.

—h.

Gibraltar ante la historia, la diplomacia y la politica. Por D. Francisco M. Tubino. Sevilla 1863. 288 S. in Octav.

Seit vor etwa sechs Jahren Congreve in einer kleinen zu London erschienenen Flugschrift auf die Rückgabe Gibraltars an die spanische Krone drang, gab dieser Gegenstand den Stoff der Discussion für verschiedene periodische Blätter ab, indem der Besitz der Felsenfeste bald vom Standpunkte rechtmäßiger Eroberung aus, bald als auf einer dem Völkerrecht widerstreitenden Grundlage beruhend oder der Theorie der Nationalitäten nicht entsprechend betrachtet wurde. Dann wurde auch diese Frage, deren Erörterung begreiflich in Spanien nicht ohne Leidenschaft erfolgt war, durch wichtige und folgenschwere Ereignisse auf dem Gebiete des politischen Lebens in den Hintergrund geschoben, bis dieselbe bei Gelegenheit der verhießenen Verzichtleistung auf das Protectorat über die jonischen Inseln bei englischen Gelehrten und Staatsmännern wieder auftauchte und der Verf. sich die Aufgabe setzte, dieselbe vom geschichtlichen und staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus einer unparteiischen Beleuchtung zu unterziehen. So entstand die vorliegende Untersuchung, welche in Bezug auf äußere Ausstattung den kaiserlichen Druckwerken Frankreichs nicht nachsteht und im Vergleich mit der früheren Presse Spaniens ein glückliches Zeugniß gedeihlicher Industrie abgiebt.

Beginnt sonach der Verf., welcher, wie die Anzeigen des Umschlags nachweisen, schon mehrfach mit politischen Studien in die Oeffentlichkeit getreten ist, mit der historischen Entwickelung, so kann er, spanischem Brauch gemäß, der Versuchung nicht widerstehen, bis auf die Zeiten von Hercules zurückzugehen und, was freilich näher liegt, eine geographisch-statistische Skizze der betreffenden Landschaft voranzuschicken. Letztere, wenn auch mitunter die Farben etwas stark aufgetragen sein sollten,

giebt ein lebendiges Bild der nicht eben erfreulichen socialen Zustände, und Ref. geht auf dieselben um so lieber ein, als ein Mal die Darstellung auf persönlicher Wahrnehmung beruht und andererseits die bekannteren Schilderungen Gibraltars aus der Neuzeit meist in flüchtigen Randzeichnungen von Touristen bestehen.

In Gibraltar, heißt es hier, muß man darauf verzichten, einem geschlossenen Gemeinwesen und den Gesetzen des Herkommens und der Sitte zu begegnen. Der aus dem wunderbarsten Gemische bestehenden Bevölkerung gilt der Aufenthalt daselbst nur als ein vorübergehender, als eine kurze Station auf den Irrfahrten des Lebens. Daher diese starre Abgeschlossenheit, dieses Ringen nach raschem Handelsgewinn, verbunden mit dem Auskosten der Genüsse des Tages. Keiner tritt aus seinem Stande und Berufskreise heraus, innerhalb dessen er mit ungemessenem Hochmuth seine Prätensionen zur Geltung zu bringen sucht. Alle beugen sich vor dem soldatischen Element; nach diesem folgt die Welt der Civilbeamten, die aus ihrer Kaste nicht heraustreten, dem Eingebornen sorgsam ausweichen und in einem gesteigerten Comfort die Erinnerung an die Heimath zurückzudrängen bemüht sind. Nur in der Verachtung und Mißhandlung der zahlreichen Juden begegnen sich alle Classen der Bewohner. Uebrigens, fügt der Verf. hinzu, stößt man auch hier nicht selten auf den originalen Typus des Engländers, der beim ersten Zusammentreffen durch Kälte, Förmlichkeit und steife Zurückhaltung abstößt, bei genauerer Bekanntschaft dagegen durch Wahrhaftigkeit und herzliche Offenheit gewinnt. Die einheimische Bevölkerung darf schon deshalb am wenigsten als Vertreter der spanischen Nationalität gelten, weil sie, da die englische Regierung nur

Fahnenflüchtige auszuliefern verpflichtet ist, zum großen Theile aus flüchtigen Missethätern besteht. Gleichwohl ist vermöge der Wachsamkeit der Behörden und der strengen Handhabung der Justiz die Zahl der Verbrechen überaus gering, während Prostitution und Völlerei zu den vorherrschenden Lastern gehören. Gab Gibraltar früher das Eldorado der Schleichhändler ab, so ist dem heutzutage durch Herabsetzung der Zölle, Hebung der spanischen Industrie und verbesserte Organisation der Mauthbehörden ein Ziel gesetzt. In Folge dessen geht der Handel Gibraltars in gleichem Grade dem Verfall entgegen, als Spanien in seiner selbständigen Entwickelung sich aufringt, so daß, wenn derselbe geraume Zeit wie ein Blutegel am Reichthum des Festlandes gesogen hat, ihm jetzt nur noch der Strandbewohner von Afrika zur Ausbeute bleibt. Daß übrigens das bisherige Handelssystem der Feste auf die weite Nachbarschaft, namentlich auf Algesiras und San-Roque, den verderblichsten Einfluß geübt hat, kann nicht in Abrede gestellt werden. San-Roque ist nach Beseitigung des Schleichhandels zu einer dürftigen Ackerstadt herabgesunken, während Algesiras vermöge seines Hafens noch immer einen wenn auch wenig beträchtlichen Verkehr unterhält. Dagegen darf nicht übersehen werden, daß die Bewohner der Serrania de Ronda aus denselben Gründen zu einer bis dahin bei ihnen gänzlich unbekannten Industrie sich aufgeschwungen haben.

Ueber den zwischen Christen und Mauren wechselnden Besitzstand Gibraltars und die Zeiten vor der bleibenden Erwerbung desselben für Castilien bis zum spanischen Erbfolgekriege giebt der Verf. nur eine gedrängte Uebersicht und beginnt, allerdings der Aufgabe entsprechend, erst mit der letztgenannten

Periode seine genaueren Erörterungen, wobei die Auseinandersetzung der Erbfolgefrage um so mehr in größerer Kürze hätte gefaßt werden können, als der Verf. nicht etwa auf neuen Quellen fußt, oder die inhaltsreiche Arbeit Mignets in der Collection de docum. inédits (Négociations relatives à la succession d'Espagne), sondern, neben magern und veralteten Geschichtswerken, die lockern Lucubrationen von Capefigue zu Grunde legt.

Als England für Erzherzog Karl in Spanien auftrat, bemerkt der Verf., geschah es unter der vorangeschickten Erklärung, daß es lediglich zu Gunsten des rechtmäßigen Erben einschreite und daß seine Absicht am wenigsten auf eine partielle Eroberung gerichtet sei; er betont, daß bei Gelegenheit der mit Georg von Hessen-Darmstadt — über dessen kühnes Vorgehen die früher in diesen Blättern besprochene, von Kuenzel verfaßte Biographie des Landgrafen ungleich reichere Aufschlüsse giebt — abgeschlossenen Capitulation bestimmt sei »que se haga el juramento de fidelidad a la Magestad de Carlo III., como su legitimo Rey y señor.« Daß sonach, in geradem Widerspruche mit diesem Artikel, Lord Rooke statt des Banners von Karl III. die englische Fahne habe aufpflanzen lassen und daß die Besitznahme abseiten Großbritanniens jedes rechtlichen Titels entbehre. Die Präliminarien vom Jahre 1709 gedenken auf keine Weise einer englischen Besitzbehauptung Gibraltars und wenn Letzteres durch den Frieden von Utrecht der englischen Krone zufiel, so geschah es, wie der Verf. urgirt, weil sich damals Spanien nicht als selbständige Macht an den Verhandlungen betheiligte, sondern als ein von der französischen Politik ins Schlepptau genommener Staat. Das ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß der die Abtretung der Feste be-

treffende Artikel in Versailles, bei verschlossenen Thüren und ohne daß ein spanischer Bevollmächtigter hinzugezogen gewesen wäre, vereinbart wurde. Wenn Philipp V. schließlich auch dieser Bedingung seine Zustimmung ertheilte, so waren es die gebieterischen Verhältnisse, welche ihn dazu drängten.

Seitdem gab die Restitution Gibraltars in allen zwischen England und Spanien gepflogenen Verhandlungen den unwandelbaren Gegenstand ab. Georg I. und besonders Lord Stanhope, waren nicht abgeneigt, auf die an sie gerichtete Forderung Philipps V. einzugehen, aber in beiden Häusern gab sich ein Widerspruch kund, den die Regierung nicht unbeachtet lassen durfte. Im Jahre 1748 hielt Pitt die Allianz Spaniens gegen Frankreich durch die Abtretung der Feste nicht für zu theuer erkauft und eben damals verhinderte der Tod Ferdinands VI. den Abschluß der Uebereinkunft. Dann schien der bourbonsche Familienpact Spanien der Erfüllung seiner Wünsche entgegenzuführen: der alte politische Wahlspruch:

»Con todo el mundo guerra,
Menos con Inglaterra,

macht einer kriegerischen Begeisterung gegen England Raum, die von Florida-Blanca heimlich angeknüpften Unterhandlungen, denen zufolge England nicht abgeneigt war, gegen eine Geldentschädigung von 2 Millionen Pfund Sterling und Zubilligung einer Seestation in der Bucht von Oran auf Gibraltar zu verzichten, mußten beim raschen Vorgehen Frankreichs abgebrochen werden und es erfolgte jene denkwürdige Belagerung, welche den Namen Elliots verewigen sollte. Der Friedensschluß von 1783 sicherte England im Besitz des Schlüssels zum Mittelmeer. — Hiermit schließt der historische Theil der Schrift.

Es würde, fährt der Verf. fort, Spaniens Machtstellung und sein politischer Einfluß durch die Wiedererwerbung Gibraltars nur unerheblich gesteigert werden; aber es handelt sich um das Ehrgefühl eines edlen Volks, das durch den Anblick eines fremden Banners auf dem Felsen von Calpe täglich verletzt wird. Zugleich aber darf nicht übersehen werden, daß nur in dem Besitz von Gibraltar eine Bürgschaft für die Behauptung der afrikanischen Colonien gefunden werden kann, daß zur Erhaltung des politischen Gleichgewichts Spaniens Erkräftigung im Mittelmeer erforderlich ist, endlich daß diesem eine providentielle Mission in Bezug auf Marocco vorbehalten bleibt; denn »ella (España), que vencio en Granada á la media luna, debe hacerla pedazos pura siempre en Fez y en Tetuan.« In dieser Hinsicht setzt der Verf. sein volles Vertrauen auf den gesunden und rechtlichen Sinn Englands, auf die fortschreitende politische Entwickelung des Jahrhunderts, welche zum ersten Male die Forderung des Nationalitäts-Princips und die Berechtigung volksthümlicher Freiheit anerkenne; er dringt darauf, daß man die zu Gunsten Spaniens in England sich kundgebende Stimmung nähre und hebe und auf die Nothwendigkeit einer festen Allianz gegen das Umsichgreifen Frankreichs verweise. Mit Waffengewalt das Verlorene wiederzugewinnen, fährt die Erörterung fort, ist für Spanien keine Aussicht; nur auf dem Wege der Diplomatie kann man zum Ziele gelangen und zwar um so gewisser, als Spanien raschen und sicheren Schrittes einer Neugestaltung entgegengeht, die seinen wohlbegründeten Ansprüchen einen bis dahin vermißten Nachdruck zu verleihen im Stande ist. Wer möchte an die Dauer einer entente cordiale zwischen zwei Staaten glauben, die seit Jahrhun-

derten einander als Rivalen begegnet sind? In dem Augenblicke, in welchem zwischen ihnen der Bruch erfolgt, muß beider Streben auf den Abschluß eines Bundes mit Spanien gerichtet sein. Spaniens Interesse aber war von jeher England zugewandt, die nationale Abneigung gegen Frankreich ist seit der Thronbesteigung der Bourbons nicht vermindert und England wird und muß, sobald es des alten Kampfgenossen bedarf, vor einem Zugeständnisse nicht zurückschrecken, das, seit Gibraltar seine mercantile Bedeutsamkeit gänzlich und, seit der Umgestaltung des Seewesens vermöge der Dampfflotten, seine militairische Wichtigkeit zum größeren Theile verloren hat, für dasselbe von geringem Gewichte ist.

Daß den Anschauungen des Vfs, trotz des in ihnen vorherrschenden Optimismus, eine gewisse Wahrheit zum Grunde liege, ist ebenso unverkennbar, als es ein mißliches Beginnen bleibt, die Entwickelung politischer Zustände und ihrer Consequenzen im voraus bestimmen zu wollen. Immer aber wird für Spanien der Gedanke näher liegen, die Wiedererwerbung Gibraltars auf dem Wege nicht allzulästiger Concessionen zu erreichen, als solche von einer nach Belieben verwendeten Anerkennung der Rechte der Nationalitäten, oder gar von der gepriesenen Großmuth Englands erwarten zu wollen.

Schließlich noch die Bemerkung, daß der Druck als ein correcter bezeichnet werden kann. Den wenigen Fehlern, auf welche am Schlusse aufmerksam gemacht wird, kann noch hinzugefügt werden, daß S. 94 statt 1711 irrthümlich die Jahreszahl 1761 sich findet.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 7. October 1863.

Die Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten auf anatomisch-physiologischer Grundlage von J. L. C. Schroeder van der Kolk Professor der Physiologie an der Universität Utrecht. Braunschweig, Druck und Verlag von F. Vieweg u. Sohn. 1863. VIII u. 217 S. in 8.

Das Werk des bereits verewigten Verfassers ist von Dr F. A. Hartsen herausgegeben worden. Bei dem fühlbaren Mangel eines psychiatrischen Unterrichtes auf der Utrechter Hochschule, hatte derselbe das Glück an einer ganz privaten Vorlesung des großen Physiologen und Reformators des holländischen Irrenwesens theilnehmen zu können. Diese Vorlesung über Psychiatrie gab Schroeder van der Kolk Veranlassung, die gehaltenen Vorträge genauer auszuarbeiten. Da das Werk noch nicht vollendet war, als der Verf. vom Tode ereilt wurde, so wurden mehrfache Redactions-Aenderungen nothwendig. Ins Deutsche übersetzt wurde das Buch von Theile, dem wir bereits die deutsche Ausgabe einer

viel verbreiteten, früheren Schrift des Verfs über Epilepsie verdanken. Theile fügt in der Vorrede noch die Notiz hinzu, daß der Verf. ihn brieflich darauf aufmerksam gemacht hatte, wie sich mit der Zunahme der Intelligenz bei verschiedenen Menschen und Thieren ein relatives Vorwiegen der Lobi anteriores cerebri über die posteriores nachweisen lasse. Es waren dabei die von R. Wagner gegebenen Abbildungen zu Grunde gelegt.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—7), die den Anfänger in das schwierige Studium der Psychiatrie einführen soll, folgt als erstes Hauptstück (S. 7—127) die physiologische Anatomie des Gehirns.

Zuerst werden die Methoden kurz angegeben, mit welchen man bisher versucht hat in den verwickelten Mechanismus des Gehirns einzudringen. Mit zu Grunde-Legung der aus der Entwicklungsgeschichte bekannten Thatsachen werden sog. primäre und secundäre Gehirntheile unterschieden und den letzteren (d. h. den Großhirn-Hemisphären) die Function zugeschrieben, die in den tiefer liegenden, primären Theilen bewirkten Eindrücke weiter zu verarbeiten, womit das Auftreten bestimmter Vorstellungen gleichzeitig zu Stande kommt. Ein besonderer Abschnitt ist den peripherischen Nervenendigungen gewidmet. Unbekannt mit der modernen deutschen Literatur, war Verf. nicht im Stande über die Vorstellung hinauszukommen, die jetzt einigermaßen veraltet erscheint, der Glossopharyngeus z. B. möge mit Ganglienzellen endigen, die auch in den Tastkörperchen supponirt werden! Der Fehler liegt in der Vorstellung, alle peripherischen Nervenendigungen müßten wesentlich gleich beschaffen sein, während die Erfahrung jeden Tag von Neuem lehrt, daß sie wesentlich verschieden organisirt sind. Was speciell

die Geschmacksnerven anlangt, so liegt hier ein Mißverständniß zu Grunde, denn Remak hat niemals etwas Anderes beschrieben als Ganglienzellen, welche den mit dem Messer darstellbaren Zweigen des Glossopharyngeus und Lingualis ansitzen, und dem Ref. seit langer Zeit bekannt sind. Mit Recht weist aber Verf. darauf hin, wie es offenbar Ganglienzellengruppen im Gehirn geben muß, von denen die Sinnesnerven zunächst entspringen und welche bei pathologischer Erregung die Hallucinationen veranlassen. Pflüger's Rückenmarksseele erscheint dem Verf. ebenso wenig nachgewiesen, wie es bei anderen Forschern der Fall ist, die sich seither mit abgeschnittenen Eidechsen- und Salamanderschwänzen beschäftigt haben, und Ref. kann nach eigener Erfahrung versichern, daß jene Reflexbewegungen durch einen ziemlich complicirten Mechanismus bedingt werden, und daß es keineswegs gleichgültig ist, welchen Thieres Schwanz und welches Schwanzstück man nimmt, was schon Schiff angegeben hat.

Obgleich Verf. den Gehirnbau ganz sinnreich einem Telegraphenbüreau vergleicht, wobei die Nervenfasern von den Leitungsdräthen, die Ganglienzellen-Gruppen von den galvanischen Batterien repräsentirt würden, so ist er doch entschiedener Gegner des Materialismus, der das Gehirn zu einem Telegraphenbüreau ohne Telegraphisten machen wolle. Sehr merkwürdige Fälle über partiellen Verlust des Gedächtnisses werden den längst bekannten angereiht, um die Bedeutung der Hirnrinde-Ganglienzellen daran zu erläutern. In einem Fall war das Vermögen zu lesen verloren gegangen; es konnte nur noch buchstabirt werden. Zugleich wurden Gegenstände mit falschen Namen belegt, ohne daß jedoch das Bewußtsein von den begangenen Fehlern gefehlt hätte. Ein derartiger Kranker kam allmälig wieder

in den Besitz seines Gedächtnisses. Eine weibliche Kranke dagegen, die gleichfalls eine traumatische Hirnerschütterung erlitten hatte, erlangte drei Wochen später ganz plötzlich mit dem Aufwachen die volle Integrität ihrer Geisteskräfte. Die drei Wochen der Krankheit hatte sie mit allen Ereignissen in denselben völlig vergessen, während sie doch im Verlauf der Krankheit sich von einem Tag zum anderen empfundener Eindrücke erinnern konnte. Noch sonderbarer sind die Fälle, wo ein periodisches Nachlassen oder Schwinden des Gedächtnisses einzutreten scheint. So correspondirte in einem Fall von Chorea bei einem 20jährigen Mädchen das Gedächtniß eines jeden Tages stets mit dem des vorletzten, des fünftletzten ꝛc., während ebenso die geraden Tage in Zusammenhang standen. Vier Jahre hatte der Zustand gedauert, als Verf. die Kranke sah und hierin liegt wohl der Grund, daß an die Möglichkeit von Simulation nicht weiter gedacht zu werden brauchte (Ref.). Die Ganglienzellen, welche die Vorstellungen reproduciren, will Verf. als Vorstellungszellen bezeichnet wissen. Was die Vergleichung der Schädel und Gehirne von intelligenten und nichtintelligenten Personen betrifft, so ist Verf., wie schon Eingangs angedeutet, geneigt, der Entwicklung des Vorderlappens eine ganz besondere Bedeutung beizulegen. Bei den Gewichtsbestimmungen verlangt Verf. Rücksichtnahme auf die Todesursache, insofern manche Krankheiten das Gehirngewicht zu verändern vermöchten. Letztere Behauptung müßte doch wohl erst bestimmter nachgewiesen werden, weil das specifische Gewicht der in Frage kommenden Substanzen so wenig differirt (z. B. Blut 1,05—1,07, seröse Flüssigkeit 1,01—1,02, Gehirnsubstanz 1,03—1,04. Ref.).

In dem Abschnitt über „Leib und Seele in

bei dieser Form empfiehlt Verf. locale Blutentziehungen, ferner Fontanellen an die Waden, Brechweinstein und Cuprum sulphuricum zu ¼ Gran einige Male täglich. Zincum sulphuricum kann ebenfalls in einzelnen Fällen in Anwendung kommen. Die oft beobachtete Stuhlverstopfung soll mit chronischen Affectionen des Rückenmarks zusammenhängen, und deshalb durch Anwendung von Schröpfköpfen in der betreffenden Gegend des Rückens der Stuhlgang befördert werden. Auch Blutegel ad anum sollen die ausleerende Wirkung von Mittelsalzen befördern. Am besten ist es jedoch ein Decoctum cortic. rhamni frangulae, von einer Unze 3—4 Mal täglich zwei Eßlöffel, gebrauchen zu lassen. In extremen Fällen kann man Ol. croton. zu $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ Gran den Speisen zusetzen lassen. Einreiben des Mittels in den Unterleib ruft keine andere Wirkung hervor, als das bloße Reiben des Unterleibes — eine Beobachtung, bei der Verf. nach seinem sonstigen therapeutischen Glaubensbekenntniß zu urtheilen, gewiß unbefangen gewesen sein muß.

Die Hallucinationen hat Verf. ebenfalls mit Schröpfköpfen, Fontanellen, Haarseilen behandelt. Außerdem wird Digitalis, längere Zeit hindurch fortgesetzt, gerühmt. An die Entstehung des Othämatoms bei Irren durch Mißhandlung Seitens der Wärter scheint Verf. nicht zu glauben.

Wenn die chronische idiopathische Manie in Blödsinn überzugehen droht, so hat Verf. mehrmals die antiphlogistische Heilmethode mit der excitirenden vertauscht und mit gutem Erfolge Flores Arnicae zu 1½—2 Drachmen als Infus gegeben. Auch Brechweinsteinsalbe wurde in den Nacken oder Scheitel eingerieben, Moxen abgebrannt, Fontanellen in einem bis aufs Pericranium dringenden Einschnitt auf der Scheitelhöhe angelegt, kurz der ganze grau-

same Apparat der ältern psychiatrischen Therapie in Bewegung gesetzt.

Als „Stumpfsinnigkeit" beschreibt Verf. nach Etoc. Demazy gewisse Fälle von apathischer Melancholie, bei denen dieselben Mittel in Anwendung gezogen und trotz derselben (Ref.) zuweilen Heilung erzielt wurde.

Die Dementia und der Idiotismus oder angeborne Blödsinn werden nicht näher erörtert.

Der zweite Abschnitt handelt von „sympathischem Irrsein" (S. 165—217). Dasselbe kann vom Colon, vom Geschlechts-, Harn- und Respirations-Apparat ausgehen, ferner mit Intermittens zusammenhängen. Als Erscheinungen bei dieser Form werden die bekannten Symptome der einfachen und namentlich der aufgeregten Melancholie geschildert. Die Ursache wird in localen Congestionen im Gehirne gesucht, welche durch Reflexe von den sympathischen Nervenfasern anderer Organe aus auf die Gefäßnerven der Hirnarterien entstehen sollen. Erstere scheinen besonders die Scheitelgegend oder den Hinterkopf zu betreffen, auch Spinalirritation scheint dabei vorzukommen, so daß Druck auf die Nackenwirbel empfindlich ist. In anderen Fällen dagegen wurden sie nicht beobachtet. Aus der sympathischen Melancholie kann auch eine idiopathische werden, wofür Verf. einen bereits früher (Nederl. Lancet 1851. July S. 25) beschriebenen Fall citirt. Eine Melancholische hatte sich beim Hinausstürzen aus dem Fenster das Hals-Rückenmark mit Zerreißung des 3ten Intervertebralknorpels gequetscht. Es soll dadurch die Communication des verlängerten und ausgedehnten Colon und des von Fibroiden durchsetzten Uterus mit dem Gehirn abgeschnitten gewesen sein, während gleichwohl in den wenigen Lebenstagen nach der Verletzung die Melancholie fort-

lei Ruhe Zurückhaltung und Vorsicht die rechte Mitte halten zu können, wie wenig läßt sich diese wirklich erreichen wenn man sie sucht ohne zuvor in allen Hauptdingen auf deren Einsicht sie doch beruhen müßte ganz sicher zu sein! Wir fürchten aber und können es nicht verhehlen daß der Verf. hinter unsern schon heute feststehenden Erkenntnissen über dies Evangelium ziemlich weit zurückgeblieben ist, sowohl was das ganze Evangelium als was so viele einzelne Theile und Stellen von ihm betrifft.

Was das ganze Evangelium betrifft, so ist endlich durch die neuesten Untersuchungen völlig klar geworden wie es nach dem eignen Sinne seines Verfassers sich ursprünglich gliederte und welche kunstvolle Anlage alle seine größern und kleineren Theile enge zusammenhält. Ephorus Bäumlein will aber von dieser ganzen Uranlage der evangelischen Schrift nichts wissen und verwirft sie ohne in sie einzugehen oder gar sie mit Gründen zu widerlegen. Wenn er nun meint schon „der schlichte, an die Sache gebundene Wahrheitssinn welcher sich in dem Evangelium kund thue" sei mit der „Construction" unvereinbar in welche der Tübingische Baur es hineinzwängen wollte, so hat er mit dieser Behauptung zwar vollkommen Recht; wie die ganze Lehre und Ansicht der Tübingischen Schule auf bodenlosen Voraussetzungen und willkürlichen Vermuthungen beruhet, so konnte jeder etwas tiefere Denker von Anfang an leicht erkennen daß auch diese Baur'ische Meinung von der Anlage und dem Inhalte des Johannesevangeliums wohl mühsam ausgedacht aber ohne alle Wahrheit sei. Allein wenn er etwa Aehnliches von der jetzt aufgestellten Ansicht meint welche ganz anderen Ursprunges und Wesens ist, so verfällt er eher selbst jenen Vorwürfen der Willkürlichkeit und Geschichtslosigkeit. Diese Ansicht ist aus

keinerlei willkürlichen Annahmen herausgebildet, sondern ein reines Ergebniß schärferer Erkenntniß des Inhaltes und Fortschrittes der Erzählung im Evangelium selbst; und dieses Ergebniß ist so sicher daß es sich ohne gesucht zu werden vielmehr ganz unwillkürlich jedem aufdrängen kann der nur seine Augen vor klaren Erscheinungen und unläugbaren Anzeichen nicht verschließen will. Allein die Sache selbst wovon es sich hier handelt, reicht auch weit über dies Evangelium hinaus, und ist überhaupt so wichtig daß man ihr endlich einmal alle Aufmerksamkeit zuwenden sollte die sie verdient.

Welche ganz rohe Vorstellungen herrschen bis jetzt, trotz aller von der genaueren Wissenschaft schon gewonnener bessern Erkenntnisse, insgemein hinsichtlich der Bücher des Neuen wie des Alten Testaments auf unsern gelehrten Schulen und in dem Trosse unserer gelehrten Schriften vor! Man denkt sich die biblischen Bücher als völlig ungegliederte rohe ohne Reihe und Folge entworfene und ausgeführte Schriften; man will von keiner Kunst und kunstvollen Anlage bei ihnen etwas wissen, und sich ihre Verfasser lieber so ganz einfach und kunstlos denken daß sie nur als höchst ungeschickte kindische Schriftsteller erscheinen müßten. Bei den Dichtern des A. Ts kann man zwar den sogen. Parallelismus der Glieder des Verses nicht mehr ganz läugnen: allein bei diesen niedrigsten Anfängen aller Dichtkunst sollen sie eben durchaus stehen geblieben sein; die Propheten denkt man sich höchstens etwa als solche Männer welche vor lauter Begeisterung zu gar keiner geordneten Rede und Gliederung ihrer Gedanken kommen konnten; und die Geschichtschreiber sollen sogar augenblicklich wahrheitslose Menschen sein wenn sie die Geschichte nach der Entwickelung ihrer eignen großen und kleinen Fortschritte

Wechselwirkung" sind eine Menge von besonderen Ansichten des Verfs niedergelegt, in Betreff deren auf das Werk selbst verwiesen werden muß. Interessant ist die Weise, in der die oft zu beobachtende Erscheinung gedeutet wird, daß gleichzeitig Vorstellungen stattfinden, wie sie z. B. ein lebhaft geführtes Gespräch mit sich bringt, während eine Anzahl von complicirten Muskelbewegungen ausgeführt werden: wenn z. B. das Gespräch im Gehen stattfindet. Hier sind nach dem Verf. die Zellen der Bewegungscentra, namentlich der Corpora striata in selbstständiger Thätigkeit; sie führen gleichsam den im Allgemeinen empfangenen Befehl nur durch eine Aufeinanderfolge von einzelnen Erregungen der motorischen Nerven aus, auf welche kein directer Einfluß Seitens der Seele in diesem Falle stattfindet.

Im Gegensatz dazu zeigt sich ein Einfluß des Leibes auf die Seele, insofern raschere Circulation arteriellen Blutes durch die Gefäße des Hirns auch die Vorstellungen in rascheren Zug bringt, wie es schon der Genuß eines Glases Wein veranlaßt. Verf. legt auch Gewicht auf den Umstand, daß die Capillaren der Hirnrinde ihr Blut aus größeren Aesten der Carotis interna direct empfangen, während die der tiefer gelegenen Hirntheile erst vermittelst secundärer Verzweigungen aus dem Circulus arteriosus Willisii versorgt werden. Indessen müßte doch wohl erst noch bestimmter nachgewiesen werden, daß durch den letzteren Umstand die Widerstände in der arteriellen Strombahn wirklich um ein Merkliches vermehrt werden (Ref.).

Indem ein Einfluß des sympathischen Nervensystems auf das Großhirn statuirt wird, soll derselbe theilweise auf die Wirkung der im Plexus caroticus internus 2c. verlaufenden Gefäßnerven zurück-

zuführen sein. Ferner wird aber eine Beobachtung von Larrey citirt, wonach bei einer in den Unterleib eingedrungenen Kugel die auftretende Hypochondrie eines Soldaten vermöge der stattgefundenen Erschütterung des Plexus coeliacus veranlaßt haben soll. Von sich selbst erzählt Verf., daß er an Hallucinationen gelitten habe, welche durch Anhäufung „höchst fötider" Massen im Colon bewirkt worden wären. Die Gesichtsphantasmen erblaßten durch kalte, auf den Kopf applicirte Umschläge und zwar, falls diese halbseitig angewendet wurden, nur auf der entsprechenden Seite des Patienten. Diese Beobachtung würde sehr wichtig sein, wenn ein fiebernder Kranker im Stande wäre, den Erfolg von Experimenten mit objectiver Ruhe zu studiren. Auch durch Beseitigung der Fäcalmassen, sowie andererseits durch Heilung eines Prolapsus uteri gelang es Verf. die Melancholie einiger seiner Patienten zu beseitigen. Die „allgemeine Pathologie des Gehirns" erörtert zunächst die Thatsache, daß manche pathologische Processe des Gehirns und seiner Häute mit psychischen Störungen verbunden sind, während in anderen, sonst ganz ähnlichen Fällen nicht die geringste derartige Anomalie bemerkt wird. Dies soll davon abhängen, daß im ersteren Falle die Blutgefäße der Hirnrinde selbst, z. B. bei einer Meningitis mitbetheiligt wären, im letzteren nicht. Gelegentlich bestreitet Verf., daß im Gehirn Bindegewebe anders als in geringer Menge an den Gefäßen vorkomme, dagegen sei eine eiweißreiche Intercellularflüssigkeit vorhanden, deren Wassergehalt bei acuter Hirnentzündung sich vermindern, bei chronischer dagegen zunehmen soll, wobei auch Ablagerung von Fettkörnchen und fettiger Zerfall der Nervenfasern stattfinden könne. Diese Veränderungen sollen aus dem verschiedenen Zeitmaß erschlossen

werden, welches erforderlich ist, um verschiedene Gehirne in Weingeist erhärten zu lassen. Dabei dürfte indessen der Fäulnißgrad des Gehirns doch wohl mehr in Betracht kommen, als diese hypothetischen, kleinen Aenderungen in der quantitativen Zusammensetzung des das Gehirn durchtränkenden Gewebssaftes.

Sehr ausgedehnt (S. 97—127) ist der Abschnitt über Entzündung der Dura mater und Verf. führt von dieser immerhin nicht häufigen Krankheit neue Fälle aus eigener Beobachtung an, deren Therapie ausführlich mitgetheilt wird. Antiphlogistica, Blutentziehungen, Brechweinstein, Vesicatore und Fontanellen kamen in Anwendung. Gewarnt wird vor diagnostischen Verwechslungen mit rheumatischen Kopfschmerzen, da die Pachymeningitis sich durch intensive Schmerzhaftigkeit und unregelmäßige Intermissionen auszeichnet. Die letzteren könnten zur Annahme einer Intermittens Veranlassung geben. Geheilt wurden drei Fälle; die von den übrigen mitgetheilten Sectionsberichte sind zu unvollständig, um bestimmte Schlüsse daraus ziehen zu können, namentlich fehlt es an jeder mikroskopischen Untersuchung.

Was die pathologische Anatomie des Gehirnes anlangt, so spricht sich Verf. zunächst für die Annahme eines parietalen Blattes der Arachnoidea aus — ein Irrthum, der in Deutschland schon sehr lange widerlegt ist. Die eigentliche pathologische Anatomie wird auf zwei Seiten abgehandelt und umfaßt beinahe nur die Befunde, welche man bei allgemeiner Paralyse regelmäßig findet. Ansammlung von Serum im dritten Ventrikel soll Druck auf die Nn. oculomotorii, Parese derselben und dadurch Ptosis, sowie später Strabismus divergens herbeigeführt haben.

Das zweite Hauptstück enthält die Pathologie

und Therapie des Irrseins. Der erste Abschnitt „Idiopathisches Irrsein“ (S. 130—165) ist aufgenommen aus einer früheren Abhandlung in der Tydschrift der Ned. Maatschappy tot bevordering der Geneeskunde. 3. Jaarg. 1852. Derselbe ist vorzugsweise für das Bedürfniß der praktischen Aerzte berechnet.

Verf. schildert die Erscheinungen des idiopathischen Irrseins im Allgemeinen mit Aufführung von Symptomen, wie sie bei Manie und allgemeiner Parlyse beobachtet werden. Unter der Bezeichnung des sympathischen Irrseins werden dagegen vorzugsweise Formen von Melancholie aufgeführt. Bei den idiopathischen Formen ist zunächst acute und chronische Manie zu unterscheiden. Die acute Manie soll in Meningitis übergehen können. Schröpfköpfe und Blutegel in den Nacken, ferner kalte Umschläge und Douchen auf den Kopf werden empfohlen. Vesicatore müssen mit Vorsicht angewendet werden. Der Verf. erzählt einen Fall, wo er einem Kranken, den er im Bette zu erhalten wünschte, Blasenpflaster auf die Fußsohlen legen ließ. „Das Vertrauen und die Freundschaft des Mannes gewann er jedoch dadurch nicht.“ Abhaltung äußerer Anregungen von Besuchen vieler Verwandten und Freunde wird dem Arzte zur Pflicht gemacht. Brechweinstein mehrmals des Tages zu $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$ Gran genommen, aber nicht in nüchternem Zustande, soll die Gehirnthätigkeit beruhigen. Von Narcoticis sah Verf. keinen Erfolg.

Die chronische idiopathische Manie ist oft von Auftreten zahlreicher Hallucinationen und Wahnideen begleitet. Selbstüberschätzung giebt sich als Grundton der Seelenstörung zu erkennen. Die Wahnideen zu berühren muß möglichst vermieden werden. Gangrän der unteren Extremitäten (Zehen) will Verf. einmal kritisch haben auftreten sehen (! Ref.). Auch

bestand. Aber nach der oben auseinandergesetzten Hypothese des Vfs über Reflex-Wirkungen seitens des Sympathicus auf die Plexus carotici und vertebrales war in der Leitung durch die wesentlich in Frage kommenden Nervenbahnen gar keine Veränderung eingetreten, da die Halsganglien des Sympathicus unverletzt geblieben zu sein schienen (Ref.).

Was die pathologische Anatomie des sympathischen Irrseins anlangt, so beobachtete Verf. öfters Stricturen des Colon descendens und Ausdehnungen der darüber gelegenen Partien. Erstere sind ohne Zweifel Leichenerscheinungen gewesen (Refer.). Der ganze Dickdarm wurde verlängert gefunden, auf welche Angabe vollends gar kein Gewicht zu legen ist, da bekanntlich die Länge im normalen Zustande sehr beträchtlichen Schwankungen unterworfen ist. Auf die Nachbarziehungen zwischen Colon descendens und Geschlechtsapparat legt Verf. besonderes Gewicht. Denn aus dem Plexus hypogastricus stammen Nerven für beiderlei Organe und ebenso versorgt die A. mesenterica inferior mit ihren Aesten das Colon descendens und giebt zugleich Aa. hämorrhoidales internae ab, die mit denen der Gebärmutter oder Samenbläschen anastomosiren. Hämorrhoidal-Congestionen bedingen daher leicht secundäre Entartungen oder Hypertrophien der Geschlechtsorgane. Im engen Zusammenhange stehen ferner Phthisis pulmonum und Erkrankungen der Respirationsorgane überhaupt mit Gehirnleiden. Oftmals alterniren beide Affectionen, oder es ist nicht zu entscheiden, welches das primäre Leiden ist. Damit übrigens die geschilderten, pathologisch-anatomischen Veränderungen Irrsinn hervorrufen, muß noch eine besondere Disposition und eine besondere Erregtheit des Cerebralsystems hinzukommen. Denn häufig findet man alle diese Anomalien, ohne daß

eine Spur von Geistesstörung bestanden hätte. (Es würde danach der umgekehrte Schluß aus diesem Factum möglich gewesen sein: daß jene Affectionen überall gar nichts mit der Entstehung der Geisteskrankheit zu thun gehabt hätten Ref.).

Die vom Colon ausgehende Geistesstörung zeigt sich als Melancholie mit Präcordialangst. Auch Globus hystericus kommt dabei vor. Zur Regulirung des Stuhlganges ist am besten das Extractum Aloës aquosum zu verwenden, namentlich wenn es täglich öfters in kleinen Dosen gereicht, und je nach den Umständen mit Brechweinstein oder mit Cuprum sulphuricum verbunden wird. Verf. ließ 60 Pillen mit 4—5 Gran bereiten und fünfmal täglich 2—4 Stück nehmen. Auch Blutegel ad anum sind zu empfehlen und Wasserdämpfe zur Beförderung der Nachblutung. Ebenso sind Klystiere mit Seife oder mit Seife und Oel nützlich. Die Nahrungsverweigerung bekämpfte Verf. mittelst der durch die Nase eingeführten Schlundsonde, die er mit Charnieren hatte versehen lassen.

Die vom Geschlechtsapparate ausgehende Melancholie hat die Eigenthümlichkeit, daß die gedrückte Gemüthsstimmung in Melancholia religiosa übergeht, alle Beängstigungen haben einen religiösen Anstrich. Man wird nur höchst selten irren, wenn man bei einer Melancholia religiosa den Geschlechtsapparat, sei es durch Onanie, oder durch andere Ursachen betheiligt, annimmt. Verf. hat sich in der Utrechter Anstalt zu seinem Bedauern oft genug überzeugen müssen, daß die strenggläubigen Ansichten, denen die Kranken früherhin zugethan gewesen waren, keineswegs einer wahren Frömmigkeit ihren Ursprung verdankten; daß die Kranken vielmehr der Onanie sich ergeben hatten. Die letztere ist jedenfalls die allerhäufigste Ursache der Melancholia re-

ligiosa. Auch wird häufig dadurch Dementia, Hallucinationen und Epilepsie hervorgerufen. Die Behandlung erfordert Berücksichtigung der Causal-Momente, Resolventia, Blutegel ad perinäum, auch wohl Flores sulphuris. Acidum sulphuricum dilutum ist im Anfange nützlich, wenn es zugleich gelingt, die Hämorrhoidal-Congestion zu beseitigen. Vom Kampher hat Verf. niemals Erfolge gesehen. Ebenso wenig von Cauterisation bei Spermatorrhoe nach Lallemand. Bei Frauen und Mädchen wurden Blutegel an die großen Schamlippen oder an die Oberschenkel mit Nutzen angewendet. Verf. cauterisirte auch die Clitoris in einem Fall ohne Erfolg und amputirte sie in einem anderen, wodurch freilich radicale Heilung erzielt wurde (! Refer.). Als Nachbehandlung wurden Flores Arnicae, China, Martialien angewendet. Die letzteren passen ebenfalls bei Amenorrhöe. Auch Narcotica, namentlich Pulv. Doweri wurden bei Nymphomanie mit Erfolg gegeben. Andere Male schien durch Opium die Geschlechtslust erweckt zu werden. (Es ist Letzteres bei geringeren Dosen der Fall. Refer.). Als Emmenagoga ist sonst noch die Anwendung des Rotations-Apparates und des Junod'schen Schröpfstiefels bei Melancholischen zu empfehlen. Die Wirkungen des Secale cornutum, der Sabina, Aloë und des Borax bezweifelt Verf. Die Mania puerperalis soll antiphlogistisch behandelt werden.

Vom Harn-Apparate aus sah Verf. in zwei mitgetheilten Krankengeschichten Manie entstehen, der ein chronischer Blasenkatarrh zu Grunde zu liegen schien.

Manie und Herzfehler stehen in keinem Causalzusammenhange; dagegen kommt Complication mit Lungen-Phthisis häufig vor, und letztere alternirt zuweilen mit der Manie. Die Symptome der er-

steren treten nämlich während der maniacalischen Anfälle mehr zurück. Decoctum Althaeae und Leberthran sollen einige Male genützt haben.

Als Mania erethica sensilis wird eine der Mania puerperalis ähnliche Form bezeichnet. Diese Manie tritt besonders bei jungen hysterischen Frauenzimmern, doch auch bei Männern auf, und es ist indicirt Kampher zu 8—10 Gran in 24 Stunden zu geben.

In manchen Fällen von Mania idiopathica tritt ein Tertian-Typus mit Deutlichkeit hervor. Gleichwohl ist Chinin ohne Nutzen und scheint manchmal sogar zu schaden. Ebenso ging es mit der Tinctura Fowleri.

Ueber die Wirkung der Nervina und Narcotica wird noch angegeben, daß Opium z. B. ½—1 Gran des Extr. aquos. Abends und Morgens sich sehr nützlich bei Melancholie mit großer Präcordialangst erwies. Auch die Stropuli humuli lupuli verdienen Berücksichtigung als Sedativum, doch eine Wirkung als Anti-Aphrodisiacum vermochte Verf. nicht wahrzunehmen. Extr. Belladonnae, Hyoscyamus, Aqua laurocerasi, Chloroform zu 15—20 Tropfen in Zuckerwasser sind weniger zu empfehlen. Digitalis kommt besonders, wenn lebhafte Hallucinationen vorhanden sind, in Frage. Endlich werden laue Bäder unter den äußerlichen Mitteln besonders erwähnt; doch sollen sie nicht auf 6—10 Stunden ausgedehnt werden wie Brierre de Boismont es zu thun pflegte. Abgesehen von der Reinigung empfiehlt es sich Ableitung nach der Haut zu erzielen und zugleich kalte Douchen auf den Kopf damit zu verbinden.

Die Ausstattung des Buches ist die vorzügliche der Vieweg'schen Verlagshandlung.

W. Krause.

Ursprung und Entwickelung der Lautverschiebung im Germanischen, Armenischen und Ossetischen. Eine gründliche Darlegung ihrer innern Berechtigung resp. Nothwendigkeit, aller in ihnen zur Geltung gekommenen Principien und der Hauptursachen, welche ihre Ausnahmen bedingt haben, ferner des Verhältnisses dieser systematischen Lautverschiebungen zu den ihnen nahe stehenden durch vocalischen Einfluss herbeigeführten Lautwandlungen in den übrigen urverwandten Sprachen von T. H. A. de Marle. Hamm 1863. Selbstverlag des Verfassers. In Commission bei Rud. Hartmann in Leipzig. 74 S. in Octav.

Daß bei den mannichfachen Veränderungen alter Laute in der Geschichte der indogermanischen Sprachen, die man gewöhnlich kurzhin mit dem Namen von Lautschwächungen oder ähnlich bezeichnet, außerordentlich oft nachbarliche Laute beeinflussend waren, hat man schon früh beachtet und wird es bei vorrückender Forschung ohne Zweifel noch immer deutlicher erkennen. Es ist daher von vorn herein ein durchaus gefälliger Gedanke, daß auch diejenigen ziemlich durchgehenden Lautveränderungen vornehmlich des Deutschen, die man nach Jakob Grimms Vorgang mit dem Namen der Lautverschiebung zu bezeichnen pflegt, das heißt die Veränderungen alter harter Stummlaute in die gehauchten, gehauchter in die weichen und weicher in die harten, hauptsächlich in jenem Einfluß benachbarter Laute ihren Grund haben möchten. In dem oben benannten Werke, das als „Separat-Abdruck aus einem unter dem

Titel „„Ursprung und Entwickelung der sogenannten indo-europäischen und semitischen Sprachen in Begriff und Laut““ späterhin erscheinenden größeren Werke desselben Verfassers“ bezeichnet wird, versucht nun Hr de Marle es alles Ernstes und mit großer Zuverlässigkeit zu erweisen. Nur darauf wollen wir bei der großen Wichtigkeit und bei der in ihrem tiefern Grunde ohne Zweifel so äußerst schwierigen Frage hier noch einen Augenblick näher eingehen, ohne die viel versprechenden Hinweisungen auf jenes bezeichnete Hauptwerk, über dessen Reichthum an ungeahnten Aufschlüssen über die wichtigsten Erscheinungen in den Sprachen man, wie es heißt, erstaunen werde, weiter zu prüfen. Eins freilich möchte von vorn herein fast abschrecken, hier überhaupt weiter prüfen zu wollen, daß es freimüthig als ein Vorurtheil bezeichnet wird, daß es beim Fortschritt der Wissenschaft hauptsächlich auf Gelehrsamkeit ankomme, da doch dadurch manche tüchtige Kraft, die Großes zu leisten vermöchte, herabgedrückt, ja oft völlig brach gelegt werde und vielmehr oft etwas Scharfsinn, etwas Geduld und Ausdauer mehr leiste. So mag wohl reden, wer in den Werken der großen Meister bequem umherstreift, ohne von dem eine Ahnung zu haben, was denn eigentlich solche Werke hervorbrachte, und der nicht weiß, daß nur durch reichstes Wissen aber in Verbindung mit wirklich wissenschaftlicher Methode die Wissenschaft wirklich gefördert werden kann.

In fünf Capiteln ist der Stoff mit jedesmal genauen Inhaltsangaben sehr übersichtlich vertheilt und darunter wäre unseres Erachtens, was im vergleichenden Hinblick auf die urverwandten Sprachen im vierten zusammengebracht ist, am zweckmäßigsten vorangestellt, sofern es ganz sicher und deutlich vocalischen Einfluß auf nachbarliche Consonanten zeigt.

Dahin gehört namentlich, daß im Altindischen wortauslautende harte Stummlaute durch folgende Vocale erweicht werden, wie wenn abhavad api gesagt wird für abhavat api und Aehnliches, und wir sehen dahin hier auch gezogen, daß im Hebräischen fast alle Stummlaute bei vorhergehenden Vocalen gehaucht werden, eine Erscheinung, die wie noch hätte bemerkt werden können, von Bopp in seiner Abhandlung über das Keltische sehr scharfsinnig auch in dieser Sprache nachgewiesen worden ist.

Mehr theoretisch und nicht auf deutliche Thatsachen sicher fußend, geht das erste Capitel gleich davon aus, daß der Vocal, der die Eigenschaft der Weichheit, des Klanges und des Hauches habe, diese Eigenschaft daher auch nachbarlichen Lauten mittheilen und also Consonanten sowohl aspiriren als erweichen könne; welche Veränderungen wir denn wirklich in der sogenannten Lautverschiebung Statt finden sehen, da die alten harten Laute im Deutschen gehaucht, im Armenischen erweicht und im Ossetischen theils gehaucht, theils erweicht werden. Damit würde sich dieser Theil der Lautverschiebung erledigen; zu ihr gehört aber auch, daß namentlich im Deutschen alte gehauchte Laute erweicht werden und alte weiche verhärtet, was jenem vocalischen Einfluß sich nicht nur nicht fügt, sondern ihm offenbar widerspricht. Und grade diese letztere Erscheinung, der Uebergang vom weichen Laut zum harten, ist im ganzen Umfang der Lautverschiebung entschieden der weitaus auffälligste. Das wird nun aber einfach so abgethan, daß nach der Einbuße der alten Tenuis durch den oben genannten vocalischen Einfluß die Naturheilkraft sofort bestrebt gewesen sei, den Verlust zu ersetzen, eine neue Tenuis zu gewinnen, und da sei das einfachste Mittel gewesen, auf die leergewordene Mutenstufe die dazu am näch-

sten und meisten berechtigten Muten rücken zu lassen, die aber nur die weichen hätten sein können, wegen der gleichen Einfachheit, Festigkeit und Hauchlosigkeit. Als „tenuisfreundliches Princip“ wird dieser neue Fortgang bezeichnet und damit nun neben dem vorhin schon kennen gelernten „tenuisfeindlichen Princip“ im Folgenden ohne jede tiefere Begründung in den einzelnen Fällen beliebig geschaltet. Was dann aber noch die dritte Seite der Lautverschiebung im Deutschen, an das wir uns doch hier vornehmlich halten, anbetrifft, den Uebergang des alten gehauchten Lautes zum weichen, so soll der auch in jenem tenuisfreundlichen Princip, das auch als Princip der Lückenausfüllung näher bezeichnet wird, seine Erklärung finden, indem nämlich die durch den Uebergang in die Tenuis geopferte alte Media habe wieder ersetzt werden müssen und dazu nur noch der alte gehauchte Laut übrig gewesen sei. Daß das Alles viel zu sehr künstlich zurecht gelegt ist, wird jedem, der sich weniger mit sprachlichen Theorien als mit der Betrachtung wirklich lebendiger Sprache und wirklichen sprachlichen Lebens beschäftigt, einleuchten. Welche auch noch so schwierige Frage könnte dem überhaupt noch ungelöst bleiben, der die Verhärtung eines alten weichen Lauts auf den erweichenden Einfluß eines nebenstehenden Vocales zurückzuführen vermag!

Das dritte Capitel vergleicht die Lautverschiebung des Deutschen, Armenischen und Germanischen in ihren Berührungspunkten und in ihren Verschiedenheiten noch genauer und das vierte weiterhin noch mit den ähnlichen Erscheinungen in den weiter verwandten Sprachen und beide würden bei mehr in die sachlichen Verhältnisse wirklich eindringender Betrachtung noch manches Wichtige haben zur Sprache bringen, manches besser gestalten, können, wie

denn z. B. die Erscheinung, daß die alte Tenuis im Ossetischen im Anlaut gehaucht, im In- und Auslaut aber erweicht zu werden pflegt, viel zu sehr im Gegensatz zum Deutschen betrachtet ist, da auch im Deutschen sehr oft die alte Tenuis im Inlaut nicht gehaucht, sondern erweicht worden ist. Daß nun aber die Uebereinstimmung in der Lautverschiebung im Deutschen, Armenischen und Ossetischen, deren gemeinsame Behandlung in Bezug auf jene Erscheinung jedenfalls volle Anerkennung verdient, auch für nähere Verwandtschaft in alter Zeit spreche, wird unseres Erachtens durchaus mit Unrecht behauptet, da so vereinzelte Lauterscheinungen leicht überall wieder auftauchen können. Jedenfalls sehr unglücklich ist zur Stützung jener Meinung auch noch auf den Anklang der Namen Germanen und Armenier hingewiesen und dazu auch noch weiteres vermeintlich Zusammenhängende gefügt wie Aram, Iran, Eriwan, das in dem oben benannten größeren Werke noch weiter ausgeführt werden soll. Als fast einziges Beispiel in die Abhandlung wirklich hineingearbeiteten sprachlichen Stoffes bildet es eine im höchsten Grade bedenkliche Probe von etymologischem Verfahren.

Das letzte Capitel handelt von allerlei Störungen der Lautverschiebung, deren Hauptursachen im conservativen Princip der Sprache, in der starken Position, die der Anlaut geboten habe, und in der Festigkeit oder Beliebtheit gewisser Consonantenverbindungen (wie sk, st, sp) gefunden werden, was vom letzten Punkte abgesehen auch wieder viel zu allgemein, viel zu wenig in einzelnes Bestimmte eindringend ist. Aber es wird hier überhaupt viel zu viel mit Principien, die sich in verschiedensten Richtungen durchkreuzen, gewirthschaftet, viel zu wenig fester Boden geboten. Was gegen den Schluß noch

an mehreren Ausführungen anderer Gelehrter in Bezug auf die Lautverschiebung ausgestellt wird, ist großentheils durchaus wohl begründet. Zwei Mängel des eignen Werkes werden noch angeführt als Ausstellungen, die man mit einigem Schein von Recht an der vorliegenden Darstellung machen könnte; aber man kann sie mit vollem Recht machen und muß sie machen. Das Erste ist, daß die ganze Lautverschiebung auf vocalischen Einfluß zurückgebracht wird, während die ihr unterworfenen Laute doch auch vor den flüssigen l m n und r und vor den halbvocalischen j und v in ganz derselben Weise umgestaltet werden; man sieht gar nicht ein, warum diese letzteren zu der Verschiebung nur mitgeholfen, wie es heißt, nicht eigentlichen Einfluß mitgehabt haben sollen. Und dann finden sich in der ganzen Darstellung überviele Bilder und Gleichnisse, deren wir beispielsweise nur eins anführen wollen, von S. 41, „Sausend, Schlag auf Schlag, fielen die „wuchtigen, von dem eigenthümlichen, mächtigen „Zauber des vocalischen Einflusses gefeiten Waffen „auf die ehernen Rüstungen der Tenuesschaaren, „unermüdlich und unversöhnlich ward diesen von „dem schwer gereizten Gegner zugesetzt — der „Kampf dauerte lange und auf den Schlachtfeldern „der verschiedenen Sprachgebiete wurde mit verschie„denem, abwechselndem Erfolge gestritten“ ꝛc. Alles derartiges Zierwerk, wie man es auch in anderen sprachwissenschaftlichen Werken häufig genug antreffen kann, ist nicht nur nicht förderlich, sondern überall nur schädlich und ganz verwerflich; es klärt nichts auf und lenkt stets nur von dem ab, auf das es wirklich ankömmt.

Leo Meyer.

Commentar über das Evangelium des Johannes von W. Bäumlein, Ephorus des evang. theologischen Seminars zu Maulbronn. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1863. VIII u. 196 S. in 8.

Dieses Werk hat vor Allem einen Vorzug auf welchen man bei der immer ärgeren Ueberfluthung aller neueren deutschen Schriftstellerei viel halten muß, den einer bescheidenen Kürze und gemessenen Haltung. Auch verdenken wir es dem Verf. nicht daß er die in unsern Zeiten so viel bewegten Fragen über die Abkunft des vierten Evangeliums vom Apostel Johannes mit Vorbedacht übergeht und nur beim Erklären selbst gelegentlich berührt. Ueber diese Fragen ist nun seit zwanzig Jahren von Seiten der Tübinger Schule so unendlich viel Ungehöriges Unrichtiges und Schädliches vorgebracht, aber ihre Behauptungen sind auch bereits so vollständig widerlegt, daß man sich doch nun lieber anderen viel nothwendigeren Arbeiten zuwenden sollte; zu diesen rechnen wir aber vornehmlich auch das richtige Verständniß des Evangeliums und der drei Sendschreiben des Apostels selbst, weil dieses Verständniß je sicherer und vollkommner es wird desto mehr die beste Widerlegung jener Schule werden muß. Uebrigens verhehlt der Verf. nicht daß er an der Abkunft des Evangeliums vom Apostel und demnach auch an der großen Verkehrtheit jener Schule nicht zweifle; wobei uns nur das Eine zu wünschen übrig bleibt daß es ihm doch hätte gefallen mögen schon früher diese seine Ansicht zu veröffentlichen, als es noch weit nothwendiger als heute war den so ungemein schädlichen Bestrebungen dieser Schule seines

eignen engern Vaterlandes auf die rechte Art zu begegnen. Was diese jetzt erscheinende Schrift nun am meisten erstrebt, ist das sprachliche Verständniß des Evangeliums; und dieses zu berücksichtigen war der Verf. als ein des Griechischen so wohl kundiger vielverdienter Schulmann allerdings zunächst berufen. Wir stehen nicht an zu sagen daß Alles was der Verf. nach dieser Seite hin vorzüglich auch für solche welche des Griechischen weniger kundig sind ausführt, den besten Theil seines Werkes ausmache, und hie und da zur Feststellung des sichern Sinnes der Worte des Evangeliums ganz willkommen sei. Er beweist z. B. sehr richtig, daß die *πάντας ..... τά τε πρόβατα καὶ τοὺς βόας* welche Christus nach 2, 15 aus dem Tempel warf nicht etwa auch Menschen sondern eben nur Vieh gewesen sein können, das vorausgeschickte alle also nur die beiden folgenden Arten von diesem zusammenfasse. Man sieht hier wie vortheilhaft es sei wenn man so wie der Verf. auch die kleinen Wörtchen im Griechischen ihrer Bedeutung und ihrem geschichtlichen Gebrauche nach vollkommen sicher kenne, und wie wenig auch das scheinbar Geringste hier überall ohne die wichtigste Bedeutung bleibe. Wer in solchen scheinbaren Kleinigkeiten schwankt, fällt leicht in die ärgsten allgemeinen Irrthümer. Allein wie wenig wiederum genügt von der andern Seite eine gründliche Kenntniß alles des sowohl ältern als späteren Griechischen um ein Werk wie dieses Evangelium ist nach seinem ganzen Inhalte richtig zu verstehen, es nach seinem wahren Werthe entsprechend zu schätzen und für allen weiteren Gebrauch gut anzuwenden! Oder meint Jemand heute so wie der Verf. zwischen den verschiedenen Parteien welche sich entweder als solche offen genug aufgeworfen haben oder als solche in der Meinung der Welt gelten durch aller-

gliedern. Wenn das nun wirklich Alles so wäre, so hätten ja die Anhänger der Tübingischen Schule und alle die übrigen heutigen Verächter der Bibel vollkommen Recht wenn sie die biblischen Schriften entweder nach ihren grenzenlosen Willkürlichkeiten erklären oder lieber ganz wegzuwerfen rathen; aber auch auf die Religion des A. und NTs selbst würde der Vorwurf zurückfallen, wenn diese so äußerst schwach und unklar gewesen wäre daß sie in denen welche als Schriftsteller ihre nächsten Dolmetscher sein wollten nicht einmal die Lust zu einiger höheren Kunst und Fertigkeit hätte anregen können. Unsre Wissenschaft hat nun zwar in der neuesten Zeit diese eingewurzelten schweren Irrthümer über die biblischen Schriften bereits zerstreut; es ist für jeden der sehen will einleuchtend geworden daß in dem alten Volke Israel bis in die christlichen Zeiten herab eine Dichtung herrschte welche an Kunst und Vollendung hinter der griechischen nicht zurücksteht; daß die Propheten ihre Wahrheit und ihre Kraft unter anderm auch in der vollendetsten Kunst der Gliederung ihrer Gedanken und Worte suchten; daß die Geschichtschreiber in allen den besten Zeiten des Volkes und dann noch zuletzt zur Zeit des neuen Aufschwunges des Geistes welchen das Christenthum brachte noch etwas Anderes sein wollten als dürre Erzähler zusammenhangsloser Ereignisse und wüster Zeitläufte; daß sogar die Sendschreiben des NTs, diese flüchtigste Art aller Schriftstellerei, nicht ohne eine ihnen wiederum eigne und ihrer Art entsprechende Kunst entstanden. Und gewiß haben die biblischen Schriften in den Augen Aller welche urtheilen können dadurch sowohl an innerer Herrlichkeit als an äußerer Klarheit und leichter Anwendbarkeit nur gewonnen. Allein für die meisten Schriftsteller, nicht bloß für die oberflächlichen Theologen

und überweisen Philosophen unserer Zeit sondern auch für solche die sich doch selbst mit Sprache Schrift und Schriftthum vorzüglich beschäftigen, scheint das Alles wie umsonst bewiesen: man verwechselt noch immer das Kunstvolle mit dem Gekünstelten, die edle Einfachheit welche auch mitten in der vollendetsten Kunst sich gleichbleibt mit jener die man nur mißbräuchlich so nennt, da sie vielmehr an das Oede und Leere grenzt; ja man meint sogar höchst fromm und züchtig zu sein wenn man schon den Gedanken von Kunst Gliederung Plan wie das Böse selbst von den biblischen Büchern abzuwehren sich bemüht und jeden Versuch in diesen Plan und Ordnung zu finden ohne Prüfung abweist. Gesetzt aber auch einige Erklärer hätten in solchen Annahmen und Meinungen früher fehlgegriffen, folgt denn daraus daß man jeden neuen Versuch der Art sofort weit von sich weisen soll? daß man Kunst und Kunstvolles bei der Bibel wie einen Gräuel betrachten und in der Welt ausrufen darf? Wir zweifeln nun zwar nicht daß die hierin in unsern Tagen gewonnenen Erkenntnisse sich dauernd behaupten werden; denn schon schweben sie nicht mehr so im unbestimmten Allgemeinen, sondern sind bis ins Einzelnste genau und klar; was dabei aber bis jetzt noch fehlt, kann leicht weiter nachgeholt werden. Allein wir müssen es dennoch beklagen daß über dies Alles heute noch immer so viel Zweifel und Dunkelheit verbreitet wird, auch da wo man kaum noch eine Zweifel- und Verkennungssucht der Art erwarten sollte.

Betrachten wir nun das Johannesevangelium in dieser Hinsicht etwas näher, so wird es sicher ewig wahr bleiben daß es in fünf Theile zerfällt, nicht weil dem Apostel etwa das Muster der Fünftheilung eines großen Drama's vorschwebte, oder weil ihm

die Fünfzahl so wie dem Apokalyptiker die Siebenzahl an sich als etwas so Heiliges und Göttliches erschienen wäre, sondern einfach weil ihm beim Ueberblicke über den ganzen Verlauf der großen öffentlichen Geschichte Christus' diese von selbst in fünf große Abschnitte zu zerfallen schien; worin er sich auch, wenn man diesen Verlauf heute wieder näher untersucht, durchaus nicht täuschte; und wenn jede große menschliche Geschichte in allem Ernste wie ein Drama verläuft, so folgt nicht die Geschichte dem dramatischen Dichter sondern dieser jener. Bei jedem dieser fünf großen Abschnitte unterscheidet er sodann drei Stufen der Entwickelung der Geschichte in ihm: in der That gibt diese Dreitheilung oder Anfang Ausbreitung und Ende der Entwickelung einer Geschichte nur ein kürzeres Bild jenes Verlaufes, wo eine große Geschichte oder ein einzelnes selbständiges Stück von ihr einen inneren Zusammenhang hat. Und ähnlich läßt sich dasselbe noch weiter bis ins Einzelne verfolgen, wie der Apostel in seiner Darstellung fast unwillkürlich thut, und wie leicht jeder ächte Geschichtschreiber so erzählen wird wenn er seinen Lesern nicht etwa kleine abgerissene Stücke einer großen Zeitgeschichte sondern diese selbst in ihrem lebendigen Zusammenhange vorführen will. Unser Apostel hat nun eben auch im Erzählen einen solchen ruhig aber scharf Alles zusammenfassenden Geist: warum ist man denn heute nicht damit zufrieden? Und da er aus gewissen Ursachen sonst im einzelnen Erzählen auf den Zusammenhang der Wunderthaten Christus' mit dem ganzen Fortschritte seiner Geschichte einen Nachdruck legt, so schildert er auch diesen Zusammenhang nach seinen großen Verhältnissen in einigen klaren runden Zügen begrenzter Zahl und entsprechender Reihe: was folgt daraus weiter als wiederum daß des

Apostels Geist am Zerstreuten und Zerrissenen keinen Geschmack fand? Je fester und klarer ein Geist ist, desto mehr wird sich das Abbild davon auch in seinem Erzählen und, will er ein solches entwerfen, in seinem Geschichtswerke darstellen: wie kann das anders sein, und wer darf es wagen die Kunst der Darstellung welche sich so unwillkürlich ergibt entweder zu tadeln und zu verdächtigen oder ihre einleuchtende Klarheit zu läugnen? Nun ist es freilich wahr daß, wenn jenes im Großen die Anlage und Kunst dieses Evangeliums ist, gerade im dritten der fünf Haupttheile nicht, wie man nach den andern erwartet, drei sondern bloß zwei Theile sich finden. Aber gesetzt dies wäre von Anfang an so gewesen, so könnte man doch nur sagen der Apostel habe diesen einen von den fünf Haupttheilen etwas anders angelegt und vollendet: nicht aber dürfte man deshalb mit Eph. Bäumlein die übrigen offenbaren Zeichen von kunstvoller Anlage der ganzen Schrift läugnen. Allein es läßt sich vielmehr aus einer Menge von ganz sichern Anzeichen der verschiedensten Art schließen daß der mittlere von drei Theilen an dieser Stelle einst dagewesen sein muß und nur durch einen unglücklichen Zufall schon in der frühesten Zeit verloren gegangen sein kann; und wenn Eph. B. dagegen bemerkt es lasse sich das weder aus Handschriften noch aus den alten Uebersetzungen noch aus Kirchenvätern beweisen, so ist das ein sehr ungenügender Einwand. Eine Schrift kann ja sogleich anfangs mit gewissen Mängeln oder Fehlern veröffentlicht sein; und diese mag man später beim aufmerksamen Lesen wohl bemerken, schwer aber oder auch gar nicht verbessern können. Wenn wir die Urgeschichte jeder Schrift noch bevor sie ganz offen ausgegeben wurde genau kenneten, so würden wir in solchen Fällen allerdings viel leichter urtheilen kön-

nen:‹ allein auch wenn uns alle äußere Zeugnisse abgehen, so gibt es ja bekanntlich bei Schriftdingen innere Merkmale und Beweise welche richtig gefunden und verständig angewandt nicht weniger zuverlässig sind. Davon haben wir bei demselben Evangelium sogar noch einen andern großen Fall. Denn Eph. B. gibt unsern heutigen Forschungen folgend zu daß das ganze letzte Capitel diesem Evangelium erst lange nach seiner Vollendung und doch noch zur Lebenszeit des Apostels selbst hinzugefügt sei: dies ist ein höchst wichtiger Doppelsatz, den man aber heute weder aus Handschriften noch aus den alten Uebersetzungen noch aus Kirchenvätern irgendwie beweisen kann, sondern der für uns rein auf innern Gründen von Erkenntniß beruhet: warum aber soll was hier möglich ist, dort unmöglich sein?

Wenn wir die ursprünglichen Verhältnisse dieses Evangeliums noch jetzt so einleuchtend wiedererkennen können, so hängt das damit zusammen daß es nicht wie die übrigen ursprünglichen erst durch spätere Umarbeitungen gegangen an uns gelangt, sondern abgesehen von jener zufälligen Lücke sehr gut erhalten ist, gerade so wie der Apostel es veröffentlichen ließ. Und doch können wir sogar auch bei den drei andern Evangelien noch Vieles von ihrer ursprünglichen Anlage wiederfinden, wenn wir nur genau zusehen. Bedenkt man aber wie Eph. B. sich die Uranlage des Johannesevangeliums vorstellt, so wird man auch dadurch nicht wenig auf das Richtige zurückgeführt. Er erklärt nämlich jedes Capitel dieses Buches für sich: die jetzige Capiteleintheilung ist aber bei diesem wie bei fast allen biblischen Büchern so äußerst unrichtig d. i. unursprünglich untreffend und spät, daß sie mehr stört und mannichfach schadet als nützt, und daß man nichts eifriger als ihre Beseitigung wünschen sollte.

Außerdem bemerkt er daß hinter c. 12 sehr fühlbar ein Abschnitt des Buches sei: das ist allerdings so; aber wenn man mit Lücke und unserm Verf. das ganze Evangelium nur in die zwei Abschnitte c. 1—12 u. c. 13—20 eintheilen will, so gibt das etwas so völlig Ungerades und Mißgestaltetes daß Niemand leicht bei weiterem Nachdenken sich dabei beruhigen kann. Und so drängt dennoch Alles wieder zu dem Richtigeren hin.

Hat man nun die ganze Anlage und die eigenthümliche Art einer Schrift nicht wohl verstanden, so bleiben viele einzelne Stellen schon deswegen leicht dunkler als sie zu sein brauchten. Aber bei unserm Evangelium kommen auch außerdem aus Ursachen welche hier zu berühren zu weit führen würde, noch so viele andre uns heute dunklere Stellen vor bei welchen ein heutiger Erklärer leicht anstößt. Wir wollen wenigstens einige hier so weit es in der Kürze geht, etwas näher besprechen.

Jene unserm Apostel so hoch eigenthümliche Art Alles wohl gegliedert zu erzählen und mitten auch im höchsten Schwunge der Rede ihre kühle Besonnenheit zu behaupten, zeigt sich bei ihm sogleich in dem erhabenen „Prologe“ womit er sein Erzählungsbuch eröffnet. Das vorweltliche Dasein des Logos, sein Wirken in der ganzen alten Welt, und dann sein leibliches Erscheinen in Christus: das sind die drei großen Alles zusammenfassenden Stufen seiner göttlichen Geschichte welche der Apostel hier mitten im höchsten Schwunge der begeisterten Rede dennoch so klar unterscheidet und in aller Kürze dennoch so genau und so genügend zeichnet. Allein indem Eph. Bäumlein dieses verkennt und in den Worten 1, 4—13 nicht das Wirken des Logos schon vor seiner Verleiblichung sieht, kann es nicht anders kommen als daß er viele Sätze sehr ungenügend auslegt.

So sollen die Worte v, 5 „obwohl abstract ausgedrückt“ dennoch schon auf den geschichtlichen Menschen Jesu sich beziehen: der Ausdruck „abstract“ müßte aber hier wohl einerlei sein mit „unklar“, weil die Worte weder an sich noch in dem Zusammenhange in welchem sie hier stehen irgendwie auf den geschichtlichen Menschen hindeuten; unklare Rede aber dem Apostel zuzuschreiben muß man sich überall sehr bedenken. Alsdann sollen v. 9 die Worte ἦν τὸ φῶς .... ἐρχόμενον bedeuten „das Licht (der Logos) sollte (in die Welt) kommen“, als ob „damit immer bestimmter die Behauptung vorbereitet werde auf welche der Prolog abzweckt: das Wort ward Fleisch V. 14. Wir gestehen den Sinn dieser Gedanken und Worte des Erklärers nicht begreifen zu können: die Worte des Apostels sollen hier bloß vorbereiten auf das was er weiter unten V. 14 einfach sagt, das Wort sei Fleisch geworden? was sollte das heißen auch wenn der Apostel es mit diesen Worten wirklich sagte? also wären es etwa Worte womit ein bloßer Redner auf etwas bald zu Sagendes höchst Wichtiges die Hörer vorläufig hinweisen will? aber das wird doch ein solcher Redner, wenn er es wirklich will, nur in einem deutlichen Zusammenhange thun, so daß seine Hörer an ihm nicht irre werden: allein wo wäre hier dann ein solcher Zusammenhang? Von V. 4 f. an soll ja nach unserm Erklärer schon vom irdischen Christus die Rede sein, und auch alle die folgenden Worte bis V. 13 müßte man dann auf diesen beziehen: und dazwischen V. 9 sollte so ganz nackt eingeworfen sein „er wollte in die Welt kommen?“ Allein die Verbindung des ἦν mit dem Participium der Gegenwart kommt ja auch sonst in diesem Evangelium sehr viel vor, ist eine ächt hebräische Zusammensetzung, und hat als solche überall einen ganz

andern Sinn. Beabsichtigte der Apostel aber unser „er wollte oder sollte kommen“ auszudrücken, so würde er dafür unstreitig ἤμελλε (oder ἔμελλεν) ἔρχεσθαι gesetzt haben; denn diese Redensart ist bei ihm in solchem Sinne ganz gewöhnlich, auch in der Zusammensetzung mit ἔρχεσθαι, wie 6, 15. 71. 7, 35 vgl. 4, 47. 6, 6 u. sonst. Auf diesen Einwand welchen schon die griechische Sprache des Evangeliums reicht, nimmt der Verf. keine Rücksicht. Wenn er dagegen zur Unterstützung seiner Ansicht nur bemerkt das ἔρχομαι werde im Präs. Ind. und im Part. nach NTlichem Sprachgebrauche auch für die Zukunft gebraucht, als ob ἦν ἐρχόμενον deshalb dem erat venturum entsprechen könne, so ist das schon deswegen nicht richtig weil das N. T. vielmehr überall wo der Sinn es fordert auch ἐλεύσομαι gebraucht; und es ist hier ungehörig weil durch kein einziges Beispiel bewiesen ist daß ἦν mit dem Mittelworte der Gegenwart im N. T. einen solchen Sinn haben könne.

Gegen seine sonstige Gewohnheit wird unser Verf. einmal sehr ausführlich und nimmt auf alle mögliche Erklärungen der verschiedenen neuern Schriftsteller Rücksicht bei den Worten über die πατρίς Jésu's 4, 44: und man muß allerdings sagen daß diese Worte leicht dunkel scheinen können schon weil πατρίς wie unser Heimath je nach dem Zusammenhange der Rede entweder im engeren Sinne die Vaterstadt oder im weiteren unser Vaterland bedeuten kann. Die Tübingische Schule meinte nun in diesem Worte einen vortrefflichen Beweis für ihre Annahme von der völligen Ungeschichtlichkeit des Johannesevangeliums gefunden zu haben: sie wollte darin den schweren Irrthum des Erzählers finden daß Judäa und nicht Galiläa das Vaterland Christus' war, hielt diese Meinung über Alles zähe fest,

und scheuete kein Mittel den Irrthum zu schützen: unser Verf. weist dagegen richtig das völlig Verfehlte dieser Ansicht nach. Auch die Art wie Lücke die scheinbare Schwierigkeit der Worte vermeiden wollte, verwirft unser Verf. treffend. Allein seine eigne Erklärung die er (wie er sagt) mit Olshausen und Hengstenberg theilt, ist um nichts besser. Er meint Johannes wolle mit allen den Worten V. 43—46 nur sagen Christus sei von Judäa und Samarien kommend, weil er seine Vaterstadt Nazaret schon früher als so undankbar gegen ihren eignen Propheten erfahren habe, nach Kaná in Galiläa übergesiedelt. Allein daß unter der πατρίς hier Nazaret verstanden werden solle, liegt nicht entfernt in dem Zusammenhange der Rede angedeutet: nach diesem stehen sich hier nur die drei großen Gebiete Galiläa Samarien und Judäa, oder vielmehr weil Samarien hier als undenkbar fast von selbst ausfällt nur die zwei Galiläa und Judäa entgegen. Auch ist vom Apostel nicht im geringsten ein solcher Gegensatz zwischen Nazaret und Kaná hervorgehoben wie ihn unser Verf. in die Worte hineinlegen will. Ferner würden dann alle die Worte v. 45 gar keinen Sinn haben; so wie man überhaupt, je länger und sorgfältiger man über die Ansicht unsres Verfs nachdenkt, desto entschiedener sie als völlig grundlos und rein unmöglich zurückweisen muß. In der That aber ist ja die richtige Erklärung der Worte jetzt längst gegeben, und nur die Schwierigkeit welche Eph. B. gegen sie jetzt erheben will hat keinen Grund. Denn daß warum Christus früher Galiläa als sein wahres Vaterland verlassen habe und vorläufig nach Judäa gegangen sei erst jetzt wo er nach Galiläa zurückkehrte V. 43 f. erklärt werde, ist gar nicht so unglaublich wie Eph. B. meint, sondern liegt ganz sowohl in

der allgemeinen Art wie Johannes zu erzählen pflegt als auch hier besonders im Sinne alles dessen was er schon vorher erzählt hatte und jetzt weiter erzählt. Alle Worte des Apostels nach ihrem einfachen schlichten Sinne erlauben gar kein andres Verständniß; und so wird sich dieses als bei einigem Nachdenken völlig einleuchtend wohl immer behaupten. Man möchte bei einem so kindlichen und doch auch wieder so tiefen und ernsten Schriftsteller als unser Apostel ist recht vielen heutigen Erklärern wünschen daß sie nur selbst vor Allem ohne ihr tieferes Nachdenken aufzugeben ganz wieder so kindlich würden wie er und in seine Worte nicht immer Fremdes von ihrem eignen unsicher schwankenden Herzen her hineinlegten,

Die etwas schwierigen Worte *τὴν ἀρχὴν* ꝛc. 8, 25 faßt der neue Erklärer so als sagte Christus hier „allerdings habe ich — was ich auch thue — viel über euch zu sprechen und zu richten." Wir leugnen nicht daß das *τὴν ἀρχὴν* . . . . in seiner besondern griechischen Anwendung wohl „allerdings" bedeuten könne; allein daß die Worte *ὅ τι* (oder *ὅτι*) *καὶ λαλῶ ὑμῖν* so wie der Verf. meint gefaßt und übersetzt werden können, läugnen wir vollkommen, und sehen nicht daß er den Sinn welchen er in ihnen finden will gerechtfertigt habe. Indessen wollen wir hier aus Mangel an Raum uns dabei so wie bei anderen Stellen nicht länger aufhalten, um nur noch das eine sehr Wichtige zu bemerken daß Eph. V. wieder die bekannte Abweichung des Johannesevangeliums von den drei anderen rücksichtlich des Wochentages der Kreuzigung Christus' entfernen will und Alles was sich darauf bezieht mit größerer Ausführlichkeit behandelt. Er sucht auch sonst ähnliche Abweichungen dieses Evangeliums von den drei andern möglichst zu vertu-

schen: wir halten dies für ein ebenso verkehrtes als unnöthiges Bemühen. Solche Vertuschungen helfen doch nie etwas; und nachdem wir endlich in unsern Zeiten die evangelische Geschichte im Ganzen und Großen wieder richtiger zu betrachten gelernt haben, stellen sie sich noch dazu auch als ganz unnöthig heraus, weil die Uebereinstimmung aller Evangelien in den wesentlichsten und entscheidendsten Dingen so groß und so klar ist daß ein paar besondre Abweichungen des einen vom andern als völlig unbedeutend erscheinen. Man kann es vielmehr nur bedauern daß noch immer so viele Mühe vergeblich angewandt wird um Unmögliches zu beweisen, während wir sonst noch so vieles des Nothwendigsten zu versuchen und zu gewinnen haben.

— Der Unterz. ergreift jedoch diese Gelegenheit von den ächten Schriften des Apostels Johannes zu reden um eine besondre Bemerkung hinzuzufügen. Es ist ihm nämlich längst zur Gewißheit geworden daß man die Worte *περὶ τοῦ λόγου τῆς ζωῆς* im ersten Verse des ersten Sendschreibens des Apostels vom L o g o s verstehen muß trotz des auf den ersten Anblick so seltsamen Zusatzes d e s L e b e n s. Der Logos gilt dann zwar als reiner Eigenname des von Johannes als seinen Lesern längst bekannt vorausgesetzten göttlichen Wesens; und Eigennamen vertragen an sich nicht leicht eine nähere Beschränkung durch einen ihnen untergebenen Genitiv. Doch kann die besondre Beziehung oder Seite in welcher ein Eigenname in einem besondern Zusammenhange der Rede eben gelten soll, auch wohl auf eine neue Weise ganz kurz durch einen solchen Genitiv ergänzt werden; und das ist gerade auch bei Eigennamen Gottes und göttlicher Wesen möglich. Wie man also sagen konnte *Ἰησοῦς Χριστὸς τῆς δόξης* Jac. 2, 1 und dann noch kürzer *Χε-*

ϱουβὶμ δόξης Hebr. 9, 5 (hier nach der richtigen Lesart), ja wie schon im A. T. die Verbindung יְהוָה צְבָאוֹת Jahve der Heere wesentlich derselben Art, ebenso konnte Johannes es wagen von dem Logos des Lebens zu reden. Er wollte in jenem Zusammenhange seiner Gedanken nicht vom Logos überhaupt, sondern vom Logos insbesondre nur insoferne reden als er das göttliche Leben in sich schließt und davon jedem mittheilen kann wie er will. Es gibt demnach, um ebenso kurz und scharf zu reden, auch einen Logos der Liebe, des Lichts, der Herrlichkeit, der Ewigkeit, je wie er gerade nach einer der vielen besondern Seiten seines allgemeinen Wesens hervorgehoben werden soll: aber an dieser Stelle wollte Johannes nur von dem des Lebens reden, wie der Zusammenhang weiter zeigt; und so ist die Wortverbindung welche er hier gebraucht, zwar allerdings eine sehr kühne, die gewiß noch Niemand vor ihm gewagt hatte und die man auch später ihm nicht nachgeahmt und in den gemeinen Gebrauch hat übergehen lassen, die aber doch ihren richtigen Sinn gibt gerade an dér Stelle wo sie dem Apostel in den Mund kam, sowie dieser Apostel ja überhaupt auch in seiner Sprache so vieles Kühnere und Ungewöhnliche hat. Wirklich hat der Unterz. diese Worte von jeher so verstanden und auch öffentlich erklärt: weil dieses Richtige aber in seinem Werke vom J. 1861 zufällig übersehen wurde, so möge es hier gelegentlich nachgeholt sein, um keine Mißverständnisse hervorzurufen.

Möge man endlich in unsern Tagen immer sorgfältiger im Verständnisse alles Biblischen werden, immer bereitwilliger und einziger nach jener Vollkommenheit streben welche uns auch hier und hier am meisten nothwendig ist! Das ist der Wunsch ohne welchen der Unterz. auch das eben beurtheilte

neue Werk nicht verlassen kann, ein Werk welches besonders nur sofern es aus Württemberg stammt für uns heute eine gewisse höhere Wichtigkeit in Anspruch nehmen kann. H. E.

Le premier livre des chroniques de Jehan Froissart. Texte inédit, publié d'après un manuscrit de la bibliothèque du Vatican par M. le Baron Kervyn de Lettenhove. Tome I. Bruxelles 1863. XIV u. 406 S. 8.

Oeuvres de Georges Chastellain, publiées par M. le Baron Kervyn de Lettenhove. Tome I. Bruxelles 1863. LXIV u. 361 S. in Octav.

In einer auf der Bibliothek des Vaticans entdeckten Handschrift des ersten Buchs der Chroniken von Froissart erkannte der Herausgeber beim ersten Blick eine von den bisherigen Ausgaben wesentlich abweichende Revision des Textes, welche sich bei näherer Prüfung als eine den letzten Lebensjahren des Vfs angehörige, mit zahlreichen Berichtigungen versehene und durch detaillirte Ausführungen bereicherte Ueberarbeitung seiner fesselnden Erzählungen herausstellte. Es fehlen in ihr manche farbenreiche Bilder der früheren Niederzeichnungen, sei es, daß einem durch eine Fülle von Lebenserfahrungen geläuterten Urtheile und dem Streben nach möglichster Unparteilichkeit die frühere Auffassung nicht mehr genügen konnte, sei es, daß der Verf. die Ueberzeugung von der Wahrheit der ihr zum Grunde liegenden Facten verloren hatte. Nicht als ob der fast siebzigjährige Greis an Lebhaftigkeit der Phantasie Einbuße erlitten hätte, aber er überblickt Er-

eignisse und Persönlichkeiten mit größerer Ruhe als zuvor, sein Urtheil zeigt sich concentrirter, geschlossener und wenn er von der einen Seite menschliche Schwächen mit Milde richtet, deckt er von der andern Seite mit rücksichtsloser Offenheit die verwerflichen Richtungen gefeierter Helden auf; es genügt ihm nicht mehr die ritterlichen Thaten in beiden Heerlagern vorüberzuführen; der Greis zeigt auch ein Herz für den Jammer von Bürger und Landmann, deren eingeäscherte Wohnstätten Sieger und Besiegte unbekümmert ließen.

Die Handschrift, deren letzte Blätter fehlen, geht über die Zeit der Regierung Philipps von Valois nicht hinaus und der Herausgeber glaubt aus inneren und äußeren Gründen zu der Annahme berechtigt zu sein, daß überhaupt der vom Alter gebeugte Verf. nur diesen Abschnitt seiner Chronik der letzten Revision unterzogen habe. Es ergiebt sich, daß der Codex, bevor er durch den Erwerb abseiten der Königin Christina nach Rom gelangte, einem gewissen Paul Pétau als Eigenthum zustand und der Herausgeber schließt aus einer dem Anfange des 15. Jahrh. angehörigen, aber verstümmelten Einzeichnung, daß derselbe sich ursprünglich in den Händen des bei Azincourt gefallenen Jean de Moreuil befunden habe, zu dessen Geschlechte der Verf. in nahen Beziehungen stand.

Die Orthographie des Textes, welchem übrigens die Inhaltsangaben der einzelnen Capitel — der vorliegende Theil enthält deren 129 — fehlen, ist für den Druck gewissenhaft beibehalten. Sprachliche und geschichtliche Erläuterungen, von denen namentlich die ersteren eine dankenswerthe Zugabe bilden, sind als Noten beigefügt.

Die Chroniken des Georges Chastellain, welche sich in Bezug auf die Zeitfolge und den Gegenstand

der Darstellung den Erzählungen von Froissart ziemlich genau anschließen, blieben auffallender Weise bis auf die neuere Zeit der Veröffentlichung durch den Druck entzogen. Umsonst wies schon Pontus Heuterus auf den werthvollen Inhalt derselben hin und beklagte Miräus, daß keiner seiner gelehrten Zeitgenossen sich der Herausgabe dieser wichtigen Quellenschriften unterziehe; erst mit dem Jahre 1825 sollte das Werk durch Buchon, welcher es seiner Collection des chroniques nationales françaises einverleibte, dem Publicum zugänglich werden. Daß seitdem der reiche Inhalt desselben nach Gebühr gewürdigt wurde, zeigt die 12 Jahre später in größerer Vollständigkeit erschienene Ausgabe. Kannte Buchon nur 15 Handschriften der Chronik, so hat man jetzt von mehr als hundert Kenntniß gewonnen und wenn der gedachte Gelehrte über die Lebensverhältnisse des Verfs fast nichts zu berichten wußte, so ist der Herausgeber des vorliegenden Werks im Stande, in Bezug hierauf zahlreiche, wenn auch für eine vollständige Biographie noch immer nicht ausreichende Nachweisungen zu geben.

Der 1405 in der Grafschaft Alost geborene Chastelain gehörte zu dem angesehenen Geschlechte der nach dem gleichnamigen Schlosse benannten Burgmannen (châtelains), deren Ansehn freilich mit der Zeit burgundischer Herrschaft mehr und mehr verkümmerte. Seit früher Jugend mit Eifer den Studien obliegend, in deren Verfolg er die Universität zu Löwen bezog, wandte er sich plötzlich im 25sten Lebensjahre dem fröhlichen, genußreichen Leben zu, dichtete und sang für schöne Frauen, suchte die Höfe mächtiger Herren auf und erwarb, indem Ehrgeiz, Wanderlust und Freude an Abenteuern ihn in die Fremde trieb, den Beinamen des Aventureux. Erst nach langem und schwerem Irren kehrte

er, wie seine eigenen Worte lauten, zu Gott zurück. Er hatte 1433 zum ersten Male an einem Kampfe unter Herzog Philipp von Burgund sich betheiligt, hatte sich dann dem Seneschall von Poitou angeschlossen, für diesen hin und wieder Missionen an den burgundischen Hof übernommen und während eines zehnjährigen Aufenthalts in Frankreich Verbindungen mancher Art mit der Umgebung Karls **VII.** angeknüpft, der dem Aventureux für seine Verse mit Gütern und Ehren lohnte. Dort lernte er die mehr durch Schönheit als durch weibliche Sitte ausgezeichnete Agnes Sorel und den allen Poeten freundlich gesinnten König René von Sicilien kennen. Als 1445 ein ernster Conflict zwischen Frankreich und Burgund auszubrechen drohte, vertauschte Chastellain den Hof Karls **VII.** mit dem des Herzogs Philipps des Guten, der ihn eilf Jahre später für mehrfach geleistete Dienste zu seinem Rath ernannte und dem Aventureux die zugelegte Besoldung ließ, als derselbe sich unlange darauf ausschließlich schriftstellerischer Thätigkeit hingab. Letzterer galt seit dieser Zeit als der »**Indiciaire**« oder Historiograph des Herzogs. Damit beginnen seine historischen Aufzeichnungen, welche die burgundische Geschichte von **Jean sans peur** bis auf Karl den Kühnen, und die französische von Karl **VI.** bis auf Ludwig **XI.** umfassen. Sein Tod erfolgte in der ersten Hälfte des Jahres 1475.

Was den Chroniken von Chastellain besondern Werth verleiht, ist, daß er den erzählten Ereignissen theils als Augenzeuge beiwohnte, theils aus dem Munde der Betheiligten den Zusammenhang und Verlauf derselben erfuhr. Stand er doch zu Philipp dem Guten in einem wahrhaft vertraulichen Verhältnisse und mit dessen Kanzler und Räthen in einem kaum unterbrochenen freundlichen Verkehr. Das hinderte ihn indessen keineswegs, auch seinem fürstlichen Herrn gegenüber der Wahrheit die Ehre zu gönnen. Die Eitelkeit der Jugend ist in ihm erloschen, der Glanz der Welt lockt und blendet ihn nicht mehr, und indem er mit scharfem Blick dem Wandel menschlicher Geschicke folgt, faßt er sie unter dem Gesichtspunkte einer höheren Ordnung zusammen. **»Rois meurent, et nations s'esvanouissent; mais seule vertu suit l'homme en sa bière et luy baille gloire éternelle.«**

Der vorliegende erste Theil verbreitet sich in 112 Capiteln über den kurzen Zeitraum von 1419 bis 1422.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 14. October 1863.

Aristotelis de anima libri III. Recensuit Adolfus Torstrik, phil. doct. gymn. Brem. coll. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXII. XXXXIIII u. 224 S. in Octav.

Je mehr die nach langer Vernachlässigung zu neuem Leben erwachten aristotelischen Studien fortschreiten, desto klarer tritt der beispiellos traurige Zustand zu Tage, in dem ein großer Theil der Schriften des Philosophen uns überliefert ist, und die mannigfachen Schwierigkeiten, die einer Wiederherstellung des ächt aristotelischen Textes entgegenstehen. Soll überhaupt, soweit davon bei dem Zustand der Ueberlieferung noch die Rede sein kann, mit einiger Sicherheit das, was Aristoteles selbst geschrieben hat, wiederhergestellt werden, so ist die unumgängliche Vorbedingung dazu eine consequente und rücksichtslose, durch kein Vorurtheil für den überlieferten Buchstaben gebundene Nachweisung der Verderbnisse unseres Textes, an die sich erst dann ein methodischer, alle Hülfsmittel der Kritik gewis-

senhaft benutzender Versuch der Wiederherstellung des ächten anschließen kann. In beiden Beziehungen muß die vorliegende Ausgabe eines der am schlechtesten erhaltenen, zugleich aber seinem Inhalt nach wichtigsten Werke des Philosophen als eine sehr verdienstliche bezeichnet werden, indem mit großem Fleiß und Sorgfalt im Herbeibringen des kritischen Materials eine tüchtige Methode und ein ungewöhnlicher Scharfsinn in der Benutzung desselben verbunden ist. Was das Erstere betrifft, so hat, während an handschriftlichem Apparat bereits Bekker und Trendelenburg das Nöthige boten, unser Herausgeber besondere Sorgfalt und Mühe darauf verwendet, die alten Commentatoren noch vollständiger, als es bereits durch Trendelenburg geschehn war, für die Kritik auszubeuten. Der Gewinn ist kein geringer, wenn auch die Lesarten dieser Erklärer, wie sie hier zusammengestellt sind, einen Beweis für das hohe Alter vieler Verderbnisse im Texte des Aristoteles abgeben.

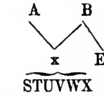
Die Veranlassung des Erscheinens dieser Ausgabe, die auch auf die Gestaltung des Textes in derselben von entscheidendem Einfluß gewesen ist, liegt in einer eigenthümlichen Entdeckung, die der Herausgeber in dem besten Codex der Bücher de anima, Parisinus regius nr. 1853 (E), gemacht hat. In dieser Handschrift steht nämlich, wie man schon früher wußte, sowohl der Anfang als das Ende des zweiten Buches zweimal, und außerdem hat T. noch zwei einzelne Blätter aufgefunden, die jetzt Anfang und Ende des ganzen Codex bilden, ursprünglich aber einen Theil jenes zweiten Exemplars des zweiten Buchs ausmachten, welches anfänglich in der Handschrift stand, dann aber bis auf Anfang und Ende herausgenommen und durch ein von anderer Hand geschriebnes ersetzt ist. Was aber

vor Torstrik Niemand wußte, ist, daß diese beiden Exemplare das zweite Buch in so erheblich abweichender Fassung enthalten haben, daß darin in keiner Weise eine nur durch die Abschreiber verursachte Verschiedenheit der Ueberlieferung, sondern vielmehr eine doppelte Bearbeitung des ganzen Buchs zu erkennen ist. T. hat nachgewiesen, daß dies Verhältniß bei Aristoteles nichts weniger als vereinzelt dasteht; er führt beide Bearbeitungen auf Aristoteles selbst zurück, und zwar so, daß die vollständig erhaltene die spätere, vollkommnere Ueberarbeitung, diejenige der die Fragmente angehören die ursprüngliche Fassung sei. Ueber den Urheber der Umarbeitung zur vollkommnen Gewißheit zu gelangen dürfte wohl kaum möglich sein. Daß sie jedenfalls sehr alt ist, beweisen die Anführungen der Commentatoren, in denen sich Spuren beider Recensionen vorfinden (praef. p. XII sq.).

Die wichtigste Frage, die sich an diese Entdeckung anschließt, ist die, wie sich zu den beiden im cod. E erhaltenen Recensionen des zweiten Buches die übrigen Handschriften, die sämmtlich auf ein gemeinsames Archetypon zurückgehen und dem E gegenüber eine zweite Familie bilden, verhalten. Nun hat T. durch Zusammenstellung einer ganzen Reihe von Lesarten in der praefatio p. XV sqq. nachgewiesen, daß diese Familie zwar im Allgemeinen dem Texte der vollständig erhaltenen zweiten Recension sich anschließt, aber doch an einer Anzahl von Stellen mit der ersten Recension gegen jene übereinstimmt. Die Thatsache steht außer Zweifel, aber wie ist dieselbe zu erklären? Zunächst muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß an manchen Stellen solche Lesarten aus der ersten Recension nur in einige wenige, wohl gar nur in eine einzige Handschrift dieser Familie übergegangen sind, wäh-

rend alle andern mit der zweiten Recension übereinstimmen. So, um nur ein besonders auffallendes Beispiel anzuführen, hat II, 9, 7 nur W mit der ersten Recension *πῶμα* für *φράγμα*, was sonst in allen Hdschrr. steht. An solchen Stellen liegt es auf der Hand, daß der Schreiber des Codex neben seinem Original noch eine Hdschr. der ersten Recension vor sich hatte und aus ihr die betreffende Lesart aufnahm, wie dies Verfahren bei schlechten Hdschrr. fast aller Schriftsteller vorkommt. Dies erkennt auch Torstrik öfter ausdrücklich an, comment. p. 139: Luculentum hoc exemplum est eius rei, de qua saepius verba fecimus: alterius editionis libros passim esse correctos adhibitis alterius editionis, neque id semper satis accurate esse factum. Vgl. auch praef. p. XIX. comment. p. 153. Nun liegt doch nichts näher, als dieselbe Erscheinung, wo sie nicht in einzelnen, sondern in allen oder doch den meisten Hdschrr. der schlechteren Familie vorkommt, auf dieselbe Weise zu erklären, nur daß die Contamination hier von dem Schreiber des gemeinsamen Archetypon der Familie vorgenommen worden sein muß. Und Torstrik selbst scheint diese Erklärungsweise zu befolgen, wenn er praef. p. XI mit Beziehung auf den ersten Satz des zweiten Buchs, den die Hdschr. der schlechtern Familie in der Fassung der erstern Recension haben, ausdrücklich sagt, dem Schreiber des Archetypon dieser Familie habe ein Exemplar vorgelegen, das beide Recensionen des zweiten Buches enthielt. Da aber aus diesem Umstande alle Uebereinstimmungen der Hdschrr. STUVWX mit der ersten, resp. alle ihre Abweichungen von der zweiten Recension sich leicht erklären, und, wo man mit einem Erklärungsgrund vollkommen auskommt, es doch gewiß methodisch unge-

rechtfertigt ist, noch einen zweiten herbeizuziehen, so kann ich es nur für verfehlt ansehen, wenn Torstrik praef. p. XVIII auch für diese Handschriftenfamilie eine besondere von Aristoteles selbst herrührende Recension (B^a) annimmt, aus der dann erst als vollkommenste Form durch abermalige, wenn auch nur unbedeutende Ueberarbeitung ebenfalls von Aristoteles Hand die zweite (eigentlich dritte) Recension, (B^b) wie sie uns in E vorliegt, entstanden sei. Viel einfacher scheint mir aus dem angegebenen Grunde die Annahme von der Entstehung der Hdschrr., die in folgendem Stemma ausgedrückt ist:



Auf Grund seiner Entdeckung hat nun T. auch in den beiden andern Büchern die Spuren doppelter Recensionen nachzuweisen gesucht. An sich folgt freilich daraus, daß das zweite Buch in zwei Bearbeitungen vorliegt, für die beiden andern noch nichts. Denn da bekanntlich sehr oft in verschiedenen Theilen einer und derselben Schrift die Geschichte der Ueberlieferung eine durchaus verschiedene ist, so ist es a priori gar nicht unmöglich, daß im ersten und dritten Buch die zweite Recension, wenn überhaupt jemals eine existirte (denn warum könnte Aristoteles nicht nur ein Buch seines Werkes neu überarbeitet haben?), lange vor der Zeit, bis zu welcher unsere Ueberlieferung zurückgeht, spurlos untergegangen war. Wir dürfen also nur dann, wenn wir durch Gründe dazu genöthigt werden, die in der Ueberlieferung dieser zwei Bücher selbst liegen, auch für diese eine doppelte Recension

in Anspruch nehmen. Wenden wir uns zunächst zum ersten Buch, so finden wir auch hier die zwei Familien der Hdschrr., die eine durch E, die andere durch die übrigen vertreten; oft weichen beide von einander ab, wo denn die Handschriften der letzteren Familie entweder alle oder doch zum größten Theil gegen E zusammenstimmen. Dieser Umstand allein beweist noch nichts, als daß es eben zwei verschiedene Familien sind. Nur wenn die Art der Abweichungen eine solche ist, daß dieselben nur von der überarbeitenden Hand des Meisters, nicht von irgend einem ungeschickten Abschreiber herrühren können, sind wir berechtigt, auch hier auf jene Hypothese zurückzugehn. Allerdings sagt nun Torstrik praef. p. XVII, daß gerade im ersten Buch die Varianten nicht nur den Stil und die Sprache, sondern den philosophischen Gehalt beträfen, und sieht darin den sicheren Beweis, daß beide Bearbeitungen von Aristoteles selbst herrühren. Mir hat es beim Lesen dieses Buches vielmehr scheinen wollen, als ob gerade die Beschaffenheit dieser Varianten recht deutlich auf einen Abschreiber gewöhnlichen Schlages hinwiese, der den Urcodex der schlechtern Familie schrieb, während ihm gegenüber der sorgfältig geschriebene E das ursprünglich Aristotelische gewahrt hat. Um die Entscheidung zwischen beiden Ansichten dem Leser überlassen zu können, will ich hier die Abweichungen zusammenstellen, und jeder, der die Ueberlieferung alter Schriftsteller kennt, mag urtheilen, ob darunter eine einzige ist, die sich nicht einem Abschreiber zutrauen ließe. Zunächst sind oft Tempora verwechselt: I, 2, 405a 8 *ἀποφαινόμενος* E *ἀποφηνάμενος* x *) 405b 9 *ἀποπέφανται* E,

*) so bezeichne ich der Kürze wegen die gemeinsame Quelle der Handschriften STUVWX.

ἀποφαίνεται x cap. 3 p. 406a 18 *ὑπάρχει* pr. E, *ὑπάρξει* x cap. 5 p. 409b 18 *μαντεύσασθαι* E, *μαντεύεσθαι* x p. 410b 6 *γνωρίζει* E, *γνωρίζει* x; ebenso die Modi cap. 1 p. 402b 4 *κατηγορεῖται* E, *κατηγοροῖτο* x cap. 3 p. 406b 3 *ἐνδέχεται* E *ἐνδέχοιτο* x 406b 13 *ἐξίσταιτ' ἄν* E, *ἐξίσταται* x; ferner Verschiedenheiten im Numerus cap. 1 p. 403a 29 *ὁρίσαιντο* E, *ὁρίσαιτο* x cap. 5 p. 409b 7 *τοῖς σώμασι* E, *τῷ σώματι* x, und beim Nomen im Casus und Genus cap. 1 p. 402b 4 *μόνον* pr. E, *μόνης* x 402b 6 *ἑκάστην* pr. E, *ἕκαστον* x 403a 8 *ἔοικεν ἴδιον* E, *ἔοικεν ἰδίῳ* x 403b 26 *δυεῖν* E, *δυσὶ* x cap. 5 p. 410a 17 *μόνον* E *μόνων* x c. 411b 5 u. 6 *ἄλλο* E (bis) *ἄλλῳ* x 411b 12 *ἡ ψυχὴ* E, *τὴν ψυχὴν* x. Sodann sind oft in den Hdschrr. der andern Familie Worte zugesetzt, die im E fehlen, meist Partikeln und Pronomina, so *τε* cap. 1 p. 402a 2 *ὁ* p. 403a 29 bis. 403b 15 *ταῦτα* c. 1 p. 402a 3 *καὶ* 411a 28 *ἴσως* cap. 1 p. 402a 15 *γε* cap. 3 p. 407b 9 cap. 4 p. 407b 32. Wie sehr erinnern diese Varianten z. B. an das Verhältniß des cod. *Σ* zu der schlechteren Handschriftenfamilie bei Demosthenes!. Ebenso fehlen andererseits Worte in den übrigen Hdschrr., die in E stehen: *περὶ* 402a 3 *μὲν* 403a 6. 404a 4. *τοῦ* 403a 6 *τὸ* 411a 27 *ὁ* 407a 8 *γὰρ* 405b 27 *γε* 410b 11. Ebenso wenig auffallend oder über die Kräfte eines Abschreibers gehend sind die zahlreichen Umstellungen: 404a 4 *τῆς ὅλης φύσεως στοιχεῖα λέγει* E, *στοιχεῖα λέγει τῆς ὅλης φύσεως* x 406a 31 *ταύτας εὔλογον* E, *εὔλογον ταύτας* x 406b 32 *κύκλους δύο* E, *δύο κύκλους* x 407b 2 *ἂν κινοῖτο* E, *κινοῖτ' ἂν* x 408a 1 *πάντες ἀπονέμουσι τοῦτο* E, *ἀπονέμουσιν ἅπαντες τοῦτο* x ibid. Z. 12 *τὸν νοῦν χρὴ* E, *χρὴ τὸν νοῦν* x

409a 10 ψυχὴν ἔχειν E, ἔχειν ψυχὴν x 410a 1 ἄλλο ὁτιοῦν E, ὁτιοῦν ἄλλο x. Sollte sich Aristoteles mit solchen Umstellungen, die für den Sinn durchaus gleichgültig sind, abgegeben haben? Dasselbe gilt von Vertauschungen von der Form oder der Bedeutung nach ähnlichen Worten, wie 407a 29 προςαναλαμβάνουσαι E, προςλαμβ. x 410b 18 πάσης E, ἁπάσης x 411a 30 αὔξῃ E, αὔξησις x 403b 12 ὅσα E ὁπόσα x 409b 11 ταύτας E, αὐτὰς x 410a 7 ἐνεῖναι E εἶναι x, und auch Verwechselungen von Conjunctionen, wie 403b 1 καὶ E, ἢ x 407a 26 μὲν οὖν E, δ' x 410b 12 δ' pr. E γὰρ x 411b 21 γὰρ E γοῦν x, die allerdings den Gedankenzusammenhang alteriren können, werden doch Niemand auffallen, der die Willkür der Abschreiber gerade in dieser Beziehung kennt. Nach Ausscheidung aller dieser gewöhnlichen Abschreiberfehler bleiben nur drei Stellen, wo die Abweichung auf den ersten Blick etwas bedeutender erscheint: c. 2 p. 405a 11 haben für λεπτομέρειαν (EST) die Hdschrr. UVW μικρομέρειαν. Aber wenn wir auch zugeben, daß dies schon in der Urhandschrift der schlechteren Familie stand (obwohl die zuverlässigsten Vertreter derselben mit E übereinstimmen), so handelt es sich doch hier um die Ersetzung eines ungewöhnlichen Wortes durch ein leichter verständliches, was recht eigentlich die Sache der Abschreiber ist. c. 1 p. 403b 17 kann schon deshalb hier nicht in Betracht kommen, weil die Lesart des E (οὔτε ὡς χωριστά) sinnlos und also jedenfalls verderbt ist. Endlich c. 1 p. 403a 19 σημεῖον E, μηνύει x. Auch diese Worte sind doch weder in ihrer Bedeutung noch in ihrem äußern Aussehen so unähnlich, daß man genöthigt wäre dieser einzigen Stelle wegen eine doppelte Recension von Aristoteles eigner Hand anzunehmen,

zumal hier gewiß der philosophische Inhalt nicht von den Varianten beeinflußt wird. Daß durch die hier zusammengestellten Abweichungen der andern Familie von dem Text des E an manchen Stellen auch der Gedanke ein anderer wird, soll nicht geleugnet werden. Aber haben denn die Abschreiber bei ihren Nachlässigkeiten oder willkürlichen Aenderungen sich immer so gewissenhaft bestrebt den Gedanken unverändert zu lassen? Da T. selbst den Text des E durchweg auch dem philosophischen Gehalt nach für den bessern ansieht, so ist es ganz natürlich, daß unter dem Verderbnisse des schlechteren Textes manchmal auch der Inhalt gelitten hat. Nur von der freilich zunächst ganz unbewiesenen Voraussetzung Torstriks aus, daß der Text des E der spätere, der der andern Familie der ursprüngliche sei, könnte man auf eine Ueberarbeitung durch Aristoteles selbst schließen, da allerdings ein Abschreiber die philosophischen Gedanken des Aristoteles nur verderben, nicht verbessern konnte. Aber nach Torstrik selbst ist ja der E codex praestantissimus, d. h. doch wohl der, der am treuesten das Aechte bewahrt hat und also den weniger guten Handschriften gegenüber den ursprünglichen Text vertritt.

Wenn ich also dem Ergebniß Torstriks in Beziehung auf das erste Buch nicht beitreten kann, so sehe ich dagegen ein großes Verdienst in der eigenthümlichen und scharfsinnigen Anwendung, die er von seiner Entdeckung auf das dritte Buch gemacht hat. Leider erlaubt der Raum nicht, näher darauf einzugehn; der Gedanke ist in Kürze der, daß unser Text des dritten Buches bereits aus beiden Recensionen, die in ihrer Reinheit beide nicht mehr erhalten sind, zusammengearbeitet sei, und daß sich an einzelnen Stellen die Bestandtheile beider an den

unpassenden Wiederholungen desselben Gedankens und dem gestörten Zusammenhang erkennen lassen. An Stellen wie cap. 3 § 8 und c. 12 § 7, wo eine fast wörtliche Wiederholung stattfindet, kann darüber kein Zweifel sein. Aber auch eine Menge anderer solcher »loci gemini« hat T. durch strenges Eingehen auf den Gedankengang aufgedeckt, und nur an sehr wenigen Stellen scheint mir ein Widerspruch gerechtfertigt, wie cap. 4 § 3 u. 4. Hier sagt T.: Sententiae sunt binae, alternis locis positae: 1. intellectus non est mixtus corpori, 2. intellectus non est actu idea antequam cogitet. Was nun den letzteren Gedanken betrifft, so scheint es mir, als ob die beiden Sätze, in denen er sich ausgedrückt findet und die in unserem Text unmittelbar auf einander folgen: *ὥςτε μηδ' αὐτοῦ εἶναι φύσιν μηδεμίαν ἀλλ' ἢ ταύτην ὅτι δυνατόν· ὁ ἄρα καλούμενος τῆς ψυχῆς νοῦς — οὐθέν ἐστιν ἐνεργείᾳ τῶν ὄντων πρὶν νοεῖν*, ganz gut nebeneinander stehen könnten und es nicht nöthig wäre, sie an die beiden Recensionen zu vertheilen. Was aber die beiden Sätze betrifft, die den andern der von T. angeführten Gedanken ausdrücken sollen, so ist deren Inhalt doch nicht ganz identisch. In dem ersten spricht Ar. nur davon, daß der *νοῦς* von allem Fremdartigen und von ihm Verschiedenen durchaus rein sein müsse, im zweiten dagegen weist er speciell die Annahme einer Vermischung desselben mit dem bestimmten organischen Körper (daher *τῷ σώματι*), in dem er sich befindet, ab. Dieser Unterschied beider Sätze geht mir einmal aus der Bezugnahme auf Anaxagoras im ersten Satze hervor, denn er hatte ja gerade auf die Reinheit und Ungemischtheit des *νοῦς* in diesem allgemeinen Sinne großes Gewicht gelegt (Anaxag. frgm. 8. Schaubach ad An. fr. p. 150. Zeller Phil. d. Gr. I.

p. 679 f.); sodann sprechen für diese Auffassung auch die Gründe, die Ar. in den beiden Stellen für seine Ansicht anführt: an der ersten Stelle sagt er, es würde ja sonst das Fremdartige der Erkenntniß des *νοῦς* hemmend in den Weg treten, an der zweiten dagegen, wenn der *νοῦς* mit dem (organischen) Körper gemischt wäre, müßte er doch auch ein körperliches Organ haben, was in Wirklichkeit nicht der Fall sei *). Ebenso können vielleicht c. 6 § 4 die Worte *ἔνεστι γὰρ — καὶ μήκει* neben dem Satze § 3 *ὁμοίως γὰρ ὁ χρόνος διαιρετὸς καὶ ἀδιαίρετος τῷ μήκει*, zu dem T. sie mit vollem Recht gestellt hat, da sie an ihrer jetzigen Stelle durchaus unpassend sind, bestehen. Jedenfalls kommen solche Einzelnheiten nicht in Betracht gegen das, was das so verwirrte dritte Buch an Licht und Ordnung durch die Hypothese T.'s gewonnen hat.

Die Entdeckung der beiden Recensionen und die Anwendung derselben auf die verschiedenen Bücher, mit der wir uns bisher beschäftigt haben, ist aber, wenn auch das am meisten in die Augen fallende, doch durchaus nicht das einzige Verdienst dieser Ausgabe; vielmehr wird auch in jeder anderen Beziehung die Textkritik durch dieselbe wesentlich gefördert. Die Grundlage des Textes ist natürlich, wie schon seit Bekker, der codex E, und mit Recht hat sich T. an manchen Stellen dieser vortrefflichen Handschrift noch enger angeschlossen als seine Vorgänger. Nur an wenigen Stellen sind nach meiner

*) Denn so sind die Worte *κἂν ὄργανόν τι εἴη* (scil. *αὐτῷ*) *ὥσπερ τῷ αἰσθητικῷ· νῦν δ' οὐθέν ἐστιν* offenbar zu verstehen. Trendelenburgs Erklärung (comment. p. 470) »si *νοῦς* aliis rebus, velut sensibus, instrumento fuerit« ist, abgesehen vom Gedanken, schon deshalb unzuläßig, weil man dann *οἷον* statt *ὥσπερ* erwartete.

Ueberzeugung Spuren des Richtigen, die sich in ihm allein noch vorfinden, der vulgata gegenüber auch bei T. noch nicht zur Geltung gekommen. Nämlich I, 3, 3 p. 406a 13, wo alle Ausgaben mit den übrigen Handschriften lesen *τεσσάρων δὲ κινήσεων οὐσῶν, φορᾶς ἀλλοιώσεως φθίσεως αὐξήσεως* etc. Nun theilt allerdings auch sonst Aristoteles (s. Trendelenbg. comment. p. 244) die Bewegung nach den vier Kategorien der *οὐσία*, des *ποιὸν*, des *ποσὸν* und des *τόπος* in vier Genera: 1. *γένεσις καὶ φθορά*, 2. *ἀλλοίωσις*, 3. *αὔξησις καὶ φθίσις*, 4. *φορά* (Metaph. *Λ*, 2 p. 1069b 9 *N*, 1 p. 1088a 31 de motu anim. 5 p. 700a 24). Da er aber nachweist, daß *γένεσις* und *φθορὰ* streng genommen keine *κινήσεις* sind (Metaph. K, 11 p. 1067b 30), so zählt er deshalb manchmal ausdrücklich nur drei Genera der Bewegung (de coelo N, 3 p. 310a 23). Unsere Stelle bietet von diesen beiden aristotelischen Eintheilungen keine. Vielmehr ist die erste, nur uneigentlich hierher gehörige Art der Bewegung hier wie in der Stelle de coelo weggelassen, und dennoch sind vier Genera gezählt, indem die beiden Unterabtheilungen der *κίνησις κατὰ τὸ ποσὸν*, *αὔξησις* und *φθίσις* den beiden andern *γένη* coordinirt sind, was doch so unlogisch ist, daß man es dem Aristoteles nicht gern zutraut. Dieser Zweifel wird nun dadurch bestätigt, daß das Wort *φθίσεως* in E von erster Hand fehlt. Ich bin daher überzeugt, daß auch hier, wie an der Stelle aus de coelo ursprünglich nur drei Bewegungen genannt waren*), erst später die bei Aristoteles gewöhnlichere Vierzahl eingeführt und dann das Wort *φθίσις*, weil es so oft mit *αὔξη-*

*) Daß das Wort *αὔξησις* allein auch die *μεταβολὴ κατὰ ποσὸν* bezeichnen kann, zeigt de an. II, 4, 6, während wenige Zeilen weiter dafür *αὐξήσεως καὶ φθίσεως* steht.

σις zusammen vorkommt, zur Ausgleichung des Widerspruches eingeschoben wurde.

Ebenso hat T. II, 4, 16 p. 416b 27 die Vulgata *ἔστι δὲ ᾧ τρέφεται διττόν, ὥςπερ καὶ ᾧ κυβερνᾷ, ἡ χεὶρ καὶ τὸ πηδάλιον, τὸ μὲν κινοῦν καὶ κινούμενον, τὸ δὲ κινοῦν μόνον* unberührt gelassen, während E statt der letzten beiden Worte *κινούμενον* hat. Fragen wir nach dem Sinn der Vulgata, so ist zunächst die Beziehung des *κινοῦν μόνον* auf die Seele, genauer die *θρεπτικὴ ψυχή*, durchaus abzuweisen, da der Ausdruck *ᾧ τρέφεται* nur an zwei verschiedene Werkzeuge denken läßt. Diese beiden Werkzeuge sind an unserer Stelle das *θερμὸν* und die *τροφή*, und auf diese beiden müßte man das *τὸ μὲν — τὸ δὲ* beziehn, so daß das nur Bewegende die Wärme, das zugleich Bewegte und Bewegende die Nahrung wäre. Aber das *θερμὸν* ist doch nicht nur *κινοῦν*, sondern auch *κινούμενον*, indem es von der Seele zum Zweck der Ernährung in Bewegung gesetzt wird, da Aristoteles die Ansicht, daß das Feuer selbst die Ursache, nicht nur ein Mitwirkendes (*συναίτιον*) bei der Ernährung sei, ausdrücklich zurückweist (§ 8). Ebenso wenig aber als das *κινοῦν μόνον* auf die Wärme, kann das *κινοῦν καὶ κινούμενον* auf die *τροφὴ* bezogen werden. Das *κινούμενον* zwar ist hier klar, aber inwiefern ist sie zugleich ein *κινοῦν*? Denn dies auf den ernährten Körper zu beziehen, was doch allein noch denkbar wäre, verbietet die von Aristoteles ausdrücklich ausgesprochene Ansicht, daß das Ernährte von der Nahrung nicht afficirt werde (§ 10 *πάσχει τι ἡ τροφὴ ὑπὸ τοῦ τρεφομένου, ἀλλ' οὐ τοῦτο ὑπὸ τῆς τροφῆς*). Diesen Schwierigkeiten der Vulgata gegenüber scheint mir die andere, auch durch das Zeugniß der besten Handschrift an sich schon besser beglaubigte Lesart

einfach und leicht verständlich zu sein, wenn man sie in folgender Weise bezieht: τὸ μὲν (sc. τὸ θερμὸν) κινοῦν (τὴν τροφὴν) καὶ κινούμενον (ὑπὸ τῆς ψυχῆς), τὸ δὲ (ἡ τροφὴ) κινούμενον μονον*) (ὑπὸ τοῦ θερμοῦ).

Außerdem sind wohl auch I, 5, 10 πάντα γὰρ τἄλλα und I, 5, 22 οὐδ' ἀληθῶς, da beide Zusätze zwar an sich unverdächtig, aber durchaus entbehrlich sind und in E fehlen, wegzulassen.

Wie weit aber auch der Text unserer besten Handschrift noch von dem ursprünglich aristotelischen entfernt ist, das hat T. an unzähligen Stellen schlagend nachgewiesen, vor Allem durch Aufdeckung einer Menge von Interpolationen; unter den überaus zahlreichen Stellen, wo er solche annimmt, lassen sich nur an wenigen gegründete Bedenken dagegen geltend machen. Wenn er III, 2, 9 die Worte συμφωνία ἢ τὸ ὀξὺ ἢ βαρύ, ἁφῇ δὲ τὸ θερμαντὸν ἢ ψυκτὸν als unächt, weil ganz sinnlos, einklammert, so muß man ihm dies in Beziehung auf den zweiten Theil gewiß zugeben. Der erste hingegen ist unbedenklich, wenn man ihn nur anders interpretirt, als T. thut. Er meint nämlich, wenn man diese Worte beibehielte, müßte in dem Satze ὅλως δὲ — ἢ βαρὺ das Wort συμφωνία Prädicat sein, und erhält so den allerdings unsinnigen Gedanken »aliquid mixtum magis est mixtio (nam ἡ συμφωνία est μῖξίς τις) quam quod non mixtum sit«; daher müsse vielmehr nach Maßgabe des Vorhergehenden nothwendig ἡδὺ zu μᾶλλον ergänzt werden. Aber ist denn diese letzte Construction mit der Beibehaltung jener Worte un-

*) E hat zwar nur κινούμενον, aber aus der Annahme, daß ursprünglich κινούμενον μόνον gestanden habe, erklärt sich am besten die Entstehung der beiden überlieferten Lesarten.

verträglich? Man braucht nur ein Komma zwischen *μικτὸν* und *συμφωνία* zu setzen und zu erklären: „Ueberhaupt ist das Gemischte angenehmer als das Ungemischte, die Harmonie angenehmer als der hohe oder tiefe Ton allein."

Neben diesen Ausscheidungen von Unächtem, wodurch in manche Stellen, z. B. in das ganze siebente Capitel des dritten Buches, zuerst Ordnung und vernünftiger Zusammenhang gekommen ist, hat sich T. noch durch viele andere Verbesserungen um den Text verdient gemacht, von denen ich nur beispielsweise einige anführen will, wie II, 7, 6, wo er *ἔμψοφον* für *ἔμψυχον* herstellt, III, 12, 3 wo er *πᾶν* als verderbt nachweist und dafür *εἴη* oder *γένοιτο* vermuthet. Nur selten mag man eine Aenderung für unnöthig halten: III, 6, 12 z. B. scheint es doch einfacher mit Trendelenburg *τὸ μὴ λευκὸν* wegzuwerfen, als mit Torstrik *καὶ γὰρ ἂν τὸ λευκὸν οὐ λευκὸν* [*καὶ*] *τὸ μὴ λευκὸν* [*λευκὸν*] *συνέθηκεν* (das *καὶ*, was cod. T allein vor *τὸ μὴ λευκὸν* hat, ist natürlich nicht alte Ueberlieferung, da es sowohl in allen andern Hdschrr. der schlechteren Familie, als im E fehlt, sondern eine willkürliche Ergänzung, deren Absicht leicht zu erkennen ist). I, 5, 1 p. 409b *τοῖς τ' ἀριθμὸν λέγουσι* (sc. *τὴν ψυχὴν*) *ἐν τῇ μιᾷ στιγμῇ πολλὰς στιγμάς, ἢ πᾶν σῶμα ψυχὴν ἔχειν.* Hier will T. *καὶ* statt *ἢ* schreiben »Non enim alterum altero excluditur, sed res absurda alia absurda augetur.« Mit dieser Bemerkung scheint er den Gedanken des Aristoteles verkannt zu haben, der offenbar nur folgender sein kann: Diejenigen, die die Ansicht aufstellen, daß die Seele aus einer Anzahl von Punkten (*στιγμαί* oder *μονάδες*) bestehe, kommen in folgendes Dilemma: entweder sind diese Punkte von den räumlichen Punkten des

beseelten Körpers verschieden, dann müßten, da die Seele doch innerhalb des Körpers ist, an einer und derselben Stelle des Raumes mehrere Punkte sein, was absurd ist; oder sie sind mit ihnen identisch, dann müßte, da jeder Körper mathematische Punkte enthält, auch jeder eine Seele haben, was der Wirklichkeit widerspricht. Daß dieser und kein anderer der Gedanke unserer Stelle ist, beweist der Schluß des vorigen Capitels, der hier offenbar recapitulirt wird; dort wird nämlich § 20 die erste, § 21 die zweite Alternative besprochen. Also ist das von T. angefochtene ἤ dem Sinne allein angemessen.

Daß mit diesen Einwendungen gegen manche Einzelnheiten der Werth der Arbeit nicht im geringsten geschmälert werden soll, versteht sich von selbst. Vielmehr fasse ich mein Urtheil über dieselbe hier am Schlusse nochmals dahin zusammen, daß diese Ausgabe unter den neueren Leistungen auf dem Gebiete aristotelischer Textkritik in jeder Beziehung eine der ersten Stellen einnimmt.

Weimar. Dr. W. Dittenberger.

Les anciens peintres flamands, leur vie et leurs oeuvres par J. A. Crowe et G. B. Cavalcaselle, traduit de l'anglais par O. Delepierre, Membre de la Societé des Antiquaires et des Philobiblon de Londres, etc. annoté et augmenté de documents inédits par Alex. Pinchart et Ch. Ruelens. Tome 1. Bruxelles, F. Heussner, 1862. XVIII u. 229 S. Tome 2. Das. 1863. 153 u. CLXXIII S. in Octav.

Diese beiden Bände enthalten zuerst die Uebersetzung des Buches, welches Crowe und Cavalcaselle im Jahre 1856 zu London unter dem Titel: the early Flemish painters herausgaben, und dann im zweiten Bande, S. I—CLXXIII die notes et additions von Ruelens. Die Noten von Pinchart sollen in einem dritten Bande nachfolgen. Die Herausgeber bemerken darüber in dem Avant-propos zu den Notes et additions Folgendes: Es sei der Zweck dieser Arbeit gewesen, den historischen Theil des Werkes von Crowe und Cavalcaselle auf den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft zu bringen. Sie hätten zu diesem Zwecke den Text des Originals genauer wiedergegeben, und in Delepierres Uebersetzung dasjenige wieder ergänzt, was jener an zahlreichen Stellen geglaubt habe, unterdrücken zu dürfen, die Noten und Citate, die in der englischen Ausgabe im Allgemeinen sehr fehlerhaft seien, sorgfältig revidirt und in dem Texte selbst einige zu auffallende Fehler berichtigt. In Betreff des Originals heißt es weiter: das vorzügliche Verdienst der Herrn Crowe und Cavalcaselle besteht in dem ruhigen und gewissenhaften Urtheile über die Werke der alten flandrischen Maler, in den verständigen und mit Gründen belegten Vergleichungen zwischen den Gemälden, die sich oft an weit von einander entfernten Orten befinden. Die Verfasser sind viel gereist, sie haben viel gesehen und gut gesehen. Sie sind gleich weit entfernt von unüberlegtem Enthusiasmus und von der Manie unter jedes Bild einen Namen zu setzen. Ohne Vorliebe für irgend ein Land oder irgend eine Sammlung haben sie besonnen den Werth jedes Kunstwerks gewürdigt. Wenn man auch nicht immer ihre Meinung annehmen kann, so wird man doch ihre kluge Enthaltsamkeit anerkennen müssen. In dem historischen

Theile haben sie die meisten der zu ihrer Zeit bekannten Quellen benutzt. Aber seitdem sind neue Arbeiten erschienen, unbekannte Nachrichten aus den Archiven an das Licht gezogen, Streitfragen durch neue Erörterungen erledigt. Dies nachzutragen, war die Aufgabe der Herausgeber, und sie sind im Stande gewesen, noch einige, wenn auch nicht eben zahlreiche, neue Documente beizubringen.

Die neueren Werke, welche hier zu benutzen waren, werden S. XV aufgezählt. Es sind, abgesehen von verschiedenen Artikeln in Zeitschriften die Recherches sur les peintres gantois von Edm. de Busscher, ein Memoire von Héris über den Charakter der flämischen Malerschule unter der Herrschaft der Herzöge von Burgund, welches 1856 von der Brüsseler Akademie gekrönt ist, die Werke von Hotho und Dehaisnes, von Even's Louvain monumental, Weale's Catalog des Museums der Akademie von Brügge und dessen Notes sur Jean van Eyck, Lübke's 4te Ausgabe von Kugler's Handbuch der Kunstgeschichte, Waagen's Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen in dessen deutscher und englischer Ausgabe, und Wauters' Jean Bellegambe de Douai, le peintre du tableau polyptique d'Anchin.

Die Herausgeber haben sich so in die Arbeit getheilt, daß ein jeder das behandelte, was er am besten zu kennen glaubte, und ein jeder hat seine Bemerkungen in einer Reihe von Artikeln niedergelegt, die unter besondern Ueberschriften nach den Kapiteln des Buches von Crowe und Cavalcaselle zusammengestellt sind. Um anders zu handeln, sagen sie, hätten wir die Arbeit der Verfasser ganz umschmelzen müssen, was uns nicht in den Sinn kommen konnte. Sie gestehen selbst zu, daß man in dieser Art der Publication un certain décousu

finden könne; indessen wollen wir nicht darüber rechten, ob es nicht besser gewesen wäre, wirklich jene Umschmelzung vorzunehmen.

Wir müssen uns hier einer weitern Besprechung der Delepierreschen Uebersetzung enthalten, und beschränken uns auf einige Bemerkungen über die notes et additions von Ruelens, da die von Pinchart noch nicht vorliegen.

Im Allgemeinen enthalten diese Anmerkungen Nachträge aus der neuern Literatur. Ihr Hauptverdienst aber ist eine scharfe und vorurtheilslose Kritik, welche sich vorzugsweise gegen die willkürlichen und gewagten Hypothesen richtet, an denen die Geschichte der älteren niederländischen Malerschule so reich ist. Die historischen Quellen sind für diesen Theil der Kunstgeschichte äußerst dürftig; erst in neuerer Zeit hat man begonnen, die Archive für dieselbe zu benutzen, und diese haben eine noch keineswegs ausreichende Ausbeute geliefert. War es nun ein sehr natürliches Gefühl, daß man wünschte, die Urheber der noch erhaltenen Meisterwerke der flandrischen Schule zu kennen, so lag die Versuchung nahe, kühne Hypothesen auf die schwächsten Gründe zu bauen, und es hat sich unglücklicher Weise dieses Theils der Kunstgeschichte ein historischer Dilettantismus bemächtigt, der um so verderblicher wirkte, als die gewagtesten Hypothesen nicht selten wie eine Art von Machtsprüchen auftraten, die theils durch eine begeisterte und hochtönende Sprache sich einschmeichelten, theils durch die Berufung auf eine nicht gewöhnliche Erfahrung eine gewisse Autorität erlangten. Herr Ruelens hat in dieser Beziehung gründlich aufgeräumt, indem er zeigt, was sicher ist und was unentschieden bleiben muß, und geht darin so genau und ausführlich zu Werke, daß er die

Fragen bis dahin, daß neue Quellen aufgefunden werden, vollständig zum Abschluß bringt.

Den einzelnen Erörterungen läßt er eine allgemeine Kritik der Quellen vorausgehen. Hier giebt er unter andern eine wichtige Aufklärung über die Bedeutung des Vasari für die flandrische Kunstgeschichte. Die erste Ausgabe des Vasari enthält nur eine dürftige Notiz über Johann von Brügge (van Eyck) und dessen Nachfolger, von denen er sieben namhaft macht. Dann erschien im Jahre 1567 zu Antwerpen die Beschreibung der Niederlande von Luigi Guicciardini, und diese enthält in dem Kapitel über die Stadt Antwerpen eine Geschichte der Künste und besonders der Malerei in den Niederlanden, welche 36 Maler mit Namen aufführt und nicht wenige ihrer Arbeiten nennt. Mehrere dieser Namen sind lange Zeit Räthsel gewesen, aber die neueren Forschungen haben die Genauigkeit der Mittheilungen Guicciardinis bestätigt. Dies ist nun die Hauptquelle für die zweite vermehrte Ausgabe des Vasari, welche ein Jahr später, als das Werk des Guicciardini erschien. Denn Vasari fügte hier ein neues Kapitel über verschiedene flämische Künstler hinzu, wozu er das Material von Dominic Lampsonius in Brügge erhalten hatte, und dieses Material war bis auf Weniges aus Guicciardini geschöpft.

Es ist anzunehmen, daß Guicciardini einen großen Theil seiner Nachrichten von Lucas de Heere aus Gent hatte, mit dessen Namen ein französisches Sonett vor der ersten Ausgabe von Guiccardini's Beschreibung der Niederlande unterzeichnet ist. Lucas de Heere, der 1584 im 50sten Jahre seines Lebens starb, war nämlich der Lehrer von Carel van Mander, der ihm wahrscheinlich ebenfalls viele seiner Nachrichten verdankt. Er hatte das Leben

der flämischen Maler in Versen beschrieben, und K. von Mander beklagt, daß es nicht habe gelingen wollen, dieses ungedruckte Gedicht wieder aufzufinden, da de Heere dasselbe nicht geachtet und in irgend einen Winkel geworfen hatte. Indessen ist dasselbe wieder zum Vorschein gekommen. Im J. 1824 ging es dem Buchdrucker P. de Goesin durch die Hände, als dieser den Katalog der Bibliothek von M. L. de Potter-Kerdyn anfertigte, und Delbecq publicirte ein Stück davon. In der Auction ist das Manuscript jedoch nicht vorgekommen und man weiß nicht, wo es jetzt ist.

Wir übergehen die Bemerkungen über die spätern Schriftsteller.

Unter den Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln nehmen den größten Umfang die zu Kap. 1—3 (S. XX—LXVIII) ein. Sie behandeln die Frage nach dem Ursprunge der Oelmalerei, und das Resultat der gründlichen und umsichtigen Erörterung ist, daß es keinen Grund giebt, an der Aussage des Vasari zu zweifeln, wonach Johann van Eyck im Jahre 1410 die Oelmalerei erfunden hat. Es handelt sich hier jedoch nicht um die Frage, ob man schon vor Johann van Eyck in Oel gemalt habe. In dieser Beziehung nimmt Ruelens die Resultate der Untersuchungen Edm. de Busscher's an, die Ref. in diesen Anzeigen (1862. S. 241) besprochen hat. Es wird hier lediglich die Frage erörtert, ob Johann oder Hubert van Eyck für den Erfinder zu halten sei. Diese Frage hängt auf das engste zusammen mit der Frage nach dem Antheile jedes der beiden Brüder van Eyck an dem berühmten Genter Altarwerke. Es ist Waagen, der in einem zu weit gehenden kritischen Eifer Zweifel geschaffen hat, die er mit ungenügenden Hülfsmitteln zu lösen suchte, und seine Resultate haben sich durch seine sonst so

wohl begründete Autorität zum Theil bei den besten Kunsthistorikern eine Art von Bürgerrecht erworben, obgleich sie mit den historischen Ueberlieferungen im Widerspruche sind, und durchaus keine haltbare Stütze haben. Um nämlich die Antheile der beiden Brüder an dem Genter Altarwerke, dem sog. Agnus Dei zu sondern, wollte er eine Vergleichung der einzelnen Tafeln des letztern mit andern Gemälden der beiden Brüder vornehmen. Leider ist aber kein Bild bekannt, welches mit einigem Grunde dem Hubert van Eyck zugeschrieben werden kann, und unter denen, die den Namen des Johann van Eyck tragen, sind ebenfalls viele, deren Taufschein nichts weniger als authentisch ist. Wagen hat nun zwei Gemälde zu Grunde gelegt, die für Werke des Johann van Eyck gelten, von denen aber unglücklicher Weise das eine nach den Erörterungen von Ruelens diesen Titel nicht aufrecht halten kann. Auf eine so schwankende Basis fußend hat er dann zugesehen, welche der Tafeln des Agnus Dei diesen beiden Bildern im Style gleich kämen und welche nicht, und so ist er zu der Behauptung gelangt, daß ein Theil des Agnus Dei in einer idealen, der andere in einer realistischen Manier gemalt sei, daß der letztere allein den Vergleich mit den beiden zu Grunde gelegten Bildern aushalte, und also allein von Johann van Eyck herrühren könne, und daß mithin alle andern Tafeln des Agnus Dei Arbeiten des Hubert seien. Aus diesem Allen ist dann der Schluß gezogen worden, daß Hubert allein der berühmte geniale Maler gewesen sei, während Johann eine weit niedrigere Stellung eingenommen habe, indem sich bei ihm der entschiedenste Realismus geltend mache. Diese Meinung ist in die gangbarsten Handbücher, wie namentlich in Kugler's Handbuch der Kunstgeschichte und Müller's Künstlerlexikon über-

gegangen, und um so wichtiger ist es, daß sie hier einmal einer unerbittlichen Kritik unterworfen wird. Ruelens zeigt auf eine durchaus überzeugende Weise die Richtigkeit der von Waagen angenommenen Basis der Untersuchung und weist namentlich nach, wie in der Beurtheilung der einzelnen Tafeln nicht allein die Ansichten verschiedener Beobachter von einander abweichen, sondern auch Waagen selbst neuerlich mit seinen eigenen frühern Ansichten in den auffallendsten Widerspruch gerathen ist. Wenn es also vergeblich ist, auf einem so unsichern Wege das Eigenthum der beiden Brüder an dem Agnus Dei auseinanderzusetzen, so bleibt nichts übrig, als die einzige geschriebene Quelle, nämlich die Aufschrift des Bildes selbst, wonach Hubertus e Eyck das Gemälde begonnen und Johannes frater dasselbe vollendet hat. Aber freilich scheint diese Inschrift die Waagensche Ansicht dadurch zu bestätigen, daß sie den pictor Hubertus e Eyck mit dem Zusatze ehrt: major quo nemo repertus, während der Bruder Johannes ausdrücklich arte secundus genannt wird: Mit Recht macht aber Ruelens dagegen bemerklich, daß diese Inschrift von Johann selbst herrührt, der das Bild nach dem im J. 1426 erfolgten Tode Huberts im J. 1432 vollendete. Eine solche Huldigung der brüderlichen Liebe ist allerdings kein Beweis gegen die alte Ueberlieferung, wonach nicht Hubert, sondern Johann der berühmte Epoche machende Stifter der flandrischen Schule ist.

Damit hängt nun die Frage nach dem Erfinder der Oelmalerei insofern zusammen, als man es unwahrscheinlich hat finden wollen, daß nicht der geniale und bedeutende Hubert, sondern der seines frühern Nimbus entkleidete Johann van Eyck den Ruhm einer solchen That mit Recht davon tragen sollte. Dazu kam noch eine Schwierigkeit, welche

in dem Datum zu liegen schien. Es existiren nämlich keine Bilder von Johann van Eyck, welche mit einer frühern Jahrzahl, als 1432 versehen sind. Nun wird aber die Erfindung der Oelmalerei bereits in das Jahr 1410 gesetzt, und es haben mancherlei Erörterungen darüber Statt gefunden, ob es wahrscheinlich sei, daß Johann van Eyck im Jahre 1410 schon ein Alter erreicht gehabt habe, in welchem man von ihm eine solche Erfindung vermuthen könne. Ruelens weist die Richtigkeit der Gründe, welche hier pro et contra vorgebracht sind, mit einer fast unnöthigen Ausführlichkeit nach, und hebt dann noch besonders hervor, daß im ersten Viertel des 15ten Jahrhunderts plötzlich Gemälde von einer durchsichtigern und lebenvolleren Farbe auftreten, deren Vorzüge vor ihren trocknern und härtern Vorgängern offenbar zum großen Theil auf der Anwendung des neuen Verfahrens der Oelmalerei beruht, daß ferner das Datum 1410 nicht von Vasari, sondern von Guicciardini herrührt, der hier eine sehr glaubwürdige Quelle ist, und daß dasselbe Datum auch in dem Opus chronographicum orbis universi des Peter Opmeer vorkommt, das zwar erst nach Guicciardini vollendet ist, aber auf guten Quellen beruht und in dem Artikel über die van Eyck keineswegs etwa Vasari und Guicciardini abgeschrieben hat. Uebrigens ist das Datum 1410 bei Guicciardini, wie bei Opmeer nur für ein ungefähres ausgegeben. Ersterer sagt: intorno all' anno 1410, und bei Opmeer heißt es: 1410. Hac tempestate floruerunt Gandavi Joannes Eickius cum Huberto, fratre suo majore natu, summi pictores. Quorum ingeniis primum excogitatum fuit, colores terere oleo seminis lini etc. Hier wird also auch dem Hubert ein Antheil an der Erfindung eingeräumt, obwohl er in einer

untergeordneten Stellung neben seinem jüngern Bruder erscheint.

In den Zusätzen zum 4ten Kapitel über die Arbeiten der van Eyck werden unter andern die Schicksale des Genter Agnus Dei ausführlich beschrieben. Bekanntlich sind die Flügel des Altars nach Berlin gekommen. Das Hauptstück war 1794 nach Paris entführt, und damals hatte man die Flügel vor den französischen Commissären verborgen. Als 1816 das Werk wieder über dem Altare aufgestellt wurde, versäumte man, die Flügel aus ihrem Versteck hervorzuziehen, und nun benutzte der Kunsthändler Nieuwenhuys die Gelegenheit, da der Bischof de Broglie abwesend war, und die Diöcese von Gent durch einen General-Vicar verwaltet wurde, der keinen Sinn und kein Verständniß für diese Dinge hatte. Die Flügel wurden für 3000 Florins hingegeben, und Solly bezahlte sie mit 80000 oder nach Andern 100000 Francs. Bei dem Ankaufe der Sollyschen Sammlung für den König von Preußen figuriren die Flügel mit einem Schätzungswerthe von 400000 Francs. In Gent blieben noch zwei zu den Flügeln gehörige Tafeln mit Adam und Eva zurück, die aus Prüderie in den Winkel gestellt und fast unzugänglich waren. Diese sind im Jahre 1861 von der belgischen Regierung für das Museum in Brüssel erworben, und die Kathedrale von Gent hat dafür die von Michael Coxie gemalten Copien der van Eyckschen Flügel, die eben käuflich waren, erhalten. Diese sind nun mit dem Hauptbilde in Gent verbunden.

Unter den übrigen Werken, welche dem Johann van Eyck zugeschrieben worden sind, wird auch S. XCVI — CIV das berühmte jüngste Gericht zu Danzig aufgeführt, und die Erörterungen, welche Freih. Leop. von Ledebur im Jahre 1859 publicirt

hat, finden im Allgemeinen Anerkennung, allein eine befriedigende Aufklärung über den Ursprung des Bildes ist dadurch — man muß dem beistimmen — nicht gewonnen. Ledebur sucht durch Deutung der beiden Wappen der Donatoren auf die Spur zu kommen, und er glaubt, daß das Wappen des Mannes auf eine Bastard-Linie der Grafen von Flandern gehe, das der Frau dagegen einem Zweige der Familie Castiglione aus Mailand, der vermuthlich in Flandern seinen Namen in Du Chatel übersetzt habe, angehöre. Jener Bastard aber könne nur Rudolph von Flandern sein, der 1415 in der Schlacht von Azincourt fiel. Ruelens hält die Erklärung des erstern Wappenschildes für ganz unsicher, und den zweiten erklärt er für den der Familie Castiglione, und zeigt, daß jedenfalls die Gründe, aus denen Ledebur das Gemälde dem Johann van Eyck zuschreiben will, ganz unzureichend sind.

Wir heben schließlich noch hervor, was Seite CXLVI—CLV über Hans Memling gesagt wird. Merkwürdiger Weise hat ein Irrthum von Descamps seit einem Jahrhundert den wahren Namen so sehr verdrängt, daß man Mühe hat, denselben wieder zur Geltung zu bringen. Dieser berichtigte seiner Meinung nach die Schreibweise van Mander's, weil ihm die Formen der Buchstaben aus dem 15. Jahrhundert nicht geläufig waren. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, darüber zu streiten, wer von beiden Recht gehabt habe, und in Deutschland hielt man um so mehr an dem falschen Namen fest, als man Hemlings in Constanz und Bremen fand und eine verwandtschaftliche Beziehung derselben zu dem berühmten flandrischen Meister annehmen zu dürfen glaubte. Noch neuerlich schrieb Harzen: wenn wir den Namen Memling annehmen, so ist der Maler Hemling für Deutschland

verloren. Wenn es hiervon abhängt, so ist er verloren, das ist keine Frage mehr, und das patriotische Gefühl würde sich über den Verlust trösten müssen. Ruelens führt hier den Schlußstein des Beweises an, den unser Lödel »dans un petit travail plein d'esprit et de science« geliefert hat, indem er den alten Kupferstich mit dem Alphabet, worin die verhängnißvolle M-Form vorkommt, in seinen kleinen Beiträgen zur Kunstgeschichte publicirte. Aber auch Memling ist für Deutschland nicht verloren. Ruelens gesteht zu, daß die deutsche Abstammung dieses Meisters eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich habe, weil der Name „Hans" in den Niederlanden ganz ungebräuchlich sei und nur bei Deutschen oder in Deutschland lebenden Künstlern vorkomme, und jeder Nachweis über Memlings Vorfahren in den niederländischen Archiven vermißt werde.

Auch das Leben Memling's ist durch Descamps mit Fabeln umgeben, die neuerlich durch urkundliche Nachweise ihre Widerlegung gefunden haben. Es steht jetzt fest, daß Memling im Jahre 1477, da er nach Descamps als Soldat unter Karl dem Kühnen gefochten haben sollte, ruhig in Brügge malte. Durch andere Urkunden ergiebt sich, daß seine Vermögens-Verhältnisse nicht ganz schlecht gewesen sein müssen, daß seine Frau, Namens Anna, 1487, und er selbst 1495 mit Hinterlassung von drei minorennen Kindern gestorben ist.

Bei Gelegenheit der Werke Memling's wird noch der berühmte „brennende Busch" zu Aix in der Provence erwähnt, ein großer Flügelaltar von eigenthümlich mystisch-phantastischer Composition, der von König René und seiner Gemalin Jeanne de Laval gestiftet, und der Tradition nach von König René selbst gemalt ist. Neuerlich hat man dieses

merkwürdige Kunstwerk dem Johann van Eyck, dann dem Roger van der Weyden und endlich dem Memling zugeschrieben, und man hat sich dabei auf einen Brief des Königs René an einen Maistre Jehanot le Flament berufen, worin er diesen bittet, ihm zwei brauchbare Maler zu senden, da die beiden, welche er ihm früher gesandt, sich ganz untüchtig erwiesen hätten. Ruelens zeigt, daß Johann van Eyck gestorben ist, ehe König René mit Jeanne de Laval verheirathet war, und daß die beiden Donatoren auf der Außenseite der Flügel in einem Alter dargestellt sind, welches auf eine Zeit nach dem Tode des Roger van der Weyden schließen läßt. Es bleibt hiernach nur die Möglichkeit, daß Memling dasselbe etwa vor seiner Niederlassung in Brügge in den Jahren 1470—1475 gemalt haben könnte, wenn wirklich die Uebereinstimmung mit den bekannten Memlingschen Arbeiten dies wahrscheinlich machen sollte. Die Beziehung des fraglichen Briefes auf den „brennenden Busch" ist aber unerweislich, und der Jehannot de Flament, an den derselbe gerichtet ist, bleibt „einer der zahlreichen unbekannten Maler, die, wie die Juan Flamenco, Juan de Flandes, die Hayne, ihre Namen nur in den Archiven hinterlassen haben, pour torturer les Saumaises de l'histoire des arts.«

Diese Mittheilungen mögen genügen, um auf die Bedeutsamkeit der Ruelens'schen Kritik aufmerksam zu machen. Mit Spannung sehen wir den noch verheißenen Anmerkungen von Pinchart entgegen.

Unger.

Die magnetische Drehung der Polarisationsebene des Lichtes. Versuch einer mathematischen Theorie von Carl Neumann. Halle 1863.

Nach dem bescheidnen Titel dieser Abhandlung könnte man dieselbe für eine zweite deutsche Ausgabe der im Jahre 1858 vom demselben Verfasser in lateinischer Sprache publicirten Habilitationsschrift halten. Eine neue Auflage derselben wurde schon lange gewünscht, und die neue Schrift ist dies auch insofern, als sie den Gegenstand der älteren wieder aufnimmt und zu denselben Resultaten, wie jene, gelangt. Sie bietet aber daneben so viel Neues von hohem Interesse, daß ich es für passend halte, die Physiker und Mathematiker auf die Abhandlung aufmerksam zu machen.

Vor der älteren Schrift hat die neue zunächst den Vortheil voraus, daß sie nicht, wie jene, in einer Sprache geschrieben ist, der nicht nur für einige, sondern für alle die Begriffe, welche erörtert werden, die entsprechenden Wörter fehlen. Wird hierdurch das Studium der Arbeit bedeutend erleichtert, so geschieht dies noch mehr dadurch, daß jetzt die Zwischenrechnungen mit abgedruckt sind, welche früher aus leicht begreiflichen Gründen waren fortgelassen worden.

Diese jetzt eingeschalteten Rechnungen bestehen zum Theil in eingehenden Untersuchungen über die allgemeine Theorie des Lichtes, die in der lateinischen Abhandlung mit nur wenigen Worten angedeutet worden sind. Freilich hat der Verf. einen Theil dieser Untersuchungen inzwischen im 57sten Bande des Journals für Mathematik mitgetheilt. Es ist aber gewiß erfreulich, dieselben hier an schicklicher Stelle eingereiht zu finden; um so mehr,

da in der neuen Bearbeitung ein wichtiger, in der lateinischen Dissertation nur angedeuteter Punkt hinzugetreten ist.

Neumann führt nämlich in die Rechnung eine Eigenschaft des Lichtäthers ein, welche zwar schon von Fresnel behauptet worden ist, deren Richtigkeit indeß von Franz Neumann, dem Vater des Verfs, zuerst in seinen Untersuchungen über die Reflexion des Lichtes streng durch die Erfahrung bewiesen worden ist. Ich meine die Incompressibilität des Lichtäthers oder richtiger seine Eigenschaft, nur transversale, nicht longitudinale Schwingungen fortpflanzen zu können. Diese Eigenschaft entbehrt zwar noch der Begründung aus der Mechanik; doch ist ihre Einführung in die Rechnung als ein Gewinn zu betrachten, da nur unter der Bedingung der Incompressibilität die Wellentheorie des Lichtes mit der Erfahrung übereinstimmt.

Bei Gelegenheit dieser Untersuchungen macht Neumann in einer Note auf S. 35 eine Bemerkung über die Differentialgleichungen, welche Lamé für die Bewegung des Lichtäthers aufgestellt hat. Diese Bemerkung scheint mir einen Irrthum des Verfs zu enthalten, dessen Quelle ich indeß in Lamé's Darstellung suche.

Lamé hat nämlich Gleichungen *) aufgestellt, aus denen sich nur transversale Schwingungen ergeben, während die longitudinale Welle vollständig fortfällt. Neumann sucht nun in jener Note nachzuweisen, daß diese Gleichungen nicht für die Bewegungen der Theilchen eines frei beweglichen Mediums gelten können.

Dabei aber übersieht er, daß er seine Betrachtung nicht an die allgemeine Form der Lamé-

*) **Leçons sur la théorie math. de l'élasticité. Paris 1852.** Gleichungen (14) § 93.

schen Differentialgleichungen knüpft, sondern an einen speciellen Fall. Die allgemeinen Gleichungen würde man erhalten, wenn man aus den Formeln (13) § 93 des Laméschen Buches die Werthe der Druckcomponenten in die Gleichungen (1) § 91 substituirte. Aus diesen allgemeinen Gleichungen würden sich dann drei Wellen ergeben, zwei transversale und eine dritte, welche zwar nicht streng longitudinal ist, welche sich aber nicht fortpflanzen kann, ohne Verdichtungen und Verdünnungen zu erzeugen. Die willkürlichen Functionen, welche man durch Integration dieser allgemeinen Differentialgleichungen erhält, unterliegen keiner Beschränkung. Damit fällt Neumanns Beweis in sich zusammen; und man sieht ein, daß das Fehlen der longitudinalen Welle in der Laméschen Theorie nicht in dem Mangel freier Beweglichkeit des Lichtäthers seinen Grund hat, sondern einfach darin, daß Lamé die longitudinalen Schwingungen aus der Betrachtung fortgelassen hat.

Jene allgemeinen Differentialgleichungen stellt Lamé selbst gar nicht auf; es kann sogar nach seiner Darstellung scheinen, als sei die erwähnte Substitution nicht erlaubt. Sie ist aber gestattet, weil Lamé seiner Rechnung die Voraussetzung eines Mediums zu Grunde legt, das transversale Wellen fortpflanzen kann, nicht aber eines solchen, welches nur transversale Wellen fortpflanzen kann. Die Untersuchung der allgemeineren Gleichungen läßt Lamé von vorn herein bei Seite, da er für seinen Zweck nur zweier particularen Lösungen derselben bedarf, welche die transversalen Oscillationen darstellen. So ist es denn leicht erklärlich und verzeihlich, daß Neumann in den gerügten Fehler verfallen ist.

Andrerseits enthält aber dieser Vorwurf eine

glänzende Rechtfertigung der von Neumann aufgestellten Theorie. Da nämlich nach dem Obigen Lamés Differentialgleichungen (14) nur für den Fall transversaler Wellen gelten, so dürfen sie nicht angewandt werden, wo aus einer transversalen Welle eine longitudinale entstehen kann, also z. B. nicht auf die Theorie der Reflexion von Wellen. Man müßte in diesem Falle die allgemeineren nehmen, welche Lamé aufzustellen unterlassen hat. Diese aber würden zu der Folgerung führen, daß bei der Reflexion des Lichtes eine longitudinale nicht wieder verschwindende Welle im Lichtäther entstehen müßte; dies aber ist mit der Erfahrung in Widerspruch.

Das Problem der Reflexion des Lichtes, das wichtigste der mathematischen Optik, kann vielmehr nur aus den Neumannschen Differentialgleichungen vollkommen streng behandelt werden; und es ist deshalb zu wünschen, daß der Verf. auch nach dieser Seite hin die Consequenzen seiner Theorie verfolge.

Neumanns Gleichungen sind aber deshalb die einzig strengen unter den für die Bewegung des Lichtäthers aufgestellten, weil er zu ihrer Herleitung das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten benutzt. Nur durch diese Methode ist es möglich, die Gleichungen für die Bewegung eines incompressiblen elastischen Mediums streng aufzustellen. Freilich wird dabei die Bedingung der Incompressibilität als unbewiesene Voraussetzung eingeführt. Aber hierin kann so wenig ein Tadel gesucht werden, wie man denselben Vorwurf Lagrange und Gauß machen würde, die vor Neumann in anderen Zweigen der Mechanik und mathematischen Physik denselben Weg betreten haben.

Die besprochenen allgemeinen Untersuchungen über die Theorie des Lichtes werden vom Verf. benutzt, die auf dem Titel der Abhandlung genannte

Aufgabe zu lösen, die Drehung der Polarisationsebene des Lichtes durch elektrische oder magnetische Kräfte zu erklären. Der Verf. nennt seine Arbeit einen Versuch einer mathematischen Theorie; man muß diesen Versuch jedenfalls als einen vollkommen gelungenen bezeichnen. Ich bin sogar nicht in Zweifel, zu behaupten, daß Neumanns Theorie der elektrodynamischen Theorie W. Webers, aus der Neumann die Prämissen seiner Untersuchungen entlehnt hat, würdig an die Seite tritt.

Die Folgerungen aus der Theorie finden sich durch die Beobachtung bestätigt. Ein numerischer Vergleich zwischen beiden läßt nichts zu wünschen übrig, insoweit man über die Zuverlässigkeit der Messungen sich ein Urtheil bilden kann.

Eine Verbesserung der Theorie, gegenüber der früheren Darstellung, verdient besondre Erwähnung. Neben der von Cauchy gegebenen Theorie der Farbenzerstreuung ist zugleich die entgegenstehende Ansicht durchgeführt, welche fast gleichzeitig Neumanns Vater und O'Brien entwickelten *).

Den Schluß der Schrift bildet ein Anhang „über die Mac Cullaghschen Differentialgleichungen." In demselben werden aus einer einfachen Hypothese Gleichungen entwickelt, welche die Eigenschaft gewisser Körper erklären, die Polarisationsebene bereits ohne Einwirkung magnetischer Kräfte zu drehen. Wie ich oben die andre Theorie der Weberschen Theorie der Elektrodynamik gegenüber gestellt habe,

*) Neumann's Darstellung findet sich in der am 8. Nov. 1841 vor der Berliner Akademie gelesenen Abhandlung über die Gesetze der Doppelbrechung rc. (Abhandl. d. Berl. Akad. 1842 Theil 2). Die Abhandlung von O'Brien steht im 7ten Bde der Cambridge Transactions von 1842, und sie wurde am 25sten April 1842 vor der Cambridge society gelesen.

so läßt sich die im Anhange entwickelte der Ampèreschen elektrodynamischen Theorie passend vergleichen.

Die im Anhange aufgestellten Gleichungen sind in der Vorrede und im Texte als mit den Mac Cullaghschen identisch angesehen worden; wofür strenger gesagt sein sollte, beide besäßen Lösungen derselben Form. Dieser lapsus calami ist in einer Note berichtigt worden. O. E. Meyer.

De locis sanctis quae perambulavit Antoninus Martyr circa A. D. 570. Nach hand- und druckschriften mit bemerkungen herausgegeben von Titus Tobler. St. Gallen, Verlag von Huber und Comp. (J. Fehr) 1863. 129 S. in kl. Octav. (Auch mit der Nebenaufschrift Itinerarium Antonini Martyris).

Dr. med. T. Tobler ist Allen welche sich mit der Erdkunde des alten und des neuen Palästina beschäftigen jetzt längst rühmlichst bekannt durch seine längeren Reisen dahin, seine wiederholten genauen Untersuchungen vieler Oertlichkeiten von ihm, und die nicht geringe Zahl seiner Schriften und Abhandlungen über Jerusalem und dessen Umgebung sowie über den weiteren Süden des Landes. Er hat aber auch das ganze ungeheuer weitläufige und schwer übersehbare Schriftthum des Mittelalters und der neueren Zeit welches sich auf das h. Land bezicht, mit einer unermüdlichen Beharrlichkeit und einem fruchtbaren Fleiße verfolgt worin er in unsern neuesten Tagen wohl ganz einzig dasteht. Dabei verwendet er einen besondern Fleiß auf die so zahlreichen und so äußerst verschiedenen Reisebücher des

Mittelalters, welche bis jetzt am meisten vernachlässigt und noch nicht einmal alle bekannt wie viel weniger gut herausgegeben und erläutert sind; wir bemerkten noch neulich in diesem Jahrgange der Gel. Anz. S. 991 die Herausgabe zweier bis dahin wenig bekannter rabbinischer Schriften. Tobler gab schon 1851 Thietmar's lateinisches Reisebuch nach der Baseler Handschrift heraus: jetzt ist er jedoch nach S. 65 f. aufrichtig und bescheiden genug zu sagen daß die spätere Ausgabe desselben von J. C. M. Laurent in Hamburg vorzüglicher sei. Das hier von ihm herausgegebene Antonini Martyris Itinerarium war zwar schon seit dem 17. Jahrh. einigemale gedruckt, erscheint aber erst jetzt nach einer St. Galler und andern Handschriften in einem lesbareren Wortgefüge und mit einer reichen Menge von Erläuterungen aller Art versehen.

Da dieser Antoninus aus Placentia (man weiß bis jetzt nicht genau warum) Martyr heißt, so hat einer der Bollandisten sein Werk in den A. SS. herausgegeben, aber über dies Werk selbst und sein Zeitalter wie Tobler hier zeigt sehr untreffende und ungerechte Urtheile gefällt. Tobler schließt aus inneren Merkmalen daß dieser Antoninus in der nächsten Zeit nach Justinian Palästina durchwanderte: wir halten diese Ansicht für richtig, obgleich wir nicht einsehen warum der jetzige Herausgeber die Aechtheit des letzten Abschnittes c. 48 anfechte. Auch möchten wir einen wichtigen Grund zu Gunsten dieser Ansicht hinzufügen welchen wir hier nicht berücksichtigt finden. Es ist nämlich unverkennbar daß unser Antoninus das Land an seinen östlichen Grenzen weit und breit durchreiste bevor der Islâm entstanden war und sowohl die Araber selbst als diese weiten Länder völlig umgestaltet hatte. Besonders merkwürdig ist in dieser Hinsicht die Be-

schreibung des „wie Schnee weißen“ Götzenbildes der Saracenen und des Mondfestes derselben c. 38, welche freilich auch nach dem hier gedruckten Wortgefüge noch sehr dunkel ist aber wenigstens so viel zeigt daß damals das arabische Heidenthum noch in voller Blüthe stand. Für die Geschichte des Heidenthumes bei den Arabern, welcher man in unsern Zeiten vielen Fleiß widmet, wäre es sehr zu wünschen daß diese Stelle des Reisenden unsres sechsten Jahrhunderts in ihrem ganz verständlichen ächten Wortgefüge noch genauer als hier geschehen wiederhergestellt würde.

Leider enthält aber auch sonst die Erzählung unsres Büchleins noch immer manches sehr Dunkle, welches auch die Bemerkungen des jetzigen Herausgebers nicht genug aufgeklärt haben. Dahin gehört die civitas quae vocatur Salamiada c. 10: sie müßte nach jener Beschreibung am nordöstlichen Rande des Todten Meeres gelegen haben, es wird uns aber schwer sie sonst als hier wirklich gelegen nachzuweisen. Tobler weist dabei auf das Salim bei Aenôn Joh. 3, 23 hin: dessen Lage ist aber selbst erst näher festzustellen. Dagegen berührt Tobler die Hauptfrage nicht welche sich hier erheben muß: diese ist woher wußte Antoninus Salaminda sei dér Ort wo (nach seiner Sprache) remanserunt duae semis tribus filiorum Israel priusquam transirent Jordanem? Eben diese seltsame geschichtliche Vorstellung ist uns sonst völlig unbekannt: Antoninus kann sie aber weder erdichtet noch durch eigne Erforschung gefunden, sondern er muß sie etwa aus einem der Onomastica locorum S. S. geschöpft haben welches ihm zugänglich war. Solcher Ortsbeschreibungen wie die uns bekannten von Eusebios und Hieronymus gab es damals viele. Vergleichen wir nun das Onomasticon

Eusebii unter *Ἀταρώθ* (nach der Ausgabe von Larson und Parthey S. 78 f.), so wird dort ein *Ἀταρὼθ υἱὸς Σαλμῶ ἢ Σαλμῶνος (ὡς ἐν Παραλειπομένοις)* mit der Stadt Ataroth vom Stamme Gad in Verbindung gebracht. Dies ist auf den ersten Blick so vollkommen unklar daß man kaum weiß was dazu zu sagen: allein bei weiterer Erforschung kann man wohl erkennen daß die Vorstellung auf einer Verbindung der Worte Num. 32, 3. 34 mit 1 Chr. 2, 54 und Num. 33, 45 f. beruhet, zumal wenn es an letzterer Stelle Handschriften gab welche שלמן für צלמן lasen. Nun ist diese Verbindung der Worte der Chronik mit denen des Pentateuches zwar selbst nicht richtig, schon weil sie den Worten der Chronik nicht genau entspricht: aber wenn unser Antoninus solche Werke benutzte, so erklärt sich wenigstens wie er eine Stadt Salamiada so weit südlich setzen konnte. Fand er aber wirklich am östlichen Jordanufer eine solche Stadt, woran wir zu zweifeln keine Ursache haben, so war es gewiß dieselbe weiter nördlich liegende welche wir aus dem Anonymus Ravennas kennen. Eine genauere Bezeichnung der Ortslage fehlt hier wie sonst so oft bei ihm: vielleicht aber waren die beiden hier vorausgesetzten Salamiada wirklich nur eins. — Eine andre dunkle Stelle findet sich c. 47, wonach Antoninus bei Antiochien die Gräber von tres monachi sah supra quae scriptae sunt passiones eorum. So nach der ältesten Ausgabe, deren Lesart Tobler hier vorzieht: allein was für drei unbekannte Mönche diese berühmten Männer gewesen, ließe sich dann gar nicht denken. Wir halten daher die Lesart der auch sonst so vorzüglichen St. Galler Handschrift und theilweise zweier anderer Handschriften für richtig, wonach hier von den VII fratres Machabaei die Rede ist welche aus dem jetzt ge-

wöhnlich so genannten vierten Makkabäerbuche bekannt sind. Daß deren Gräber in die Gegend von Antiochien verlegt wurden, kann trotz der Bemerkung 4 Makk. 4, 22 nicht auffallen. Man darf hier nur den weiteren Sinn des Namens Makkabäer nicht vergessen.

H. E.

Untersuchungen über den Schädel der Hemicephalen mit besonderer Berücksichtigung der Felsenbeine. Inaug.-Dissertation von F. G. J. Bauer. Marburg 1863. Mit 2 Steintaf. 40 S. in 4.

Die ausgezeichnete unter Claudius' Leitung geschriebene Dissertation enthält werthvolle Aufschlüsse über die Formen der hemicephalischen Schädel und die Ursachen der verschiedenen Formen. Es war zunächst abgesehn auf die mit der Hemicephalie verbundenen Anomalien der Gestalt und Lage des Labyrinths, von welchen der Verf. nach Claudius' bekannter Methode Gutta-Percha-Abgüsse herstellte. Dabei ergaben sich Verschiedenheiten in der Bildung der Schädelbasis, die einander so charakteristisch und schroff gegenüberstehen, daß sie zu einer Sonderung der Hemicephalen-Schädel in zwei Gruppen Anlaß gaben, in Schädel „mit" und „ohne Hinterhauptsschuppe." Die Hemicephalen der letztern Art sind die häufigern; sie zeichnen sich durch besondere Kürze des Halses aus und wenn Lordose der Halswirbel hinzukömmt, so ist die kurze Partie zwischen Kinn und Brust straff gespannt, der Kopf um seine Queraxe rückwärts rotirt, so daß Schädelbasis und Rücken in Einer Ebene liegen. Das Gesichtsprofil ist

bei beiden Abtheilungen prognath, aber bei den Hemicephalen mit Hinterhauptsſchuppe iſt Naſen- und Sattelwinkel kleiner, als ein rechter, bei den Hemicephalen ohne Hinterhauptsſchuppe ſind beide Winkel ſehr ſtumpf. Eine b.ſondere Eigenthümlichkeit zeigen die Ohrmuſcheln der Hemicephalen ohne Hinterhauptsſchuppen: ſie ſind bei allen in der Richtung von oben nach unten zuſammengeklappt, was mit der anomalen Lage der Schläfenſchuppe zuſammenhängt. Was nun den Schädel betrifft, ſo iſt die Art, wie nach dem Verluſt der Spannung der Schädeldecke durch deren Inhalt die Knochen derſelben einſinken und zum Theil ſich nach innen umklappen, allgemein bekannt und verſtanden. An der Schädelbaſis zeigen ſich die beiden Wespenbeinkörper ohne Ausnahme und bei beiden Arten der Hemicephalen zu Einem Stück verknöchert, kürzer als normal; die Orbitalflügel ſtellen nur rudimentäre, parallel zu einander rückwärts laufende Wülſte dar. Das, wodurch die Schädelbaſis der Hemicephalen mit Hinterhauptsſchuppe von der der Hemicephalen ohne Hinterhauptsſchuppe ſich unterſcheidet, iſt die rechtwinklige Knickung zwiſchen dem Körper des Hinterhauptsbeins und dem Wespenbeinkörper, während dieſe beiden Knochen bei den Hemicephalen ohne Hinterhauptsſchuppe durchweg ſtumpfwinklig aneinandergefügt ſind. Die Kyphoſe der Schädelbaſis bei der erſtgenannten Varietät deutet auf einen Muskelzug hin, der Hinterhaupt und Geſicht abwärts einander zu nähern ſtrebt und bei der zweiten Varietät fehlt. Der Verf. weiſt dieſen Muskelzug nach in der Wirkung einerſeits der Nackenmuskeln und andererſeits der vordern Hals- und Unterkiefermuskeln, während das Occipitalgelenk das Hypomochlion bildet, von welchem aus die vordere und hintere Abtheilung der Schädelbaſis abwärts

gezogen werden. Fehlt die Hinterhauptsschuppe, so haben damit die Nackenmuskeln den Angriffspunkt verloren und der Winkel zwischen beiden Abtheilungen der Schädelbasis vergrößert sich, obgleich der Winkel, den die vordere Abtheilung der Schädelbasis mit der Axe des Wirbelkanals bildet, kleiner wird.

Für die Stellung der Schläfenbeine ist, wie der Verf. zeigt, der Zug entscheidend, den der M. sternocleidomastoideus vermittelst seiner Insertion am Proc. mastoideus ausübt. Die Pyramiden werden dadurch auseinandergereckt und abwärts gezogen, in höherm Grade bei den Hemicephalen ohne Hinterhauptsschuppe, welche, wo sie vorhanden ist, als hinteres Schließungsstück der Seitentheile der Schädelkapsel für die Partes condyloideae und mastoideae einen, die Divergenz derselben verhindernden Klammerbogen darstellt.

Der hohe Werth der vorliegenden Abhandlung beruht darin, daß sie ein Princip, welches bisher fast ausschließlich zur Erklärung der angebornen Verkrümmungen der Extremitäten angewandt wurde, für das Schädelgerüste geltend macht. Zugleich ist es ein Verdienst derselben, daß sie den Zusammenhang nachweist, der zwischen dem wesentlichen Grunde der Hemicephalie, der Berstung des Schädelgewölbes, und den Eigenthümlichkeiten der äußern Gesichts- und Körperform besteht. Die Verschiebungen, welche das Labyrinth in Uebereinstimmung mit den Verschiebungen der Schläfenpyramide erfährt, dienen dem Vf. zu Anhaltspunkten über die Zeit, in welcher die Berstung des hydrocephalischen Schädels eintrat. Er hält es für unzweifelhaft, daß solche Verbiegungen nur so lange entstehen konnten, als die Gebilde noch knorplig waren.

Von den beiden Tafeln stellt die erste hemicephalische Köpfe in der Ansicht von oben und im Medianschnitte dar; die zweite giebt Abbildungen von Abgüssen der verschobenen Labyrinthe.

J. H.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 21. October 1863.

Das Concursverfahren. Von Dr. Carl Fuchs, außerordentlichem Professor zu Marburg. A. u. d. Titel: Beiträge zum Civilproceß. Zweites Heft. Marburg. Elwert'sche Univ.-Buchhandlung 1863. 131 S. in Octav.

Diese Darstellung des Concursprocesses unterscheidet sich von den bisherigen Bearbeitungen dadurch, daß in derselben die historische Ausbildung des Concursprocesses mehr Berücksichtigung gefunden hat. Es ist nämlich neben dem römisch-justinianeischen Concursrechte auch des italienischen, wie es sich auf Grund jenes im Mittelalter ausgebildet hat, so wie des ältern deutschen Concursprocesses gedacht, und in dieser Weise hat der Verf. zu zeigen gesucht, wie die einzelnen Institute des heutigen Concursprocesses historisch sich entwickelt haben.

Diese Behandlung des Stoffes verdient volle Anerkennung, wenngleich die einzelnen Ausführungen nicht immer unsere Billigung finden können. Das gilt besonders von den historischen Ausführungen

der §§ 2—5, die etwas dürftig und darum nicht ganz geeignet sind, von dem Justinianeischen, dem mittelalterlich-italienischen, und dem ältern deutschen Concursproceß ein genügendes, klares Bild zu geben.

Der Verf. behandelt seinen Stoff in zwei Abschnitten. Im ersten giebt er die sog. allgemeinen Lehren, im zweiten eine Darstellung des Concursverfahrens selbst.

Den ersten Abschnitt eröffnet der Verf. unter I. mit einer Feststellung des Begriffs Concursproceß und Verwerfung der zuerst von Schaumburg aufgestellten Eintheilung desselben in einen imminenten, materiellen und formellen. Als eine zulässige Eintheilung wird sodann die Unterscheidung eines Universal- und Particularconcurses vorgeführt, und gezeigt, wann eine Veranlassung zu Eröffnung eines Particularconcurses rechtlich gegeben ist.

Unter II. giebt der Verf. in den §§. 2—5 eine Uebersicht über die geschichtliche Entwickelung des Concursverfahrens im Allgemeinen. Im § 2 insbesondere ist das Justinianische Concursverfahren dargestellt. Der Verf. bezeichnet dasselbe als ein reines Executionsverfahren, weil es „weder mit den Processen derjenigen Gläubiger, welche die missio in bona ausgewirkt haben, noch mit den spätern, die gerichtliche Feststellung ihrer Forderungen bezweckenden Processen anderer Gläubiger in einer Verbindung stehe“, als ein Executionsverfahren, wobei „eine amtliche Einwirkung des Gerichts auf Herbeischaffung, Verwaltung und Versilberung der Activmasse nicht Statt findet.“ Hervorgehoben mag aus diesem Paragraphen noch werden, daß der Verf. der von Bayer (Concursproceß § 18. V.) angenommenen Ansicht, daß das Concursverfahren auf

die im Jurisdictionsbezirke des Gerichts befindliche Vermögensstücke beschränkt gewesen sei, und daher soviel Concurse möglich und nöthig gewesen seien als Gerichtsbezirke, in welchen sich Vermögensobjecte befanden, gegenüber die Ansicht vertheidigt, daß dem Concursverfahren das gesammte Vermögen des Schuldners behufs Befriedigung aller Gläubiger unterworfen war.

Im § 3 schildert der Verf. in kurzen Zügen die Modificationen, welche das römische Concursverfahren im Allgemeinen im italienischen Mittelalter erfahren hat, und im Anschluß daran giebt er im § 4 Nachrichten von dem Concursverfahren, wie es durch besondere Statuten, die oft durch das Ueberhandnehmen der Concurse veranlaßt waren, in einzelnen italienischen Städten, in Florenz, Genua (hier gab es unter dem Namen magistratus, officium ruptorum ein besonderes Concursgericht), Mailand, Venedig und Perugia sich gestaltet hatte. Der Verf. hält eine „speciellere Darstellung des Verfahrens nach einigen solcher Particularrechte deswegen für gerechtfertigt, weil darnach durchgängig das Concursverfahren nicht mit einer missio in bona, sondern unter dem Einfluß germanischer Rechtsideen mit einer gerichtlichen Beschlagnahme des Vermögens eröffnet wird", und weil „dies Particularrecht in Deutschland Vorbild und Quelle für die Gestaltung des Verfahrens gegen gewisse Klassen von Banquerotteuren geworden" ist. Aus der Darstellung selbst mag noch hervorgehoben werden, daß nach allen diesen Statuten das Gericht von Amtswegen für Feststellung und Verwaltung der in Beschlag genommenen Activmasse zu sorgen hat. Im § 5 wird zunächst das ältere deutsche Concursverfahren betrachtet. Der Verf. bezeichnet dasselbe als einen „Arrestproceß, dessen Object das ganze Ver-

mögen des Schuldners bildet, und dessen Zweck die Befriedigung des Arrestimpetranten und der adhärirenden Mitgläubiger ist." Es wird gezeigt, daß „dieses Arrestverfahren im Wesentlichen unverändert und im Einzelnen weiter entwickelt noch im 16. und 17. Jahrh. in Uebung" war, daß aber später „mit demselben allmählich das italienische Concursverfahren in seiner späteren Gestaltung verschmolz und hierdurch Lücken und Mängel beseitigt wurden, welche namentlich in der ungenügenden Fürsorge für das Interesse des Schuldners und der Gläubiger hervortraten", daß in dieser Weise sich das jetzige Concursverfahren ausgebildet habe.

Nach dieser historischen Entwickelung folgt unter III. die Lehre von den Subjecten des Concursverfahrens (§§. 6—12). Hier ist nach einander die Rede von den Concursgläubigern, dem Cridar, dem Concurscurator, Contradictor und Concursgericht.

Als Concursgläubiger bezeichnet der Verf. (§ 6) „nur diejenigen Gläubiger, welche solche vor der Eröffnung des Concurses entstandene Ansprüche an den Schuldner verfolgen, die aus dessen Vermögen als Ganzem zu befriedigen sind." Im Anschluß daran werden diejenigen Personen aufgezählt, welche nicht als Concursgläubiger zu betrachten sind, aus denen hier nur die sog. Vindicanten oder Separatisten ex jure dominii und diejenigen hervorgehoben werden sollen, „welche ein dingliches Recht (das Pfandrecht als Accessorium der Forderung ausgenommen) an einer dem Gemeinschuldner gehörigen Sache geltend machen." Was insbesondere die Vindicanten betrifft, so zeigt der Verf., daß die Edictalcitation auf dieselben sich nicht beziehen, und daß ihnen für den Fall des Ausbleibens im Liquidationstermine ein Rechtsnachtheil nicht angedrohet werden könne, weder Präclusion von der Concursmasse, noch

Verlust des Rechts, die Veräußerung der als zur Masse gehörig behandelten fremden Objecte anzufechten; daß die durch Erhebung von Vindicationen gegen den Concurscurator beim Concursgericht veranlaßten Processe besondere, mit dem Concursproceß weder im innern Zusammenhang stehende noch formell in Verbindung zu bringende Processe seien. Die Concursgläubiger selbst werden dann (§ 7) wieder eingetheilt in solche, welche sich am Concurse betheiligen können, und solche, welche sich daran betheiligen müssen. Zu den ersteren rechnet der Verf. außer den Separatisten auch die Faustpfandgläubiger und diejenigen, welche vor Eröffnung des Concurses an einer dem Cridar gehörigen Sache ein Retentionsrecht erworben haben. Der Verf. hat das, wie wir glauben, mit guten Gründen bewiesen, indem er besonders hervorhebt, daß das Recht des Faustpfandgläubigers und das Retentionsrecht materielle Befugnisse sind, welche durch die Concurseröffnung nicht beeinträchtigt werden können, und daß „der weiter angeführte Grund, daß das gesammte, dem Schuldner eigenthümliche Vermögen, folglich auch das Faustpfand, zur Concursmasse zu ziehen sei, eine petitio principii enthalte.“ Was insbesondere die Faustpfandgläubiger betrifft, so zeigt der Verf., daß das italienische Recht mit Ausnahme der Statuten von Florenz, das ältere deutsche Recht und die Particulargesetze des 16. und 17. Jahrh. eine Verpflichtung derselben zur Theilnahme am Concurse nicht kennen, daß die gegentheilige schon von Salgado de Somoza wegen der angeblichen Universalität des Concursverfahrens vertheidigte Ansicht erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Anhänger und Eingang in einige Particulargesetze gefunden hat.

Im § 8 betrachtet sodann der Verf. das Ver-

hältniß der Concursgläubiger zu dem Vermögen des Schuldners und zu einander. In ersterer Beziehung verwirft der Verf. die Ansicht, welche die Gläubiger als Universal- oder Singularsuccessoren betrachtet wissen will, ferner die Ansicht derer, welche meinen, „der Gesammtheit der Gläubiger, dem Gläubigercorps, stehe die durch den Concurscurator als ihren Vertreter ausgeübte Befugniß zu, die Activmasse zu administriren und zu veräußern," und zeigt aus der geschichtlichen Entwickelung des Concursprocesses, daß das Concursgericht das Activvermögen des Cridars in Besitz nimmt, und durch den Massecurator verwalten läßt, welchen dasselbe ernennt, wenngleich unter mehr oder minderer Mitwirkung der an der sorgfältigen Verwaltung des Vermögens rechtlich interessirten Gläubiger.

Was nun aber das Verhältniß der Gläubiger unter einander betrifft, so will er dasselbe weder als eine juristische Person, noch als eine Societät oder communio aufgefaßt wissen, sondern als „eine Gemeinschaft (par conditio creditorum) insofern als sie alle in Gemäßheit ihrer vor der Concurseröffnung erworbenen Rechte im Concursverfahren nach gerichtlicher Entscheidung über die Liquidität und Priorität der angemeldeten Ansprüche ihre Befriedigung zu gewärtigen haben."

Was die rechtliche Stellung des Cridars betrifft, so zeigt der Verf. im § 9, daß derselbe nicht aufhöre, rechtlicher Inhaber und juristischer Besitzer seines Vermögens zu sein, daß er nur die Detention und Verwaltung desselben verliere. Was insbesondere die Fähigkeit des Cridars betrifft, die Processe gegen die Concursgläubiger zu führen, so zeigt der Verf., daß das italienische und ältere deutsche Recht, ja selbst noch mehrere Particulargesetze des 17. und 18. Jahrh. dem Cridar das Recht der

Selbstvertheidigung gegen die Anmeldungen der Gläubiger einräumen, und daß erst später — und noch im vorigen Jahrhundert — in Berücksichtigung der Gefahr, welcher durch eine Collusion des Cridars mit einzelnen Liquidanten die übrigen ausgesetzt waren, die Nothwendigkeit eines Contradictors zur Vertretung des Cridars in den Liquidationsprocessen allgemeine Anerkennung fand.

Den Concurscurator, über dessen Stellung, Ernennung, Entlassung, Rechte und Pflichten die Rede ist im § 10, betrachtet der Verf. in Gemäßheit der im § 8 ausgeführten Ansicht über die Stellung der Gläubiger zur Concursmasse nicht als Vertreter der letztern, sondern als einen vom Concursgericht unter mehr oder minderer Mitwirkung der Gläubiger bestellten Vertreter des Cridars, welcher darum auch weder von diesem, noch von den Gläubigern, sondern einzig und allein vom Concursgericht abhängig ist, an welch' letzteres daher auch sowohl der Cridar, als auch die Gläubiger zur Wahrung ihres rechtlichen Interesses die geeigneten Anträge zu stellen haben.

Nachdem der Verf. bereits im § 9 gezeigt hat, wie im Lauf der Zeit das Bedürfniß der Bestellung eines Contradictor (curator litis) sich geltend gemacht, wird auch dieses noch besonders im § 11 gedacht, um zu zeigen, daß derselbe nicht Vertreter des sog. Gläubigercorps ist, sondern des Cridars bei Feststellung der Passivmasse im Liquidationsverfahren, daß die Ernennung desselben vom Gericht ausgeht, so zwar, daß weder der Cridar noch die Gläubiger ein Vorschlagsrecht haben. Nachdem sodann die weiteren den Contradictor betreffenden Rechtssätze ausgeführt sind, ist im § 12 vom fünften und letzten Subjecte des Concursprocesses die Rede, vom Concursgericht nämlich. Es wird

gezeigt, daß das Gericht des Wohnsitzes oder wenn der Cridar vor einem Gericht einen persönlich privilegirten Gerichtsstand hat, dieses als Concursgericht competent ist; daß die Thätigkeit des Concursgerichts eine zweifache ist, eine administrative nämlich, welche „sich gründet auf die Verpflichtung zur Fürsorge für die Concursmasse und deutschrechtlichen Ursprungs ist", und eine richterliche; daß die letztere beschränkt ist auf die im Verfahren angemeldeten Ansprüche der Concursgläubiger an den Cridar, daß demnach „das Concursgericht zur Entscheidung über eine in dem — lediglich zur Geltendmachung von Ansprüchen an den Cridar bestimmten — Liquidationsverfahren erhobene Widerklage nicht für zuständig zu erachten sei, zu deren Erhebung auch ohnehin der Contradictor nicht legitimirt sei." Was insbesondere die bereits vor Eröffnung des Concurses gegen den Cridar anhängig gemachten Rechtsstreite betrifft, so verwirft der Verf. mit Recht die auf die angebliche vis attractiva gestützte Ansicht, wonach das Concursgericht berechtigt sein soll, die Entscheidung dieses Streites an sich heranzuziehen; es verbleibe vielmehr, behauptet der Vf. mit Recht, die Entscheidung über die Liquidität dem einmal angegangenen Gericht, und das von diesem ergangene rechtskräftige Erkenntniß habe das Concursgericht als maßgebend dem Prioritätsverfahren zu Grunde zu legen.

Nachdem der Verf. somit die einzelnen Subjecte des Concursprocesses der Reihe nach vorgeführt hat, spricht er (§ 13) unter IV. von der Concursmasse. Was die hier zu erörternde Frage betrifft, ob das vom Cridar während des Concurses neu erworbene Vermögen zur Masse zu ziehen sei, so meint der Verf., daß nach römischem Rechte „im Falle einer cessio bonorum das nach dem Ces-

sionsacte erworbene Vermögen als nicht unter dem edictum einbegriffen dem Cedenten verbleibe und ihm davon bei einem neuen Andringen der Gläubiger das beneficium competentiae zustehe, daß dagegen im heutigen Concursverfahren, für welches „die Güterabtretung nur eine Einleitungsform" bilde, und „auf welches die für jene (Güterabtretung) im römischen Proceßrechte geltenden Vorschriften nicht anwendbar" seien, „wegen des hier maßgebenden Princips der Universalität ganz allgemein jener Erwerb als zur gegenwärtigen Concursmasse gehörig" angesehen, daß aber, weil „dem Cridar die materiellen Vortheile der cessio bonorum nicht entzogen werden können, ihm im Falle der Güterabtretung von dem neuen Erwerbe so viel, als zum Lebensunterhalt nöthig ist, belassen" werden müsse. Wohl zur Unterstützung dieser Ansicht wird in Note 1 auf S. 76 darauf hingewiesen, daß „der nach dem älteren deutschen Concursverfahren angelegte Generalarrest sich auch auf den neuen Erwerb erstrecke."

Als letzter Gegenstand der allgemeinen Lehren sind (§ 14) unter V. als „Mittel zur Abwendung des Concurses" dargestellt der Abschluß eines Stundungsvertrages, ein vom Schuldner erlangtes Moratorium und der Nachlaßvertrag. Hier ist insbesondere dem erzwungenen Nachlaßvertrag eine ausführliche geschichtliche Erörterung zu Theil geworden.

Im zweiten Abschnitt führt der Verf. nach einander die vier Abschnitte vor, in denen das heutige Concursverfahren zerfällt, und zwar zunächst unter A. (§ 15) das durch Antrag der Gläubiger oder Insolvenzerklärung des Schuldners veranlaßte und mit Erlaß des decretum de aperiundo concursu abschließende sog. präparatorische Ver-

fahren. Es hat sich dies Verfahren, wie der Verf. bereits im § 5 hervorgehoben hat, aus der der frühern Arrestanlage vorgängigen Bescheinigung der Insolvenz im 18. Jahrh. entwickelt, indem einerseits an die Stelle des Eides, womit früher jene Bescheinigung erbracht wurde, der Gebrauch anderer Beweismittel, und an die Stelle des Arrestschlages die heutige Erkennung des Concurses trat, und andererseits aus dem fremden Rechte die cessio bonorum, „wenn auch nicht allgemein und unbeschränkt" als eine besondere Form der Einleitung dieses präparatorischen Verfahrens neben dem Antrage der Gläubiger herübergenommen wurde. Was die Thätigkeit des Richters in diesem Verfahren betrifft, so unterscheidet der Verf. die eigentlich richterliche und die in der Anordnung provisorischer Maßregeln bestehende, und bezeichnet als Gegenstand der erstern die durch Antrag der Gläubiger oder Insolvenzerklärung des Schuldners veranlaßte, „nicht in den Formen des gewöhnlichen Verfahrens, sondern auf inquisitorischem Wege" zu bewirkende „Feststellung der Insolvenz und das Vorhandensein einer Mehrheit von Gläubigern, welche in Bezug auf die verlangte Befriedigung collidiren." In weiterer Darstellung dieser richterlichen Thätigkeit tritt der Verf. der von Bayer § 46 angenommenen Ansicht entgegen, daß wenn Gläubiger die Concurseröffnung beantragen, dem Schuldner die Einreichung eines speciellen Verzeichnisses seiner Activen und Passiven unter Androhung der sofortigen Erkennung des Concurses abverlangt werden müsse, „da die Erkennung des Concurses die Feststellung des wirklichen Vorhandenseins einer Ueberschuldung voraussetze, und deshalb der Richter durch die Weigerung des Schuldners, das gedachte Verzeichniß vorzulegen, nicht der Verpflich-

tung überhoben werde, zunächst anderweite zur Einsicht in den Vermögensstand führende Schritte vorzunehmen."

Nachdem der Verf. in angedeuteter Weise die zweifache Richtung der Thätigkeit des Concursgerichts dargelegt und im § 16 noch einzelne nach Erkennung des Concurses nothwendig werdende Handlungen desselben — Bestellung des Massecurator, des Contradictor und Vorladung der Gläubigen zur Anmeldung ihrer Forderungen besprochen hat, giebt er unter B. (§ 17 u. 18) eine Darstellung des Liquidationsverfahrens.

Es wird vom Verf. hervorgehoben, daß hierauf mit geringen besonders die Zulassung bedingter und betagter Forderungen betreffenden Modificationen die Grundsätze des ordentlichen Verfahrens anzuwenden sind. In einigen Punkten können wir hier dem Verf. nicht beistimmen. Einmal nämlich können wir der Ansicht nicht beipflichten, daß „ein während des Liquidationsverfahrens abgelegtes Geständniß des Cridars unverbindlich und unbeweisend" sein soll; denn, wie Bayer Concursproc. S. 172 richtig bemerkt, ist der Gemeinschuldner wegen der künftigen Nachhaftung für die leer ausgehenden Concursgläubiger noch immer dabei interessirt, daß nicht mehr Forderungen anerkannt werden, als wirklich bestehen, und darum ist „ein Zugeständniß von seiner Seite auch jetzt noch nicht von allen Gründen der Glaubwürdigkeit entblößt. Wie viel Glauben aber einem solchen Geständnisse geschenkt werden dürfe, läßt sich nicht allgemein bestimmen, sondern hängt von den Umständen ab."

Was das Beweismittel des Eides in den Liquidationsprocessen betrifft, so meint der Verf., daß dieser „nur dem Contradictor zugeschoben werden und nur dieser ihn acceptiren, referiren und deferi-

ren“ könne; wenn aber dafür als Grund angeführt wird, daß der Contradictor die proceßführende Partei sei, so kann dieser Grund als stichhaltig nicht angesehen werden. Denn der Contradictor ist nicht Partei, er ist vielmehr nur ein (gesetzlich nothwendiger) Vertreter einer Partei, und Partei ist Niemand anders, als der Cridar selbst, weil es sich um Ansprüche handelt, welche die Liquidanten gegen ihn zu haben behaupten. Wenn der Verf. aber den Contradictor als Partei betrachtet, dann ist es von seinem Standpunkte aus betrachtet nicht richtig, wenn er weiter sagt, daß sowohl der Liquidant bei der Delation als der Contradictor bei der Annahme des Eides die Befugniß habe, zu verlangen, daß falls der Contradictor über die Thatsache als eine ihm fremde de credulitate zu schwören habe, statt seiner der Cridar den Eid leiste, wenn er ihn de veritate schwören könne.“ Indirect dürfte damit zweierlei zugestanden sein: einmal, daß nicht der Contradictor, sondern der Cridar als Partei zu betrachten ist; denn wäre er nicht Partei, so könnte er auch einen Haupteid nicht leisten; dann, daß der Cridar durch die Concurseröffnung nicht die Fähigkeit verliert zu den Eidesleistungen, wozu er abgesehen vom Concurse fähig ist. Wir meinen denn auch, daß der Haupteid ohne Weiteres dem Cridar deferirt werden könne, um so mehr, da unseres Erachtens derselbe durch Eröffnung des Concurses nicht völlig handlungsunfähig wird, wie ein infans oder furiosus, sondern nur die Fähigkeit verliert, ohne Consens seines gesetzlich nothwendigen Repräsentanten verbindliche Handlungen vorzunehmen. Daraus folgt dann allerdings, daß der Cridar in Bezug auf Acceptation, Recusation und Relation eines ihm zugeschobenen Eides an den Consens des Contradictor gebunden ist; immerhin ist aber der Cridar die

schwurpflichtige Partei. Damit ist aber nicht dem Liquidanten verwehrt, dem Contradictor persönlich einen Eid zuzuschieben; derselbe ist aber nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt, sich darauf einzulassen, und wenn er hiernach schwört, so hat das dieselbe Wirkung, wie wenn der Cridar selbst geschworen hätte (arg. Leg. 9. § 6. L. 42. § 2. D. de jurejur. 12. 2.).

Wie wir hiernach die Ansicht des Verf. über den Gebrauch der Eidesdelation nicht billigen können, so können wir uns mit dem Verf. auch nicht einverstanden erklären, wenn er sagt, daß der nothwendige Eid, wenn er der beklagten Partei auferlegt werden solle, nicht dem Cridar, sondern dem Contradictor auferlegt werden müsse.

Als dritter Abschnitt des Concursverfahrens ist unter C. das Prioritätsverfahren (§ 19) dargestellt. Der Verf. referirt zunächst, daß nach italienischem und älterem deutschen Recht in einem Erkenntnisse über die Richtigkeit und Rangordnung der angemeldeten Forderungen entschieden wurde, daß dagegen „seit dem Ende des vorigen Jahrh. die Praxis und Doctrin damit begonnen habe, das Liquidations- und Prioritätsverfahren von einander abzusondern, daß jedoch selbst in der neuesten Zeit noch nicht allgemein die Nothwendigkeit dieser Trennung anerkannt werde, daß damit im Zusammenhange die Verschiedenheit der Ansichten über Stellung und Leitung des Prioritätsverfahrens stehe, daß daher „beim Mangel jedweder gesetzlicher Vorschrift nur die Zweckmäßigkeit entscheiden" könne. Der Verf. hält es dann für zweckmäßig, daß zunächst in den Einzelprocessen eine endliche Entscheidung über die Liquidität der angemeldeten Forderungen ertheilt werde, und daß diesem Verfahren das Prioritätsverfahren als ein besonderer lediglich dem

Streite der Gläubiger unter einander gewidmeter Abschnitt nachfolge. Unter Verwerfung einer andern Möglichkeit der Einleitung dieses Verfahrens will er dasselbe in der Weise eingeleitet wissen, daß „nach dem Schlusse sämmtlicher Liquidationsprocesse von Amtswegen das Concursgericht unter Benutzung der auf die Rangbestimmung der Gläubiger bezüglichen, im Liquidationsverfahren festgestellten Thatsachen und benutzten Beweismittel das vorläufige Collocationserkenntniß erlasse, worin es diesen Gläubigern seine Ansicht über die ihnen gebührende Reihenfolge mittheile." „Dieses Erkenntniß sei dann für den Richter unter der negativen Voraussetzung verbindlich, daß keine Einwendungen dagegen erhoben würden." Nach Erledigung der erhobenen Prioritätsstreitigkeiten ertheile sodann das Concursgericht „nach Maßgabe der Einzelentscheidungen über die angefochtenen Locationen, sowie des vorläufigen Prioritätsurtheils hinsichtlich der übrigen unangefochten gebliebenen den definitiven Collocationsbescheid."

Bei diesem Verfahren ist aber nicht ersichtlich, auf Grund welcher „im Liquidationsverfahren festgestellten Thatsachen und benutzten Beweismittel" der Richter das vorläufige Collocationserkenntniß anfertigen soll. Denn nach des Verfs Ansicht handelt es sich im Liquidationsverfahren bloß um Herbeiführung der Liquidität der angemeldeten Forderungen. Der Verf. sagt nicht, daß mit der Anmeldung der Forderung auch die ein Verzugsrecht derselben bedingenden Thatsachen anzumelden sind, er sagt aber ausdrücklich (S. 105 N. 3), daß im Liquidationstermine „der weitere Antrag auf Locirung in einer bestimmten Classe überflüssig sei, da zum Streite darüber weder das Liquidationsverfahren bestimmt, noch der Contradictor legitimirt" sei.

Der vierte Abschnitt des Concursverfahrens, das

Distributionsverfahren ist im § 20 dargestellt. Zum Schluß spricht der Verf. von den Concurskosten (§ 21), von den Concursacten (§ 22), und von dem Particularconcursverfahren (§ 23).

J. Maxen.

Thorsbjerg Mosefund. Beskrivelse af de Oldsager som i Aarene 1858—61 ere udgravede af Thorsbjerg Mose vel Sønder-Brarup i Angel. Et samlet Fund henhørende til den øldre Jernalder og bevaret i den kongelige samling of nordiske Oldsager i Flensborg af Cons. Engelhardt, med nogle Kemetypier og 18 plader med Afbildninger. Kjøbenhavn i Commission hos G. E. C. Gad. 1863. 84 S. in groß Quart.

Unter diesem Titel erhält die germanische Alterthumskunde einen sehr bedeutenden Beitrag aus meiner Vaterstadt. Wie es auch auffallen und verletzen mag, aus einer Stadt, in der vor 30 Jahren kaum ein dänisches Wort gesprochen und sicher keins geschrieben wurde, eine durch und durch dänische Arbeit zu erhalten, die überall von Dänemark redet, wo es seit Jahrhunderten kein Dänemark giebt und ebenso wenig zu den Zeiten gab, auf welche sich diese Darstellung bezieht: es soll uns das nicht ungerecht machen weder gegen die interessanten Resultate, die hier niedergelegt sind, noch gegen den Verfasser, der in Löblichem und weniger Gutem überall die Schule der Kopenhagener Antiquare

Thomsen und Worsaae zeigt. Und auch das wollen wir anerkennen, daß das Ministerium für das Herzogthum Schleswig die Mittel dargeboten hat, um diese Publication, die dem König Friedrich VII., selbst einem Freund solcher antiquarischer Gegenstände, gewidmet ist, in sehr stattlicher Weise zu Tage zu fördern.

Es handelt sich um eine Reihe merkwürdiger Entdeckungen, die in einem Moor bei Süderbrarup südlich von Flensburg gemacht worden sind. Der Platz selbst hat sich müssen hier eine Umtaufung gefallen lassen; aus Taschberg oder Carsberg ist Thorsbjerg geworden, womit eine Beziehung zu Thor gegeben sein soll (S. 11 N.), für die in der That keinerlei Anknüpfung sich findet. Hier sind seit dem J. 1858 eine Menge von Sachen zu Tage gekommen, die allerdings die Aufmerksamkeit bald in hohem Grade auf sich ziehen mußten; Waffen, Geräthe, Schmucksachen, Kleidungsstücke und Anderes, zum Theil von eigenthümlichem Charakter, Einzelnes von entschieden römischem Ursprung, wie denn auch römische Kaisermünzen in nicht geringer Zahl sich fanden, das Meiste aber doch entschieden der alten einheimischen Bevölkerung angehörig. Früher hat man wohl an eine Schlacht gedacht, die so zahlreiche und zum Theil kostbare Gegenstände hier hinterlassen und dem Schooß der Erde zum Aufbewahren übergeben habe. Doch spricht die Beschaffenheit der Fundstücke nicht dafür. Der Verf. dieser Beschreibung meint, die einzelnen Gegenstände seien in einem meist unbrauchbaren, vielleicht mit Absicht unbrauchbar gemachten Zustand hier niedergelegt; aber den Anlaß dazu weiß er nicht zu bestimmen: wie an Einem Ort so zahlreiche Gegenstände sich finden können, und wie namentlich auch an anderen Stellen etwas Aehnliches wiederkehre. Es liegt nicht

fern, statt dessen an Pfahlbauten zu denken, und mich wundert, daß der Verf. nicht wenigstens der Möglichkeit Erwähnung gethan. Doch scheinen allerdings auch einer solchen Annahme erhebliche Bedenken entgegenzustehen, das Werthvolle vieler Gegenstände auf der einen, das Unbrauchbare auf der andern Seite: man müßte denn annehmen, daß diese mit Absicht in den damals vorhandenen See geworfen, jene durch Nachlässigkeit oder Zufall hier ein Grab gefunden, in dem sie nun die Jahrhunderte überdauert. Aber von solchen Pfahlbauten selbst scheint sich bisher keine Spur gefunden zu haben: die Holzstäbe oder Palisaden von 1—5 Fuß Länge, die kreuz und quer zwischen den andern Sachen liegen (S. 52), tragen doch der Beschreibung nach nicht einen solchen Charakter an sich, daß man sie auf solche Anlagen beziehen könnte. Man muß erwarten, daß weitere Untersuchungen hier noch bessere Auskunft geben.

Die Gegenstände selbst sind, wie gesagt, zahlreich und von mannichfachem Interesse. Waffen aller Art, Helme und Panzer so gut wie Schilde und Schwerter, Pferdebeschläge, Kleidungsstoffe und Schmucksachen verschiedener Art treten besonders hervor. Vorzugsweise merkwürdig ist ein Ringpanzer mit zusammengeschmiedeten Ringen, wie man sie gewöhnlich erst einer sehr viel späteren Zeit beilegt (S. 26), ein silberner Helm (S. 24), eine Schildverzierung mit Runen (S. 34). Vieles weist auf Bekanntschaft mit römischer Cultur hin; wie die Münzen von Kaisern aus den Jahren 60—194 n. Chr., so sind auch manche der gefundenen Gegenstände geradezu römischen Ursprungs, sei es durch Handel oder durch Kriegsbeute in diese nördlichen Gegenden gebracht. Doch findet sich daneben Anderes, was einen wesentlich verschiedenen Charakter

an sich trägt und wie es scheint auf anderen Ursprung zurückgeführt werden muß. Der Verf. unterscheidet, wie mir scheint, im Ganzen mit Recht und richtig die Erzeugnisse römischer Kunst und die welche er geneigt ist den Besitzern dieser Gegenstände selber zuzuschreiben (S. 72). Er hebt namentlich einige der Verzierungen hervor, die einen eigenthümlichen Charakter an sich tragen, besonders verschiedene Thierfiguren zeigen (vergl. besonders Taf. II. N. 47). Diese haben offenbar große Aehnlichkeit mit dem was wir später bei den Franken und andern deutschen Stämmen finden, und ich begreife nicht, wie der Verf. alle nähere Uebereinstimmung dieser Gegenstände mit den Alterthümern der westlichen deutschen Stämme in Abrede stellen kann (S. 76). Eine Vergleichung von Lindenschmitts und Cochets Publicationen ergiebt das Gegentheil.

Der Verf. bezeichnet die Culturperiode, der die Gegenstände angehören, nach der jetzt von den nordischen Alterthumsforschern angenommenen Bezeichnung, als älteres Eisenalter. Die Münzen geben einen gewissen Anhalt für die Zeitbestimmung: über das dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung wird nicht herabzugehen sein. Natürlich haben wir es hier aber mit Deutschen oder wenn man lieber will mit Germanen zu thun. Speciell von Gothen zu sprechen, wie der Verf. thut S. 76, beruht auf der alten Annahme, wonach der ganze Norden einst gothische Bevölkerung gehabt haben soll, die die Dänen dann wohl noch von der deutschen unterscheiden und sich als Vorgänger der skandinavischen in ihrem Lande lieber gefallen lassen als diese. Doch ist wenigstens für die Cimbrische Halbinsel zu dieser Annahme keine Berechtigung, und was der Vf. über die Einwanderung dieser Bevölkerung erst im 3. Jahrhundert (S. 8, vgl. 45. 76) sagt und an weiteren

Vermuthungen daran knüpft; entbehrt allen Grundes. Wir werden nur sagen dürfen, daß uns hier unzweifelhafte Denkmäler germanischen Lebens der angegebenen Zeit vorliegen, einer etwas späteren als die welche Tacitus schildert, welche aber kaum eine wesentlich höhere Culturentwickelung gehabt haben kann als jene.

Und als solche sind sie nur geeignet, das Bild, das wir sonst von dem Leben der alten Deutschen gewinnen, zu bestätigen und zu vervollständigen. Keine rohen Naturvölker oder in den Anfängen des Lebens stehende Barbaren treten uns hier entgegen. Alles zeugt von der Möglichkeit, die verschiedenen Bedürfnisse zu befriedigen, von Bequemlichkeit, ja Reichthum (s. S. 76). Auch Einzelnes stimmt mit der Schilderung des Tacitus; runde Schilde (S. 36), wenigstens einzelne kurze Schwerter (S. 40), wie jener es für die nordöstlichen Deutschen angiebt, andere Zeugnisse später von den Sachsen berichten. Panzer und Helm, wie sie hier gefunden, gehen darüber hinaus, und müssen ohne Zweifel als der Besitz eines vornehmeren Mannes angesehen werden. — Von Interesse sind auch die auffallend gut erhaltenen Kleidungsstücke, aus gewebtem wollenem Zeug, außer Resten von Mänteln ein Wams und ein paar vollständige Beinkleider mit daran genähter Fußbedeckung (Kamaschen), die wenigstens nicht für ein Nackt- oder Halbnacktgehen dieser Germanen sprechen. — Ein anderes, kaum anderswo gefundenes merkwürdiges Geräth ist eine große Harke. Stücke von Goldringen, die, wie es scheint, als Zahlungsmittel gedient haben, sind wenigstens eine Bestätigung dessen was auch sonst schon angenommen werden mußte: ihre Beschaffenheit ergiebt auch, daß sie willkürlich abgehauen und dann ohne Zweifel gewogen wurden.

Dazu kommen dann die Stücke mit Inschriften: ein Schildbuckel, der auch schon öfter beschrieben und besprochen ist, mit den römischen Worten Ael. Aelianus, ein anderer mit Runen, und zwar jenen älteren, die von den gewöhnlichen nordischen verschieden sind, und die man bald als gothische, bald als angelsächsische bezeichnet hat. Der Herausgeber hält an der ersten Benennung fest, ohne sich übrigens auf eine Deutung der wenigen (6) Buchstaben einzulassen. Die neueren Arbeiten von Dietrich über die Inschriften mit gleichen Runen sind ihm nicht bekannt geworden. Die hier gefundene ist aber wohl geeignet, auch für die andern Stücke dieser Art, namentlich also die berühmte Inschrift des goldenen Horns, ein höheres Alter geltend zu machen, als Dietrich ihnen hat zugestehen wollen.

So ist also dieser Fund bei Süderbrarup allerdings von großem Interesse und reiht sich den bedeutendsten an, durch welche die Alterthumsforschung der neueren Zeit bereichert worden ist. Der Herausgeber weist auch nach, daß er doch nicht ganz vereinzelt steht, vielmehr manche zur Vergleichung sich darbietende kleinere Entdeckungen auf der Halbinsel und einzelne auch auf den Inseln gemacht sind. Namentlich ist aber seit kurzem nur einige Meilen weiter nördlich in Sundewitt in einem andern Moor, Nydammoor bei Ostersatrup, ein ganz ähnlicher Fund zu Tage gekommen, der ebenfalls zahlreiche Waffen, darunter eins mit römischem Stempel, römische Münzen bis hinab zum J. 217 und andere Gegenstände geliefert hat, und der nach den Mittheilungen des Herausgebers noch keineswegs vollständig ausgebeutet ist, sondern Weiteres erwarten läßt.

Diese Publication trägt auf einem besonderen Blatt auch die Bezeichnung Sönderjydske Mose-

fund I, und wir dürfen also wohl eine Fortsetzung erwarten, die uns vor Allem eine Beschreibung dieser neu entdeckten Gegenstände erwarten läßt. So redet auch in dänischem Gewande der Boden des Herzogthums Schleswig von einer reichen Vergangenheit altdeutschen Lebens.

G. Waitz.

Caecili rhetoris fragmenta. Collegit, disposuit, commentatus est Theophilus Burckhardt Basileensis. Basileae. 1863. 54 S. in Octav.

Zu Octavians Zeit lebten zwei Griechen zu Rom, der eine Dionysios von Halikarnassos, der andere ein Freigelassener aus Kale Akte in Sicilien, der früher Archagathos, dann Cäcilius hieß. Beide beschäftigten sich eifrig mit den attischen Rednern und der rednerischen Technik, beide schrieben über die Geschichte, den künstlerischen Werth und die ächten und unächten Reden der Attiker, über die Kunst der Beredsamkeit überhaupt und einzelne Theile derselben, wie die σχήματα, beide verfaßten lexikalische Werke, beide arbeiteten und schrieben über römische Geschichte: selbst die Titel vieler ihrer Schriften stimmen genau überein. Aber die Zeit hat dahin entschieden, daß wir von Dionysios noch die Mehrzahl seiner Schriften besitzen, von Cäcilius nichts. Und doch war sein Einfluß seiner Zeit nicht minder bedeutend, wie schon der wahrscheinlich durch ihn aufgekommene Ausdruck: „die zehn Redner“ beweist, den wir später überall finden, Dionysios aber noch nicht kennt.

Es war daher eine ganz verdienstliche Arbeit, die Nachrichten und Bruchstücke des Cäcilius einmal im Zusammenhang zu behandeln und Hr B. hat sich ihr mit Fleiß und Geschick unterzogen. Ueber das Leben ist es ihm freilich auch nicht gelungen mehr als bisher festzustellen: daß aber Hermagoras, den Suidas als Zeitgenossen bezeichnet, der jüngere war, woran Hr B. S. 4 zweifelt, geht mit Sicherheit daraus hervor, daß der berühmte ältere Hermagoras 40—50 Jahre vor Octavians Herrschaft starb (Piderit, de Hermagora S. 6 ff.). Am eingehendsten beschäftigt sich B. mit der Schrift *περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων*: S. 6 ff. 26 ff. 48 ff. Da bei Dionysios nur in dem späten Briefe an Pompeius (S. 777 R.) Cäcilius erwähnt ist, hier aber auf ein Urtheil desselben über Demosthenes Bezug genommen wird, außerdem mehrfache Zeugnisse vorhanden sind, daß Cäcilius gegen Ansichten des Dionysios sprach, so hat Hr B. ohne Zweifel Recht, daß die Schrift des Cäcilius nach der des Dionysios *περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων* oder *περὶ τῶν χαρακτήρων τῶν ἀρχαίων ῥητόρων* geschrieben war. Wir müssen hinzufügen, daß also auch die besondere Schrift *περὶ Δημοσθένους, ποῖοι αὐτοῦ γνήσιοι λόγοι καὶ ποῖοι νόθοι* nach der gleichen des Dionysios (de Demosth. c. 57. Blass de Dionysii Hal. scriptis rhet. p. 13) geschrieben war, da Dionysios sich a. d. a. St. auf seine Schrift als eine schon vorhandene bezieht. Einzelne Angaben und die Vergleichung der Schriften des Dionysios führen ferner darauf, daß, wie der Verf. annimmt, geschichtliche Angaben über die Herkunft, Bildung, das Leben der Redner, Bestimmungen über die Zahl der erhaltenen ächten und unächten Reden und sonstigen Schriften, Angaben über die bedeutendsten die-

ser Reden, Erörterungen über Vorzüge und Schwächen, Stil, künstlerischen Werth der Redner den Inhalt bildeten. Aber nun weiter zu gehn, danach auch Angaben, bei denen Cäcilius Namen nicht steht, dem Werke zuweisen, zwischen dem größeren Werke und den besonderen über die Aechtheit der demosthenischen Reden und über Lysias scheiden zu wollen, läuft auf Willkür hinaus. Haben wir doch in wörtlicher Anführung einzig die Stelle bei Photios bibl. p. 485 b 29 ff. Es ist wahrscheinlich, daß in den vitae X oratorum Manches, auch wo Cäcilius Namen nicht steht, auf ihn zurückgehe. Aber wenn B. glaublich zu machen sucht, daß alles, was »de orationum spuriarum aut genuinarum numero et ibidem saepe de oratorum genere dicendi« (S. 51) je in dem zweiten Theile der einzelnen vitae decem oratorum gesagt wird, aus Cäcilius genommen sei, so führt das zu ganz willkürlichen Annahmen. Wenn B. sagt, daß außer Dionysios und Cäcilius dem Verfasser der Excerpte keine anderen Quellen zu Gebote standen, Dionysios aber nur über Lysias, Isokrates, Isäos, Demosthenes, Hypereides, Aeschines, Deinarchos geschrieben hat, über Antiphon, Andokides, Lykurgos nichts bot, so darf man fragen, woher denn nahm der Verf. jener Excerpte das Uebrige seiner liederlich gesammelten Notizen? Konnte er nicht eben daher auch die kahlen Angaben über die Zahlen der Reden, die Namen besonders berühmter Reden (wie Frg. 3. 14. 15) entnehmen? Mit welchem Rechte sind die Worte Frg. 22 *πάντων δὲ κατὰ τὴν δημηγορίαν διενεγκεῖν λέγεται, τέτακται δὲ ὑπ' ἐνίων πρὸ Δημοσθένους.* aus dem Leben des Hypereides für Cäcilius in Anspruch genommen? Vielmehr möchte ich auf eine andere Fundstätte für die Schrift des Cäcilius hinweisen. Photios fügt sei-

nen Auszügen aus den Vitae X oratorum bald am Anfang, bald am Schlusse Bemerkungen über den Charakter der Redner hinzu. Daß das zu Anfang des Antiphon Gegebene aus Cäcilius sei, sagt er selbst und es ist das, wie ich schon erwähnte, das Einzige, was wir dem Wortlaut nach aus der Schrift des Cäcilius haben. Nun ist aber auch die Bemerkung über Isokrates p. 487 b 26, besonders Z. 28 *οὐ μέντοι γε πολυσχήμων ὁ ἀνὴρ οὐδὲ ταῖς κατὰ τὸ σχῆμα τροπαῖς ποικιλλόμενος*, von dem, was Photios cod. 159 selbst über den Redner sagt, wesentlich verschieden, dagegen ganz dem ähnlich, was Cäcilius nach Photios ausdrücklichem Zeugniß über die *σχήματα* des Antiphon gesagt hatte. Ferner ist das, was Photios p. 490 b 41 — 492 b 20 über ächte und unächte Reden des Demosthenes, über Mängel der Reden gegen Meidias und Aeschines und Anderes sagt, zwar von ihm selbst überarbeitet, mit Zusätzen aus Späteren, wie Libanios, Longinos, Aristeides, Aspasios versehn, aber nicht allein die Erwähnung der *πίνακες* des Kallimachos (491 b 31), sondern ebenso die Erörterungen, ob die Reden über den Halonnes und über den Vertrag mit Alexander, die gegen Aristogeiton, gegen Neära, der Erotikos und Epitaphios ächt seien, weisen auf eine ältere Quelle zurück. Auch die letzten Worte 492 b 18 sind wohl nur Trümmer einer ausführlichen Untersuchung über die olynthischen Reden. Wenn nun 491 b 40 wieder der Beweis auf die *σχήματα* gegründet wird, wenn wir jetzt wissen (schol. demosth. zum Anf. d. 2. Olynth. R.), daß Cäcilius ausführlich gegen Dionysios Ansicht über die Ordnung dieser Reden gesprochen hatte, wenn die Nachweisung, daß die Rede über den Halonnesos von Hegesippos sei, höchst wahrscheinlich auf Cäcilius zurückgeht (Vömel pro-

legg. p. 23): so ist es kaum zweifelhaft, daß in jenem Stücke des Photios Beziehungen auf die Schrift des Cäcilius zu suchen sind. Und durch Vergleichung wieder von 491 b 18 mit 489 b 11 und dem Vorhergehenden entsteht die Vermuthung, daß auch diese Bemerkungen dem Inhalt nach Cäcilius gehören. Fast sollte man auch meinen, daß die Angabe Z. 13, Cäcilius habe dem Lysias den Vorzug lichtvoller Anordnung abgesprochen (Frg. 9), nur auf einem Versehn des Photios beruhe. Ein solcher Tadel ist bei dem blinden Lobredner des Lysias, als den die Schrift περὶ ὕψους Cäcilius bezeichnet, kaum glaublich; wohl aber spricht ihn Dionysios aus p. 487 R. Sollte also nicht Cäcilius gerade gegen Dionysios gesprochen und Photios hier nur fälschlich jenen genannt haben, eben weil er aus ihm die Bemerkung gegen Dionysios entnahm? Doch genug der Vermuthungen. Bei der Besprechung und Berichtigung von Angaben der kallimachischen πίνακες, die in der Schrift des Cäcilius ohne Zweifel öfter vorkam, hätte Herr B. wohl S. 7 auf die Abhandlung von C. Wachsmuth im Philologus 18 S. 653 ff. verweisen können, der die bei jenen Verzeichnissen zum Grunde liegende Absicht richtig auseinandergesetzt hat. An Deutlichkeit würde übrigens die ganze Behandlung dieser Schrift gewonnen haben, wenn Herr B. die beiden Epimetra mit in die Untersuchung über den Inhalt als ergänzende Theile aufgenommen und verarbeitet hätte.

Von Bruchstücken wüßte ich nur nachzutragen, daß in dem Lexicon rhetor. von Dobree in dem Artikel εἰσαγγελία nicht nur die ersten Worte, die B. anführt (Frg. 27): κατὰ καινῶν (so ist mit Dobree, Einzelausg. Cantabrig. 1834, nicht erst mit Cobet Var. lectt. p. 369, für κοινῶν zu le-

sen) καὶ ἀγράφων ἀδικημάτων Cäcilius gehören, sondern auch die letzten: Κάκεῖ (Dobree vermuthet richtig Καικίλιος) δὲ οὕτως ὡρίσατο· εἰσαγγελία ἐστὶν ὃ περὶ καινῶν ἀδικημάτων δεδώκασιν ἀπενεγκεῖν οἱ νόμοι. ἔστι δὲ τὸ (lies τοῦτο) μελετώμενον ἐν ταῖς τῶν σοφῶν διατριβαῖς. Auf die kritische Behandlung der Bruchstücke hätte Hr B. etwas mehr Sorgfalt verwenden sollen: von Varianten ist nirgend die Rede und häufig sind die Worte in sehr verdorbenem Zustande gegeben, häufig nicht bemerkt, daß wir nur Vermuthungen vor uns haben. So heißt Frg. 26 aus dem Lex. von Dobree S. 676: προβολὴ μὲν φανεροῦ τινος [ἀδικήματος, φάσις δὲ] λανθάνοντος μήνυσις. Κεκίλιος δὲ [φάσιν] φησὶν εἶναι ἣν κατὰ τῶν [τὰ] δημόσια μέταλλα ὑπορυττόντων ἀποφέρουσι καὶ καθόλου [κατὰ] τῶν τὰ κοινὰ κλεπτόντων, ohne irgend eine Bemerkung. Es fehlen aber zunächst die Worte καλεῖσθαι δὲ οὕτως καὶ τὰς ἐμπορικὰς μηνύσεις, die natürlich ebenso als das Vorhergehende Cäcilius gehören. Dann ist das Gegebene die Vermuthung von Meier, während die HS. hat: προβολή· φανεροῦ μέν τινος, λανθάνοντος δὲ μήνυσις· Κεκήλιος δέ φησιν εἶναι ἣν κατὰ τῶν δημόσια μέταλλα ὑπορυττόντων· ἀποφέρουσι δὲ καὶ καθόλου τῶν τὰ κ. κλ. Obgleich ich nicht glaube, daß C. F. Hermann im ind. lectt. 1847/8 S. 15 mit Recht die ersten Worte vertheidige, und ebenso wenig glaube, daß die Erklärung des Cäcilius vollständig so gelautet habe, wie sie hier gegeben ist, so kann doch Meiers Vermuthung nicht richtig sein. Wie gehörte denn hierher, was Cäcilius über die φάσις sagt? Wahrscheinlich hieß es προβολή· φανεροῦ μέν τινος, λανθάνοντος δὲ μήνυσις [φάσις]. Κεκίλιος δέ φησιν εἶναι δίκην (mit Keil Anal. epigr. et onom.

p. 219) *κατὰ* ꝛc. Cäcilius aber hatte wohl nur gesagt, daß **auch** in den genannten Fällen, wo gewöhnlich, um ein nicht bekanntes Vergehn ans Licht zu ziehn, *φάσις* angewendet wurde, bisweilen, wenn die Sache offenkundig war, *προβολή* eintrat, um die Stimmung des Volkes zu erproben. — Frg. 3 schreibt Hr B. *καὶ εἷλεν αὐτὸν ἐξ ἐρήμου ἐπὶ Θεοπόμπου ἄρχοντος, ἐφ' οὗ οἱ τετρακόσιοι κατελύθησαν.* Die Worte aber *ψήφισμα* (so die HSS.) *ἐπὶ Θεοπόμπου* ꝛc. gehören zum Folgenden, wie auch Westermann jetzt richtig in den *Βιόγραφοι* p. 233 geschrieben hat: vgl. Oratt. att. Antiphon Frg. 17. — Frg. 5 hat Photios für *ἀπλάσιως* richtig *ἀπλάστους*, für *περιττῶς ἐπαγγεῖλαι* richtig *π. ἀπαγγεῖλαι*, dann aber muß es heißen: *ὅτι μὴ κατ' ἐπιτήδευσιν μηδὲ* (f. *μήτε*) *συνεχῶς ἐχρήσατο τούτοις, ἀλλ' ἔνθα* (f. *ἔνθα ἂν*) *ἡ φύσις αὐτὴ μεθοδείας τινὸς χωρὶς ἐπῆγεν* (f. *ἀπῆγεν*). — Frg. 21. In dieser Stelle des Dionysios an Pompejus p. 777 R.) hat Hr B. richtig *Θουκυδίδης. Πασῶν ἐν λόγοις ἀρετῶν* — geschrieben, wie ich in diesen Anz. 1863 S. 132, nur hätte er noch *δ'* nach *πασῶν* hinzufügen sollen. Wenn er aber vorher *τῆς φράσεως τῶν νοημάτων τὸ μὲν κατὰ φύσιν Ἡρόδοτος ἐζήλωκε* geschrieben hat für *τῆς δὲ φράσεως τῶν ὀνομάτων* und die *constructio periodorum* bezeichnet glaubt, so geht das ganz gegen den Sprachgebrauch des Dionysios. Mit Recht hat Reiske *τῶν ὀνομάτων* gestrichen. Dann haben Reiske und Herwerden erkannt, daß vor *ἐμοὶ μέντοι* etwas ausgefallen sein müsse: die folgenden Worte über die *ἐνθυμήματα* sind jetzt ohne allen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, obgleich Hr B. ihn nachzuweisen sucht. Endlich können die Worte *μάλιστά γε καὶ ζηλῶσαι Δημοσθένης* nicht richtig

sein, sondern D. schrieb wohl *μάλιστα [μιμήσασθαί] τε καὶ ζηλῶσαι Δημοσθένης.*

Hermann Sauppe.

Les expéditions de Chine et de Cochinchine d'après les documens officiels. Par le baron de Bazancourt. Paris. Amyot, éditeur. Première partie, 1857—1858. MDCCCLXI. III u. 426 S. Deuxième partie. MDCCCLXII. VIII u. 413 S. in Octav.

Das vorliegende Werk ist mit nicht geringer Prätension geschrieben und beurtheilt die Begebenheiten und deren Motive durchaus von französischem Standpunkte. Doch heißen wir es darum nicht weniger willkommen, zumal es in letzterer Beziehung die von Engländern ausgegangenen Darstellungen der neuesten Kriege in China mehrfach ergänzt. In Bezug auf den Krieg Frankreichs mit Cochinchina sind die Ereignisse der Abfassung vorausgeeilt, daher es von diesem Kriege kein vollständiges Bild bringen konnte. Der Verf. hat übrigens den von ihm erzählten Begebenheiten nicht persönlich nahe gestanden: »Nous publions«, schreibt er in dem Vorwort zum ersten Theil S. III »d'après les documens officiels la première campagne de Chine commandée par le vice-amiral Rigault de Genouilly.« Den zweiten Theil läßt er durch ein an ihn gerichtetes Schreiben des Divisionsgeneral C. de Montauban einführen, unter dessen Commando der Feldzug gegen China beendet wurde und der es bestätigt, daß die Darstellung sich stütze »sur des pièces officielles, qui lui donnent un cachet d'authenticité indiscutable« (Partie II.

S. VII). Deshalb dürfen wir uns nicht wundern, wenn der Verf. selbst von seinem Werke sagt: »Nous croyons avoir atteint le but qui a toujours été la règle invariable de nos travaux, — exactitude incontestable et complète.« (Partie I. S. II). Daß die Darstellung beider Feldzüge gegen China und gegen Cochinchina in dem vorliegenden Werke verbunden erscheint, hat darin seinen Grund, daß der Admiral Rigault de Genouilly in beiden Feldzügen das Commando führte. Dazu kommt, daß nach dem Urtheil des Vfs beide Expeditionen von Frankreich im Interesse des Christenthums unternommen sind: »Les deux ennemis redoutables qui frappent sans cesse aux portes du Céleste Empire sont d'un coté la pression matérielle des interêts commerciaux représentée par l'Angleterre; de l'autre la propagande religieuse poursuivie sous la tutelle de la France« (I. S. 6); und in Bezug auf Cochinchina lesen wir I. S. 268: »L'Empereur Napoleon III. voulut que là aussi le drapeau de la France servît d'égide au christianisme contre les fureurs de l'idolâtrie« (Daß mit dieser »grande question religieuse et civilisatrice« auch andere Interessen verbunden waren, wird indessen hinzugefügt). Hiernach leuchtet ein, was das Buch dem Leser bringt: eine verherrlichende Darstellung dessen, was die siegreiche französische Armee in China und Cochinchina geleistet hat. Der erste Theil schildert den chinesischen Feldzug bis zum Abschluß des Vertrags zu Tientsin (1858) in 3 Büchern (S. 1—263). Der zweite Theil beschreibt den Zug der verbündeten Mächte nach Peking (1860) bis zur Erneuerung des Tientsin-Vertrages in der Residenz des Kaisers von China, in 3 Büchern (S. 1—332). Die französische Expedition nach

Cochinchina bis zur Rückkehr des Admirals Rigault de Genouilly nach Frankreich im Herbst 1859 erzählt im ersten Theil das 4te Buch (S. 267—378), während der zweite Theil nur sehr kurz die Vorbereitungen zur Fortsetzung dieser Expedition und die fortwährend bedenkliche Lage des kleinen französ. Corps in Cochinchina schildert (S. 335 — 339). Der Verf. sagt S. 339, daß er damit beschäftigt sei, »cette longue expédition, si vigoureusement et si victorieusement poursuivie«, in einem nächstfolgenden Werke darzustellen. Beide Theile unseres Buches bringen in einem Anhang den Wortlaut mehrerer wichtigen Urkunden (Part. I. S. 381—413 hat deren 4; Part. II. S. 343 — 400 hat 12). Außerdem sind sehr häufig unter dem Text noch officielle Documente wortgetreu angeführt und ganze Abschnitte aus solchen wörtlich in den Text aufgenommen. Durch diese zahlreichen Urkunden hat das Buch für die Geschichtschreibung einen ganz besonderen Werth. Ausführliche Inhaltsregister am Schlusse jedes Bandes dienen dazu, einen Ueberblick über den gesammten Inhalt zu gewähren.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, den gesammten Inhalt des Buches übersichtlich darzulegen, um so weniger, als die Hauptbegebenheiten, über welche die Tagesblätter Ausführliches mittheilten, allgemein bekannt sind. Wir wollen dagegen den Standpunkt des Vfs näher kennzeichnen, zumal derselbe, wie uns scheint, es ihm unmöglich gemacht hat, unparteiisch die Persönlichkeiten sowohl, wie die Umstände zu beurtheilen. Von der Kriegsfrage mit China sagt er S. 23, sie sei für England »une question commerciale« und nach dem bekannten Vorfall mit der „Arrow“ »en grand péril« gewesen, dagegen für Frankreich »une question du christianisme, qui se trouvait chaque jour

plus sérieusement atteinte.« So lange England allein zu kriegerischen Maßnahmen gegen China schreitet, mißbilligt er diese entschieden: man habe sich unkluger Weise in ein angreifendes Verfahren gestürzt (S. 35), habe alle Möglichkeit für eine gütliche Beilegung des Streites abgeschnitten. Den ersten Sieg der Engländer bei Canton nennt er »cruelle et facile victoire!« (S. 39). Wir stimmen dem Verf. in diesem Urtheil bei. Allein wie nun, da Frankreich mit diesem eben so hart getadelten England sich gegen China verbündet? Sobald dies geschehen, gestaltet sich, nach des Vfs Darstellung, die Sache anders. Frankreich kann einem weiteren kriegerischen Vorgehen Englands nicht müssig zusehen (S. 56), es muß diese Gelegenheit ergreifen »que venaient lui offrir des événements qu'elle n'avait pas provoqués; son but était d'établir nettement sa situation politique, commerciale et, pour ainsi dire, morale avec la cour de Pé-king, c'était surtout d'empêcher le retour d'actes odieux et sauvages, violation flagrante à la fois du droit des gens et des principes sacrés de la civilisation« (ebdf.). Baron Gros geht als außerordentlicher Bevollmächtigter nach China (S. 58). Ehe er dort anlangt, führt Admiral Rigault de Genouilly die Unterhandlungen mit Lord Elgin und mit dem chines. Generalgouverneur Yeh. Ein Kampf wird unvermeidlich. »La cour de Pé-king, schreibt Rigault, d'après ce que je recueille de tous les cotés, restera sourde à toute proposition d'accomodement, jusqu'à ce qu'un coup vigoureux ait été frappé«. Inzwischen langt Baron Gros an, den 13. October 1857 (S. 85). Sofort beräth er sich mit Lord Elgin »il était important de prendre sans retard une résolution décisive« (S. 90), und es

zeigt sich nun das Uebergewicht der französ. Beamten. Einem Memoire des Baron Gros ertheilt Lord Elgin seine Zustimmung (S. 97 unt. d. Text). Den vom britt. Admiral Seymour entworfenen Angriffsplan billigt Admiral Rigault nicht; vielmehr legt er einen andern vor (S. 102). Eine definitive Annahme des einen oder des andern wird noch vertagt (S. 106), aber später doch der Plan des Admirals Rigault angenommen (S. 121). Nachdem derselbe noch einige nothwendige Aenderungen erfahren, weil das Terrain doch anders war, als man vorausgesetzt hatte, kam er am 28. Dec. zur Ausführung (S. 129). Der Vf. beschreibt genau die Aufstellung der französ. Kriegsschiffe (S. 131), dann die Bauart der Stadt Canton (ebds. u. ff.), die Insel Dutch folly, von wo der Gang des Gefechtes beobachtet werden konnte (S. 135); von der Mitoperation der Engländer ist nicht die Rede. Kap. III. schildert das Bombardement (S. 136—141), die Ausschiffung der französ. Truppen, deren Angriff (S. 142—144) — hier wird der Mitwirkung der englischen Artillerie und der Ausschiffung der englischen Infanterie beiläufig gedacht (S. 145) — und den errungenen Sieg: »le drapeau de la France flottait sur la première conquête des troupes alliées ..... quelques hommes tués ou mis hors de combat ...., quelques autres atteints par les fusées .... telles étaient les pertes legères subies par le corps expéditionnaire français« (S. 147). Am folgenden Tage wird Canton erstürmt (S. 153 ff.). Kap. IV berichtet über die Gefangennahme der höchsten Mandarine in Kanton, die Installirung einer provisorischen Regierung (S. 156—175). Daran schließt sich eine Apologie des Geschehenen. Das dritte Buch beginnt mit der Nachricht, daß der Admiral

Rigault um diese Zeit eine Depesche erhielt, die ihn von den Plänen des Kaisers gegen Cochinchina in Kenntniß setzte (S. 183). Man war sehr unschlüssig, was ferner zu thun sei: »les plenipotentiaires de France et d'Angleterre étaient très indécis sur leurs démarches futures« (S. 184). Dieses und ähnliche Geständnisse, denen wir an mehreren Stellen begegnen, beweisen, daß es dem Verf. allerdings um eine getreue Darstellung der Begebenheiten zu thun ist. Aber er erzählt ausschließlich nach französischen Quellen, welche als jedenfalls einseitige Berichte die Treue beeinträchtigen. Vielleicht wollte er auch mit solchen Geständnissen für die Schilderung der späteren siegreichen Erfolge der vereinigten Waffen einen um so größeren Effect vorbereiten. Seine Mittheilungen über die beständigen Gefahren, von welchen die französisch-englische Besatzung in Canton bedroht war, streifen an Uebertreibungen: »la physionomie de Canton elle-même n'a rien d'alarmant«, schreibt Admiral Rigault (S. 193), an beunruhigenden Gerüchten über einen von den Chinesen beabsichtigten Ueberfall der Stadt fehle es zwar nicht ꝛc. Allein man weiß, wie wenig Gerüchten, in China zumal, zu trauen ist. Ueberdies waren die fremden Soldaten gesund, das Klima vortrefflich, der Patrouillendienst wohl organisirt; nachdem nur die Blokade des Perlflusses wieder aufgehoben war (d. 10. Febr. 1858), kam der Verkehr wie früher wieder in Gang: »Canton revivait bien de sa vraie vie« (S. 196). Die Stellung der Behörden wurde dadurch sehr schwierig, allein — der Verf. verfehlt nicht der Diplomatie ein Compliment zu machen — »la diplomatie était à l'avant-garde .... elle a un grand rôle et une large part dans les intérêts les plus chers d'un pays; et c'est elle,

plutôt que le Souverain lui-même, qui tient réellement dans ses mains la paix ou la guerre. Elle apaise les colères, voile les irritations etc. (S. 197). Uebrigens läßt sich auch nicht leugnen, daß die Diplomatie der alliirten Mächte, der chinesischen Diplomatie gegenüber, im Kriege mit China große Dienste geleistet hat. Es wurden wieder Unterhandlungen mit der chines. Regierung angeknüpft, und da man schon damals beabsichtigte, wo möglich bis Peking vorzudringen, ward der Sitz der Unterhandlungen nach Schanghai verlegt. Man erfuhr, daß man am Peiho auf großen Widerstand stoßen werde (S. 218). Dennoch ward die Expedition nach Tientsin nicht aufgegeben (S. 222), ein vollständiger Angriffsplan entworfen (S. 225—228); Kap. III (S. 233 – 263) schildert die bekannten siegreichen Gefechte. Nach Abschluß des Vertrags zu Tientsin rüstet sich Rigault für die Expedition nach Cochinchina, von welcher das letzte Buch des ersten Theils handelt. Auch hiebei standen dem Vf. die nöthigen schriftlichen Documente vollständig zu Gebote und hat er dieselben großentheils wörtlich in den Text eingeflochten. Dadurch gewinnt die Schilderung dieser gefahrvollen Expedition an Lebendigkeit; was dabei etwa verschwiegen oder günstiger dargestellt wird, als es wirklich war, kommt auf Rechnung der Berichte, nach welchen der Verf. erzählt. Das Unternehmen war in der That ein außerordentlich gewagtes, von dessen Schwierigkeiten man in Frankreich keine klare Vorstellung hatte (S. 297). »Le gouvernement a été trompé sur la nature de cette entreprise en Cochinchine, schreibt Rigault, elle lui a été représentée comme modeste; elle n'a point ce caractère. On lui a annoncé des ressources qui n'existent pas, des dispositions chez les habitants qui sont

tout autres que celles prédites, — un pouvoir énervé et affaibli chez les mandarins: ce pouvoir est fort et vigoureux; — l'absence de troupes et d'armée: l'armée régulière est très nombreuse et la milice comprend tous les hommes valides de la population. On a vanté la salubrité du climat: le climat est insalubre etc.« (ebds.). Das erste Kap. des 4. Buchs (S. 267—301) enthält diese und andere einleitende, über Zweck, Umfang und die zur Verfügung stehenden Mittel orientirende Bemerkungen. Im folgenden Kapitel wird der Beginn der Feindseligkeiten beschrieben. Der erste Stoß wurde gegen Saigun geführt: »Saigon est l'entrepôt des riz qui nourrissent en partie Hué et l'armée anamite et qui doivent remonter vers le nord au mois de mars. Nous arrêterons les riz« (S. 295). Die Eroberung war aber so leicht nicht: »la défense est énergique« (S. 312); sie wird lebhaft beschrieben S. 312 ff.; der Erfolg war rasch und glänzend (S. 317). Sehr anziehend ist die Beschreibung des Innern der nur von anamitischen Beamten und Soldaten bewohnten Stadt, in welcher sehr große Reis-Magazine, zahlreiche Kasernen, ein großer Elephantenstall, viele Mandarinen-Paläste, abscheuliche Gefängnisse zc. (S. 318 ff.). Aber mit der Eroberung von Saigun hatte das Kampfspiel erst begonnen. Die Citadelle wurde unterminirt — trente-deux fourneaux de mine furent mis en action — und gesprengt: »l'incendie dura plusieurs mois« (S. 325). Darauf ward ein Angriff auf die Hauptstadt Turan vorbereitet, welche der Admiral in einem seiner Berichte als »une position militaire avantageuse« bezeichnet, während Saigun der Mittelpunkt eines großartigen Handelsverkehrs werden könne (S. 327). Nach dem Plan des Kai-

sers sollte indessen das französische Heer wo möglich auch die Residenz Hué erobern (Kap. III. S. 331 f.). Von S. 334 an folgt der mit großer Ausführlichkeit beschriebene Zug gegen Turan, welches energisch vertheidigt, aber schließlich doch genommen wurde. Dies war wirklich ein glänzender Sieg, zumal er mit so geringen Kräften ausgeführt wurde; aber es war auch ein dem Admiral Rigault de Genouilly durch die Umstände aufgedrungenes Unternehmen: »Chaque jour il voyait s'accroître les embarras de la situation; des maladies fatales, le choléra et la dysenterie faisaient dans le corps expéditionnaire de cruels ravages, contre lesquels la science et le dévouement des officiers de santé de la marine restaient impuissants. Chaque mois enlevait près de cent combattants, et le moment peut-être n'était pas loin où ce petit corps, si notablement affaibli, se verrait réduit à l'impuissance et à l'immobilité« (S. 354). Der Admiral stellte die Unmöglichkeit vor, gegen Hué zu operiren (S. 356) und erneuerte seine Bitte um Abberufung vom Commando (ebend.). Nach der Eroberung von Turan wurden Unterhandlungen mit den Cochinchinesen angeknüpft (S. 357 ff.), die sich aber langsam fortschleppten. Da traf die Nachricht von der militärischen Niederlage der alliirten Truppen am Peïho ein (S. 360) — der Vf. sagt: les armes de la France et de l'Angleterre, *imprudemment* engagées à l'embouchure du Peï-ho — die Stellung der Franzosen in Cochinchina ward dadurch schwieriger. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen (S. 366), die Feindseligkeiten wieder aufgenommen. Aber die große Hitze erschwerte den Kampf (S. 374), der dessenungeachtet siegreich, aber auch der letzte unter dem Befehl des Admirals Rigault

war (S. 376). Am 19. Oct. 1859 traf der Vice-Admiral Page in Turan ein und übernahm das Obercommando; Rigault kehrte nach Frankreich zurück. Die erste Periode des Krieges gegen Cochinchina ging damit zu Ende; unser Verf. schließt damit auch den ersten Theil seines Werkes.

Der zweite schildert den letzten Feldzug gegen China, welcher mit dem Frieden zu Peking zum Abschluß gebracht wurde. Auch hier beschränken wir uns auf Darlegung des Standpunktes, von welchem aus der Verf. die Begebenheiten ihrem Zusammenhange nach geschildert hat. Das Ereigniß der Niederlage der Streitkräfte der verbündeten Mächte bei den Takuforts am Peïho giebt ihm Gelegenheit zu einer höchst anziehenden und lebendigen Darstellung dieses ungleichmäßigen Kampfes (S. 18 ff.), in welchem der brittische Admiral Sir Hope Grant persönlich eine hervorragende Rolle spielte. Und gerade die heldenmüthige Tapferkeit und kaltblütige Ausdauer Sir Hope's in einem Kampfe, bei dem es sich nicht mehr um die Hoffnung zu siegen, sondern nur um die Aufrechthaltung der Waffenehre Englands bis zum letzten Augenblicke handelte (S. 25), wird von dem Verf. in der anerkennendsten Weise hervorgehoben. Am Schluß dieses Abschnittes (S. 1—35) vergißt der Vf. nicht seine Schilderung als »le récit exact des faits, qui passèrent à l'entrée du Peïho« zu bezeichnen — gleich als könnte Jemand daran zweifeln. Es scheint die Absicht dabei zu Grunde zu liegen, von den französischen Fahnen jede Verantwortlichkeit für diese Niederlage fern zu halten; sonst verstehen wir diese letzterwähnte Versicherung nicht. Der französische Fregatten-Capitain Tricault hatte die Werke, welche die Fahrt auf dem Peïho sperrten, recognoscirt, und sie für sehr stark erklärt (S. 16 u. 17 Anm. 1), ebenso urtheilte

er über die Forts und deren Armatur. Admiral Hope war jedoch von der Unwirksamkeit des Feuers der chines. Batterien überzeugt und wagte das gefahrvolle Unternehmen, welches vollständig mißlang. Daß nach diesem Vorfall die chines. Regierung mehr als je auf ihre Ueberlegenheit trotzte, ist erklärlich. Der Vf. läßt dies besonders hervortreten (S. 35—76) und beschreibt dann die Occupation von Tschusan, sowie die von Tschifu seitens der Franzosen. Daß die Engländer gleichzeitig Ta-lien-huan besetzen, wird nur ganz beiläufig erwähnt (S. 70 u. 71). Ebenso werden (S. 76—166) die Vorbereitungen zur Eroberung der Takuforts und die Eroberung derselben, soweit die französische Expedition dabei betheiligt war, erzählt, so daß der Leser immer den Eindruck empfängt, die Hauptsache sei von den Franzosen ausgeführt worden. So trägt im gemeinschaftlichen Kriegsrath der Admiräle und Ober-Generäle zu Schanghai der vom General Montauban vorgeschlagene Angriffsplan den Sieg davon (S. 87). Den Engländern wird in einem Falle eine Vernachlässigung vorgeworfen (S. 102). Nach der Ankunft der vereinigten Flotte am Pehtangho sind es immer die Franzosen, welche vorangehen, die Engländer folgen (S. 114 ff.). Die brittischen Truppen müssen es sich gefallen lassen, daß von ihnen gesagt wird: »elles sont remarquables et très-bien commandées; mais il faut bien des choses pour les mettre en mouvement«; sie entbehren »parfois cette décision de mouvements et cette promptitude si nécessaire à la guerre, la condamnant ainsi à une force d'inertie indépendante de la volonté des chefs« (S. 125). Bei der Eroberung der Forts wird die französische Fahne zuerst aufgepflanzt (S. 133), während die Engländer offenbar den schwierigeren Theil des Angriffs

von der Flußseite her ausführen (ebds.). Montauban kündigt dem Kriegsminister in Paris schon im Voraus seine Siege an (S. 136). Nur einmal wird ein vom brittischen General Grant vorgeschlagener Angriffsplan angenommen und der entgegengesetzte des französ. Generals verworfen (S. 141). Sonst haben die Franzosen stets den Vorrang, sie haben nur zu wählen (S. 144). Das Fort Yukia-pu erobern sie nach hartnäckigem Widerstande zuerst (S. 144—148); hinterher kommen die Engländer »et plantent après nous sur les créneaux conquis leur drapeau national« (S. 149). Schließlich wird noch dem Admiral Hope der Vorwurf gemacht »mécontent sans doute du rôle secondaire qu'avait joué la marine dans les opérations du 21. août« gänzlich seinen Instructionen entgegen wagehalsig gehandelt zu haben (S. 163). Er gelangte zuerst nach Tientsin (S. 164). Das Mitgetheilte genügt, um die Einseitigkeit des Standpunktes darzuthun, von welchem aus die Darstellung geschrieben ist. Auch in dem zweiten und dritten Buche, in welchem der Zug der vereinigten Truppen nach Peking beschrieben wird, ist dieser Standpunkt vom Vf. beibehalten worden. Am auffallendsten ist es in dieser Beziehung, daß der Vf. von der rücksichtslosen Plünderung des Sommerpalastes des chines. Kaisers durch die Franzosen nur sagt: er werde es nicht untersuchen, ob Soldaten und Officiere hier ihre Ordres überschritten hätten »et se soient laissés entraîner sans scrupule par un sentiment de coupable cupidité. C'est un secret entre eux et leur conscience« (S. 273 f.). Die geschehene Plünderung war doch offenkundig: »pourquoi, schrieb der Prinz Kong, les soldats français ont-ils pillé le palais d'été de l'Empereur« (S. 289); indessen läugnete Baron Gros sie ab: »les troupes alliées, schrieb er dem

Prinzen Kong zurück, „ont pris le palais d'été de l'Empereur; elles ne l'ont point pillé comme le dit Son Altesse Impériale, elles n'ont fait que partager entre elles, conformément au droit de la guerre, une conquête que le sort des armes avait fait tomber entre leurs mains." (S. 291). Seltsamer Weise schreibt Baron Gros in derselben Depesche den Brand des Tempels chinesischen Räuberbanden zu (ebds.). Er wußte doch, daß die Engländer dies Gebäude angezündet. Freilich erklärte er sich dagegen (S. 296), ebenso General Montauban (S. 299 u. 301), und unser Verf. verfehlt nicht, die über diese Angelegenheit gewechselten Schriftstücke ausführlich mitzutheilen (S. 300 ff.). Er giebt sogar den Engländern Schuld, sie hätten im Nothfall den Umsturz der Mandschu-Dynastie herbeiführen wollen: „les chefs anglais ne cachent pas le but politique, qui les pousse. Entraîner la chute de la dynastie tartare" (S. 304). Diese Beschuldigung, die S. 330 wiederholt wird, ist aber sicher nicht der Wahrheit gemäß: die Engländer haben bekanntlich nachmals die Mandschu-Regierung gegen die Nanking-Rebellen unterstützt. Im Uebrigen müssen wir dem Verf. Recht geben, wenn er die Zerstörung des kaiserlichen Sommerpalastes durch Feuer einen Act der Rache nennt (S. 303). Damit harmonirte auch das kalte Benehmen Lord Elgins dem Prinzen Kong gegenüber bei Unterzeichnung des Friedensvertrages (S. 311). Desto herzlicher war des Prinzen Begegnung mit dem französischen Gesandten (S. 312 ff.). Nachdem der Friede unterzeichnet und in Peking publicirt war, nicht eher — darauf bestand Lord Elgin, — traten die Truppen den Rückmarsch nach Tientsin an, während sich Montauban nach Japan begab (S 319—322). Das sehr kurze 4te Buch des 2ten Bandes (S. 335—339) sagt noch Einiges über die Expedition in Cochinchina, deren Oberbefehl in die Hände des Contre-Admirals Bonnard gelegt wird; General Montauban kehrt nach Frankreich zurück. Fragen wir uns, was wir gelesen haben, so müssen wir sagen: eine interessante u. vielfach durch Urkunden beglaubigte Darstellung der französischen Operationen in den Gewässern Ostasiens. Nur daß die Färbung allzusehr eine nationale, exclusiv französische ist. — Der Verleger hat das Buch würdig ausgestattet; der Druck ist correct, nur wenigen, Jedem kenntlichen Druckfehlern, z. B. S. 33 Z. 10 v. u. Bleinheim für Blenheim; S. 101 Z. 15 v. o. fesaient für faisaient, sind wir begegnet. Ohne Zweifel wird das gut geschriebene Buch viele Leser finden und in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen.

Dr. Biernatzki.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 28. October 1863.

Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227, von Rudolf Usinger. Berlin 1863. Mittler und Sohn. XVI u. 447 S. in Octav.

Das Verhältniß der großen deutschen zu der kleinen dänischen Nation ist nicht erst in unserer Zeit, sondern schon vor vielen Jahrhunderten keineswegs ehrenvoll für uns Deutsche gewesen. So lange freilich eine starke Königsgewalt in Deutschland bestand, konnte das durch Parteiungen mannigfacher Art entzweite Dänenvolk nicht einmal daran denken gegen die benachbarten Deutschen weitreichende Plane durchzuführen. Damals wurden, um durch deutsche Kraft dem erschöpften Dänemark Schutz vor den räuberischen Einfällen der Slaven im heutigen Meklenburg und Pommern zu verschaffen, dänische Könige sogar genöthigt, ihre Krone vom deutschen Reiche zu Lehn zu nehmen. Als aber deutsche Fürsten, besonders Heinrich der Löwe, jene Slaven besiegt und unterworfen, und dadurch dem dänischen Reiche eine rasch ergriffene Gelegenheit zu großem

nationalen Aufschwung verschafft hatten, benutzte der Dänenkönig geschickt die verhängnißvollen politischen Verwickelungen in Deutschland, um sich und seinem Volke die Selbständigkeit wieder zu verschaffen. Es war gerade die Zeit, wo das deutsche Königthum seinem thatsächlichen Untergang mit unabwendbarem Geschick entgegeneilte. Auch der Sturz Heinrich des Löwen beschleunigte diese Entwickelung. Eine Reihe territorialer Gewalten, die bisher bei dem Königthum Schutz gegen den übermächtigen Herzog gesucht, wandten sich jetzt gegen das Königthum selbst, das dann wieder nicht stark genug war, ihnen zu widerstehen. Es trat daher, vorzugsweise im deutschen Norden, eine staatliche Zersetzung ein, die nicht allein den jähen Untergang des Königthums beförderte, sondern auch schmachvolle Fremdherrschaft über einen Theil des deutschen Landes brachte. Keine Macht konnte es hindern, daß das eben erst aufblühende Dänemark, nachdem es die zum deutschen Reiche gehörenden Slaven in Meklenburg und Pommern unterworfen, gegen den Kaiser eine starke, herausfordernde Sprache annahm, sich an den Parteiungen der deutschen Fürsten gegen ihn betheiligte, und endlich die Kronstreitigkeiten in Deutschland benutzte, um sich Nordalbingien zu unterwerfen. Der König Waldemar II. von Dänemark trat dann in enges Bündniß mit Otto IV., dem von der Fürstenpartei zu ihrem Könige erkorenen Sohne Heinrich des Löwen. Der Däne nahm hinfort regen Antheil an den norddeutschen Angelegenheiten, und griff energisch und unheilvoll in die Verhältnisse des Erzbisthums Bremen ein, das er, wie die Grafschaften Holstein, Ratzeburg und Schwerin, wie Hamburg und Lübeck zu unterwerfen gedachte. Es kam darüber zu neuen Kämpfen, in denen Kaiser Otto schließlich dem dänischen Bündniß entsagte, während sein Gegenkönig

Friedrich II. sich veranlaßt sah, an Waldemar das ganze eroberte deutsche Gebiet mit den Ländern der Slaven im Jahr 1214 rechtlich abzutreten. Der 1218, nach dem Tode Ottos, herbeigeführte Friede ließ Dänemark im Besitz all der Vortheile, die es über die Deutschen errungen. Aber auch jetzt ruhten die dänischen Waffen noch nicht. König Waldemar trat nun mit Nachdruck der Ausbreitung des deutschen Elements in Livland und Esthland entgegen, und wußte den hadernden Deutschen auch hier starke Verluste beizubringen.

Somit beherrschten die Dänen etwa ein Vierteljahrhundert sowol den deutschen Norden, als auch die slavischen Gebiete an der Südküste der Ostsee. Sehr leicht hätten unserer Nation daraus die nachtheiligsten Folgen entstehen können, wenn nicht durch eine kühne, abenteuerliche That des Grafen Heinrich von Schwerin, der in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1223 aus persönlichen Gründen den König Waldemar und seinen Sohn gefangen nahm, diesen gefährlichen Zuständen ein Ende gemacht worden wäre. Lange und weitläuftige Verhandlungen über die Freilassung des gefangenen Königs, bewirkten freilich, daß Nordalbingien und Slavien trotzdem noch über anderthalb Jahr unter dem dänischen Joch blieben; als dieselben aber endlich abgebrochen und damit die Gefahr, daß der deutsche König auch jetzt noch das deutsche Land den Dänen ließ, beseitigt war, griffen benachbarte deutsche Fürsten, vor allem der Graf von Schwerin selbst, zu den Waffen und eroberten Holstein wieder. Die meklenburgischen Fürsten schlossen sich den deutschen an. König Waldemar aber wurde, als er sich im December 1225 durch großes Lösegeld die Freiheit wieder erkaufte, gezwungen, auf seine frühern Eroberungen zu verzichten. Vergeblich war es, daß er 1226, im

Verein mit dem Welfen Otto von Lüneburg einen neuen Versuch machte, das Verlorene von neuem zu gewinnen. Die Schlacht bei Bornhöved entschied gegen ihn. Auch in Lievland und Esthland siegten jetzt wieder die Deutschen und sicherten dadurch der Herrschaft unseres Volkes hier neue, weite Gebiete.

Neben der Darlegung dieser allgemeinen Verhältnisse, habe ich mich bemüht, in vorliegendem Buche auch die innere Entwickelung der Länder unter dem Scepter Waldemar II. zu schildern. Auch in dieser Beziehung mußte ich für Nordalbingien und Dänemark auf die Zeit Heinrich des Löwen zurückgehen. Die politische Stellung des dänischen Reiches in Europa, der großartige Aufschwung Lübecks in dieser Zeit, der Zustand Holsteins und Ditmarschens, die Germanisirung Meklenburgs, die merkwürdigerweise gerade in diese dänische Zeit fällt, die Gründung neuer Klöster u. a. ist eingehend erörtert worden. Auch die Verhältnisse des Kaiserthums, des Papstthums, ja sogar die allgemeinen politischen Beziehungen zwischen fast allen europäischen Staaten mußte ich nicht selten mit in den Bereich meiner Schilderungen ziehen. Als bleibendes Resultat der denkwürdigen Zeit hat sich mir die Eröffnung des Nordens für den europäischen Verkehr, und für Deutschland hauptsächlich der Abschluß der Territorien in dem überelbischen Lande ergeben. Meklenburg, Holstein und Lauenburg erhielten dadurch ihre noch jetzt bestehenden Grenzen, und das welfische Haus wurde genöthigt auf seine veralteten Ansprüche zu verzichten. Der größte Erfolg der kühnen That des Grafen Heinrich und der folgenden Kriege, war aber ohne Zweifel, daß die Dänen wieder aus dem deutschen Lande hinausgejagt wurden, daß hier hinfort wieder Deutsche herrschen, und

dadurch einen Verlust abwenden konnten, der uns hier im Norden ebenso bedrohte, wie er uns im Westen und Süden wirklich ereilt hat. Unserer Zeit liegt es aber wieder ob, das deutsche Land vor neuer Gefahr zu schützen.

Eifrig habe ich mich bemüht, meinen Gegenstand möglichst erschöpfend zu behandeln. Und ich glaube, daß mir solches gelungen ist. In allen Archiven, wo nur irgend noch ein altes Pergament, das mir nützlich sein konnte, zu vermuthen war, habe ich Erkundigungen danach eingezogen, die freilich nur in Schwerin werthvolle Mittheilungen, die ich mir selbst geholt, zur Folge hatten. Da ich aber nicht allein dort, sondern auch in Bremen, Hannover und Kopenhagen die größte Bereitwilligkeit fand, meine Wünsche zu befriedigen, so darf ich wol mit Recht annehmen, daß in diesen Archiven kein für den von mir behandelten Abschnitt der vaterländischen Geschichte wichtiges Material ungedruckt vorhanden ist. Unserer herrlichen Bibliothek habe ich es ferner zu danken, daß mir das gedruckte Material im reichsten Maße zur Verfügung stand. Von der Berichtigung kleiner Irrthümer abgesehen, wird also, wie ich glaube, die eigentliche Forschung über jenen Theil unserer Geschichte, durch mein Buch abgeschlossen sein. Ich würde damit erreicht haben, was von einer Monographie zu fordern ist, und was auch von meiner Leistung schon vor Jahren verlangt wurde, als ich dieselbe in ihrer ersten rohen Gestalt Herrn Professor Waitz vorlegte, dem ich jetzt das ganz umgearbeitete Buch gewidmet habe.

Als Zugabe finden sich in dem Werke einmal vierzehn „Größere Noten", die theils nur Beweisstellen für den Text, theils aber auch besondere Ausführungen enthalten. Erstere sind deshalb hier

zusammengestellt, weil ich ein Feind von unnöthigem Notenballast bin. Unter den Ausführungen wird vielleicht die über Rendsburg am meisten Interesse erregen, weil hier von neuem die Frage: Ist Rendsburg eine deutsche Stadt? erörtert ist, wobei alle Einwendungen der Dänen widerlegt werden konnten. Auch über die Urkunde Friedrich II. von 1214 habe ich eine eigne kleine Abhandlung geschrieben, die ihren Platz gleichfalls unter den größeren Noten fand. Das Buch schließt mit zwei Beilagen 1. Planctus de captivitate regum Danorum. Der Text dieses gleichzeitigen Klagegesanges eines dänischen Geistlichen ist von meinem Freund, Professor Dr. Jaffé in Berlin festgestellt worden. 2. Regesten des Grafen Albert von Orlamünde, der von seinem Oheim, König Waldemar, mit der eroberten Grafschaft Holstein belehnt war.

Für die gute Ausstattung dieses meines ersten größern Werkes bin ich der Verlagsbuchhandlung, vor allem deren Theilhaber, Dr. Toeche in Berlin, ganz besonderen Dank schuldig.

R. Usinger.

Das Pflanzenleben der Donaulaender. Von A. Kerner. Innspruck, 1863. 348 S. in 8.

Nachdem der Naturcharakter der russischen Steppen schon seit Pallas' Zeiten genau dargestellt und der Zusammenhang ihrer eigenthümlichen Vegetation mit klimatischen Momenten gründlich erkannt war, fehlten bis jetzt umfassende Untersuchungen über die ungarischen Pußten, die, wie eine westliche, aber durch die Karpaten von jenen waldlosen Ebenen ab-

gesonderte Gliederung ähnlicher Bildungsweise, der Beobachtung doch so viel näher gerückt sind. Man kannte genügend die Pflanzen, welche in Ungarn einheimisch sind, man wußte, daß die Formationen der großen Theiß-Pußte, völlig abweichend von den Haiden der baltischen Ebene, nach der Bodenmischung wechselnd, den Gras- und Salzsteppen Rußlands entsprechen: aber unbekannt blieb die Anordnung ihrer charakteristischen Bestandtheile, und die Frage, ob ihre klimatischen Bedingungen mit denen der östlicheren Meridiane übereinstimmen, ward kaum berührt. Es ist das Verdienst der vorliegenden Schrift, die Vegetation der ungarischen Tiefebene und der sie umschließenden Höhenzüge zum ersten Male nach richtiger Methode dargestellt und dadurch die Grundlage gelegt zu haben, von welcher wissenschaftliche Forschungen über die natürlichen Hülfsquellen und die Entwickelungsfähigkeit des Landes ausgehen müssen.

Die Formationen der großen Pußte zu beiden Seiten der Theiß, jenes fruchtbaren Bodens, dem nach Austrocknung seiner Sümpfe eine bedeutende, wirthschaftliche Zukunft zugesprochen ist, zeigen in der That die auffallendste Analogie mit den südrussischen Steppen. Den trockenen Boden bezeichnen die drei Formationen der Pollinia Gryllus, der Stipa und der einjährigen Gräser (S. 93 f.): von diesen sind also die Thyrsarasen (Stipa capillata und pinnata) der Pußte und der russischen Grassteppe gemeinsam, und wenn gleich die Pollinia der letzteren fehlt, und die selbständige Formation annueller Gräser (Bromus-Formation: S. 292) charakteristischer für Thracien, als Rußland ist, so erscheint doch die Vegetation in ihren Hauptzügen, dem Vorherrschen der Gramineen, der Mannichfaltigkeit eingemischter Kräuter, der ungeschlossenen Ra-

sendecke, dem Fehlen der Holzgewächse durchaus übereinstimmend gebildet. Weniger Vergleichungspunkte bieten die Halophyten, die gewöhnlich nur auf eng begrenzten Räumen erscheinen (S. 67), und nur auf die trockene Grassteppe bezieht sich das Problem, zu dessen Besprechung Kerner's Darstellung uns zunächst auffordert.

Wir finden hier nämlich den Einfluß des Klima's auf die Steppenvegetation so aufgefaßt, daß auch in dieser Beziehung die Uebereinstimmung mit Südrußland vollkommen erscheint, ein Ergebniß, welches, nicht unterstützt durch hinreichend umfassende, meteorologische Thatsachen, manche Bedenken hervorzurufen geeignet ist. Durch späte Nachtfröste einerseits, sagt der Verf. (S. 78), durch einen heißen und dürren Hochsommer andererseits werde die Vegetation auf so enge Grenzen zusammengedrängt, daß nur Steppengewächse, deren jährlicher Kreislauf rasch abgeschlossen wird, hier gedeihen können; der Herbst sodann, durch heiteren Himmel und lange Dauer ausgezeichnet, gestatte wegen Dürre des Bodens und frühzeitig eintretenden Frostes keine Erneuerung des Lebens; Bäume, die ihr Holz monatelang ausbilden müssen, fehlen daher im Centralgebiete des ungarischen Tieflandes, und nur dort, wo offne Wasserflächen oder ausgedehnte Sümpfe sich ausbreiten, verliere sich der Steppencharakter und das Waldland mit seinen Eichengehölzen dringe in die offne Landschaft ein. Diese Schilderung paßt beinahe in jeder Beziehung auf das Klima Südrußlands, wo das Jahr durch die Frühlingsblüthe, den regenlosen Sommer und den rauhen Winter mit seiner Schneedecke so scharf in drei Abschnitte gegliedert wird, von denen nur der erste, auf weniger als drei Monate eingeschränkt, Saftumtrieb und vegetative Entwickelung in der Grassteppe zuläßt. Nur den

Flußlinien folgen hier die Bäume, weil in der trockenen Jahrszeit das fließende Wasser ihre Wurzeln tränkt. Auch für die russischen Steppen hat man den großen Culturfortschritt von der Viehzucht zum Ackerbau, vom Nomadenleben zu seßhafter Bevölkerung hoffen zu dürfen geglaubt, und noch jetzt ist diese Meinung verbreitet, noch vor kurzem habe ich sie von einem hervorragenden Kenner des Landes vertheidigen hören, als ob es nur an Menschenkräften fehle, als ob durch Walderziehung sich Wolken sammeln und dem Sommer Niederschläge entziehen ließen. Seit den Zeiten Catharinens haben die Versuche sich mehrfach wiederholt, den Strom deutscher Auswanderung nach Südrußland zu lenken, aber die Colonien gedeihen nur in der Nachbarschaft der großen Ströme, denen die Wälder aus einem anderen Klima das Wasser spenden, und die Steppe ist baumlos geblieben, wie damals. Ist das Klima der ungarischen Pußten wirklich mit dem des südlichen Rußlands so übereinstimmend, wie es nach des Verf. Darstellung erscheint, so würden auch hier die ähnlichen Erwartungen von der Zukunft des Landes unerfüllt bleiben. Allein mitten in den ungarischen Pußten und fern von den Stromlinien der Theiß und Donau, z. B. zwischen Temeswar und Szegedin, trifft man auf Dorfschaften mit ausgedehnten Maisfeldern, wo die thätige, deutsche Bevölkerung auch den Obstbau mit Erfolg betreibt und also Pflanzungen von Bäumen trotz des Klima's gediehen sind. Der Verf. führt selbst an (S. 84), daß in dem Randgebiete der Tiefebene die Feuchtigkeit der Atmosphäre so groß ist, daß „selbst die Anlage von Nadelholzwäldern in der Gegend von Duna Földvar nicht erfolglos blieb.“ Waldbetrieb und Ackerbau stehen insofern unter gleichen klimatischen Bedingungen, als in beiden Fällen eine mehr als

dreimonatliche Vegetationszeit erforderlich ist. Nicht die Wärme ist hier das entscheidende Moment, sondern wie die athmosphärischen Niederschläge sich über die wärmeren Jahrszeiten vertheilen, und ob sie in Ungarn, wie in Süd-Rußland, von dem Sommer ganz ausgeschlossen sind.

Vollständigen Abschluß können meteorologische Beobachtungen, wie sie in der Literatur vorliegen, bei pflanzengeographischen Fragen nur selten gewähren. Im vorliegenden Falle wäre es von Wichtigkeit zu wissen, ob die in den ungarischen Pußten während des Sommers wirklich stattfindenden Niederschläge, spärlich wie sie sind, von vereinzelten Gewitterschauern herrühren, oder sich häufig genug wiederholen, um den Saftumtrieb der Cerealien im Gange zu erhalten: es wäre ferner die Trockenheit der Luft, es wäre die Thaubildung in Betracht zu ziehen, und für die letztere fehlt es ganz an einer geeigneten Methode, sie zu messen und zu bestimmen, wie viel davon den Pflanzen zu Gute kommt. Ebenso übt das Grundwasser, durch die in den Steppen vorkommenden Brunnen auch in weiter Entfernung von den Flüssen angedeutet, unstreitig einen Einfluß auf die Wurzeln, der sich nicht näher beurtheilen läßt. Allein selbst die genauer bekannten Einwirkungen der Athmosphäre gewähren Ungarn einen bedeutenden Vorzug vor Südrußland. Der aus Nordosten über die Steppen wehende Polarstrom, der dort während des Sommers ununterbrochen anhält und die Ursache der Regenlosigkeit in dieser Jahrszeit ist, dringt nicht mit gleicher Regelmäßigkeit über die Karpaten in das Innere von Ungarn ein. Den von Burkhardt mitgetheilten Berichten der österreichischen meteorologischen Central-Anstalt für 1856 entnehme ich darüber folgende Thatsachen: in diesem Jahre war zu Szegedin, also

im Mittelpunkt der Theiß-Pußte, während der Monate Juni bis September die mittlere Windesrichtung südlich (Juni), nordwestlich (Juli) und westlich (Aug. Sept.), in Debreczin meist nördlich, in Fünfkirchen wechselnd zwischen Südwest und Nordost. Die auch in diesem Jahre beobachtete Trockenheit, welche gegen die Peripherie der Pußte hin sich mindert und an den sie einschließenden Höhen aufhört, ist also hier nicht, wie in Rußland, aus herrschenden Winden zu erklären, die auf ihrem Wege sich durch die südlichere Breite erhitzen, sondern daraus, daß alle Luftströmungen, von dem waldigen Karpatenkranze herabwehend, im Gebirge bereits Niederschläge verloren und ausgetrocknet in die durch die Sommersonne gleichmäßig erhitzte Ebene eindringen. Hiermit steht in Uebereinstimmung, daß bei dem Wechsel verschiedener Windesrichtungen doch zuweilen Niederschläge sich bilden, auf denen die Möglichkeit des Ackerbaus beruht. Die angeführte Quelle hat folgende Regenmengen in Pariser Linien, woraus die ansehnliche Zunahme der Niederschläge gegen den Steppenrand bei Debreczin erhellt:

	Juni.	Juli.	August.	Septbr.
Szegedin.	18‴,35.	7‴,54.	19‴,88.	15‴,74.
Debreczin.	43‴,14.	42‴,52.	19‴,22.	62‴,22.

Durch solche Beobachtungen scheint mir die Frage bereits entschieden, und mögen auch einzelne Jahre von verderblicher Trockenheit vorkommen, wie das gegenwärtige, im Allgemeinen gehen die Pußten gewiß einer höheren Entwickelung des Ackerbaus entgegen, sofern politische Verhältnisse nicht entgegen wirken.

Auch theilt der Verf. diese Erwartungen, indem er von Wäldern und Sümpfen die Niederschläge ableitet, welche für den Ackerbau erforderlich sind. War es zu wünschen, daß er bei einer etwaigen,

neuen Bearbeitung, die durch Ziffern überzeugenden, meteorologischen Thatsachen umfassender benutzen möchte, so zeigt er dagegen auf diesem engeren und anschaulicheren Gebiete den offnen Sinn für das Walten der Naturkräfte, welchem seine Schrift manche anziehende Schilderungen verdankt. Besonders verdienstlich sind hier die praktischen Rathschläge, die er an die Darstellung von der Entsumpfung der Theißniederungen anknüpft, ein Werk, welches, seit 1845 von Vasarhelyi empfohlen und nun mit großartigen Mitteln seiner Vollendung entgegenreifend, von ihm als die hervorragendste, hydrotechnische Arbeit in Europa bezeichnet wird. Mit Stolz, sagt er (S. 85), blicken wir auf ein Unternehmen, durch welches ein Land von 300 Quadratmeilen der Cultur erobert werden soll, allein die Aufgabe der Wissenschaft sei es, vor den klimatischen Folgen einseitiger Entwässerung zu warnen. Mit Recht empfiehlt er ein System von Kanälen, welche das ganze Flachland durchziehen sollen, Berieselungsanstalten und Wasserbehälter, die für angemessene Vertheilung der Niederschläge sorgen und sie für trockene Zeiten zurückhalten, und Anpflanzung solcher Bäume, die dem dürren Klima widerstehen, dessen Regenarmuth und dessen Sommerwärme mit der Entsumpfung des Bodens wachsen müssen.

Die übrigen Abschnitte von Kerner's Schrift beschäftigen sich mit der Vegetation des Biharia-Gebirgs an der Grenze von Ungarn und Siebenbürgen, sowie mit einigen Berg- und Alpenlandschaften in Oesterreich und Tyrol.

Gr.

Das formelle Recht der Notherben. Eine civilistische Abhandlung von Dr. Adolf Schmidt Großh. Bad. Hofrathe u. o. Professor d. röm. R. zu Freiburg i. Br. Leipzig Verlag von S. Hirzel 1862. VI u. 193 S. in Octav.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Litteratur unserer Lehre, wie er namentlich dem Notherbenrechte Franckes zu verdanken ist, werden von einer neuen Bearbeitung des Gegenstandes neue blendende Resultate kaum zu erwarten sein. Freilich hat neuerdings F. Lassalle in einem Werke, das der Verf. nur noch nachträglich in der Vorrede erwähnen konnte, „den positiven Juristen" das Wesen des gesammten römischen Erbrechts und so insbesondere auch des Notherbenrechts seiner Behauptung nach überhaupt erst erschlossen; aber während in dem ersten Bande des „Systems der erworbenen Rechte" die Casuistik immerhin manches Brauchbare enthält, besteht der zweite Band, der das Wesen des römischen und germanischen Erbrechts behandelt, so sehr aus nur subjectiven, oft völlig haltlosen Ideen (s. z. B. namentlich die Auffassung des Gegensatzes von bonorum possessio und hereditas), daß er irgend wesentlichen fördernden Einfluß kaum wird ausüben können.

Der Verf. unseres Werkes hält sich von geistreichem Schein und Wesen völlig fern. Es ist dieselbe scharfe, in wortpressender Kürze gehaltene und doch klare, stets an der Hand der Quellen fortschreitende Erörterung, wie sie besonders aus des Verf. Buch über das römische Interdictenverfahren hinlänglich bekannt ist.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste das alte jus civile in seiner Entwi-

ckelung bis zur Zeit der späteren Pandektenjuristen verfolgt; der zweite (S. 65 f.) die bonorum possessio contra tabulas, der dritte (S. 153 f.) Justinians Reformen, besonders die Novelle 115 erörtert. Das Pflichttheilsrecht ist einer gesonderten Behandlung vorbehalten, eine Trennung, die doch wohl der Darstellung des Novellenrechtes hier und da geschadet hat. Ueberhaupt erscheint uns dieser die N. 115 behandelnde Theil als der am wenigsten gelungene. Der Verf. tritt bei den Hauptstreitpunkten den in Franckes Notherbenrecht vertheidigten und seitdem gewöhnlich angenommenen Ansichten entgegen. Er geht davon aus (S. 153—57), daß Justinian in seinen vor der Nov. 115 erlassenen Constitutionen im Allgemeinen die Tendenz einer Verschärfung der Formrequisite verfolgt habe; während es namentlich in Erwägung der l. 3 Cod. de lib. praeterit. 6, 28 schwerlich zweifelhaft sein kann, daß der Gesichtspunkt einer Ausgleichung des Rechtes der verschiedenen Notherben entscheidend war. Jene Voraussetzung mußte denn freilich den Verf. zu der Annahme führen (S. 188), daß auch in Nov. 115 keine Vereinfachung des Formenwesens zu finden sei. Wenn die herrschende Lehre das alte formelle Notherbenrecht der sui und emancipati als durch Nov. 115 beseitigt betrachte, so beruhe das wesentlich darauf, „daß man in dem Gesetze des sechsten Jahrhunderts die Befriedigung moderner Bedürfnisse glaubte suchen und finden zu müssen“ (S. 157). Dies wird doch schon dadurch widerlegt, daß bereits die Basilikenscholiasten die Sache ganz constant ebenso wie die Mehrheit der neueren Juristen aufgefaßt haben (vgl. die Citate bei Francke Notherbenrecht S. 355 und Leist bonorum possessio II, 2 S. 299). So bedarf es denn auch nicht des doch immer etwas bedenk-

lichen Ausweges, unter einfacher Berufung auf das moderne Rechtsbewußtsein (S. 192) jene Subtilitäten der Pandekten als gemeinrechtlich unverbindlich zu erklären.

Als Folge einer Verletzung der von Nov. 115 eingeführten Formvorschriften nimmt der Verf. an, daß die Erbeinsetzungen von dem Zeitpunkte an, in welchem die Verletzung vorliegt, absolut nichtig sei (S. 172—180). Die Besprechung des sogen. Inofficiositätssystemes und der exheredatio bona mente facta (S. 167 u. 68), mußte natürlich in Folge der Ausscheidung des Rechtes der querela inofficiosi etwas knapp ausfallen.

Der Hauptwerth des Buches scheint uns in den beiden ersten Abschnitten zu liegen. Das Charakteristische in der Behandlung namentlich des jus civile ist das Vorherrschen des historischen Standpunktes. Der Verf. sucht mehr als in irgend einer der früheren Darstellungen geschehen ist, die verschiedenen Entwickelungsstufen des Notherbenrechts, sowie die materiellen und formellen Gründe seiner Fortbildung festzustellen.

In der Geschichte des civilen Notherbenrechts unterscheidet der Verf. vier Hauptstufen. Der Ausgangspunkt ist nach ihm der bei Cicero pro Caec. c. 25 und d. orat. I, 57 als unanfechtbar hingestellte Satz gewesen postumi agnatione rumpi testamentum« (S. 8 f.). Doch wird auch der Ursprung dieses Satzes erst in die Zeit nach den XII Tafeln gesetzt (S. 1 u. 7 Anm. 13). Keineswegs indeß zwingt die l. 120 d. de V. S. zu dieser Annahme. Und wenigstens rücksichtlich der postumi im engeren Sinne ließ sich die Nothwendigkeit einer Ruption des Testamentes von Haus aus kaum verkennen. Jüngeren Datums könnte die Anwendung des Satzes auf die postumi sein, welche

zwar bei Lebzeiten des Testators aber doch nach der Testamentserrichtung geboren wurden. Leider läßt sich so wenig hierüber wie über viele andere noch interessantere Fragen der römischen Rechtsgeschichte auch nur annähernde Sicherheit erlangen. Nach S. liegt der zweite Schritt der Entwicklung des Notherbenrechts in der Feststellung des Satzes postumi agnatione rumpi t. auf Solche, die in anderer Weise als durch Geburt nach der Testamentserrichtung sui des Testators wurden (S. 12—16). Noch in der Ausdrucksweise der Pandektenjuristen tritt es hervor, daß auf diese Personen erst später der für die eigentlichen postumi entstandene Rechtssatz bezogen wurde.

Als dritte Fortbildungsstufe wird von S. die rechtliche Anerkennung des Satzes betrachtet, daß der Testator die schon zur Zeit der Testamentserrichtung in seiner Gewalt stehenden Personen entweder zu instituiren oder ausdrücklich zu exherediren habe. Auf die factische Ueblichkeit der Exheredationsclausel scheint uns schon Plautus anzuspielen in der Mostell. I, 3 V. 77. — Für die rechtliche Nothwendigkeit ist das früheste Zeugniß die bekannte Stelle Ciceros d. orat. I, c. 38. — Wir stimmen dem Verf. darin bei, daß hier die Unzulässigkeit einer völligen Präterition als unzweifelhaft vorausgesetzt wird und der Streit nur darum sich dreht, ob rücksichtlich des Sohnes eine exheredatio nominatim facta zu erfordern sei (vgl. Anm. 41 u. 167). Für dies strengere Requisit schaffte denn grade der bei Cicero erwähnte Rechtsfall ein Präjudiz (Anm. 163).

Durch das so gestaltete Notherbenrecht war nun doch dafür gesorgt, daß nicht wider des Testators Willen ein Sohn, an den er bei der Testamentserrichtung nicht gedacht hatte, von der Erbschaft aus-

geschlossen bleiben konnte. Und ferner trifft hier auch die Bemerkung Köppens (Erbrecht S. 96 fg.) zu, daß das Recht einen gewissen moralischen Druck auf den Testator ausübt, wenn es von ihm verlangt, daß er den Sohn, welchem er von der Erbschaft nichts zuwenden will, auch ausdrücklich enterbe.

Die zur Ausschließung der Töchter und Enkel genügende allgemeine Schlußclausel »ceteri omnes exheredes sumto« hat hingegen weder in der einen noch in der andern Hinsicht irgend welchen Werth. Die Bedeutung dieser Sätze ist gewiß etwas überschätzt, wenn man eine Beschränkung des Uebermaßes der durch die XII Tafeln gewährten Testirfreiheit darin erblickt (S. 17 u. Anm. 13). Man müßte denn eine solche Beschränkung auch in der Nothwendigkeit eines Gebrauches bestimmter Erbeinsetzungsformeln, einer bestimmten Stellung der Erbeinsetzung im Testamente 2c. finden wollen. Daß nun wirklich dies Notherbenrecht der sui jam nati jünger als das der postumi ist, darüber sind wir mit dem Verf. namentlich wegen Cic. de orat. I, § 175 vgl. mit § 241 u. 245 einig. Wie lange es zu Ciceros Zeit schon bestanden, dafür fehlt jeder Anhaltspunkt. Muthmaßlich ist es allerdings älter als das Recht der querela inofficiosi; aber diese selbst hat sich doch wohl erst nach Cicero zu einem festen Rechtsinstitut ausgebildet. Cicero in Verr. II, 1 c. 42 spricht eher gegen als für die damalige Existenz derselben; und noch die Entscheidungen bei Valerius Maximus VII, 7 § 2—4 tragen durchaus den Charakter von Ausnahmsmaßregeln, nicht den von Anwendungen eines sicheren Rechtssatzes an sich (A. m. S. 69 Anm. 10).

Die vierte Entwickelungsstufe besteht nach dem Verf. (S. 25 f.) darin, daß die nach dem älteren

jus civile nur rücksichtlich der postumi im engsten Sinne vorhandene Möglichkeit, durch eine eventuelle Berücksichtigung derselben im Testament dessen Ruption auszuschließen, immer weiter ausgedehnt wurde; bis zuletzt als Resultat feststand, daß der Testator alle leiblichen Kinder, welche nach der Testamentserrichtung in seine unmittelbare Gewalt treten würden, im Voraus gültig sowohl exherediren wie instituiren kann, während dem Rechte Anderer, die postumorum loco sind, wenn auch nicht durch vorgängige Exheredation so doch durch vorgängige Erbeinsetzung genügt wird.

Ueber den Namen und das Alter der lex, welche hauptsächlich in diesen Entwicklungsgang eingegriffen hat, spricht S. (S. 30) keine bestimmte Ansicht aus. Mit Recht aber macht er darauf aufmerksam, daß Th. Mommsen bei seinem Angriff auf die herrschende Annahme (Bekkers und Muthers Jahrb. II, S. 338) die Hauptstütze derselben die l. 13. i. f. D. d. injusto r. t. nicht berücksichtigt hat. Hier liest die Florentina nicht wie in l. 10, § 2 d. test. tut. »Juna«, sondern Junia Velleia (Nach Brenkmanns Papieren steht in den sämmtlichen andern von ihm verglichenen Hdschr. auch hier Velleia schlechthin; ebenso in der Göttinger Hdschr.). Und so wird man mit Huschke dabei stehen bleiben müssen, in Ulpians Fragmenten XXII, 19 (cf. Huschke jurispr. antej. etc. 1861 ad h. l.) das *Julia* Velleja der Hdschrift in *Junia* Velleja zu corrigiren.

Danach hat es denn immer noch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man die lex ins Jahr 780 urbis setzt, sollte auch wirklich ein anderes Comitialgesetz der Zeit des Tiberius mit voller Bestimmtheit nicht vindicirt werden können (Huschke zu Ulp. XXII, 19 l. c.). —

Auch darin bleibt der Vf. dem historischen Entwickelungsgange treu, daß er die freieren, erst in der classischen Jurisprudenz allmälig ausgebildeten, Details über die Formen und Bedingungen von Institution und Exheredation am Schlusse des ganzen Abschnitts (S. 39—62) erörtert. Um nur ein paar Punkte daraus hervorzuheben, so können wir es nicht billigen, wenn das in der l. 15 d. cond. inst. über die Einsetzung eines *filius* unter einer unsittlichen Bedingung Gesagte auch auf die übrigen Notherben bezogen wird (S. 41). Für den filius suus und nur für ihn cl. 4, pr. d. hered. inst.) hatte sich einmal der Satz gebildet, daß jede Hinzufügung einer Bedeutung, die nicht »in potestate« des Instituirten sei, die Erbeinsetzung vernichte; und nur aus diesem Satze enthält die l. 15 cit. eine weitere Folgerung. Bei der Erbeinsetzung der sog. Accrescenzerben ist nach der allgemeinen Regel die hinzugefügte unsitiliche Bedingung einfach zu streichen.

Einverstanden sind wir dagegen, wenn der Verf. in der l. 1, § 8 de suis den Satz vorausgesetzt findet, daß Enkel und Töchter, wenn sie unter einer casuellen Bedingung eingesetzt sind, im Falle der Deficienz derselben auch dann von der Erbschaft wirksam ausgeschlossen sind, wenn sie nicht für den umgekehrten Fall rite exheredirt sein sollten (S. 45).

Im Eingange des zweiten Abschnittes sucht S. die Ansicht zu begründen, daß die bonorum possessio contra tabulas von Haus aus nur *adjuvandi* juris civilis gratia gewesen sei und so früh existirt habe „als es überhaupt eine bonorum possessio gab“, da dieser die Anfänge des civilen Notherbenrechts jedenfalls vorausgegangen seien. (S. 65 f.) Hat dabei der Verf. für die erste Zeit die postumi allein im Auge, so ist zu erinnern, daß der Prätor gar keine Veranlassung hatte,

mit Rücksicht auf sie eine eigne Edictsbestimmung zu treffen, da er sie ja unter Anerkennung der civilrechtlichen Richtigkeit des Testaments einfach als legitimi zulassen konnte. Nimmt er aber an, daß die bp. contra tab. zugleich mit für die sui jam nati eingeführt sei: so hätte ja rücksichtlich der Töchter und Enkel — da nichts dafür spricht, wie es auch der Verf. gar nicht behauptet, daß die Prätorische Verbesserung ihrer Lage jüngern Ursprungs sei — die bp. contra tab. doch von vorn herein eine *correctio* juris civilis enthalten. —

Wir theilen die Ansicht, daß ein besonderer ordo vor der bp. secundum tabulas gerade mit Rücksicht auf jene sog. Accrescenzerben (Leist) und wohl auch gleich die emancipati geschaffen ist, also von vorn herein als correctorische Klasse. Die postumi, die vorher einfach unter den legitimi hatten berufen werden können, wurden nun natürlich ebenso wie der *filius* suus jam natus in jenen Ordo mit aufgenommen: so, daß wenn sie die Agnitionsfrist versäumt hatten, nun doch trotz der civilrechtlichen Richtigkeit des Testaments eine gültige bp. sec. tabulas möglich war (l. 2 Cod. d. bpne contra tab.).

Daß nun eine solche correctorische Classe späteren Ursprungs sei als die lediglich adjuvandi und supplendi juris civilis gratia entstandenen hat schon die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Und eine äußere Bestätigung liegt in den bei Cicero in Verrem II, 1 c. 44 u. 45 überlieferten Worten des Edicts, wonach dasselbe von der bp. secundum tabula ausging und daran die bp. unde legitimi unmittelbar anschloß.

Allerdings will der Verf. in den Worten secundum tabulas testamenti potissimum hereditatis possessionem dabo das potissimum durch in der Regel übersetzen und in der damit angedeu-

teten Ausnahme gerade die bp. contra tabulas erblicken. Ebenso faßt er das zweite potissimum auf und sieht darin die Ausnahme der bp. unde liberi. Dies wäre doch aber nur dann zulässig, wenn in den Worten »tum uti quemque potissimum heredem esse oporteret — et secundum eum possessionem dabo« das potissimum statt vor heredem etwa vor possessionem stände.

Und wenn sich auch die bp. contra tabulas, als welche die Versäumung bestimmter innerer Testamentsformalitäten voraussetzt, gewissermaßen als Ausnahme von der Regel der bp. secundum tabulas bezeichnen läßt: so läßt sich doch diese Auffassung auf das Verhältniß von bp. unde liberi und unde legitimi keinenfalls übertragen. Schwer glaublich scheint es also, daß die Edictsbestimmung über die bp. unde liberi als Ausnahme am Schluß nachgefolgt wäre. Und schwerlich wieder ist der ordo der bp. contra tabulas älter als der der bp. unde liberi.

Die Argumente, die der Verf. seinerseits für das höhere Alter der bp. contra tabulas beibringt, können uns nicht überzeugen. Da einmal das alte Erbrecht wesentlich auf den Connex durch väterliche und eheherrliche Gewalt gegründet war: so vermögen wir es uns sehr wohl zu denken, daß Jahrhunderte lang die Emancipation anerkannt war, ehe der Prätor einen eignen ordo für die Emancipirten schuf, während sie allerdings in der Cognatenklasse schon lange vor Cicero berücksichtigt wurden. Wenn auch ferner der emancipatus filius gegenüber dem Freigelassenen des Vaters die an die Stelle der alten societatis actio getretene eigenthümliche bp. contra tabulas hatte: so läßt sich daraus nicht schließen, daß er damals schon gegenüber dem Vater selbst die gewöhnliche bp. c. t.

hätte haben müssen. Wurde doch jene bp. selbst den Kindern der patrona gegenüber deren Liberten zugestanden. Die auf das Alter der querela inofficiosi gegründete Argumentation ist schon früher erwähnt worden. —

Mag aber auch in diesen Ansichten über das Alter und die ursprüngliche Natur der bp. contra tab. Manches unsicher und bedenklich bleiben: so verdient eben doch vollsten Beifall die weitere Erörterung darüber, wie auf Grundlage der Edictsbestimmungen das Institut der bp. contra tabulas von Labeo an durch die Jurisprudenz im Einzelnen ausgebildet wurde. Der Verf. beherrscht vollkommen, wenn sich dies auch äußerlich nur hie und da in den Anmerkungen zeigt, die frühere Litteratur und namentlich die Quellen, die er von allen gesuchten Interpretationen und vorgefaßten Meinungen frei hält. Sehr glücklich werden oft die praktischen Motive zu einzelnen Sätzen aufgefaßt, s. z. B. zu der nova clausula Juliani (S. 81) und der bp. c. t. commiss. per alium edicto (S. 90 f.).

Die äußere Anordnung unseres Abschnittes ist die: daß zuerst (S. 71—107) die allgemeinen Grundsätze über die berechtigten Personen (— S. 81), über die Erforderniße der Institution resp. Exheredation (— S. 86), endlich über die Folgen der Präterition und die Wirkungen der bp. contra tabulas erörtert werden; woran sich dann noch eine eingehendere Darstellung der Collation (S. 107—125) und des edictum de legatis praestandis bpne contra tabulas petita anschließt. Es würde zu weit führen, diese gedrängte und inhaltsreiche, gleichmäßig correcte Darstellung hier durchaus zu verfolgen; und nur willkürlich könnten von den mancherlei Zweifelspunkten einzelne herausgegriffen werden.

Ueber die zahlreichen Anmerkungen des Buches ist noch zu bemerken, daß sie vielfache feine Beiträge zur Kritik und Exegese der Quellen enthalten. Als eine wie uns scheint nach dem ganzen Zusammenhange völlig unzweifelhafte Emendation heben wir namentlich hervor, daß in l. 30, § 3 d. acquir. vel omitt. her. vor secundum » secus «, einzuschalten ist. —

Die Ausstattung des Buches ist höchst splendid. Auch an Druckfehlern ist nur Weniges stehen geblieben, s. z. B. S. 120 vor Anm. 174 „Collationspflicht" statt Cautionspflicht und S. 172 Anm. 59 »l. 10, § 8 d. inoff. t.« statt l. 8, § 10.

Zum Schluß den Wunsch, daß der Verf. sein Versprechen einer Nachlieferung der Lehre vom Pflichttheilsrecht bald erfüllen möge!

G. Hartmann.

Handbuch der Geschichte der Malerei von G. F. Waagen. Erster Band. Die deutschen und niederländischen Malerschulen. Stuttgart 1862. Verlag von Ebner u. Seubert. Auch mit dem Titel: Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen von G. F. Waagen. Mit Illustrationen. Erste Abtheilung. XX u. 334 S. Zweite Abtheilung. XI u. 335 S. in Octav.

Manuel de l'histoire de la peinture. Ecoles Allemande Flamande et Hollandaise par G. F. Waagen, Directeur de la Galerie royale de tableaux à Berlin. Traduction par M. M. Hymans et J. Petit. Avec un grand

nombre d'illustrations. Tome premier. Bruxelles, Leipzig, Gand, C. Muquardt, 1863. XXVI u. 258 S. in Octav.

Der bekannte Verf. hat schon im J. 1860 für den Buchhändler John Murray in London ein »Handbook of painting. The german, flemish and dutch schools. Based on the handbook of Kugler. Enlarged and for the most part re-written« geliefert, in welchem der reiche Inhalt der neuern Forschungen nachgetragen werden sollte. Es konnte jedoch bei einer bloßen Vervollständigung der betreffenden Abschnitte aus Kuglers Handbuch nicht bleiben. „Obwohl ich — berichtet der Verf. in der Vorrede — bei dieser Arbeit für die Epochen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts manche Theile des Originals beibehalten, so hatte doch schon in diesem durch die Mehrung des Thatbestandes, wie durch die Verschiedenheit der Beurtheilung, das Meiste eine neue Gestalt gewonnen, für die späteren Epochen erschien aber vollends eine ganz neue Bearbeitung als unerläßlich. Die Meister von Rubens an sind nämlich in dem Kugler'schen Handbuch ungleich weniger ausführlich, ja manche nur skizzenhaft behandelt worden. Ich habe es mir daher angelegen sein lassen, dieser Ungleichheit durch eine ähnlich ausführliche Besprechung derselben abzuhelfen." Von diesem Handbook erhalten wir nun hier eine deutsche Ausgabe, für die jedoch in einigen Stücken noch ein anderer Standpunkt erforderlich schien. „Bei dem allgemeinern Interesse, welches in Deutschland auch für die früheren Epochen vorauszusetzen ist, sind dieselben ausführlicher behandelt, manche Abschnitte, z. B. der über Albrecht Dürer, ganz neu gearbeitet worden, so daß von dem Kugler'schen Buche überhaupt nur sehr wenig

stehen geblieben ist." Bei der Auswahl der Denkmäler ist ferner nächst ihrer besonderen Bedeutung ihre leichte Zugänglichkeit berücksichtigt, und deshalb hat der Verf. manche der in England befindlichen Bilder unterdrückt, und vorzugsweise die Gallerien zu Dresden, München, Wien, Berlin, Cassel und Frankfurt a. M., so wie in Paris, Antwerpen, Gent, Brügge, Brüssel, Amsterdam und dem Haag benutzt, dagegen nur in wichtigen Fällen auf die Nationalgallerie in London und die Gallerie der Uffizien in Florenz Bezug genommen. Endlich hat der Verf. in manchen Fällen sich noch nachträglich auf die Gemäldegallerie der Eremitage in St. Petersburg beziehen können, die er während des Drucks dieses Handbuchs Gelegenheit hatte, einem genauen Studium zu unterwerfen.

Es ist also diese deutsche Ausgabe als ein wesentlich neues Buch anzusehen, und der Verf. bemerkt, dasselbe sei nicht für die kleine Zahl der Kenner und Forscher, sondern für die große Zahl der Kunstfreunde und Künstler geschrieben, welche sich über die betreffenden Schulen einige zusammenhängende Kenntnisse erwerben wollen. Für die letzteren giebt er denn auch S. XIX einen zweckmäßigen Rath, wie bei der Lecture, so wie bei dem Besuch der Gallerien zu verfahren sei, der sich aber allerdings ziemlich von selbst versteht. Der Verf. hat dem Buche neben dem Titel, der seinen speciellen Inhalt bezeichnet, noch einen allgemeineren beigefügt, indem er beabsichtigt, in gleicher Weise auch die übrigen vornehmsten Malerschulen zu behandeln, und zwar zunächst die italienische und darauf die französische, und, wenn ihm noch vergönnt sein sollte, durch den Besuch Spaniens sich eine ähnliche Kenntniß der dortigen Malerschule zu erwerben, mit dieser den Beschluß zu machen.

Von diesem Handbuche nun ist das Manuel etc. eine französische Uebersetzung, welche die englische und deutsche Ausgabe mit einander verschmilzt. Der vorliegende erste Theil entspricht jedoch nur den ersten 194 Seiten der deutschen Ausgabe, was hauptsächlich auf weitläuftigerem Druck und zum Theil auch auf einer weitschweifigeren Sprache der belgischen Ausgabe beruht. Die letztere wird also voraussichtlich auf 4 Bände ausgedehnt werden, und am Schlusse sollen Noten und Berichtigungen hinzukommen. Die Illustrationen der belgischen Ausgabe sind Holzschnitte wie die der deutschen, aber ganz von den letztern verschieden. Die für die ältere Zeit vor dem 13ten Jahrhundert fehlen in der belgischen Ausgabe ganz, dagegen ist die Auswahl für die flandrische Schule reichhaltiger.

Was nun den Inhalt betrifft, so bürgt schon der Name des Verf. für die Reichhaltigkeit und Gediegenheit desselben. Wir haben allerdings eine Reihe von Handbüchern, welche die deutsche und niederländische Kunst, oder speciell die Malerei dieser Schulen behandeln, aber dieses Buch wird immer daneben eine bedeutende Stelle einnehmen. Dies beruht hauptsächlich auf der großen Erfahrung, die der Verf. während eines langen Lebens auf wiederholten Reisen und unter manchen andern Begünstigungen erwerben konnte. Der Werth dieses Buchs beruht daher vorzugsweise auf den zahlreichen Beschreibungen und Kritiken von Kunstwerken, welche der Verf. aus eigener Anschauung kennt. Dagegen kann sich Ref. mit den allgemeineren Betrachtungen nicht immer einverstanden erklären. Wir dürfen indessen hier nicht auf alles Einzelne eingehen, und beschränken uns auf die nähere Besprechung von ein paar Punkten.

Das erste Kap. des ersten Buchs behandelt die

„altchristlich-byzantinische Epoche" von 800—1150, von der die folgende als „byzantinisch-romanische" unterschieden wird. Ueber die Benennung ließe sich streiten. Altchristlich sind die ältesten Kunstwerke der Christen, und wenn wir nun eine Umwandlung in der Wahl der Gegenstände sowohl, als in der Behandlung der Formen wahrnehmen, welche etwa in der Mitte des 5ten Jahrhunderts eintrat, so sollte man die nach dieser Zeit herrschende Kunst von der altchristlichen auch durch die Benennung unterscheiden. Will man aber in einem weitern Sinne die alte christliche Kunst von der mittlern und neuern unterscheiden, so steht die romanische Periode der alten christl. Kunst näher, als der mittlern. Auch die Bezeichnung als byzantinisch ist nicht ohne Bedenken. Der vollendete Bruch des römischen Kaiserthums mit dem Heidenthum, der nicht eher eintrat, als da Theodosius der Große den Altar der Victoria auf dem Kapitol umstürzte, hat in der Kunst, wie im Leben jenen Umschwung hervorgebracht, welcher sich in den Bildwerken der ältern und jüngern römischen Katakomben so auffallend ausspricht. Von diesem Augenblicke an beginnt eine Entwickelung, die in Rom und Byzanz einen ähnlichen Gang nimmt, obgleich in wesentlichen Dingen immer noch eine tiefe Kluft die abendländische Entwickelung von der byzantinischen trennt. Eine umfassende Einwirkung byzantinischer Künstler und Vorbilder hat sicher erst in einer spätern Periode begonnen. In der romanischen Periode ist sie nicht mehr abzuleugnen, während früher wohl einzelne Kunstarbeiten aus Griechenland nach Deutschland gekommen sind, und auch eine gewisse Verwandtschaft zwischen byzantinischer und abendländischer Kunst nicht zu verkennen ist, doch aber das Abendland und namentlich die germani-

schen Länder einen ganz eigenthümlichen Geist in dieselbe zu legen wissen.

Es sind die Miniaturen, die uns allein über die Art dieser ältesten Kunst aufklären können, und gerade von diesen hat der Verf. eine Kenntniß durch eigene Anschauung, in welcher ihm nicht leicht Jemand gleich kommt. Er hebt hier insbesondere die eigenthümliche Verzierung der Initialen und andere Ornamente hervor, in denen er ein irisches Element zu erkennen glaubt, eine Ansicht, die sich schon in seinen früheren Mittheilungen über Kunstwerke und Künstler in Paris ausgesprochen findet, und von Andern ebenfalls angenommen ist. Refer. hat dieselbe ebenfalls früher getheilt, indessen ist er durch Vergleichung mit byzantinischen und longobardischen Ornamenten auf Zweifel gestoßen, die es ihm sehr fraglich machen, ob nicht gerade dieses für irisch gehaltene Element sich aus antiken Formen entwickelt habe. Bekanntlich besteht dieses Element in künstlichen und oft sehr geschmackvollen Verschlingungen, die meist in fratzenhafte Thiergestalten und zuweilen auch in menschliche Köpfe, Arme und Beine ausgehen. Die ältesten irischen Manuscripte verwenden außerdem als Verzierung eine eng gewundene Volute, die dann in der angelsächsischen Ornamentik sich vorzugsweise erhält. Man kann diese Volute sogar an eine ähnliche Form anschließen, die sich an allerlei Geräth aus den Hünengräbern der Bronzeperiode findet, obgleich man zugestehen muß, daß diese so einfache und natürliche mathematische Linie kaum einer Herleitung aus einer besondern nationalen Gewohnheit zu bedürfen scheint. Die entwickeltere Kunst der Perser und Griechen hat derselben allerdings eine etwas andere Gestalt gegeben, aber an dem Felsenthore von Mycenä z. B. erscheint sie

ganz in derselben rohern Form, wie in den irischen Manuscripten.

Jene Verzierung durch künstliche Verschlingungen und mehr oder weniger fratzenhafte Gestalten von Menschen und Thieren kehren nun aber auch bei den Byzantinern wieder, und man darf sie hier schwerlich aus fränkischen Einflüssen herleiten, da sie schon im 9ten Jahrhundert dort nichts weniger als selten sind. Man kann viel eher annehmen, daß die irischen Mönche sie von den griechischen entlehnt haben, da einerseits das angebliche hohe Alter der irischen Manuscripte keineswegs feststeht, und anderseits die griechischen Manuscripte vor dem 9ten Jahrhundert selten genug sind, um der Vermuthung Raum zu geben, daß jene Verzierungsweise auch schon in ältern byzantinischen Handschriften vorgekommen sein könne, wenn uns auch davon kein Beispiel bekannt ist.

Vergleichen wir nun die longobardischen Manuscripte, die sich bekanntermaßen durch besonders rohe Zeichnungen unterscheiden, so finden wir hier allerdings eine ganz andere Bildung der Initialen, aber dennoch eine Zusammensetzung aus ähnlichen Elementen. Es werden hier ebenfalls Thiere, besonders Vögel und Fische mit Kränzen und Guirlanden zu Buchstaben verbunden. Erinnern wir uns nun an die antike Verzierungsweise der spätern Römerzeit, so zeigt sich, daß sowohl in den longobardischen, als in den byzantinischen und irischen Miniaturen wesentlich dieselben Elemente, wie dort, verwandt werden. Wir erkennen die antiken Mäander sowohl, als die mit allerlei Thieren und anderen phantastischen Gestalten geschmückten Arabesken wieder, dies Alles allerdings in einem von dem antiken sehr verschiedenen Geiste ausgebildet.

In den irischen Manuscripten unterscheidet man

theils einen rohen und verwilderten, theils einen eleganten und zierlichen Styl. Den letztern hat vielleicht Alcuin im Frankenreiche eingeführt, und dort wurde jener reiche und trotz einer gewissen Steifheit ansprechende Styl ausgebildet, der sich bis um die Mitte des 9ten Jahrhunderts erhielt. Nach dieser Zeit tritt eine wesentliche Veränderung desselben ein, welche den Uebergang zu der romanischen Ornamentik einleitet. Die hiesige Bibliothek besitzt ein dem Verf. unbekannt gebliebenes Missal aus dem Ende dieses oder dem Anfange des folgenden Jahrhunderts, welches außerordentlich reich an den künstlichsten Initialen, so wie an Miniaturen von biblischem oder historischem Inhalt ist. Hier erscheint die Ausführung roher, als in der karolingischen Zeit, aber die Phantasie befreiet von einem gewissen schematischen Zwange, der dort ähnlich, wie in den angelsächsischen Ornamenten herrscht; und dadurch entsteht ein Reichthum und eine Mannigfaltigkeit, die man bewundern muß. Es mag als ein Beleg davon gelten, daß der Buchstabe D als ein verzierter Initial etwa 350mal vorkommt, ohne daß sich die Form desselben auch nur ein einzigesmal wiederholt. Für die Geschichte der romanischen Ornamentirung ist dieses Manuscript jedenfalls von der größten Wichtigkeit.

Gelegentlich, z. B. Th. 1. S. 33 u. 65, ist auch die Email- und Glasmalerei besprochen. Beide sind aber etwas zu dürftig behandelt, da der Verf. wenigstens die letztere in die Geschichte der gothischen Architektur verweisen will. Sowohl Wackernagels Vortrag über Glasmalerei als des Ref. Artikel: Glasmalerei, Email und Glasur in Ersch und Grubers Encyklopädie scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein.

Der Verf. vindicirt sich Th. 1. S. XV mit

gutem Grunde das Verdienst, die Bedeutung der Brüder van Eyck nicht allein für die Malerei in den Niederlanden, sondern in ganz Europa aufmerksam gemacht zu haben. Ausführlich handelt von den Brüdern van Eyck das 1ste Kap. des 3ten Buches. Es ist jedoch dabei an das zu erinnern, was Ruelens in den Anmerkungen zu der französischen Uebersetzung von Crowe und Cavalcaselle, the early flemish painters, ausgeführt hat. In Betreff der Margarethe van Eyck kommt jetzt noch das Bild hinzu, welches Hr W. H. James Weale in Brügge aus der J. P. Weyerschen Sammlung für 93 Thlr gekauft hat und auf welchem der Name der Malerin auf dem Gürtel der Madonne steht. Es ist im Messager des sciences historiques, Gand 1862, p. 473 beschrieben und abgebildet, und wird dort bemerkt, es scheine ein Gegenstück zu dem angeblichen Johann van Eyck in der Münchner Pinakothek (Cabinet 3, No 42) zu sein, das also muthmaßlich ebenfalls von Margaretha herrühren werde. Von Lambert van Eyck, der S. 90 für den muthmaßlichen Verfasser des aus St. Martin zu Ypern stammenden Flügelaltars im Besitz der Familie von der Schrieck zu Löwen gehalten wird, sollte dagegen kaum die Rede sein, da die Notiz, aus welcher man schließt, daß er ebenfalls Maler gewesen, nichts weniger als deutlich ist, und für jene Vermuthung hinsichtlich des Ypernschen Bildes um so weniger ein genügender Grund ist, als dasselbe in einer fast gleichzeitigen Nachricht ganz bestimmt dem Jan van Eyck zugeschrieben wird.

Nächst Johann van Eyck sind die hervorragendsten Epoche machenden Künstler Dürer und Rubens. Ueber Beide noch einige Worte. Beide, so verschieden sie im Einzelnen sind, kommen in gewissen Dingen überein. Während sie gerade in dem,

was das Wesen eines Kunstwerks ausmacht, in der Schönheit der Form sehr viel zu wünschen übrig lassen, nehmen sie für sich durch ein sichtliches Streben nach treuer Auffassung der Natur ein, und erscheinen in einer seltenen Weise großartig durch eine unglaubliche Vielseitigkeit und durch eine äußerst glückliche Ausbeutung der industriellen Seite der Kunstthätigkeit. Deshalb erscheinen in ihnen aber auch Widersprüche, welche es außerordentlich schwer machen, eine befriedigende Charakteristik ihrer künstlerischen Art und Weise zu liefern. In technischer Hinsicht leisten Beide Außerordentliches. Dürers Kupferstiche sind noch jetzt Musterblätter, und Rubens Farbe hat keiner erreicht. In der Composition erscheinen Beide nicht selten groß, kühn und originell. Dennoch haben sie häufig so viel Abstoßendes, daß, wer zu ihren Gunsten redet, stets von Vielen einer vorurtheilsvollen Schwärmerei geziehen wird. Der Verf. hat diese Widersprüche nicht verschwiegen, aber man sieht, es ist ihm nicht ganz leicht geworden, die schlimmen Seiten der Charakteristik zu entschuldigen oder vielmehr in das rechte Verhältniß zu den glänzenden Seiten derselben zu stellen.

Ueber Dürer, bei dem übrigens das Werk von Eye's noch nicht benutzt ist — giebt es bekanntlich eine merkwürdige Aeußerung Melanchthon's. Memini — heißt es in dessen 47stem Briefe — Durerum pictorem dicere, se juvenem floridas et maxime varias picturas amasse seque admiratorem suorum valde laetatum esse, contemplantem hanc varietatem in sua aliqua pictura. Postea se senem coepisse intueri naturam, et illius nativam faciem intueri conatum esse, eamque simplicitatem tunc intellexisse summum artis decus esse. Man sieht hier deut-

lich den Gegensatz des Mittelalters und der neuern Zeit, der altdeutschen und der italiänischen Kunst, über den Dürer erst durch seine niederländische Reise aufgeklärt wurde, während sein venetianischer Aufenthalt in eine Zeit fällt, wo weder die italiänische Kunstentwicklung, noch Dürer selbst hinlänglich zur Reife gediehen war. Aber Dürer hatte auch hinzugefügt, da er jene nativa facies und simplicitas naturae nicht erreichen konnte, se jam non esse admiratorem operum suorum ut olim, sed saepe gemere intuentem suas tabulas et cogitantem de infirmitate sua. Diesem Standpunkte scheint ein merkwürdiges Bild zu entsprechen, das sich im Besitze des Herrn Senators Culemann in Hannover befindet. Es ist ein Judaskuß und man würde dasselbe für ein ziemlich gewöhnliches, gewandt gezeichnetes und gemaltes, aber keineswegs geistvolles Werk irgend eines unbekannten Italiäners halten, wenn nicht das Monogramm Dürers mit der Jahrszahl 1521 darauf stände, und gerade bei einem solchen Bilde es kaum glaublich wäre, daß dasselbe fälschlich darauf gesetzt sein sollte. Es verdient jedenfalls der Sachverhalt Beachtung.

Hier sei auch noch des großen von Dürer's Lehrer, Michael Wolgemuth oder unter dessen Leitung ausgemalten Zimmers in dem Rathhause zu Goslar gedacht, das erst vor einigen Jahren wieder entdeckt und ausgeräumt worden ist und nun als eins der größten und merkwürdigsten Denkmäler deutscher Kunst den Kunstfreunden zur Besichtigung offen steht. Dasselbe ist noch verhältnißmäßig wenig bekannt, auch dem Verf. ist es entgangen; und doch steht es so einzig da, daß es die größte Aufmerksamkeit verdient. Um die vier Wände zieht sich eine Reihe von Kaiserbildern, die mit dem bekannten Bilde Maximilians schließt; zwischen je zwei

Kaisern eine Sibylle. Alle diese Figuren stehen in Nischen, welche durch einfaches gothisches Schnitzwerk gebildet werden. Die Decke hat vier große Hauptbilder mit Darstellungen aus der Geschichte der Maria, und daneben mehrere Felder mit sitzenden lebensgroßen Figuren, die nach den Spruchbändern, welche sie halten, Propheten vorstellen, wofür man sie nach der modernen Tracht freilich nicht halten sollte. Alles dies ist auf das Beste erhalten, nie von der Hand eines Restaurators berührt, und in der Ausführung so ausgezeichnet, daß man es Wolgemuth nicht zutrauen würde, wenn nicht sein Name in den Rechnungen des Rathhauses nachgewiesen wäre. Das betreffende Rechnungsbuch liegt in dem Zimmer zu Jedermanns Einsicht auf. Eine genauere Beschreibung dieser Gemälde dürfen wir von Hrn Dr Krätz in Hildesheim erwarten, der sich um dieselben das größte Verdienst erworben und insbesondere den Namen des Künstlers aufgefunden hat. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Gemälde auch durch gute und genügende Abbildungen weitern Kreisen bekannt gemacht würden.

Was Rubens betrifft, so beruht seine Meisterschaft bekanntlich vorwiegend in der Farbe, so sehr, daß seine meisten Bilder im Stiche beinahe allen ihren Reiz verlieren. Man weiß, daß er nach seiner Rückkunft in Italien nur einige große Bilder sorgfältig ausgeführt, dann aber sich einer flüchtigen und leichten Manier hingegeben hat, welche es ihm möglich machte, bei seiner Fülle der Phantasie und seiner Lebendigkeit der Auffassung in kürzester Zeit das Erstaunlichste zu leisten. Es ist wohl der Mühe werth, zu fragen, woher Rubens seine Technik, die in dieser Weise kein Anderer mit gleichem Geschick geübt hat, schöpfte. Sie beruht hauptsächlich auf einer eigenthümlichen Verwendung grauer

Uebergangstinten, und es ist in neuerer Zeit mehrfach darauf aufmerksam gemacht, wie allgemein die Maler in früherer Zeit sich der grauen Untermalung bedient haben. Die Eigenthümlichkeit von Rubens besteht nun darin, daß er die von den Venetianern erlernte Technik der grauen Untermalung benutzt, um mit Gewandtheit und Erfolg die Kunst zum Gegenstande einer großartigen Industrie zu machen. Zu den Mitteln dieser Industrie gehört unter andern, daß er eine Figur oft auf verschiedenen Bildern in ganz verschiedenartigen Situationen verwendet, ohne sie auch nur durch die kleinste Veränderung der einen oder andern anzupassen. So sieht man in München dieselbe Frau mit zwei Kindern an der Brust das eine mal als Latona, wie sie Bauern in Frösche verwandelt, und das andere mal als Rahel, die ihres Vaters Götzen unter ihrem Lager verbirgt; und ähnliche Beispiele ließen sich mehr aufführen. Das Hauptmittel liegt aber in einer Benutzung der grauen Untermalung, über welche Ref. insbesondere durch ein Bild der churfürstl. Gallerie in Cassel aufgeklärt worden ist. Dort befindet sich nämlich ein Portrait in ganzer Figur von Tizian, neben dem ein Genius den Wappenschild hält. Dieser Genius ist als decorative Nebenfigur leicht und oberflächlich behandelt, Tizian hat sich begnügt, ihn grau zu untermalen, und dann in wenigen kräftigen Pinselstrichen ein paar Lichter, Schatten und Reflexe aufzusetzen. Was hier nur bei einer Nebenfigur geschah, das hat Rubens zur Regel gemacht, und jene effectvolle Decorationsmalerei ist die Grundlage seiner Schnellmalerei, die in der Hand eines solchen Meisters die außerordentlichste Wirkung thun konnte, aber in der Hand seiner Schüler auch eben so sicher vollständig verunglücken mußte.

Der Verf. führt das Handbuch bis auf den Verfall der Kunst im vorigen Jahrhundert herab. Wunderlich ist die Abgrenzung der letzten Epoche von 1700 bis 1810, während von Carstens und den mit diesem beginnenden Bestrebungen keine Rede ist. Fr. W. Unger.

Der Grundgedanke des Buches Hiob. Von L. Chr. F. W. Seinecke, Archidiaconus in Clausthal. Clausthal, Grossesche Buchhandlung, 1863. VII u. 72 S. in Octav.

Durch die grundverkehrten Bestrebungen der falschen Frömmigkeit welche während der letzten Jahrzehenden in neuer Weise unter uns emporkommen wollte, sind die nüchternen Untersuchungen der biblischen Schriften besonders unter den schriftstellernden Geistlichen selbst so selten geworden daß wir auch deswegen auf die oben genannte in unserm engern Vaterlande erschienene gerne hinweisen. Der Verf. derselben ist wenigstens so verständig die Reden Elihu's nicht von demselben Dichter ableiten zu wollen welcher das Gedicht Ijob ursprünglich schuf: und es ist fast ergötzlich zu lesen was er S. 65 in dieser Hinsicht gegen die noch 1856 veröffentlichten Behauptungen Hengstenberg's sagt. Aber die so lange fortgesetzten und von allen Seiten her so viel begünstigten Bestrebungen jener besondern Art von Frömmigkeit haben noch den andern Nachtheil gebracht daß die längst gewonnenen richtigeren Erkenntnisse jetzt an so vielen Orten wie völlig in den Hintergrund geschoben sind und auch für solche Schriftsteller fast wie verloren scheinen welche jene nicht billigen wollen. Und wir fürchten daß das

auch bei der vorliegenden Schrift zutreffe. Der Verf. will beweisen Ijob sei von dem Dichter als ein bloßes Bild des besten Theiles des Volkes Israel hingestellt, ja er sei einerlei mit dem Knechte Gottes von welchem der große Ungenannte im B. Jesaja c. 40—66 redet; es ist dann nur eine weitere Folge daß er läugnet die Unsterblichkeit des einzelnen Menschengeistes werde in diesem Dichterwerke gelehrt. Schon in früheren Jahrhunderten hat man nicht selten das B. Ijob ebenso wie alle andern Bücher der Bibel allegorisch erklärt, bald in dieser bald in jener Weise; denn die Allegorie kann selbst wieder, eben weil sie die Willkür der Erklärung ist, in tausend verschiedenen Weisen erscheinen. Auch reißt sie, einmal zum Leitstern genommen, immer mehr Alles mit sich fort und kennt keine Grenze ihrer Willkür: so wie der Verf. hier auch das B. Ruth allegorisiren will. Der große Fortschritt unsrer neuern Wissenschaft ist es aber daß wir in der Bibel vor Allem das ächt Geschichtliche und die festen geschichtlichen Unterschiede wieder klar erkannt und uns so von aller Gewalt und jedem verführerischen Zauber der Allegorie befreiet haben. Diese sicheren geschichtlichen Erkenntnisse welche bei dichterischen Schriften nicht minder ersprießlich sind als bei rein geschichtlichen, werden sich denn auch, auf ebenso sichere sprachliche gestützt, auf die Dauer unter uns erhalten und nach den Schwankungen der hin und her wogenden Tagesmeinungen sich immer nur desto reiner wiederherstellen. H. E.

Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 1763. Nach bisher unbenutzten handschriftlichen Originalien und anderen

Quellen politisch-militärisch bearbeitet von C. Renouard, vormals Hauptmann im kurfürstlich hessischen Generalstabe. Erster Band, erste Hälfte. Die Feldzüge von 1757 u. 1758. Cassel bei Fischer. 1863. XVI u. 320 S. in Octav.

Der erste Band dieses Werkes, so weit derselbe in seiner ersten Hälfte hier vorliegt, erstreckt sich nur bis zum Ausgange des ersten Kriegsjahres. So weit hiernach schon jetzt ein allgemeines Urtheil gefällt werden darf, wird der Werth dieser Arbeit, in so fern man den eigentlichen Mittelpunkt derselben vor Augen hat, als ein erheblicher bezeichnet werden dürfen. Der Verf. nimmt den militärischen Standpunkt ein und die Genauigkeit seiner Angaben über die einander gegenüberstehenden Streitkräfte, deren Führung, Verpflegung und besondere Verwendung, die Kritik der Operationen, die besondere Berücksichtigung der umständlich geschilderten Oertlichkeiten und die eingestreuten strategischen Betrachtungen werden für Männer von Fach ebenso lehrreich als interessant sein. Ist doch der Verlauf der Schlacht bei Hastenbeck vielleicht zum ersten Male hier einer verständlichen Behandlung unterzogen und von den weit getragenen fables convenues gereinigt. Das ist das Ergebniß einer treuen und umsichtigen Benutzung nicht nur von Druckwerken über diesen Gegenstand, die in der neusten Zeit durch von dem Knesebeck und von Westphalen wesentliche Bereicherung gewonnen haben, sondern vornehmlich vom handschriftlichen Nachlasse verschiedener landgräflich hessischer Officiere, welche am Kriege Theil nahmen und von bisher nicht benutzten Documenten des kurfürstlichen Archivs zu Cassel. Dagegen steht zu bedauern, daß die Archive in Hannover und Wolfenbüttel, welche einen großen Reichthum an Berich-

ten, amtlichen und confidentiellen Correspondenzen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges besitzen, nicht zu Rath gezogen sind. Außerdem würden die Aufzeichnungen von Lord Mahon, die Memoiren von Mitchell, von Raumers Beiträge zur neuern Geschichte und die „Deutsche Kriegscanzlei“ ebenso gewiß zur Vervollständigung des hier gegebenen Materials beigetragen haben, als in Bezug auf die Capitulation vom Kloster Zeven die Staatsschriften des Grafen Lynar eine eingehendere Berücksichtigung erheischt hätten.

Der Verf. wünscht, aus seiner Arbeit eine „möglichst vollständige Geschichte der Feldzüge der Alliirten-Armee“ hervorgehen zu lassen und er kann deshalb Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatze, welche auf die Ersteren bedingend einwirkten, nicht unbeachtet lassen. So entstand für ihn eine Doppelaufgabe, deren Lösung nicht leicht, und um den Ueberblick über das Ganze zu erleichtern, wurde für nothwendig erachtet, jedem Feldzugsjahre eine Uebersicht der politischen und militärischen Ereignisse vorauszuschicken. Für entbehrlich möchte man eine solche Uebersicht allerdings nicht halten, aber der Abfassung derselben fehlt es an selbständiger und exacter Haltung und an einem tieferen Eingehen auf die Gründe der bestehenden Zustände. Sie gleicht der dem Ganzen vorangeschickten Einleitung, die mit dem Regierungsantritt von Maria Theresia beginnt und namentlich die politischen Zustände und die innern Verhältnisse sämmtlicher europäischer Staaten zur Zeit des Friedens von Aachen — selbst Portugal und das Reich der Osmanen nicht ausgeschlossen — nach der Darstellung vielgelesener Geschichtswerke schildert; nicht minder der Erörterung des Anlasses zum Ausbruche des siebenjährigen Krieges und der speciellen Stellung deutscher Fürsten

zu den großen kriegführenden Mächten; eine Aufzählung bekannter Thatsachen und deren Beziehungen zu einander, für welche Schlosser und, was freilich überrascht, Rotteck als Gewährsmänner namhaft gemacht werden.

Ref. fügt hinzu, daß die Werke Friedrichs II. mit größerer Vorsicht als hier geschehen hätten benutzt werden sollen. Eine ungetrübte Schilderung der politischen Situationen wird man aus ihr nicht gewinnen, am wenigsten wenn es, abgesehn von Oestreich, den Verhältnissen gilt, in welchen der Hof von Potsdam zu England und dessen Herrschern stand, oder wenn das Mißtrauen erwogen sein will, welches nicht ganz ohne Grund im kurfürstlichen Geheimen Rath zu Hannover gegen Preußen vorwaltete.

Daß der Oberbefehl über das alliirte Heer dem Herzoge von Cumberland überwiesen wurde, geschah nicht etwa nur, weil er der Lieblingssohn Georgs II. war, sondern, wie auch Schöning hervorhebt, hauptsächlich auf den Wunsch des Königs von Preußen, sodann, wie von Westphalen (Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand angiebt, weil der Genannte sich in früheren Schlachten als unerschrockenen Führer bewährt hatte.

Schließlich noch die Bemerkung, daß der hier gegebenen, auf v. Sybel beruhenden Charakteristik des Erbprinzen von Braunschweig billig die zutreffendere und durch eine spätere Zeit nur zu sehr bestätigte Schilderung des geistreichen Bärenhorst hätte zur Seite gestellt werden sollen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 4. November 1863.

Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache von Leo Meyer. Zweiter Band. Erster Theil. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1863. IV und 320 S. in Octav.

Um den Fortgang unserer vergleichenden Grammatik, deren erster Theil in diesen Blättern im Jahre 1861 von S. 963 bis 973 zur Anzeige gebracht wurde, möglichst wenig zu verzögern, ist es für zweckmäßig gehalten von dem zweiten Bande vorläufig den oben benannten ersten Theil auszugeben. Er beginnt im Anschluß an die zu Ende des ersten Bandes behandelten von uns sogenannten Wurzelverba mit der Betrachtung der im Griechischen und Lateinischen so überaus zahlreichen abgeleiteten Verba, das heißt solcher Verba, die, wenn man sie ihrer Flexionszeichen entkleidet, noch nicht die einfache Wurzelform entgegentreten lassen, sondern schon weitergebildete Formen und in den meisten Fällen deutlich ausgebildete Wörter als ihnen zunächst zu Grunde liegend aufweisen.

Vorangestellt sind die Verba auf *ᾶν* und die mit ihnen genau übereinstimmenden lateinischen auf âre im Infinitiv, denen die auf *εῖν* sich anreihen, mit denen unserer Ansicht die lateinischen auf êre genau übereinstimmen, deren charakteristisches ê wohl nicht auf ein altes ai, wie doch gewöhnlich geschieht, unmittelbar zurückgeführt werden darf, sondern zunächst auf ein altes ei oder ej, worin vor der völligen Vereinigung der früher neben einander liegenden Elemente ganz wie in jenen griechischen Verben auf *εῖν* ein altes a wahrscheinlich zunächst in e überging. Die Verba auf *οῦν* sind im Griechischen eigenthümlich ausgebildet und machen auch durchaus den Eindruck des verhältnißmäßig späten Entstandenseins; genau entsprechende im Lateinischen würden ohne Zweifel den Infinitiv ôre gezeigt haben. Die lateinischen Verba auf îre sind zu den wenig zahlreichen griechischen auf *ίειν* gestellt, wenn auch vielleicht wahrscheinlich ist, daß das alte j in ihnen nicht so spurlos ausfiel wie in dem *ίειν* (aus *ijειν*), sondern zunächst mit dem vorausgehenden i sich zu î zusammendrängte, das dann erst später vor folgenden Vocalen wieder sich verkürzte (audio, alt audiô, aus audijô), in welchem Falle die fraglichen Verba auf îre sich also näher an die große Zahl der Formen auf *ίζειν* (zunächst aus *ijειν*) anschließen würden. Der folgende Abschnitt behandelt die Verba auf *ύειν*, mit denen die lateinischen auf uere unmittelbar zusammengehören, und daran reihen sich die wieder eigenthümlich griechischen auf *εύειν*.

Gegen die bis dahin genannten bilden fast alle übrigen abgeleiteten Verba in so weit einen wesentlichen Gegensatz, als sie das alte j, das ursprünglich alle abgeleiteten Verba kennzeichnete, nicht völlig auswarfen, sondern wenn auch zum Theil in

kaum noch erkennbaren Spuren festhielten, und dann auch noch darin, daß sie fast ganz ausschließlich im Griechischen auftreten, für den Fall nämlich, daß die obige Muthmaßung in Bezug auf die lateinischen Verba auf ire nicht das Rechte trifft. Es kommen zunächst die Verba zur Betrachtung, die das alte j als ζ noch enthalten, die auf *άζειν*, die wenigen auf *έζειν* und *όζειν*, die zahlreichen auf *ίζειν* und dann die auf *ύζειν*. Daran schließen sich die, deren Grundform auf einen Kehllaut ausgeht, mit aus dem Zusammenstoß dieses Kehllauts mit dem alten j hervorgegangenem präsentischem *σσ*, wie *κηρύσσειν* (aus *κηρύκ-jειν*), verkünden, ferner die mit Grundformen auf Dentale, die auch im Präsens *σσ* zu zeigen pflegen und dann die mit Grundformen auf den Lippenlaut, die meist präsentisches *πτ* entwickelten. Die stärkste lautliche Beeinträchtigung in den Präsensformen ließen die meisten derjenigen Verba eintreten, deren Grundform auf den Zischlaut ausgeht, wie *γελᾶν*, lachen, aus *γελάσjειν*, und andre. Nach ihnen folgen dann die Verba mit dem Kennlaut *ρ*, die als solche auf *αίρειν* und *είρειν* in ihrem *ι* noch den zurückgetretenen alten Halbvocal enthalten, während die auf *ύρειν* (aus *ύρjειν*) in der Dehnung ihres *υ* auf den angegebenen Lautzustand mit dem j noch hinweisen. Die abgeleiteten Verba mit dem Kennlaut *λ* ließen von dem letzteren das ursprüngliche j stets überwältigt werden und zeigen daher im Präsens die Ausgänge *άλλειν, έλλειν, όλλειν, ύλλειν*. Zuletzt behandelt sind die Verba mit dem Nasal, unter denen die auf *αίνειν* und *είνειν* wieder den Rücktritt des alten Halbvocals zeigen, während die auf *ίνειν* (aus *ινjειν*) und *ύνειν* (aus *ύνjειν*) wieder in der Dehnung ihrer Vocale seine letzte Spur enthalten. Was hier und im Folgenden die beigebrachten Beispiele

anbetrifft, so ist überall eine ziemliche Reichhaltigkeit, für die homerische Sprache aber meist wirkliche Vollständigkeit erstrebt.

Von dem zweiten Haupttheile der Wortbildung, der Behandlung der Nomina, ist zum größeren Theile der erste Abschnitt noch ausgeführt, der die Wurzelnomina umfaßt, wie wir die gewöhnlich sogenannten primären Nominalbildungen gern bezeichneten wegen einer hier ganz wünschenswerthen Gleichmäßigkeit des Ausdrucks mit den schon im ersten Bande behandelten Wurzelverben. Daran wird sich dann die Betrachtung der abgeleiteten Nomina anzuschließen haben und weiter die der zusammengesetzten, wie diesen letzteren entsprechend nicht ganz unzweckmäßig schon oben nach dem Abschnitt über die abgeleiteteu Verba auch Einiges über zusammengesetzte Verba sich würde haben anfügen lassen.

Bei der Betrachtung der Nomina im Einzelnen bestand eine Hauptschwierigkeit in der Anordnung der großen Fülle. Eine wirklich wissenschaftliche Eintheilung zu geben, war, da die Bildung der Wörter noch längst nicht nach allen Seiten hin aufgeklärt ist, durchaus noch nicht möglich; auf der andern Seite aber konnten wir uns auch nimmermehr entschließen, da unter vielerlei Bildungen in zahlreichen Fällen ein engerer Zusammenhang unter einander durchaus nicht zu verkennen ist, etwa alle Suffixe nur rein alfabetisch aufzuzählen. Wir haben deshalb vorgezogen einige Hauptgruppen der Nomina zusammenzuordnen, bei denen in einzelnen Fällen jener Zusammenhang sich nicht verkennen läßt, ohne damit den im Allgemeinen gemuthmaßten Zusammenhang nun etwa für jede einzelne Form bestimmt behaupten zu wollen.

Unsere erste Hauptgruppe umfaßt die Nomina auf ant, also zunächst noch ganz lebendige Parti-

cipbildungen, die auf anta und ata, auf at, as, ar und art, auf an und ân, auf die bloßen Vocale a und i, und die Nomina ohne Suffixe nach der gewöhnlichen Auffassung, deren sehr viele aber offenbar nur durch Verstümmelung aus ursprünglich volleren Formen hervorgegangen sind. An die Nomina auf as schließt sich unter anderem auch die Betrachtung der lateinischen Infinitive. Nicht ohne mehrfach hervortretenden Zusammenhang mit der ersten umfaßt die zweite Hauptgruppe die auch wieder unter einander sich vielfach berührenden Bildungen auf ana, zu denen zum Beispiel unser deutscher Infinitiv auf en gehört, âna, na, ala, âla, la, ara, âra und ra.

Die folgende Gruppe enthält die Nomina auf vant, also zunächst auch wieder lebendigere Participformen, da ja das active Perfectparticip das genannte Suffix enthält, die auf vat und var, auf vas, auf vara und vala, van und vân, auf va, auf den Vocal u und die eigenthümlich griechischen auf *ευ*. Mit diesen Bildungen mit größtentheils halbvocalischem v im Suffix zeigen wieder die der folgenden Gruppe, die durch das m gekennzeichnet ist, mancherlei Berührungen, die Nomina auf mant, auf mat, auf mar und mas, auf mara und mala, auf man, zu denen die griechischen Infinitive auf das alte volle Suffix *μεναι* gehören, auf mân, auf mana, das wieder als lebendigeres Participsuffix bemerkenswerth ist, und endlich die auf ma.

Die letzte größere Gruppe, von der nur noch die participiell lebendigeren Bildungen auf ta zur Betrachtung gekommen sind, wird die Nomina umfassen, deren Suffix das t an der Spitze trägt, also namentlich noch die auf ti, auf tar und tra und was sich daran schließt, auf tma, auf tva und tu, auf tavja und auf tja, und ihnen wird dann das

Wenige noch angereiht werden, was noch weiter an Wurzelnominen zu betrachten sein wird, solche auf ja, solche mit dem Kehllaut im Suffix und einige andere.

Leo Meyer.

Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie von Dr. Karl David August Röder Professor in Heidelberg. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. Leipzig und Heidelberg C. F. Wintersche Verlagshandlung. Allgemeiner Theil XXX u. 283 S. 1860. Besonderer Theil XV u. 578 S. in gr. 8. 1862.

Als wir vor 16 Jahren in diesen Blättern (Stück 194—196 d. J. 1847) die erste Auflage dieses Buches anzeigten, klagten wir mit Recht über die Lauheit, mit der nicht nur von oben herab auf diese Disciplin hingesehen wurde, über das vornehme Herabsehen der Lehrer des positiven Rechts auf dieselbe, sondern vor allen über das wenige Interesse, das die Studirenden der Philosophie des Rechts bezeugten und machten wir auf die ganz entgegengesetzten Erscheinungen am Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts aufmerksam. Wir ahneten damals noch nicht, wie sehr sich kaum ein halbes Jahr später die Frucht solcher Vernachlässigung öffentlich documentiren sollte, als eine Versammlung der vorzüglichsten Geister deutscher Nation sich damit abmühte die Grundrechte des deutschen Volkes zu codificiren, und dabei die größte Unklarheit über das Verhältniß des Rechts zur Nützlichkeit, der Urrechte zu den erworbenen Rechten dar-

legte, und in dem Streben sofort das Beste ins Leben zu rufen, vergaß wie das Beste so oft der Feind des Guten sei, und wie der Rechtsanspruch dessen was erst werden soll, in dem Rechtsanspruche dessen was besteht, wenn es sich nicht etwa schon ganz überlebt hat, ein berechtigtes Gegengewicht findet, welches als Mitbedingung für die dem jedesmaligen Lebenszustande angemessene und eben darum zunächst mögliche Weise die Idee zu verwirklichen, nicht übersehen werden kann. Die heutigen Tage sind den Grundzügen der Rechtsphilosophie, die wir vor uns haben, offenbar günstiger. Die Frage nach dem Inhalte des Rechts steht wieder auf der Tagesordnung — wir leben in Tagen wo, freilich jenseits des Oceans, über die Frage nach dem Urrechte der schwarzen Menschheit einer der mörderischsten Brüderkriege geführt wird, in einer Zeit wo nicht nur was Staatsverbände, das Staatsrecht und Staatsverträge anbetrifft die Fragen nach den Gründen des Rechts und nach der Berechtigung des Rechts, d. h. des positiven Rechts vom diesseitigen wie vom jenseitigen Ufer aufgeworfen werden, sondern auch auf privatrechtlichem Gebiete große gemeinsam deutsche gesetzgeberische Arbeiten theils vollendet sind', theils in Angriff genommen werden, wo in volkswirthschaftlichen Fragen, welche ihre Lösung nur durch eine klare Anschauung vom Begriff des Staats finden, die Ansichten sich so schroff gegenüberstehen wie noch nie (Lasalle) in einer Zeit, wo selbst eine Versammlung von meist praktischen Juristen, der Juristentag, nicht umhin kann Fragen zu erörtern, welche nur auf philosophischem Wege entschieden werden können, wo deutsche Fürsten nach 200 Jahren sich zum erstenmale wieder persönlich auf einem Fürstentage zusammenfinden, um neue Grundlagen des öffentlichen Rechts für Deutschland

zu berathen. In einer solchen Zeit könnte man glauben müßte ein Werk wie das vorliegende, in dem eine 25jährige Arbeit steckt und das den schwierigen Fragen nicht aus dem Wege geht, — wie Trendelenburg dieses thut, sondern gerade in diese Punkte Wahrheit und Bestimmtheit zu bringen sucht, als eine ersehnte und ausgezeichnete Erscheinung auf literarischem Gebiete begrüßt sein. Das ist jedoch längst nicht in der Weise geschehen, wie es geschehen mußte. Während die Partei, die aus Stahl ihre Argumente hernahm, ihn offen als Führer proclamirte und ihn hoch auf dem Schilde emporhob, ist die liberale Partei viel zu klug und weise, um noch etwas lernen zu können, die philosophischen Eklektiker sowohl wie antikrausesche Rechtsphilosophen schmücken sich freilich, wie Schäffle im August v. J. bei Besprechung von Robert v. Mohls Staatsrecht, Völkerrecht und Politik in der A. A. Z. sagte, so auffallend mit Federn aus der Krause-Ahrens-Röderschen Rechtsphilosophie, daß es an das Plagiat streift, aber sie nennen natürlich nicht einmal die Namen. Selbst Trendelenburg hat über Vieles, z. B. uneheliche Kinder, das Verhältniß der Intestat- zur Testamentsnachfolge Röder bloß nachgeschrieben ohne ihn zu nennen, und ein Recensent des Trendelenburgschen Buches in Fichtes Zeitschrift beurtheilt diesen wieder ganz vom Standpunkte Röders, natürlich gleichfalls ohne Röder auch nur zu nennen.

Das Verhalten der Liberalen erklärt sich aus deren „subjectiv-kritischer Wohlweisheit und Eigenbröckelei“ wie Robert Mohl die Tadelsucht der liberalen Partei nennt.

Wir dürfen uns dieses Ignorirens einerseits, des Nichtanerkennens des wirklich Anerkennungswerthen um so weniger schuldig machen, als die Krau-

sesche Philosophie bekanntlich zu Göttingen in einiger Verbindung stand und Göttingen nach der Meinung Einiger sich an ihr verschuldet hat.

Der erste oder allgemeine Theil enthält außer einer Einleitung, die sich mit der Methode, dem Begriff, Namen und Werth der Naturrechtswissenschaft beschäftigt, namentlich über die Bedeutung derselben für die Gesetzgebung und Rechtsordnung der Zukunft manches Beherzigungswerthe.

Röder wendet sich sodann zu der Aufsuchung und näheren Bestimmung des Rechtsprincips, und befolgt dabei folgenden analytischen Weg. Er deducirt im ersten Abschnitte I. die Unmöglichkeit der Erkenntniß des Rechts aus der Geschichte, weil: 1. unsere Geschichtskunde noch unvollständig ist, 2. unser Leben noch fern vom Höhenpunkte, 3. die geltenden Rechtsgrundsätze oft im Widerspruch, 4. in der Geschichte Recht und Unrecht vermischt erscheint, 5. weil uns die Geschichte einzelne wechselnde Rechtsgestaltungen, nicht aber deren Gesetz zeigt, und endlich 6. weil nur Naturgesetze sich aus ihren Wirkungen sicher erschließen lassen. Betrachtet dann II. die weiteren Ergebnisse des Bewußtseins über die nichtsinnliche Quelle und Natur des Rechts, III. das Verhältniß des positiven Rechts zum Naturrecht und beider zur Philosophie des positiven Rechts und Politik. — Der zweite Abschnitt erhebt zum Begriffe des Rechts. Es werden die Ergebnisse des Sprachgebrauchs über das Wesen des Rechts, und die Ergebnisse des Bewußtseins über dasselbe zusammengestellt und gefunden das Recht als ein Lebensgesetz, als ein Willens- oder Freiheitsgesetz, als ein Weltgesetz, und sodann zur Grundlegung des Rechts-Begriffs: das Wesen des Menschen; die menschliche Bestimmung; die wesentliche Gliederung der menschlichen Bestimmung; das

Gute in seiner Verwirklichung durch den Willen erörtert. — Der Begriff des Rechts selbst als der naturnothwendigen und freiheitlichen Bedingungen der Erreichung unserer Bestimmung.

Im dritten Abschnitte werden die Beziehungen des Rechts zum Leben und zu verwandten Lebensideen — so das Verhältniß des Rechts zu den übrigen Aufgaben und Gütern des menschlichen Lebens, das Verhältniß des Rechts zur Nützlichkeit, zur Sittlichkeit, zur Billigkeit, zur Gnade, gewürdigt. Der vierte Abschnitt zerlegt die Hauptstücke (Momente) des Rechtsbegriffes (Inhalt — Rechtsgrund — Rechtszweck, Träger des Rechts, Rechtsfähigkeit, Rechtsbefugniß).

Der fünfte Abschnitt handelt von der Verschiedenheit der Rechte (Urrechte und erworbene Rechte), ihre Entstehung und Beendigung (Einfluß verschiedener Gründe zumal des Todes auf die Beendigung des Rechts, von der Verjährung, vom Zusammentreffen und angeblichen Zusammenstoßen der Rechte).

Unter Urrechten versteht Röder solche Rechte, die sich unmittelbar und allein auf die Menschennatur selbst gründen, weil und sofern sie auf die Bedingungen für die wesentlichen Zwecke und Bedürfnisse dieser unserer Natur gerichtet sind, diese mögen nun bleibend oder vorübergehend sein. Ihre Eigenthümlichkeit findet er darin, daß sie völlig unabhängig von Zeit und Ort, von äußeren Verhältnissen und allem Ansehn der Person dastehen, was freilich nicht ausschließt, daß viele dieser Rechte nur der Möglichkeit und Anlage nach für den Menschen vorhanden sind, so daß das einzelne Urrecht selbst in der Zeit, d. h. wenn die Voraussetzung desselben ins Dasein getreten ist, entsteht, z. B. das Urrecht zu heirathen entsteht erst bei Erwachsenen, das Ur-

recht der Kranken, Schwangeren, Verbrecher, ihrem Zustande gemäß behandelt zu werden, erst mit diesem Zustande selbst.

Eine fernere Eigenthümlichkeit ist die, daß die Urrechte unvergänglich, d. h. im weitesten Sinne unveräußerlich sind, daß sie weder durch Verzicht und Vertrag aufhören können, noch daß sie verwirkt werden können. Wohl aber können dieselben beschränkt werden.

Erworbene oder abgeleitete Rechte nennt R. solche Rechte, die erst in der individuell freien Lebensgestaltung begründet sind, d. h. unter der Voraussetzung eines einseitigen oder mehrseitigen Handelns entstanden sind und ebenso ihr Ende finden. Die Urrechte sind aber nicht als das mögliche Recht, als bloße Rechtsfähigkeit, gegen die erworbenen Rechte als wirkliche Rechte, sondern sie sind ebenso wirklich wie die erworbenen, nur reicht zu ihrer Verwirklichung das Unterlassen Anderer nicht aus. Es bedarf vielmehr der näheren Bestimmung der ganzen Art und Weise, in welcher die Verwirklichung der Urrechte vor sich gehen soll. Die Urrechte als solche daher zu codificiren, ohne daß zu gleicher Zeit die Art und Weise, die Menschen und Gegenstände mittelst welcher, des Orts und der Zeit wo und sämmtlicher Bedingungen unter denen die fragliche Leistung zu geschehen hat, bestimmt werden, ist reiner Unsinn. Die Urrechte müssen gleichsam mit der Rechtsgesellschaft so verkörpert sein, daß zu ihrer Verwirklichung die nöthigen Mittel und Anstalten, das verpflichtete Object und Subject vorhanden ist; z. B. was würde es helfen wenn in irgend welchen Grundrechten auch das Urrecht des Menschen nicht zu verhungern anerkannt wäre, oder das Recht auf allgemein menschliche Ausbildung des Geistes anerkannt wäre, ohne

daß zugleich hinreichend dafür gesorgt wäre, daß in der Rechtsgesellschaft es reine Unmöglichkeit ist, daß ein Mensch (besondere Unglücksfälle abgerechnet) verhungert resp. ohne Erziehung und Bildung bleibt. Die Urrechte oder Grundrechte sind daher als das Ideal der Rechte, welche der Staat, d. h. die Rechtsgesellschaft, ins Leben führen soll, anzusehen. Sie sind wirklich wie jedes Ideal wirklich ist, erzwingbar, d. h. wirklich im gewöhnlichen Sinne werden sie erst durch die näheren Bestimmungen des Verpflichteten, des Orts, der Zeit &c.

Der sechste Abschnitt behandelt die Lehre von der Verwirklichung des Rechts, nämlich von den geschichtlichen Entstehungsarten des Rechts, und den einzelnen Hauptquellen des Rechts (als Rechtsgewohnheit, Gesetz, Einfluß der Rechtswissenschaft und des Gerichtsgebrauchs auf die Rechtsgestaltung), vom Staate und seinem Zwecke im Verhältniß zu der menschlichen Gesellschaft und deren Aufgabe.

Die Krausesche Philosophie hütet sich davor, den Staatszweck übermäßig auszudehnen, namentlich den Staat und die Gesellschaft zusammenzuwerfen, aber indem sie den Staat auf die Grenze des Rechtsgebiets beschränkt, im Staate nur eine Vereinigung zur Verwirklichung des Rechts sieht, ist sie doch weit entfernt, den Staat zu einer bloßen Rechtsanstalt oder Rechtsschutzanstalt im gewöhnlichen Sinne zu machen, von der Dahlmann sagt, daß es die trostloseste und dürftigste Aufgabe vom Staate sei. Das Recht wird vielmehr als das organische Ganze der von dem freien Willen abhängigen Bedingungen eines vernunftgemäßen Lebens aufgefaßt und steht daher zu allen menschlichen und gesellschaftlichen Aufgaben, Vereinigungen in einer gewissen Beziehung, ohne daß darum der Zweck des Staats ein religiöser, ein sittlicher, ein auf Wissenschaft und Künsten

gerichteter ꝛc. wäre und er sich in diese Dinge in der Art einzumischen hätte, daß er in irgend welchen Beziehungen hier Leiterrolle, eine Art Obervormundschaft zu spielen hätte.

Religionsvereine, Vereine zur Förderung von Wissenschaft und Kunst, Vereine zur Förderung der Nationalwirthschaft, reine Geselligkeitsvereine ꝛc. haben ihre Stellung neben, oder insofern auch in dem Staate als er ihnen Rechtsschutz angedeihen lassen muß. Röder setzt diese Theorie in den § 63 bis 69 S. 213 bis 233 klar auseinander.

Der siebente Abschnitt §§ 70—78 enthält eine kurze Geschichte der Rechtsphilosophie, in der namentlich die Verdienste Hugos, durch Vergleichung der bedeutendsten positiven Rechte der alten und neuern Zeit das relativ Gerechte, das Rathsame, zu finden, gerecht gewürdigt werden, während die sog. christliche Rechts- und Staatslehre obiter abgethan wird, da die Geschichte der Philosophie des Rechts es nicht mit theologischer Dogmatik zu thun habe.

Der besondere Theil umfaßt incl. eines ausführlichen Registers 578 Seiten, und zerfällt in zwei Haupttheile, in deren erstem das Recht des Einzelmenschen als solchen, in dem zweiten aber das gesellschaftliche Recht des Einzelmenschen behandelt werden. Ersteres behandelt folgende Hauptstücke: 1. das Recht des Einzelmenschen als ganzen Selbstwesens (Person), 2. das Recht hinsichtlich der Bestandtheile des menschlichen Wesens, 3. das Recht hinsichtlich der Grundeigenschaften des menschlichen Wesens (Recht der Individualität, Recht der Gleichheit, Recht der Freiheit, Recht der Geselligkeit, Recht der Ehre), 4. das Recht der Geselligkeit nach seinen Hauptzweigen, 5. das Sachrecht oder Sacheigenthum. Der zweite Theil, das gesellschaftliche Recht der Einzelmenschen wird in folgenden Haupt-

stücken behandelt: 1. Das Forderungs-, Vertrags- und Gesellschaftsrecht. 2. Das Erbrecht. 3. Das Rechtsverhältniß zwischen Aeltern und Kindern. 4. Das Vormundschaftsrecht. 4. Das Erbrecht.

Man wird uns nach dieser Uebersicht fragen: wo steckt denn das Strafrecht? und man wird dies allerdings an einem Orte finden, wo man es gewöhnlich nicht sucht. Das Strafrecht hat seine Stellung nämlich unter dem Rechte der Freiheit. — Röder ist hier im gewohnten Fahrwasser, er der schon 1839 die Commentation schrieb: an poena malum esse debeat, der in seiner Schrift: Zur Rechtsbegründung der Besserungsstrafe, in zahlreichen kleineren Artikeln, die Unklarheit, welche bei den Juristen über das wahre Wesen des Verbrechens und der Strafe herrschte zu durchbrechen suchte und den Satz verfocht: daß die Forderung des Rechts hinsichtlich der Strafe keine andere sein könne als die: dem Verbrecher so viel wie möglich sämmtliche Bedingungen zur gründlichen Gutmachung des Verbrechens nach Innen wie nach Außen zu gewähren, sucht hier diesen Satz nach allen Seiten zu begründen und ist ihm die Praxis mit ihren Bemühungen das Gefängnißwesen zu verbessern, Einzelhaft einzuführen, früher gefolgt als die Theorie, welche zum Theil noch immer von dem alten Wahne nicht lassen kann, daß das Wesen der Strafe in einem sinnlichen oder auch geistigen oder sittlichen Uebel oder Leiden bestehe, das von dem Sträfling als solches, also schmerzlich, empfunden werden müsse, und sich als Abschreckungstheorie, Warnungstheorie und unter anderen Namen breit gemacht hat. Unter der Herrschaft der letzteren Theorie sind nun aber beinah sämmtliche in Deutschland geltende Strafgesetzgebungen entstanden, und hat erst in neuster Zeit die Einwirkung der Einzelhaft auf die Ge-

setzgebung wieder zurückgewirkt und die so häufig große Grausamkeit der einzelnen Strafbestimmungen gezeigt.

Es wäre vielleicht interessant, die zahlreichen Abweichungen aufzuzählen, die sich zwischen Röder und Ahrens darlegen, wenn dazu der Raum dieser Blätter nicht zu beengt wäre, wo Ahrens den gordischen Knoten gern mit dem Schwerte Alexanders durchhaut oder mit einer Phrase abthut, müht und sucht Röder so lange bis er den richtigen, den überzeugenden Grund findet.

Es ist diese zweite Ausgabe durchaus durchsichtiger und übersichtlicher als die erste, trotz strenger wissenschaftlicher Ausführung in populärer Jedermann verständlicher Sprache abgefaßt. Den bloß praktischen Juristen sollte allein das zum Studium des Buches reizen, daß Röder seine Urrechte nicht bloß aufstellt, d. h. aus der menschlichen Natur analytisch entwickelt, sondern mit stetem Bezug auf die zahllosen Verstöße gegen solche Rechte in den positiven Rechten hinweist. *π.—ν.*

Die Anatomie des Ohres in ihrer Anwendung auf die Praxis und die Krankheiten des Gehörorgans von Dr. von Tröltsch. Würzburg 1860. Verlag der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung. XII u. 105 S.

Die Krankheiten des Ohres, ihre Erkenntniss und Behandlung. Ein Lehrbuch der Ohrenheilkunde von Dr. von Tröltsch, praktischem Arzt und Privatdocenten in Würzburg. Zweite unveränderte Auflage. Ebendaselbst 1862. VIII u. 262 S.

Die Ohrenheilkunde hat lange eine eigenthümliche Stellung in der Medicin eingenommen. Auf den Universitäten nur wenig gepflegt und in einen Winkel der Chirurgie verwiesen, blieb sie selbst gebildeten Aerzten ein fast unbekanntes Gebiet und wurde von ihnen nicht ungern meist Specialisten überlassen, die sie nicht immer im wissenschaftlichen Geiste betrieben. Während die übrigen pathologischen Disciplinen durch das Studium der pathologischen Anatomie und die Ausbildung physikalischer Untersuchungsmethoden rasch auf dem Wege exacter Forschung fortschritten, hatte sie sich nur weniger tüchtiger Kräfte zu erfreuen, welche sie im gleichen Sinne bearbeiteten, und blieb daher in ihren Leistungen weit hinter ihnen zurück. Man gewöhnte sich allmälig, den Mangel an Erfolgen, der aus der geringen wissenschaftlichen Thätigkeit auf diesem Gebiete floß, der Natur des Gegenstandes selbst zur Last zu legen und die Ohrenkrankheiten mit dem Vorurtheil zu betrachten, „daß mit ihnen wenig zu machen sei"; obwohl doch weder das Gehörorgan so von allen anderen abweichende Verhältnisse des Baus und der Zusammensetzung zeigt, oder so eigenthümliche Erkrankungen darbietet, daß darin ein Grund für die Erfolglosigkeit der Behandlung zu finden wäre, noch seine Lage für die Anwendung physikalischer Untersuchungsmethoden und die Möglichkeit einer exacten Diagnose eine ungünstige zu nennen ist. Jenes Vorurtheil war aber um so bedauerlicher, weil dadurch der Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit des Verfahrens bei Krankheiten Vorschub geleistet wurde, die nicht nur durch ihre Häufigkeit und die große Bedeutung des Gehörsinns für die ganze Entwickelung und Bildung des Individuums und seine Stellung in der Gesellschaft von ganz besonderem Interesse sein sollten, sondern die

auch oft genug den Ausgangspunkt schwerer Allgemeinerkrankungen und ernstlicher, das Leben im hohen Grade gefährdender Affectionen anderer wichtiger Organe bilden. Es ist deshalb um so erfreulicher zu sehen, daß in der neueren Zeit auch auf diesem Felde eine ernste wissenschaftliche Thätigkeit sich zu regen beginnt und mehr und mehr auch hier die Grundsätze zur Anwendung kommen, welche außerdem in der exacten Medicin allenthalben zur Geltung gebracht sind. Es ist vorzugsweise das Verdienst englischer Aerzte, Toynbee's, Wilde's u. A., diesen Weg zuerst mit Ernst und Ausdauer eingeschlagen zu haben, und namentlich sind die ausgedehnten pathologisch-anatomischen Untersuchungen des ersteren als bahnbrechend für die neue Richtung anzuerkennen. — In Deutschland hat sich der Vf. der vorliegenden Werke schon durch eine Reihe trefflicher Arbeiten als einen der tüchtigsten Vertreter dieser Richtung bekannt gemacht und gleichfalls der Anatomie des Ohres im gesunden und kranken Zustande sein besonderes Studium zugewandt. Die an vielen neuen Thatsachen reichen Resultate seiner anatomischen Untersuchungen wurden zum Theil schon in einzelnen, in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen veröffentlicht, erscheinen aber hier in dem zuerst erwähnten Werke zusammengefaßt in Form einer angewandten Anatomie des Ohres.

Ref. wird bei Besprechung der Ohrenkrankheiten am ehesten Gelegenheit haben auf die hauptsächlichen Ergebnisse derselben hinzuweisen und die mannichfachen neuen Gesichtspunkte und praktischen Folgerungen, die sich daraus für die Pathologie und Therapie des Ohres ergeben, hervorzuheben, da das Lehrbuch der Ohrenheilkunde durchweg auf denselben fußt. Das letztere ist aus akademischen Vorlesungen hervorgegangen, welche der Verf. an der Uni-

versität Würzburg für meist ältere Zuhörer hielt und hat diese Form beibehalten, wodurch die Darstellung besonders lebendig und anschaulich wird und Gelegenheit giebt manche sonst leicht übersehene Verhältnisse eindringlicher hervorzuheben und der Beachtung zu empfehlen.

Nach den einleitenden Bemerkungen des ersten Vortrags beginnt der Verf. im zweiten mit der Untersuchung des Gehörgangs und Trommelfells. Er bedient sich dazu der Wilde'schen Ohrentrichter und wendet zur Beleuchtung einen Hohlspiegel von 5 bis 6″ Brennweite und wenigstens $2^3/_4$ bis 3″ Durchmesser an, womit er das gewöhnliche Tageslicht verstärkt in das Ohr wirft, eine Methode, welche die Untersuchung bei jedem Wetter, auch entfernt vom Fenster und ohne durch die Beschattung des eigenen Kopfes gehindert zu werden gestattet.

Der dritte Vortrag hat die Absonderung des Gehörgangs und ihre Anomalien zum Gegenstand. Die Auskleidung des Gehörgangs nimmt als eine Fortsetzung der allgemeinen Hautdecke an den Zuständen dieser Theil und die Verschiedenheiten in der Quantität der Absonderung des Cerumens scheinen vielmehr in Beziehung zu stehen zur Fettproduction und Drüsenthätigkeit der Körperhaut überhaupt, als zu besonderen Affectionen des Gehörorgans. Man findet bei denselben Ohrenkrankheiten bald eine sehr geringe, bald eine sehr reichliche Absonderung, dagegen einen trockenen Gehörgang mit wenig Cerumen vorwiegend bei Individuen, deren Haut im Ganzen sehr trocken, spröde und fettarm ist, während Leute, die eine fette, glänzende Haut besitzen und namentlich am behaarten Theil des Kopfes viel Hautschmeere produciren, auch mehr Ohrenschmalz haben. Die Verstopfungen des

Gehörgangs durch Ohrenschmalz beruhen deshalb nicht auf specifischen Ernährungsstörungen, sondern sind einfach die Folge lange dauernder vermehrter Absonderung oder verhinderter Entleerung, sie wirken indeß nicht immer bloß mechanisch obstruirend, sondern können auch, namentlich wenn sie sehr hart werden, die umgebenden Theile reizen und selbst direct, wenn sie dem Trommelfell aufliegen, durch Druck auf dasselbe heftigen Schwindel und ähnliche Zufälle hervorrufen. Zur Entleerung derselben scheint Verf. jede andere Methode als einfache Wassereinspritzungen verwerflich.

Dem Verfahren hiebei, der Anwendung der Ohrenspritze überhaupt, widmet der Verf., weil sie so oft in fehlerhafter und ungenügender Weise geschieht, im vierten Vortrage eine besondere Betrachtung. Auch fremde Körper im Ohre räth er nur durch einen Strahl Wasser herauszubefördern und warnt ernstlich vor allen voreiligen Extractionsversuchen, wenn sie nicht mit Leichtigkeit geschehen können. Ist der Körper fest eingekeilt und wegen heftiger Zufälle eine sofortige Entfernung dringend erforderlich, so wäre die blutige Eröffnung des Gehörgangs indicirt, dieselbe aber nicht, wie bisher allgemein gelehrt wurde, von hinten, wo die art. auric. post. und die Wölbung des proc. mast. im Wege stehen, sondern von oben vorzunehmen, denn Untersuchungen an der Leiche lehrten, daß man den Gehörgang oben leicht von der Schuppe des Schläfenbeins lostrennen und dann ziemlich weit nach hinten in ihn eindringen kann. Namentlich ist dies leicht bei Kindern möglich, wo die Einsenkung der Schläfenschuppe, welche die obere Wand des Gehörgangs bildet, eine stark geneigte, schiefe Ebene bildet und so kurz ist, daß man eben durch die Ge-

hörgangswand bis dicht vor das Trommelfell gelangen kann.

Der fünfte Vortrag enthält die Furunkulose des äußeren Gehörgangs und allgemeine Bemerkungen über die Vornahme von Blutentziehungen bei Ohrenkrankheiten, wobei namentlich die Stelle, an der dieselben geschehen sollen, von Wichtigkeit ist, da die einzelnen Theile des Gehörorgans von verschiedenen Seiten her ihre Blutzufuhr erhalten, wie Verf. näher nachweist. Beherzigenswerth ist der Rath, die Blutegelstiche stets mit englischem Pflaster zu bedecken, indem sonst, namentlich bei Verunreinigung derselben mit eitrigem Secret, sich leicht Gesichtserysipel bildet.

Die diffuse Entzündung des Gehörgangs bildet den Inhalt des sechsten und siebenten Vortrags. Der Verf. wählt diese Bezeichnung statt der häufig gebrauchten „äußerer Ohrencatarrh", weil die Auskleidung des Gehörgangs durchaus keine Schleimhaut ist und niemals ein schleimiges Secret liefert. Er erkennt nur eine acute und chronische Form der Gehörgangsentzündung an, da eine primäre, isolirte Periostitis bei dem untrennbaren Zusammenhang zwischen Lederhaut und Knochenhaut nicht wohl möglich ist und auch erfahrungsgemäß nicht vorkommt, und eine Unterscheidung nach den Ursachen, wenn sie auch im einzelnen Fall den Verlauf sehr wesentlich bedingen können und auf die Erscheinungen nicht selten modificirend einwirken, praktisch ohne Bedeutung ist. Der weiteren ausführlichen Schilderung der Otitis enterna und ihrer Ausgänge entnehmen wir nur die Bemerkung, daß bei ihr auch ohne Perforation des Trommelfells eine directe Ausbreitung auf das Gehirn vorkommen kann. Namentlich bei Kindern besteht nämlich die obere und hintere Wand des knöchernen

Gehörgangs, welche denselben einerseits von der dura mater, anderseits von der fossa jugal. und dem Sin. transv. trennt, noch aus sehr dünner und weitmaschiger diploetischer Knochensubstanz, die bei chronischer Otitis häufig von Eiter infiltrirt wird, was leicht zu Osteophlebitis, Meningitis, Thrombose und Entzündung der Blutleiter führen kann. Es sollte deshalb bei Gehirnzufällen der Kinder die Untersuchung des äußeren Ohrs nie unterlassen werden. Aus anatomischen Verhältnissen erklärt sich auch die Thatsache, daß bei Kindern häufiger als bei Erwachsenen Entzündungen des äußeren Gehörgangs sich auf die Parotisgegend ausbreiten und auch ohne Caries des Felsenbeins Erkrankungen des Unterkiefers nach sich ziehen. Die vordere Wand des knöchernen Gehörgangs verknöchert nämlich am spätesten vollständig, es bleibt in demselben noch bis zum 2ten Jahr eine etwa kirschkerngroße, nur von Zellgewebe geschlossene Lücke, während zugleich die Fissura Glasseri noch eine ziemlich weite von Weichtheilen ausgefüllte Spalte ist, so daß eine Weiterverbreitung entzündlicher und eitriger Processe auf die Nachbartheile auch ohne Theilnahme des Knochens leicht möglich ist. Bei der Behandlung lobt der Verf. in acuten Fällen neben der Antiphlogose namentlich das häufige Füllen des Gehörgangs mit lauwarmem Wasser, das man bei geneigtem Kopfe stets 5 bis 10 Minuten in demselben verweilen läßt, spricht sich dagegen sehr entschieden gegen anhaltende Kataplasmen über das Ohr aus, denn obgleich sie erfahrungsgemäß am raschesten Exsudation bewirken und damit Spannung und Schmerzen mäßigen, so sei doch nichts so geeignet, profuse und langwierige Eiterungen und umfangreiche Erweichungsprocesse hervorzurufen, und Perforationen des Trommelfells kamen ihm, seitdem er sie

gänzlich aufgegeben, ungleich weniger häufig vor als nachher. Ebenso tadelt er bei chronischer Otitis die noch so häufig gebrauchten Vesicatore und Pustelsalben hinter dem Ohr als durchaus unnütz, lästig und da sie leicht hartnäckige Ekzeme hervorrufen, direct schädlich und beschränkt sich auf Einspritzungen und allmälig an Stärke zunehmende adstringirende Ohrenwässer, wobei er den metallischen Adstringentien vor den vegetabilischen den entschiedenen Vorzug einräumt.

Als Anhang zu diesem Capitel bespricht Verf. noch die verschiedenen Formen von Verengerung des äußeren Gehörgangs. Außer den ringförmigen Stricturen im knorpeligen Abschnitt, meist Folgen abgelaufener Entzündungsprocesse, namentlich häufig wiederholter Furunkulose und chronischer Ekzeme und den verschiedenen Exostosen und Hyperostosen im knöchernen Theil, kommt im ersten, namentlich bei alten Leuten, eine schlitzförmige Verengerung vor, wobei die vordere und hintere Wand dicht auf einander liegen, so daß das Lumen oft völlig aufgehoben ist. Die Ursache liegt keineswegs wie Larrey meinte, in der nach Ausfallen der Backzähne veränderten Stellung des Unterkiefers, dieselbe scheint vielmehr dadurch zu Stande zu kommen, daß die straffen Fasern, welche die häutige Schicht, die sich nach oben und hinten zwischen den hier aus einander weichenden Knorpelring des Gehörgangs einschiebt, an die Schläfenschuppe befestigen und dadurch im normalen Zustande gespannt erhalten, bei alten Leuten erschlaffen, in Folge des dann die häutige Masse einsinkt. In diesem Fall kann das Einführen kurzer cylindrischer Röhren das Gehör oft sehr verbessern.

Die Entzündung des Trommelfells kommt sehr selten isolirt vor, denn da seine äußere

Lamelle eine directe Fortsetzung der Cutisauskleidung des äußeren Gehörgangs ist und von dieser ihre Gefäße und Nerven bezieht, und die innere Schleimhautlamelle in gleicher Beziehung zur Schleimhaut des Mittelohrs steht, während die mittlere Faserschicht ganz gefäß- und nervenlos ist, so nimmt es leicht an den Affectionen beider Theil, und primäre Erkrankungen desselben breiten sich wiederum fast immer nach der einen oder anderen Seite aus. Die große Wichtigkeit der Membran und die Bedeutung der in ihr wahrnehmbaren Veränderungen und pathologischen Befunde auch für die Diagnose der Krankheiten des Mittelohrs rechtfertigen indeß eine gesonderte Betrachtung wie sie Verf. im achten Vortrag giebt. Die Verletzungen des Trommelfells finden hier gleichfalls ihre geeignete Besprechung.

Als Einleitung in die Krankheiten des mittleren Ohrs giebt der Verf. im 9ten und 10ten Vortrag eine ausführliche Darstellung des Catheterismus der Eustachischen Trompete und seiner Bedeutung für die Diagnosie und Therapie jener Affectionen, wobei die Auscultation des Ohres, die Luftdouche, die Einspritzung von Flüssigkeiten durch den Catheter eingehend besprochen und gewürdigt werden. Der Abschnitt ist reich an neuen Beobachtungen und werthvollen Bemerkungen, Ref. muß sich aber versagen, auf die Einzelnheiten weiter einzugehen und will nur hervorheben, daß der Verf. die Einspritzung von Flüssigkeiten in die Paukenhöhle ganz verwirft. Er gründet seine Ansicht darauf, daß bei der bedeutenden Enge der Tuba und ihrem Verlauf von unten nach oben und in einer Richtung, daß ihre Verlängerung nicht auf den äußeren Gehörgang, sondern die Zellen des Warzenfortsatzes trifft, nur dann Flüssigkeit durch dieselbe in die Paukenhöhle eingespritzt werden könne, wenn

dies mit einiger Gewalt geschehe, wobei man aber Gefahr laufe, die so zarten und in Folge der Entzündung noch mehr gelockerten Gebilde dieser Cavität zu verletzen, während die Flüssigkeit selbst zum größten Theil in die Zellen des proc. mast. getrieben werde, jedenfalls die Wandungen der Paukenhöhle nur sehr ungleichmäßig treffe, an einzelnen Stellen z. B. an dem im Niveau tiefer als die Tubeneinmündung liegenden Boden sich ansammele, wo sie durch ihr längeres Verweilen, namentlich wenn sie aus reizenden Stoffen bestehe, schädlich einwirken müsse. Er benutzt deshalb zur Einführung in die Paukenhöhle schon länger ausschließlich Substanzen in Gas- oder Dunstform, die sich natürlich nur vermittelst eines stärkeren Drucks eintreiben lassen, zu welchem Zweck er eine mit einem Gasentwickelungsapparat in Verbindung stehende Compressionspumpe construirt hat, deren Beschreibung durch in den Text eingedruckte Holzschnitte erläutert wird.

Der 11te Vortrag beginnt mit den Entzündungen der Schleimhaut des Mittelohrs. Hier noch weniger als beim äußeren Gehörgang ist eine primäre Periostitis festzuhalten, denn Schleimhaut und Periost lassen sich anatomisch durchaus nicht trennen, die erste ist zugleich Trägerin der Gefäße und Nerven des Knochens und Erkrankungen derselben müssen deshalb auch diesen in Mitleidenschaft ziehen. Dagegen läßt sich naturgemäß ein einfacher und eitriger Ohrenkatarrh unterscheiden, die beide wieder in eine acute und chronische Form zerfallen. Der einfache acute Katarrh giebt bei rechtzeitiger richtiger Behandlung im Ganzen eine günstige Prognose, allein er hinterläßt eine unverkennbare Neigung zu Recidiven und chronischen Katarrhen, welche dann nach schon eingetretener Besserung wieder zu einer allmälig zunehmenden Gehörschwäche

führen. Es läßt sich dieser Umstand wohl darauf zurückführen, daß solche acute Katarrhe meist eine bedeutende Verdickung der Paukenhöhlenschleimhaut und nicht selten auch partielle Verwachsung der Wände und Verlöthungen zwischen den einzelnen Theilen, Trommelfell, Gehörknöchelchen, Muskeln, rundem und ovalem Fenster, zurücklassen. In einer so verengten Paukenhöhle müssen aber schon leichte congestive Schwellungen, wie sie bei jedem Schnupfen vorkommen können und die bei normalen Verhältnissen ohne weiteren Einfluß bleiben würden, von großer Bedeutung sein, indem sie die abnorm nahe gerückten Wandungen immer mehr nähern und die Ausdehnung der Verwachsungen befördern. Auch läßt sich denken, daß diese Verlöthungen schon durch ihr bloßes Vorhandensein einen Zustand vermehrter Reizung unterhalten, ähnlich wie dies im Auge bei Verwachsung der Linsenkapsel mit der Iris der Fall ist. Denn wenn wir auch noch nicht völlig berechtigt sind, die Binnenmuskel des Ohres für eine Art Accommodationsapparat desselben zu erklären, wofür indeß viel spricht, so ist doch gewiß, daß sie häufig eintretende Bewegungen vermitteln werden. Diese müssen nun nothwendig in ungeregelter und unharmonischer Weise vor sich gehen, wenn die wesentlichsten der zu bewegenden Gebilde durch abnorme Fixation in der Freiheit ihrer Excursionen beschränkt sind, womit dann die Veranlassung zu fortdauernden Reizzuständen gegeben ist. Es ergiebt sich daraus für die Behandlung des acuten Ohrenkatarrhs die Aufgabe, die Bildung solcher Adhäsionen zu verhindern oder die bereits gebildeten zu lösen, und dies wird am besten erfüllt, wenn man sobald als möglich durch den Katheter Luft in die Paukenhöhle einbläst. Der Verf. wendet dies Verfahren sehr früh, selbst bei nah bestehenden starken Reizungser-

scheinungen und heftigen Schmerzen an und sah danach niemals dieselben sich steigern, sondern im Gegentheil entschieden abnehmen und eine rasche Wendung zum Besseren eintreten, indem dadurch das entzündliche Secret, welches durch die Spannung des Trommelfells die Heftigkeit jener Erscheinungen wesentlich bedingt, wenigstens zum Theil entfernt wird.

Der einfache chronische Ohrenkatarrh (12te und 13te Vortrag) verläuft, wo er primär als solcher auftritt, nicht selten unter so geringfügigen Erscheinungen des Ohrs, daß die allmälig sich entwickelnde Schwerhörigkeit früher und selbst jetzt noch häufig für nervös erklärt wird. Der Verf. beobachtete aber gerade bei solchen Kranken sehr oft Allgemeinerscheinungen, die man gleichfalls meist als nervöse zu bezeichnen pflegt, namentlich Druck und Eingenommenheit im Kopf, Schwindelanfälle, Unfähigkeit zu geistigen Arbeiten, leichte Ermüdung und Abspannung nach geistigen Anstrengungen, reizbares Wesen, melancholische Gemüthsstimmungen. Man hat bislang zu wenig die Abhängigkeit dieser Zustände von Krankheiten des Mittelohrs beachtet, ihr Zusammenhang läßt sich aber nicht verkennen und es ist wahrscheinlich, daß sie auf abnormen Druck- und Spannungsverhältnissen in diesem nerven- und gefäßreichen Gebiete, auf Reizung der mit ihm in so vielfacher Verbindung stehenden Gehirnhäute und vielleicht, wie aus Flourens Versuchen hervorzugehen scheint, der Canales semicirculares beruhen. Denn jene schon erwähnten Verwachsungen finden sich gerade beim chronischen Katarrh im ausgedehnten Maße und betreffen nicht selten die Labyrinthwand und die an ihr befindlichen Theile, zumal das runde und ovale Fenster mit dem Steigbügel, wodurch sowohl die Fortleitung der Schallschwingun-

gen erschwert und unmöglich gemacht, als auch ein abnormer Druck auf den Inhalt der Canal. semic. ausgeübt werden kann. Pathologische Veränderungen jener wichtigsten Gebilde der Paukenhöhle lassen sich freilich nicht direct durch die Untersuchung entdecken, das Aussehen des Trommelfells giebt indessen über das Vorhandensein eines chronischen Katarrhs und häufig namentlich durch partielle Einziehungen, die besonders beim Aufblasen auffällig werden, auch über die Existenz von Verwachsungen Aufschluß, und man wird bei einem solchen Befunde, wenn hochgradige Schwerhörigkeit vorhanden ist, auch auf tiefere Veränderungen zu schließen berechtigt sein, da Verdickungen des Trommelfells allein niemals zu einer so bedeutenden Abnahme des Gehörs führen. Ueber die interessanten Details des pathologischen Befundes muß Ref. auf das Werk selbst verweisen.

Die Bedeutung des Rachenkatarrhs als Theilerscheinung des chronischen Ohrenkatarrhs scheint dem Verf. wichtig genug, um ihm im 14ten Vortrag ein besonderes Kapitel zu widmen. Einmal ist die Tubenschleimhaut eine directe Fortsetzung der Pharynxschleimhaut und entzündliche Vorgänge der letzteren pflanzen sich gar nicht so selten als man jetzt allgemein anzunehmen geneigt scheint längs der ersteren bis auf das Mittelohr fort, jedenfalls wird der Anfangstheil mit seiner wulstigen drüsigen Beschaffenheit an den Affectionen des Pharynx Theil nehmen und kann bei irgend erheblicher Schwellung eine Verengung oder Verschließung der Tubenmündung bedingen, wodurch der Abfluß des Secrets aus der Paukenhöhle gehindert, die Luftschicht in derselben abgeschlossen und durch allmälige Verdünnung und Absorption derselben der Luftdruck auf das Trommelfell ein einseitiger wird, was Alles

nicht ohne nachtheilige Einwirkungen auf die Functionen des Gehörorgans bleiben kann. Denselben Effect können aber Verdickungen und Massenzunahme des Gaumensegels und Hypertrophie der Mandeln, wie sie bei chronischen Rachenkatarrhen oft in so hohem Grade vorkommen, durch Verlegung und Compression der Tubenmündung haben. Endlich darf nicht übersehen werden, daß die Muskeln, welche den Gaumen bewegen und den Schlingact vermitteln, sehr wesentlich auch Tubenmuskeln sind. Durch ihre Thätigkeit wird und zwar insbesondere während des Schlingens die stete Luftausgleichung zwischen Paukenhöhle und Rachenhöhle besorgt, indem die an der knorpeligen Tuba sich ansetzenden Muskeln bei ihrer Contraction die Wandungen derselben bewegen und so eine Veränderung des Lumens hervorbringen. Es läßt sich denken, daß bei chronischen Rachenkatarrhen Ernährungsstörungen auch in diesen Muskeln eintreten, jedenfalls müssen bei der oft bedeutenden Massenzunahme der von ihnen zu bewegenden Theile ihre Leistungen mehr oder weniger insufficient werden, wodurch nothwendig abnorme Zustände im Ohre selbst entstehen werden. Diese mannichfachen Beziehungen zwischen Krankheiten des Rachens und mittleren Ohres fordern zu einer sorgfältigeren Untersuchung des ersteren auf als bis jetzt geschehen ist. Von besonderer Wichtigkeit wäre natürlich die Besichtigung des eigentlichen Cavum pharyngo-nasale, in dem sich die Tubenmündung findet und das sich durch Drüsen- und Gefäßreichthum, durch Dicke und Suculenz der Schleimhaut besonders auszeichnet. In der That traf Verf. in dieser, von den pathologischen Anatomen fast ganz vernachlässigten Gegend sehr häufig pathologische Befunde; Verdickung und Vascularisation der Schleimhaut, Blutextravasate und Eiter-

ansammlungen in derselben, Hypertrophie der Drüsen, selbst Cystenbildungen. Durch den Czermak'schen Kehlkopfspiegel, den man zu diesem Zweck natürlich nach oben richtet, ist es jetzt auch möglich geworden, die Gegend während des Lebens zu Gesicht zu bekommen, eine Untersuchung, die allerdings selbst dem Geübten nicht immer leicht gelingen möchte.

Im 15ten Vortrage wird dann die Betheiligung der Ohrtrompete und des Warzenfortsatzes und ihre Bedeutung für den ganzen Proceß noch weiter erörtert. Bei dem letzten sah Verf. häufig eine Verkleinerung der Hohlräume und massivere Beschaffenheit des Knochens theils durch Verdickung der die Zellen auskleidenden Membran, theils durch wirkliche Hyperostose bedingt. Die physiologische Function jener lufthaltigen Räume sucht er in einer Verstärkung der Resonanz, hauptsächlich aber darin, daß sie, die mit der Paukenhöhle in offener Verbindung stehen, eine Art Luftreservoir derselben bilden, somit alle plötzlichen Luftdruckschwankungen, wie sie in der Paukenhöhle so oft vorkommen, sich auf größere Massen vertheilen. Verengung und Verschließung derselben durch Sklerose der Knochen, noch mehr durch Anfüllung mit Secret könnte die Wirkung des Luftdrucks auf die zarten, schon durch den Katarrh gelockerten und anderweitig veränderten Theile steigern und Continuitätstrennungen hervorrufen. Verf. meint, daß Perforationen des Trommelfells in Verlauf von Entzündungen des Mittelohrs häufiger auf diese Weise zu Stande kommen, als durch Andrängen des Secrets, wofür auch spreche, daß man gewöhnlich zuerst einen feinen länglichen Einriß und nicht ein rundes, zackiges Loch finde, wie es beim Bersten eines Abscesses entstehen müßte.

Die Behandlung des chronischen Ohrenkatarrhs, welche im 16ten Vortrag besonders ausführlich besprochen ist, beruht wesentlich auf der Anwendung des Katheters und der Einführung medicamentöser Substanzen in Gas- oder Dampfform durch denselben, doch sah Verf. nur von der Luftdouche und einfachen Wasserdämpfen, bei manchen Zuständen auch von Salmiakdämpfen und Kohlensäure besondere Erfolge, während ihm andere gerühmte Mittel theils zu reizend, theils nutzlos erschienen. Medicamentöse Einwirkungen auf den äußeren Gehörgang fand er stets erfolglos, beobachtete aber häufig sehr gute Wirkungen von einer Behandlung der Rachenschleimhaut, namentlich von Aetzungen mit Höllenstein in Substanz und Lösungen. Um denselben auch auf das Nasopharyngealcavum einwirken zu lassen, führt er ihn in einem Aetzmittelträger, ähnlich wie bei Harnröhrenstricturen, durch den Ohrenkatheter gedeckt ein. Häufiges ergiebiges Gurgeln mit Alaun- oder Jod-Lösungen, letztere namentlich bei Hypertrophie der Drüsen, unterstützt die Cur wesentlich, und meint Verf., daß schon wiederholtes Gurgeln mit einfachem kalten Wasser sehr ersprieslich wirke, indem dabei eine Art Gymnastik der Schlingmuskeln Statt finde, wodurch dieselben an Volumen und Leistungsfähigkeit gewinnen und ihrer Insufficienz mit den daraus erwachsenden Folgen am leichtesten vorgebeugt werde. Wenn die Schleimproduction im cavum nosopharyngeale eine bedeutende ist, so daß fast jedesmal mit dem Katheter reichliche grüngelbliche Schleimmassen herausgezogen werden, geben Einspritzungen von kaltem Wasser durch die Nase große Erleichterung. Werden dieselben indeß mit der gewöhnlichen Ohrenspritze vorgenommen, so wird die seitliche Rachenwand nicht gehörig bespült, weshalb

Verf. dazu eine silberne Röhre von Form und Länge eines Katheters anwendet, die aber an ihrem Ende geschlossen, dagegen eine Strecke weit an den Seiten vielfach durchbohrt ist.

Der acute eitrige Ohrenkatarrh, dessen Darstellung den Inhalt der 17ten Vorlesung bildet, entwickelt sich zwar durch hinzutretende Schädlichkeiten und bei geeigneten Individuen nicht selten aus der einfachen Form, kommt aber häufiger in Gefolge schwerer Allgemeinerkrankungen, des Typhus, der Scarlatina, der Morbillen vor. Verf. tadelt mit Recht, daß bei diesen Affectionen dem Verhalten des Ohrs nur selten die verdiente Beachtung zu Theil wird und selbst heftige Otiten in ihren Anfängen vernachlässigt, ganz übersehen, oder ihre Erscheinungen falsch gedeutet werden. Schwere Cerebralsymptome, Delirien und Sopor sind bei dieser Entzündung, welche stets mit einer intensiven Hyperämie der Meningen einhergeht, nichts Ungewöhnliches und sie mag nicht selten Erscheinungen wenigstens mitbedingen, die man oft zu voreilig allein dem primären Leiden oder einer hinzugetretenen Gehirnaffection zuschreibt, häufig genug bildet sie aber wirklich den Ausgangspunkt für tiefere Läsionen des Gehirns und seiner Häute, und die wesentliche Ursache des lethalen Ausgangs, was, ganz abgesehen davon, daß so viele später nicht mehr heilbare Störungen des Gehörorgans und vollständige Taubheiten gerade in ihr ihren Ursprung nehmen, dazu auffordern muß, bei jenen Krankheiten dem Ohre eine besondere und ununterbrochene Aufmerksamkeit zuzuwenden. Am leichtesten und raschesten treten Erscheinungen von Seiten des Gehirns und eine Ausbreitung des Processes auf dasselbe und seine Häute dann ein, wenn das Trommelfell schon durch vorausgegangene chronische Processe verdickt

und dadurch seine Durchbrechung erschwert ist, unter welchen Umständen die künstliche Perforation desselben dringend indicirt ist.

Von noch größerer Bedeutung scheint der acute eitrige Katarrh für die Pathologie des ersten Kindesalters zu sein. Verf. fand nämlich, wie er im 18ten Vortrag ausführlich mittheilt, im Verlauf seiner Untersuchungen über die normale und pathologische Anatomie des Ohres die Zeichen desselben in ganz auffallender Häufigkeit bei Kinderleichen. Er untersuchte bisher 48 kindliche Felsenbeine, 25 Individuen angehörend; abgesehen von einem Fall von doppelseitiger Caries des Schläfenbeins, fanden sich von den übrigen 46 Felsenbeinen, 24 Kranken angehörend, das Mittelohr nur bei 7 Kindern und zwar 13mal im normalen Zustande, die übrigen 33 Gehörorgane von 17 Kindern stammend, boten sämmtlich das anatomische Bild eines eitrigen Katarrhs des mittleren Ohres dar. Die Kinderleichen waren theils aus der Stadt, theils aus dem Entbindungshause in die anatomische Anstalt geliefert, das jüngste hatte 17 Stunden, das älteste 1 Jahr gelebt, der übrige Leichenbefund war sehr wechselnd, stets aber zeigte sich venöse Hyperämie der Gehirnhäute und Blutüberfüllung des Gehirns. Eine solche Häufigkeit der Otitis int. ist von den Kinderärzten nie geahnt, wenigstens nie erwähnt worden, und man wäre versucht an einen physiologischen Zustand zu denken, wenn nicht der sehr bezeichnende und vom Verf. auf das genauste untersuchte Leichenbefund jeden Zweifel an dem Vorhandensein eines entzündlichen Vorgangs ausschlösse. Allerdings erklärt das normale Verhalten des kindlichen Gehörorgans die Leichtigkeit, mit der sich derartige pathologische Vorzüge hier entwickeln können. Die Paukenhöhle des Fötus und Neugeborenen enthält

nämlich nicht, wie bisher angenommen, Amniosflüssigkeit oder Schleim, sondern ist von embryonalem Bindegewebe, einer polsterförmigen Wucherung des Schleimhautüberzugs der Labyrinthwand ausgefüllt. Sehr bald nach eingeleitetem Athmungsproceß verkleinert sich diese Schleimhautwucherung theils durch vermehrte Desquamation, theils durch Einschrumpfung und macht der Luft Platz. In der ersten Lebenszeit des Kindes finden somit jedenfalls sehr umfangreiche Entwicklungs- oder besser Rückbildungsprocesse im mittleren Ohr Statt, aber auch später bleibt die Schleimhaut noch immer succulenter und gefäßreicher als bei Erwachsenen; alles Umstände, die zu entzündlichen Vorgängen disponiren. Bestätigt sich aber dies häufige Vorkommen der Otitis int. im ersten Kindesalter, so scheint es kaum erklärlich, weshalb dieselbe so constant von den Schriftstellern über Kinderkrankheiten mit Stillschweigen übergangen wird, und man sieht sich, wenn man nicht die sehr unwahrscheinliche Hypothese machen will, daß eine Krankheit, die bei Erwachsenen von so heftigen Erscheinungen begleitet ist, hier symptomenlos verlaufe, zu der Annahme gedrängt, daß dieselbe häufig mit anderen Zuständen verwechselt worden sei und daß eine Reihe von sehr häufigen Störungen im Befinden kleiner Kinder, die man gewohnt ist, als Gehirncongestion, allgemeine Aufregung beim Zahnen 2c. aufzufassen, von diesen entzündlichen Vorgängen im Mittelohr abhängen, oder wenigstens solche vorwiegend häufig hervorrufen mögen. Verf. hatte selbst wenig Gelegenheit, Kinder in diesem Lebensalter zu beobachten, er hält aber die Diagnose auch hier für durchaus möglich und giebt die Punkte an, welche bei derselben besonders zu berücksichtigen sein werden. Daß es bei Kindern so viel seltener zur Durchbohrung des Trommelfells kommt und

wahrscheinlich auch eine häufiger vollständige Heilung eintritt, als bei Erwachsenen, hängt wohl davon ab, daß die Tuba bei ihnen nicht nur relativ, sondern absolut weiter und kürzer ist und der gebildete Eiter deshalb leichter in die Rachenhöhle abfließen kann.

Der 19te Vortrag bespricht die chronische Otitis int. mit ihren Ausgängen und ihrer Behandlung, wobei namentlich auch die Perforation des Trommelfells und ihre Bedeutung für die Hörfunction, sowie die Anwendung künstlicher Trommelfelle näher erörtert wird. Die oft so plötzliche Wirkung der letzteren auf Verbesserung des Gehörs sucht Verf. weniger in dem Abschluß der Paukenhöhle, als in dem Druck, welchen dieselben auf das Trommelfell oder den Hammer ausüben, indem die Veränderungen, welche die Kette der Gehörknöchelchen durch den Eiterungsproceß häufig erleidet, namentlich eine Lockerung und theilweise Desarticulation im Ambos-Steigbügel-Gelenk, durch Andrücken des Trommelfells oder des Ambos gegen den Steigbügel, ausgeglichen die Verbindung zwischen ihnen wiederhergestellt werde. Einfache Kautschukplättchen oder gegen das Trommelfell angedrückte feuchte Baumwollkügelchen haben deshalb oft denselben Effect.

Nach einer kurzen Besprechung der Ohrpolypen, die Verf. am häufigsten von der Schleimhaut der Paukenhöhle und des oberen Tubentheils ausgehen sah und die er stets nur durch die Ligatur mittelst des Wilde'schen Polypenschnürers zu entfernen räth, da man bei der Unsicherheit über die Ursprungsstelle, mit jedem anderen gewaltsamen Verfahren Gefahr laufe, ein Stück der Paukenhöhlenwand, ganz abgesehen vom Trommelfell, mit abzureißen, betrachtet er im 20sten Vortrage noch einmal die Eiterung des Ohrs im Zusammenhange

und in ihrer Bedeutung für das Gehörorgan und den Gesammtorganismus. Die große Bedeutung liegt hier einmal in der Nähe so vieler wichtiger Gebilde, welche von der Paukenhöhle meist nur durch dünne, oft lückenhafte oder sehr poröse Knochenlamellen getrennt sind, und bei der Häufigkeit cariöser Zerstörungen nicht selten entzündlichen und eitrigen Vorgängen direct ausgesetzt werden. Am leichtesten wird die Labyrinthwand und die obere Wand cariös, wodurch die Dura mater in freie Berührung mit dem Eiter der Paukenhöhle kommt und eine Ausbreitung der Entzündung auf die Meningen und das Gehirn mit Leichtigkeit erfolgen kann. Auch der Nervus facialis ist im Canal. Fallopii solchen Eingriffen häufig ausgesetzt und mimische Gesichtslähmung bei Otitis int. keine seltene Erscheinung. Selbst die Carotis int. und Vena jugul. int. können nach cariöser Zerstörung der dünnen Knochenblättchen, welche sie vom Mittelohr scheiden, durch die andringenden Schmelzungsprocesse erodirt werden und zu lebensgefährlichen Blutungen Veranlassung geben, wovon schon mehrere Fälle beobachtet wurden. Von fast noch größerer Wichtigkeit ist aber ein anderes anatomisches Verhältniß des Gehörorgans. Die vielen lufthaltigen Knochenzellen, welche die Paukenhöhle allseitig umgeben und an den Processen derselben Theil nehmen, geben nämlich mit ihren starren, nicht collabirenden Wandungen die günstigsten Bedingungen zur Bildung von Thromben in den kleinen Knochenvenen ab, deren Gefahren hier um so größer sind, als um das mittlere Ohr herum eine ziemliche Reihe von größeren Venenräumen namentlich von Blutleitern der Dura mater liegen und zumal der Sinus transv. von der hinteren Paukenhöhlenwand nur durch weitmaschige Knochenzellen getrennt

ist, so daß eine Ausbreitung einerseits nach den Meningen und Gehirn, anderseits durch die V. jugul. nach den Lungen zu leicht erfolgen kann. Die Schwierigkeit, mit der das eitrige Secret abfließen kann, da die Paukenhöhle allenthalben Ausbuchtungen und Sinuositäten zeigt und die Theile, durch welche das Secret sich entleeren könnte, sämmtlich höher liegen als der vertiefte Boden, der Umstand ferner, daß nach Perforation des Trommelfells atmosphärische Luft eindringt, wodurch bekanntlich die faulige Zersetzung ebenso wie die Luftgerinnung in den Gefäßen begünstigt wird, sind weitere Bedingungen, welche die Entstehung von Embolien und septischer Infection fördern müssen. Die Häufigkeit von Sinusthrombosen und die Entwickelung von Gehirnabscessen und eitrigen Meningiten auf diesem Wege ist bekannt und neuerdings besonders von Lebert näher nachgewiesen worden, nicht selten wurde aber auch, namentlich von englischen Aerzten der tödtliche Ausgang durch lobuläre Lungenabscesse und purulente Pleuritis beobachtet. Verf. selbst sah mehrfach Leute mit eitriger Otitis an acuter Miliartuberculose zu Grunde gehen und ist geneigt sich der Ansicht Buhl's anzuschließen, welcher dieselbe bekanntlich mit der Wiedererweichung eingedickter und käsig metamorphosirter Eitermassen in Verbindung bringt und auf eine purulente Infection zurückführt. Solche eingedickte und käsig metamorphosirte Eitermassen finden sich aber bei eitriger Otitis häufig in den diploetischen Räumen des Felsenbeins, namentlich in den Zellen des Zitzenfortsatzes und sind hier wohl häufig als gelbe Tuberkelinfiltration aufgefaßt worden, mit der sie ja auch dem Ansehen nach übereinstimmen. Jedenfalls ist eine ursprünglich tuberculose Caries des Felsenbeins durchaus nicht so häufig, als man nach

der Angabe namentlich französischer Schriftsteller erwarten sollte. Ebenso scheint auch das Cholesteatom des Felsenbeins aus der Anhäufung entzündlicher Producte zu entstehen und seinen Cholestearingehalt der Beimischung und chemischen Umwandelung der fettigen Secrete des äußeren Gehörgangs zu verdanken zu haben.

Durch eine geeignete Behandlung, wie sie Verf. im 21ten Vortrage näher erörtert, können diese schweren Folgezustände der Otitis int. meist vermieden werden, indem es namentlich darauf ankommt, dem gebildeten Eiter einen gehörigen Abfluß zu verschaffen. Verf. redet deshalb bei Eiteransammlungen im Warzenfortsatz, tiefen Einschnitten auf denselben und selbst seiner Durchbohrung warm das Wort. Die Operation wurde bis jetzt 8mal (1mal vom Verf. selbst) und zwar stets mit dem günstigsten, mehrmals offenbar mit lebensrettendem Erfolge vorgenommen; wenn sie dennoch bei den Aerzten in Mißcredit gekommen ist, so rührt dies davon her, daß sie im vorigen Jahrhundert ohne bestimmte Indication auch auf andere Fälle als ein Mittel gegen jede beliebige Taubheit ausgedehnt wurde.

Die nervöse Schwerhörigkeit wird im 22ten Vortrage mehr in kritischer Weise besprochen. Die Grenzen derselben sind immer enger geworden, je mehr durch bessere Untersuchungsmethoden die Erkrankungen des Mittelohrs der Diagnose zugänglicher geworden sind; ihr anatomisches Substrat muß vor Allem im Labyrinth und Hörnerven dessen Ursprung und im Gehirn gesucht werden; allein anatomisch nachgewiesen sind bislang nur wenige Veränderungen im Labyrinth und von manchen der hier aufgefundenen Abnormitäten ist es noch nicht einmal festgestellt, ob sie nicht noch in

die Breite der Gesundheit fallen oder auf Leichenphänomenen beruhen, oder erst secundär nach langjähriger Taubheit durch Paukenhöhlenprocesse entstanden sind. Die klinisch-thatsächliche Würdigung für diese spärlichen anatomischen Facta fehlt aber noch gänzlich und die von manchen Autoren für verschiedene Erkrankungen des Labyrinths aufgestellten Symptomencomplexe können nur als pathologische Phantasien angesehen werden. Die Diagnose kann deshalb nur eine negative sein und hat sich bis jetzt hauptsächlich nur an solche Fälle zu halten, denen bei vorwiegender Wahrscheinlichkeit der nervösen oder cerebralen Natur nach den Erscheinungen der anatomische Nachweis mangelt.

Der 23ste Vortrag bespricht nach einer kurzen Bemerkung über den nervösen Ohrenschmerz, die Taubstummheit, ferner die Anwendung der Elektricität und der Hörmaschine. Von dem inducirten Strom sah Verf. bislang nur wenig nennenswerthe Erfolge, er fordert aber zu wiederholten Versuchen auf und meint, daß, wenn die Functionsstörungen der inneren Ohrmuskeln näher gekannt sein würden, sich bestimmtere Indicationen dafür würden aufstellen lassen.

Der 24ste Vortrag giebt eine Uebersicht der functionellen Störungen des Gehörsinns in diagnostischer Beziehung und der verschiedenen Gehörprüfungen; eine Anleitung zum Krankenexamen im 25ten Vortrag bildet dann den Schluß des durch Gehalt und Form gleich ausgezeichneten Werks.

L.

Die Anatomie des Menschen in Rücksicht auf die Bedürfnisse der praktischen Heilkunde, bearbeitet von Dr. Hubert Luschka Prof. ꝛc. 2. Band. 1. Abth. Der Bauch.

Auch unter dem Titel: Die Anatomie des menschlichen Bauches von Dr. H. Luschka u. s. w. Mit 48 Holzschnitten. Tübingen 1863. Verlag der Laupp'schen Buchhandlung. X u. 377 S. in Octav.

In diesen Anzeigen ist schon 1862 St. 15 und 1863 St. 3 von Luschka's Anatomie gesprochen und die jetzt erschienene 3. Abtheilung giebt erfreuliches Zeugniß von der Rüstigkeit, mit welcher das Werk fortschreitet. Es werden auch hier so viele Verhältnisse beschrieben, über welche man gern das auf eignen Untersuchungen fußende Urtheil dieses vortrefflichen Anatomen hören wird, daß wir an ein Eingehen in alle Einzelnheiten in diesen Blättern nicht denken dürfen. Wir glauben jedoch erwähnen zu sollen die fleißige Beachtung der Verbreitung der schlichten Muskelfaser (z. B. S. 176 plicae recto-uterinae, ligamm. lata S. 204 in der plica ileocoecalis), das ligamentum penis suspensorium superficiale, S. 48 den Musc. pubo-transversalis S. 63. 64, das Analogon eines foramen costo-transversarium an den Querfortsätzen der Lendenwirbel S. 83. Bei den Muscc. obll. bestätigt Verf. die Angabe von A. Thomson, daß die in der Mittellinie sich kreuzenden Sehnenfasern zum Theil aus einem Obl. ext. in den Obl. int. der andern Seite übergehen. Die Ansicht von Retzius über das Cavum praeperitoneale wird verworfen. Die jetzt so interes-

sant gewordenen Beziehungen der Pfortader zu den Venen der Bauchdecken sind natürlich berücksichtigt. An den subcutanen Gliedernerven findet Verf. meist eine von der oberflächlichen Binde entlehnte Scheide. — Auch Verf. vermißt das Epithel auf den feinern leistenartigen Erhebungen zwischen den Magendrüsen. Die Unterscheidung des intest. jejunum und ileum will Verf. mit manchen Neuern nicht mehr aufrecht erhalten. — An vielen Leberzellen ist eine Membran nicht aufzuweisen; in Schläuchen sind die Leberzellenreihen ebenfalls nicht eingeschlossen; zwischen den Zellenreihen und den Gefäßen giebt es wandungslose Gänge. Die so viel gesuchten Lymphgefäße im Innern der Milz findet auch L. nicht. Aus der Anatomie der Niere erwähnen wir die Bemerkungen über die Zahl der Oeffnungen auf den Nierenpapillen (welche so oft übertrieben angegeben ist), über den Ursprung der Arteriolae rectae. S. 326 wird das Verfahren von Lewinsky zur Unterbindung der Art. iliaca ext. empfohlen. Sehr gern wird man des Verfs Beschreibung des Abdominaltheiles der Nervi vagi und anderes Neurologische lesen. Den Auerbach'schen Plexus myentericus bestätigt der Verf. — Bei den Nebennieren wird das Verhalten zum Nervensysteme sehr hervorgehoben.

Bgm.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 11. November 1863.

Leibnizens gesammelte Werke aus den Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Hannover herausgegeben von Georg Heinrich Pertz. 12 Bände.

Erste Folge. Geschichte vier Bände. Hannover im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung 1843—1847. Erster, zweiter, dritter Band auch mit dem besonderen Titel: Godofredi Wilhelmi Leibnitii Annales imperii Occidentis Brunsvicenses ex codicibus bibliothecae regiae Hannoveranae edidit Georgius Heinricus Pertz. Tomus I. Annales annorum 768—876 accedunt tabulae tres 1843. XXXV u. 758 S. in Octav. Tomus II. 1845. 668 Seiten. Annales annorum 877—955. Tomus III. 1846. VII u. 880 S. Annales annorum 956—1005. Geschichte vierter Band 1847 auch mit dem besonderen Titel Leibnizens geschichtliche Aufsätze und Gedichte aus den Handschriften der Königlichen Biblio-

thek zu Hannover herausgegeben von Georg Heinrich Pertz. XIV u. 386 S.

Zweite Folge. Philosophie. Erster Band im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. Hannover 1846. XIV u. 210 S. Oct. Auch mit dem besondern Titel: Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld und dem Landgrafen von Hessen-Rheinfels aus den Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Hannover herausgegeben von C. L. Grotefend, (correspondirendem Mitgliede der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin).

Dritte Folge. Mathematik sieben Bände mit zahlreichen Steindrucktafeln, auch mit dem besonderen Titel: Leibnizens mathematische Schriften herausgegeben von C. J. Gerhardt (correspondirendem Mitgliede d. K. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin). Erste Abtheilung Briefwechsel. Band 1 u. 2. 200 u. 313 S. Berlin Verlag von A. Asher et Comp. 1849 u. 1850. Briefwechsel zwischen Leibniz und Oldenburg, Collins, Newton, Galloys, Vitale Giordano; und zwischen Leibniz, Hugens van Zulichem und dem Marquis de l'Hopital. Band 3 bis 7. Halle. Druck und Verlag von H. W. Schmidt. Band III in zwei Abtheilungen 1855 u. 1856. 994 S. Briefwechsel zwischen Leibniz, Jacob Bernouilli, Johann Bernouilli und Nicolaus Bernouilli. Vierter Band 1859. 539 Seiten. Briefwechsel zwischen Leibniz, Wallis, Varignon, Guido Grandi, Zendrini, Hermann und Freiherrn von Tschirnhaus. Zweite Abtheilung Abhandlungen. Fünfter Band

1858. 418 S. Sechster Band 1860. 514 S. Siebenter Band 1863. 393 S.

In der Vorrede des ersten Bandes dieser Sammlung habe ich über die älteren Schicksale des wissenschaftlichen Nachlasses unseres großen Landsmanns Leibniz die erforderliche Nachricht gegeben. Ich habe dabei gezeigt wie es gekommen sei, daß diese kostbare Sammlung seit dem siebenjährigen Kriege fast ganz in Vergessenheit gerieth, selten angesehen, noch seltener benutzt wurde, und selbst die Kunde vom Vorhandensein der Annales Imperii so vollständig verloren ging, daß Leibnizens letzter Biograph dafür die Origines Guelficae ansah. Ich erwähnte ferner, daß ich bei Uebernahme der Verwaltung der königlichen Bibliothek zu Hannover im Jahre 1827 mich mit Durchsicht dieses Nachlasses beschäftigt, die endliche Herausgabe der Annales Imperii beschlossen und die genaue Untersuchung und sorgfältige Anordnung der übrigen Papiere verfügt habe, um dieselben demnächst für die Wissenschaft nutzbar zu machen, und soweit es rathsam und thunlich erscheinen würde herauszugeben. Zu diesem mühsamen und sehr zeitraubenden aber unerläßlichen Geschäfte konnte ich den damaligen zweiten Gehülfen, Bibliotheksecretär Sextro benutzen, einen Neffen des Theologen und Oberhofpredigers Sextro in Hannover; und dieser Gelehrte widmete sich dem Auftrage, wodurch er sich mit Recht geehrt fühlte, trotz seiner schwankenden Gesundheit mehrere Jahre hindurch mit so unermüdeter Ausdauer und Gewissenhaftigkeit, daß die Ordnung dieser großen Masse handschriftlicher Papiere und Briefe von meistentheils sehr schneller und nicht selten schwer leserlicher Schrift zu Anfang des Jahrs 1842 als ich die Bibliothek verließ, weit vorgeschritten war und die

Verzeichnisse derjenigen Handschriften, welche bis dahin nur unter der allgemeinen Bezeichnung „Theologie" abgesondert waren, und des Gelehrten-Briefwechsels aufgestellt werden konnten.

Die in einem Bande von 123 Seiten aufgeführten Handschriften sind größtentheils theologischen und philosophischen Inhalts; Naturwissenschaftliches, Mathematisches, Sprach- und Allgemein-Wissenschaftliches bildet den bei weitem kleineren Theil; eine sehr bedeutende und werthvolle Masse, namentlich die geschichtlichen Papiere, welche in die übrigen geschichtlich geordneten Handschriften der K. Bibliothek eingestellt sind, findet sich darin nicht verzeichnet. Desgleichen umfaßt das große alphabetisch geordnete Verzeichniß des Leibnizischen Briefwechsels, welches mit Titius schließt, bis zu diesem herab nur den Briefwechsel mit nicht fürstlichen Gelehrten, Damen und sonstigen Personen; der Schluß der Sammlung nach Titius sowie die besonders aufbewahrten Briefwechsel mit fürstlichen Personen zu verzeichnen ward Sextro durch seinen in den vierziger Jahren erfolgten Tod verhindert.

Während diese Verzeichnungen vor sich gingen, hatte ich mich durch eigene Prüfung der geschichtlichen Handschriften überzeugt, daß deren Veröffentlichung, insbesondre die der Annales Imperii Occidentis, für den Bewahrer seines Nachlasses eine unerläßliche Pflicht sei. Da beide Linien des welfischen Hauses, denen das Eigenthum dieses Lebenswerkes ihres Historiographen zustand, sich schon in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts und zuletzt im Jahre 1748 für dessen Veröffentlichung erklärt hatten, und also von dieser Seite kein Hinderniß entgegenzustehen schien, so kam es nur darauf an, einen Weg zu finden, um den Druck des 15 Foliobände umfassenden Manuscripts, deren er-

stem Bande ein mehrbändiger noch viel umfassenderer Commentar Simon Hahns beigefügt war, ohne Unterstützung der Regierungen möglich zu machen. Zu diesem Zwecke ward der Text von allen an ihm durch Leibnizens Nachfolger im Amte vorgenommenen Veränderungen und bei dem jetzigen Stande der deutschen Geschichtsforschung entbehrlichen Zugaben, welche Leibniz selbst verschmäht hatte, befreit, in seiner ursprünglichen Fassung zum Drucke bestimmt, und dieser so eingerichtet, daß das ganze Werk in drei starke Octavbände zusammengefaßt erscheinen konnte. Den Verlag übernahm unter der einzigen Bedingung einer anständigen Ausstattung und correcten Druckes Hr Hofbuchhändler W. Hahn in Hannover, der sich durch die bis dahin schon bei ihm erschienenen Bände der Monumenta Germaniae eines solchen Vertrauens werth gezeigt hatte. Der Druck war im Jahre 1841 begonnen und im folgenden fortgesetzt. Vor meiner Uebersiedlung nach Berlin hatte ich dem königlichen Ministerio der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu Hannover über die Lage der Sache Bericht erstattet, und sprach es dabei aus, durch Veröffentlichung der Annales Imperii, des bedeutendsten und umfangreichsten der von Leibniz hinterlassenen Werke, mit der Gesammtausgabe seiner noch ungedruckten Schriften den Anfang machen zu wollen; in der Ueberzeugung, daß wenn dieses einmal geschehen sei, die weitere Fortführung in der Folge weniger Schwierigkeilen darbieten werde. Diesem Antrage ward nach vorher erwirktem Einverständniß der Herzoglich Braunschweigischen Regierung mittelst Rescripts vom 14. März 1842 entsprochen, und mir zugleich anheimgegeben, das Werk, wie ich ohnedem beabsichtigte, als Anfang der Gesammtausgabe der ungedruckten

Werke Leibnizens erscheinen zu lassen und mit einer Vorrede zu begleiten *).

Nachdem in Gemäßheit dieser Eröffnungen der Druck fortgesetzt worden, leitete ich demnächst auch von Berlin aus die weitere Ausgabe, indem Hr Dr Grotefend an Ort und Stelle die unmittelbare Aufsicht übernahm und durch stete genaue Vergleichung mit dem Manuscripte die möglichste Sicherheit des ächten ursprünglichen Textes und Correctheit erzielte. Als der erste Band vollendet war, begleitete ich ihn mit einer Vorrede, worin die Geschichte, der Charakter und der Werth des Werkes ausführlich dargestellt ward; der vorgesetzte Doppeltitel ließ weder über den besondern Inhalt dieses Bandes, noch über seine Bestimmung als erster Band der ersten Folge einer Gesammtausgabe von Leibnizens Werken nach dessen auf der K. B. zu Hannover aufbewahrten Handschriften irgend einen Zweifel. Die Grundzüge des Gesammtplanes sind durch jenen ersten Titel, welchem dann bei jedem folgenden Bande ähnliche hinzutraten verständlich dahin ausgesprochen, daß die sämmtlichen Werke, so weit sie nämlich zur Herausgabe dienlich erachtet werden, — und es kann doch unmöglich dienlich erscheinen z. B. die drei Foliobände der Scriptores rerum Brunsvicensium jetzt abermals abdrucken zu lassen, oder die Accessiones historicae, den Codex iuris gentium — daß also die sämmtlichen übrigen Werke nach den verschiedenen Zweigen der Wissenschaften zu denen sie gehören geordnet, auf einander folgen sollen, so wie man mit der Ausgabe der Geschichtswerke fertig geworden ist. Diese Absicht ist, wie die vorliegenden zwölf Bände zeigen, seit dem Er-

*) 13. März 1842. amtliches Schreiben des Geh. Kabinetsraths Hoppenstedt.

scheinen jenes ersten Bandes bis heute festgehalten und ausgeführt.

Also als Erster Band der Ersten Abtheilung der aus den Handschriften gesammelten Werke Leibnizens war der vollendete Band dem Königlichen Ministerio der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu Hannover am 15. Julius 1843 übersandt, und von diesem unter verbindlicher Dankbezeugung empfangen. Dasselbe wiederholte sich nach Beendigung des zweiten Bandes im Jahre 1845 und des dritten, welcher an Leibnizens 200jährigem Geburtstage im Jahre 1846 den Schluß der Annales Imperii mit den Jahren 956—1005 brachte. Ihnen ward im Jahre 1847 ein vierter Band hinzugefügt, welcher Leibnizens geschichtliche Aufsätze und Gedichte enthielt. Die größern derselben, die Personalien Johann Friedrichs, Ernst Augusts und der Königin Sophie Charlotte von Preußen waren von mir schon ursprünglich zur Aufnahme bestimmt; die Vollendung des Bands durch einen sehr reichhaltigen und größtentheils bis dahin unbekannten Stoff verdankte ich dem Herrn Dr Grotefend, der nach Sextro's Tode die Untersuchung der Leibnizischen Papiere mit großer Kenntniß, unermüdlicher Ausdauer und glücklichem Erfolge fortgesetzt und die zahlreichen Aufsätze, Entwürfe und Gedichte gesammelt hat, welche hier nach der Zeitfolge und den Gegenständen, die sie betreffen, geordnet, mit dem 19ten Abschnitte „Dichterisches" diesen Band und bis auf den Briefwechsel auch die ganze Folge der eigentlichen Geschichte abschließen.

Während dieser Veröffentlichung der geschichtlichen Schriften und in Folge der durch Dr Grotefends Forschungen erreichten Vervollständigung des Stoffes, hatte auch auf die andern Abtheilungen der Leibnizischen Papiere und deren Veröffentlichung

Bedacht genommen werden können; und zwar zunächst die philosophischen und mathematischen Werke.

Als Hr Dr Grotefend im Frühjahr 1845 unter den noch ungeordneten Papieren den schon von Leibniz selbst zur Veröffentlichung bestimmten Briefwechsel desselben mit Arnauld und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels wieder aufgefunden hatte, veranlaßte dieser glückliche Erfolg ihn zu dem lebhaften Wunsche, daß es möglich sein möchte durch Aufnahme in die Gesammtausgabe auch mit diesem Briefwechsel Leibnizens eigne Absicht endlich auszuführen; er eröffnete mir am 29ten Mai seine Bereitwilligkeit dazu sowie zur Herausgabe des ganzen Leibnizischen Briefwechsels überhaupt, und da ich diese umfassende und schwierige Aufgabe bei ihm in den besten Händen wußte, so nahm ich sein Erbieten an, und es ward bestimmt, daß der Briefwechsel mit Arnauld als erster Band der philosophischen Werke erscheinen solle.

Zur Herausgabe der mathematischen Schriften Leibnizens, als eigener Abtheilung der Gesammtausgabe, erklärte sich Hr Oberlehrer Dr Gerhardt in Salzwedel bereit. Nachdem er sich schon früher mit Leibnizens gedruckten Werken beschäftigt, im Sommer 1844 dessen mathematische Handschriften in Hannover untersucht und deren hohe Bedeutung erkannt hatte, war ihm auf Antrag der mathematisch-physikalischen Klasse unsrer Akademie zum Behuf eines etwa zweimonatlichen Aufenthalts in Hannover um seine Untersuchung zu verfolgen und Abschriften der ungedruckten Papiere zu nehmen, eine Summe von 200 Thlrn bewilligt, und Herr Gerhardt begab sich mit einem Schreiben von mir an den Geh. Cab. Rath Hoppenstedt versehen im Mai nach Hannover. Der Geh. Cab. Rath, mein um die

wissenschaftlichen Angelegenheiten des Landes höchstverdienter Freund, gewährte dem Dr Gerhardt die beantragte Erlaubniß, und schrieb mir darüber am 4. Junius 1845:

„Es ist ihm hier jede Erleichterung die er gewünscht hat bei der Durchsicht der Leibnizischen Papiere zu Theil geworden; jetzt hat er darum nachgesucht daß ihm die mathematischen Manuscripte die er dazu ausgewählt hat, nach Salzwedel nach und nach zum Copiren zugesandt werden möchten. Der Minister ist seinerseits geneigt darauf einzugehen, aber Sie wissen, daß bei einem früheren Falle die Versendung von Originalien allerhöchsten Orts nicht hat gestattet werden wollen; es fragt sich daher, ob die Genehmigung in diesem Falle zu erreichen sein wird. Dringend beantragt ist sie, und dabei hervorgehoben, daß dies der einzige Weg sein dürfte, um diese so lange ruhenden Schätze aus Tageslicht zu fördern."

Dieser dringende Antrag hatte den Erfolg, daß die Uebersendung der Handschriften nach Salzwedel gestattet ward und Dr Gerhardt dadurch in den Stand gesetzt, der physisch-mathematischen Klasse der K. Akademie schon im Laufe des Jahrs (10. Nov. mit Schreiben an Hrn Director Encke) den Anfang der von ihm genommenen Abschriften einzusenden, welche nach ausdrücklichem Beschluß der Klasse bei ihr zu seiner demnächstigen Verfügung niedergelegt wurden, ohne daß die Klasse sich auf irgend eine Weise bei der obigen Herausgabe zu betheiligen für gerathen erachtet hätte (Schreiben des Hrn Director Encke an Dr Gerhardt 10. Sept. 1845). Hr Gerhardt setzte seine Bemühungen im nächsten Jahre fort, und übersandte am 6. Julius einige weitere Abschriften nebst Exemplaren seiner Schrift: Historia et origo calculi differentialis, der ersten

zur Oeffentlichkeit gelangende Frucht seiner Forschungen auf diesem Felde.

Unterdessen war auch die Herausgabe des Leibnizischen Briefwechsels mit Arnauld durch den Geh. Cab. Rath Hoppenstedt befördert worden.

In demselben Briefe vom 4. Junius 1845 befragte er mich, ob ich bei der von Dr Grotefend gewünschten Veröffentlichung jener Briefe ein Bedenken habe? Einige Tage darauf ging Dr Grotefends Antwort *) auf meine Anträge wegen Herausgabe des ganzen Leibnizischen Briefwechsels ein, und ich konnte daher am 18. Junius den Antrag auf Genehmigung stellen. Hierauf veranlaßte Herr Hoppenstedt **) den Dr Grotefend zur Einreichung seiner darauf gerichteten Gesuche an das Ministerium, welches dann am 31. Juli mir dieselben mit dem Wunsche zusandte

„bei deren Rückgabe meiner Erklärung über „die darin berührte Vereinbarung wegen Her„ausgabe des Leibnizischen Briefwechsels ent„gegensehen zu können"

Dieser Aufforderung entsprach ich unterm 21. August in folgendem Berichte:

„Euer Excellenz haben unterm 31. Jul.—4. d. M. mir die beiden ehrerbietigst wieder angeschlossenen Gesuche des Subconrectors Dr Grotefend hinsichtlich der Herausgabe des Leibnizischen und insbesondere des Arnauld'schen Briefwechsels hochgeneigtest mitgetheilt. Der Dr Grotefend hat durch seine Mühwaltung bei der Correctur der von mir übernommenen Ausgabe der Leibnizischen Annales Imperii eine solche Theilnahme und Bekanntschaft mit den Leibnizischen Werken bewiesen, daß es mir für

*) 7. Junius 1845.

**) Grotefend an mich 30. Jul. 1845.

die Fortführung der begonnenen Ausgabe hinsichtlich der übrigen Leibnizischen Schriften höchst wichtig scheint, wenn die Hülfe des Dr Grotefend dafür gewonnen werden könnte. Deshalb habe ich, als derselbe mir vor einiger Zeit seinen Wunsch eröffnete die Ausgabe des Arnauldschen Briefwechsels zu besorgen, ihn dazu ermuntert und diese Veranlassung benutzt ihn zur Herausgabe des ganzen Leibnizischen Briefwechsels, dessen einzelne Abtheilungen den verschiedenen Folgen der Werke beigefügt werden müßten, zu ermuntern, indem ich ihm zugleich, um nur das Zustandekommen einer so wichtigen und für Hannover und Deutschland so ruhmvollen Arbeit zu befördern, vorschlug, daß er als Herausgeber auf den einzelnen Titeln der von ihm besorgten Bände genannt werde, auch etwaige Geldvortheile wenn sich die Verlagshandlung zu solchen verstehen würde, — was bei den von mir herausgegebenen Bänden übrigens nicht der Fall ist, — ihm zu Theil werden sollten. Hr Dr Grotefend hat daher der Aufforderung gemäß seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme der großen Arbeit erklärt, und wie ich zu meiner Freude sehe solche Euer Exc. in dem Gesuche vom 15. v. M. ausgesprochen. Die Umstände, welche Hr Dr G. zugleich anführt, daß nämlich die dortige Verlagshandlung zur Ausführung eines so umfassenden Werkes einer Beihülfe bedürfe, läßt sich nicht bezweifeln, indem der Absatz bisher so beschränkt gewesen, daß er die Kosten nicht ersetzt hat; und da es ebenso wenig einem Zweifel unterworfen sein kann, daß eine Unternehmung von der größten wissenschaftlichen Wichtigkeit sich ganz vorzüglich dazu eignet, Euer Exc. zu recht wirksamer Unterstützung empfohlen zu werden, so erlaube ich mir bei Euer Excellenz die hochgeneigte Genehmigung des von dem Dr Grotefend gestellten Antrages unter der

Bedingung, daß der von ihm herauszugebende Briefwechsel sich als Theil der unter Ew. Exc. hoher Genehmigung von mir begonnenen Gesammtausgabe der Leibnizischen Werke anschließe, ganz gehorsamst zu beantragen und damit den dringenden Wunsch zu verbinden, daß Ew. Exc. in Betracht der großen Wichtigkeit des Umfangs und der Schwierigkeit des von der Hahnschen Hofbuchhandlung übernommenen Werkes, zu dessen raschern Förderung aus den E. Ex. zur Verfügung stehenden Cassen eine entsprechende Beihülfe zu bestimmen geneigen möchten.

Berlin den 21. Aug. 1845. P.

Hierauf erging unterm 27. September folgendes Rescript an den Dr Grotefend, und ward mir vom Königlichen Ministerio zur Nachricht mitgetheilt:

„Das unterzeichnete Ministerium hat Sich veranlaßt gefunden, über den Inhalt der Vorstellungen des Subconrectors Dr Grotefend hieselbst vom 21. Mai und 15. Julius d. J. die Herausgabe des Leibnizschen Briefwechsels betreffend, die gutachtliche Ansicht des Ober-Bibliothekars, Geheimen Regierungs-Raths Pertz zu Berlin zuvörderst zu erfordern und nimmt nach Eingang derselben gegenwärtig keinen Anstand zu genehmigen, daß der Subconrector Dr Grotefend mit der Herausgabe des gesammten Leibnizschen Briefwechsels sich beschäftige, erachtet indessen es zugleich für angemessen, daß dieser Briefwechsel einen Theil der von dem Geheimen-Regierungs-Rathe Pertz begonnenen Gesammtausgabe der Leibnizschen Werke bilde und an diese sich anschließe, zu welchem Zwecke der Subconrector Dr Grotefend mit dem genannten Geheimen-Regierungs-Rathe darüber das Weitere zu verabreden haben wird.

Indem nun die Königliche Bibliothek hieselbst die Anweisung erhalten hat, dem Subconrector Dr Grotefend die Einsicht des Leibnizschen Briefwechsels zu gestatten, wird demselben übrigens auf das hinzugefügte Gesuch um Bewilligung einer Unterstützung bei diesem Unternehmen hiemit erwiedert, daß es zwar nicht thunlich sein wird, aus dem zu der Disposition des unterzeichneten Ministerii stehenden Fonds eine derartige Unterstützung zu bewilligen, daß Dasselbe jedoch nicht abgeneigt ist, wegen der Beförderung dieses Unternehmens etwa durch Subscription auf eine Anzahl Exemplare mit dem Cabinet Seiner Majestät des Königs demnächst in Communication zu treten. Da solches jedoch schwerlich von einigem Erfolge sein dürfte, wenn nicht der Plan, nach welchem die Herausgabe des fraglichen Briefwechsels zu veranstalten beabsichtigt wird, so wie der ungefähre Umfang des Werks dem Königlichen Cabinet mitgetheilt werden kann, so muß das unterz. Ministerium wünschen, daß der Subconrector Dr Grotefend mit der Bearbeitung eines solchen Plans sich beschäftigen und denselben, nach vorgängiger Rücksprache und Einigung mit dem Geheimen Regierungs-Rath Dr Pertz sammt den dazu erforderlichen Erläuterungen allhier einreichen möge.

Hannover, den 27. Septbr. 1845.

Königl. Ministerium der geistl. und Unterr. Angel.

An den Subconrector Dr Grotefend

allhier"

Kraft dieser Ermächtigung beschäftigte sich Hr Dr Grotefend sogleich mit dem Arnauldschen Briefwechsel, und sah sich in den Stand gesetzt denselben als ersten Band der zweiten Folge „Philosophie" von „Leibnizens gesammelten Werken" am 200jährigen Geburtsfeste Leibnizens nebst einem von

ihm für diesen Tag vorbereiteten „Leibniz-Album" der Berliner Königlichen Akademie zu übersenden.

Einige Monate darauf veröffentlichte er „Leibnizens Ermahnung an die Teutschen, ihren Verstand und Sprache besser zu üben samt beigefügten Vorschlag einer Teutsch gesinnten Gesellschaft", welche auch innerhalb der K. Akademie die gerechteste Anerkennung fand.

Eine von mir am Gedächtnißtage gelesene Denkschrift „Ueber Leibnizens kirchliches Glaubensbekenntniß" war dazu bestimmt die lange genährten Zweifel über das sogenannte Systema theologicum zur Entscheidung zu bringen, dessen Original endlich nach mehr als 30jähriger ungerechtfertigter Entfremdung nach Hannover zurückgekommen war, und so ein sicheres Urtheil über des Verfassers wahre Meinung möglich machte *), welche sich insbesondere auch sehr kräftig in dem der Akademie übergebenen Schlußbande der Annales Imperii aussprach.

Leibnizens mathematische Schriften waren theils in der Gestalt von Briefen an bekannte Mathematiker, theils als Abhandlungen erschienen. Von beiden fand sich eine sehr bedeutende Anzahl in Hannover und beide wurden durch Herrn Gerhard abgeschrieben und für die Ausgabe vorbereitet. Er nahm zuerst die Briefe in Angriff. Für sie ward auf Hrn Gerhards Gesuch durch Vermittlung und auf Kosten der K. Akademie zu Berlin aus London die Abschrift der dort bei der Royal Society aufbewahrten Briefe Leibniz's an deren ersten Secretär Oldenburg gewonnen, und darauf von Dr Gerhard zum Leibniz-Tage 1848 seine Schrift über die Entdeckung der Differentialrechnung, im folgen-

*) abgedruckt in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Th. 6. S. 65—85.

den Jahre der erste Band der mathematischen Schriften, und nachdem er zur Vervollständigung des Stoffes mit Unterstützung der Akademie einen zweiten kurzen Besuch in Hannover gemacht hatte, im Jahre 1850 der zweite Band veröffentlicht. Beide waren in einem andern Verlage als die fünf Bände der geschichtlichen und philosophischen Schriften erschienen, da deren Absatz keine hinreichende Entschädigung für die Druck- und Papierkosten gewährt hatte und eine Beihülfe zu den Kosten der Ausgabe nicht erfolgt war, indem der Dr Grotefend den von der Regierung verlangten umfassenden Plan einzureichen verhindert worden. Der Einfluß der unruhigen Jahre 1848 und 1849 hemmte daher die Fortführung der gesammelten Werke; nach dem Erscheinen des zweiten mathematischen Bandes gab auch die Ashersche Verlagshandlung ihre Theilnahme auf, und es fand eine Unterbrechung Statt, bis es Hrn Gerhard gelang in der Verlagshandlung des Hrn H. W. Schmidt in Halle, welche sich wesentlich durch die Herausgabe mathematischer Schriften verdient macht, den gewünschten Ersatz zu finden. Es erschienen dann in ununterbrochener Folge 1855 die erste und 1856 die zweite Hälfte des 3. Bands; mit dem 4. Bande war 1859 die Sammlung des Briefwechsels beschlossen, welcher 1860 Leibnizens Briefwechsel mit Christian Wolf als Ergänzung folgte, und der 5te, 6te und 7te Band, die zweite Abtheilung der mathematischen Schriften, nämlich die mathematischen Abhandlungen, erschienen in den Jahren 1858, 1860 und 1863. Hr Gerhardt hat zur Bestreitung der ihm durch diese Arbeiten erwachsenen Kosten und Auslagen eine sehr bescheidene Beihülfe erhalten, und wird nach dem nunmehr erfolgten Abschluß dieser höchst wichtigen Folge der ma-

thematischen Schriften mit unermüdetem Eifer zu andern Folgen übergehen.

Für diese hat er sich durch wiederholte mit Hülfe der Akademie in den Jahren 1857 und 1860 ausgeführte Reisen nach Hannover gründlich vorbereitet, und der Schutz, dessen sich bisher das vaterländische zur Förderung deutscher Wissenschaft unternommene Werk von Seiten des K. Hannoverschen Ministeriums zu erfreuen hat, die lebhafte Theilnahme, welche ihm von dem Bewahrer des Leibnizischen Nachlasses auf der K. Bibliothek in Hannover Hrn Bibliothekar und Archivar Dr Schaumann gewährt wird, ist eine Bürgschaft für das fernere Gedeihen, welchem auch die fortdauernde Unterstützung der K. Berliner Akademie nicht fehlen wird. Die nächsten und sehr reichhaltigen Ernten bieten die Fächer der Philosophie, Theologie, der Rechts- und Staatswissenschaften, der Naturkunde, der allgemeinen und Sprach-Wissenschaft dar. Die große Briefsammlung konnte entweder nach der Zeitfolge oder nach den Personen und Wissenschaften geordnet werden; die letztere empfahl sich bei denjenigen Briefwechseln, welche vorzugsweise Mathematik und Philosophie betreffen, es wird also zweckmäßig sein, diese Einrichtung auch bei den übrigen Fächern beizubehalten, und die Vortheile der Ordnung nach der Zeitfolge späterhin durch eine solche allgemeine Uebersicht nachzuholen.

Fassen wir nun äußerlich zusammen, was im Einverständniß und mit Genehmigung der K. Hannoverschen Regierung durch die vereinten Bemühungen Weniger für die Hebung des wissenschaftlichen Schatzes, welcher in Leibnizens schriftlichem Nachlasse so lange verborgen und vernachlässigt dalag, bis jetzt geschehen ist, so besteht es in Folgendem:

Es sind die Handschriften und Briefe nach meh-

reren Richtungen sorgfältig durchgegangen und verzeichnet.

Es ist die Veröffentlichung nach einem, durch die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Fächer gebotenen, einfachen Plane beschlossen und begonnen worden.

Sie schreitet vor in Leibnizens Geiste, im Geiste der Wahrheit, rein von jeder Nebenrücksicht und jedem Nebenzwecke, und getragen vom Vertrauen der Kundigen.

Es sind bis jetzt vier Bände geschichtlicher, ein Band philosophischer und sieben Bände mathematischer, zusammen 12 Bände von größtentheils ungedruckter und unbekannter wichtiger Werke der Vergessenheit entrissen, und liegen zweckmäßig correct und anständig gedruckt vor.

Die Kosten der Ausgabe sind von drei Buchhandlungen ganz aus eignen Mitteln bestritten, und mehr oder weniger durch den Verkauf der Exemplare gedeckt; Honorarzahlung ist jedoch nicht möglich gewesen und nicht erfolgt.

Die zwölf Bände sind ganz ohne Regierungs-Unterstützung erschienen.

Einzig für die mathematischen Schriften ist dem Hrn Dr Gerhardt als theilweiser Ersatz der dabei gehabten Kosten und Auslagen von der Berliner Akademie der Wissenschaften eine Beihülfe von im Ganzen 1080 Thlr bewilligt, für welche Summe nun noch außerdem die Mittel und Wege zur Fortführung dieses Werkes bereitet sind. Wir unterlassen es, einen naheliegenden Vergleich mit den Kosten anderer ähnlicher Unternehmungen anzustellen.

Man sollte glauben, daß solche Erfolge nicht leicht von Jemanden beneidet werden möchten. Aber

man würde in einer solchen Voraussetzung irren. Angeregt durch diese Ausgabe faßte vor einigen Jahren ein französischer Liebhaber der Leibnizischen Philosophie Comte Foucher de Careil, in der Annahme, daß Leibniz so gut der französischen Nation als uns angehöre, den Gedanken, selbst eine Sammlung von dessen Werken zu veranstalten, und kam seiner Versicherung nach mit bedeutenden Geldmitteln der französischen Regierung versehen nach Deutschland, um sich den Nachlaß anzusehen, die Geldhülfe deutscher Regierungen und Akademien für seinen Plan in Anspruch zu nehmen, und deutsche Gelehrte zur Ausführung zu gewinnen. Diese Werbungen blieben jedoch in Berlin wie in Eisleben und Hannover fruchtlos. Es hieß zwar damals die K. Hannoversche Regierung habe ihm die Herausgabe des Leibnizischen Briefwechsels erlaubt, doch erscheint dieses schwerlich glaubhaft, da einer solchen Bewilligung die oben erwähnte abgedruckte dem deutschen Unternehmen bereits unterm 27. September 1845 ertheilte Genehmigung und das Verhältniß der verschiedenen Abtheilungen der Leibnizischen Schriften, wie die K. Hannoversche Regierung es ausdrücklich wünschte voraussetzte und anerkannte, als Theile eines großen Ganzen, entgegensteht. Auch enthält der während dieser fünf Jahre einzig erschienene Band außer einem Nachdruck des in der deutschen Sammlung schon 1846 erschienenen Arnauldschen Briefwechsels nur einige Leibnizische Kleinigkeiten, deren geringen Werth — es sind Auszüge aus andern Schriften — Hr Trendelenburg in der Sitzung der philosophischen Klasse *) der Berliner Akademie am 18. October 1847 vorlängst nachgewiesen hatte. Die Entwürfe des Hrn Comte Fou-

*) Sitzungsberichte 1847. S. 372 ff.

cher dürften also unserm Unternehmen kein Hinderniß bereiten können, wohl aber weitere Abdrücke der in unserer Sammlung enthaltenen Werke verboten sein, sobald der mit Frankreich unterhandelte Vertrag über den Schutz des wissenschaftlichen Eigenthums zur Ausführung gelangen wird.

Berlin. G. H. P.

Forschungen zur Deutschen Geschichte. Auf Veranlassung und mit Unterstützung seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlichen Academie der Wissenschaften. Dritter Band. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1863. 608 S. in Octav.

Es mag mir vergönnt sein, auch diesen neuen Band der Forschungen, der im Lauf des letzten Jahres heftweise erschienen ist, hier zur Anzeige zu bringen. Die Theilnahme an dem Unternehmen von Seiten unserer Historiker hat sich erhalten und vermehrt, und von den verschiedensten Seiten her sind hier Mittheilungen zur Aufklärung einzelner Theile unserer vaterländischen Geschichte gemacht.

Von Mitarbeitern schon der beiden ersten Bände begegnen hier Dr Pfannenschmid in Hannover, Dr Rosenstein in Berlin und Dr Vischer, jetzt hier in Göttingen, aufs neue. Der letzte hat eine Anzahl nicht unwichtiger Ergänzungen zu seiner früher gegebenen Geschichte des schwäbischen Städtebundes geliefert, theils aus dem ersten Bande der Städtechroniken, theils aus Urkunden des Baseler Archivs. Auch damit wird, wie neuere Mittheilungen über

die Arbeiten zur Herausgabe der Reichstagsacten zeigen, der Gegenstand noch nicht erschöpft sein. Dr Pfannenschmid giebt eine ausführliche Darstellung der Schlacht bei Mühldorf zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich von Oesterreich und zugleich der späteren auf sie bezüglichen Sagen und Erdichtungen, unter denen die von Konrad Schweppermann die bekannteste ist. Es ist damit gewiß ein sehr dankenswerther Beitrag zur Feststellung des Thatbestandes gegeben. Doch kann die Untersuchung nicht als ganz abgeschlossen gelten, und schon der nächste Band wird eine Arbeit des Dr von Weech bringen, die die Untersuchung in manchen Punkten weiter zu führen sucht und zum Theil andere Resultate gewinnt. Auch Rosensteins Aufsatz über Alarich und Stilicho greift in Erörterungen ein, die in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten her über die westgothischen Verhältnisse gegeben worden sind: zunächst veranlaßt durch Pallmanns Darstellung in seiner Geschichte der Völkerwanderung, hat derselbe nachträglich auch auf Bessels umfassende Arbeit über die Gothen Rücksicht genommen. Seitdem ist Einzelnes auch schon wieder von anderer Seite, in der Dissertation von Vogt über die Glaubwürdigkeit Claudians in Beziehung auf Stilicho (Bonn 1863), behandelt worden.

Ich selbst habe zu diesem Band ein paar kleine Beiträge zur älteren Geschichte der Franken beigesteuert. Einmal das Fragment einer Historia Francorum aus einer Bamberger Handschrift, merkwürdig durch manche Eigenthümlichkeit der Auffassung und des Ausdrucks, so daß man auf den Gedanken kommen kann, es dem durch sein großes, ebenfalls in Bamberg erhaltenes Werk bekannten Rheimser Historiker Richer beizulegen: eine Vermuthung, der ich jedoch nicht zu viel Gewicht beilegen möchte.

Benutzt ist diese Darstellung von Ekkehard. Ein anderer kleiner Aufsatz stellt die Nachrichten über den Beinamen Martellus zunächst des bekannten fränkischen Fürsten zusammen, vollständiger als es bisher geschehen war. Weiter wird eine neuerdings gedruckte Urkunde, die hier etwas verbessert aus einer früher von mir genommenen Abschrift wiederholt wird, benutzt, um über die Herkunft des Kaisers Wido (vorher Markgrafen von Spoleto) aus einem alten fränkischen Geschlecht an der Mosel Auskunft zu geben. Endlich bemühe ich mich zu zeigen, daß eine ostfränkische Mark der Babenberger, welche die Historiker viel beschäftigt und zu den verschiedensten Vermuthungen Anlaß gegeben hat, niemals existirte.

An den dritten dieser Aufsätze knüpft die ausführlichere Abhandlung des Assessors Dr Wüstenfeld hieselbst über die Herzoge von Spoleto aus dem Hause der Guidonen an, in der mit umfassender Gelehrsamkeit Alles zusammengestellt wird, was sich über diese Familie, sowohl in ihrem fränkischen Stamm wie in den italienischen Verzweigungen, ermitteln oder vermuthen läßt: denn Manches in den angenommenen genealogischen Zusammenhängen ist allerdings über den Charakter von Vermuthungen nicht hinauszubringen. Der Verf. zeigt außerdem, daß ich Unrecht hatte, wenn ich glaubte, daß sich die Angaben des Italieners Erchempert über den Vater des Kaisers Guido mit denen der gleichzeitigen fränkischen Annalen vereinigen ließen, entscheidet sich aber zuletzt auch, gegen die bisherige Annahme, den letzteren den Vorzug zu geben.

Von den Mitgliedern der Commission und Redaction hat Professor Häusser zuerst hier einen Beitrag gegeben: zur Geschichte des Jahres 1803, und zwar über die Verhandlungen, welche Statt

fanden, als Frankreich die Besetzung Hannovers unternahm. Geschöpft aus den Acten des Berliner Archivs, führt er näher aus, was in dem bekannten Werk des Verfassers nur kürzer angegeben werden konnte und entwickelt namentlich die Intentionen und Maßregeln des Preußischen Cabinets in authentischer Weise.

Andere, die in diesem Bande zuerst als Mitarbeiter erscheinen, sind Dr Droysen in Berlin, Dr Jacobs in Cottbus, Dr Maurenbrecher in Bonn, Dr Pallmann in Greifswald, Dr Rintelen in Münster, Professor Reimann in Breslau, Dr Wittich in Berlin.

Von dem erstern, der sich bemüht in die Fußstapfen des Vaters zu treten, ist der größte Beitrag gegeben, der das ganze dritte Heft füllt: eine ausführliche Erörterung über die Belagerung und den Brand Magdeburgs 1631, gestützt auf eine genaue kritische Untersuchung der Quellen, die zu wesentlich anderen Resultaten kommt und kommen mußte, als die in der letzten Zeit, mit freilich kaum begreiflichem Leichtsinn, in die Welt geschleudert waren. Der Verf. hatte den Vortheil, die erst unlängst in Schweden gedruckte Correspondenz Gustav Adolfs und der schwedischen Befehlshaber sowie einige ungedruckte Relationen benutzen zu können. Beigefügt ist ein genaues Verzeichniß der ihm bekannt gewordenen zahlreichen Flugschriften über dies Ereigniß, zu dem die Bibliotheken von Berlin, Dresden, Göttingen, Hamburg, München, Stuttgart (durch Stälins Güte) das Material geliefert haben. Pallmann macht den Versuch, Knappen schon bei den alten Deutschen nachzuweisen; Jacobs, bisher bekannt durch einige Arbeiten zur Geschichte Karl des Großen, liefert einen kleineren Aufsatz über die Stellung der Landessprachen im Reiche der Karolinger; Rintelen giebt eine neue Darstellung

der Geschichte Ludwig des Kindes und Konrad I., die im Hinblick auf den bevorstehenden zweiten Band von Dümmlers trefflicher Geschichte des Ostfränkischen Reichs darauf verzichtet, das ganze Detail dieser Jahre vorzuführen, aber, wie ich glaube, mit Recht Ansichten entgegenstellt, die in neuerer Zeit über den Charakter der deutschen Geschichte in diesem Zeitraum laut geworden sind; Wittich handelt über die Nachrichten des Richer von den Herzogen Giselbert und Heinrich. Prof. Reimann wird man mit Vergnügen seine Forschungen von Amerika nach der Heimath hinwenden sehen: die Ausführung über den böhmischen Landtag d. J. 1575 ist zunächst bestimmt, eine Darstellung Gindelys aus anderen von Theiner bekannt gemachten Quellen zu ergänzen, und nur ein Theil umfassenderer Arbeiten über diese Zeit, der jetzt von vielen Seiten die Forschung sich zugewandt hat.

Endlich ist ein Beitrag aufgenommen, dessen Zulässigkeit an dieser Stelle vielleicht zweifelhaft sein konnte. Dr Maurenbrecher, der zunächst für andere Zwecke das Archiv zu Simancas benutzte, sandte zwei Briefe Karl V. an seinen Sohn Philipp ein, die allerdings zunächst nur die spanischen Verhältnisse betreffen; bei dem Interesse aber, welches die ganze Persönlichkeit Karls für die deutsche Geschichte hat und der hervorragenden Art und Weise, wie dieselbe sich in diesen Instructionen an den Sohn aussprach, schien kein Bedenken, sie auch in unsern Forschungen zum Abdruck zu bringen, zumal sie hier aus dem Original erscheinen konnten und der Herausgeber nur das eine als sehr mangelhaft in Spanien gedruckt nachwies. Später hat sich demselben aber herausgestellt, daß dieselben doch schon, wenn auch in mangelhafter Weise, in Deutschland veröffentlicht waren. Ich kann meiner-

seits nur bedauern, dies nicht beachtet zu haben, glaube jedoch, daß dieser correctere Abdruck immer gern wird hingenommen werden können. Eine von Dr Maurenbrecher selbst hierüber eingesandte Erklärung theile ich seinem Wunsch gemäß hier mit:

„In dem zweiten Heft des 3ten Bandes der Forschungen zur Deutschen Geschichte habe ich zwei von mir in Madrid copirte Briefe Carls V. abdrucken lassen, und bin dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß dieselben in ihrem Wortlaute, wenigstens für Deutschland, noch unbekannt seien. Da es nur wegen des Mangels an literarischen Hülfsmitteln in Spanien nicht möglich gewesen, alle bis jetzt geschehenen Publicationen nachzuschlagen, so habe ich dabei übersehen, daß diese beiden Briefe doch schon vorher aus einer Abschrift im Brüsseler Archiv von Lanz, Staatspapiere S. 359—379, veröffentlicht gewesen sind.

Eine Vergleichung der beiden jetzt gedruckt vorliegenden Texte zeigt aber sofort, daß die Brüsseler Copie in sehr wesentlichen Stellen von dem in Madrid aufgefundenen Originale sowohl in Verschiedenheit von Lesarten als ganz besonders in Auslassungen sinnstörender Natur abweicht: ich will nur das Eine herausheben, daß auch jene von mir in der Note auf S. 302 betonte Stelle in der Brüsseler Abschrift (Lanz S. 372) nicht einen das richtige Sachverhältniß enthaltenden Text giebt. (Vgl. übrigens Lanz' Note auf S. 359).

Bonn, im Oct. 1863. W. Maurenbrecher."

Indem ich noch beifüge, daß der Druck des vierten Bandes begonnen hat, spreche ich die Hoffnung aus, daß die Mitwirkung der Forscher auf dem Gebiet deutscher Geschichte und die Gunst des Publicums wie bisher dem Unternehmen zur Seite stehen mögen.

G. Waitz.

Paul Marquardt de Aristoxeni Tarentini Elementis harmonicis. Dissertatio inauguralis. Bonn 1863. 40 S. in Octav.

Unsere Kunde von der altgriechischen Musik beschränkt sich auf eine Anzahl Lehrbücher, deren Inhalt vorzugsweise der mathematisch-physikalischen Wissenschaft angehört, während die künstlerischen Werke bis auf drei oder vier noch immer räthselhafte Zeugnisse uns so gut wie verloren sind. Begreiflicher Weise leidet unter diesem Mangel auch das Verständniß der Theorie; dazu kommt, daß die wissenschaftliche Terminologie nicht allein von der unsrigen gleichlautenden manchmal abweicht, sondern die griechischen Theoreten untereinander der Einstimmung ermangeln. Soll etwas Gründliches geschehen, so bedarf es einer neuen kritischen Bearbeitung und Herstellung der sämmtlichen griechischen Musikschriftsteller, wozu Joh. Franz bedeutende Vorarbeiten gemacht hatte, als ihn der Tod ereilte. Was zunächst noth thäte: vollständige indices zu allen Musikschriften, ist noch nicht vorhanden, wird aber durch unsern Verf. in Aussicht gestellt. Drieberg's Wörterbuch der griechischen Musik (Berlin 1835) ist trotz einzelner guter Erklärungen bei seiner abenteuerlichen und eigenwilligen Modernisirung des Antiken im Ganzen ungenügend und unbrauchbar. Weder Forkels geschichtliche Compilationen, noch Boeckhs pindarische Studien, selbst Bellermanns treffliche sachkundige Erörterungen nicht, können vollkommnen Ersatz bieten für den Mangel kritischer Grundlagen. Offenbar ist hier eine große Aufgabe zu lösen, deren Durchführung zunächst mehr Sache der Philologen als der Musiker ist. Einen Beitrag hiezu liefert die vorliegende Dissertation,

eine Jugendschrift, welche nach Inhalt und Darstellung zu günstiger Hoffnung für die Zukunft des Verf. berechtigt.

Die Schrift ist bemüht, den Thatbestand der ältesten uns überlieferten griechischen Musikschrift festzustellen. Daß Aristoxenus eine Schrift *ἁρμονικῶν στοιχείων* geschrieben, ist unzweifelhaft; ob sie in der Gestalt wie sie uns heute vorliegt von ihm herrühre, ist die Frage. — Nun zeigt der Verf. erstlich, daß das Ueberlieferte lückenhaft sei, indem eine von Porphyrius Comment. ad Ptolemaei harmonica p. 193 (s. Joh. Wallis opp. mathem. Tom. 3) angeführte Stelle des Aristoxenus neben den uns aus Meibom Sept. mus. p. 28 bekannten Worten einen längeren — bei M. S. 5 zehnzeiligen — polemischen Zusatz gegen Xenokrates enthält, der in unseren Ausgaben fehlt. — Der Verf. weist ferner nach, wie durch andere Citate des Porphyrius — S. 211. 258. 297 — ein noch schlimmeres Gebrechen offenbar werde, nämlich verwirrte Anordnung der Bücher, indem nicht nur das erste und zweite Buch mehrmals vertauscht, sondern auch manche Paragraphen oder Kapitel unerklärlicher Weise in beiden Büchern mit mehr oder weniger Abweichung gleich behandelt sich vorfinden, und sogar die Reihenfolge der Hauptkapitel *περὶ γενῶν, διαστημάτων, συστημάτων, φθόγγων, τόνων, μεταβολῆς* in beiden fast dieselbe sei (17). Beide erste Bücher können daher, wie der Verf. findet S. 19 nicht von demselben Autor herrühren. — Die Auskunft, er habe sie etwa zu verschiedenen Zeiten geschrieben, wird abgewiesen (20); daß etwa eines die verbesserte Ausgabe des anderen sei, wie uns einmal beim ersten Lesen bedünken wollte, ist bei der Ungleichmäßigkeit — da nämlich Vieles im ersten Buche besser

gesagt ist, Anderes im zweiten (23), — nicht hülfreich. — Eine dritte, die sicherste oder begründetste Rechtfertigung solcher Doppelungen: daß nämlich die gleichscheinend disponirten Kapitel doch in verschiedener Stellung, einmal übersichtlich, dann demonstrativ — ὁριστικῶς —, endlich philosophisch ästhetisch ausgeführt sind, will ich hier nur erwähnen, da mir die Sache auch sonst noch nicht spruchreif scheint; merkenswerth ist jedoch, daß schon im ersten Buch dreimal, in verschiedener Absicht, Aehnliches disponirt wird, nämlich: a) p. 4 γένη. περὶ διαστημάτων καθόλου. π. φθόγγων. π. τρόπων (Tonarten); b) p. 7 γενῶν διαφοραί, μῖξις. φθόγγοι. διαστήματα. σύστημα. c) p. 15 ὅρος φθόγγου. διαστήματος. συστήματος διαιρέσεις. γένη μέλους· διάτονον, χρῶμα, ἐναρμόνιον.

Ungeachtet mancher Bedenken stimmen wir jedoch dem Hauptergebniß bei, daß manche unerklärliche Wiederholungen eine wesentliche Verderbniß des Ueberlieferten bezeugen. Minder überzeugend ist ein anderer Grund wider die Aechtheit, daß nämlich wenn mehrmals gegnerische Zweifel im Verlauf der Lehrsätze erwähnt und widerlegt würden, dieses zur systematischen Darstellungsweise eines anerkannt klaren und philosophischen Systematikers schlecht passe, daher für unächt zu halten sei. Denn es fällt jedem aufmerksamen Leser bald auf, wie Aristoxenus immerfort zwischendurch klagt und polemisirt bald grob bald ironisch; außer den hier bei M. angeführten Stellen Aristox. p. 47. 59. 60. 62. 73 sind der polemischen Wendungen noch sonst ziemlich viele, was auch M. S. 17, 23 und 18, 13 selbst zugesteht; ja solche Polemik beginnt oder schließt fast jeden größeren Abschnitt, und schweigt nur am Schlusse des zweiten Buches, vielleicht weil das Buch unvollständig erhalten, oder weil in dem Ka-

pitel περὶ μελοποιίας Aristoxenus ohne Vorgänger war. Was sonst noch Grammatisch-Philologisches*) für jenen Zweifelsgrund vom Verf. geltend gemacht wird (S. 14 unten), dem möchten wir mit des Verf. eignen Worten 31, 28 entgegnen, daß einzelne Corruptelen wohl Statt haben können ohne des Ganzen Aechtheit zu gefährden.

Das Ergebniß der Untersuchung ist nach S. 28 dahin festzustellen, daß irgend ein Excerptor, dessen bestimmte Tendenz wir nicht erkennen, aus dem Original des Aristoxenus das heute Vorhandene excerpirt und in ein Ganzes zusammengefaßt habe; das zweite und dritte Buch unserer Ueberlieferung sei wirklich aus Aristoxenus elementa harmonica abgeleitet (32); das am meisten fragliche erste Buch sei auf eine andere Quelle zurückzuführen, worauf Porphyrius S. 257 hinweise: Ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ἀρχῶν φησιν ὁ Ἀριστόξενος, woraus man in Verbindung mit anderen Stellen (M. 34. — 7.) schließen dürfe auf ein uns verlorenes περὶ ἀρχῶν ἁρμονικῶν. — Ein anderes ebenfalls verlorenes: στοιχεῖα διαστηματικά = de intervallis tonorum zu vermuthen, wie Morelli zu Aristox. elem. rhythm. p. 294 that, ist nicht nothwendig, doch auch nicht widersinnig (M. 6); denn obwohl der uns erhaltene Aristoxenus über die Intervalle ausführlich genug handelt, so ist doch noch außerdem eine selbständige Lehre denkbar.

Da der uns überlieferte Text des Aristoxenus mit äußeren, diplomatischen Gründen im Ganzen nicht anzufechten ist, und die vergleichende Kritik,

*) u. A. ist nicht zu übersehen, daß der Grund, aus Anführungen in indirecter Rede auf mindere Sicherheit der porphyrischen Mittheilungen zu schließen (S. 11) sich ebenfalls auf jenes erste Beispiel (S. 5), welches auch indirect spricht, anwenden läßt.

weil alle Handschriften aus Einer Quelle fließen, keine Statt hat: so ist der inneren Kritik ein desto breiterer Raum vergönnt; ein reizendes aber gefährliches Spiel des Verstandes, das nur zu oft wie auch hier in negativen Ausgang mündet, was der Verf. selbst beklagt S. 35. Mag aber auch daraus hervorgehen, daß wir den ächten Aristoxenus nicht unverkümmert besitzen, und die mit seinem berühmten Namen benannten harmonischen Bücher nicht ihm zuzuschreiben sind: dennoch kann nicht bezweifelt werden, daß sie den Thatbestand der traditionell classischen Harmonik enthalten, weil alle folgenden Zeitalter bis auf Manuel Bryennius (1330) hinab sich auf diesen selben Thatbestand berufen, sei es beistimmend oder widersprechend. Wenn also der Verf. am Schlusse behauptet, daß eine Geschichte der griechischen Musik unmöglich sei: so mag man dem beistimmen, sofern man den höchsten Maßstab anlegen will; geschichtliches Material aber liegt in unverächtlichen Trümmern vor, anschaulich genug für historische Grundlagen so hier wie in andern Kunstwissenschaften. Zudem sind eben heute so viele jugendliche Kräfte auf musicalischem Felde thätig, denen es an grammatischer, kritischer und künstlerischer Befähigung nicht gebricht, daß wir mit unserem begabten Verf. hoffen dürfen, dereinst positivere Ergebnisse zu finden, wo dann er selbst, gegen seinen eigenen Zweifel (40, VIII), der künftigen Geschichte den Aufbau fördern wird.

E. Krüger.

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Karl Friedrich Neumann. Erster Band. Die Gründung der Kolonien bis zur Präsidentschaft

des Thomas Jefferson. Berlin 1863. Carl Heymann's Verlag. XXVIII u. 607 S. in Octav.

Der Verf. räumt in dem Vorworte ein, daß manche Zeiträume der Geschichte von Nordamerika auf eine Weise erläutert seien, die wenig zu wünschen übrig lassen, fügt aber zugleich hinzu: „Eine vollständige Geschichte der Vereinigten Staaten von den Colonialzeiten bis auf unsere Tage, welche zu gleicher Zeit den wissenschaftlichen und gebildeten Leser befriedigen könnte, mit sorgfältiger und genauer Quellenangabe, ist jedoch weder in Amerika, noch in irgend einer europäischen Literatur vorhanden." Diesem Uebelstande fühlt sich der Verf. durch das vorliegende, auf drei Bände berechnete Werk abzuhelfen gedrungen.

Ref. ist der Meinung, daß der hier mitgetheilte Ausspruch doch zu weit geht, die Leistungen Bancrofts in seiner History of the american revolution möchten von einem Nichtamerikaner schwerlich erreicht, geschweige übertroffen werden. Unter den Eindrücken des politischen und socialen Lebens der Union aufgewachsen, hat er selbständig große Phasen in der Geschichte seiner Heimath durchgelebt. Seine Studien gehören sonach einem ihm eng befreundeten Gebiete an, dessen Gestalten er nicht erst aus der zweiten Hand im Abklatsch zu borgen braucht. Damit geht Hand in Hand ein hoher Grad vielseitiger Bildung. Mit deutscher Bildung vertraut, wählte er den Gipfelpunkt der poetischen Literatur Deutschlands zum Gegenstande feiner und scharfsinniger Untersuchungen; darüber hinaus verfolgte er den Entwickelungsgang der maßgebenden Staaten Europas mit Gründlichkeit und angeborenem Tacte; braucht man doch nur auf die im zweiten Bande seines Werks enthaltene meisterhafte Auffassung Voltaires und die Schilderung der geistigen

Bewegungen des 18. Jahrh. zu verweisen. Aber, könnte man einwenden, die Darstellung Bancrofts, welche der Verf. wenig berücksichtigt zu haben scheint, beginnt erst kurz vor dem Abschluß der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Die vorhergehenden Zeiten, wird man hierauf erwiedern dürfen, sind so oft besondern und zum Theil trefflichen Untersuchungen unterzogen — man braucht z. B. nur an eine bekannte, vor 16 Jahren in Deutschland erschienene Geschichte der Colonisation von Neu-England zu denken — daß in der That die Frage nahe liegt, ob es dem Verf. möglich war, den älteren Abschnitt der Geschichte, welchem sich Bancroft nicht speciell zugewandt hat, auf 100 Seiten dergestalt zu behandeln, daß er den Werth der hierauf bezüglichen vorangegangenen Arbeiten gänzlich vergessen läßt.

Ref. hebt als einen erfreulichen Umstand hervor, daß der Verf. seine Aufmerksamkeit besonders auf Culturverhältnisse, auf Verfassung, Verwaltung, Handel und Gewerbe richtet und auf jede umständliche Erörterung kriegerischer Operationen verzichtet, daß er sonach die Vorliebe nicht theilt, mit welcher Thiers und nach ihm deutsche Historiker strategische Bewegungen zum Gegenstande kritischer Darstellung machen.

Dagegen erregt die Stellung, welche der Verf. zu den jetzigen politischen Zerwürfnissen im Innern der Staaten von Nordamerika einnimmt, einiges gerechte Bedenken in Bezug auf die Färbung des Werks. Er gefällt sich im Vorwort in einer unausgesetzten Apotheose der Union. Solche Heere von Freiwilligen, wie dieselbe in der neuesten Zeit ins Feld schickt, hätte, seiner Ansicht zufolge, keine Monarchie aufstellen, noch eine solche Flotte ausrüsten können, die zur Blocade eines Küstensaumes von mehr als 3500 engl. Seemeilen ausreicht. Man sollte meinen, daß nach den Aufschlüssen der jüngsten Zeit dieser Prunk

mit Zahlen nicht mehr blenden könne. Iren und Deutsche waren es, die von Anfang an die Hauptheere bildeten; als sich dann, den eingeborenen Bürgern gegenüber, die Nothwendigkeit einer Conscription herausstellte, führte diese zu der schärfsten Opposition. Und die Blocade? Sie zeigte sich so mangelhaft, daß sie auch an den wichtigsten Punkten fortwährend durchbrochen wurde und in Folge dessen Seemächte mit Recht Zweifel trugen, den factischen Bestand derselben anzuerkennen. Aber der Verf. geht noch weiter; er sagt: „Man darf niemals vergessen, daß in einem gesetzlichen Staate, bei unbedingter Rede- und Preßfreiheit, wo das Recht sich zu versammeln, Waffen zu besitzen und zu tragen und Bittschriften einzureichen, welche angenommen werden müssen, niemals geschmälert werden kann, daß in einem solchen Staate ein Zwang, wie unter der Despotie und dem Scheinconstitutionalismus zu geschehen pflegt, ganz unmöglich ist." Mit diesem Ausspruche sind die Gewaltmittel, deren sich die Regierung der Union in der jüngsten Zeit bediente, die factische Beschränkung der Presse, die Aufhebung der Habeascorpusacte rc. schwer in Einklang zu bringen.

Der Verf. erkennt in jedem Tadel, der über die Union und deren Verwaltung laut geworden ist, nur ein Conglomerat von böswilligen Angaben und absichtlich ausgesponnenen Lügen, das Erzeugniß von ultramontanen, pietistischen und feudalen Blättern, oder die mißgünstigen Darstellungen einer feindlichen englischen oder französischen Presse. Er will nun einmal keinerlei Corruption in der Union. Sollte denn wirklich in Washington das Capital an Rechtlichkeit größer sein als in Richmond? Der hier aufgestellte Satz, daß die Republik „die stärkste Regierungsform auf Erden" sei, mag man auf sich beruhen lassen. Wahrheit kann in ihm nur dann

liegen, wenn die Grundlagen des politischen und sittlichen Lebens den Forderungen entsprechen, welche man an das Ideal der Republik zu stellen berechtigt ist. Unziemlich ist jedenfalls die Häufung von Schimpfnamen, mit denen hier die conföderirten Staaten belegt werden. Der Verf. vergißt, daß der Hauptgrund des Kampfes aus einem Zusammenstoße der Interessen des Norden und Süden erwuchs. Wer dürfte leugnen, daß dem Aufstande ein Gewebe von Lüge und Verrath von der einen, von Schwäche und Trug von der andern Seite voranging? Und doch läßt sich behaupten, daß man in beiden Lagern von seinem Rechte überzeugt ist; ohne das wäre die Opferbereitwilligkeit im Süden nicht denkbar. Daß auch hier verschiedene Anschauungen ihre Berechtigung haben, ist ebenso gewiß, als daß die Emancipationsfrage der Schwarzen nicht aus purer Humanität des Nordens, nicht aus dem Begriffe christlicher Gleichberechtigung der Racen erwachsen ist.

Der Verf. spricht seine glühende Anerkennung den Deutschen aus, die gerade jetzt nach der neuen Welt übersiedeln, um für die Freiheit zu wirken. Liegt darin, darf man wohl fragen, wirklich der Grund der Auswanderung? Nicht in den gesteigerten Offerten, um Ansiedler zu gewinnen, deren Muth und Faust man nicht entbehren kann? Und haben die Führer deutscher Schaaren, die unter dem Sternenbanner ins Feld zogen — ein Sigel, Hecker, Willich — etwa bei dem Regimente in Washington einen bescheidenen Theil der Anerkennung gefunden, die ihnen hier gezollt wird? Daß auch in Bezug auf diesen Zeitraum der Geschichte der Vereinigten Staaten eine „moralische Erhebung und sittliche Reinigung" betont wird, ist ebenso unverständlich, als wenn man dem deutschen Volke die ausgewanderten oder vertriebenen Landsleute als Muster hingestellt sieht.

Schließlich übermittelt der Verf., welcher den vollen Sieg der Union als nahe und unbezweifelt voraussetzt und in einem Frieden ohne unbedingte Unterwerfung der Secessionisten nur das größte Unglück erkennt, folgendes politisches Recept hinsichtlich der Behandlung der Abgefallenen. „Unterwerfen sich, sagt er, einzelne Gaue, leisten sie den Eid der Treue und des Gehorsams, so mögen solche Länder in Territorien eingetheilt und in Weise der andern unterworfenen Gebiete regiert werden. Dieser Zustand der Eroberung dauere, mittels Ausnahmegesetze, so lange bis die ganze lebende Generation mit Tod abgegangen. Wer sich dieser Anordnung nicht fügen will, dem werde gestattet innerhalb eines kurzen bestimmten Zeitraums, ohne Hab und Gut — alles Besitzthum der Conföderirten ist nach dem Gesetze dem Staate verfallen — die Länder der Union zu verlassen. Er gehe nach den westindischen Inseln, nach Mexico und Brasilien, wo Raum genug für alle Rebellen." Scheint man doch auch in Washington kaum noch auf eine Wiedervereinigung zu hoffen; es handelt sich wohl nur noch um ein billiges Abkommen und man wird sich mit einigermaßen günstigen Bedingungen begnügen. Daß eine unbedingte Unterwerfung des Süden keinen bleibenden Segen gewähren werde, scheint bei dem verständigen Theile der Bevölkerung der nördlichen Staaten Anerkennung gefunden zu haben.

Schon aus dem Gesagten ergiebt sich, daß die Befürchtung, der Verf. werde den vorliegenden Gegenstand keineswegs in allen seinen Theilen sine ira et studio behandeln, sehr nahe gerückt ist und stellt man dem zur Seite, daß die beiden nachfolgenden Bände, also zwei Drittel des ganzen Werks, sich ausschließlich mit der Geschichte des 19. Jahrh. beschäftigen werden, so kann man sich nur schwer

des Verdachts erwehren, daß die Frage des augenblicklichen Bürgerkrieges den Mittelpunkt und das eigentliche Ziel der historischen Darstellung abzugeben bestimmt ist.

Nach dieser Auseinandersetzung wird Ref. seinen Bericht über den Inhalt des vorliegenden Werkes um so gedrängter zusammenfassen können. Von den vier Büchern des ersten Bandes beschäftigt sich das erste mit der Gründung der Colonien und deren Verfassungen. Ein ungemein fleißiges Quellenstudium, eine sorgfältige Benutzung zahlreicher kleiner Tractate und Abhandlungen, welche Geist und Richtung der in Neubildung begriffenen Staaten oft deutlicher abspiegeln als umfassende, in systematischen Uebersichten sich gefallende Werke, muß hier vor allen Dingen hervorgehoben werden. Daß die Streiflichter, welche Macaulay über diese Periode gleiten läßt, nicht unbeachtet geblieben sind, wird der Versichernng nicht bedürfen. Aber schon hier verfolgt der Verf. unverkennbar die Parallele zwischen dem Norden und Süden und häuft allmälig die Materialien, aus welchen, der früher ausgesprochenen Vermuthung zufolge, der dritte Band die unbedingte Verurtheilung der Secessionisten deduciren wird.

Das zweite Buch führt die Ueberschrift: „Die Vorspiele zum Befreiungskriege und die Unabhängigkeitserklärung." Für die Behandlung dieses Abschnitts standen, abgesehen von den reichhaltigen, durch Sparks veranstalteten Sammlungen, den Niederzeichnungen von Franklin, Adams und Jefferson, den Protocollen der Congresse und zahlreichen Monographien, dem Verf. Tagebücher, Zeitschriften und fliegende Blätter in Fülle zu Gebot. Daß außerdem das bekannte Werk von Ramsay vorzugsweise Beachtung gefunden hat, erklärt sich aus dessen persönlicher Betheiligung an der politischen Bewegung. Eine weniger gesuchte und weniger salbungsreiche

Ausdrucksweise würde der Auffassung des Verf. sehr zu Statten kommen. „Die ganze denkende Menschheit, heißt es S. 258, ist befugt und verpflichtet, diesen Tag der Unabhängigkeit (4. Julius) als ihren Ehrentag zu feiern. Die Erklärung der Vereinigten Staaten, im Congresse versammelt, hat die Menschheit aus der durch Tyrannei und Unverstand bewirkten tiefen Versunkenheit emporgerufen zu ihrer angeborenen Würde, zu ihren unveräußerlichen Rechten, zur klaren Einsicht, zur selbständigen Thatkraft."

Das dritte Buch enthält den Befreiungskrieg und den allgemeinen Frieden, das vierte behandelt Literatur und Bildung, den Bundesstaat und seine Constitution. Der Verf. beklagt die geistige Abhängigkeit der Colonialliteratur, die nur eine Fortsetzung oder Nachahmung der Geisteserzeugnisse in der alten Welt zeige. Er wünscht, ohne die Frage der Möglichkeit unter den gegebenen Verhältnissen weiter in Erwägung zu ziehen, daß der Amerikaner auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst dieselbe unabhängige Bahn verfolgt haben möge, die ihn bei der Gestaltung seines politischen Lebens leitete. Er bezeichnet einen Irving und Prescott, und im geringeren Grade auch Bancroft, als englische Schriftsteller. Nach seinem Dafürhalten, so scheint es, soll sich der amerikanische Schriftsteller sofort als der Sohn eines Landes manifestiren, „wo keine Dronen die Kirche, keine Harpyien den Staat beherrschen, wo man sich der Segnungen der Freiheit und seiner natürlichen Rechte in vollem Maße erfreut." Ref. glaubt im Allgemeinen den Ausspruch gerechtfertigt, daß der Verf. mehr umfassende Bekanntschaft mit den Erzeugnissen der transatlantischen Literatur als gründliche und unparteiische Beurtheilung derselben an den Tag legt.

9. Octbr. 1863.

Die Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und in ihrer besonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöces. Nach den zuverlässigsten großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet von P. Anton Fried, bischöfl. Notar, k. k. Gymnasialdirector in Eger. 1. Abtheilung. Die Zeit vor dem erblichen Königthume in Böhmen. II. III. IV. Heft. Prag, 1863. Verlag von Tempsky. 81—320 S. 8.

Beiträge zur Geschichte der evangelischen Gemeinden in Ungarn. Herausgegeben von Victor Hornyánszky. Pest, 1863. Druck und Verlag v. Hornyánßky u. Hammel. 294 S. 8.

Das erste Heft von der Kirchengeschichte Böhmens haben wir bereits angezeigt. Die folgenden Hefte handeln von den kirchlichen Verhältnissen und Institutionen in der Zeit des Kampfes der Kirche mit dem unterliegenden Heidenthume, gehen darauf zur zweiten Periode fort, und behandeln die Theilnahme Böhmens an der kirchlichen Reformation durch Gregor VII. und die kirchlichen Verhältnisse und Institutionen Böhmens zur Zeit des Reformationskampfes. Das Werk enthält mehr eine Statistik, als eine Geschichte der Kirche Böhmens, weshalb der Punkte nur wenige sind, die wir im geschichtlichen Interesse zur Anzeige bringen können. In der Diöcesanverwaltung hatte der Archipresbyter oder Decan die Geistlichen seines Bezirks zu beaufsichtigen, kleinere Streitigkeiten derselben zu richten, die Verordnungen des Bischofs in Vollzug zu setzen, die Ordinanden seines Sprengels dem Bischofe zur Weihe vorzuführen, und am ersten Tage eines jeden Monats mit der ihm unterstehenden Geistlichkeit eine Pastoralconferenz abzuhalten, deren Zweck hauptsächlich die gegenseitige Fortbildung und der Austausch gemeinsamer Erfahrungen und Gedanken sein sollte. Im 12. Jahrh. werden im Umkreise Böhmens 13

Archidiakonate erwähnt. Die Archidiakone visitirten und straften fast unabhängig die Pfarrer und Dekane, legten ihnen Abgaben auf, durften excommuniciren und suspendiren, und hielten mit dem Klerus ihres Sprengels kleine Synoden. Um 970 wurde in Böhmen das erste Kloster des Benedictinerordens, das Kloster St. Georg, gegründet, thätig für die Bekehrung der heidnischen Böhmen und, wie die Benedictinerklöster überhaupt, für den Unterricht der Kleinen im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, der heranwachsenden Jugend in den freien Künsten und Wissenschaften. Das Benedictinerkloster Sazawa, 1032 gestiftet, wurde von dem Herzoge Bretislaw I. 1039 prachtvoll gebaut und reichlich dotirt, welcher mit dem Plane umgehend, nicht nur die ursprüngliche Größe des böhmischen Reiches wiederherzustellen, sondern auch die kirchliche Unabhängigkeit desselben herbeizuführen, griechisch-slawische Mönche aus dem Lande der Ruthenen berief, welche den Gottesdienst nach griechischem Ritus in slawischer Zunge verrichteten, aber schon 1056 das Kloster wieder verlassen mußten. Die Diöcesansynoden dieser Zeit verordnen die Taufe durch dreimaliges Untertauchen im Taufbrunnen und, außer im Nothfall, nur an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten. Die heilige Messe durfte nur nüchtern und an consecrirten Orten gefeiert werden. Jeder Gläubige sollte nur den Gottesdienst seines eigenen Seelsorgers besuchen, und an den drei höchsten Festen des Jahres das h. Sacrament der Buße empfangen. Die heilige Communion wurde unter der Formel: »Corpus et sanguis Domini nostri Jesu Christi proficiat tibi in vitam aeternam« gespendet, und es wurde hierbei die in den Kelch getauchte heilige Hostie gereicht. Jeder Gläubige sollte die Communion dreimal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten empfangen. Jeder Gläubige mußte das Gebet des

Herrn und das apostolische Glaubensbekenntniß sowohl in der Mutter-, als in der lateinischen Sprache erlernen. Als öffentliche kirchliche Festtage waren angeordnet das Weihnachtsfest, die Feste St. Stephan, S. Johann Evangelist, Unschuldige Kinder, Octave der Geburt Christi, Erscheinung des Herrn, Mariä Reinigung, der heilige Samstag, Ostern, die drei Bittage, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Johann der Täufer, die 12 Aposteltage, Mariä Himmelfahrt, S. Michael und das Kirchweihfest des Ortes. Alle Uebertretungen mußten durch lange Kirchenbußen gesühnt werden, die oft nur für eine einzelne Sünde bis zu 15 Jahren und selbst auf Lebenszeit sich erstreckte. Bei den kirchlichen Untersuchungen dieser Zeit begegnen wir noch vielfach den Gottesgerichten. Bei den wichtigern Gotteshäusern entstanden gelehrte Schulen, am Tein, in Budec, Leitmeritz, Melnik, Bilin, Saaz, Tetschen, Altbunzlau, am Wyserad. Da das Prager Bisthum zur Mainzer Metropole gehörte, so wurde wohl auch in den böhmischen Domschulen die von einer Provinzialsynode zu Mainz 976 beschlossene und vom Erzbischofe Wilegisis zu Mainz eingeführte Schulordnung angenommen. Nach dieser wohnten die Schüler im Hause des Scholasticus, und wurden von eigends dazu bestimmten Präbenden mit Kost und Kleidung versehen, wofür sie entsprechende Dienste beim kirchlichen Gesange leisteten.

Bei dem Investiturstreite befand sich unter den Anhängern Heinrichs IV. der Herzog Wlatislaw von Böhmen, welcher die Wiedereinführung der slawischen Liturgie im Kloster Sazawa bewirkte und auch in Rom 1079 für die Anerkennung derselben Schritte that. Als aber Gregor VII. 1080 dieselbe streng verbot, behielt Wlatislaw dennoch seine slawischen Mönche, bis sie nach seinem Tode 1096 verdrängt wurden. Neuerdings aufgefundene Reste ihrer Kirchenbücher liefern den Beweis, daß der Ritus in

Sazawa der gräcoslawische mit glagolitischen Büchern gewesen sei. Der Bischof Johann I., 1135 in Mainz vom Erzbischofe Adalbert geweiht, gewann den der Predigt und Beichte gewidmeten Prämonstratenserorden lieb, und baute in Böhmen das erste Prämonstratenserkloster zu Strabow, dem bald ein zweites in Doxan und allmälig noch viele andere nachfolgten.

Die Geschichte der evangel. Gemeinden Ungarns behandelt die Geschichte der einzelnen Gemeinden nach alphabetischer Ordnung, unter denen sich freilich viele Landgemeinden finden, von denen weiter nichts anzugeben war, als die einzelnen Prediger, welche an denselben gewirkt haben. Dabei ist aber bei dieser Gelegenheit mancher wichtige Gegenstand zur Sprache gekommen, wie man sonst denselben nirgends behandelt findet, wie die gelehrten Schulen zu Bartfeld, Eperies, Kaschau, Kesmark, Kremnitz, Leutschau, Modern, Neusohl, Oedenburg, Pest, ferner die Volksschulen, worunter die 1815 zu Pest errichtete Musterschule von Interesse ist, um die Errungenschaften der neuern Pädagogik zum Besten der Jugend zu benutzen. Die Bildungsanstalt soll, als eine Bewahrerin echter Humanität, das Reinmenschliche in seiner Totalität auf eine naturgemäße, dem Kinde angemessene Weise anregen, entwickeln und stärken, damit aus ihr reine, fürs Wahre, Gute und Schöne empfängliche, selbstthätige und selbständige Wesen hervorgehen, die, nachdem sie hier den ersten richtigen Impuls empfingen, fähig seien, in jeder Lage vorwärts zu schreiten, und sich fernerhin selbständig auszubilden. Vf. wünscht mit der Herausgabe dieses Werkes der vaterländ. Kirchengeschichte irgend einen Dienst erwiesen zu haben, und äußert dabei, daß noch ein Geschichtswerk fehle, welches gründlich die Schicksale seiner theuren vaterländischen Kirche und ihre Entwickelung darstelle. Da uns die neueste Zeit mehrere Werke über die Geschichte der ev. Kirche Ungarns, sowohl vom reformirten, als auch vom luther. Standpunkte gebracht hat, so wäre es wichtig, während beide Confessionen mit einander im heftigsten Kampfe liegen, zu wissen, wie sich Verf. das noch fehlende Geschichtswerk denkt.

Holzhausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 18. November 1863.

Hinkmar, Erzbischof zu Rheims. Ein Beitrag zur Staats- und Kirchengeschichte des westfränkischen Reichs in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts von Carl von Noorden. Bonn, Verlag von Max Cohen und Sohn. 1863. XII 412 und XXIV S. in Octav.

Der gelehrte, als Kirchenhaupt und Staatsmann ausgezeichnete Rheimser Erzbischof des 9ten Jahrhunderts ist in neuerer Zeit vielfach Gegenstand der Behandlung gewesen: in eigenen Monographien und in umfassenderen Arbeiten über die Geschichte seiner Zeit, dazu bei der Erörterung einzelner wichtiger Fragen, namentlich der Untersuchung über die Entstehung der Pseudo-isidorischen Decretalen, sind sein Leben, seine schriftstellerische und politische Thätigkeit besprochen worden: Gfrörer, Wenck, Weizsäcker, zuletzt Dümmler haben sich von verschiedenen Standpunkten aus eingehend mit ihm beschäftigt; in England und in Frankreich sind eigene Darstellungen seines Lebens erschienen. Der Verf. dieses Buches

findet es nöthig, dem gegenüber in der Vorrede mit einigen Worten zu erklären, zu rechtfertigen, daß er nun mit einer neuen, noch ausführlicheren Arbeit hervortritt. Doch hätte es dessen kaum bedurft. Daß Hincmars umfassende, in die verschiedensten Verhältnisse eingreifende, mit allen Ereignissen der späteren Karolingischen Zeit eng zusammenhängende Wirksamkeit noch immer Raum ließ für weitere aufklärende, ihn und die Dinge, bei denen er betheiligt war, in helleres Licht stellende Darstellung, zeigt eben das vorliegende Buch. Wie es wohl zu gehen pflegt, die wiederholte Behandlung des Gegenstandes hat erst eine Reihe von Gesichtspunkten ergeben, von Fragen angeregt, die früher gar nicht aufgeworfen waren. Sie hat andererseits, im Streben tiefer in die Dinge einzudringen, vorher übersehene Zusammenhänge aufzudecken, auch manchmal des Guten wohl zu viel gethan. Auch ohne an Gfrörers Erfindungen zu erinnern, denen der Verf., so viel er sie auch bekämpft, doch fast noch eine zu hohe Bedeutung beilegt — seine „willkürlichen und durchaus haltlosen Hypothesen“, meint er, hätten es als nothwendig erscheinen lassen, gerade näher auf die westfränkische Geschichte jener Zeit überhaupt einzugehen —, auch andere Ausführungen boten zu Widerspruch und Berichtigung mannigfach Anlaß, namentlich ein Aufsatz von Weizsäcker über Hincmars Thätigkeit in Staat und Kirche. Dagegen meint dann freilich der Verf., Dümmlers ausführliche Behandlung auch der westfränkischen Verhältnisse in seiner Geschichte des ostfränkischen Reichs würde ihn, wenn er sie früher gekannt hätte, der Aufgabe überhoben haben, die allgemeinen politischen Verhältnisse so eingehend zu behandeln, als es hier geschehen ist: er würde sich mehr auf die besondere Wirksamkeit Hincmars haben beschränken können. Ich meine, man

hat keinen Grund zu bedauern, daß es anders gekommen, und wird auch neben und nach Dümmlers trefflicher Arbeit dieser doch von andern Gesichtspunkten ausgehenden Darstellung gerne einen Platz einräumen.

Allerdings hat der Verf. seine Aufgabe weit genug gesteckt: es ist viel mehr als das Leben und die Wirksamkeit Hincmars, es ist im Wesentlichen die Geschichte des westfränkischen Reichs oder eigentlich der westfränkischen Könige in der Zeit Hincmars, welche hier gegeben wird. Auch die Verhältnisse des Kaiserthums, seit Karl der Kahle sein Augenmerk auf dasselbe richtete, sind mit in die Darstellung hineingezogen. Den staatsrechtlichen Fragen wendet der Verf. eine besondere Aufmerksamkeit zu, und hat hier Manches sorgfältig erörtert. Der Umschwung, der in den öffentlichen Verhältnissen des Karolingischen Reichs gerade während Hincmars Lebenszeit eintrat, der Untergang der alten Verfassung und das Durchdringen der auf Vasallität und Beneficien beruhenden späteren Ordnung der Dinge, die Stellung des Königs zu den weltlichen und geistlichen Großen, dies und Anderes wird theils in der Erzählung selbst, theils in einzelnen Noten eingehend beleuchtet. — Ganz besonders sind es aber die kirchenrechtlichen Streitigkeiten, an denen Hincmar einen so hervorragenden Antheil nahm, das Verhältniß des Erzbischofs zum Papst auf der einen, zu den Bischöfen auf der andern Seite, dann die Beziehungen der geistlichen und weltlichen Gewalt zu einander, bald in Rücksicht auf die Ansprüche des Papstes gegen die Könige und auf Verleihung des Kaiserthums, bald auch die Rechte des Episkopats der Krone gegenüber, die zu genauen Auseinandersetzungen Anlaß geben. Und hier ist es dann die viel verhandelte

Frage nach der Entstehung der pseudoisidorischen Sammlung und speciell nach dem Verhältniß Hincmars zu dieser, welche eine neue Behandlung erfährt. Der Verf. hat dem Gegenstand bereits früher eine besondere Abhandlung (in Sybels histor. Zeitschrift) gewidmet, deren Resultate hier wiederholt werden, zum Theil auch wohl noch eine weitere Ausführung erhalten.

Herr v. Noorden schließt sich denen an, die schon vor ihm nicht Mainz, sondern Rheims als den Boden dieser großartigen und folgenreichen Fälschung betrachten. Er unterscheidet sich aber wesentlich dadurch von ihnen, daß er Hincmar selbst als ganz unbetheiligt ansieht, und vielmehr seine Gegner, namentlich den Vorgänger Ebo, als Urheber und Verbreiter hinstellt. Ich finde die hierfür gegebene Begründung in der Hauptsache überzeugend, wenn auch immer noch manche Zweifel und Dunkelheiten bleiben. Diese scheinen mir auch dadurch nicht gemindert, daß der Verf. geneigt ist, eine Mehrzahl von Mitarbeitern oder nach und nach an der Ausbildung der Sammlung betheiligten Autoren anzunehmen. Scheinen auch wohl entgegengesetzte Tendenzen bei der Abfassung maßgebend gewesen zu sein, und sind in dieser Zeit auch offenbar von mehr als einer Seite Erdichtungen und Unterschiebungen falscher Actenstücke und Briefe versucht worden, die Sammlung, wie sie in den Handschriften des Jahrhunderts vorliegt und früh genug in Gebrauch kam, muß doch zuletzt Einen Verfasser haben, und ich sehe keinen Grund, diesen später zu setzen, als in die Jahre, da die einzelnen Stücke zuerst auftauchen. Immer aber, bemerkt der Verf., ist zu erwarten, daß Einzelnes durch eine bisher fehlende genauere Kenntniß der Handschriften in ein helleres Licht trete. Eben während ich diese Anzeige schreibe,

wird dem Wunsch darnach durch die Ausgabe von Hinschius entsprochen, die ich übrigens selbst noch nicht habe einsehen können.

Eine Hauptsache ist, wie sich Hincmar zu der Sache verhält. Herr von Noorden sucht, wie bemerkt, zu zeigen, daß er nicht selbst an dem Trug Theil hatte oder auch nur, während er diesen vollständig durchschaute, auf denselben einging, und wo er ihm paßte oder nutzen konnte, auch für sich verwandte, sondern vielmehr wohl das Falsche mancher Theile einsah und auch darlegte, aber nicht die Mittel besaß, um vollständig die Täuschung aufzudecken und deshalb eine mehr unsichere Haltung diesen neu aufgebrachten Quellen des Kirchenrechts gegenüber einnahm, das alte, verbürgte festhielt und vertheidigte, aber doch für nöthig erachtete, sich auch auf jenes einzulassen und seinen Standpunkt mit den Waffen der Gegner zu schützen (S. 214 ff. 227 ff. 270 ff. 282). Der Verf. wird hier kaum darauf rechnen dürfen, die anderer Meinung sind, vollständig zu überzeugen. Doch verdienen seine Ausführungen alle Beachtung und sind ein sehr dankenswerther Beitrag zur Lösung dieser verwickelten Frage.

Es hängt hiermit nahe zusammen die Art und Weise, wie sich der Verf. zu dem besonders in neuerer Zeit gegen Hincmar erhobenen Vorwurf mehrfacher grober Fälschungen der Geschichte, ja wohl Erdichtung von Actenstücken und anderen Denkmälern verhält. Nachdem besonders Roth mit einer solchen Anschuldigung hervorgetreten, hat Weizsäcker, bei dem Hincmars Charakter und Thätigkeit überhaupt nicht im günstigsten Lichte erscheinen, sie weiter ausgeführt. Dagegen ist Herr v. Noorden geneigt, sie wenigstens um ein Bedeutendes zu mildern. Die Bearbeitung freilich der Vita S. Re-

migii, eine ganz fabelhafte Vita Sanctini giebt er preis; doch meint er, daß auch dort der Erzbischof in manchen Punkten mehr schon der vorhandenen Tradition gefolgt sei, als sich frei eigener Erdichtung hingegeben habe. (Und auch in der S. 395 angeführten Stelle, wo ein quidam Dei servus benedictus in der älteren Vita gegen den offenbaren Zusammenhang und gegen alle Chronologie zu dem Act Benedict wird, scheint mir doch ein Mißverständniß möglich, wie sehr ein solches auch hier gegen die Sorgfalt des Autors zeugen mag). Aber weder das ausführliche Testament des Remigius (S. 396), noch den erdichteten Brief des Papst Hormisda für diesen, oder die Erzählungen von der ampulla, die bei der Taufe Chlodovechs vom Himmel gebracht sein soll (S. 251), und von dem schrecklichen Ende, welches Karl Martell wegen seiner Behandlung der Kirchen und ihrer Güter gefunden habe (S. 146 N.), glaubt er mit Andern dem Hincmar zurechnen zu sollen. Er bemerkt, wie der Erzbischof, bei aller Gelehrsamkeit und einem oft treffenden Urtheil, doch einen weit gehenden Glauben an Wunder, Zeichen, Zauberei, und andere übernatürliche Dinge hat (S. 173), wie seine Kritik nur eine mangelhafte, seine Kenntniß der älteren Geschichte eine nicht ausreichende war, und wie es daher nicht auffallen kann, wenn er Manches angenommen und verbreitet hat, was nicht vor einer nüchternen Auffassung der Verhältnisse besteht; er befreit ihn dabei nicht von dem Vorwurf, wo das Interesse seines Stifts ins Spiel kam, nicht immer der Wahrheit treu geblieben zu sein, sich auch wohl mit Bewußtsein einer vorgefundenen Erdichtung bedient, oder sie weiter ausgeführt zu haben; aber immer, wie er meint, doch so, daß er mehr einer allgemeinen Richtung der Zeit

sich hingab, als einen hervorragenden selbstthätigen Antheil daran nahm. Ueber manches Einzelne wird sich streiten lassen; im Ganzen scheint mir auch hier die Auffassung des Verfs eine nicht grundlose zu sein.

Die Sache hat einen etwas andern Charakter und eine nicht geringe Bedeutung bei der Beurtheilung des Charakters von Hincmars Mittheilungen über die Geschichte seiner Zeit, theils in den Schriftstücken verschiedener Art, die selbst dem historischen Leben angehören, theils in den von ihm verfaßten Annalen, dem letzten Theil der Annales Bertiniani. Auch hier wird Hincmars Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit, selbst eine gewisse Ruhe und Unparteilichkeit in der Erzählung von Dingen, bei denen er betheiligt war, vertreten; nur in einzelnen Fällen findet der Verf. seine Darstellung getrübt, sein Urtheil ungerecht oder gehässig. Im Ganzen, meint er, sei der Bericht hier nicht bloß eingehender, auch vielfach unbefangener als der der Annales Fuldenses, die entschieden für den deutschen Ludwig Partei nehmen (S. 152 N. 308 N.). Hr v. Noorden erklärt sich deshalb nicht einverstanden, wenn Wattenbach auch den Hincmarschen Annalen eine Art officiellen Charakter vindiciren will, und darin muß ich ihm insofern beistimmen, als Hincmar offenbar nicht im Auftrag des Königs und nach den Gesichtspunkten des Hofes schrieb, sondern nur seinen Theils die Aufzeichnung der Begebenheiten für das westfränkische Reich fortsetzte in Anschluß an Arbeiten, die einen solchen Charakter an sich getragen hatten.

Eine Hauptsache ist endlich der politische Standpunkt des Erzbischofs, sein Verhalten in den Streitigkeiten der Karolingischen Könige, in den unruhigen Bewegungen, welche das Westreich erfüllten,

überhaupt sein Charakter als Staatsmann und Mensch. Der Verf. rechtfertigt ihn da gegen den Vorwurf zweideutiger, ja verrätherischer Haltung, den Weizsäcker erhoben; er ist der Meinung, daß er vor Andern treu bei seinem König ausgehalten, lebhaft allezeit sein und seines Reiches Vortheil vertreten habe. Er glaubt dann zu bemerken, daß, während Hincmar entschieden die Pläne Karls auf Lothringen, die auch seinem und seiner Kirche Interesse entsprachen — eins der Suffraganbisthümer von Rheims, Cambrai, gehörte zum Reiche Lothars — begünstigte, er mit dem Streben nach der Kaiserkrone und der Herrschaft in Italien nicht einverstanden war, und dem gegenüber, wenn nicht eine feindliche, so doch eine mehr abwehrende und hindernde als fördernde Stellung einnahm. Es will mir scheinen, als wenn hier wohl ein bischen zu weit gegangen, auf einzelne Aeußerungen ein zu großes Gewicht gelegt, die Sache wenigstens zu bestimmt hingestellt wird. Ausdrücke, wie „Hincmars Realpolitik", die hier gebraucht werden, tragen auch einen etwas sehr modernen Charakter an sich. — Weizsäcker hat ein Hauptgewicht darauf gelegt, daß Hincmar danach getrachtet habe, die Würde und Rechte eines Primas in Gallien und Lothringen zu erlangen. Hier wird dagegen dargelegt, daß es dafür doch keine ausreichenden Beweise giebt, einzelne Handlungen selbst damit in Widerspruch stehen. Dagegen verficht allerdings Hincmar die Würde und das Ansehn seines Erzbisthums als eines seit Remigius Zeiten vor andern ausgezeichneten nach allen Seiten hin mit größter Entschiedenheit, namentlich auch gegen die Erhebung des Erzbischofs von Sens zum Primas und päpstlichen Vicar, die ihn in Conflict mit Papst und König brachte.

Ein eigenes Kapitel ist den religiösen Streitig-

keiten gewidmet, welche die Zeit bewegten und an denen Hincmar Antheil nahm. In erster Reihe steht die durch Gotschalk angeregte Prädestinationsfrage; aber auch die Transsubstantiationslehre und einige andere dogmatische Sätze werden Gegenstand der Erörterung und des Streits. Hincmar hat sich auch hieran betheiligt, schon in seiner amtlichen Stellung betheiligen müssen, aber auch eingehende Arbeiten wenigstens über die Prädestinationslehre geliefert. Doch liegt seine Stärke offenbar nicht auf diesem Gebiet; er vergleicht sich an wissenschaftlicher Tiefe weder einem Johannes Scotus noch andern Zeitgenossen, und der Verf. scheint mir entschieden zu günstig zu urtheilen, wenn er es für möglich hält (S. 96), Hincmars auf einem Abwägen entgegengesetzter Behauptungen beruhende Sätze Luthers Lehre vom Glauben und der Rechtfertigung zu vergleichen. Mit mehr Grund sagt er später (S. 105), daß derselbe in dieser und andern Streitfragen durch einen „hierarchischen Instinct" sich für die Auffassung entschieden habe, die der abendländischen Kirche für die weitere Ausbildung ihres Systems die entsprechende war. — Uebrigens hat Hr v. Noorden auch diesen dogmenhistorischen Untersuchungen eine sehr eingehende Behandlung zu Theil werden lassen und macht den neuern Kirchenhistorikern gegenüber die wissenschaftliche Bedeutung der damals gepflogenen Verhandlungen mit Entschiedenheit geltend (S. 65. 97).

Ueberhaupt wird man dem Verf. die Anerkennung aussprechen müssen, daß er sich mit voller Liebe seiner Aufgabe gewidmet und gestrebt hat, allen Seiten derselben gerecht zu werden. Nicht bloß die Schriften Hincmars und die historischen Denkmäler der Zeit, auch die andern Werke theologischen Inhalts, die hier einschlagen, sind auf das fleißigste

benutzt und selbständig geprüft. Und so giebt der Verf. gelegentlich auch manche für die Literargeschichte beachtungswerthe Bemerkungen, wie über die Autorschaft des Remigius von Lyon bei einer namhaften Schrift aus dem Prädestinationsstreit (S. 83), gegen die Echtheit der von Kunstmann neu edirten Briefe angeblich des Rabanus in derselben Sache (in einem besonderen Excurs S. X ff.) und Anderes der Art.

Die Kenntniß der einschlagenden Literatur ist eine, so viel ich sehe, sehr vollständige. Nur eine Schrift Monniers mit einigen Gedichten Gotschalks hat der Verf. erst nachträglich aus Dümmler kennen gelernt. Ich bemerke nur, daß er das vollständige Polypticum S. Remigii, das Guérard später aufgefunden und herausgegeben hat (s. diese Anzeigen 1853 St. 106—108), nicht kennt und sich nur auf ein früher veröffentlichtes Fragment bezieht (S. 392 N.).

Zu Zweifeln und weiteren Erörterungen über einzelne Punkte läßt eine solche Arbeit natürlich immer Raum. Ich begnüge mich hier, ein paar Einzelheiten hervorzuheben, die sich zum Theil wenigstens mit Stellen der D. V. G. berühren.

So wird S. 148 N. aus einer Stelle Hincmars auf das Vorhandensein „eines eigentlichen Adelsbewußtseins, des Begriffs eines auf Abstammung beruhenden Adelsstandes" geschlossen. Allein die Worte enthalten doch nur, was auch andere Zeugnisse dieser Zeit ergeben, und ich meine entschieden genug hervorgehoben zu haben, einen sich bildenden Vorzug angesehener Familien, einen, aber noch unbestimmten Gegensatz solcher gegen Emporkömmlinge, ohne daß sich irgend ein bestimmtes Recht für jene behaupten, der Abschluß eines Standes sich darthun ließe.

Von größerem Interesse ist die in einem Excurs behandelte Frage nach der Bedeutung einer Stelle im Capitul. 851 c. 8: Et volumus, ut cujuscumque nostrum homo, in cujuscumque regno sit, cum seniore suo in hostem vel aliis suis utilitatibus pergat etc. Hr v. N. entscheidet sich unter den beiden möglichen Erklärungen des »nostrum«: „eines jeden von uns“, oder „eines jeden der unsrigen“ (Vassallität S. 83) für die letztere, und führt dann aus, daß der Satz nichts von dem enthalte, was Gfrörer und Wenck hier finden, nämlich die Befugniß der Vassallen einen Herrn auch in einem andern Reich zu suchen. Die Worte sollen nur für die Reiche der verschiedenen Könige denselben Grundsatz aussprechen, daß jeder hier seinem Senior die Heeresfolge leisten möge. Doch scheint mir diese Annahme nicht ohne Bedenken: das »in cujuscumque regno sit« wäre so eigentlich ganz überflüssig, während in dem Satz wie er steht diese Worte wesentlich in den Vordergrund treten. Auch haben wir doch bestimmte Nachrichten, daß solche Fälle vorkamen, wo einer, der in dem einen Reich ansässig war, dem Herrscher eines der andern wegen Beneficien sich commendirt hatte (V. G. IV, S. 221). Diesen scheint hier ausdrücklich gestattet zu werden, ihrem Herrn Kriegsfolge zu leisten (falls nicht daheim die Landwehr ihn in Anspruch nahm). Darin liegt aber noch nicht, was namentlich Gfrörer finden wollte, daß nun auch hier noch ausdrücklich das Recht frei gegeben sei, sich beliebig in jedem Reich einen Herrn zu wählen: es werden nur die bestehenden Verhältnisse anerkannt. In einem späteren Actenstück von 856 wird das Recht, sich einem senior zu commendiren, so allgemein ausgesprochen, daß der Verf. selbst der Meinung ist, hier müßten auch Fremde

zugelassen sein; wogegen man aber einwenden kann: die Beschränkung, welche überhaupt bestanden, sei auch hier als selbstverständlich vorausgesetzt. Ob eine solche aber später festgehalten, ist wenigstens zweifelhaft, höchstens der Grundsatz, daß es der Erlaubniß des Königs bedurfte, in dessen Reich man ansässig war, so daß natürlich eine allgemeine Commendation der Großen des einen Reichs beim feindlichen Einfall eines andern Königs an diesen als strafbar angesehen wurde.

Ich erwähne noch eine andere zweifelhafte Interpretation. Die Worte der Ann. Bertin.: ut vice ejus in istis partibus de Lothario fungeretur, meint der Verf., könnten ebenso gut von „jenen Obliegenheiten“ wie „von jenen Gegenden“ verstanden werden. Allein weder die Worte an sich noch der Zusammenhang scheinen mir das zu erlauben. Andererseits aber heißt jener Ausdruck auch nicht, wie Weizsäcker meint, in Lothringen, sondern unbestimmt: in diesen Gegenden in Beziehung auf die Angelegenheit Lothars; er ist vielleicht etwas zweideutig gewählt, aber doch nicht als eine entschiedene Fälschung anzusehen in Vergleich mit dem Brief Papst Hadrians, wo allgemein von »vice nostra« die Rede ist.

Die Darstellung des Verfs ist belebt, nicht ohne eine gewisse Fülle und Gewandtheit des Ausdrucks: man wird ihr mit Interesse folgen. Vielleicht hätte es sich vermeiden lassen, was hie und da geschehen, lateinische Sätze in den Text selbst aufzunehmen. Umgekehrt ist nicht recht passend für eine solche Monographie was sich auf Hincmar selbst bezieht in einer Note untergebracht (z. B. S. 166).

Beigefügt ist ein möglichst chronologisches Verzeichniß von Hincmars Schriften. Da hätte neben Sirmonds Ausgabe wohl auch immer die neue von

Migne angeführt werden können, die ein gewisses Verdienst in vollständigerer Sammlung der Werke hat und die hier benutzt wird, sowie sie mehr als jene ältere Edition gewährt.

Der Druck ist eng, — es steht viel auf den reichlich 400 Seiten —, aber deutlich. Auch im Ganzen correct. Ein paar Fehler sind nachträglich berichtigt. Mir sind noch aufgefallen S. 29 N.: »Wormensis«; Exc. S. VIII Z. 1 „westfränkischen“ statt „ostfränkischen“ Reiches.

G. Waitz.

Die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt von J. Helmes. 1r Bd. Die Arithmetik und Algebra. 2r Bd. Die Planimetrie. 1r und 2r Theil. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1862. 8.

Der Verf. des vorliegenden ausführlichen Lehrbuches, das dem mathematischen Unterrichte auf Gymnasien zu Grunde gelegt werden soll, hat an seine Darstellung eine dreifache Aufgabe gestellt: strengste Wissenschaftlichkeit, größtmögliche Faßlichkeit für die Jugend, möglichste Brauchbarkeit für das Leben. Der ersten Forderung soll genügt werden durch eine vollkommen organische Verbindung und Gliederung des Ganzen wie des Einzelnen. Zur Erfüllung der zweiten Forderung soll der Lehrgang eine möglichste Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit der Erkenntniß erzielen. Um endlich der dritten Forderung gerecht zu werden, sind die An-

wendungen der Wissenschaft auf das Leben besonders berücksichtigt und zu Uebungsbeispielen vielfach Aufgaben des praktischen Lebens gewählt. Wie der Verf. im Einzelnen diesen gewiß richtigen Plan durchgeführt hat, wird eine nähere Betrachtung der bis jetzt vorliegenden beiden Bände zeigen (der 3te Bd: ebene Trigonometrie, und der 4te Bd: Stereometrie und sphärische Trigonometrie sind noch nicht erschienen).

Die allgemeine Einleitung definirt zunächst den Gegenstand der Mathematik, die Größe, bespricht sodann die mathematische Methode (Erklärung, Grundsatz, Lehrsatz ꝛc., Aufgabe) und stellt endlich die allgemeinen Grundsätze auf. Die Definition der Größe lautet: „Größe (quantitas) ist die Eigenschaft der Dinge, als ein mehr oder weniger, im bestimmtesten Falle als ein Vielfaches von „einem und demselben" gedacht werden zu können." „Größen (quanta) heißen die Dinge, insofern ihnen diese Eigenschaft zukommt."

Diese Erklärung müssen wir, obgleich sie im Wesentlichen mit der von Euler gegebenen *) übereinstimmt, für unzuläſſig halten. Sie sagt im besten Falle gar nichts. Was man sich vermehrt oder vermindert (vergrößert oder verkleinert) soll denken können, muß eben deshalb nothwendig groß sein. Damit liegt aber der vollständige Cirkel in der Definition zu Tage: Größe ist die Eigenschaft der Dinge groß zu sein. Zudem ist diese Trivialität noch so vage ausgesprochen, daß man nach ihr etwas für eine Größe halten kann, was (im ma-

*) Erstlich wird alles dasjenige eine Größe genennt, welches einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist, oder wozu sich noch etwas hinzusetzen oder davon wegnehmen läßt. (Euler. Vollständige Anleitung zur Algebra. Petersburg 1770).

thematischen Sinne) keine Größe ist. Schönheit kann als ein mehr oder minder gedacht werden, ist aber keine Größe, und wenn auch der Mathematiker ihr seine Mußestunden gern widmet, so ist sie doch nicht Gegenstand der Mathematik. Es läßt sich für sie kein Maß angeben, und das ist für die mathematische Größe unerläßlich *). Streichen wir also die Worte: „als ein mehr oder weniger, im bestimmtesten Falle", so bleibt als Definition übrig, was Thibaut **) mit Recht nur als eine allen Größen gemeinsame Eigenschaft hinstellt. Macht man aber noch mit dem Verf. (S. 2) die ganz richtige Bemerkung, daß in der elementaren Geometrie die Ausmessung anfänglich gegen die Betrachtung der **Form** zurücktritt, so erscheint die Raumgröße au-

*) **Ohm**, Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik. Theil 1, 2e Aufl. Berlin 1828.

1. Der Begriff der **Zahl** ist ein einfacher Begriff und uns gegeben; mit ihm der Begriff des Vielfachen und Einfachen.

2. Jedes Ding, welches selbst keine Zahl, dagegen ein Vielfaches irgend eines anderen Dinges ist, oder als solches betrachtet werden kann, heißt eine **Größe**; jenes andere Ding die **Einheit** oder das **Gemäß**; die **Zahl** des Vielfachen aber das **Maß dieser Größe für diese Einheit** (Gemäß).

) **Thibaut, Grundriß der reinen Mathematik. 3. Aufl. Göttingen 1818:

Der Begriff von Größe (Quantum) läßt sich nicht auf andere zurückführen, sondern wird nur durch das unmittelbare Vorstellen seines Gegenstandes verständlich. Es gibt Größen von mannichfaltig verschiedenen Arten, aber darin stimmen sie alle überein, daß sie aus **gleichartigen Theilen** bestehen, es sei nun, daß diese Theile als etwas unveränderlich für sich selbst bestehendes gegeben sind, wie bei **discreten** Größen, oder nach Willkür bestimmt werden können, wie bei **continuirlichen**. Daher kann man bei jeder Größe von allem Eigenthümlichen abstrahiren und sie bloß als eine **Vielheit von Theilen** denken.

ßerdem in der Definition ganz unglücklich wiedergegeben.

Die ganze Schwierigkeit liegt darin, daß Zahlengrößen und Raumgrößen a priori unter einen allgemeinen Begriff subsumirt werden sollen. Allerdings ist (S. 2) „die Unterscheidung stetiger und discreter Größen für die Mathematik als Wissenschaft unwesentlich, da sie auch das Stetige in Zahlen zu begreifen Mittel gefunden hat." Aber sie kann doch das im Laufe der Untersuchungen erst Gefundene nicht als Definition an die Spitze eines elementaren Lehrbuches stellen. Und selbst wenn dies zulässig wäre, so bliebe doch noch die Zahl selbst zu definiren. Es scheint daher, namentlich auch in Rücksicht auf die Fassungskraft des Schülers am gerathensten, auf eine strenge Definition der Größe zu verzichten, wie dies auch in neueren Lehrbüchern geschehen ist. Schoof (Arithmetik und Algebra. Hannover 1857) sagt ganz offen: „Der Begriff der Größe ist ein Grundbegriff, er kann nicht auf einfachere Begriffe zurückgeführt werden." Zwischen den Zeilen lesen wir dies auch bei Wittstein (Lehrbuch der Elementar-Mathematik. 1r Band. 2te Aufl. Hannover 1863): „Die Mathematik ist die Wissenschaft, welche von den Größen handelt. Sie zerfällt in die Arithmetik und die Geometrie. Die Arithmetik ist die Wissenschaft von den Zahlen, die Geometrie die Wissenschaft von den Raumgrößen."

In der besondern Einleitung zur Arithmetik, die auch der Verf. die Wissenschaft von den Zahlen nennt, werden benannte und unbenannte Zahlen unterschieden. Was hier benannte Zahl heißt, hat früher den Namen „Größe" gehabt. Diese Inconsequenz würde ohne Bedeutung sein, wenn die Größe sich nicht unter dem neuen Namen in die Rechnung

einschliche. Die Arithmetik hat es aber nur mit Zahlen (d. h. unbenannten Zahlen) zu thun, nicht mit Größen. Sie muß gegen Rechnungen, wie z. B. (S. 53) 28 Thlr. : 7 Thlr. = y (Th.) = 4 (Th.) oder gar (S. 140) 27 Officiere = $\frac{1}{8}$; 18 Kaufl. = $\frac{2}{9}$ 2c. sich entschieden verwahren. Der Vf. hat in diesem Punkte den Anschauungen des s. g. bürgerlichen Rechnens eine Concession gemacht, während auf die Nothwendigkeit hinzuweisen war, Fragen, die von außen an die Arithmetik gestellt werden, vor der Bearbeitung in mathematische Form zu kleiden.

Die §§ 5—12 der Einleitung (Zahlensysteme) hätten wir lieber mit dem fünften Abschnitte (Decimalbrüche) und dem 9ten Abschnitte (Quadrate und Cuben, Quadrat- und Cubikwurzeln) vereinigt gesehen. Soll Alles da gedruckt stehen, wo es am zweckmäßigsten durchgenommen wird, so müßte die allgemeine Einleitung z. B. an das Ende des Buches gesetzt werden.

Die Arithmetik hat der Verf. in zwei Theile getheilt, deren erster in 9 Abschnitten die 4 Species in absoluten und algebraischen, ganzen und gebrochenen Zahlen, die einfachen Gleichungen und die Proportionen, sowie die Quadrirung und Cubirung, Quadrat- und Cubikwurzel-Ausziehung von dekadischen Zahlen behandelt, wogegen der zweite Theil in 8 Abschnitten die allgemeine Lehre von Potenzen und Wurzeln, die quadratischen Gleichungen, die Logarithmen, die Progressionen, die Zins- und Rentenrechnung, die Combinationslehre, die höheren arithmetischen Reihen und die cubischen Gleichungen umfaßt.

Man erkennt schon aus dieser allgemeinen Uebersicht, daß das Buch außerordentlich reichhaltig ist. Der Gedankengang ist im Ganzen wie im Einzelnen klar und übersichtlich, der Styl könnte zuweilen

wortkarger und präciser sein. Besonders zu loben sind die Abschnitte von den Gleichungen, die ihrer Wichtigkeit entsprechend sehr ausführlich und sorgfältig bearbeitet sind. Nach der Theorie der einfachen Gleichungen mit einer Unbekannten (Abschn. 7. Kap. 1) giebt der Verf. in einem besondern Kap. eine umfangreiche und gute Auswahl von Aufgaben zur Bildung von Gleichungen, die zum Theil vollständig gelöst als Musterbeispiele dienen, zum Theil ungelöst dem Schüler reichen Stoff zur Selbstübung bieten. Daran schließen sich die Gleichungen mit zwei und mehreren Unbekannten und die Diophantischen Gleichungen, letztere nach der Reductions- und nach der Kettenbruchsmethode gelöst.

Die quadratischen Gleichungen (Abschn. 11) werden in 4 Kapiteln durchgenommen. Das erste enthält die Gleichungen mit einer Unbekannten und giebt nach Erledigung der rein quadratischen Gleichungen für die Lösung der gemischten zunächst zwei Methoden, die Ergänzung zu einem vollständigen Quadrat und die Reduction auf rein quadratische Gleichungen durch lineare Substitution. Die Discussion des Zusammenhangs der Coefficienten mit den Wurzeln führt zu einer dritten Lösung (durch Einführung der beiden Wurzeln als Unbekannten von zwei Gleichungen). Das 2te Kapitel giebt Uebungen in der Aufstellung von Gleichungen. Im 3ten und 4ten Kapitel werden die quadratischen Gleichungen mit zwei und mehreren Unbekannten und die Diophantischen Gleichungen zweiten Grades, soweit sie elementar lösbar sind, behandelt.

Für die cubischen Gleichungen (Abschn. 17) wird die Cardanische Formel einfach abgeleitet und (namentlich in Rücksicht auf den irreducibeln Fall) eingehend discutirt.

Zu loben ist ferner der 13te Abschnitt, der eine

gute Darstellung der arithmetischen und geometrischen Progressionen', der Reihen-Interpolation, der Reihen mit gebrochener Gliederzahl, der unendlichen geometrischen und der harmonischen Reihe giebt (die Erklärung der Convergenz und Divergenz könnte präciser gefaßt sein). An diesen Abschnitt hätten sich zweckmäßig die höheren arithmetischen Reihen und die figurirten Zahlen (Abschn. 16) angeschlossen, die zwischen Combinationslehre und cubischen Gleichungen etwas isolirt stehen. Die Zinseszins- und Rentenrechnung wäre dadurch freilich, jedoch ohne Nachtheil, von den Progressionen etwas weiter abgerückt.

Die Darstellung der Zins- und Rentenrechnung ist ausführlich und übersichtlich. Die Beispiele 38 und 39 (S. 480 und 481) wären jedoch besser weggeblieben, da sie zu einer falschen Ansicht über Berechnung der Leibrenten verleiten.

Die Combinationslehre dient als Grundlage für den Beweis des binomischen Lehrsatzes für ganze absolute Exponenten und die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Bei aller Reichhaltigkeit des behandelten Materials ist doch durch eine im Ganzen natürliche und einfache Gliederung dafür gesorgt, daß nirgends der Ueberblick verloren geht, und namentlich hat der Verf. es sich angelegen sein lassen, den Zusammenhang und Fortschritt in der Entwickelung der abstracten Arithmetik im engern Sinne (der 7 Operationen) stetig zu wahren. Ist diese Absicht bei den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen (der deus ex machina $e = 2{,}7182818\ldots$ hätte wegbleiben können) durch eine naturgemäße Darstellung erreicht, und namentlich die Erweiterung des Zahlenbegriffs auf irrationale und imaginäre Zahlen (Zahlenlinie, Zahlenebene) mit Geschick durchgeführt, so muß um

so mehr bedauert werden, daß die Entstehung der algebraischen und der gebrochenen Zahlen aus der Nothwendigkeit, die Beschränkungen der Subtraction und der Division zu beseitigen, nicht mit gleicher Klarheit hervortritt. Nachdem nämlich (Abschnitt 1 Kap. 1) die Addition absoluter ganzer Zahlen erledigt ist, behandelt Kap. 2 die Subtraction als die Aufgabe: eine Zahl zu finden, die mit einer gegebenen Zahl durch Addition verbunden eine andere gleichfalls gegebene Zahl als Summe giebt. Dies hätte nun, da vorläufig doch nur absolute ganze Zahlen existiren, dazu führen müssen, die Beschränkung der Subtraction streng hervorzuheben und alle Rechnungen, die über diese Schranke hinausgehen, bis dahin abzuweisen, daß die Beschränkung durch Erweiterung des Zahlenbegriffs aufgehoben. Zwar erkennt der Verf. (Anmerk. zu § 29) „stillschweigend" an: „die Voraussetzung" (daß der Minuend größer als der Subtrahend sei), „soll im Folgenden unverändert beibehalten werden." Ob aber in den nun folgenden Additionen und Subtractionen von Summen und Differenzen und namentlich in den Multiplicationen jene Voraussetzung wirklich bei jedem Schritt beachtet wird, beachtet werden kann, ist mindestens zweifelhaft. Das Bedenkliche zeigt sich auch nur zu deutlich (§ 108), wenn der Verf. die entwickelten Formeln allgemein nennt, die ja nach seiner eigenen Bestimmung nur beschränkte Gültigkeit haben. So tritt denn auch schon § 41 (etwas verschroben definirt) die algebraische Summe auf, die wie Alles, was darauf hindrängt, in den 2ten Abschnitt) algebraische Zahlen) gehörte.

Derselbe Uebelstand tritt noch viel greller bei der Division hervor. Hier geht der Verf. inconsequenterweise noch einen Schritt weiter als bei der

Subtraction, und zwar einen Schritt, der wissenschaftlich schwerlich zu rechtfertigen ist. Statt nämlich, analog dem, was in § 29 wenigstens dem Worte nach geschehen, nur solche Quotienten zuzulassen, die in der Reihe der (ganzen) Zahlen sich finden, wird hier ausdrücklich (§ 76) erklärt: „Ob ein Quotient im einzelnen Falle in der natürlichen Zahlenreihe sich vorfinde oder nicht, wird uns einstweilen gleichgültig (!) sein. Am wenigsten aber werden wir voraussetzen, daß jedes $\frac{a}{b}$ eine solche (ganze) Zahl sei." Dagegen protestirt nun aber § 4 mit den Worten: Die Arithmetik ist die Wissenschaft von den Zahlen. Findet ein Quotient sich in der (bis jetzt allein vorhandenen) natürlichen Reihe der ganzen Zahlen nicht, so ist er uns allerdings gleichgültig, aber in dem Sinne, daß wir die ganze Rechnung aufgeben. Rechnungen, wie No 3 auf S. 68 gelten nur unter der Bevorwortung, daß jeder dabei vorkommende Quotient eine ganze Zahl sei, und die Gleichung (S. 68)

$$\frac{1}{1+x} = 1 - x + x^2 - x^3 + x^4 \dots$$

gehört gar nicht dahin, da sie nur für echt gebrochene x überhaupt einen Sinn hat *). Der Verf. kommt selbst auf diesen Gegenstand in der Vorbemerkung zum 4. Abschnitte. Es ist ein Glück für das Buch, daß er die Bruchrechnung noch besonders behandelt, obgleich sie „ganz in der vom Quotienten enthalten." Wir stimmen vollständig bei, wenn es umgekehrt heißt (S. 122): „alles Rechnen mit Quotienten ist in dem Rechnen mit Brüchen enthal-

*) Danach ist auch der Beweis (§ 104) für $\frac{a}{0} = \infty$ an dieser Stelle unzulässig.

ten, weil sich die Auffassung des Quotienten als eines Bruches ohne Unterschied auf jeden Quotienten anwenden läßt.“ Aber „man scheint“ nicht nur „die ganze Lehre von den [nicht ganzzahligen] Quotienten übergehen und erst in der Lehre von den Brüchen erledigen zu können“, man kann es nicht nur, man muß es. Mit Unrecht nennt der Verf. dieses Verfahren ein Einzwängen des Allgemeinen in eine besondere Form. Denn die s. g. allgemeine Quotientenrechnung des 1. Abschnittes schwebt so lange in der Luft, bis nachgewiesen ist, daß und wo in der Zahlenreihe der Quotient zweier beliebigen Zahlen auch wirklich existirt, d. h. bis die Zahlenreihe durch Interpolation mit beliebigem Nenner in die Bruchreihe übergegangen ist. Hält der Verf. die Beibehaltung der s. g. allgemeinen Quotientenrechnung neben der Bruchrechnung für pädagogisch gerathen, so erblicken wir darin nur einen pädagogischen Mißgriff. Der denkende Schüler wird dadurch zu berechtigten Scrupeln geführt, der nichtdenkende eben im Nichtdenken bestärkt.

In der Einleitung zur Geometrie werden räumliche Größen, Körper, Flächen, Linien, Punkte definirt, der Gegenstand der elementaren Geometrie näher bezeichnet und die Eintheilung auseinandergesetzt. Zum Schluß sind die Grundsätze wiederholt aufgezählt und um einen vermehrt. An die Stelle der Definition der geraden Linie, auf die mit Recht verzichtet wird, tritt eine ausführliche Beleuchtung der beiden Grundvorstellungen der Richtung und Entfernung. Wenn es dabei heißt: „Die Grundvorstellung der Entfernung spricht sich in dem Grundsatze aus: daß sie (die gerade Linie) der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten sei“, so können wir darin nicht beistimmen. Vielmehr ist hier der andere Grundsatz heranzuziehen: alle geraden Linien

decken sich. Denn danach ist die Länge der geraden Linie zwischen diesen Punkten eine constante und deshalb zum Maß der Entfernung geeignet. Daß diese Länge geringer ist als die einer gebrochenen Verbindungslinie, kann ja (§ 71) bewiesen werden. Dagegen darf man die Länge der geraden und der krummen nicht eher vergleichen, als bis man sich darüber ausgesprochen hat, wie dieser Vergleichung ungleichartiger Größen überhaupt ein vernünftiger Sinn untergelegt werden kann. Jedenfalls gehört diese schwierige Frage nicht in die Betrachtung der Fundamental-Eigenschaften der geraden Linie, und der Begriff des Messens führt zunächst nur zu dem negirenden Ausspruch: gerade Linien und krumme haben kein gemeinschaftliches Maß.

Die Planimetrie wird in zwei Theile getheilt, von denen der erste (7 Abschnitte) die Congruenz und Gleichheit, der andere (7 Abschnitte) die Aehnlichkeit und das Verhältniß der Figuren umfaßt. Der 1ste Abschnitt behandelt die gerade Linie in Beziehung auf ihre Länge und ihre Lage, den Winkel und die Parallelentheorie. Der Winkel wird als Richtungsunterschied zweier Geraden definirt. Diese Erklärung führt freilich sehr bequem zur Parallelen-Theorie. Der Satz von den correspondirenden Winkeln lautet dann (wie z. B. bei Schlömilch) einfach so: Zwei gerade Linien in derselben Ebene, die mit derselben dritten gleichen Richtungsunterschied machen, haben gleiche Richtung. Schnitten sie sich also, so entstände am Schnittpunkte ein Richtungsunterschied (Winkel) u.s.w. Der Verf. führt auch auf diesen Weg (§ 34 Folges. und § 38 Anm.*)), und in der That läßt

*) Dagegen kann der Beweis § 47 von der Winkelsumme des Dreiecks der P. Th. nicht zu Grunde gelegt werden, weil er sie versteckt enthält.

sich nichts dagegen einwenden, wenn man den Richtungsunterschied zuläßt. Dennoch stützt der Verf. (und zwar mit Recht) die Parallelen-Theorie auf einen besondern Grundsatz und erkennt damit nachträglich die Bedenken gegen die Definition des Winkels an. Der 2te Abschnitt enthält das Dreieck und insbes. die Congruenzsätze. Der geometrischen Analysis ist sehr zweckmäßig ein ganzer Abschnitt eingeräumt. Der 4te Abschnitt behandelt das Parallelogramm und das Trapez, der 5te die Inhaltsgleichheit bis zum Pythagoras (m. mathesios!), die durch Schraffirung der zu vergleichenden Flächen sehr anschaulich gemacht wird, und die Verwandlung der Figuren. Die Betrachtung wird in Abschn. 6 kurz auf Vielecke ausgedehnt. Der 7te Abschn. giebt ausführlich die Lehre vom Kreise.

Der zweite Theil beginnt (Abschn. 8) mit der Flächenberechnung geradliniger Figuren, die streng genommen die Messung der Linien (Abschn. 9. Kap. 1) voraussetzt. Der 9te, 10te und 11te Abschnitt behandeln die Aehnlichkeit geradliniger Figuren und die Anwendung derselben besonders auf Figuren im und am Kreise und auf harmonische Theilung. Die Sätze vom Strahlensystem mit nicht parallelen Transversalen hat der Verf. absichtlich weggelassen. Im 12ten Abschnitte wird die Rectification und Quadratur des Kreises vorgenommen. Die Formeln für die Sehnen- und Tangentenvielecke sind freilich die nächstliegenden, aber auch sehr unbequem. Der Schüler ist wohl an dieser Stelle genügend vorbereitet, um die eleganteren Formeln (Legendre, Géométrie Livre 4. Prop. 13) zu verstehen. Der 13te Abschnitt giebt Anwendungen der Arithmetik auf die Geometrie, und zwar nach einer kurzen Andeutung der analyt. Geometrie die Berechnung der Dreiecksfläche aus den Seiten rc. bis zur

Berechnung des Vielecks aus den Coordinaten seiner Eckpunkte und die Construction von Zahlenausdrücken. Den Beschluß macht (Abschn. 14) der Satz, daß die Kreisfläche größer ist als jedes isoperimetrische Vieleck.

Man ersieht aus diesem Ueberblick, daß auch die Planimetrie sehr ausführlich behandelt ist. Besonders ist auch hier die stete Rücksicht auf die Bedürfnisse des Schülers anzuerkennen, das Wissen auch in ein Können zu verwandeln. Wenn Refer. mehr bei dem verweilt hat, worin er von dem Vf. abweicht, so sollen damit keineswegs die großen Vorzüge des Buches in Schatten gestellt werden. Es ist außerordentlich sorgfältig gearbeitet und zeugt von einer reichen pädagogischen Erfahrung. Der Zweck, als Grundlage für den mathematischen Unterricht auf Gymnasien ein ausführliches und gutes Lehrbuch zu liefern, ist, so weit es bis jetzt vorliegt, vollständig erreicht. Wir sehen der Fortsetzung gern entgegen.

Hattendorff.

Inscriptions in the Phoenician character, now deposited in the British Museum, discovered on the site of Carthage, during researches made by Nathan Davis, Esq., at the expense of her Majesty's government, in the year's 1856, 1857 and 1858. Printed by order of the trustees. Groß-Quer-Folio.

Wenn in früheren Zeiten nur nach und nach einzelne kurze phönizische Inschriften veröffentlicht wurden und zwar zum großen Theil in so entstellten

Abbildungen, daß ihre vollkommne Entzifferung unmöglich war, so reiht sich in unsrer Zeit auf diesem Gebiet ein wichtiger Fund an den anderen. Nachdem wir in den letzten zwanzig Jahren zuerst zwei umfangreiche Inschriften haben kennen lernen, erhalten wir hier auf einmal eine Sammlung von neunzig phönizischen Steininschriften in vollkommen zuverlässigen Abzeichnungen, d. h. mehr als die ganze Sammlung in Gesenius' großem Werk, wenn man auch alle völlig unleserliche mitrechnen will, welche in diesem stehn. Vor Allem ist es hier Pflicht, der englischen Regierung dafür Dank zu sagen, daß sie die sehr bedeutenden Kosten nicht gescheut hat, welche durch die Aufsuchung resp. Ausgrabung dieser Inschriftensteine, die Fortschaffung derselben nach dem British Museum und die Veröffentlichung in dem hier angezeigten Prachtwerke verursacht wurden. Sodann müssen wir den Männern dankbar sein, deren Sorgsamkeit und Eifer wir die Ausführung und Veröffentlichung der genauen Abzeichnungen nach den Originalen verdanken.

Von wem diese Denkmäler gesammelt sind, sagt der Titel; bei der Herausgabe haben sich mehrere Gelehrte betheiligt; die Vorrede ist unterzeichnet von W. S. W. Vaux.

Bis auf die letzte (Nr. 90) sind alle diese Inschriften Votivtafeln, wie wir sie bei Gesenius als Carthag. 1 — 5 und im Anhang als Carthg. 12 finden. Wo sie vorne vollständig sind, beginnen sie fast ohne Ausnahme*) לרבת לתנת פן בעל ולאדן לבעל חמן אש נדר und dann folgt der Name des

*) Ganz kurz sind nur 34 אש נדר ארש „Das, was gelobte Arisch" und 88, welche bloß den Buchstaben ת enthält.

Stifters. „Der Herrin Tannit im Angesicht Baals und dem Herrscher Baal-Hamman, was gelobte N. N.“ und am Schluß folgt dann zuweilen noch כשמע קלא (oder תשמע) und dahinter wohl noch תברכא „da sie (Tannit) seine Stimme hörte, ihn segnend.“ Ueberall haben wir uns den Stifter als für die Erfüllung seines Wunsches dankend anzusehn; darum dürfen wir in Nr. 71 auch schwerlich lesen על בן מת שמע קלא („wegen des gestorbenen Sohnes“), sondern wir lesen על בנם תשמע קלא „(welches er gelobte) wegen der Söhne; sie höret seine Stimme.“

Durch die beständige Wiederkehr derselben Formeln leidet zwar unstreitig die Wichtigkeit dieser Inschriften, da wir nicht so viel Neues weder für die Geschichte noch für die Sprache daraus erfahren, wie wir wohl hätten erwarten können; aber andrerseits wird dadurch auch die Lesung so sicher, daß wir dadurch selbst starke Verstümmelungen oft ganz sicher ergänzen und nachlässig gezeichnete Buchstaben doch richtig lesen, ja den Steinhauern offenbare Fehler *) nachweisen können. Im Ganzen sind zwar die Buchstaben dieser Inschriften recht deutlich eingehauen, aber hie und da zeigt sich doch größere Nachlässigkeit, welche uns leicht irre führen könnte, wenn wir nicht durch die vielen Parallelen gesichert wären.

Als die Zeit, in welcher diese Votivtafeln ge-

*) So fehlt z. B. das ר vor ולאדר (13), das ר im Namen מהרבעל (68 vgl. 32. 36. 47. 57. 89), das ב in ברכא 49 ꝛc. Dagegen möchte ich 51 statt חמלרת (als fehlerhaft für חמלקרת) lieber חמלכת lesen; der vierte Buchstabe hat zwar nicht die gewöhnliche Form des ך, aber auch nicht die des ר, da die Richtung des Schaftes eine andre ist.

setzt sind, haben wir ungefähr die Periode vor dem Untergang Karthago's oder auch wohl noch etwas später anzusehn. Die Gründe, welche der Herausgeber in der Vorrede für diese Bestimmung anführt, sind sehr gewichtig. Die Sprache und auch die Schrift fängt bei einigen schon an auszuarten, erinnert aber durchaus noch nicht an die Verderbniß beider in den neupunischen Inschriften, während einige Inschriften sehr gut ausgeführt sind.

Von großer Wichtigkeit ist für uns die Menge von neuen Eigennamen, welche wir aus diesen Inschriften kennen lernen. Wir müssen es uns versagen, hier auf genaue Besprechung aller in ihnen vorkommenden Namen in sprachlicher und religiöser Hinsicht einzugehn, erlauben uns aber doch einige Bemerkungen über einzelne von ihnen zu machen. Sehr häufig sind die aus בד und einem Götternamen zusammengesetzten Namen (בד מלקרת, בד עשתרת = Bomilcar, der häufigste von allen diesen Namen; בד אשמן, schon aus der großen Marseiller Inschrift bekannt). Es liegt nahe, dies בד als aus עבד verkürzt anzusehn; dann müßte auch בדא (20 und vielleicht 85) aus עבדא (9. 45. vgl. 1 Kge 4, 6) entstanden sein. Sehen wir aber in genealogischen Reihen wie בד מלקרת בן עבד מלקרת (73) und עבד מלקרת בן בד מלקרת בן עב(ד מלק)רת (80) beide Namen deutlich geschieden, so werden wir בד doch von עבד trennen müssen, wenn es auch schwer hält, unter den mehrfachen möglichen Erklärungen jener Silbe die richtige herauszufinden. Eigenthümlich gebildet ist עשתרת יתן (5), („Aschtoret giebt“), wofür man mit der Femininform עשתרת התן erwarten würde: da bekämen wir allerdings 4 ת! — Eine Nebenform von חנן scheint חנא zu sein, wenigstens ist der Name יחנא (79) kaum anders zu erklären, denn als Imperfectbildung

(wie יְשׁוּעָה ꝛc.), und dann können wir auch חנא (sehr häufig „Hanno“) und בעל חנא hierher ziehn. — Der phönizische Name *Γεράστρατος* und *Γερόστρατος* war schon von Gesenius mit richtiger Vergleichung des arabischen جار الله als גר עשתרת „Schützling*) Astartens“ erklärt, und so findet sich denn dieser Name auch geschrieben 55. 58. 66, und so ist auch in der Carthag. 11 bei Gesenius zu lesen. Ebenso haben wir 49. 56. 61 גר סכן „Schützling des (bis dahin unbekannten Gottes) Sakkûn“, der denn wohl auch in dem vielgedeuteten *Σαγχονιάθων*, *Σαγχωνιάθων*, *Σαγχουνίαθος* (סכן יתן wie בעל יתן, מלך יתן) stecken wird. — Der Name עמת בעל (38), der, da נדר und nicht נדרא vorhergeht, einen Mann und keine Frau bezeichnet, daher nicht = אמת בעל sein kann, wie der Herausgeber meint, ist wohl als עִמַּת בַּעַל „Gemeinschaft“ oder „Nähe Baal's“ zu erklären, also gleichbedeutend mit את בעל (1 Kge 16, 31). — Der von Gesenius auch schon richtig erklärte Name einer Punierin bei Plautus Giddeneme „Glücksholde“ findet sich 42 als גד נעם. — Ein schöner Name ist יכן שלם (45), mag man das erste Wort nun als Kal oder, wie mir wahrscheinlicher ist, als Hifil aussprechen „es ist Friede“ oder „er richtet Frieden ein“. — אבן בעל (35) ist wohl durch Nachlässigkeit für ארן בעל (16. 37. 66. 74, vergleiche אֲדֹנִיָּהוּ) geschrieben. — Aus den nicht zusammengesetzten Namen hebe ich מגן (4. 12. 41. 42. 69. = Mago), das aus dem A. T. (עַכְבּוֹר) bekannte עכבר (71. 74. 77. 78) und צלח (81 vgl. صالح) hervor. Einige dieser Namen sind schwer zu etymologisiren, und der Herausgeber mag Recht ha-

*) גר ist genauer der Fremde, der sich unter den Schutz eines mächtigen Einwohners stellt.

ben, wenn er zuweilen an einen afrikanischen Ursprung denkt.

Wenn wir so wiederholt die Namen Hannibal (חנבעל), Hamilcar, Asdrubal (עזרבעל) auf diesen Inschriften finden, da könnten wir leicht auf den Gedanken kommen, daß sich wenigstens einige von ihnen auf die berühmten Helden dieses Namens bezögen, und der Entdecker, N. Davis, hat das denn wirklich auch geglaubt. Aber der Herausgeber hält eine solche Annahme mit Recht für sehr zweifelhaft. Größtentheils sind diese Denkmäler nachlässig ausgeführt; die Ornamente daran sind sehr einfach oder ganz roh, und ich möchte daher glauben, daß sie fast alle von Mitgliedern der unteren Volksklassen herrührten, nicht von reichen Aristokraten. Freilich führt auf der Carthag. 5 bei Gesenius der Stifter der Inschrift den Titel השפט, aber schwerlich ist mit diesem Titel die höchste obrigkeitliche Würde Karthago's gemeint, sondern irgend ein niederes Amt, wie mit הספר (43 und Carthag. 3 bei Gesenius), während הטבח (36) „der Schlachter" oder „Koch" so recht die Menschenklasse bezeichnet, aus der diese Inschriften hervorgingen.

Warum nun gerade Tannith in Verbindung mit Baal Hamman die Gottheit ist, der man vorzugsweise solche Inschriften widmete, darüber stehn uns nur Vermuthungen zu. Wahrscheinlich galt sie als Göttin, welche Krankheiten heilt, daher ihre Identificirung mit Artemis, indem auf der Athen. 1 עבד חנת durch Ἀρτεμιδωρος wiedergegeben wird. Jener Name findet sich in diesen Inschriften nur einmal (62); diese Göttin tritt in der Namengebung ganz zurück, und stand wohl überhaupt lange nicht in dem Ansehn, wie Baal, Melkart, Eschmun und Astarte, deren Dienst schon durch so zahlreiche Personennamen bezeugt wird. Noch bemerke ich,

daß sich kein einziger der in diesen Inschriften vorkommenden Namen auf Osiris bezieht, den wir doch aus der Melit. 1 auch als einen von den Puniern verehrten Gott kennen.

Unser Vorrath von phönizischen Wörtern wird, abgesehen von den Eigennamen, durch die Votivinschriften nicht vermehrt. Auch an grammatischen Formen sind sie arm; doch können wir hier zwei wichtige Formen feststellen: erstlich, daß das Suffix der 3. Pers. Sing. Masc. am Nomen und Verbum schon zur Zeit dieser Inschriften א geschrieben ward (wie im Hebräischen הּ ־ֹ וֹ), also קלא „seine Stimme“ (39. 49. 58. 68. 70. 75. 78, sprich etwa קֹלֹה) und תברכא „sie segnet ihn“ (58. 70); zweitens, daß, während das Nomen im Femininum noch stets auf ת auslautet (vgl. רבת und die weiblichen Eigennamen ארשת, כברת ꝛc.), wenigstens damals die Endung der 3. Pers. Fem. Sing. beim Verbum schon vokalisch war, also נדרא (8. 9. 15. 47 ganz wie im Hebräischen נָדְרָה). Diese Form findet sich auch bei Gesen. Carthag. 11 in אש נדרא עלשת *). Ferner erkennen wir, daß schon in jener Zeit die Verderbniß der Sprache begann, welche wir aus den neupunischen Inschriften kennen. Das ע scheint seine charakteristische Aussprache verloren zu haben und daher finden wir denn כשמא (39) und חשמא (81) für כשמע (49 und öfter) und חשמע (68). Umgekehrt erscheint ולעדן (74) für das sonst so häufige ולאדן, wofür einmal (56) mit gänzlicher Uebergehung des Kehlhauches sogar ולדן geschrieben wird **). Und so wird ע denn einige

*) Der Name עלשת (Elisa bei den Römern?) scheint in der Inschrift 40 als Mannesname vorzukommen.

**) In der Carthag. 12 bei Gesenius steht sogar לבל חמן für לבעל חמן.

Male geradezu als Vokalbuchstabe gebraucht, nämlich in כדרע (79) für כדרא und im Inlaut, wo die phönizische Schrift sonst nie einen Vokal bezeichnet, in עשתערת (3) und פען בעל (2). Letztere Schreibweise ist sehr auffallend; dadurch wird die Erklärung des פן בעל als פְּנֵ(י)בַעַל (wie שן בן = שְׁנֵי בְנֵי auf der Melit. 1; אלך = אלֹנֵי auf der großen sidonischen Inschrift Zeile 18) erschwert, obgleich das einmal dafür vorkommende פנא בעל (82) entschieden für den vokalischen Auslaut spricht. Sollte jenes פען vielleicht verschrieben sein für פנע? Zu dem Zusatz פן בעל vgl. übrigens עשתרת שם בעל in der sidonischen Inschrift Zeile 18. — דברכא (73) für חברכא ist wohl nicht als entstellte Sprachform, sondern bloß als verschrieben anzusehn.

Einer ganz anderen Klasse von Inschriften gehört die 90ste an. Dies ist nämlich ein sehr zierlich geschriebener Opfertarif, ganz nach Art des bekannten Marseiller, und stammt sicher aus der Zeit, in der Karthago noch eine große, mächtige Stadt war. Leider ist nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Inschrift erhalten und zwar fehlt an beiden Seiten und unten sehr viel. Die Tafel, aus der dies mittlere Stück erhalten ist, war anscheinend sehr lang, aber nicht sehr hoch. Hätten wir nicht die Marseiller Tafel, so würden wir von dieser sehr wenig verstehn; so aber können wir sehr viele Lücken mit Hülfe jener ergänzen. Es herrscht in beiden Tafeln ein ganz ähnlicher Sprachgebrauch, nur drückt sich die karthagische etwas kürzer aus. Eine Erklärung dieser Inschrift wäre zugleich eine theilweise Erklärung der Marseiller; die meisten der schwierigen Ausdrücke in dieser (צד, צרב, איל צועת u. s. w.) kehren in jener wieder, und überhaupt ist unsere Inschrift für die Erklärung der Marseiller

nicht so wichtig wie umgekehrt. Aber dennoch klärt dieser neue Fund wenigstens einige Stellen der Marseiller auf. Wenn es in dieser (Z. 14) heißt ועל חלב ועל כל זבח אש אדם לזבח במנ..., so wird durch die Worte unserer Inschrift על חלב ועל זבח במנחת klar, daß dort das letzte Wort zu במנחת zu ergänzen ist, und wir haben somit in beiden Inschriften das aus dem A. T. so bekannte Wort מנחה. Wenn sich das 4te Wort in der 12. Zeile bei Movers eher als קדמת lesen ließe, so bietet unsere Inschrift dafür entschieden קדשת, wie denn auch die genauere Abbildung im Journ. as. 1847 hat; das vorhergehende Wort fehlt leider, doch stand hier gewiß, wie in der Marseiller, קדמת (von dem ת ist noch eine Spur sichtbar). In der Redensart אש יעמס פנת אלם (Zeile 13 der Marseiller) steht hier vollkommen deutlich בנת, und ich zweifle nicht, daß eine genaue Besichtigung der Marseiller ergeben wird, daß auch dort der Rest des Anfangsbuchstaben im vorletzten Worte zu einem ב und nicht zu einem פ zu ergänzen ist. Die Erklärung der Worte bleibt allerdings immer sehr schwierig, am nächsten läge es noch das erste Wort als בֵלת „zwischen" aufzufassen, welche Form im Aramäischen (z. B. in der Peschito Joh. 24, 31; Acta 27, 41), und im Hebräischen und Aethiopischen wenigstens vor Suffixen vorkommt. Ein eigenthümliches Wort dieser Inschrift ist חברת, welches nach dem Zusammenhange etwa „Fleisch" oder „Fleischstücke" bedeuten muß, also das, was die Marseiller Inschrift שאר nennt. Der Herausgeber denkt mit Recht an die Wurzel ברה; es ist wohl eigentlich „das Zerschnittne" wie ברית (das „Zerschnittne", dann das „Opferthier" und darauf erst „der Vertrag"); die Form ist wohl die von תַּבְנִית. Eine eigenthümliche Sprachform begegnet

uns in dem Plural המשאחת. Hier ist das ת der Femininendung als zum Stamme gehörig betrachtet und daher die Femininpluralendung noch einmal angetreten, ein Vorgang, der in andern semitischen Sprachen nur vereinzelt, im Aethiopischen dagegen oft vorkommt (hebräisch hieße die Form משאות). Mit Recht bemerkt übrigens der Herausgeber, daß sich Spuren der Worte (בעת המש)אחת auch in der Anfangszeile der Marseiller Tafel finden; nach Analogie dieser haben wir dann anzunehmen, daß in dem verlorenen Stücke der ersten Zeile auch in unserer Inschrift Namen obrigkeitlicher Personen vorkamen.

Die Einrichtung des ganzen Werkes ist so, daß auf der linken Seite die Facsimile's der Inschriften, auf der rechten ihre Umschrift in hebräischen Buchstaben, eine lateinische Uebersetzung und eventuell die Anmerkungen stehn. Wie bei allen phönizischen Inschriften auf Stein, von denen wir genaue Abbildungen haben (mit Ausschluß der neupunischen) ist die Lesung der einzelnen Buchstaben fast überall leicht, und wir können nur bei ganz wenigen nachlässig eingegrabenen Zeilen eine andere Lesung für wahrscheinlich halten, als die des Herausgebers. In den Anmerkungen beschränkt er sich fast ganz auf Angaben über das Vorkommen derselben oder ähnlicher Namen, wie der in den Inschriften befindlichen. Wo er aufs Etymologisiren übergeht, giebt er sich leicht einige Blößen. An der Uebersetzung und Erklärung der letzten Inschrift würde die Kritik Allerlei auszusetzen haben; ich bemerke z. B. daß die auch in der Marseiller Inschrift vorkommenden Worte (אש) אירכל שת בפס ז übersetzt wird: »peregrini. qui non sit ex ea regione«, während sie doch sicher bedeuten „welche

nicht verzeichnet ist in dieser Tafel" *). Doch wir wollen hier nicht an Kleinigkeiten mäkeln, sondern lieber den Förderern der Wissenschaft zum Schluß noch einmal unsern schuldigen Dank für dies schöne Werk aussprechen.

Th. Nöldeke.

Le palais impérial de Constantinople et ses abords, Sainte-Sophie, le Forum Augustéon et l'Hippodrome, tels qu'ils existaient au dixième siècle; par Jules Labarte. Paris, librairie archéologique de Victor Didron 1861.

Die Topographie von Constantinopel ist ein dunkles Gebiet, dessen Erforschung große Schwierigkeiten darbietet und durch erhaltene oder wiederaufgefundene Denkmäler nur äußerst wenig unterstützt wird. Gyllius und Du Cange haben mit den ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln dafür geleistet, was damals möglich war, aber seitdem ist eine Quelle entdeckt worden, welche über viele Punkte bedeutende Aufschlüsse giebt und bisher noch so gut wie gar nicht benutzt worden ist. Dies ist das Ceremonialbuch des Constantin Porphyrogenitus, welches den Leser in dem Palaste und seinen Umgebungen von Ort zu Ort führt und den Zusammenhang der verschiedenen Räumlichkeiten dadurch erkennen läßt. Der Verf. hat es unternommen, durch Benutzung dieses Ariadne-Fadens sich in dem alten Kaiserpalaste zu orientiren und denselben zu reconstruiren, eine dankenswerthe und mühe-

*) Die Etymologie von פס ist allerdings unsicher.

volle Arbeit, die bis zu einem gewissen Punkte geeignet ist, das bisher Dunkle und Zweifelhafte festzustellen, aber in vielen Dingen doch auch nur Hypothesen aufstellen kann, die zum Theil auf schwachen Stützen ruhen. Es liegt in der Natur einer solchen Arbeit, daß wer sie prüfen will, sie gewissermaßen noch einmal machen muß, und so lange nicht Ausgrabungen alle Zweifel beseitigen, kann nur eine solche wiederholte Prüfung die Aufgabe ihrer Lösung näher bringen. Der erste, der dieselbe in Angriff genommen hat, wird sicher nicht von jedem Irrthum frei geblieben sein, der Verf. wird dies selbst nicht glauben, und es war in dem vollen Gefühl der Wichtigkeit dessen, was Labarte geleistet hat, daß Refer. sich einer eingehenderen Prüfung der von demselben aufgestellten Ansichten unterzog. Wir müssen uns indessen an dieser Stelle versagen, den Gegenstand nach allen Seiten zu beleuchten, und wollen nur einige der wichtigsten Punkte hervorheben, in denen der Verf. entweder erweislich irrt, oder doch in seinen Hypothesen auf weniger gesichertem Grunde steht.

Die Reconstruction des Verf. geht von der Lage der Sophienkirche und des Hippodroms aus. Die Lage des letztern wird verschieden angegeben; jedoch nach dem allein richtigen Kaufferschen Plan, der in Melling's malerischer Reise, 1819, publicirt ist und von dem Verf. außerdem im Original benutzt werden konnte, liegen die bekannten drei Denkmale, welche noch von dem Hippodrom vorhanden sind, in einer Parallele mit der Querachse der Sophienkirche. Diese Wahrnehmung läßt schließen, daß die Sophienkirche und ebenso der Kaiserpalast nach einem zusammenhängenden Systeme angelegt und mit Rücksicht auf den Hippodrom, der schon in dem alten Byzanz von Septimius Severus aufgeführt war,

orientirt worden sei. Hieraus erklärt sich möglicher Weise die ungewöhnliche Lage der Sophienkirche, deren Chornische bekanntlich nicht nach Osten, sondern nach Südosten gerichtet ist, obwohl man dafür auch andere plausible Gründe, nämlich die Richtung gen Jerusalem oder gegen den Aufgang des jüngsten Tages, des dies natalis invicti Solis und des Geburtstages Christi, finden könnte.

Hiermit ist nun eine Basis für die Reconstruction gegeben, die jedoch noch für mancherlei Möglichkeiten Raum läßt. Es kommt zunächst darauf an, die Lage des Palastes und seiner nächsten Umgebungen nach zerstreuten Aeußerungen der byzantinischen Geschichtschreiber zu bestimmen, und leider ist gerade bei dieser ersten Grundlegung der Verf. in einige folgenreiche Irrthümer verfallen. Zunächst irrt er darin, daß er die porphyrne Säule mit dem Bilde Constantins des Großen auf das Augusteum verlegt, während sie nach den bestimmtesten Zeugnissen auf dem Forum des Constantin lag. Labarte hat nicht beachtet, daß das Augusteum nie als Forum bezeichnet wird, und daß die Constantinssäule nach der alten Beschreibung der Regionen bei Du Cange, Constantinopolis christiana, p. 62, in der 6ten Region aufgeführt wird, während das Augusteum in der 4ten liegt. Durch diesen Irrthum ist größtentheils die Meinung des Verfs über das Miliare aureum und die Kirche der Theotokos bei den Erzhändlern veranlaßt worden. Das erstere lag nicht in der Mitte des Augusteums, sondern an der Nordseite desselben, und die letztere lag ebenso wie die Constantinssäule auf dem Forum Constantins.

Ein zweiter Irrthum betrifft die Lage des Zeuxippus. Dies war ein öffentliches Bad, welches Septimius Severus zugleich mit dem Hippodrom ange-

legt hatte. Solche Bäder waren gewöhnlich in der Nähe der Rennbahnen, indem sie dienten, die Verwundeten zu verpflegen, und es führte dahin ein besonderes Todtenthor aus dem Circus. Nun lag das letztere bei dem Hippodrom in Constantinopel auf der Ostseite desselben, ferner berichtet Buondelmonti, der Constantinopel im 14. Jahrhundert besuchte, von einem Bade, welches zwischen der Sophienkirche und dem Hippodrom lag, und wohin die im Circus Beschädigten gebracht wurden, endlich nimmt der Kaiser bei Constantin Porphyr. mehrfach seinen Weg aus dem Consistorium im Palaste durch die sonst nirgends erwähnten Thermastra, um in ein andres Thor auf der Ostseite des Hippodroms zu gelangen. Der Verf. kommt nicht auf die Vermuthung, die doch so nahe liegt, daß die Thermastra eben jenes Bad und ein Theil des Zeuxippus gewesen sei. Er glaubt aber dem Zeuxippus eine ganz andere Lage anweisen zu müssen, und zwar wegen folgender Erzählung:

Bei dem Nika-Aufstande im J. 532 erhielt Belisar Befehl, von dem Palaste aus in den Hippodrom einzudringen, um dort den Aufstand zu ersticken. Er versuchte zuerst, auf dem geraden Wege, den der Kaiser zu nehmen pflegte, einzudringen, allein eine kaiserliche Wache, die sich neutral halten wollte, verweigerte die Oeffnung der Thore. In Folge davon ging er durch die rauchenden Trümmer der Chalke und an dem Zeuxippus vorbei, um auf diesem Wege zu der kaiserlichen Loge, dem Kathisma, zu gelangen, in welcher sich der Gegenkaiser Hypatios niedergelassen hatte. Er wagt es aber nicht, den engen und wohlbesetzten Zugang der letztern zu stürmen, und zieht es vor, sich mit seinen Schaaren in den offenen Eingang auf der Nordwestseite des Hippodroms zu stürzen. Labarte glaubt

nun, daß sich Belisar hier nothwendig um die Nordwestecke des Palastes habe bewegen müssen, weil ihm der Raum zwischen dem Hippodrom und dem Palaste gesperrt gewesen sei. Allein jener neutrale Wachposten versperrte ihm nicht den Zugang zum Hippodrom, sondern nur den Ausgang aus dem Palaste, und es hinderte ihn nichts, denselben zu umgehen und im Rücken desselben zu operiren, indem er von Osten her zwischen dem Palaste und dem Hippodrom durchzog. Es ist geradezu unmöglich, den Zeuxippus so zu legen, wie Labarte will, da derselbe mit der Sophienkirche derselben Region angehörte, und also nicht von dieser durch das zur 4ten Region gehörende Augusteum getrennt sein kann. Er muß vielmehr an der Südseite des Augusteums seinen Platz finden.

Ein dritter Irrthum betrifft den constantinischen Palast. Dies ist nämlich der ursprüngliche und nach dem Brande von 532 durch Justinian wiederhergestellte Palast, zu dem spätere Bauten von Justinian II. Rhinotmetus, Theophilus und Basilius Macedo hinzukamen. Diesen setzt der Verf. südlich von dem Augusteum und nordöstlich von dem Hippodrom, und giebt ihm einen Grundriß, den jeder Baumeister ohne Weiteres für ganz unmöglich halten wird. Es fragt sich zunächst wiederum, in welcher Region wir denselben zu suchen haben. Die alte Beschreibung der Regionen erwähnt ein palatium in der ersten Region, die unstreitig mit dem jetzigen Serail ziemlich zusammenfällt. Allein die mehrfach bezeugte Nähe des Hippodroms verbietet, hier an den constantinischen Palast zu denken, und es ist daher zu vermuthen, daß mit dem palatium das Prätorium gemeint sei. Dagegen wird in der 4ten Region eine Basilika aufgeführt, und wahrscheinlich ist hierunter nach byzantinischem Sprach-

gebrauch der Königsbau verstanden, der also mit dem Augusteum in derselben Region liegt. Hiernach ist es am passendsten, den constantinischen Palast nördlich von dem Hippodrom und westlich von der Sophienkirche zu legen, und auch dem Augusteum eine mehr westliche Lage anzuweisen. Die Ostseite des Palastes mit der Eingangshalle Chalke, der Apostelkirche an dem einem und der Christkirche oder dem Kyrios an dem andern Ende würde die Westseite des Augusteums bilden. Der Vf. hat außerdem den Fehler gemacht, die einzelnen Theile des Palastes viel zu sehr als ein zusammenhängendes Gebäude nach moderner Weise zu behandeln, während dieselbe ohne Zweifel weit mehr von einander getrennt und nur mit einer gemeinschaftlichen Mauer eingefaßt waren. Man kann dies nicht nur aus den Ruinen des Diocletianischen Palastes in Spalatro schließen, sondern es bieten von einer solchen Anlage auch noch die Klöster des Athos, zumal das Kloster Laura, anschauliche Beispiele dar. Wenn man hiervon ausgeht, so ist es nicht schwer, einen Grundriß herzustellen, der die meisten Schwierigkeiten weit einfacher löst, als es dem Verf. gelungen ist. Refer. kann indessen um so weniger hier auf das Einzelne eingehen, als es ohne erläuternde Zeichnung kaum gelingen würde, sich verständlich zu machen.

Die Restauration des constantinopolitanischen Kaiserpalastes würde demnach in einigen nicht unwesentlichen Beziehungen anders ausfallen müssen, als bei dem Verf.; allein die Reconstruction des Verf. behält trotzdem einen großen Werth dadurch, daß der Zusammenhang der einzelnen Localitäten unter einander auf das sorgfältigste und genaueste erörtert wird. In dieser Beziehung wird sich kaum etwas Erhebliches erinnern lassen. Die Arbeit bleibt demnach trotz ihrer Mängel eine höchst dankenswerthe und unentbehrliche Grundlage für jeden, der sich mit diesem Gegenstande beschäftigen will, und der emsige Fleiß, mit dem der Verf. das an sich so wenig anziehende Material bewältigt hat, verdient bewundernde Anerkennung. Es ist zu hoffen, daß die Uebersetzung des Ceremonialbuchs des Constantin Porphyrogenitus, welche der Verf. noch mit Beistand des Herrn Giguet sammt einem Commentar über die archäologischen und topographischen Fragen später zu liefern verheißt, kein frommer Wunsch bleibe.

Die Ausstattung des Buches ist sowohl hinsichtlich des Textes, als der drei beigegebenen Pläne splendid.

Fr. W. Unger.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 25. November 1863.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften. Von Dr. Heinrich Ritter. Zweiter Band. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1863. XVI u. 577 S. in Octav.

Dieser zweite Band beschäftigt sich mit der Physik. Vom philosophischen Gesichtspunkte aus mußte das ganze System der natürlichen Processe in das Auge gefaßt werden, alles das, was ohne Absicht der Vernunft und nicht durch menschliche Kunst hervorgebracht wird, in seinem ganzen Zusammenhange, soweit er uns übersichtlich vorliegt. Es ist das Gebiet der Naturphilosophie, welches wir hiermit betreten, und noch weit über das Gebiet der Naturphilosophie, welche in neuerer Zeit im Sinn der absoluten Philosophie versucht worden ist, gehen diese Untersuchungen hinaus. Denn diese schloß alle Fragen der Psychologie oder Geistesphilosophie von der Physik aus, offenbar mit Unrecht, da sehr Vieles im Leben der Seele und des Geistes ohne

Absichten der Vernunft, ohne Kunst nach physischen Gesetzen sich vollzieht. Nach dem Vorgange der alten Philosophie, mit Berücksichtigung der neuern Forschungen, welche die psychologischen Fragen mit den physiologischen Untersuchungen in Verbindung gesetzt haben, und von dem Gedanken geleitet, daß wir die Natur nur kennen, wie sie in unserm Geiste sich darstellt, und daher zur Ergänzung des äußern Vorgangs überall das innere Bild desselben gehört, habe ich es für nöthig gehalten, zwar nicht die ganze Psychologie, aber doch einen großen Theil derselben in meine encyklopädischen Betrachtungen über die Physik verflechten zu müssen. Schon diese allgemeinste Inhaltsangabe wird bemerken lassen, daß ich nicht ohne eine sehr weitschichtige Polemik gegen vorherrschende Meinungen habe abkommen können.

Die Naturphilosophie ist durch die mißglückten und in ihrer allgemeinen Absicht verfehlten Constructionen des systematischen Zusammenhangs der Natur in Verruf gefallen. Um so breitern Raum hat der Empirismus in der Naturforschung gewonnen, welcher von philosophischen Grundsätzen für die wissenschaftliche Behandlung der Physik gar nichts wissen wollte. Er konnte um so zuversichtlicher sich geltend machen, je mehr man die Naturwissenschaft nur als besonderes Fach betrachtete und dieses Fach zu größerer Bequemlichkeit und reicherer Ausbeute wieder in mehrere-kleinere und kleinere, fast unzählige Fächer vertheilte. Diese Richtung in den Untersuchungen der Naturforscher ist gegenwärtig so weit verbreitet, daß es ungescheut ausgesprochen worden ist, man hätte Frucht nur von der Erforschung des Einzelnen zu erwarten. Daß dabei eine Täuschung obwaltet, daß die Physiker in dem exacten Verfahren, dessen sie sich zu rühmen pflegen, bei

den Hypothesen, welche sie zu ihren Beobachtungen und Versuchen anwenden müssen, die Grundsätze weder der Logik noch der Metaphysik entbehren können und wenn sie dieselben nicht wissenschaftlich festgestellt haben, in Gefahr sind von falschen Annahmen über sie zu Fehlschlüssen verleitet zu werden, gehört zu den trivialen Bemerkungen, welche man nicht umgehen kann, wenn man groben und laut verkündeten Einseitigkeiten begegnen muß. Einen Fetzen der Natur wird der wissenschaftliche Naturforscher nicht kennen lernen wollen, nicht begreifen zu können meinen und in die Liebe zu seiner Wissenschaft wird er auch die Liebe zur Wissenschaft überhaupt einzuschließen wissen, um sich zu versichern, in welchem Verhältniß die Physik zum Ganzen des vernünftigen Lebens steht. Hierin leiten nun philosophische Gedanken, weil nur die Philosophie das Ganze der Wissenschaft und des vernünftigen Lebens zum Gegenstande ihrer Untersuchung macht, und der Physiker, welcher über die Stellung seiner Wissenschaft sich Rechenschaft geben will, kann daher auch nicht vermeiden, über die Natur und über ihre Erkenntniß zu philosophiren.

In einer Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften konnte nun auch dieser Theil der philosophischen Forschungen nicht übergangen, auch nicht mit wenigen Worten abgemacht werden. Sonst wäre ich vielleicht von meiner persönlichen Neigung und der Richtung meiner Studien geleitet dem Beispiele vieler Philosophen gefolgt, welche die Physik nur flüchtig berührt oder gar nicht als einen Theil der Philosophie betrachtet haben. Denn ich muß bekennen, daß meine Neigung mich mehr den moralischen als den Naturwissenschaften zugewendet hat und ich daher in die Einzelheiten der letztern nicht sehr tief eingedrungen bin. Es läßt sich voraus-

sehn, daß dies meinen Untersuchungen über die Physik die Beachtung aller derer entziehen wird, welche die Naturwissenschaften nur in besondern Fächern angebaut wissen wollen. Für solche ist dieses Buch auch nicht verfaßt, sondern für Philosophen. Vielleicht möchte es auch einen und den andern Naturforscher anlocken, der nicht unempfänglich wäre für den Zusammenhang seines Faches mit dem Ganzen der Wissenschaft, aber es thut mir leid besorgen zu müssen, daß die Beschränktheit meiner Detailkenntnisse mich verhindert haben wird, solchen Lesern eine leichtere Brücke vom Besondern zum Allgemeinen zu schlagen, ja daß sie mich vielleicht verleitet haben wird Fehler zu begehn, welche sie zurückschrecken können. Besorgnisse dieser Art haben mich doch von einem Werke nicht zurückhalten können, welches nicht zu umgehn war, wenn ich das Ganze der Philosophie in einem Ueberblicke durchmustern wollte und ein solcher Ueberblick ist ja jedem Philosophen ein Bedürfniß.

Es gilt als eine allgemeine Regel, daß je mehr eine Wissenschaft von der Gesammtheit des wissenschaftlichen Lebens sich absondert, um so größer auch für sie die Gefahr wird nicht allein in Einseitigkeiten, sondern auch in Irrthümer sich zu verlieren. Da jenes sehr stark in der Richtung der neuern Physik lag, ist auch dieses ihr nicht erspart worden. Das Bewußtsein der glücklichen Fortschritte, welche ihr nicht abgestritten werden können, wird sie darüber doch nicht beruhigen dürfen. Dem Gegenstande ihrer Forschung entsprach es, daß sie sehr reichlich mit Hypothesen sich beschäftigte. Sehr kühne, durch Versuch und Beobachtung gar nicht zu bestätigende Hypothesen sind in ihr aufgestellt und mit großer Zuversicht aufgestellt worden. Dabei aber hat man die Methodenlehre bei Seite gescho-

den, welche ja doch nicht ihres Faches ist, und hat daher auch kein Mittel gehabt weder die Bildung der Hypothesen noch das Gewicht der für sie beigebrachten Beweise zu prüfen. Der philosophischen Physik, welche der Absonderung der Naturwissenschaften entgegenzuarbeiten hat, wird daher wohl der empirischen Naturforschung unserer Zeit gegenüber ein reichhaltiger Stoff zugewachsen sein in der Prüfung ihrer Hypothesen und der Methoden, in welchen man sie geltend zu machen gesucht hat.

Doch nicht allein dem gegenwärtigen Standpunkte der Naturforschung gegenüber war dieses Geschäft in unserer encyklopädischen Weise anzugreifen, sondern ganz im Allgemeinen mußten, nachdem das Gebiet der Naturwissenschaft umschrieben war, die Grundsätze und Methoden der Naturforschung der Untersuchung unterworfen werden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die ausschließlich mechanische Naturerklärung ihrem Zwecke nicht entspricht und daß die Methode der Erklärung, welche jetzt am meisten verbreitet ist und mit dem Namen der mechanischen Naturerklärung sich zu bezeichnen pflegt, diesen Namen mit Unrecht sich beigelegt hat, weil sie nicht rein mechanisch ist. Man könnte dies für einen Wortstreit halten und für die jetzige Physik das Recht einfordern, den Namen für ihr Verfahren sich selbst zu wählen. Aber in der Ueberlieferung der Wissenschaften können wir doch nicht ohne Verwirrung willkürlich die Terminologie wechseln und den Namen der Mechanik trägt schon eine angewandte mathematische Wissenschaft, nach deren Feststellungen wir den von ihr entlehnten Namen gebrauchen müssen. Auch die dynamische Naturerklärung, welche der mechanischen zur Seite gestellt worden ist, hat sich unserer Untersuchung als unzureichend erwiesen, wenn sie ausschließlich wird. End-

lich war noch die teleologische Naturerklärung zu prüfen, welche zwar im Allgemeinen von der neuern Physik ganz verworfen worden ist, in den besondern Untersuchungen über die organische Natur aber doch nicht ganz unberücksichtigt bleiben konnte. Man muß dem Streite der Physik gegen die Teleologie zugeben, daß die Natur keine Zwecke kennt oder hervorbringt. Denn das Höchste, was sie erreicht, sind Organe, Werkzeuge, welche zu Zwecken verwandt werden können, aber nicht von der Natur verwandt werden. Solche Mittel dürfen nicht mit Zwecken verwechselt werden. Die Organe haben aber die Bedeutung, daß sie die Wechselwirkung unter den besondern Substanzen vermitteln; daher geht das, was man mit dem Namen der teleologischen Naturerklärung bezeichnet hat, seiner wahren Bedeutung nach auf die Erklärung aus Wechselwirkung zurück. Auch die andern in der Physik angewandten Erklärungsweisen lassen sich in ähnlicher Weise reduciren, die mechanische auf die Erklärung aus unveränderlichen Substanzen oder Atomen, die dynamische auf die Erklärung aus veränderlichen Thätigkeiten oder aus dem Leben in der Natur. Das Ergebniß dieser kritischen Untersuchungen ist daher, daß die Physik keine andern Kategorien und Grundsätze gebraucht als die, welche die Gesetze des Denkens zur Erklärung der Erscheinungen im Allgemeinen vorschreiben. Sie kann sich den Gesetzen der Logik nicht entziehen, sondern wendet sie nur auf das besondere Gebiet ihrer Untersuchungen in besonderer Weise an.

Diesen methodologischen Untersuchungen mußte auch ein Ueberblick über das gesammte Gebiet der Natur folgen, soweit es unserer Forschung vorliegt, wenn gezeigt werden sollte, wie es in seinen Theilen und mit den übrigen Gebieten der Wissenschaft zusammenhängt. Der Unterschied zwischen organi-

scher und unorganischer Natur ist zu entschieden ausgeprägt und hat einen zu großen Einfluß auf die Verfahrungsweisen in der Naturforschung, als daß er geleugnet werden könnte; seine Bedeutung jedoch muß genauer bestimmt werden. Mit der unorganischen Natur fängt man gewöhnlich die Erforschung der natürlichen Gesetze an; mit Recht, weil die leblose Natur den niedrigsten Grad des Daseins abgiebt und in der Natur Alles vom niedrigsten Grade der Entwicklung ausgehn muß. Doch ist die todte Natur uns am wenigsten erkennbar, weil sie am wenigsten Analogie mit unserm Leben und Erkennen hat. Wir können nur ihre äußern Verhältnisse erkennen, ihre Verhältnisse zu uns, unserer Empfindung; in ihr Inneres können wir nicht eindringen. Damit auch nur diese Verhältnisse uns erkennbar werden, müssen sich aus der ersten unentwickelten Natur bestimmte Verhältnisse in der unorganischen Natur entwickeln und es muß sich so eine Ordnung in der Natur herstellen. Hierdurch werden schon verschiedene Grade der Entwicklung unterscheidbar. Den niedrigsten Grad finden wir im Aether, einen höhern Grad in den Systemen schwerer Körper, welche nach bestimmten ihnen besonders zukommenden Gesetzen geregelte Bewegungen annehmen. Sie geben auch die Bedingung der noch höhern Grade der Entwicklung ab, welche wir in der organischen Natur nicht verkennen können. Denn unvollkommnere und vollkommnere Organisationen zeigen sich nicht allein in Arten, Gattungen und Klassen, sondern auch in den verschiedenen Lebensaltern der Individuen. Diese Steigerung in der lebendigen Natur läßt uns nun auch ein Höchstes suchen, was die Natur in der Begründung dieser ihrer Ordnung zu erreichen strebt. Es findet sich in der Ausrüstung von Individuen

zu selbständigem Leben, wie es die Thiere in ihrer Empfindung und willkürlichen Bewegung zeigen. Die belebten Organismen lassen sich nicht denken ohne ein Belebendes; das Belebende aber ist das Individuum, welches zwar den allgemeinen Naturgesetzen unterworfen ist, aber nach seiner besondern Art und Eigenthümlichkeit diese allgemeinen Gesetze modificirt. Die Natur bringt diese Individuen nicht hervor, aber sie rüstet sie mit ihren Organen aus, deren Gebrauch sie sich aneignen und zu ihrem selbständigen Leben verwenden sollen. Erst hierdurch ist die Ordnung der Natur erfüllt. Von der Ordnung im Allgemeinsten, in den weitesten Kreisen der todten Natur geht sie aus, kleinere Systeme schwerer Körper bildet sie alsdann aus als Bedingungen für das Leben der organischen Wesen, sie endet damit die kleinsten Kreise für das Leben der Individuen zu organisiren.

Damit eröffnet sich uns nun auch das Innere der Natur und wird uns erkennbar, nicht im Ganzen, aber im Einzelnen und in einer Erkenntniß, welche vom Einzelnen aus allmälig über das Ganze sich erstreckt. Denn die zum Leben organisirten und ihre Organismen belebenden Individuen kommen auch zum Bewußtsein ihres Innern. Leben ist nicht möglich ohne Seele; Empfindung und willkürliche Bewegung der Thiere setzt Seele voraus; das belebende Individuum kann den Organismus nicht beleben ohne in seinen eigenen Thätigkeiten sich innerlich zu verändern und mithin reflexive Thätigkeiten zu üben, welche die Seele vom Körper unterscheiden. Im Seelenleben offenbart sich aber nicht allein das Innere des Individuums, sondern auch die äußere Natur in der Reihe ihrer Erscheinungen und aus ihnen auf die innere Natur der Dinge zu schließen sind wir befähigt, soweit sie

Analogie mit uns haben. So schließt sich die Psychologie an die Untersuchungen der Physik an und eröffnet erst den Weg zur Erkenntniß der innern Natur, ja überhaupt zur Einsicht, wie eine Erkenntniß der Natur sein und die Physik der Reihe unserer Erkenntnisse sich anschließen kann. Das Seelenleben giebt erst Aufschluß über die Erscheinungen der Natur, denn sie würden gar nicht erscheinen, wenn sie Niemanden erschienen; es wird von allen Untersuchungen der Physik vorausgesetzt, denn wenn es nicht wäre, würde auch nicht die geringste Erkenntniß physischer Erscheinungen sein; daher haben die Meinungen der Physiker, welche das Seelenleben als eine Combination somatischer Erscheinungen angesehn wissen wollten, ihren eigenen Boden untergraben. Aber man muß nun auch anerkennen, daß die Betrachtung des Seelenlebens über die Physik hinausführt. Nicht die Organe, auch nicht das concentrirende Organ, das Gehirn, empfinden oder begehren; die Organe werden belebt, das Individuum belebt sie. Das ist der Gegensatz zwischen belebten Organismen oder belebter Natur und zwischen belebender Einheit, welchen wir nicht entbehren können. Mit ihm stehen wir auch an der Grenze der Physik. Denn mit Recht ist allgemein anerkannt, daß die Physik nur mit allgemeinen Gesetzen der Natur, nicht mit Individuen zu thun hat. Dadurch wird aber die Untersuchung des Seelenlebens nicht ganz von ihrem Gebiet ausgeschlossen, denn die Psychologie lehrt uns Vieles kennen, was im Seelenleben von allgemeinen, nothwendigen Gesetzen der Natur abhängt; nur das, was in ihm individueller Willkür überlassen bleibt und den eigenthümlichen Charakter des lebendigen Wesens verräth, kann die Physik nach ihren allgemeinen Gesetzen nicht begreifen. Hier müssen wir daher auch

der physiologischen Psychologie, welche in neuerer Zeit mit Vorliebe betrieben worden ist, ihre Grenzen ziehn. Die Macht der Natur über das Seelenleben ist sehr groß, sehr Vieles in ihm läßt sich erklären aus der organischen Ausrüstung, welche die Individuen von der Natur empfangen haben, und aus der allgemeinen Wechselwirkung, in welcher sie beständig unter den Einflüssen der Natur ihr Leben führen, noch Anderes fließt aus ihrer eigenen ursprünglichen Natur mit Nothwendigkeit; aber Alles dies bietet doch nur Mittel und Ausgangspunkte für die Zwecke der Individuen und der Vernunft im Allgemeinen und es giebt noch einen andern Kreis von Seelenthätigkeiten, in welchem Zwecke ergriffen werden von unbedingtem Werth für die Vernunft. Die Physik, welche auf Teleologie sich nicht einläßt, kann auch diesen Kreis des Seelenlebens ihren Gesetzen nicht unterwerfen. Wenn wir nun bedenken, daß er doch das Werthvollste einschließe, so wird auch zugestanden werden müssen, daß die physiologische Psychologie das Wichtigste im Seelenleben nur berührt, aber nicht erschöpft. Das Interessanteste im Seelenleben wird immer das Moralische bleiben. Mit ihm steht aber das Physische in engster Verbindung, denn es giebt seine Grundlage ab. Beide Seiten des Seelenlebens muß man wissenschaftlich zu unterscheiden suchen und daher hat auch eine Auseinandersetzung über ihre Grenzen Veranlassung zu einer ziemlich weitläuftigen Erörterung gegeben.

Diese Uebersicht über die Processe der Natur wird uns darauf aufmerksam machen können, daß sie von einem Niedrigsten zu einem Höchsten anstreben und daß erst in der höchsten Stufe die Bedeutung der Natur zu Tage tritt; denn erst im Seelenleben kann offenbar werden, was die Natur

ist und worauf sie ausgeht. Diese Bemerkung ist nicht neu; sie beruht auf den einfachsten Ueberlegungen, verdient aber immer wieder in das Gedächtniß zurückgerufen zu werden, weil die gelehrten Einzelheiten der Naturforschung sehr leicht das Verständniß des Ganzen verwirren. Mit ihr verbinden sich ein paar andere Bemerkungen. Die Processe der Natur gehen vom Allgemeinen aus, so lange sie aber beim Allgemeinen stehn bleiben, liegen sie im Dunkel, erst in der Ausrüstung der lebendigen Individuen zur Empfindung und zum Begehren treten sie an das Licht des Bewußtseins. Die Individuen zeigen sich nun als die wahren Gründe der Bewegung in der Natur; nicht auf das allgemeine Naturgesetz ist es abgesehn, sondern auf die Selbständigkeit der Individuen. Dann aber müssen wir auch weiter bemerken, daß diese Selbständigkeit und das freie Leben der Individuen doch nicht Gegenstand der Physik ist; sie fallen der Ethik zu, in welcher wir es mit wahren Zwecken der Vernunft zu thun haben. Damit kommen wir auf das früher Bemerkte zurück, daß die Physik die teleologische Erklärung des Geschehens ausschließt. Das Seelenleben für sich ist indifferent gegen Gutes und Böses und nur das Gute kann Zweck sein; das Seelenleben bietet nur die Möglichkeit für das gute Leben; die Physik zeigt uns keine Processe, welche Zwecke zum Ergebniß haben, sie deutet aber auf Zwecke hin, welche im Verfolg ihrer Processe sich ergeben sollen. Das ist die Hinweisung der Physik auf die Ethik, in welcher ihr Anschluß an die moralischen Wissenschaften liegt. Die Naturwissenschaften sollen sich daran erinnern, daß die Natur nur Vorbereitungen für das sittliche Leben, das Leben der Vernunft trifft und alle ihre Erkenntnisse uns nichts helfen könnten, wenn sie nicht im Dienste

der Vernunft verwandt würden; dann werden sie auch nicht auf den Irrweg kommen können, welcher zuweilen eingeschlagen worden ist, wenn man die Physik zur allgemeinen Wissenschaft hat erheben und Alles unter die nothwendigen Gesetze der Natur hat beugen wollen. Von der andern Seite sollen aber auch die moralischen Wissenschaften erkennen, daß ihre Gebote von den Gesetzen der Natur abhängen, weil das sittliche Leben die Bedingungen des physischen Lebens voraussetzt. Die Philosophie hat dies gegenseitige Verhältniß beider Zweige der Wissenschaft sicher zu stellen; sie darf daher auch die Physik nicht vernachlässigen, sonst wandert diese ihre abgesonderten Bahnen und sucht Alles an sich zu ziehen, was sie ergreifen kann. Welcher Schaden hieraus der Philosophie erwachsen kann, daran ist sie in neuester Zeit sehr empfindlich erinnert worden durch die Eingriffe, welche der naturalistische Materialismus in die Psychologie gemacht hat. H. Ritter.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Auf Veranlassung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearbeitet von Hermann Wartmann, Dr. phil. in Sanct Gallen. Theil I. Jahr 700 — 840. Zürich in Commission bei S. Höhr. XII u. 360 S. in gr. Quart.

Schweizerisches Urkundenregister, herausgegeben von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Erster Band, erstes Heft. XXI und 128 Seiten in gr. Octav.

Zwei Werke für die Geschichtforschung von dem größten Werth. Die Schweiz begreift einige der ältesten und wichtigsten geistlichen Stifter, die auf germanischem Boden begründet worden sind, Bisthümer und Klöster, deren Denkmäler zu den bedeutendsten in Jahrhunderten gehören, wo der Vorrath urkundlichen Materials nur ein verhältnißmäßig geringer ist: unter ihnen nimmt Sanct Gallen den ersten Platz ein. Aber auch sonst ist die Schweiz wenigstens nicht arm an Urkunden verschiedener Art, und die neuere Zeit hat gezeigt, daß, wie solche überhaupt die Grundlage aller eingehenden Arbeiten über Rechts- und Verfassungsverhältnisse der älteren Zeit sein müssen, namentlich auch die früheren Zustände der in der Schweizer Eidgenossenschaft vereinigten Gebiete nur aus ihnen ermittelt, nur mit ihrer Hülfe eine richtige Kenntniß von den Anfängen der so wichtig gewordenen Entwickelung jener Lande gewonnen werden kann. Ward doch der Anstoß zu einer ganz neuen Behandlung der Schweizer Geschichte durch das erste von Kopp veröffentlichte Bändchen Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde gegeben. Seitdem hat sich nun der regste Eifer diesen Denkmälern zugewandt: sie zu sammeln, zu publiciren oder in der Form von Regesten ihren Inhalt nachzuweisen, ist man vielfach thätig gewesen. Diesen Arbeiten schließen sich die hier genannten Veröffentlichungen an; sie nehmen unter ihnen einen hervorragenden Platz ein.

Das Schweizerische Urkundenregister stellt sich die Aufgabe, eine Uebersicht über alle auf die Geschichte der jetzigen Gebiete der Schweiz bezüglichen Urkunden zu geben, in streng chronologischer Ordnung, bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts. Nachdem in einem früheren Werke, den Regesten der Schweizer Archive, der Anfang gemacht ist, die

Urkunden einzelner Stifter oder anderer selbständiger Körperschaften zu verzeichnen, von Verschiedenen, in ziemlich ungleichartiger Weise, und ohne daß die Arbeit ganz den Erfolg und Nutzen gehabt, den man sich wohl von ihr versprochen hatte, ist dies neue Unternehmen begonnen, das allerdings an wissenschaftlichem Werth jenem früheren weit voransteht. Es unterscheidet sich von andern Regestenarbeiten dadurch, daß es — wie wenigstens nur einzelne andere, namentlich erst die zweiten Bearbeitungen der Regesta imperii von Böhmer thun — nicht bloß die gedruckten, sondern auch alle irgend zugänglichen ungedruckten aufführen will und bei den ersteren immer zugleich den Aufbewahrungsort, das Vorhandensein als Original oder Copie angiebt.

Der Plan ist von Herrn Dr Hidber in Bern entworfen, die Arbeit auch großentheils von ihm selbst besorgt, die Leitung aber von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz übernommen, in ihren Versammlungen die Art der Ausführung näher festgestellt, aus ihren Kreisen eine Anzahl Mitarbeiter gewonnen. Auf diese Weise ist es möglich geworden, zunächst eine Uebersicht über das vorhandene Material in den einheimischen Archiven zu gewinnen. Aber auch die fremden sind nicht unbeachtet geblieben: bei den meisten, die hier in Betracht kommen, ist die gewünschte Benutzung möglich gewesen: mehrere hat Hr Hidber selbst besucht, von einigen durch Andere die nöthigen Mittheilungen erhalten; nur einzelne waren überall nicht oder nicht in ausreichender Weise zugänglich. Das Erste gilt namentlich von dem bischöflichen Archiv in Como; doch ist auch hier für die Zukunft Aussicht zur Benutzung gewonnen. Im Allgemeinen erscheint die jetzt schon gewonnene Ausbeute als eine sehr bedeutende.

Die Zahl der zunächst bis zum Jahr 1353 verzeichneten, gedruckt oder ungedruckt vorhandenen Urkunden beträgt nach einer vorläufig mitgetheilten Nachricht über 17000. Manche, meint der Herausgeber, möchten von verschiedenen Bearbeitern doppelt gegeben sein. Dafür werden aber auch nicht wenige hinzukommen. Dies erste Heft verzeichnet davon auf 128 Seiten nur 646 Stücke. Wir dürfen uns also auf 25—30 solcher Hefte, 5—6 stattliche Bände gefaßt machen; was wohl die Frage rechtfertigt, ob nicht eine etwas sparsamere Druckeinrichtung angemessen gewesen wäre. Auch in der Beziehung sind Böhmers Arbeiten nachahmungswerthe Muster. Schon bei diesem äußeren Umfang der Arbeit erscheint eine Mitwirkung mehrerer fast unentbehrlich. Auf der anderen Seite bemerkt der Herausgeber mit Recht, daß doch die von Verschiedenen gemachten Auszüge nicht wohl ohne Weiteres zusammengefügt werden können, daß der Redactor sich regelmäßig in der Nothwendigkeit befinden wird, die Urkunde selbst einzusehen. Es liegt zu Tage, daß es sonst kaum möglich ist, ein gleichmäßiges Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Stücke einzuhalten, daß schon, um eine sichere chronologische Ordnung durchzuführen, wenigstens eine genaue und vollständige Kenntniß der Daten erforderlich ist. Ebenso wird man wünschen, daß das Urtheil über Echtheit oder Unechtheit, über etwa vorhandenes Original 2c. ein gleichmäßiges sei. Dabei ist es freilich nur erwünscht, wenn die Erfahrung des mit einem bestimmten Theil der Urkunden besonders vertrauten Arbeiters dem Herausgeber berathend zur Seite steht.

Das ist, wie Hr Hidber rühmt, in hohem Grade bei dem wichtigsten Theil der in diesem Heft verzeichneten Stücke der Fall gewesen. Die weitaus größere Masse der ältesten Urkunden der Schweiz

gehört dem Kloster Sanct Gallen an, das, wie überhaupt vor andern reich an Denkmälern der Sprache und Geschichte, eine bedeutende Anzahl seiner alten Besitztitel bewahrt hat: und auch die abhanden gekommen, sind wenigstens nicht alle verloren, sondern eine nicht ganz kleine Sammlung hat sich an anderer Stelle — weit genug entfernt, in der Bibliothek zu Bremen — erhalten.

Diese Traditionen von Sanct Gallen, wie sie einem Hauptinhalt nach genannt zu werden pflegen, hat theilweise Goldast publicirt. Später ließ das Kloster einen Druck veranstalten, der aber nicht ausgegeben ist und jetzt zu den größten Seltenheiten gehört — Hr Hidber rühmt es als ein Glück, daß er von den etwa noch vorhandenen 12 Exemplaren eins in Bern benutzen konnte (bekanntlich besitzen ein solches auch die hiesige und die Berliner Bibliothek). Daraus ließ dann Neugart den größern Theil der Urkunden, aber die einzelnen nicht vollständig, in seinem Codex diplomaticus Alemanniae abdrucken. Die der ältesten merovingischen Zeit angehörigen nahm Pardessus in die neue Ausgabe von Bréquignys Diplomata auf. Außerdem sind eine Anzahl in neuere Urkundenbücher, die Diplomata von Pardessus und das Wirtembergische, hier unter Benutzung der erhaltenen Originale oder Copien, aufgenommen. Das Alles befriedigte aber nicht, und das Verlangen einer neuen, vollständigen und genauen Ausgabe des Sanct Galler Urkundenschatzes wird seit lange von allen Freunden der Geschichte gehegt. Ein bloßer Abdruck des alten Codex traditionum, wie er einmal von dem literarischen Verein beabsichtigt war, konnte nicht befriedigen. Und da ist es denn als sehr erfreulich zu begrüßen, daß die durch zahlreiche wichtige Publicationen um Geschichte und Alterthumskunde verdiente antiquarische Gesellschaft in Zürich

sich der Sache angenommen, und nachdem erst Professor von Wyss die Ausgabe übernommen, dann aber wieder aufgegeben hatte, jetzt in Herrn Wartmann den vollkommen geeigneten Bearbeiter eines vollständigen Urkundenbuchs Sanct Gallens gefunden hat. Und damit war er denn auch in der Lage, um für den Anfang des Urkundenregisters die Hülfe zu leisten, auf die es bei den älteren, großentheils Sanct Gallen angehörigen Urkunden ankam.

Die beiden Werke berühren sich nun auf das engste. Der erste Band des Urkundenbuchs enthält 382 Stücke bis zum J. 840. Das Urkundenregister bis eben dahin im Ganzen nur 443 Nummern.

Die übrigen sind, um das hier gleich zu erwähnen, aus Chur, Pruntrut, Zürich, Bern (Chartular von Lausanne), Mailand, Como, Turin, Paris, Colmar (für Murbach), Straßburg, Karlsruhe nachgewiesen, einige wenige nur aus älteren Drucken genommen; als ungedruckt finde sich nur eine bezeichnet, Nr. 9 vom Langobardenkönig Liutprand, die Troya bei seinem Codice diplomatico entgangen ist. Nachweis der früheren Ausgaben ist wenigstens so weit gegeben, daß die wichtigsten und neuesten angeführt sind: nur die vorher genannte französische Sammlung von Bréquigny-Pardessus vermisse ich, vielleicht weil sie nach Wartmanns Ausführung mit auffallender Nachlässigkeit verfahren ist; außerdem ist auf die Regesten von Böhmer und Jaffé verwiesen, hie und da auch auf andere Bücher, die sich auf die Urkunde beziehen; wobei aber wohl eine deutlichere Unterscheidung der Ausgaben und solcher Besprechungen angemessen gewesen wäre. Der Herausgeber scheint es bei diesen hauptsächlich auf die Frage nach der Echtheit abgesehen zu haben. Er hat sich dafür entschieden (S. XXIV), auch die unechten aufzunehmen, insofern sie nicht als ganz modernes

Fabricat erscheinen; und man wird nichts dagegen einzuwenden haben, hätte aber wohl wünschen mögen, daß noch bestimmter bei denen, wo die Unechtheit zu Tage liegt, auf dieselbe hingewiesen worden wäre, wie es jetzt nur bei etwa vorhandenen Facsimiles solcher geschehen ist. — Die Inhaltsangaben selbst sind ausführlich, bei wichtigeren Gegenständen unter Beibehaltung der technischen Ausdrücke*); ebenso werden die Ortsnamen, wo ihre Erklärung irgend zweifelhaft sein konnte, in der alten Fassung beigefügt; die Daten sind berechnet, hie und da aber auch in der Weise der Urkunde wiederholt; und es wäre öfter geschehen, überhaupt noch mehr von der Form der Urkunden angegeben, bemerkt der Herausgeber, wenn nicht für den größeren Theil des hier behandelten Materials eben das gleichzeitige Erscheinen des Sanct Galler Urkundenbuchs dies als überflüssig hätte erscheinen lassen.

In der That sind diese alten Sanct Galler Urkunden auch durch keinen Auszug zu ersetzen. Sie enthalten eine solche Fülle interessanten Details für alle Seiten des geschichtlichen Lebens und außerdem für die Sprache, daß nur der vollständige Text die Forscher befriedigen kann.

Eine Hauptsache war die richtige Wiedergabe desselben. Hr Wartmann hat im Allgemeinen die Grundsätze angenommen, die von mir bei anderer Gelegenheit vertreten worden sind (gewünscht hätte ich noch deutsche Zahlen statt der beibehaltenen römischen, große Anfangsbuchstaben auch bei den Namen der Monate und Wochentage).

Es boten sich aber manche nicht gewöhnliche Schwierigkeiten dar. Die Schrift, bei den älteren regel-

*) „zwei pisae Wolle oder Lein" soll doch wohl Pfund bedeuten; pisa für pensa weist, freilich erst aus späterer Zeit, Ducange ed. Henschel V, S. 189 nach.

mäßig Cursiv, ist wenigstens nicht bequem zu lesen; die Züge, besonders die Abkürzungen, lassen manchen Zweifel. Auch ob die einzelnen Stücke Original oder Copie, ist nicht immer mit Sicherheit zu sagen. Bei der Rohheit der Sprache und der Nachlässigkeit der Schreiber, die in den älteren Stücken fast Alles als möglich erscheinen lassen, bleibt es häufig zweifelhaft, wie weit man bloße Schreibfehler oder orthographische und sprachliche Eigenthümlichkeiten vor sich hat. Der Herausgeber macht auf alle solche Punkte in den Anmerkungen aufmerksam, vielleicht mitunter mit etwas mehr Worten als nöthig war, ist aber in der Behandlung nicht ganz consequent, indem er manchmal eine Berichtigung im Text, manchmal nur in der Anmerkung giebt. So steht z. B. Nr. 186 Swindpreht im Text, Nr. 246 Suwindberti; die Noten sagen, daß in dem einen wie in dem andern Fall drei u geschrieben sind. Ergänzungen einzelner, wie es schien ausgefallener Buchstaben oder auch wohl Worte sind bald in Klammern dem Text eingefügt, bald nur in der Note angedeutet, das Erste namentlich gegen Ende immer häufiger, und nicht ganz in Consequenz mit dem zu Anfang eingehaltenen Verfahren, dem ich im Allgemeinen den Vorzug geben würde. Hie und da erscheint eine solche Einschaltung selbst als überflüssig, wie Nr. 235, wo das si nach statim wohl fehlen kann, wenn dies in dem Sinn von „sobald als“ genommen wird; Nr. 360, wo das eingeschaltete res wohl aus dem Vorhergehenden sich ergänzen läßt.

In einzelnen Fällen wird man wohl auch sonst von der Lesart, die hier gewählt ist, abweichen können. So war Nr. 69 tres vielleicht eher terras als res aufzulösen; Nr. 138 hätte ich nicht das tractaverit der Copie in den Text genommen, da

gewiß temtaverit in den nicht sehr deutlichen Zügen des Originals, wie auch vermuthet wird, gemeint ist; Nr. 202 war kein Grund um des Genitivs Scratonis willen den Nominativ des Namens Scrato statt Scrat der Vorlage zu geben; Nr. 302 hätte ich unbedenklich Humbert gelesen.

Am meisten Schwierigkeit machen die rätischen Urkunden, in denen sich schon der volle Uebergang in die späteren Sprachformen zeigt. Hier ist für die Herstellung des Textes an manchen Stellen offenbar Bedeutendes geschehen. — Bei einer andern (Nr. 15) ist nachträglich auf eine photographische Copie in dem ersten Heft des Urkundenregisters verwiesen, die ich aber in meinem Exemplar nicht finde.

Die Vorrede bemerkt, daß in ein paar Fällen, wo kein handschriftlicher Text mehr existirt, die Ausgabe des Codex Traditionum, nicht die allerdings ältere von Goldast zu Grunde gelegt ist; der Herausgeber wird aber (S. XIV N.) wohl nicht meinen, daß er es nun auch im Folgenden der Consequenz wegen so machen müsse. Denn ohne Nachtheil ist jenes Verfahren doch nicht geblieben. In Nr. 7 z. B. hat Goldast zweimal aecencias und vermuthet nur am Rand, daß ajacentias im Sinn von adjacentias zu lesen, was nun hier ohne Weiteres in den Text genommen; auch steht bei Goldast vorher Hata statt Hatta der Ausgabe; nachher Volfidrus statt des freilich wohl richtigen Volfridus; auf ibi statt tibi hat der Herausgeber selbst aufmerksam gemacht; Z. 3 v. u. mußte gewiß serviant aus Golbast genommen werden. Das sichtlich corrumpirte suetqua, dem hier ein Fragezeichen beigefügt ist, ist vielleicht in sive aqua(s) zu emendiren.

In Nr. 65 ist die hier aus dem Original hergestellte Lesart: seu mitio et hominis qui per

ipsum sperare noscuntur, mit der der Herausgeber sich noch in den Nachträgen beschäftigt, unbedenklich richtig; »mitio dicti hominis«, wie ich (V. G. II, 292 N. 2) statt des sinnlosen initio d. h. der alten Ausgabe las, war eine so nahe liegende Verbesserung, daß ich, ohne das andere nur anzuführen, mich ihrer bei Benutzung der Stelle bedienen durfte; et entspricht aber vollkommen dem Sinn, ja das qui per ipsum sperare noscuntur ist entschieden besser auf hominis (statt homines) zu beziehen als auf mitio, wie es bei der andern Lesung nothwendig war. — Unter den beiden Vermuthungen über den nur theilweise lesbaren Namen des Ausstellungsorts möchte ich der von Wyß (S. 88) den Vorzug geben.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat der Herausgeber auf die Schreiber gewandt. Seit Pippin und Karl findet sich oft derselbe Schreiber der Urkunden genannt, und es mußte sich dann schon aus der Uebereinstimmung der Züge ergeben, ob die betreffenden Stücke wirklich im Original, oder nur in gleichzeitigen oder etwas jüngeren Copien vorlagen. Verschiedene Schreiber derselben Zeit zeigen sehr verschiedene Schrift, wie es durch einige Facsimiles, die für die Fortsetzung in Aussicht gestellt sind, erläutert werden soll. Sie werden, wie ich schon nach der Kenntniß der in Bremen aufbewahrten Stücke sagen kann, einen interessanten Beitrag zur Paläographie des 8ten und 9ten Jahrhunderts gewähren. — Die Schreiber Cozpreht und Cunzo, deren Züge so ähnlich erscheinen (S. 213. 263), sind vielleicht dieselben Personen, Cunzo nur die Diminutivform für jenen Namen, wie ja die Namen auf o fast alle auf vollere Formen zurückgehen.

Von Wichtigkeit sind die chronologischen Fragen. Die Urkunden sind regelmäßig nur nach den Regie-

rungsjahren der Könige, einzelne der fränkischen Majores domus, eine vielleicht eines alamannischen Herzogs datirt. Diese Daten haben in der älteren Zeit auch ein nicht geringes historisches Interesse, indem sie dazu dienen, Auskunft, sei es über den Regierungsantritt der betreffenden Fürsten, sei es über die Epoche, von welcher ihre Jahre in dem Kloster gezählt worden sind, zu geben. Hr Wartmann kommt aber zu dem Resultat, daß in dieser Beziehung keine Gleichförmigkeit und Sicherheit herrschte, daß wenigstens verschiedene Schreiber, und manchmal vielleicht einer und derselbe verschiedene Rechnungsweisen hatte; s. über Pippin S. 18. 26, über Karl d. Gr. S. 57. 70, Ludwig d. Fr. S. 202. 215; Ludwig d. Deutschen S. 320. Was über den ersten bemerkt ist, bestätigt im Ganzen nur, was gleichzeitig Hahn, Jahrbücher 741—752 S. 233 f., bemerkt hat. Bei Karl möchte ich mich bei den Urkunden, welche Waldo geschrieben, für die zuletzt auch von dem Herausgeber vorgezogene Rechnung nach 771 entscheiden, und darnach die betreffenden Nummern ansetzen. Daß die Nr. 167. 198, in denen Karl imperator genannt wird, trotz der Jahre 21 und 27 nach 800 gesetzt werden, ist durchaus zu billigen, solche Schreibfehler sind in den Regierungsjahren nicht selten. Aber auch darin, glaube ich, muß man dem Herausgeber Recht geben, wenn er eine Anzahl mit Ludovicus rex bezeichnete Urkunden Kaiser Ludwig d. Fr., nicht dem Sohn König Ludwig d. D. vindicirt. Und wahrscheinlich sind auch N. 353. 354 dahin zu rechnen. Manche Zweifel bleiben, wo die Daten gar nicht zusammenstimmen. Im Ganzen giebt der Herausgeber denen des Kalenders vor den Regierungsjahren den Vorzug, wird sich aber später etwas untreu, wenn er z. B. Nr. 358 trotz mancher Beden-

ken zu 837 statt 835 setzt (derselbe Fehler wie bei dem einen der Regierungsjahre findet sich auch Nr. 361, ein anderer scheint in der Urkunde selbst geändert). Auch 369 würde ich anders ansetzen.

Undatirte Stücke sind nach den Personen, die genannt werden, hie und da auch nach der Schrift eingereiht. Eine früher zu 882 gesetzte Urkunde ist so mit Wahrscheinlichkeit bis an das J. 764 hinaufgerückt.

Die Daten führen auch auf die Reihe und die Jahre der Aebte des Klosters. Hr Wartmann erklärt sich da gegen die zuletzt von Zellweger gegebene Anordnung, verspricht aber eine nähere Ausführung für spätere Zeit (S. 201).

Endlich ist den Ortsnamen die möglichste Sorgfalt zugewandt und nach dem Vorgang von Neugart, Stälin u. A. die Bestimmung derselben versucht.

Dagegen auf die Erklärung der Urkunden in rechtlicher und anderer Beziehung ist der Herausgeber nur einzeln eingegangen, und man kann das auch nur ganz billigen, da eine solche nur bei einer Ausbeutung des ganzen Inhalts in befriedigender Weise gegeben werden kann. Berührt werden solche Punkte hauptsächlich nur, wo es gilt, die Lesart eines zweifelhaften Wortes festzustellen. Dann freilich nicht immer befriedigend. So ist Nr. 15 accolanus eine auch sonst nicht seltene Nebenform für accola und nicht an eine Verschmelzung von accolabus und colonis zu denken; miscida, muscida, neben cervisa, ist doch ohne Zweifel, wie der Verf. in zweiter Linie vermuthet, Most; s. Ducange ed. Henschel III, S. 586; unter dem glücklich hergestellten modiu seme Nr. 258 S. 246 ist einfach ein halber Modius zu verstehen, Land zu einem halben Modius Aussaat, und dies bedeutet denn

auch semodiale; s. Ducange VI, S. 173; während die von dem Herausgeber angezogene Stelle, ebend. S. 168, nach der seme in einer späteren englischen Urkunde für sagma steht, hier gar nicht in Betracht kommt; für swascara, das Hidber aus Nr. 360 hervorhebt, geben Glossen bei Graff VI, S. 529 die Erklärung privilegium; in der Urkunde heißt es wohl so viel wie bevorzugter Antheil.

Der Herausgeber hat während der Arbeit gelernt und wird weiter lernen. Manche Berichtigungen theils durch vollständigere Kenntniß des Materials, theils auf anderem Wege gewonnen, sind in späteren Anmerkungen (z. B. S. 198. 278) oder als Nachträge gegeben. Es wird daraus Niemand einen Vorwurf machen, der die Schwierigkeit einer solchen Publication, wie die vorliegende, kennt. Vielmehr gebührt der Arbeit das Zeugniß, daß, wie sie mit Eifer und Liebe gemacht ist, sie eine für die geschichtliche Wissenschaft sehr bedeutende Leistung in befriedigender Weise durchgeführt hat. Man kann nur wünschen, daß das Werk, das in 3 Bänden bis zum Jahre 1250 hin die St. Galler Urkunden vollständig mittheilen soll, rüstigen Fortgang habe. Herr Wartmann wird seiner Heimath dadurch ein neues Verdienst um die Geschichte erwerben.

G. Waitz.

Die Propheten Esra und Daniel und ihre neuesten Bearbeitungen, von A. Hilgenfeld, Doctor und Professor der Theologie in Jena. Halle, C. E. M. Pfeffer, 1863. X u. 102 S. in Octav.

Wie richtig der Unterz. gelegentlich der Beurtheilung eines jüngsten Buches des Verfs in diesem Jahrgange der Gel. Anz. S. 201—210 auch über die allgemeine Verkehrtheit und Verwerflichkeit seiner Schriftstellerei redete, kann wiederum dieses sein neuestes beweisen. Auch verdienten seine Schriften von Seiten einer strengeren Wissenschaft und gewissenhafteren Betrachtung der christlichen Dinge wohl gar keine Rücksicht, lebten wir heute in Deutschland nicht zu einer Zeit wo Alles darauf ankommt daß die heilsame wissenschaftliche kirchliche und bürgerliche Freiheit welche wir nicht mehr entbehren können nicht durch die Verblendung der alten Parteien unter ihrem bei diesen zur Gewohnheit gewordenen schweren Mißbrauche gar bald wieder sich selbst auflöse und zerstöre. Als ein ächter Zögling der Tübinger Schule wiederholt der Verf. auch hier aufs neue seine Schmähungen auf der einen und seine eiteln Anmaßungen auf der andern Seite: wir übersehen hier beide, da der Unterz. bald an einem andern Orte und in anderer Weise über sie soweit es nöthig ist reden zu können hofft. Betrachten wir hier nur die besondere Art von Wissenschaft welche der Verf. in diesem Buche zeigt!

Schon seine Aufschrift enthält etwas im Ausdrucke Schiefes und Unwahres. Denn das Wenige was der Verf. S. 73—102 über das B. Daniel vorbringt, gibt nichts als einige Bemerkungen über das Werk von Zündel, welches Niemand eine Bearbeitung des B. Daniel nennen wird. Zündel's Werk kennen unsre Leser längst aus den Gel. Anz. 1861 S. 1089 ff.: seine Verirrungen noch weiter auseinanderzusetzen ist heute nach zwei bis drei Jahren kaum mehr der Mühe werth. Und das Schlimme und wahrhaft Schädliche ist ja überall nur dies daß wenn die Bestrebungen solcher Männer welche

wie Zündel die biblischen Bücher zu starr betrachten in ihren Folgen sehr übel wirken müssen, die solcher Männer wie die heutigen Ausläufer der Tübinger Schule sind auch von ihrer Seite durchaus nichts Besseres bringen, weil diese nur bei einer andern Art von Vorurtheilen und grundlosen Voraussetzungen ebenso starr stehen bleiben wollen und in die wirklichen Schwierigkeiten der Dinge welche noch zu lösen sind ebenso wenig eingehen. Und was nützen am Ende Tausende solcher abgerissener Bemerkungen und Vermuthungen, wenn man ein solches Buch wie das B. Daniel ist nicht zuvor seiner Sprache seiner Anlage und Kunst und seinem ächten Sinne nach so vollkommen verstanden hat als dies heute nur möglich ist!

Letzteres zeigt sich nun noch mehr bei dem vierten Ezrabuche in der Art wie der Verf. es betrachtet und behandelt. Dieser versteht weder Hebräisch noch irgend eine andre morgenländische Sprache: und wenn der sel. Lücke zu seiner Zeit auch ohne solche Hülfsmittel hinreichend zur Hand zu haben das dunkle Buch näher zu verstehen suchte, so that er dies wenigstens in aller Selbstbescheidenheit und Willigkeit sich von Sachverständigen besser belehren zu lassen, während heute wo die Nothwendigkeit die Quellen in ihren Ursprachen sicher zu gebrauchrn noch viel dringender geworden ist, solche Männer wie Hilgenfeld als Ausläufer jener Schule in ihrem Dünkel sich weder um die rechte Arbeit noch um deren rechte Mittel ernstlich bekümmern. Aber auch nach dem bloßen Lateinischen eine Schrift wie das Ezrabuch vor allen Dingen selbst erst nach allen Seiten hin gründlich zu verstehen und in ihr vollkommen heimisch zu werden macht ihm keine Sorge; und von einem irgend ächt wissenschaftlichen Verfahren bei der Erklärung von Schriften, mag

man dies Philologie oder sonstwie nennen, hat er kaum eine Ahnung. Was ist z. B. wichtiger als daß fast mitten im Ezrabuche dessen Urschrift für uns bis jetzt verloren ging, die altlateinische Uebersetzung zwischen 7, 35 und V. 36 eine große Lücke haben muß? Jeder genauere Leser der Sinn und Kunst ebenso des ganzen Buches wie dieser besondern Stelle näher verfolgte, konnte dieses schon an sich als nothwendig erkennen, auch wenn sich für uns nichts als diese altlateinische Uebersetzung erhalten hätte. Allein Ockley fand bereits vor 150 Jahren in der arabischen Uebersetzung die rechte Ausfüllung dieser Lücke: es ist ein sehr langes wichtiges und vor Allem in den Zusammenhang vollkommen passendes Stück; und indem J. A. Fabricius es sodann aus der von Ockley gegebenen englischen Uebersetzung Lateinisch eingekleidet in seine Ausgabe des ganzen Buches aufnahm, schien das alte Uebel endlich so glücklich geheilt zu sein als es heute nur möglich ist; wir fügen hier hinzu daß auch die erst jetzt durch den Unterz. näher bekannt gewordene zweite arabische Uebersetzung welche mit jener nicht überall übereinstimmt doch diese Lücke richtig ausfüllt. Nachdem nun aber in unsern Tagen auch die äthiopische Uebersetzung wiederaufgefunden welche ganz dasselbe Stück an dieser Stelle enthält, mußte es doch wohl so scheinen als könne auch der hartnäckigste Zweifel hier nur verstummen. Dennoch will Hr Hilgenfeld S. 30 f. diese ganze glücklich wiederentdeckte große Stelle als unächt verwerfen, und zwar aus Gründen deren Richtigkeit sehr leicht zu erkennen ist wenn man das ganze Buch in seinem ächten Sinne seiner Weise und Kunst und seinem Zeitalter richtig verstanden hat. Aber wir können, ohne darauf hier weiter einzugehen, dieselbe Richtigkeit sogar auch aus der altlatei-

nischen Uebersetzung rein für sich beweisen. Denn weil die Lücke zwischen 7, 35 und 36 gar zu offen klafft, so will unser neue Kunstrichter in der altlateinischen Uebersetzung selbst das weitere Stück 7, 36—45 als unächt verwerfen, alsob sich dann wenigstens die Worte 7, 46 wieder enger an 7, 35 anschlössen und keine Lücke zu verspüren wäre. Allein wollten wir auch dieses weitere Stück dem schönen Kunstwerke abschlagen lassen, so würden wir es sogar dadurch nicht wiederherstellen können. Denn die Rede wäre bei 7, 35 dennoch ganz roh unterbrochen; und während der Ausbruch der Verzweiflung des redend eingeführten Ezra an der Stelle 7, 46 ganz richtig ist, würde er hinter 7, 35 in keiner Weise passen. Dazu kommen die aus der großartigen Anlage und dem Fortschritte des Sinnes des ganzen Buches entlehnten Gründe welche hier zu erörtern kein Raum ist, die aber sonst schon hinreichend erörtert sind.

Wo es nun (um hier kurz und leichtfaßlich zu reden) an jeder sichern philologischen Grundlage fehlt (und das trifft bei allen Schriften des Verfs ebenso wie bei denen seines Tübingischen Lehrmeisters ein), wie können da die höheren Aufgaben des genügenden Wiederverständnisses und der gerechten Schätzung dunkler Schriften dieses Alterthumes auch nur glücklich versucht werden? Die Richtung, welche Hrn Hilgenf. durch seine Schule beigebracht ist, geht nur auf das Ausspüren von allerlei muthmaßlichen Zwecken und daher auch von zerstreuten zeitlichen Merkmalen einer Schrift aus: weil es der Schule aber an aller sichern Grundlage des Verständnisses fehlt, so ist nicht auffallend daß sie auch dieses Abgerissene was sie allein sucht nicht finden kann und daß ihre Jünger selbst so gut wie in nichts unter sich übereinstimmen, wenn man nämlich

die irrthümlichen Voraussetzungen und Anfänge hier ausnimmt wovon sie gemeinsam ausgehen. Mit dem vierten Ezrabuche hat sich etwa zu gleicher Zeit auch Hr Volkmar in Zürich viel beschäftigt, unsre Leser wissen aus dem laufenden Jahrgange der Gel. Anz. S. 641 ff. in welcher Weise und mit welchem Erfolge: allein man kann sowohl im Verständnisse der einzelnen Worte und Sätze als in den höheren Fragen keine ärgeren und fortlaufenderen Widersprüche sehen als zwischen beiden heutigen Schriftstellern. Beide haben sich fünf sechs oder mehr Jahre mit diesen selben Gegenständen beschäftigt, aber auch ein jeder unverrückt dieselben Grundirrthümer zähe festgehalten von denen der eine zufällig so der andre so ausging. Und anstatt endlich einzusehen daß wo der gemeinsame Ausgang die Unsicherheit ist und bleiben soll da bei allen verschiedenen Richtungen welche man versucht nie Sicherheit entstehen kann, zanken und schmähen sie sich lieber beständig unter einander, und stimmen in diesem selben Schmähen am leichtesten nur da überein wo ein besonnener und wohlwollender Mann sie auf den schlimmen Schaden aufmerksam machen will, den sie sich und Anderen bereiten.

Eine solche Frage ist also besonders die nach dem Zeitalter des Buches. Volkmar hat sich irgend etwas Grundloses ausgeklügelt wonach er meint es bis in die Zeiten Nerva's herabsetzen zu können: Hilgenf. erdichtet sich etwas Anderes um es gar bis in das erste Jahr nach der Schlacht von Actium hinaufzurücken. Weil aber Beide dabei zuletzt nur von ihren Tübingischen Irrthümern über die Bücher des NTs ausgehen, so ist jener froh so ein neues Mittel zu finden nach seiner beliebten Weise diese NTlichen Bücher noch immer weiter recht tief herabzudrücken, und dieser bedenkt sich nicht alle die

NTlichen Schriftsteller mit Christus selbst zu Nachahmern eines vierten Ezrabuches zu machen, also eines Buches welches zwar richtig als das was es ist nämlich als ein nach- und theilweise schon widerchristliches betrachtet als das schönste und unschuldigste in seiner Art gelten kann, aber seine Gedanken so wenig den Schöpfern des NTs geliehen hat daß das gerade Gegentheil davon weit eher die volle Wahrheit trifft. Aber welcher von jenen beiden Tübingischen Ausläufern hat denn nun Recht, oder wenigstens ein Stück oder eine Ahnung vom Rechten? Sind sie nicht beide nur in dem beiderseitigen vollkommnen Irrthume sich gleich? Und kann das noch zweifelhaft sein nachdem zumal das Richtige jetzt gefunden ist?

Die Hauptstütze für jede nähere Erforschung des Zeitalters dieses Buches bleibt immer das so groß angelegte und kunstvoll ausgeführte Gesicht vom Adler mit seinen zwölf Flügeln c. 11 f. Hier ist sogar das einzelne Jahr in welchem das Buch geschrieben wurde, genau genug angedeutet, sobald man nur das Lösungswort des Räthsels sicher gefunden hat: dies aber läßt sich nur finden wenn man alle die vielerlei und sehr verschiedenen Merkmale welche nach der Kunst der Rede auf es hinführen sollen ohne sich zu täuschen versteht. Aber ohne sich die Mühe zu geben jedes dieser Merkmale zuvor zuverlässig zu verstehen und dann seinen Sinn so festzuhalten, geht Hilgenf. von dér Voraussetzung aus, der Adler bedeute das Seleukidische Reich von seinen entferntesten Anfängen bis zu seinen entferntesten damals erst noch bloß geahneten Ausgängen: er geht also von dieser Voraussetzung aus und bleibt dabei, auch wenn die einzelnen Merkmale zu ihr so wenig stimmen wie die Sterne der finstern Nacht zur hellen Sonne. Denn geben wir einen Augen-

blick zu daß der erste jener 12 Flügel den Alexander bedeuten und daß als dessen unmittelbarer Nachfolger in der Weltherrschaft Seleukos Nikator betrachtet werden könne, so vermag doch Niemand zu sagen wie Seleukos I. mehr als noch einmal so lange geherrscht habe als irgend einer seiner Nachfolger: er herrschte nur 31 oder wenn man ihn sogar in der Zeitrechnung (was aber schon wegen der Seleukidischen Aera unmöglich ist) als unmittelbaren Nachfolger Alexanders betrachten wollte 42 Jahre; Antiochos der Große aber herrschte ohne allen Zweifel und ohne jede etwa mögliche Doppelrechnung 37 Jahre. Dieses Merkmal fällt also wie ein wankender Stern sei es ins Wasser oder in die helle Sonne; und mit ihm sind nun schon alle ohne Ausnahme wankend. Allein einer solchen Schwierigkeit zu entgehen sucht Hilgenf. das Wortgefüge selbst zu verdächtigen und will hier bloße „spätere Zuthaten" sehen: wenn nur nicht gerade dieses Merkmal unter allen an dem Adler zu schauenden am stärksten und am deutlichsten hervorgehoben würde! Nur die Verzweiflung kann anrathen alle die Worte 11, 13—17. 12, 15 aus ihrem festen und schönen Gefüge herauszureißen um sie man weiß nicht wohin zu werfen. Auch finden sie sich ja vollkommen gleichmäßig in allen unsern Quellen: wenn aber Hilgenf. hier zum schönen Schlusse meint ebenso finde sich ja auch das „unächte" Ausfüllsel der oben besprochenen Lücke zwischen 7, 35 und 36 in allen Quellen außer der altlateinischen Uebersetzung, so wissen wir aus dem Obigen was davon zu halten sei. Eine Unwahrheit wird dadurch nicht stärker daß sie sich auf eine andre stützen will. Fallen nun aber auf diesem Wege die zwei ersten Merkmale an jenem Adler erbleichend zu Boden ohne mit ihrem Glanze weiter

die suchenden Augen zu erleuchten, so kann man leicht erfahren wie es mit allen den folgenden ebenso gehe. Wir wollen jedoch diesen Gang in immer schlimmere Finsterniß hinein unsern Lesern lieber ersparen, um uns nur noch bei dem Falle des letzten Merkmales etwas aufzuhalten. Der Vf. meint nämlich in den Flügeln dieses Seleukidischen Adlers seien zuerst die 10 Nachfolger jenes Seleukos I., dann 8 weitere kleine Nachfolger dieser ersten 12 zu suchen: aber schon die letzten wirklichen Seleukiden wurden so unbedeutend daß unser Prophet etwas Besseres zu thun hätte als von ihnen zu reden. Da ihre Anzahl aber auch nicht einmal ausreicht die 12 großen und 8 kleinen Flügel zu decken, so muß unser Verf. noch zwei Kommagener zu Hülfe nehmen welche für die Weltgeschichte wo möglich noch unbedeutender waren; und wenn er endlich meint der Prophet weissage der Antichrist werde der letzte dieser Kommagener sein, so wäre das eine ebenso rein thörichte Weissagung gewesen wie wenn Hr Volkmar ihn in dem letzten Herodéer finden will. Stellen wir das vierte Ezrabuch bei weitem nicht so hoch als diese seine zwei neuesten Lobredner, so halten wir es doch nach dieser Seite hin für viel besser als sie es machen wollen. Nur ein ganz unbesonnener prophetischer Schriftsteller hätte den Antichrist in einem zu seiner Zeit so völlig winzigen Fürstlein finden können als sowohl der letzte Kommagener wie der letzte Herodéer war. Ja wir müssen sagen, im J. 30 vor Ch. in welches der Verf. die Entstehung dieses Buches mit seiner gewichtigen Weissagung setzt, dachte Niemand mehr an das Seleukidische Reich als irgendwo auf Erden noch bestehend und vielleicht künftig noch einmal mächtig zu werden fähig.

Wir können nun aber weiter leicht ermessen wie

der Verf. wenn er in einer so großen und so weit greifenden Sache das Richtige vollkommen verfehlt, sonst an andern Stellen verfahren werde. So will er in den Worten 10, 54 nach S. 41 f. den Sinn finden der Tempel in Jerusalem müsse damals noch bestanden haben, und so seien auch diese Worte ein Zeugniß daß das Buch noch lange vor dessen Zerstörung geschrieben sein könne: allein einen solchen Sinn und nun gar ein solches Zeugniß kann man in ihnen nur finden wenn man sie völlig aus ihrem leicht erkennbaren Zusammenhange herausreißt; und alle die Stellen welche der Verf. hier aus den Büchern Daniel Henokh Tobit anführt, gehören nicht entfernt hieher. Dagegen wiederholt er bei der Stelle 6, 7—10 wo der rechte Sinn allerdings etwas schwieriger wiederzufinden ist, nur den Irrthum daß hier mit Esau die Herodéische Herrschaft gemeint sei, und meint so auch hier ein Zeugniß dáfür zu entdecken daß das Buch kurze Zeit nach der Schlacht von Actium unter Herodes dem Gr. geschrieben sei. Allein er will auch überall wo in dem Buche von schweren Kriegen und deren Folgen gesprochen wird eine Hindeutung auf die römischen Bürgerkriege unter den Triumvirn entdecken, alsob die inneren römischen Kämpfe in Nero's letzten Zeiten und nach seinem Tode wenn auch den Jahren nach kürzer doch sonst nicht ebenso wüthend und verheerend gewesen wären.

Es gilt eben hier wie sonst überall, daß man entweder einmal einen unumstößlich richtigen Anfang von sicherer Erkenntniß und nützlicher Wissenschaft machen muß oder nie zu den wahren Früchten einer solchen gelangt und ewig nur von tausend entgegengesetzten Irrthümern hin und her getrieben wird. Wir fürchten aber nicht unsre Leser möchten etwa meinen ein viertes Buch Ezra's verdiene kaum so

viel Sorgfalt und Rücksicht. Denn dieses Buch hat in langen Jahrhunderten und in weiten Ländern ungemein viel Wirkung ausgeübt, und ist unter den Christen unvergleichlich wichtiger geworden als es je bei den Juden wurde. Aber wer seinen wahren Inhalt und seine ächte Kunst kennt, wird es auch wegen beider hochschätzen. Und endlich muß uns jedes Ueberbleibsel des Alterthumes, wie vielmehr ein verhältnißmäßig so großes und reiches wie dieses schon aus geschichtlichen Gründen von hoher Wichtigkeit sein, wird es nur sicherer erkannt und besser geschätzt als von den Anhängern der Tübinger Schule *).

H. E.

Ueber das Klima der Hoch-Alpen (oder „Beiträge zur Geo-Physik und Klimatographie“, Heft II und III). Von A. Mühry, M. D. Leipzig und Heidelberg, bei C. F. Winter, 1863. XIV u. 213 S. in Octav.

Der Verf. der eben genannten Hefte hatte, wie es häufig sich ereignet, Untersuchungen unternommen, deren ganzen Umfang er beim Beginn nicht übersehen konnte, und welche ihn in der That weit über den ursprünglichen Gesichtspunkt hinausgeführt

*) Es möge hier noch bemerkt werden daß in der schon um den Anfang dieses Jahres der hiesigen K. Ges. der WW. vorgelegten großen Abhandlung des Unterz. über das vierte Ezrabuch S. 85 bei 12, 2 für verschwinden zu lesen ist verschwunden und S. 86 bei 12, 28 bewegen für beugen.

haben *). Genöthigt bei einer klimatologischen Uebersicht der Erde die meteorischen Verhältnisse eingehender zu berücksichtigen, hatte er den Weg betreten, um das ganze tellurische System derselben zu erkennen und darzulegen, wenigstens in den Grundzügen. Dies ist geschehen in der „Allgem. geographischen Meteorologie" 1860. Nachher traten die Nothwendigkeit und die Möglichkeit hervor, einige bestehen gebliebene große Lücken weiter auszufüllen. Dies betraf vor Allem die beiden Pol-Gebiete, das nördliche und das südliche, und ist versucht worden zuerst in besonderer Beziehung auf die Vertheilung der Temperatur, im Appendix zu der „Klimatographischen Uebersicht der Erde" 1862, dann auch in Bezug auf Barometerstand und die Winde (mit Nachweisung von zwei Windpolen auf der nördlichen Hemisphäre), in Heft I dieser „Beiträge". Nun blieb noch übrig, auch in verticaler Richtung die bestehende Analogie mit den Polarzonen in nähere Untersuchung zu ziehen, d. i. in der extremen Region über der Schneelinie; und dies konnte nirgends geeigneter geschehen als in den Alpen, wo das für die Menschen nicht mehr bestimmte, kaum zugängliche, mit perennirendem und säcularem Eise bedeckte, Hochgebiet wenigstens am meisten betreten und wissenschaftlicher Forschungen theilhaft geworden ist. Dabei ist die früher bewährt gefundene Methode ferner angewendet; eine möglichst große Sammlung zuverlässiger Beobachtungen ist zu Grunde gelegt, diese sind selber im Auszuge, versehen mit auf die Ergebnisse des Ganzen schon hindeutenden Anmerkungen, mitgetheilt, und daraus ist dann ein allgemeines, freilich nur andeutendes, schwaches Bild

*) Von deren in ihrer zeitlichen Reihenfolge veröffentlichten Ergebnissen hat er in diesen Blättern regelmäßig kurze Anzeigen zu geben sich erlaubt.

von der senkrechten Vertheilung der Meteore und deren Bewegungen auf der hohen Eisregion der Alpen aus der Analyse wieder zu componiren versucht worden. — Demnach wird hier auch für sich eine topographische Meteorologie der Hoch-Alpen dargeboten.

In der ersten Abtheilung (A. Zur Klimatographie der Gebirge) sind die Befunde wirklicher Forscher, wie sie während freilich immer nur kurzer Gipfelfahrten, aber auch während einiger Aufenthalte von mehreren Tagen und Wochen an festen Standorten, und immer nur im Sommer, gewonnen sind, im Auszuge gesammelt zu finden, beginnend mit Saussure's denkwürdiger Beschreibung seiner Besteigung des Montblanc-Gipfels, 1787, und fortgehend bis zum Jahre 1862. Die ganze Räumlichkeit, um welche es sich handelt, ließ ungefähr sich vertheilen in vier Haupt-Gruppen des mittelsten Alpenzuges, in die Montblanc-Gruppe, Monterosa-Gruppe, Finsteraarhorn-Gruppe und Ortles-Gruppe. Vorher aber ist als Grundlage und Ausgangspunkt aller höheren Untersuchungen benutzt worden das Augustiner-Kloster auf dem großen Sanct Bernhard, mit den dort, in 7500′ Höhe, also nahe der Schneelinie (in 8200′ Höhe gerechnet), 20 Jahre hindurch, in fortgesetzter Vergleichung mit Genf, mittelst guter Instrumente aufgenommenen Beobachtungen; und nachher sind zur Vergleichung auch einige Beispiele klimatographischer Beschreibungen aus den unteren Regionen angefügt.

Die zweite Abtheilung (B. Zur orographischen Meteorologie) enthält den „Versuch, die ersten Grundlinien der verticalen Vertheilung der Meteore auf der Eisregion der Alpen anzudeuten.“ Der Inhalt ist folgender: Die Stellung der Al-

pen im allgemeinen System der Erd-Meteoration, — die Haupt-Ergebnisse der Meteorologie auf dem Gr. St. Bernhard (und wenigstens von einem Jahre auf dem Stilfser Joch, in Santa Maria), — die Temperatur-Verhältnisse der Eisregion über der Schneelinie — die Gletscherwelt oder das Eislager, als Bodensubstrat des Klima's der Hoch-Alpen — die atmosphärischen Temperatur-Verhältnisse — die Aenderungen der übrigen Meteore in der Höhe (Winde, Hydrometeore, Luftdruck, Evaporation, Elektricität, Organisches Leben) — die Ascensions-Strömung ist das wichtigste Moment in der verticalen Vertheilung der Meteore — Ueberblick und Eintheilung der ganzen Eisregion in einen unteren Gürtel (Firngürtel), in einen mittleren und in einen höchsten („athermischen") Gürtel.

Aus dem Ganzen der Ergebnisse mag hier mehr oder weniger Eigenthümliches hervorgehoben werden. — Im allgemeinen geographischen Systeme der Meteorologie haben die Alpen ihre Stellung nahe der südlichen Grenze des Gürtels „mit Regen in allen Jahrszeiten", also schon nahe der nördlichen Sommer-Grenze des Subtropen-Gürtels, welche letztere bezeichnet werden kann durch die Juli-Isothermlinie von 17° R., während z. B. in Genf (46° 12' N.), auf die Meeresfläche reducirt gedacht, die Juli-Isotherme von 16° verläuft. Dies ist sehr dienlich für das Verständniß der Ventilations-Verhältnisse, namentlich des Föhns im Frühjahr, des Fehlens der Stürme an der nördlichen Seite des Gebirgszuges im Sommer, der verticalen Lagerung und des Wechselns der beiden Passate ꝛc. — Da das Eislager das Bodensubstrat des Klima's bildet, mußte die Gletscherwelt in besonderer Beziehung auf deren Temperatur in Betracht gezogen werden; das Gletschereis entsteht in seiner großen, mehre hundert

Fuß mächtigen Masse auch in den größten Höhen, und nicht etwa durch Schmelzen des Schnee's und Wiedergefrieren des geschmolzenen, sondern unmittelbar aus den Schneekrystallen durch die eigne Compression des Lagers selbst, woher auch der eigenthümliche Luftgehalt der Gletscher sich erklärt. Die weiße Decke der hohen Gebirge besteht nur oberflächlich aus einem dünnen Schneemantel, dieser geht allmälig und schichtweise über in einen unter ihm lagernden festen und mächtigen Eispanzer; die eigentlichen Gletscher sind nur die vorgerückten Fortsetzungen des letzteren, auf welchen im Sommer der Schneemantel abschmilzt. Das Vorrücken erfolgt unablässig in der ganzen Masse in Folge der Gravitation, erklärlicher Weise stellenweise stärker und dadurch entstehen Zerreißungen. Aber nicht etwa ist das Frieren von Wasser in den Spalten mitwirkend beim Vorrücken, wie noch immer angegeben zu finden ist, schon deshalb nicht, weil die Spalten nicht tief genug reichen und weil deren Gestalt, oben breiter als unten, dies gar nicht gestattet. — Beim Vorrücken des Eislagers entstehen über vorspringenden Winkeln des Bodengefälls auf der Oberfläche des Eislagers Spalten von „convergirender“ Gestalt, wie ein Keil, dessen Spitze nach unten gekehrt ist; und folgerichtig muß man auch umgekehrt über einspringenden Winkeln des Bodens „divergirende“ Spalten an der Unterfläche des Eislagers erwarten, welche zwar noch wenig beachtet, aber doch manchmal zu erkennen sind. Den Consistenz-Zustand des Eises hat man Plasticität genannt; nach den Erscheinungen läßt er sich vielleicht der Art kurz bezeichnen, daß das Eis zwar compressibel, aber nicht dilatabel ist. Die Gletscher sind zu unterscheiden in „Schmelzgletscher“ und in „Bruchgletscher“; letztere sind nur nicht zur vollen Entwicklung gekom-

men, sondern unterweges abgebrochen. Die Temperatur des Inneren des Eislagers festzustellen, ist sehr wichtig, aber schwierig wegen der oberhalb der Firnlinie (7600′ hoch) noch fast ganz mangelnden Empirie. Nach einem sehr werthvollen Befunde in 13100′ Höhe, und auch nach der Theorie ist sie anzunehmen in solcher Erhebung etwa zu — 10° R. als Mittel des Jahrs. Von der Firnlinie (wo die Jahres-Temperatur — 2° beträgt) an abwärts bis zum Ende des Gletschers, 7600′ bis 3200′ Höhe, besitzen wir mehre directe Untersuchungen und haben diese ergeben, daß diese eigentlichen Gletscher in ihrem ganzen Innern permanent eine gleichmäßige Temperatur besitzen von nahe bei 0°; dies ist Folge der Wassermassen, welche im Sommer von der Oberfläche aus sie durchdringen, und auch der Eigenschaft des Eises, selbst in der strengen Winterkälte nur sehr langsam die niedrige Temperatur der äußeren Luft anzunehmen und darum nur oberflächlich, nur einige Fuß tief. — Von der senkrechten Vertheilung der Meteore in der Atmosphäre des hohen Gebietes, zwischen 8200′ bis 14700′ Höhe, und von deren Oscillationen sind Schemata aufzustellen versucht, soweit dies möglich war nach den sparsam vorhandenen Thatsachen. Bei allen stellt sich die große Bedeutung der täglich erfolgenden Ascensions-Strömung heraus, welche Luft, Wärme, Dampf und Elektricität mit der steigenden Sonne nach oben führt, freilich vorzüglich im Sommer, und damit die Curve der täglichen Fluctuation ändert, zum Theil umkehrt, in Vergleichung mit dem Verhalten im Tieflande. — Da das organische Leben nicht auf die höchsten Gipfel sich erstreckt, die letzten Thiere folgen der Erhebung des Bodens hier bis 10000′ hoch, es sind Spinnen, die letzten Pflanzen bis 11000′ hoch,

Androsace pennina nimmt den äußersten Posten ein (nur Flechten finden sich noch auf den höchsten Gipfeln), und da auch im verticalen Systeme der Temperatur-Vertheilung im Juli die Hypsothermlinie von 0° in solcher Höhe (11000′) eintritt, wenn auch im Mittag momentan noch ein wärmerer Luftzug hingelangen kann und die Insolation, intensiver in der dünneren und dampfarmen Luft, local auf die Felsen wirkt, so wäre nicht unrichtig, den höchsten Gürtel der Alpen zu unterscheiden durch die Bezeichnung „athermische und azoische Region“; diese Beschaffenheit ist auch eine Uebereinstimmung mit der antarktischen Zone. Uebrigens ist das absolute Minimum der Temperatur auf den hohen Alpen-Orten bis jetzt niemals als das auch im Tieflande vorkommende Minimum übertreffend gefunden worden, wohl aber häufig gleichzeitig als dies nicht erreichend.

Ein Anhang ist hinzugefügt, „Ueber die meteorischen Verhältnisse auf dem Brocken-Gipfel im Harz-Gebirge.“ Die Vergleichung einer nördlicher gelegenen, wenn auch weit niedrigeren und isolirten Gebirgshöhe, auf gleichem Meridian mit den Alpen (die Ortles-Spitze entspricht in dieser Hinsicht ziemlich genau dem Brocken), mußte von Werth erscheinen. Man findet hier vom Brocken eine größere Zusammenstellung der vorhandenen Beobachtungen als vielleicht an irgend einem anderen Orte mitgetheilt sind. Danach ergiebt sich die mittlere Temperatur dieses 3508′ hohen Gipfels im Jahre zu 1°.8, des Jan. — 3°.9, des Juli 8°.2 R. Verglichen mit den Alpen würde die hiesige Hypsothermlinie des Jahrs (oder des Octobers) auf letzteren etwa um 1500′ höher liegen, die des Juli aber um 2000′ höher, die des Januar dagegen nur um 500′ höher.

—h.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 2. December 1863.

Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. von Georg Waitz. Neue Bearbeitung. (Auch mit dem allgemeinen Titel: Jahrbücher der Deutschen Geschichte). Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot 1863. XVI u. 268 S. in Octav.

Das Buch, mit dem ich vor 27 Jahren zuerst in der literarischen Welt aufgetreten bin, erscheint hier in einer neuen Bearbeitung. Anders war eine neue Veröffentlichung nicht thunlich. Der Fortgang der historischen Studien überhaupt und der eigenen Arbeiten machten es unmöglich, eine bloß verbesserte Auflage erscheinen zu lassen. Ob zu einer solchen neuen Bearbeitung Anlaß, darüber bin ich eine Zeit lang zweifelhaft gewesen, und ohne den äußeren Anstoß, der dadurch gegeben ward, daß es wünschenswerth schien, die alten Jahrbücher des Deutschen

Reichs unter dem Sächsischen Hause den neuen umfassenderen Jahrbüchern der Deutschen Geschichte einzufügen, wäre ich schwerlich dazu gekommen. Es konnte scheinen, daß jene geleistet, was sie bei ihrem Erscheinen wollten, daß seitdem genugsam Andere die hier begonnenen Untersuchungen weiter geführt, daß nun mehr zu einer andern Art der Behandlung Aufforderung gegeben sei. Doch mußte ich mir dann freilich sagen, daß immer eine wiederholte genaue Durcharbeitung alles Einzelnen auf Grund besserer und erweiterter Kenntniß der Quellen nicht als überflüssig gelten, daß ich ihrer selbst nicht entrathen könne, wenn ich demnächst in der Fortsetzung der Deutschen Verfassungsgeschichte über diese so wichtige Periode zu handeln habe, daß ich auch mit Vielem, was in neuerer Zeit über die Geschichte Heinrichs und seiner Zeit ausgesprochen, nicht übereinstimmte und am Ende wünschen mußte, meine Auffassung, die zum großen Theil noch die alte war, an manchen Stellen aber die Verhältnisse jetzt genauer und schärfer zu sehen meinte, gegen andere abweichende zu vertreten. So entschloß ich mich, die Arbeit noch einmal zu machen und Alles was auf die Geschichte K. Heinrichs und die deutschen Verhältnisse seiner Zeit Bezug hat so vollständig und genau wie möglich darzulegen. Und zwar in der einfachen und anspruchslosen Form, die die Jahrbücher früher mit gutem Grund gewählt hatten, und die mir für solche monographische Darstellungen entschiedene Vorzüge zu haben scheint. Ich habe den Charakter der Annalen nur noch strenger festgehalten und auch äußerlich noch bestimmter hervortreten lassen, als es früher geschehen war, und hoffe, daß auch andere Mitarbeiter dem Beispiel, welches schon Hirsch gegeben hat, sich anschließen. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß

die Arbeit doch erheblich umfangreicher geworden als die frühere. Trotzdem daß Manches, der größere Theil der Einleitung, Einzelnes von den Excursen ganz weggeblieben, daß auch der Druck sich bedeutend enger stellt, sind die 202 Seiten der ersten Ausarbeitung auf 268 angewachsen.

Ich hoffe, daß auch der innere Werth in gleichem Verhältniß gewachsen. Wie schon bemerkt, die allgemeine Auffassung von Heinrichs Persönlichkeit, dem Charakter seiner Regierung, der Bedeutung seiner Wirksamkeit habe ich nicht zu ändern nöthig gehabt. Es sind auch nicht wesentlich neue Quellen zur Erforschung dieses Theils der deutschen Geschichte aufgeschlossen worden. Ja der Zuwachs ist in einigen Beziehungen so gering, daß, während wohl für jeden andern König, eine erhebliche Anzahl neuer Urkunden bekannt geworden sind, für Heinrich nur drei seit dem Erscheinen der ersten Bearbeitung sich zugefunden haben; zwei, die damals ungedruckt waren und mir nur nachträglich durch Böhmers Nachweisung bekannt wurden, sind es auch seitdem geblieben; doch habe ich jetzt vollständige Abschriften zur Hand gehabt und die eine, die ich der Güte des seitdem verewigten Meisters deutscher Urkundenstudien verdanke, in einer Note abdrucken lassen. Wichtiger war doch, was sich von einzelnen Nachrichten in andern Denkmälern der Geschichte, Annalen, den Miracula S. Wigberti, Nekrologien u. s. w. gefunden hat. Vor Allem aber war es wichtig, daß nun überall die kritisch festgestellten Texte vorlagen, das Verhältniß der verschiedenen Aufzeichnungen zu einander bestimmt war oder sich bestimmen ließ. Hatte die erste Ausarbeitung hier vielfach sich selbst Bahn brechen müssen, und habe ich dann später bei der Thätigkeit für die Monumenta Germaniae historica manches weiter hierzu

beitragen können, so durfte ich jetzt die Resultate dieser und mannigfach anderer Arbeiten verwerthen. Als ein noch sehr wünschenswerthes Hülfsmittel ist mir dabei eine Zusammenstellung des Ertrags der verschiedenen Nekrologien erschienen, die sich in ihrer Fülle und Zerstreutheit kaum übersehen lassen. — Nicht minder zu thun gab aber die Vergleichung anderer Bearbeitungen. Aus älterer Zeit sind Leibniz's Annales imperii hinzugekommen, die auch für diese Jahre die seltene Meisterschaft ihres Verfassers überall bewährt haben, und bei denen man nur immer aufs neue zu bedauern hat, daß der Ertrag der hier niedergelegten umfassenden Studien nicht in der Zeit, da sie entstanden, befruchtend auf die historische Literatur hat einwirken können. Unter den neueren Darstellungen vergleicht sich diesen nichts, und mit denen, die am ausführlichsten auf diese Zeit eingegangen sind, bedaure ich, wie schon bemerkt, meist nicht übereinstimmen zu können. Aber der Charakter dieser Arbeit schien mir eine nähere Darlegung der abweichenden Auffassung zu erfordern. Im Einzelnen habe ich natürlich auch so nicht Weniges gelernt, bin namentlich auf Manches aufmerksam geworden, was mir sonst vielleicht nicht in der Weise entgegengetreten wäre. — Und dergestalt ist es, glaube ich, gelungen, Vieles genauer festzustellen, die Chronologie zu berichtigen, vor Allem auch die Thätigkeit Heinrichs noch weiter zu verfolgen, als es bisher möglich schien, die großen Lücken, welche unsere Kenntniß hat, hie und da auszufüllen. Der Reichstag zu Worms 926, ein anderer zu Mainz 928, treten in ihrer Bedeutung hervor: sie und Anderes zeigen, wie wenig begründet es ist, wenn man Heinrich wesentlich nur als sächsischen Fürsten hat fassen wollen, die verschiedenen Stämme und ihre Herzoge in fast voller Selb-

ständigkeit unter ihm auftreten läßt. Auch sonst, meine ich, hat sich über die Regierungsweise, die Veranstaltungen zur Vertheidigung und Sicherung des Landes, überhaupt die inneren Verhältnisse ein etwas helleres Licht verbreiten lassen.

Die Excurse beziehen sich theils auf einzelne, besonders viel besprochene Fragen, theils legen sie die in Heinrichs Geschichte zahlreichen und oft auch eigenthümlich interessanten späteren sagenhaften Nachrichten dar: was die erste Bearbeitung in der Beziehung noch als besondere Beilage aufführte, ist in die Reihe der Excurse eingezogen. Vieles ist gerade auch hier nachzutragen oder bestimmter zu fassen gewesen. Einzelne Ausführungen sind ganz neu hinzugekommen. Dafür sind andere weggefallen, weil der Gegenstand mehr zu einer Behandlung an anderer Stelle aufforderte, wie gleich zu Anfang die Entstehung der Herzogthümer, oder der Inhalt sich als Note erledigen ließ oder vielleicht auch ganz überflüssig geworden war. Bei ein paar der früheren Erörterungen habe ich es für angemessen gefunden, im Wesentlichen den Standpunkt der ersten Untersuchung festzuhalten und nicht auf Alles einzugehen was sich vielleicht jetzt daran schließen ließe, aber auch hier überall wenigstens die neue Literatur nachgetragen oder die Einzelheiten vervollständigt. Neu ist die Ausführung über den Besitz und wesentlich verändert die über die Abstammung des Ludolfingischen Geschlechts, das nicht, wie man zuletzt meist angenommen, auf den Grafen Ecbert in der Zeit Karl des Großen zurückgeführt werden kann, eher auf einen Bruno, wahrscheinlich aus dem Stamme der Engern. Auch der Excurs über die Zeit der Erhebung K. Heinrichs kommt zu einem etwas anderen Resultat als früher.

G. Waitz.

Avesta die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Dr. Friedrich Spiegel. Dritter Band: Khorda-Avesta. Mit einem Register über die drei Bände. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1863. LXXXIII u. 274 S. in Octav.

Je mehr wir in das Verständniß des Avesta eindringen, desto mehr drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß einmal das System der parsischen Religion ein überaus consequent und eigenthümlich ausgebildetes ist, welches keineswegs aus unverstandnen Bruchstücken vedischer Vielgötterei besteht, sondern, wie auch die Parsen heut zu Tage annehmen, einen ausgebildeten Monotheismus zeigt, der durch eine dualistische Färbung nicht verwischt wird, indem der böse Geist am Ende der Tage nicht mehr sein und die Hölle mit ihrem Sündenschmutz durch läuterndes Feuer ausgebrannt werden wird; daß ferner aber — und dies ist überaus wichtig für die Benutzung der parsischen Tradition — die heiligen Texte mit den spätern Schriften durchaus in Einklang stehn. Es ließe sich dies an einer Menge von Beispielen erläutern, von denen wir nur die Aufzählung der Berge im 19. Yasht, welche mit der des Bundehesh (21, 9 ff.) übereinstimmt; den Mythus von der Seele der Kuh, welche den Himmlischen ihr Leid klagt über die Sünden der Welt (Yaçna 29 und Bundehesh 12, 2 ff.), und die Sage von Tahmurath nennen wollen, der den Ahriman dreißig Jahre lang als Pferd ritt (Yasht 19, 29 und Rivayet bei Spiegel, die traditionelle Literatur der Parsen II, 317 ff.). In Indien

stürzte ein System das andre, orthodoxe, die Vedas anerkennende, kämpften gegen Ketzerschulen, man gelangte zum Rationalismus, Materialismus, Skepticismus; der Buddhismus machte den abstracten Gott der Sankhyaphilosophie zur Null, und schließlich erging sich ein Eklekticismus, dann ein Synkretismus in den verschiedensten Combinationen, bis auf unsre Tage herab. Das Verständniß der alten heiligen Bücher war dadurch längst verloren gegangen, und R. Roth hat gezeigt, daß die Commentatoren der Vedas etymologisirend zu Werk gehn, ohne eine weitere traditionelle Stütze zu haben, als einen bestimmten Kreis von Mythen, die sehr oft an unrechten Stellen in die Texte gezwängt werden. Ganz anders ist es mit dem Avesta ergangen. Die Nachrichten der Alten harmoniren mit den heiligen Schriften, die späteren Parsenschriften mit den ältern, ohne daß damit gesagt ist, die Tradition sei überall unfehlbar. Hat man den Abstand der Tradition, wie sie bei uns durch Anquetil bekannt geworden ist, von dem wahren Sinn der Texte sehr bedeutend gefunden, so rührt das nicht von der Unzuverlässigkeit der erstern, sondern von der geringen Kenntniß derselben her, welche bei den Parsen und bei uns herrschte. Diese Tradition, deren Verständniß zum großen Theil durch die Bemühungen unsres Verfassers täglich bei uns zunimmt, vor allen die Huzvareshübersetzung der Texte, stellt daher die unabweisliche Forderung an uns, daß wir ihre Erklärungen der Texte genau erwägen und dieselben mit den Regeln der persischen Grammatik in Einklang zu bringen suchen, was bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Stellen sich aufs schönste bewerkstelligen läßt. Es hat jetzt den Anschein, als ob diese Methode, welche die allein zuverlässige und zudem allein wissenschaftliche ist, endlich sich wieder

ausschließliche Geltung verschaffen wolle, und wir würden diese Auseinandersetzung für unnöthig halten, wenn nicht noch in neuster Zeit von Hn Haug eine andre als die allein richtige mit großer Zuversicht ausgegeben worden wäre, nach welcher eines europäischen Gelehrten vorgefaßte Ansicht, welche schon fertig war, ehe die Texte noch erklärt waren, von entscheidenderem Gewicht sein müsse, als die durch eine lange Reihe von Jahrhunderten bezeugte und mit ängstlicher Sorgfalt bewahrte Tradition des Volkes, welches der Träger jener Religion ist.

Nach der oben bezeichneten Methode ist wie bekannt die Spiegelsche Uebersetzung des Avesta, von der hier der dritte und letzte Band erscheint — der 1. und 2. erschienen 1852 und 1859 — gearbeitet; wir besitzen somit eine Uebersetzung der gesammten unter dem Namen Avesta bekannten heiligen Schriften der Parsen. Nur die Fragmente 8. und 9. (bei Westergaard S. 334) und der 24. Yasht sind übergangen, da der Text dieser Stücke — das erstre Fragment ist in einer, das zweite und der Yasht in zwei Handschriften vorhanden — zu corrupt ist, als daß ohne große Emendationen eine Erklärung möglich wäre. Jener Yasht macht den Eindruck, als ob er eine Aneinanderreihung von Citaten aus andern Schriften sei; die Sprache ist im Begriff den Sinn für die Flexion zu verlieren, wie sogleich aus dem Anfang hervorgeht: dahmi (statt dahmô) ahmi âfrivacâo paiti-aokhta Zarathustra (statt Zarathustrô) puthra (statt puthrâi) kava Vîçtâçpa (statt kavôis Vìstâçpahê). Das Fragment 8 scheint über die Vernichtung der Drukhs am jüngsten Tage (vgl. Yaçna 47, 1. Yasht 19, 12. Bundehesch 76, 12); das Fragment 9 über das Gebet yathâ ahû vairyô und dessen vortreffliche Eigenschaften zu handeln. Dagegen finden sich

in diesem Band viele kleinere Stücke, welche nicht in baktrischer Sprache abgefaßt sind, als Gebete, Bußformeln, Sprüche gegen die bösen Geister und Andres; alle diese sind durch liegende Schrift ausgezeichnet worden. Vor der Uebersetzung finden sich wie in den beiden ersten Bänden Einleitungen und zwar sind die des 3. Bandes sehr reichhaltig; sie verbreiten sich erstens über die Wesen und Schöpfungen des Lichtreichs, zweitens über die des Reichs der Finsterniß, drittens über die Ansichten der Parsen von der Erde und dem Weltlauf, endlich über das System der Mazdareligion im Ganzen und im Verhältniß zu andern Religionen.

Die Uebersetzung selbst, welche ohne die trefflichen Hülfsmittel der beiden frühern Bände angefertigt ist, da dem Verf. nur die Guzeratiübersetzung der kleinern Yasht von Edal Daru und eine sehr neue Huzvareshversion des Khordaavesta zu Gebot standen, können wir als eine gelungne bezeichnen; manche Stellen und Wörter, welche in den früheren Bänden nicht richtig erklärt waren, sind hier verbessert, und in eine Menge uns bisher dunkler Stellen hat der Verf. Licht gebracht. Wenn wir im Folgenden einige Ausstellungen zu machen haben, so beeinträchtigt dies die vortreffliche Arbeit keineswegs, denn die Texte bieten oft solche Schwierigkeiten, daß dem Einzelnen leicht zustoßen kann, hin und wieder etwas zu übersehn, was ein Andrer bemerkt. Wir erlauben uns für einige Stellen andre Erklärungen vorzuschlagen, indem wir zugleich unsre Gründe anführen, die uns zur Abweichung vom Verf. bewogen haben. Andre Stellen giebt es, wo der Uebersetzer uns nicht überzeugt hat, uns selbst jedoch ein Vorschlag von etwas Besserm nicht möglich ist. Dahin gehört z. B. die verzweifelte

Stelle Yt. 5, 50. 19, 77 yaṭ nava frathwereçâmi razurem etc.

Yt. 1, 29 (bei Spiegel 43) upa thwâ azem mairê anu-dadhayaṭ çpeñtayâo ârmatôis dôithrâbya avâçtryata mairyô übersetzt der Verf. nach einer andern Lesart als der von Westergaard aufgenommnen; aber wir können uns doch nicht mit seiner Uebersetzung einverstanden erklären, da mairyô als Nominativ unmöglich Object sein kann, und wenn auch viele Fälle vorkommen, in denen wir das Object im Nominativ finden, so ist dies doch meist nur bei Namen von bösen Geistern der Fall, und findet sich außerdem wohl öfter im Vendidad, aber so selten in den Yasht, daß wir ohne Noth eine solche auffallende Erscheinung nicht statuiren dürfen. Zudem gehört die Lesart, welcher Spiegel folgt, dem Codex Bb an, welcher ein sehr moderner Abkömmling der Handschrift ist, welche die Westergaardsche Lesart bietet. Halten wir diese fest, so würde zu übersetzen sein: „dich nenne ich (vgl. upa mar Vend. 4, 122) (als den, welcher) zugeben möge (die schwierige Form anu-dadhayaṭ scheint ein Imperfectum zu sein, zu dessen formeller Erklärung man das sanskritische âdadâyan herbeiziehn könnte), (daß) durch die Augen der Armaiti der tödtliche (Ahriman oder der Drache) unwirksam werde."

Bei der Erklärung der Stelle Yt. 5, 4 yaozeñti vîçpê karanô zrayâ vouru-kashayâ â vîçpô maidhyô yaozaiti, welche sich Y. 64, 15. Yt. 13, 7 und als Zwischensätzchen Yt. 5, 38 wiederholt, kommt Alles auf die Erklärung von yaozeñti an. Die Huzvareshübersetzung sagt Folgendes: „sie verbindet alle Enden des Sees Ferakhkan, d. h. sie macht sie aneinanderschlagen, diese alle verbindet sie mit der Mitte (u âyôjît harviçp kanâ-

rak zraê î ferakhkant, aigh bnâ kupînît, zaki harviçpîn ô miyân âyôjît)." Der Sinn dieser Stelle ist offenbar, daß beim Erguß der Quelle Ardviçura die Wasser des Sees derart bewegt werden, daß der Schwall der Wogen vom einen Ende zum andern getrieben wird und daß also auch die Wasser in der Mitte des Sees mit denen an den Ufern vermischt werden. Das Verbum âyôjîtan übersetzt das altbactrische yu (Vend. 5, 157) oder yuj (Y. 30, 10b), die Huzv.-Uebersetzung sieht also in yaozeñti eine Form von yuj, dessen Bedeutung aber hier nicht ganz geeignet ist und durch die Glosse genauer bestimmt wird. In Wahrheit müssen wir für yaozeñti eine besondre auch in der Bedeutung verschiedne Wurzel yuz ansetzen, deren Formen sich durch das z von denen der W. yuj unterscheiden, welche überall kein z zeigt. Die Stellen, wo dieses yuz vorkommt, sind: Yt. 8, 8 upâca tâo âpô yaozayêiti; Tistrya geht zu einem Var (Canal) „und die Wasser macht er wallen" und kräftige Winde wehen dazu. Hier sieht man nicht ab, was die Bedeutung „vereinigen" soll, da ja von den Wassern des Sees die Rede ist, welche gar nicht getrennt sind. Yt. 13, 95 mithrô fradhât vîçpâo fratematâtô daqyunãm, yaozaiñtîsca râmayêiti „Mithra wird fördern alle Herrschaften der Gegenden, die sich bewegenden (Länder) beruhigt (erfreut) er." Ebenso heißt es gleich darauf vom apãm napâo, der mit der königlichen Majestät in Verbindung steht, statt râmayêiti lesen wir aber nyâçâitê, er hält (Huzv.-Uebers. giebt dies Vend. 19, 64 mit dâshtan wieder), d. h. er hält die Aufrührerischen nieder. Yt. 18, 5 heißt es, der Mann, welchen Ashi begnadigt, erlange Rosse, Heerden und Nachkommen, hâmô yaozaiti tistrîm (lies tistryô), hâmô vâtô, hâmô airyanem qarenô, „es bewegt

sich (ist thätig) Tistrya sowohl wie der Wind, wie die arische Majestät", nämlich um Förderung zu den Bergen, Thälern und Bäumen zu bringen. Spiegel läßt hâmô und tistrîm Object sein; aber erstres ist offenbar Subject wie nachher, und tistrîm steht statt des Nominativs, wie unzweifelhaft aus seiner Parallelstellung mit vâtô hervorgeht. Nun kann die Bedeutung „vereinigen" nicht mehr passen, weil diese ein Object verlangt, welches nicht vorhanden ist. Yt. 8, 30 geht Tistrya in den See und hô zrayô âyaozayêiti, hô zrayô vîvaozayêiti, hô zrayô âghzrâdhayêiti, hô zrayô vîghzrâdhayêiti „er bringt den See in Wallung, er bringt den See zur Wallung, er kocht ihn, er kocht ihn aus." Yt. 10, 36 ist von der Wirksamkeit des Mithra in der Schlacht die Rede: welcher in der Schlacht stehend die Heersäulen zerbricht, yaozeñti vîçpê karanô raçmanô „es zittern alle Enden (Flügel) der Heersäule", er verwirrt die Mitte des Heeres. Spiegel kann hier nicht „vereinigen" übersetzen und scheint daher yaodheñti zu emendiren, da er „man kämpft" übersetzt. Von dem in die Schlacht stürmenden Gott werden hier dieselben Worte gebraucht wie von der in den See stürzenden Arduisor. Yt. 14, 62 steht yô raçmanô yaozayêiti „welcher die Heersäulen schwanken macht." Wie Yt. 13, 95 das Verbum ram den Gegensatz von yuz bildet, so steht auch in der schwierigen Stelle Yt. 10, 109 und 111 râmayêiti dem yaozayêiti entgegen. An allen Stellen steht z, nur Yt. 14, 62 finden sich die ganz corrupten Lesarten aojayaêtê, aojaêtê, yô jayaêti. Wir glauben demnach der Wurzel yuz die ursprüngliche Bedeutung „sich bewegen" zuschreiben zu müssen und übersetzen die Stelle, von der wir ausgingen: „es bewegen sich alle Enden im See Vourukasha, die

ganze Mitte bewegt sich, wenn Ardvisura hineinfließt.“ Jetzt gewinnt auch yat im folgenden Satz eine gemäßere Stellung, denn nach Spiegels Auffassung würde man eher zî (denn) erwarten.

Eine weitere wichtige Stelle, an welcher wir von Sp. abweichen müssen, ist Yt. 5, 17 airyênê vaêjahi vanhuyâo dâityayâo. Diese Worte finden sich noch Yt. 5, 104. 15, 2. Vend. 2, 42; Vend. 1, 6 steht airyanem vaêjô v. d., Vend. 19, 5 âpô vanuhîs v. d. Wir sehen nicht ein, weshalb Sp. und nach ihm Bréal (Journ. asiat. V, 19, 488) dâityayâo mit „Schöpfung“ übersetzt, während er dasselbe Wort Yt. 1, 21. 5, 112. 9, 29 als Eigennamen faßt. Die Huzv.-Uebers. zu Vend. 1, 6. 2, 42 giebt sapîr dâitya, sapîr dâitê, sapîr dâiti, was alles Formen desselben Namens sind, welcher Bund. 51, 9 in der Form dâtik rut vorkommt. Dieser Fluß kommt aus Eranvêj, fließt durch Gopestan und ist nach Bund. 58, 4 das Haupt alles Fließenden. Die Worte müssen also nach der Tradition und nach der Vergleichung aller Stellen der Texte übersetzt werden: „das arische Quellenland der guten Daitya“, wie schon Westergaard (Weber's indische Studien 3, 436) vorgeschlagen hat; und es liegt hier ein zu beherzigender Beweis für die Vortrefflichkeit der Huzvareshübersetzung vor.

Yt. 5, 86 müssen wir unser Bedenken äußern gegen die Uebersetzung von âthravanô thrâyaonô durch „Priester, für den Nahrung gewährenden“; thr. gehört offenbar zu âthr., wie Yt. 4, 10. 14, 46 (âthravanâi thrâyaonê) zeigt; Yt. 23, 5 steht thrâyô bavâhi yatha athaurunô, thrâyô b. y. rathaêstârahê, thrâyô b. y. vâçtryêhê fshuyañtô; hier übersetzt Sp. „drei“, aber in der ersten Stelle müssen wir so gut wie hier das Zahlwort suchen, und die Tradition giebt uns die Erklärung, daß

von den drei Priesterarten die Rede sei, nämlich von Herbad, Mobad und Destur. Man muß daher übersetzen: „die in drei Klassen zerfallenden Priester", und die Stelle im 23. Yasht: „sei dreifach (nämlich durch deine Kinder vertreten) im Stand der Priester, der Krieger, der Landbauenden." Die drei Kriegerklassen könnten Wagenkämpfer, Reiter und Fußvolk sein, welches die Klassen der Landbauenden sein sollen, wüßten wir im Augenblick nicht anzugeben.

Yt. 8, 23 wird gesagt, Tistrya werde vom Dämon Agaosha zurückgedrängt: çâdrem urvistremca nimrûitê tistryô raêvâo qarenanhâo, çâdrem mê, ahura mazda, urvistrem âpô urvarâoçca, bakhtem daênê mâzdayaçnê. Dies hat Sp. mißverstanden, indem er übersetzt: „Çadra-Urvistra erfleht sich der T., der glänzende, majestätische: den Çadra-Urvistra, den dem Wasser und den Bäumen geschenkten, gieb, o Ahura Mazda, den mazdayaçnischen." Er versteht unter Çadra-Urvistra ein übernatürliches Mittel oder eine solche Hülfe. Çadra bedeutet aber ganz sicher „Beengung, Leiden", die Huzv.-Uebers. giebt es durch tangish, Neriosengh durch sankatatva wieder (Visp. 21, 4. Y. 34, 7. 44, 7); urvistra findet sich nur noch Yt. 22, 17. 35, wo es neben „furchtbar" und ähnlichen ein Beiwort des Weges ist, welcher die Seele des Todten in das Jenseits führt. Sp. übersetzt es hier „erschütternd". Die Etymologie des Worts (von urvish) giebt die Bedeutung „Ende, Tod bringend" an die Hand, als neutrales Substantiv gefaßt „Vernichtung, Ende". Entscheidend für die Erklärung unsrer Stelle ist Yt. 10, 137. 138 usta ahmâi nairê .... çâdrem ahmâi nairê „Heil dem Manne, Wehe dem Manne". Gerade so folgt auf unsre Stelle Vers 29 ustatâtem nimrûitê tistryô, usta

mê etc. Wir übersetzen daher: „Wehe und Verderben ruft T. der glänzende, majestätische, Wehe mir, o Ahura Mazda, Verderben den Wassern und Bäumen (oder: ihr Wasser und B.), Schicksal (d. h. Todesgeschick), o Mazdayasnisches Gesetz!“

Yt. 13, 2. 3 sagt Ormazd, er erhalte durch die Hülfe der Frohars den Himmel, welcher die Erde rings umgiebt „gleichwie ein vîs, welches steht (ist) auf himmlische Befehle gemacht (Sp. liest mainyutâstô statt mainyuçâçtô, was fast dasselbe bedeutet), fest, ferne Enden habend, mit einem Körper vom besten (qaêna Neriosf. uttama Y. 32, 7) Erz (d. h. aus Erz bestehend), glänzend über die drei Theile (der Erde), welches Mazda anzieht als sterngeschmücktes, von Himmlischen gefertigtes Gewand“. Spiegel und ebenso Windischmann (Zoroastrische Studien 313) und Haug (Essais 187) übersetzen vîs mit „Vogel“; der Vogel heißt aber vîs (Vend. 2, 139), und die Bedeutung paßt nicht zum Zusammenhang der Stelle. Das Wort kann nichts Andres bedeuten als „Kleid“, und zur Erklärung bietet sich leicht die Wurzel, welche im Sanskrit vyâ, Präsens vyáyati, lautet, slav. viti, gäl. fighim, cymr. gwëu, afghanisch اودل, das Kurdische scheint sogar das Wort selbst in bir (Gewebe) erhalten zu haben.

Yt. 19, 46 heißt es: wir rufen an die starke unverwüstliche Majestät, yahmi paiti pareqâithê çpeñtaçca mainyus añraçca, aêtahmi paiti at aqaretê adhâṭ astê frañharecayaṭ âçistê kataraççit, çpeñtô mainyus astem frañharecayaṭ vohuca manô ashemca vahistem âtaremca ahurahê mazdâo puthrem; añrô mainyus astem frañharecayaṭ akemca manô aêshmemca khrvîdrûm azhîmca dahâkem çpityuremca yimô-kereñtem. Spiegel übersetzt: „in welcher sich bespie-

gelten Çpenta Mainyus und Angro Mainyus. In diese tauchte hierauf seine unvergänglichen sehr schnellen Glieder (er liest açtê?) ein jeder von beiden. Çp. M. ließ den Leib hindurchziehn den Vohumano und Ashavahista und das Feuer, den Sohn des Ahura Mazda. Angramainyus ließ den Leib hindurchziehn den Akomano und den Aeshma mit graunvoller Waffe und Azhi Dahaka und den Çpityura, den Zerschneider des Yima." Die Stelle ist mißverstanden, weil Spiegel pareqâithê unrichtig gefaßt hat; er leitet es (Münchner Sitzungsberichte 1861, II, 204) ab von qâ, glänzen, das mit qan und qar verwandt sein soll; aber das Präfix para wird vor q nie zu pare. Es ist vielmehr ein Verbum pareq anzunehmen, welches wie die verwandten pareth, paresh „kämpfen" bedeutet und sich im neupers. پرخاش oder پرخاش erhalten hat. Es ist also zu übersetzen: „um welche kämpften der heilige Geist und der schlagende; um diese unverwüstliche (Majestät) schleuderte (vergl. harecayât Vend. 5, 170) ein jeder von beiden die sehr schnellen Geschosse (Acc. Dual. Neutr.); der heilige Geist schleuderte sein Geschoß, und Vohumano und Ashavahista und das Feuer, der Sohn des Ahura Mazda; der schlagende Geist schleuderte sein Geschoß, und Akomano und Aeshma mit graunvoller Waffe, und der Drache Dahaka und Çpityura, der Zersäger des Yima." Die Accusative stehen statt des Nominativs, weil sie als Subjecte hinter dem Verbum stehn, wie dies sehr oft vorkommt.

Auch das Vers 47 vorkommende zakhshathrem daomnô möchten wir anders fassen als Sp., welcher „lächelnd sprechend" übersetzt. Für zakhshathra wäre eine Wurzel zakhsh anzunehmen, welche sich zu zanh, zah (vgl. mâ yavê frazahiṭ möge

nie erlöschen, Y. 59, 13) verhält, wie tafç, qafç zu tap, qap, und das Substantiv würde „Auslöschung" bezeichnen, also „auf seine (des Feuers) Auslöschung sinnend" zu übersetzen sein.

Unrichtig ist Yt. 17, 11 yatha daidhyatăm zaoshô übersetzt: „(die Mädchen sind schön,) wie es der Wunsch derer ist, denen sie gegeben werden." Sp. faßt daidhyatăm demnach als Partic. Pass., was aber schon formell nicht wohl angeht, da hiezu mediale Affixe nothwendig wären. Das Wort ist nichts andres als das Partic. Activi der Wurzel dî (sehn), dessen Nom. Plur. daidhyañtô (Yt. 10, 45) von Spiegel selbst richtig übersetzt ist. Der Satz heißt also: „wie es der Wunsch der (sie) sehenden ist." Von dieser Wurzel dî ist unter andern dôithra das Auge (wie skr. netra von nî) abzuleiten; für den bösen Blick gebraucht man das Compositum duzhdôithra (Yt. 3, 8. 11. 15). Verschieden davon und von Wurzel dab oder daw abzuleiten ist daoithri, Acc. daoithrîm, was Betrug bedeutet. Dies Wort findet sich Vend. 19, 142 (Westerg. 45), wo Sp. aghăm dôithrîm liest und „das böse Auge" übersetzt. Die Huzv.-Uebers. hat hier leider eine Lücke. Dieselbe Formel kehrt Yt. 19, 57 wieder, wo Sp. ebenfalls das böse Auge sieht. Afrasiab strebt nach der arischen Majestät „übeln Betrug sinnend: hieher, hieher, nach dieser Seite (komme, o Majestät)." Der böse Blick hat hier sicher nichts zu thun, sondern der turanische König will durch List die arische Majestät locken, sich auf ihm niederzulassen.

Auf dem Gebiete der altpersischen Philologie ist noch so Manches dunkel und unsicher, daß es dem Einzelnen kaum möglich ist, in seinen Leistungen über Tadel erhaben zu sein. Die Grammatik der bactrischen Sprache ist noch nicht festgestellt —

denn was Haug in seinen Essais davon giebt, ist außer dem, daß viele Fehler vorkommen, wie wir anderswo zeigen werden, zu dürftig, um mehr als ein oberflächlicher Grundriß zu sein —, man kann über viele Formen verschiedner Meinung sein, die Syntaktik ist noch weniger beschrieben, obwohl sie für den Sprachforscher äußerst merkwürdige Erscheinungen darbietet, die bald ganz vereinzelt dastehn, wie der Fall, daß das Subject in gewissen Fällen im Accusativ steht (was sich im Arabischen beim Verbum كان findet), bald an das Griechische, sogar an das Gothische erinnern. Wir wiederholen deshalb nochmals, daß unsre Proteste gegen einige Stellen in Spiegels Uebersetzung, denen wir leicht noch mehrere beifügen könnten, nicht vermögen, den großen Werth des Werkes herabzusetzen, welches zuerst das Studium der heiligen Texte mächtig gefördert hat, nachdem dasselbe sich lange Zeit nur um das erste bahnbrechende Werk Burnoufs, dessen würdigster Nachfolger Spiegel genannt werden muß, gedreht hatte.

Marburg. Dr. F. Justi.

Die Verschwörung gegen die Königin Caroline Mathilde von Dänemark, geb. Prinzessin von Großbritannien und Irland, und die Grafen Struensee und Brandt. Nach bisher ungedruckten Originalacten und nach L. J. Flamand in selbständiger Bearbeitung von G. F. Jenssen-Tusch, Oberstlieutenant a. D. Leipzig bei Costenoble. 1864. XI u. 458 S. in Octav.

Das Leben der Königin Caroline Mathilde hat bis in die neueste Zeit mehr den Stoff zu dramatischen Behandlungen, Romanen und Schauergeschichten, die nach dem Geschmack des großen Lesepublicums zugerichtet wurden, abgegeben, als daß es einer ernsten, der Aufgabe würdigen Behandlung unterzogen worden wäre. Der letzteren standen allerdings nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen. Hofintriguen, eine Cabinetspolitik, die unter der Aegide des Absolutismus ihr verstecktes Spiel treibt, eine Palastrevolution, über deren Anfang und Verlauf nur trübe, vom Parteihaß getragene Stimmen oder künstlich verbreitete Gerüchte in die Oeffentlichkeit dringen können, werden, mit seltenen Ausnahmen, erst nach Verlauf vieler Decennien ihre wahrheitsgetreue Darstellung finden können. Hier aber kommt dazu, daß einerseits alle auf die Untersuchung gegen die königliche Frau bezüglichen Actenstücke absichtlich zerstückelt und an verschiedenen Stätten unter Verschluß gehalten wurden, sodann daß nach dem Tode des Sohnes von Caroline Mathilde die Krone auf einen Großsohn jener unseligen Juliane Marie überging, deren Haß und Ehrgeiz die Katastrophe herbeiführte. „Erst die jetzige, durch die copenhagener Revolution von 1848 errungene freie Verfassung Dänemarks, heißt es im Vorwort, die von seinem nunmehrigen Könige mit einer Ehrenhaftigkeit beobachtet und überwacht wird, die allen Fürsten, die einen Scepter führen, zu wünschen wäre, hat endlich gestattet, die neun Decennien lang verheimlichte Wahrheit an die Oeffentlichkeit zu bringen." Ein Ausspruch, der wenig geeignet sein dürfte, für die selbständige und unparteiische Auffassung des Verf. im voraus zu zeugen. Doch möge schon hier die Bemerkung Raum finden, daß die Beschuldigung, die unter dem Ministerium Struensees sich kund ge-

bende Bewegung gegen deutsche Sprache und zu Gunsten einer scharf begrenzten dänischen Nationalität von dem Standpunkte der augenblicklich in Copenhagen herrschenden Partei aufgefaßt und verwendet zu haben, den Verf. nicht trifft.

Der Verf. stützt seine auf 36 Kapitel vertheilte Darstellung auf den von Flamand veröffentlichten Originalacten der fiscalischen Untersuchung gegen die Königin und deren Freunde und hat sonach für die Geschichte der Anklage und des Processes eine feste Grundlage gewonnen. Etwas Anderes ist es, ob es ihm gelungen, in der Schilderung der maßgebenden Persönlichkeiten überall die erforderliche Treue, Sicherheit und Unbefangenheit vorwalten zu lassen. In Bezug auf die Charakteristik eines Berckentin und Rosenkrantz, der Grafen Moltke, Reventlow, Danneskjold-Samsöe, Holck hat derselbe allerdings keinen Anstand genommen, die Unbedeutendheit oder Frivolität und Habsucht der Genannten nach Gebühr hervorzuheben, und die Zeichnung der beiden Hauptpersonen des blutigen Dramas, Struensee's und der Königin, darf eine ungefälschte genannt werden; dagegen möchte die Darstellung Bernstorffs schwerlich auf historische Begründung Anspruch machen und hinsichtlich des Königs stimmt das hier abgegebene Urtheil schlecht zu den übereinstimmenden Zeugnissen glaubwürdiger Zeitgenossen.

„Christian VII., sagt der Verf., zeigte viel Witz und einen frühzeitig entwickelten Verstand“; er legt ihm „persönliche Vollkommenheiten“ bei, schildert ihn als einen Mann von „galanten Manieren und feinster Liebenswürdigkeit“, der durch sein insinuantes Wesen einen unvergeßlichen Eindruck auf die schönen Edeldamen von St. James gemacht habe. Auch abgesehen davon, daß die hier verzeichneten Jugendstreiche des Königs nur das Gepräge knaben-

hafter Ungezogenheit, ohne irgend welche Beimischung von Witz und Humor, tragen, daß aus den vom Verf. angeführten Thatsachen die vorwiegende Neigung zu Rohheiten, zum unbemäntelten Verkehr mit Lustdirnen und zu den schmutzigsten Orgien spricht — wie anders lauten die hier nicht beachteten Berichte eines Lord Mahon, der den jungen König als geistig blöde und in Genußsucht und wüstem Leben erschlafft darstellt, Horatio Walpole (Memoirs of the reign of king George the Third), der mit dem königlichen Gast in London persönlich in Berührung kam, bezeichnet ihn kurzweg als »insipid boy« und »a week and capricious little mortal.« In dem »he displayed much folly« treffen so ziemlich die Stimmen aller Engländer zusammen. Christian VII. war doch schon damals kein Anderer als einige Jahre später, da er seinen Lieblingshund zum Conferenzrath ernannte, das hierauf bezügliche Diplom mit Beobachtung aller Formen von der Kanzlei ausfertigen ließ und die Tischgesellschaft nöthigte, auf das Wohl des also beförderten Quadrupeden zu trinken.

Wir übergehen die in unerquicklicher Breite erzählte Reise des Königs durch Deutschland, England und Frankreich, die Schilderung kostbarer Feste und frivoler Scenen am Hofe zu Copenhagen, an welchem Caroline Mathilde, zurückgesetzt und mit bittern Kränkungen überhäuft, einsam und voll Schmerz über das unwürdige Auftreten des Gemahls, das Leben vertrauerte. Da erfolgte zu einer Zeit, als die geistigen Fähigkeiten des durch Ausschweifungen entnervten Königs nur noch vorübergehend wahrnehmbar waren, jene plötzliche Umgestaltung des Hofes und der Regierung durch Struensee und den von diesem in die Nähe des Königs zurückgerufenen Enevoldt Brandt. „Der

ganze Zustand des Reiches näherte sich der Anarchie, da Keiner seine Autorität geltend zu machen wagte, aus Furcht, sich dadurch zu schaden. Jeder Angestellte strebte nach Einfluß außer seinem Wirkungskreise, und Subordination fand fast gar nicht mehr Statt. Die Staatsfinanzen waren ruinirt, größtentheils durch Unordnung in der Verwaltung und unerhörten Mißbrauch mit den Staatsgeldern. Schon seit vielen Jahren war der Einfluß, welchen fremde Mächte durch ihre Gesandten auf die Regierung übten, ungebührlich groß und drückend empfunden, obgleich übertriebene Kosten auf die auswärtigen Angelegenheiten als Wiedervergeltung und Gegendruck angewandt wurden."

So die Lage der Dinge, als Struensee eingriff. Die Erörterung der staatsmännischen Thätigkeit und Schöpfungskraft dieses merkwürdigen Mannes gehört zu den vorzüglichsten Seiten des vorliegenden Werks, wenn schon nicht geleugnet werden kann, daß der Verf. in Vorliebe für diesen Gegenstand die Stellung der Königin zum Hofe und zum Gemahl nicht genugsam der Beleuchtung unterzogen hat.

Struensee war der Einzige, welcher den zum willenlosen Vollzieher der zur Unterschrift ihm vorgelegten Befehle herabgesunkenen Herrscher mitunter noch durch ruhige Vorträge zu Entschlüssen zu vermögen verstand. Die aus dem Cabinet hervorgegangenen Verordnungen, von denen keine nachhaltiger auf die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse einwirkte, als die, welche die Aufhebung der Censur betraf, waren sein Werk, nicht so der Sturz Bernstorffs, dessen Entfernung Rantzau sich zur Aufgabe gestellt hatte. Die Beschränkung der zu einer ungewöhnlichen Höhe gesteigerten Pensionen, die Bestimmung, daß auf Besetzung der Staatsämter keine Befürwortung der Hofleute einzuwirken, der Adel die

untergeordneten Dienststufen nicht zu überspringen habe und Personen aller Rangklassen zur königlichen Tafel geladen werden könnten, sodann die Beseitigung der drückenden Salzsteuer, die Verkürzung von Feiertagen, die Verringerung der Ausgaben für den Hofetat wurden von dem verständigen Theil der Bevölkerung nicht minder dankbar anerkannt, als die Aufhebung eines die königliche Souverainetät einengenden Staatsraths. Nur der Umstand, daß alle Cabinetsbefehle in deutscher Sprache abgefaßt waren, gab, nächst der Einführung der Zahlenlotterie, zu Mißstimmungen Veranlassung, während eine streng lutherische Geistlichkeit durch die den Katholiken und Reformirten gewährte Glaubensduldung erbittert wurde. Die Gerichtshöfe wurden wohlthätigen Reformen unterzogen, die Frohnden der Bauern auf Adelsgütern auf ein billiges Maß zurückgeführt, den Eingriffen der Policei in die häuslichen Angelegenheiten der Unterthanen gewehrt, die Staatsschulden in kurzer Zeit um ein Viertel vermindert, Künste und Wissenschaften fanden zuvorkommend Unterstützung und zum ersten Male seit vielen Jahren verfolgte der dänische Staat dem Auslande, namentlich Rußland, gegenüber, eine selbständige, seiner würdige Politik.

Daß Struensee 1771 zum Geheimen Cabinetsminister mit einer bisher in Dänemark unerhörten Machtvollkommenheit ernannt, sodann, gleichzeitig mit Brandt, in den gräflichen Stand erhoben wurde, entfremdete ihn um so mehr vielen seiner bisherigen Freunde, als sein rasches, oft schonungsloses Verfahren in der Durchführung von Reformen auch Ehrenmännern unverdiente Kränkungen zuzog. Der aus seiner althergebrachten Stellung verdrängte Adel zeigte unverholen seinen Haß gegen den Emporkömmling, die Geistlichkeit klagte über die der Kirche

widerfahrene Beeinträchtigung, die Handhabung der deutschen Sprache in allen öffentlichen Erlassen verletzte das dänische Nationalgefühl und die freie Presse richtete bald ihre Angriffe zunächst gegen den, welcher sie ins Leben gerufen hatte. Unter diesen Umständen schloß sich der mehrfach zurückgesetzte Graf Rantzau-Ascheberg an die mit scharfem Auge die Stimmungen des Hofes und der Hauptstadt berechnende verwittwete Königin Juliane Marie. Bei den auf einander folgenden Bewegungen, welche im Volke durchbrachen, ließ Struensee die frühere Thatkraft und Unerschrockenheit vermissen, ohne gleichwohl mit den begonnenen Reformen inne zu halten. Die Zahl gehässiger Anklageschriften, unter deren Verfassern man auch dem Namen Langebecks begegnet, steigerte sich mit der wachsenden Gährung, und immer näher rückte die Katastrophe, welche die Macht des Günstlings brechen sollte, ohne daß dieser sich in seinem Vorgehen beirren ließ. Durch Auflösung des Gardecorps und eine wenig lästige Beschränkung der Preßfreiheit glaubte er sich gegen die drohenden Gefahren hinlänglich gesichert.

Bis dahin hatte die ehrgeizige und ränkevolle Königin-Wittwe den Groll über die ihr widerfahrene Zurücksetzung am Hofe mit erkünstelter Unbefangenheit verdeckt und selbst das Wohlwollen der arglosen Caroline Mathilde gewonnen. Jetzt sah sie die Zeit zum Handeln gekommen und in dem geschmeidigen Guldberg, dem Geheimsecretair ihres Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, dem Grafen Rantzau, dem Obersten von Köller, dem General von Eickstedt und dem verschmitzten Beringskjold erkannte sie die geeigneten Werkzeuge zur Einleitung und Durchführung der Verschwörung. Auf die Unterstützung der orthodoxen und der streng dänischen Partei konnte sie mit gleicher Sicherheit rechnen,

wie auf die Bereitwilligkeit der Gardeofficiere und aller entlassenen oder in der Beförderung übergangenen Beamten. In der Nacht auf den 17. Januar 1772 schritt man zur That. Die hierauf bezügliche Darstellung beruht auf den neuerdings veröffentlichten Acten und dürfte zum ersten Male ein Ereigniß, dessen Einzelnheiten lange im Dunkel gehüllt blieben, seinem wahren Verlaufe gemäß erläutern. Begleitet von den Verschworenen begab sich Juliane Marie in das Schlafgemach des Königs und ertrotzte von diesem unter dem Vorgeben, daß das Volk im Aufruhr sei und Struensee in Gemeinschaft mit der Königin ein Attentat gegen den Träger der Krone beabsichtige., die Unterschrift zu einer Vollmacht für Eickstedt und Kölle, alle zur Rettung des Throns und des Vaterlandes erforderlichen Maßregeln zu ergreifen; gleichzeitig mußte der Unglückliche sich zur Unterzeichnung von Verhaftsbefehlen verstehen, welche die Königin, Struensee, Brandt und funfzehn andere Personen betrafen. Struensee und Brandt wurden in einen Kerker für gemeine Verbrecher gebracht, Caroline Mathilde unter Anwendung der empörendsten Gewaltmittel nach dem Schlosse Kronborg abgeführt.

Das brutale Benehmen eines Theils der Bevölkerung der Hauptstadt bei diesen Ereignissen, das Austheilen von Geschenken und Gnadenbewilligungen an die Verschworenen, der selbst im Gotteshause sich kundgebende Haß der Geistlichkeit gegen einen Mann, welcher der herrschenden Kirche durch Verleihung von Religionsfreiheit entgegengetreten war, endlich die maßlose Verfolgung von Freunden und Anhängern des Gestürzten und die in fast allen Schichten des Hof- und Stadtlebens vorherrschende Corruption wird vom Verf. nach Gebühr

und ohne einen Schein von Beschönigung geschildert. Hierauf beginnt die auf archivalischen Acten beruhende Erzählung von der Einsetzung der Untersuchungs-Commission und des Geheimen Staatsraths und wird dem Leser der Verlauf eines Processes vorübergeführt, der an Cynismus, an Gräueln der Lüge und willkürlicher Handhabung der Rechtsformen kaum seines Gleichen in der neuern Geschichte hat. Verfolgte doch Juliane Marie zunächst das Ziel, durch Entehrung und Hinrichtung der Königin ihrem Sohn den Weg zum Thron zu bahnen. Dieser Plan scheiterte freilich an dem bekannten energischen Einschreiten Englands, aber der auf Ekel erregenden Anklagen gestützte Proceß sollte der Unglücklichen, deren nie verletzte eheliche Treue auch vom Verf. unbedingt bestätigt wird, nicht geschenkt werden. Der Abfasser der auf Ehebruch gerichteten Anklageacte war der Kammeradvocat Bang, der zum Vertheidiger der Königin Bestellte der Hofgerichtsprocurator Uldall und die schriftlichen Eingaben Beider finden hier eine unverkürzte Mittheilung; dasselbe gilt von den Anklage- und Vertheidigungsschriften Struensees und Brandts und der von dem Erstgenannten persönlich übernommenen Verantwortung, wobei noch bemerkt werden mag, daß derselbe Bang, welcher gegen die Königin in die Schranken trat, zum Defensor von Brandt ernannt war. Auch das über beide Gefangene gefällte Urtheil liegt ungeschmälert vor, während der die übrigen Verhafteten betreffende Spruch des Gerichts nur summarisch verzeichnet ist. „Mit Struensee fielen auch seine Reformen und die gute alte Zeit mit ihrem wüsten Hofleben und Kammerjunker-Regiment kehrte wieder."

Das vorletzte Kapitel führt die Ueberschrift

„Das Ende der Königin Caroline Mathilde." Die hier gegebenen Mittheilungen enthalten durchschnittlich weniger des Neuen, als man erwarten sollte. In Bezug auf die Uebersiedelung der Königin in die braunschweigischen Kurlande würden v. Malorties „Beiträge zur Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Hauses und Hofes" Heft 2, noch einige Ergänzungen geboten haben; desgleichen die kleine im Jahr 1772 in Celle erschienene Schrift „Zuverlässige Nachricht von den Festivitäten bei der Ankunft der Königin Caroline Mathilde Mayestät". Der Schilderung des Lebensendes der Königin scheint auch hier die kleine 1775 veröffentlichte Mittheilung des Cabinetspredigers Lehzen zu Grunde gelegt zu sein. Ueber die vielverbreitete Erzählung von der Vergiftung der unglücklichen Frau läßt sich der Vf. nur am Schlusse seines kurzen Vorworts aus, wo es heißt, daß dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach von einer gekrönten Nebenbuhlerin ums Leben gebracht sei, ein Ausspruch, für welchen merkwürdiger Weise ein historischer Roman des Grafen Baudissin namhaft gemacht wird.

La Patologia cellulare considerata nei suoi fondamenti e nelle sue applicazioni da Moise Raffaello Levi, dottore in medicina. Venezia dal peiv. stab. di G. Antonelli edit. 1863. X u. 408 S. in Octav.

Im Jahre 1858 erschien „die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiologische und pathologische Gewebelehre, dargestellt von Rudolf Vir-

chow". Das Werk wurde fast unverändert abgedruckt 1859, mit einigen Zusätzen zum dritten Male aufgelegt 1862, ins Französische übersetzt von Picard, ins Englische von Chance, ins Italienische von Gastaldi. Aus diesen äußerlichen Thatsachen erhellt schon zur Genüge der Einfluß, den dasselbe auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Medicin sich erworben hat. Die medicinisch-chirurgische Akademie von Ferrara nahm Veranlassung eine Beleuchtung desselben als Preisaufgabe zu stellen und die vorliegende Arbeit des Verfs erhielt den Preis, während eine andere französisch geschriebene Arbeit für würdig gehalten wurde di lode distinta e di stampa, wie aus der an Namias gerichteten Dedication (S. 1—4) des Verf. hervorgeht. Abgedruckt wurde seine Arbeit im Giornale Ven. di Scienze Mediche vol. XX, XXI, XXII, serie II.

Das Werk zerfällt in eine Einleitung, 2 Haupttheile, 5 Abschnitte und 16 Kapitel. Die Einleitung stellt namentlich die Schicksale der Cellular-Pathologie, die Aufnahme, welche sie in Deutschland, England, Frankreich, Italien gefunden hat, ihre Freunde und ihre Gegner historisch zusammen. Hierbei bietet sich schon dem Verf. Gelegenheit, seine außerordentlich gründliche Kenntniß der modernen medicinischen Literatur der genannten Nationen glänzend zu entwickeln. Die Darstellung ist um so interessanter, als sie gänzlich unparteiisch vom objectiven Standpunkte des Geschichtsforschers die Thatsachen darlegt, wie sie dem verhältnißmäßig wenig durch die schwebenden Controversen berührten Standpunkte des italienischen Mediciners sich zeigten.

Der erste Haupttheil (S. 90—202) gibt eine summarische Darstellung der cellularpathologischen Doctrin. Die beiden Abschnitte desselben enthalten:

die Fundamente der Cellularpathologie, und ihre Anwendungen. Dieser Theil liefert eine Zusammenstellung der wichtigsten Einzelheiten aus dem Virchow'schen Werke, unter steter Anführung der betreffenden Stellen und mit Bezugnahme auf Virchow's allgemein-pathologische Anschauungen, wie sie im ersten Bande des Handbuchs der Pathologie und Therapie 1854 niedergelegt, seitdem jedoch mannigfachen Modificationen unterworfen worden sind.

Der zweite Haupttheil (S. 202—403) umfaßt die eigentliche Kritik der cellularen Doctrin. Seine Abschnitte sind dieselben wie die des ersten; die Kapitel handeln: von der Zelle, von den physiologischen Geweben, von der Ernährung und ihren Wegen, vom Blute, von den Veränderungen desselben und seiner Circulation, von der Entzündung, Entartung und Neubildung. Der fünfte und letzte Abschnitt ist der wichtigste; derselbe bringt ein Schluß-Resumé über die Lehre und das ganze System und seine Zukunft.

Bei aller Hochachtung, die Verf. der umfassenden Thätigkeit Virchow's und den zahlreichen, vortrefflichen Einzel-Beobachtungen desselben auf allen Gebieten der pathologischen Anatomie zu zollen sich bemüht, ist er doch zu dem Resultat gekommen, daß die Doctrin als solche unhaltbar sei. Leider ist es an diesem Orte unthunlich, den Deductionen des Verf. durch die einzelnen Abschnitte seines Buches im Detail zu folgen. Nur im Allgemeinen und summarisch kann der hier gebotenen Kürze entsprechend der Standpunkt des Verf. gegenüber den Fundamentalsätzen der Cellular-Pathologie angedeutet werden. Bekanntlich lassen sich dieselben auf zwei reduciren. »Omnis cellula a cellula« lautet der

erste schon länger aufgestellte, und „die thierischen Körper bestehen aus Zellenterritorien und durch Veränderungen an den Zellen und Zellenderivaten kommen die Krankheiten zu Stande", der zweite, zu dessen Begründung eben die Vorlesungen über Cellular-Pathologie bestimmt waren.

„Jede Zelle stammt von einer andern ab" ist das Analogon zu Harvey's: Omne vivum ex ovo, womit Harvey, beiläufig gesagt, keineswegs die Generatio spontanea hat läugnen wollen. Ueber jenen ersten Satz läßt sich nur sagen, daß die Beobachtung einige Fälle kennen lehrt, wo Zellen sicher durch Vermittlung von schon vorhandenen anderen Zellen (durch Theilung &c.) entstehen. In einigen anderen Fällen konnte dieselbe Entstehung mehr oder weniger wahrscheinlich gemacht werden. In einer außerordentlich großen Anzahl von sonstigen Fällen endlich, hat die Beobachtung bisher gar keine Nachweisung über den Hergang der Zellen-Entstehung zu liefern vermocht. Folglich ist jener Satz: omnis cellula a cellula eine Hypothese, die zu ihrer Begründung nichts weiter anzuführen hat, als den Schluß aus Analogie und die Thatsache, daß mit unseren bisherigen, mangelhaften Hülfsmitteln keine anderweitige Art der Entstehung, namentlich keine sog. freie Zellenbildung mit Sicherheit hat dargethan werden können. Jenen Ausspruch kann man daher vom subjectiven Standpunkt aus recht wahrscheinlich finden, ohne im Entferntesten daran zu denken, demselben den Werth eines Naturgesetzes beilegen zu wollen, was so oft geschehen ist, ohne daß die Vertheidiger des Satzes den geringsten Anspruch darauf gemacht hätten, eine Beweisführung für denselben zu unternehmen.

Gesetzt das Ei wäre eine Zelle und durch fort-

gesetzte Theilung derselben entstände der Organismus, indem die neuen Zellen weitere Veränderungen erlitten, so könnte man schematisch den Thierkörper in größere und kleinere Zellengruppen und Zellen-Derivate zerlegt sich denken. Leider sind nur jene beiden Behauptungen nichts weniger als unbestritten. Ganz davon abgesehen, so ist die Lehre der Cellular-Pathologie wesentlich auf die vom Bindegewebe aufgebaut. Virchow glaubt in der Sehne, wie in fast allem Bindegewebe anastomosirende Zellen, die sog. Bindegewebskörperchen nachgewiesen zu haben. Die Bindegewebszellen sollen dann ferner wesentlich identisch sein mit Knorpel- und Knochenzellen. Daß letztere Folgerungen irrig sind, ist jetzt wohl allgemein anerkannt. Aber es existiren auch keine anastomosirenden Zellennetze in der Sehne. Henle hat den Bau der Sehne in einer meisterhaften Abhandlung (Jahresbericht f. 1858) auseinandergesetzt und die Arbeiten von Rollett und W. Müller haben die Henle'schen Angaben, was die fibrilläre Beschaffenheit der Grundsubstanz betrifft, mit neuen Beweisen unterstützt. Ueber die Existenz von anastomosirenden Bindegewebszellen sind die Meinungen noch getheilt, obgleich es so leicht ist aus der Combination der optischen Bilder vom Sehnen-, Längs- und Querschnitt das Richtige zu erschließen. Ref. wenigstens ist überzeugt, daß eine ernsthafte Untersuchung der Sehne keine anderen Resultate ergeben kann, als die von Henle gewonnenen. Was das übrige Bindegewebe anlangt, so sind die für sternförmige Zellen erklärten Spalten durch Ludwig mit Leimmasse injicirt worden. Es konnte dadurch ein Zusammenhang mit dem Lymphgefäßsystem hergestellt werden. Wenn diese Thatsache: daß das geformte Bindegewebe, in welchem die anastomosiren-

den Zellen den ursprünglichen Angaben zu Folge einen ästhetischen Anblick gewähren, im Zusammenhange isolirbar sein sollten 2c. 2c., überhaupt dergleichen nicht enthält, auch für den Augenblick noch von den Anhängern der Schule und namentlich den Praktikern ignorirt wird, so ist es doch sicher, daß dieses Stadium am längsten gedauert haben dürfte.

Auf diese anatomische Grundlage, die auf allen Punkten zusammengebrochen erscheint — mindestens, muß man zugestehen, schwankend und vielfach bestritten sich herausstellt —, ist nun das Gebäude der Cellular-Doctrin aufgeführt. Das heißt, es sind eine große Anzahl von Detail-Beobachtungen mittelst Hypothesen unter einander verknüpft, welche als leitender Faden der Gedanke durchzieht, es möchten präexistirende Zellen, namentlich die schon beleuchteten Bindegewebszellen, sich verändern, sich theilen, sich vergrößern oder verkleinern 2c. wenn Krankheiten sich entwickeln.

Die Krankheiten sollen nämlich ihre Erklärung in dem Umstande finden, daß die Zellen reizbar sind. Mit diesem seitens der älteren Medicin überkommenen Ausdrucke soll das Auftreten von — natürlich nur mittelst des Mikroskops wahrnehmbaren — Veränderungen an den Zellen bezeichnet werden, welche von den physikalischen und chemischen Eigenschaften der die Zelle zusammensetzenden Molecule unabhängig sind. Die Reizbarkeit soll vielmehr eine Eigenschaft sein, welche auf besonderen, der lebenden Zelle als solcher innewohnenden Kräften beruht, die nur von Zelle zu Zelle durch Theilung 2c. übertragbar sind. Die Reizung wird dogmatisch dann weiter eingetheilt in eine nutritive, formative und functionelle. Die erstere wird zum Beispiel ange-

nommen, wenn sich unter abnormen Verhältnissen ein Fetttropfen in einer Zelle findet. Die zweite, wenn eine Zelle sich theilt. Die dritte, wenn eingetretene pathologische Veränderungen Störungen der normalen Processe in den verschiedenen Organen bedingen. Man sieht, daß die modernen Zellenkräfte der Cellularpathologie nichts weiter sind als die in sehr viele Einzelkräfte zersplitterte Lebenskraft der alten Natur-Philosophie. Es ist schon so oft und so klar (zuerst von Lotze) dargelegt worden, daß man nichts gewinnt, wenn man complicirte, vorläufig in ihrem Causal-Zusammenhange nicht zu übersehende Erscheinungen durch Annahme einer einzigen Kraft zu erklären sucht, die je nach den verschiedenen äußeren Umständen selbst veränderlich ist und deshalb verschiedene Resultirenden zur Folge hat, daß es unnöthig erscheint, hierauf weiter einzugehen. Der Anklang aber, den die Cellular-Pathologie unter den Aerzten gefunden hat, ist zu einem nicht geringen Theile gerade aus dieser Art der Anschauung hervorgegangen. Die letzteren waren und sind noch heute nicht im Stande die Klarheit und Einfachheit als Vorzug zu empfinden, welche die mechanische Auffassung mit sich bringt, indem in allen der Naturforschung zugänglichen Erscheinungen nichts vorausgesetzt wird als Bewegungen an sich unveränderlicher, materieller Punkte. Deshalb bleiben die Thatsachen der exacten Physiologie unbeachtet und unverstanden, meistens weil es den Aerzten an einer noch so elementaren physikalischen Vorbildung oft gänzlich fehlt. Der heutige Gymnasial-Unterricht, wie er seit dem Mittelalter sich entwickelt hat, trägt daran die größte Schuld. Denn der künftige Mediciner wird dadurch zu allem Andern mehr befähigt als unbefangen die Na-

tur-Erscheinungen beobachten und die Fehlerquellen aufsuchen zu lernen, welche die aus den unmittelbaren Beobachtungen erhaltenen Resultate zu trüben vermögen. So fehlt dem Praktiker noch die Möglichkeit, die Lehre von den physikalisch-chemischen Processen im Organismus am Krankenbette zu verwerthen. Und die Physiologen haben fundamentalere Aufgaben zu lösen, als daß sie Zeit finden sollten, die Ergebnisse exacter Studien in eine populäre Form zu bringen. Deshalb ist es, wie schon Ludwig hervorhob, nothwendig, daß derselbe Weg, welcher für das Studium der physiologischen Processe bereits zu bleibenden Ergebnissen geführt hat, von den Pathologen für die Lösung der speciell praktischen Aufgaben selbständig beschritten werde. Allerdings ist es bequemer, sich mit der Annahme von unerforschbaren und undefinirbaren Zellenkräften zu beruhigen, als den mühevollen Umweg des pathologischen Experiments und der pathologisch-chemischen Analyse einzuschlagen. Daß die Cellular-Pathologie das Bedürfniß nicht kennt, die mittelst eines einzigen Instruments: des Mikroskops beobachteten Erscheinungen auf anderen Wegen zu studiren, ist begreiflich. Denn die Hypothesen, welche einen pathologischen Proceß aus einer Reihe von wahrgenommenen Formänderungen an Zellen ꝛc. zu erschließen wagen, würden öfter in ihrer Unrichtigkeit durch jene anderweitigen Mittel erkannt, als bewiesen und dann nothwendig beseitigt werden, nachdem sie nur zum Ausgangspunkt exacterer Forschungen gedient hätten. Daß aber die Annahme hypothetischer Zellenkräfte für die Therapie, auf die doch dem Praktiker das Meiste ankommt, keine Anhaltspunkte wird gewähren können, liegt auf der Hand.

Im Bisherigen ist gezeigt worden, daß die Aufstellungen über Zellen-Entstehung nicht bewiesen, daß die anatomischen Unterlagen der Cellular-Pathologie unrichtig oder vielfach bestritten sind, daß die Annahme von specifischen Zellenkräften nichts erkläre und als ein Rest von antiquirten Vorstellungen in moderner Form zu betrachten sei. Es braucht kein Gewicht darauf gelegt zu werden, wenn zur Zeit nicht scharf zu definiren ist, was man unter einer Zelle zu verstehen habe und daß über zahlreiche, nicht gerade unwichtige Gebilde physiologischen wie pathologischen Vorkommens der Streit andauert, ob sie mit den sonst als Zellen bezeichneten im Wesentlichen identisch sind oder nicht. Es tritt aber die Forderung auf, daß dasselbe im normalen Organismus Gültigkeit habe, was für den erkrankten behauptet wird. Niemand bezweifelt mehr, daß die krankhaften Processe nur den Ablauf der physiologischen unter veränderten Bedingungen darstellen. Folgerichtig müßte eine Cellular-Physiologie vorhanden sein, ehe von einer Cellular-Pathologie die Rede sein könnte. Die Cellular-Physiologie aber wird durch den jetzigen Standpunkt der physikalischen und chemischen Kenntnisse in Betreff der physiologischen Processe bereits unmöglich gemacht. Es ist unthunlich, den Physiologen zuzumuthen, sie sollten an specifische Kräfte der gewöhnlichen Zellen glauben. Gleichwohl wird die cellular-pathologische Schule gleichsam instinctmäßig durch die Gewalt der Umstände darauf geführt, die fehlende Unterlage, soweit es irgend möglich, zu beschaffen. Es ist wohl kaum als zufällig anzusehen, wenn die Jüngeren einerseits die Pflanzenzellen studiren und andererseits (Kühne und von Recklinghausen) Contractions-Erscheinungen an normalen und pathologischen

Zellen mehrfach beobachtet zu haben meinen (Ref.). Ohne Zweifel ist es theoretisch richtig, wenn auch praktisch hoffnungslos, das schwankende Gebäude durch neue Fundamentirung stützen zu wollen. Es muß vorher in sich zusammenfallen, und es ist dabei nur der Rückschlag zu fürchten, der gegen die Glaubwürdigkeit der anscheinend so vieldeutigen, mikroskopischen Beobachtungen sich richten kann. Gleichwohl würden es im Allgemeinen nicht das Instrument und die Beobachtungen selbst sein, sondern die Art der Benutzung derselben, welche man zu tadeln berechtigt wäre.

Besonders lesenswerth ist wie gesagt das Schluß-Kapitel (S. 391—408). Dasselbe hat folgende Unterabtheilungen:

1. Das System und seine Irrthumsquellen nebst Principien.
2. Mißbrauch der pathologischen Anatomie, der Physiologie, der Anatomie und der mikroskopischen Beobachtung in der Cellular-Pathologie.
3. Die pathologische Anatomie und die Medicin.
4. Die Physiologie und die Medicin.
5. Das Mikroskop und die Medicin.
6. Von den Irrthümern und dem Werthvollen in den einzelnen Lehren der Cellularpathologie.
7. Von dem System und seiner Zukunft: von seiner Unhaltbarkeit und seinem nothwendigen Sturze.

Es würde ein sehr verdienstliches Unternehmen sein, wie schließlich hervorgehoben werden soll, wenn das fleißig ausgearbeitete Werk des Verfs durch eine sachverständige Uebersetzung dem größeren ärztlichen Publicum zugänglich gemacht würde, was bei dem allgemein herrschenden Interesse an dem be-

handelten Gegenstande auch für den etwaigen Verleger seinen Lohn mit sich bringen dürfte. — Druck und Ausstattung sind gegenüber den Ansprüchen, die man in Deutschland zu machen gewohnt ist, höchstens mittelmäßig zu nennen.

W. Krause.

Beiträge zur Kenntniss der Poesie der alten Araber. Von Theodor Nöldeke. Hannover. C. Rümpler 1864. XXIV u. 224 S. in gr. Octav.

So groß die Anziehungskraft der altarabischen Poesie auf Alle ist, welche sich eingehend mit ihr beschäftigen, so voll von Dunkelheiten aller Art ist dies große Litteraturgebiet. Das Verständniß des Einzelnen ist vielfach sehr schwierig. Das gesammte Material der erhaltenen Texte und Erklärungsschriften ist nur zu einem verhältnißmäßig kleinen Theil herausgegeben, geschweige denn gehörig gesichtet und durchforscht. Daß es bei einem solchen Zustand dieses Gebiets noch unmöglich ist, eine gründliche litterargeschichtliche Darstellung desselben zu geben, liegt auf der Hand. Dagegen sind monographische Bearbeitungen einzelner Partien dieser Litteratur, wenn sie auch vorläufig noch in mancher Hinsicht unvollkommen bleiben müssen, doch geeignet, unsere Kenntniß des ganzen Gebietes zu vermehren und einer umfassenderen Behandlung vorzuarbeiten. Das ist denn auch im Wesentlichen der Zweck der hier angezeigten Sammlung einzelner Aufsätze, welche sich auf die Litteratur der alten Araber beziehn. Haupt-

sächlich war es mein Augenmerk, aus den handschriftlichen Sammlungen, welche ich benutzen konnte, neuen Stoff für gewisse Themata herbeizuschaffen und durch kritische Bearbeitung der Texte, Uebersetzung und Erklärung zugänglich zu machen; doch hatte ich auch wesentlich methodologische Zwecke vor Augen, und beiläufig finden sich auch allerlei historische und litterargeschichtliche Ausführungen.

Die beiden ersten Aufsätze behandeln ein allgemeineres Thema. Der erste, betitelt: „Zur Geschichte und Kritik der altarabischen Poesie“ will nicht etwa in nuce eine Geschichte dieser Litteratur und ein System der Kritik geben, welche bei ihrer Bearbeitung in Anwendung kommt, sondern nur die zeitlichen Grenzen dieser alten Poesie angeben, welche wieder in 2 Perioden zerfällt, und ferner einige der wichtigsten kritischen Grundsätze aufstellen und an Beispielen erläutern. Ich suche hier zu zeigen, welche Ursachen diese Reste einer einst noch weit reicheren Litteratur vielfach entstellt haben, und wie weit es im Allgemeinen noch möglich ist, die einzelnen Texte wiederherzustellen. Wie die Ueberlieferung nicht bloß der Texte, sondern auch der geschichtlichen Angaben über sie vielfach trügerisch sei, zeige ich etwas ausführlicher an dem Beispiel einer allgemein verbreiteten Erzählung, nämlich der von Muallakât. Fast in jedem neueren Buche, das die vorislâmische Poesie der Araber beiläufig erwähnt, wird davon gesprochen, daß dies die „Preisgedichte“ seien, welche „an der Kaaba aufgehängt“ wären; nun lege ich dar, daß diese ganze Sage nur aus einem Mißverständniß des Namens Muallakât entstanden ist. — An diesen Aufsatz schließt sich die Einleitung des Ibn Kutaiba zu seinen Dichterbiographien. In dieser spricht der berühmte alte Ge-

lehrte geistreich, aber unsystematisch über den Werth, den Bau, die Fehler der Gedichte und noch allerlei Anderes, was mit Dichtung und Dichtern zusammenhängt. Er zeigt überall eine originelle Ansicht, und scheut sich nicht, den herrschenden Schulmeinungen oft entgegenzutreten. Diesen Abschnitt habe ich in deutscher Uebersetzung gegeben und nur zu den darin citirten Dichterstellen auch die Originale beigefügt.

Alle folgenden Aufsätze gehn mehr ins Einzelne. Der dritte stellt die Gedichte der Juden zusammen, welche bis zu Muhammed's Zeit in und bei Jathrib (Almedîna) lebten, soweit dieselben nicht schon herausgegeben sind. Leider konnte ich trotz alles Suchens nur wenige Lieder dieser arabischen Juden auffinden.

Der vierte Aufsatz enthält die Lieder der beiden Söhne Nuwaira's, Mâlik und Mutammim, von denen jener bald nach Muhammed's Tod als Opfer seines Abfalls vom Islâm und der Treulosigkeit Châlid's fiel, dieser des Gefallnen Ruhm in tief gefühlten Elegieen sang. Dieser Abschnitt, der längste von allen, enthält unter Andern zwei schöne Kaßîden von größerem Umfange.

Die folgende Abtheilung bringt einen Auszug aus den Elegien der Alchansâ, der berühmtesten Dichterin Arabiens, auf ihre gefallenen Brüder.

Der sechste Abschnitt ist wichtiger in culturgeschichtlicher, als in rein poetischer Hinsicht. Ich habe darin aus der Hamâsa Albuhturi's eine Reihe von Dichterstellen aufgeführt, welche ein eigenthümliches Licht auf das Verhältniß der Beduinen zu den fremden Kaufleuten werfen, mit denen sie zuweilen Handel trieben. Die Dichter rühmen sich, wie sie diese habgierigen Leute betrügen, und wie es

ihnen dabei auf einen Meineid gar nicht ankommt. Einige dieser Verse sind humoristisch, andere sehr grob. Damit sind dann noch einige andere Stellen über Betrug und Meineid verbunden.

Der letzte Aufsatz behandelt nur ein einzelnes Gedicht, und zwar das durch die meisterhaften Uebersetzungen von Rückert und Reuß auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene herrliche Lied des Aschschanfarâ. Da ich mehrere neue Handschriften des Textes und zwei neue Commentare benutzen konnte, so war ich in der Lage, die Zahl der bis dahin bekannten Lesarten nicht unbeträchtlich zu vermehren und zu manchen Stellen noch nicht veröffentlichte neue Erklärungen alter Ausleger anzuführen. Auch habe ich in dieser Abhandlung des Weiteren über die Echtheit des Liedes sowie das Verhältniß der Handschriften desselben geredet und eine Reihe einzelner Stellen textkritisch und erklärend behandelt. Dabei stellte sich heraus, daß schon de Sacy, der dies Lied zuerst herausgegeben und eingehend erläutert hat, trotz seiner weniger guten Hülfsmittel fast durchgehends das Richtige getroffen hat.

Theodor Nöldeke.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 9. December 1863.

Kort Veiledning i Antikkabinettet i Kjöbenhavn. Af Sophus Birket Smith. Kjöbenhavn 1861. IV u. 36 S. in Octav.

De malede Vaser i Antikkabinettet i Kjöbenhavn, beskrevne af S. B. Smith. Med 3 lithogr. Tavler. Das. 1862. IV u. 120 S. in Octav.

Die Sammlungen für Kunst und Alterthum der klassischen und der wichtigsten orientalischen Culturvölker nehmen (abgesehen von dem großen königlichen Münzcabinet) unter den reichen Sammlungen der dänischen Hauptstadt freilich keineswegs den ersten Rang ein, enthalten aber doch manches beachtenswerthe Stück und sind jedenfalls einer größeren Berücksichtigung werth als ihnen bisher im Auslande zu Theil geworden ist. Jene Sammlungen gehören theils der Stadt Kopenhagen, theils dem Staate Dänemark. In die erstere Kategorie fällt die von Thorwaldsen während seines Aufenthalts

in Rom zusammengebrachte Antikensammlung, welche in dem von der Stadt Kopenhagen errichteten glänzenden Museum-Thorwaldsen eine würdige Aufstellung gefunden hat. Diese Antikensammlung ist schon seit dem Jahre 1847 einer gründlichen wissenschaftlichen Beschreibung in der Descript. du Musée-Thorvaldsen, Part. III, Sect. 1, 2 u. 3, in zwei Bänden, und seit dem J. 1856 eines übersichtlichen Verzeichnisses in dem Guide du Musée-Thorvaldsen von demselben kundigen Gelehrten theilhaftig geworden. Schade, daß demselben Gelehrten bis jetzt noch keine Gelegenheit gegeben ist, durch die Herausgabe eines die wichtigsten Stücke umfassenden Kupferwerks seine Verdienste um die Bekanntmachung der ihm untergebenen Sammlung zum Abschlusse zu bringen! Die Sammlung hat große Aehnlichkeit mit der auch zu Rom von einem nichtrömischen Privatmanne zusammengebrachten, die wir wenn auch nicht hier in Göttingen, so doch in unserer Nähe haben: der Kestner'schen zu Hannover. In solchen Sammlungen wird man von vorn herein auf bedeutende Marmorwerke nicht rechnen können. Dennoch kamen uns bei unserem neulichen Besuche Kopenhagens selbst in der betreffenden Abtheilung der Thorwaldsen'schen Sammlung einige Stücke zu Gesicht, die entweder durch ihr künstlerisches Verdienst oder in technischer Hinsicht oder bezüglich der Darstellung Interesse erregen. In erster Beziehung fiel uns namentlich ein fragmentirter Kopf auf, der zu einer schönen griechischen Statue gehört haben muß; in zweiter der Kopf eines jugendlichen Satyrs oder Pans, dessen Hörnchen aus anderem Material, vermuthlich Bronze eingesetzt gewesen sein müssen; in letzter heben wir besonders hervor das Reliefbild eines Affen, auf einem Bruchstücke von einem römischen Sarkophage, interessanter als die

meisten der Affendarstellungen auf alten Monumenten, welche O. Jahn in den Arch. Beiträgen S. 434 ff. zusammengestellt hat; den Kopf des Cyklopen Polyphem in Hautrelief, welcher das dritte Auge nicht auf der Stirn, sondern auf der Nasenwurzel, zwischen den beiden anderen, zeigt, also insofern den beiden Masken in Lyon (Millin Gal. myth. pl. 174, n. 631, Camarmond Mus. lap. de la Ville de L. pl. 7, n. 165) am nächsten steht (die Braue des mittleren Auges bedeckt zum Theil auch die beiden anderen); endlich eine Büste des apotheosirten Hadrian, mit der Aegis auf der linken Schulter, von einem Adler und, nach hinten, einer Palme getragen *).

In die zweite, bedeutendere Kategorie fällt außer dem schon erwähnten Münzkabinet in Schloß Rosenborg namentlich das Antikenkabinet im Prinzenpalais. Auch das interessanteste aller Kopenhagener Museen für Kunst und Alterthum, das durch Thomsen's Eifer und Umsicht zu der ersten Sammlung ihrer Art erhobene Museum für nordische Alterthümer im Prinzenpalais, enthält Römisches, aber nur einzelne Stücke, wie sie bekanntlich seit dem Eisenalter im Norden gefunden werden **). Wäh-

*) Thorwaldsen besaß auch eine Sammlung von Gypsabgüssen von Antiken, welche er, wie seinen anderen Besitz von Kunstsachen und Alterthümern der Commüne von Kopenhagen vermachte. Diese Sammlung befindet sich ebenfalls im Thorwaldsen'schen Museum. Allein nur der kleinere Theil ist in den für das Publicum geöffneten Räumen aufgestellt (in Cabinet **XXXIV** und **XLI**); der größere befindet sich in den Souterrains, und darunter fand ich mehrere Stücke, welche ich in den größten Sammlungen von Gypsabgüssen in Europa mich nicht erinnere angetroffen zu haben.

**) Die besten und lehrreichsten Kupferwerke über dieses Museum sind die schon seit mehreren Jahren abgeschlosse-

rend nun das unter der Aufsicht so einsichtiger Männer, wie Thomsen und L. Müller, stehende Münzkabinet, welchem unter den großen europäischen Münzsammlungen die vierte oder fünfte Stelle gebührt, schon vorlängst durch besondere ihm gewidmete Werke und in neuerer Zeit durch Bezugnahme auf dasselbe in den trefflichen numismatischen Schriften L. Müller's in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, hat über die Antiken, von denen die oben an ersterer Stelle aufgeführte Schrift Smith's eine kurze Uebersicht giebt, gar wenig verlautet *). In der That besteht das »Antikkabinettet« in seinem

nen: Thomsen's **Atlas for nordisk Oldkyndighed = Atlas de l'Archéologie du Nord, Copenhague 1857**, und Worsaae's **Nordiske Oldsager i det Kongel. Museum i Kjöbenhavn** vom Jahr 1858, eine verbesserte Auflage von desselben **Afbildninger fra det Kgl. Mus. for nord. Oldsager i Kjöb.** aus dem J. 1854, und das erst in sieben Heften erschienene, noch weiter fortzusetzende A. P. Madsen's: **Afbildninger af Danske Oldsager og Mindesmaerker.** Zu den jüngeren Funden römischer Alterthümer, welche in dem in Rede stehenden Museum aufbewahrt werden, gehören einige sehr interessante römische Glassachen, deren Herausgabe von dem sehr kundigen zweiten Beamten an dem Museum, Kammerrath C. F. Herbst, zu erwarten steht. — Neben dem Kopenhagener besteht seit einiger Zeit zu Flensburg ein wichtiges und jenes auf das Beste ergänzendes Museum für Nordische Alterthümer, dem auch der merkwürdige, neulich gemachte Fund eines versenkten Schiffes mit Waffen, namentlich Schilden, einverleibt ist. Ein beachtenswerthes Werk über einen Theil des Flensburger Museums ist das jüngst erschienene von C. Engelhardt: **Thorsbjerg Mosefund, Kjöbenhavn 1863.**

*) Eine kurze Angabe findet sich in dem Handb. der Archäologie von C. O. Müller § 265, A. 2. Müller war, so viel ich weiß, selbst in Kopenhagen. In den von ihm angeführten Schriften, „v. Ramdohr Studien I, S. 139 ff." und „Das polit. Journ., 1817, Sept. Oct." habe ich vergebens nach Auskunft gesucht.

jetzigen Zustande erst seit einiger Zeit. Dieser beruht nämlich auf einer Vereinigung des älteren Besitzes, der früher auf der alten Kunstkammer aufbewahrt wurde, mit dem bedeutenden Vermächtniß der Privatsammlung König Christian's des Achten (ausgenommen die durch Sestini's Beschreibung bekannte Münzsammlung dieses kunstliebenden Fürsten), wozu dann noch einige neuere, unter Thomsen's Direction veranstaltete Ankäufe kommen, von dem auch die Aufstellung des Gesammtvorraths herrührt, nebst manchen für den Beschauer sehr ersprießlichen praktischen Einrichtungen. Smith's Kort Veiledning giebt zuerst einen Leitfaden für das Ganze, der freilich zunächst nur für die Besucher des Cabinets geschrieben ist, während desselben jungen Gelehrten Beschreibung der Vasen eine sorgfältige, auf genaue Prüfung des Bestandes und gute Kenntniß der neueren reichen Literatur über die betreffende Denkmälergattung basirte wissenschaftliche Arbeit bietet, die auch dem gelehrten Forscher, welcher nicht Gelegenheit gehabt hat, die Originale selbst zu sehen, von wesentlichem Nutzen sein kann; wobei es inzwischen immerhin sehr zu beklagen bleibt, daß ein früher beabsichtigtes, dem kundigsten dänischen Gelehrten für dieses Fach, Professor Ussing, übertragenes Kupferwerk über die Vasensammlung Christian's des Achten, für welches schon mehrere Platten im Stiche fertig geworden sein sollen, wegen Mangels an Geldmitteln nicht zur Herausgabe gekommen ist.

Bei der Anordnung und Aufstellung des Bestandes des Antikenkabinets war es die hauptsächlichste Absicht, den Zusammenhang zwischen der Kunstübung der wichtigsten Culturvölker des Alterthums und die historische Entwickelung des Culturlebens so viel als möglich zur Anschauung zu bringen. Demnach hat man an erster Stelle eine chro-

nologische Reihefolge zu geben beabsichtigt, indem man erst an zweiter der Trennung nach den verschiedenen Gattungen der Kunstübung oder der Zweckbestimmung Rechnung trug. Zuerst kommen Mittelasien und Aegypten. Mittelasien ist nicht bloß durch eine Anzahl assyrischer und babylonischer Cylinder und geschnittener Steine aus parthischer und besonders sassanidischer Zeit repräsentirt, sondern auch durch drei Alabasterreliefs vom Nordwestpalast zu Nimrud, welche Thomson in London ankaufte. Diese Originalen sind Abgüsse von mehreren anderen assyrischen Sculpturen, auch von zwei Sculpturfragmenten aus Persepolis zu London hinzugefügt. Die, was die Zahl der einzelnen Stücke anbelangt, reichere ägyptische Abtheilung enthält hauptsächlich Mumien und deren Zubehör, so wie Monumente geringerer Dimensionen, wie man sie gewöhnlich auch in kleineren Sammlungen ägyptischer Alterthümer findet. Daran schließen sich einige wenige punische Alterthümer, Grabsteine und Votivtafeln von Nordafrika und anderen Stätten. Dann kommen die ältesten und älteren Sachen aus Etrurien und Griechenland, ferner die Denkmäler aus Griechenlands schönster Kunstperiode, darauf die römischen Kunstsachen und Alterthümer aus besserer Zeit und endlich das, was der späteren Kaiserzeit angehört. Wir wollen uns hier nicht auf die Frage einlassen, ob die chronologische Reihefolge stets mit Sicherheit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit gegeben werden konnte. Es liegt uns vielmehr nur daran, einen ungefähren Begriff von dem Bestande der Abtheilung für Kunst und Alterthum der klassischen Völker zu geben und die einzelnen Stücke, welche uns in kunstarchäologischer Beziehung die wichtigsten schienen, hervorzuheben. Man findet die meisten unter den üblichen Gattungen der Kunst-

übung vertreten, wenn auch mehrere nur durch einzelne Stücke. Selbst die Architektur ist nicht leer ausgegangen, indem das der griechischen Kunst gewidmete Zimmer ein Bruchstück von einer dorischen Säule (das Capitell und ein Stück vom Schaft vom Athenatempel zu Aegina) und marmorne Ornamentstücke vom Apollotempel bei Phigalia enthält, um einiges andere Untergeordnete oder Spätere dieser Art aus Marmor und gebranntem Thon gar nicht besonders in Anschlag zu bringen. Von Monumenten, welche in künstlerischer Beziehung hervorragten, trifft man nur sehr wenige an; auch in kunsthistorischer Beziehung wird man keine bedeutendere Ausbeute finden, abgesehen etwa von den bemalten Vasen. Dagegen stößt man auf manches Stück, welches in gegenständlicher Beziehung Interesse bietet. Es fehlt an Monumenten größerer Dimensionen, indem nur einige Fragmente von solchen gefunden werden. Die Werke der Kunst treten durchaus gegen die des Kunsthandwerks zurück.

Unter den Marmoren signalisiren wir zunächst ein paar jener seltenen rohen, auf die vorhellenische Urbevölkerung bezogenen Bilder, wie sie aus Stein und Thon in Griechenland, namentlich auf einigen Inseln gefunden sind, vergl. Denkm. d. a. Kunst Bd I, Taf. II, N. 15, und mehr bei Gerhard „Ueber die Kunst der Phönicier" S. 30 f. u. Taf. IV. Dem Höhenstande der hellenischen Sculptur gehören die durch Bröndsted richtig erkannten Fragmente einer Metope der Südseite des Parthenon an, bestehend in den Köpfen eines Lapithen und eines Centauren, so wie in dem Stücke eines Vorderbeines eines Rosses. Diese Fragmente befinden sich schon seit dem Jahre 1688 in Kopenhagen, wohin sie durch einen dänischen Officier, welcher in der venetianischen Armee diente, gesandt waren. Die be-

treffende Metope gehörte zu denen, welche durch Lord Elgin von Athen nach England gebracht sind, wo jetzt die Kopenhagener Köpfe in Abguß dem Original angefügt zu sehen sind (vgl. Anc. Marbles a. a. O. pl. XVII), wie auch ein Abguß des Londoner Theils der Metope im Antikkabinettet zu Kopenhagen vorhanden ist. Derselbe Glasschrank, in welchem jene Originale vom Parthenon Platz gefunden haben, enthält unter Anderm noch den Kopf eines jugendlichen Satyrs von schöner griechischer Arbeit. Griechischer Kunstübung gehört ebenfalls die trotz ihrer Beschädigung in dem unteren Theile des Körpers anziehende Statue eines sitzenden Knaben an, der mit beiden Armen eine Weintraube nach links hin weghält, um dieselbe vor irgend einem lebenden Wesen, welches nach ihr begehrt, zu sichern. Das Werk stammt aus Tarent und gehört zu der Antikensammlung, welche König Christian der Achte als Kronprinz von dem Tarentinischen Erzbischof Capece-Latro erkaufte. Diese interessante Genredarstellung findet sich unseres Wissens noch in zwei anderen statuarischen Werken. Das eine wurde im Jahre 1827 bei Rom vor Porta Portese ausgegraben und kam dann in die Sammlung Viglioschi zu Rom. Es ist bei Clarac Mus. de Sculpture T. IV, pl. 677, n. 1557 abgebildet. Das andere befindet sich in der Sammlung des Königl. Georgen-Gartens zu Hannover. Es ist noch nicht in Abbildung bekannt gemacht; auch Gypsabgüsse von ihm gehören, obgleich das Original in neuerer Zeit abgeformt ist, zu den Seltenheiten (unsere Universitäts-Sammlung besitzt zwei Exemplare, von denen das eine schon aus früherer Zeit stammt). Hier ist, wie der erhaltene Kopf mit Epheukranz zeigt, ohne Zweifel Dionysos als Kind gemeint, und kann man wohl mit Sicher-

heit annehmen, daß man sich als das Wesen, vor welchem der Gott die Traube in Sicherheit zu bringen sich bestrebt, seinen Panther, der sich ja mehrfach als traubenliebend dargestellt findet, denken solle. An der Kopenhagener Statue weiſ't nichts auf den Dionysosknaben hin. Sie soll sicherlich nur einen Knaben ganz im Allgemeinen darstellen. Der römischen fehlt der antike Kopf. Täuscht mich die Erinnerung nicht, so steht der Rumpf in seiner Haltung dem der Kopenhagener weit näher als dem der Hannoverschen; und so mögen die Statuen zu Kopenhagen und zu Rom auch in Betreff der dargestellten Persönlichkeit zunächst zusammenzustellen sein. An diese Statue schließen sich zunächst zwei aus Großgriechenland stammende, dem Vernehmen nach durch Prof. Ussing erworbene, hübsche Köpfe, der eine auf Dionysos, der andere auf Artemis bezüglich. In gegenständlicher Beziehung ist von Interesse eine in Griechenland aufgefundene Statuette der dreigestaltigen Hekate. Ganz besonders wichtig aber ist in jener Beziehung ein zugleich wohlausgeführter und bis auf einige Attribute wohlerhaltener Kopf der Africa aus römischer Zeit. Auf demselben gewahrt man, außer zwei Ammonshörnern an den Seiten, über der Stirn den Ansatz eines Elephantenrüssels und zu jeder Seite desselben den eines Elephantenzahns. Das Haar ist gekräuselt, wie das eines Negers. Daneben ist ein gut gearbeiteter Kopf eines verschleierten Weibes aufgestellt, welches, wie uns scheint, ohne vollständig überzeugenden Grund für eine Vestalin gehalten wird. Unter den nicht zahlreichen Porträtbüsten und Köpfen aus römischer Zeit nennen wir zuerst des Gegenstandes wegen eine den Homer darstellende. Das Werk ist mit Ergänzungen heimgesucht und schon an sich künstlerisch betrachtet nicht bedeutend. Von den Por-

träts römischer Kaiser, Kaiserinnen ꝛc. ist das in künstlerischer Beziehung bedeutendste eine Büste der Livia, von welcher aber nur der Kopf antik ist. Ein unbekannter Porträtkopf fiel uns wegen der sehr deutlichen Spuren einstmaliger Bemalung auf. Der Torso einer weiblichen Gewandfigur zeigt, daß der Kopf nur lose aufgesetzt war. Etwa um ihn, wenn es zweckmäßig schien, ohne weitere Mühe durch einen anderen zu ersetzen? Sonst sind etwa noch besonderer Erwähnung werth eine dreiseitige Basis für einen Dreifuß oder einen Candelaber und ein Altar mit Reliefs daran, die erstere von griechischer, der andere von römischer Arbeit; ein Marmordiscus mit Reliefs auf beiden Seiten, von der Art der von Welcker im zweiten Bande der Alt. Denkmäler behandelten, aus Pompeji stammend, auf der einen Seite einen opfernden Pan, auf der anderen einen Triton, welcher auf der Muscheltrompete bläs't, enthaltend; endlich unter den Grabsteinen, von denen mehrere aus römischer Zeit vorhanden sind, ein griechischer mit der bekannten Darstellung eines Mannes, der von einem sitzenden Weibe Abschied nimmt, welches Weib Hr Smith S. 35, zu N. 124 nach der früheren, jetzt mit Recht aufgegebenen Erklärungsweise als die Abgeschiedene bezeichnet.

Unter den Bronzesachen findet man verhältnißmäßig wenige figürliche Darstellungen; unter den betreffenden Rundwerken nur eins von größeren Dimensionen: einen Kopf des Septimius Severus; unter den Statuetten nur einzelne von mehr als gewöhnlichem künstlerischen Verdienst, in welcher Beziehung dagegen hervorzuheben ist ein nur leider etwas beschädigtes Relief, vermuthlich von dem Deckel eines Spiegelgehäuses, einen sitzenden jungen Mann darstellend mit einem Weibe auf seinen Knien,

welches ihn inbrünstig umarmt im Beisein des Eros. Man wird leicht geneigt sein, die männliche Figur auf Dionysos zu beziehen. Doch fehlen, trügt mich die Erinnerung nicht, alle für diesen charakteristischen Kennzeichen. Unterrichtend ist die Zusammenstellung von mehreren Stücken, welche früher zum Theil für antik galten, in Wahrheit aber dem Cinquecento angehören, in einem besonderen Schranke. Der Mangel an bedeutenderen statuarischen Werken wird gewissermaßen ausgeglichen durch einen Reichthum an Werkzeugen, Waffen, Geräthen, auch Gefäßen, meist geringerer Dimensionen, aus Bronze, auch aus Eisen, aus den verschiedensten Zeiten. Die Reihefolge beginnt mit Werkzeugen aus der Zeit, da man noch nicht Eisen verarbeitete, also dem südeuropäischen Bronzealter. Unter diesen nehmen zu Kopenhagen begreiflicherweise besonderes Interesse in Anspruch mehrere Werkzeuge, welche der Form nach vollkommen übereinstimmen mit der sogenannten »Celter« oder »Paalstave«. Unter den griechischen und etruskischen Waffen finden sich Stücke, die selbst in einem größeren Museum Aufmerksamkeit erregen würden. Den Pfeilspitzen von Bronze und von Eisen sind steinerne nebst anderen Waffen aus Stein zur Seite gelegt, welche zum Theil in Griechenland gefunden wurden und als einer frühen Culturperiode angehörig betrachtet werden. Unter den Geräthschaften griechischer Arbeit ist ein Spiegel aus Athen hervorzuheben, der, wie es bei den griechischen Spiegeln gewöhnlich ist, außer dem in einer hübschen weiblichen Figur bestehenden Griff nichts von Bildwerk zeigt. An etruskischen und römischen Bronzespiegeln fehlt es nicht ganz. Jene enthalten, wie regelmäßig, Umrißzeichnungen aus der Mythologie; aber nichts besonders Ausgezeichnetes. Auch der Zahl nach stehen sie

hinter den im Thorwaldsen'schen Museum befindlichen zurück.

Von Gold- und Silberarbeiten aus griechischer und besonders römischer Zeit giebt es einiges Wenige, wesentlich Schmucksachen. Niedlich ist unter den Silbersachen ein Amor, welcher in den Armen eine Ente hält, die ihm ins Ohr beißt.

Die Klasse der Arbeiten in Thon ist für ein kleineres Museum verhältnißmäßig stark vertreten. An Rundwerken, die in künstlerischer Beziehung besonderes Interesse erregen könnten, fehlt es freilich; dagegen findet man eine ansehnliche Reihe von Reliefs auf Architekturstücken, wie Ziegeln, Friesplatten ꝛc. aus den verschiedensten Zeiten vor; außerdem Gefäße und Geräthe mit und ohne Bildwerk in verhältnißmäßig großer Anzahl und dieses oder jenes Interessante an Anticaglien. Unter den Terracottaköpfen und Figürchen aus Griechenland stießen wir auch auf Wiederholungen der in den Götting. Antiken N. 3 u. 4 herausgegebenen, dann in den Samml. des arch. numism. Inst. d. Georg-Aug.-Univers. Anm. 51 und im Philologus XIV, S. 152 f. besprochenen Figürchen mit einem Gefäße auf dem Kopfe. Die Darstellungen, welche sich auf den Ziegeln und Fries- oder Decorationsplatten finden, sind meist die sich öfters wiederholenden. Eine Ausnahme macht ein Stirnziegel aus späterer Zeit mit der Darstellung von Venus und Adonis. Unter den Gefäßen sind die etruskischen mit eingepreßten Figuren oder Ornamenten am stärksten vertreten. Ein interessantes Fragment zeigt eingepreßte Figuren auf dem Rande eines aus Griechenland stammenden nicht gefirnißten Thongefäßes. Unter den rohen Thongefäßen primitiver Art, welche theils als Hausgeräthe, theils zur Aufbewahrung der Asche von Todten dienten, gewahrt man auch ein paar je-

ner bei Albano gefundenen hausähnlichen Urnen. Die Klasse späterer etruskischen Aschencisten aus gebranntem Thon ist nur durch ein Exemplar mit der so häufig wiederkehrenden Darstellung des Kampfes von Eteokles und Polyneikes vertreten. Sonst sei nur noch aufmerksam gemacht auf Sparbüchsen (eine in Form eines Vogels), eine „Eintrittsmarke", welche auf der einen Seite den Kampf des Herakles mit dem Löwen, auf der anderen eine Silensmaske zeigt, endlich Votivstücke für Heilgottheiten, darstellend ein Auge und eine weibliche Brust, aus römischer Zeit.

Daß die Anzahl der Gegenstände aus Knochen und Bernstein äußerst gering ist, wird nicht Wunder nehmen. Auch die Glassachen sind nur unbedeutend vertreten und stammen wesentlich aus römischer Zeit.

Die an drei Stellen vertheilte Sammlung geschnittener Steine steht hinter der im Thorwaldsen'schen Museum zurück. Als bestes Stück gilt ein Intaglio mit einem Medusenhaupt, der als griechische Arbeit betrachtet wird.

Unter den wenigen Mosaiken finden sich zwei mit figürlichen Darstellungen aus der römischen Carthago, von denen das besser gearbeitete eine Nereide auf einem Hippokampen zeigt.

Die Wandmalerei ist durch ein kleines, niedliches Gemälde aus Pompeji vertreten. Darstellung: ein sitzendes Weib, vor welchem zwei Knäbchen (»Amoriner«?) stehen, von denen das eine eine Maske in den Händen hält.

Die bei weitem stärkste und bedeutendste Abtheilung des ganzen Antikenkabinets bilden die bemalten Vasen. Das Smith'sche Verzeichniß führt grade 550 Stück auf. Den eigentlichen Stock dieser Vasensammlung macht der frühere Besitz König Chri-

stians des Achten aus. Der quantitativ und qualitativ geringe Rest ist theils aus der alten Kunstkammer an das Antikenkabinet abgegeben, theils in der neuesten Zeit erworben. Von den bemalten Vasen Christians des Achten gehören etwa 200 Stück der früheren Sammlung Capece-Latro's an, die aus campanischen, apulischen und lucanischen Funden gebildet war. Diesem ursprünglichen Bestandtheil der Vasensammlung verschaffte der König einen bedeutenden Zuwachs durch den Ankauf einer Sammlung von mehr als 100 Vasen, die der Architekt Prof. Chr. Hansen während seines Aufenthalts in Griechenland zusammengebracht hatte. Dazu kam endlich eine noch mehr durch ihre Qualität als durch Quantität ausgezeichnete Anzahl von Vasen, welche der König auf Auctionen oder bei Kunsthändlern kaufen ließ oder reisende dänische Archäologen für ihn heimbrachten oder einzelne Privaten ihm schenkten. Einige stammen auch aus Ausgrabungen, welche Christian der Achte zu Nola und Cumae veranstalten ließ. (Der Inhalt eines römischen Grabes zu Cumae, welches der damalige Kronprinz von Dänemark im J. 1821 öffnen ließ — es ist abgebildet bei de Jorio Metodo per rinvenire e frugare i Sepolchri degli Antichi, tav. 7 — findet sich in e i n e m Schranke im letzten Zimmer des Antiken-Cabinets zusammengestellt).

Die Vasensammlung des Antiken-Cabinets zeichnet sich selbst mehrern der noch größeren gegenüber aus durch ihren Reichthum an Vasen aus Griechenland. Von Athen und der nächsten Umgegend sind nicht weniger als 118 Vasen vorhanden, welche nach Herrn Smith's Bemerkung sich in mehreren Hinsichten von der großen Masse der in Italien ausgegrabenen unterscheiden. Sie gehören den ersten drei Stilperioden, der orientalisirenden, der ar-

chaischen (mit schwarzen Figuren) und der schönen an. Die herrschenden Formen der ersten sind die der Oelfläschchen, der Oinochoe und des Skyphos, der zweiten, so wie auch der dritten, die der Trinkschale und der Oelfläschchen. Einige Vasen mit röthlichen Figuren auf schwarzem Grunde sind in einem Stile bemalt, welcher durch scharfe Conturen und sorgfältige Detailausführung noch an den archaischen erinnert. Zu ihnen gehört eine Kylix mit der Darstellung eines sitzenden nackten Mannes, der mit einem meißelförmigen Instrumente an einer bärtigen phallischen Herme arbeitet. Vor ihm eine axtförmige Geräthschaft. Inschrift *HIΠAPXOΣ KAΛOΣ* (mit alterthümlichen Buchstaben). Unter den Lekythoi aus der dritten Periode zeichnen sich vier mit farbiger Linearzeichnung auf Kreidegrund aus. Außerdem nennen wir ein paar jener niedlichen Oenochoen mit Kinderscenen, welche den von O. Jahn Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss., hist.-phil. Kl., 1854, S. 248 f., Anm. 21, angeführten Beispielen dieser Producte der Keramographie hinzuzufügen sind. Die Darstellung auf der einen (Nr. 140) stimmt vollkommen überein mit der bei Bröndsted Voy. en Grèce I, pl. XXIV, ein Umstand, der bekanntlich selten vorkommt, vergl. O. Jahn in der Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs, S. CCXXXIV, Anm. 1464, und in den Abhandl. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. VIII, S. 703, auch Michaelis in Gerhard's Arch. Anz. 1861, S. 202*. Dem Schlusse derselben Periode gehören zwei durch Größe und bildliche Darstellung ausgezeichnete Stücke an, ein Diskos, dessen Inneres Dionysos und seinen Thiasos in schöner Zeichnung dargestellt zeigt, und die obere, aus Stücken zusammengesetzte Hälfte eines Kraters mit der in eleganter Malerei ausgeführten Darstellung einer

Darbringung an Apollon in Folge eines Sieges in einem musikalischen Wettkampfe. Der Diskos hat einen Durchmesser von 16¾ dänischen Zollen (1 dän. Zoll ungefähr = 2¾ Centimeter); die Gesammthöhe des Kraters würde beiläufig 16 dänische Zolle betragen. Sehr interessant ist auch die „panathenaische Skyphos" mit der zweimal wiederholten Darstellung einer Eule zwischen Oelzweigen. Unter den Vasen des ältesten Stils befinden sich mehrere, unter denen der zweiten und dritten Periode einige, die nur mit Ornamenten bemalt sind; zahlreicher sind die Stücke, welche der Kategorie der „schwarz bemalten Vasen" mit und ohne Figuren und Ornamente, die in Relief gearbeitet oder eingepreßt sind, angehören, Vasen, die Hr Smith, da sie sich ihm einer genauen chronologischen Classificirung zu entziehen schienen, S. 113 ff. zusammengestellt hat. Das übrige Attika ist durch ein Stück vertreten; Darstellung: eines Kriegers Abreise, in braunen Figuren mit Roth auf hellem gelbrothen Grunde. Aegina stellte ein Contingent von 4 Vasen, sämmtlich der zweiten Periode angehörig; der korinthische Isthmos von zwei ebenfalls aus der zweiten Per. Aus Karthäa auf Keos und von Seriphos (von welchen beiden Stätten Jahn's Verzeichniß der Fundörter von Vasen in der trefflichen Einleitung zu der Vasensamml. König Ludwigs nichts zu melden hat) sind resp. drei und zwei Stücke vorhanden, von jenen eine der zweiten (mit roher Malerei in braunen Figuren mit Roth auf hellbraunem Grunde), die beiden anderen der dritten, diese der ersten und zweiten Periode angehörig. Unter den Vasen von Karthäa mit gelbrothen Figuren auf schwarzem Grunde befindet sich auch eine Oenochoe mit einer Kinderscene (ein nacktes Knäbchen, das mit einem Hasen spielt): das zweite bekannte Gefäß dieser Art,

welches **nicht** aus Athen stammt. Die eine Vase von Seriphos, welche schwarze Figuren mit Roth auf gelbrothem Grunde hat, enthält die Darstellung eines lasciven Tanzes, welcher von einem nackten Manne und einem mit langem Aermelchiton bekleideten Weibe, die beide mit Krotalen Musik machen, ausgeführt wird. Von Thera stammt **eine** Vase, die durch Dimensionen und Ornamente den ersten Rang unter den 56 Vasen der ersten Periode einnimmt, ein Geschenk von L. Roß an König Christian. Sicilischer Vasen giebt es 10. Sie sind auf der Thorlacius'schen Auction für K. Christian erstanden. Unter ihnen finden sich nur ein paar Stücke, denen Hr Smith schöne Malerei und tüchtige oder elegante Zeichnung nachrühmen konnte. Ein anderes bietet insofern Interesse, als es zu den Beispielen späterer Nachahmung des archaischen Stils mit schwarzen Figuren auf gelbrothem Grunde gehört. Unteritalien anlangend, so nimmt es Wunder, Jahn's so natürliche Vermuthung, daß die Sammlung in Kopenhagen wahrscheinlich in Tarent gefundene Gefäße enthalte durch kein ausdrückliches Zeugniß bestätigt zu sehen; inzwischen ist dadurch die Unrichtigkeit der Vermuthung noch keinesweges sicher erwiesen. Dagegen ist ein Ort, dessen Vasen zu den größten Seltenheiten gehören, Metapont, durch **ein** Exemplar vertreten, eine Art Hydria mit äußerst roher und plumper Malerei in braunrothen Figuren auf schwarzem Grunde, darstellend Amazonen im Kampfe mit Griechen, nicht ohne einige interessante Details. Die am stärksten repräsentirte Provinz Unteritaliens ist Apulien, und zwar durch die Ausbeute eines einzigen Ortes, Bari's, aus welchem 105 Vasen vorhanden sind, während derjenige Ort, wo die Grabungen seit 1828 den größten Ertrag geliefert haben, Ruvo, nur durch **ein**

Stück vertreten ist (welches — um das nebenbei zu bemerken — nicht etwa aus der Sammlung Capece-Latro's stammt, sondern zu den von Campana geschenkten gehört, also sicherlich nicht auf die zu Ruvo schon in früherer Zeit veranstalteten, wenig bezeugten Ausgrabungen zurückzuführen ist) und sonst aus Apulien im Allgemeinen nur zwei Exemplare angeführt werden. Von den bemalten Vasen aus Bari gehört eine, der Technik nach, dem orientalisirenden Stil an, die übrigen der vierten Periode, der des Verfalls der Vasenmalerei. Nr. 275 zeigt, wie auch Hr Smith hervorhebt, recht deutlich, mit welchem übertriebenen und schmacklosen Putz die spätere Malerei ihre Figuren ausstattete. Einige Stücke, mit schwarzen Figuren auf hellem Grunde, darunter zwei Amphoren, beweisen nach Hrn Smith, daß man auch zu Bari in späterer Zeit den archaischen Stil nachahmte, vgl. S. 105, Anm. zu N. 299. Ziemlich stark vertreten sind die Vasen von eleganten Formen und oft glänzendem Firniß mit Köpfen oder Figuren rein ornamentaler Beziehung, so wie Guirlanden und Ranken, oder solchen Ornamenten allein, Vasen, die für die apulische Industrie charakteristisch scheinen. Noch bedeutender ist die Anzahl der „schwarzbemalten Vasen". Nach Apulien kommt Campanien. Auch hier ist es wesentlich ein Ort, welcher den Ausschlag giebt, nämlich Nola, bekanntlich der wichtigste Vasenfundort dieser Provinz. Von Nola sind 65 Vasen vorhanden; von Sta. Agata dei Goti, welcher Ort unter den Vasenfundstätten Campaniens die zweite Stelle einnimmt, nur 5. Außerdem ist nur noch Cumae vertreten, durch 6 Vasen. Unter den Nolanischen Vasen befindet sich eine, welche der Technik nach dem orientalisirenden Stile angehört: sie ist nur mit Ornamenten bemalt. Aus der zweiten Periode sind

zwei mit figürlichen Darstellungen versehene vorhanden. Die eine ist die von Abeken in Ann. d. Inst., 1839, tav. d'agg. P, bekannt gemachte, in Overbeck's Gall. her. Bildw. Taf. III, n. 4 wiederholte Adrastosvase, in weißen Figuren mit Roth und Braun auf gelbrothem Grunde, welche auf der Auction des Cab. de Magnoncourt erworben wurde; die andre stellt in braungrüner Figur auf gelbrothem Grunde einen Hopliten dar, welcher sich zum Angriff fortschleicht. Sechs mit Figuren bemalte Exemplare fallen in die Kategorie des schönen Stils. Darunter befindet sich eine Lekythos mit flüchtiger schwarzer Linearzeichnung auf weißem Grunde, die aus Cab. de Magnoncourt n. 54 bekannte Vase mit Theseus und dem Minotauros, und, als ansehnlichstes Stück, ein freilich stark restaurirter Krater mit der Darstellung von Theseus und Antiope auf der schön gezeichneten Vorderseite. Zwölf Vasen sind unter der Kategorie derer aus der zweiten und dritten Periode, welche bloß mit Ornamenten versehen sind, aufgeführt. Drei mit Figuren versehene zählen zu denen, welche den Uebergang von der dritten zur vierten Periode machen. Die übrigen gehören der vierten Periode und der Kategorie der „schwarzbemalten Vasen" an. Unter den Vasen aus Sta. Agata findet sich die seit ihrer ersten Bekanntmachung durch Scotti, Napoli 1811, öfters wiederholte (z. Theil auch in den Denkm. d. a. Kst I, Taf. 19, N. 98) und besprochene Amphiaraosvase archaischen Stils, welche Jahn (Vasens. S. LXII) ohne, wie es scheint, von dem jetzigen Aufbewahrungsort zu wissen, als eins der sehr seltenen Beispiele dieses Stils anführt. Die übrigen vier Vasen fallen in die vierte Periode; ein paar von ihnen sind besonders flüchtig und roh gezeichnet. Die Vasen von Cumae anlangend, so ver-

dienen zwei Kraterfragmente hervorgehoben zu werden. Das eine zeigt auswärts und einwärts Malerei, und zwar scheint die an der äußern Seite von älterem Stile zu sein als die an der inneren. Dort findet man grüne Figuren mit Weiß und Roth auf gelbrothem Grunde; hier schwarze mit Weiß und Roth auf ebenfalls gelbrothem Grunde. Auch die Darstellungen sind interessant. Das andere Fragment enthält die Darstellung des Abschiedes eines Kriegers in schwarzen Figuren mit Roth auf gelbrothem Grunde. Diese Fragmente stammen jedenfalls aus älteren Funden als der von Jahn a. a. O. S. LIX bezeichnete. Die übrigen 4 Exemplare, drei den nur mit Ornamenten versehenen der vierten Periode (zwei davon beinahe ohne Firniß) und eins den bloß mit schwarzem Firniß versehenen angehörig, sind ohne Bedeutung. An der dritten Stelle steht unter den Provinzen Unteritaliens, was die Zahl der Vasen anbetrifft, die Basilicata, mit 27 Exemplaren. Leider ist nur die Provinz im Allgemeinen angegeben, nicht die einzelnen Oerter in derselben, an welchen die Vasen gefunden wurden. Sie gehören mit Ausnahme einer, die sich durch ihre eigenthümliche Form auszeichnet, der Zeit des Verfalls der Vasenmalerei an. Eine ist bloß schwarz gefirnißt. Mit der sehr weit gefaßten Fundangabe Magna Graecia ist eine Vase des orientalisirenden Stils versehen, die schon von de Witte Cab. de Magnoncourt n. 99 verzeichnete. Unteritalien gegenüber ist Oberitalien außerordentlich spärlich vertreten. Als sicher aus Vulci stammend finden wir nur 9 Vasen angegeben. Auf Caere werden zwei, auf Volterra 9 zurückgeführt. Die Angabe, daß eine durch den Bildhauer Stein in das Museum gekommene Prochus, welche in flüchtiger Zeichnung mit Schwarz (auch Weiß und

Roth) auf gelbrothem Grunde ein wasserholendes Weib vor einer Quelle darstellt, aus Rom stamme, ist schon von Hrn Smith mit einem Fragezeichen versehen. Die Vasen aus Vulci gehören bis auf drei aus de Witte's Cab. de Magnoncourt n. 33 u. 65 (die sogenannte Gorgiasvase, zuletzt berücksichtigt von O. Jahn „Ueber Darst. Griech. Dichter auf Vasenb." in den Abhdl. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss., VIII, S. 751, der sie nur als zum Cab. Magnonc. gehörig erwähnt) und Cab. Beugnot n. 22, sowie Cab. Revil n. 494 bekannte, in die Kategorie des schönen Stils fallende, zu denen des archaischen Stils. Von diesen sind drei die von de Witte, in Vases peints etc. du prince de Canino, 1837, unter n. 9, 10 u. 49 beschriebenen (die erste auch abgebildet bei Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. LXXI). Unter den drei übrigen befindet sich das merkwürdige, von Bröndsted erworbene, von Ussing de Nomin. Vas. Gr. Disp., Havn. 1844, behandelte und abbildlich mitgetheilte Gefäß mit doppeltem, innerem und äußerem, Raum. Die beiden anderen sind: eine Prochus mit der Darstellung der Geburt der Athena und eine panathenaische Amphora mit der bekannten Inschrift *τῶν Ἀϑήνηϑεν ἄϑλων*, deren Revers einen Wettlauf von vier nackten, bärtigen Männern von der Linken nach der Rechten hin enthält. Von den beiden Vasen aus Caere ist die eine in schwarzen Figuren mit Weiß und Violet auf gelbrothem Grunde mit einer Darstellung aus dem Leben (der Fahrt auf einer Quadriga) und aus der Mythologie (Dionysoszug) versehen; die andere, eine Vase mit Metallglanz, zeigt den mit einer Art von Modius bedeckten Kopf und einen Arm eines Weibes, das sich das Haar zu ordnen scheint, in Relief. Die Vasen von Volterra gehören bis auf zwei zu den „schwarz-

bemalten". Unter diesen zwei der Periode des Verfalls angehörenden befindet sich eine durch eigenthümliche, specifisch etruskische Technik bemerkenswerthe Kylix, deren Figuren, inwendig ein tanzendes Weib und auswendig Mantelfiguren in weißer Farbe auf schwarzbraunem Grunde außerordentlich roh gemalt sind. Die inwendigen Linien sind äußerst plump eingeritzt; die weiße Farbe ist Deckfarbe *).

Dies sind die 375 Vasen, deren Fundstätten, wenn auch mehrfach nur im Allgemeinen, bestimmt angegeben sind; von 175 findet sich keine solche Angabe. Von ihnen stammen ohne Zweifel noch mehrere aus Oberitalien, die meisten aber sicherlich aus Unteritalien. Zu den Vasen, über deren Fundort nichts Genaueres verlautet, gehören mehrere der hervorragenden Stücke der Sammlung, z. B. die schon durch Millingen Anc. uned. Monum. pl. XL bekannt gemachte Memnonsvase, die von Thorlacius publicirte Orestesvase, deren Hauptdarstellung (was Hn Smith entging) in den Denkm. d. a. Kst Bd. II, T. XIII, n. 148 wiederholt ist, endlich drei Prachtgefäße mit Darstellungen hochzeitlicher Beziehung: sämmtlich Stücke, welche König Christian im italiänischen Kunsthandel erwarb.

Welcker berichtet in den A. Denkm. Th. III, S. 475 bei Gelegenheit der Besprechung einer im J. 1808 durch den Marchese Berio bekannt gemachten Vase Capece-Latro's, daß Hirt, als er aus Neapel im J. 1818 zurückkam, ihm diese Vase mit den meisten andern des Erzbischofs für unecht er-

*) Die Sammlung enthält noch eine andere, äußerst roh bemalte Vase unbekannten Fundorts, deren Technik specifisch Etruskisch ist, eine Prochus, welche in dunkelrother Deckfarbe auf schwarzem Grunde eine weibliche, in ihr Gewand gehüllte, Figur mit Kuhhaupt zeigt (N. 301).

klärte. War Hirt's Urtheil wirklich ein so allgemein verdammendes, so irrte er sehr; in Betreff der in Rede stehenden Vase hatte er jedoch vollkommen Recht. Die Sammlung des Antikenkabinets enthält allerdings 11 ganz oder zum Theil moderne Vasen. Aber nicht einmal diese gehören nach dem von Hn Smith S. 117 f. gegebenen Verzeichniß sämmtlich der Sammlung Capece-Latro an, sondern nur sieben von ihnen. Von den bei Welcker a. a. O. Taf. XXXII (nicht 30) wiederholten Gemälden sind nur antik, von dem auf der Vorderseite n. 1 das Haar und die Flügel der Figur zumeist nach links, von dem auf der Rückseite das Haupt der Figur zumeist nach links nebst dem obersten Theile des Stabes, welchen sie hält, und der oberste Theil von dem linken Flügel der mittleren von den drei Figuren. Ein Jeder, welcher die Vase auch nur oberflächlich betrachtet, wird sich von der Richtigkeit dieser Angaben überzeugen.

Auf Taf. 1 u. 2 theilt Hr Smith die verschiedenen Vasenformen mit, welche in der Sammlung vorkommen: es sind 157. Die dritte Tafel bringt die Zeichen, Buchstaben und Wörter, welche man unter dem Fuße mehrerer Vasen eingekratzt findet. Hervorzuheben ist, außer der seit dem Erscheinen von de Witte's Cab. Beugnot aus n. 22 bekannten Inschrift κνάθεα, eine durch ihre Länge ausgezeichnete, leider unlesbare, an einem von Campana geschenkten Krater aus der dritten Periode.

Unter den am Körper von Gefäßen befindlichen, bis jetzt wenig oder gar nicht bekannten Inschriften sind etwa folgende von besonderem Interesse. Auf einer schon von de Witte Rev. de philol. II, p. 505, dann von Brunn, Gesch. d. griech. Künstler II, S. 738 signalisirten Kylix archaischen Stils, welche sicherlich aus Etrurien stammt, findet sich an

der Außenseite zwei Male die Inschrift *ΤΛΕΣΟΝ ΗΟ ΝΕΛΡΧΟ ΕΠΟΙΕΣΕΝ* oder *ΕΠΟΙΣΕΝ* in alterthümlicher Schreibweise. Eine Kylix, die Hr Smith S. 71 unter der Rubrik „Vasen mit Ornamenten aus der 2ten und 3ten Periode" an erster Stelle aufführt, zeigt auswärts die zwei Male wiederholte Inschrift *ΧΑΙΡΗΝ ΚΑΙ ΠΡΙΟΜΗΝ* (das *Ρ* beide Male in alterthümlicher Form), was doch gewiß nichts Anderes sein soll als *χαίρειν καὶ πινέμεν* oder *πιέμεν*. Diese Formel ist nicht bloß deshalb beachtenswerth, weil sie von den bekannten ähnlichen auf Vasen vorkommenden abweicht, sondern auch insofern, als sie von einem Dichter entlehnt zu sein scheint. An einer (ohne Zweifel auf die Palästra bezüglichen) Stele, auf welcher ein Kranz liegt und über welcher sich zwei von drei dargestellten Epheben die Hand reichen, auf der Rückseite eines Kraters aus der vierten Periode mit rothgelben Figuren auf schwarzem Grunde (dessen Vorderseite die Siegesgöttin darstellt, wie sie dem Herakles über einen Altar hin eine Binde darreicht, nach welcher dieser seine Hand ausstreckt, und wie ein hinter der Nike stehender Ephebe sein Interesse an dieser Handlung kundgiebt) gewahrt man eine Inschrift, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu lesen ist *δεχέσθω*. Hr Smith will ergänzen: *τὸν στέφανον*, indem er annimmt, daß sich das Wort auf eine Aussöhnung nach einem Streit um den Siegeslohn beziehe. Die Deutung hat wohl schon deshalb keine Wahrscheinlichkeit, weil so der dritte anwesende Ephebe der zum Nehmen Aufgeforderte sein müßte. Inschriften an Stelen sind bekanntlich auf Vasenbildern nichts eben Seltenes (Jahn Vasensamml. n. 294, Anm.). Sie beziehen sich, ebenso wie die auf Altären (Jahn n. 1022, Anm.) öfters gar nicht auf das Dargestellte, sondern auf einen

geliebten Knaben 2c. Sollte das nicht auch in Betreff der in Rede stehenden gelten, und kann auch in dieser Beziehung mit derselben zusammengestellt werden die Inschrift *δέχου*, welche sich auf einer Münchener Vase findet (Jahn n. 187), etwa so, daß diese Inschriften sich auf die Vasen als Geschenke an Personen aus dem Leben bezögen?

Einige schon vorlängst bekannte Inschriften erhalten durch Herrn Smith's Deutungsversuche eine neue Beziehung. So erklärt er die längs der dorischen Säule auf der Adrastosvase von Nola hinlaufende, mehrfach behandelte Inschrift durch *σιΟΜΑΧΟΣ*, wodurch der Eingang zu dem Palaste bezeichnet werden solle, erkennt er ferner auf der Amphiaraosvase von Sta. Agata in der Inschrift *ΚΑΛΟΠΑ*, ohne, wie es scheint, von Müller's gleicher Erklärung Notiz gehabt zu haben, *καλὸς παῖς* (wofür ich schon in den Denkm. d. a. Kst. *καλὸς ὁ παῖς* setzte) und in der Inschrift *ΑΡΙΣΤΟΣ* einen Pferdenamen.

Auch an interessanten Zeichen und Symbolen fehlt es nicht. Sehr beachtenswerth ist die „große Rosette" auf der von Roß geschenkten Vase aus Thera. Ueber ihre Bedeutung werde ich nächstens anderswo handeln. Auf der Vorderseite der Prachtvase n. 154, wo eine Hochzeit dargestellt ist, gewahrt man neben einem auf dem Trigonon spielenden Weibe eine Leiter am Boden stehend und auf der Rückseite, in der Rechten einer weiblichen Figur, die Hr Smith mit Recht als Aphrodite faßt, einen „radförmigen Gegenstand." Die Leiter findet sich auch auf einer Vase aus der vierten Periode (n. 249) in der Rechten einer weiblichen Figur, welche einem vor ihr auf einem Felsen sitzenden Eros einen Kranz hinreicht (wohl Aphrodite). Der Verf. des Verzeichnisses hat sich über die Beziehung dieser

beiden Gegenstände nicht ausgelassen. Sie sind neulich von mir in der Abhandlung de Scala ausführlich besprochen *). Auf der Vase aus Metapont (n. 291) findet sich an Rossen mehrfach eine Marke in der Form eines gevierten Kreises mit je einem Punkte in den vier Kreisausschnitten. Gleiche Marken, aber ohne die Punkte, trifft man an Rossen bei Millingen Peint. de Vas. Gr. de div. Collect. pl. XXXVI (Inghirami Vas. fitt. t. CCXXV), so wie bei Millingen Vases de Coghill pl. XXVII oder Moses Vas. Englefield pl. 21.

*) Die Beispiele der Leiter von den Kopenhagener Vasen sind den a. a. O. S. 9 zusammengestellten hinzuzufügen. Ebenso eine Darstellung bei Millin **Peint. de Vases T. II, pl. 1, n. 4**: Eros in der linken erhobenen Hand eine Leiter und in der rechten gesenkten einen Kranz haltend, einer sitzenden Frau zugewandt, die sich nach ihm umblickt. Ob auf der von **Adr. de Longpérier Rev. num. Fr. 1861 p. 422** besprochenen Münze die Leiter zu erkennen sei, scheint sehr fraglich; jedenfalls dürfte, wenn es sich um eine Leiter handelte, die auf der betreffenden Münze dargestellte weibliche Figur deshalb nicht auf Demeter bezogen werden. Gelegentlich sei hier auch bemerkt, daß mir, als ich die Schrift **de Scala** abfaßte, F. Lajard's **Rech. sur Mithra** nicht zur Hand waren. Ich würde sonst nicht unterlassen haben, von Anderem abgesehen, namentlich **pl. XXXIX, n. 4 u. 6**, auf **p. 16** in Anschlag zu bringen. Interesse dürfte auch die Stelle eines neueren griech. Schriftstellers haben, die mir Freund Conze nachweis't:

Staurakis A. Anagnostis: Lesbias (Smyrna 1850) p. 102 Anm.: führt die Stelle des Aelian **Var. Hist. II**, 29 an und fährt dann fort: *ἐκ ταύτης τῆς τοῦ Πιττάκου κλίμακος ἔκτοτε βεβαίως ἔλαβεν ἀρχὴν καὶ ὁ μέχρι τοῦ νῦν διασωζόμενος καὶ περιφερόμενος μεταξύ μας παροιμιώδης ἐκεῖνος λόγος·*

„*Τί ἀράγ' ἐργάζετ' ὁ Θεός; — πελεκᾷ κλίμακας. — Εἰς τί τὰς μεταχειρίζεται; — ἄλλους μὲν νὰ ἀναβιβάσῃ, ἄλλους δὲ νὰ καταβιβάσῃ.*“ —

Belege für das Räthchen besonders bei O. Jahn Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss., hist.-phil. Cl., 1854, S. 256 ff.

Die Marken auf der Kopenhagener Vase können dazu beitragen, die Bedeutung der auf den beiden anderen längst bekannten darzuthun, wie ich anderswo zeigen werde. In dem Inneren eines schwarzbemalten Gefäßes aus Nola (n. 441) findet man das sogenannte Hakenkreuz fünf Male in erhobener Arbeit dargestellt. Unter den zahlreichen Fällen, in denen das Hakenkreuz auf Vasen vorkommt, kenne ich nur einen, welcher mit dem vorliegenden durchaus zusammenzustellen wäre: Caylus Rec. d'Antiq. T. II, pl. XXII, n. 5, wo Raoul-Rochette Mém. de l'Acad. Roy. d'Inscr. et Belles-Lettres T. XVI, p. 303, Anm. 1 das Hakenkreuz anzuerkennen ohne allen Grund Anstoß nahm. Hr Smith weiß, nach dem auf S. 115 über das in Rede stehende Zeichen Beigebrachten zu urtheilen, von demselben besser Bescheid als es unter den klassischen Archäologen meist der Fall ist, die sich — ich meine vorzugsweise die Deutschen — um dergleichen Symbole allzuwenig kümmern. Wenn er inzwischen annimmt, daß es aus Indien stamme, wo es den Namen Svastica führe, so ist es allerdings richtig, daß das bekannte buddhistische Zeichen dieses Namens mit dem gleichgeformten auf griechischen Monumenten — und auf denen fast aller Culturvölker des Alterthums — von Haus aus identisch ist, aber, wie ich nächstens beweisen werde, irrig, daß es auf Indien zurückzuführen sei (eine Ansicht, die, beiläufig bemerkt, schon von Münter Sinnbilder und Kunstvorstell. der alten Christen I. S. 73 geäußert wurde).

Unter den monströsen Gestalten, welche sich auf den Kopenhagener Vasen finden, heben wir weniger einen Kerberos mit zwei Köpfen auf einer Vase mit schwarzen Figuren, der sich ja öfters vorfindet, hervor, als einen Vogel mit Pantherhaupt auf der

orientalisirenden Vase aus Magna Graecia, welche aus Cab. Magnoncourt in die Kopenhagener Sammlung übergegangen ist. Verhältnißmäßig oft finden sich die bekannten Sirenengestalten; ob sie stets auf Sirenen zu deuten sind, wie Hr Smith gethan hat, mag dahin gestellt bleiben. Zwei Male begegnen wir auf Vasen aus der zweiten Periode der laufenden mit vier Flügeln versehenen Gorgo; ein Mal, auch auf einer Vase mit schwarzen Figuren, und zwar aus Athen, einer laufenden geflügelten männlichen Figur in kurzem Chiton; deren Bezeichnung als »Agon«, S. 13, keinesweges sicher stehen dürfte.

Von den Darstellungen, welche Götter und Heroen betreffen, ist eine und die andere schon oben gelegentlich berührt. Von besonderem Interesse ist eine der in Welcker's A. Denkm. Th. III, Taf. XV, n. 1 abgebildeten und auf Gäa und die Paliken bezogenen ungemein ähnlichen Darstellung auf einer der Zeit des Verfalls angehörenden Vase mit hellen Figuren auf schwarzem Grunde (n. 304). Recht beachtenswerth würde auch die Darstellung auf einer Vase von Bari aus der Zeit des Verfalls n. 212 sein, wenn es sicher stände, daß in dem Jüngling in asiatischer Tracht Adonis zu erkennen wäre. Ob Dionysos?

Unter den auf den Gottesdienst bezüglichen Darstellungen ist wohl die wichtigste die schon oben berührte Darbringung an Apollon in Folge eines musischen Agon auf dem Fragmente eines Kraters von Athen (n. 168). Interessant ist auch ein Opfer an eine phallische Herme, gewiß des Dionysos, auf einem apulischen Gefäße (n. 246). Opferthier ein Hase. Auf einer Vase aus Sta. Agata, auch aus der vierten Periode (n. 244), gewahrt man Weiber um eine Stele, auf welcher eine

Schale mit drei Eiern darin steht: wohl eine Darbringung auf ein Grabmal. Daß sich die Darstellung auf der Vase derselben Fundstätte und Periode, welche unter n. 245 verzeichnet ist, auf ein Opfer beziehe, ist mir kaum glaublich; es sei denn, daß es sich um Darbringungen an einen Todten handle, für dessen Grabmal in diesem Falle der altarförmige Sitz', auf welchem das Weib mit Apfel und Kuchenkorb Platz genommen hat, gehalten werden müßte. Das andre beflügelte Weib ist sicherlich nicht als Telete zu fassen.

Ungemein merkwürdig ist die Darstellung auf einer Vase des schönen Stils (n. 163), welche einen nackten geflügelten Mann auf einer Thymele sitzend und auf der Leier spielend zeigt, und vor ihm stehend ein stattliches Weib von matronalen Formen mit Scepter, welches mit Wohlwollen auf das Spiel zu hören scheint, außerdem noch ein Weib untergeordneten Ranges, welches den Spielenden mit einer langen Guirlande zu schmücken bereit ist. Hr Smith deckte in Erinnerung an Pausan. I, 22, 7 und Welcker's Aufsätze „Musäos Zögling der Muse" und „der geflügelte Dichter" (a. Denkm. Th. III, S. 462 ff.) an Musäos, der zur Ehre der Demeter einen Hymnus singe, die untergeordnete weibliche Figur als eine Hora oder eine Muse fassend.

Auch von einigen der nicht seltenen Darstellungen aus dem Alltagsleben ist schon oben gelegentlich die Rede gewesen. Besonders eigenthümlich ist die Darstellung eines Kunstreiters auf einem der Gemälde an einer Vase aus der Basilicata, die der Zeit des Verfalls der Malerei angehört.

Ueberall enthalten diese späteren Vasen Unteritaliens Manches, was auf griechischen Werken besserer Zeit entweder gar nicht vorkommt, oder zu

den größten Seltenheiten gehört. Wir heben beispielsweise hervor den Kampf eines mit Schild und Schwert versehenen nackten Mannes gegen einen Wolf, auf der Vase aus Bari n. 262, und die niedliche Darstellung auf der Vase aus der Basilicata (n. 251 B), in welcher wir eine Katze finden, die eine von Eros gehaltene Taube mit begehrlichen Augen betrachtet.

Friedrich Wieseler.

Die neugriechische Sprache und die Verwandtschaft der griechischen Sprache mit der deutschen von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rektor des Gymnasiums zu Lemgo. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandluug. 1862. 240 Seiten in Octav.

Ohne jeden engern Zusammenhang, wie man ihn von vorn herein doch wohl hätte vermuthen können, liegen die beiden auf dem Titel bezeichneten Theile des oben benannten Buches, auf das wir, da es doch in das Gebiet der sogenannten vergleichenden Sprachforschung hineinzugehören scheint, hier mit wenigen Worten eingehen, durchaus gesondert neben einander. Der umfangreichere zweite wird mit der Bemerkung eingeleitet, „daß diese Blätter „nicht für gelehrte Sprachforscher, die deren nicht „bedürfen, sondern für meine Freunde oder früheren „Schüler bestimmt sind, welche jene Sprachen lieben und gern mit einander vergleichen, und nun „was sie selbst wissen, hier übersichtlich zusammengestellt finden." Also ein wirklich wissenschaftli-

ches Werk und eindringende neue Forschungen sollen wir durchaus nicht erwarten.

So ist denn auch die Betrachtung des Neugriechischen durchaus nicht streng systematisch oder historisch, sondern eine solche, die mehr oder weniger zufällig dies und jenes herausstellt, wie es einem Kenner des Altgriechischen bei einem Blick auf das Neugriechische als besonders beachtenswerth auffallen mag. Es ist die Rede von der Aussprache, von dem Verlust des alten Infinitivs, den Formen ἐστί und ἦν, von der Veränderung vieler Ausdrücke, der Verkürzung oder auch Verlängerung alter Wörter, von der Vereinfachung der Declination, dem Aufgeben des Duals, der kurzweg als „unnützer Numerus" bezeichnet wird, von der Comparation, den Zahlwörtern, den Fürwörtern, von dem sehr beeinträchtigten Verbum, ohne daß aber irgendwo die Belehrung tiefer eingriffe. Manche neue Redewendungen werden bemerklich gemacht, manche oft ganz gewandt gebildete neue Zusammensetzungen, die aber doch nicht allen Fremdwörtern, deren ein ganzes Verzeichniß beigebracht wird, den Eintritt versperren konnten. Es werden dann auch noch zur Vervollständigung des Bildes mehrere Proben aus der in Athen erscheinenden Zeitung Αὐγή mitgetheilt, denen sich Bemerkungen über den griechischen Kalender anschließen, so wie denn aus einem solchen die volkswirthschaftlichen Regeln vollständig mitgetheilt werden, die natürlich auch in Bezug auf das altgriechische Leben von Interesse für uns sein können. Den Schluß bildet die Mittheilung des heutigen militärischen Commandos.

Was in dem zweiten Haupttheil des Buches, über die Verwandtschaft der griechischen mit der deutschen Sprache geboten wird, sind zunächst Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels, über die

Stellung des Adjectivs, über die Zahlwörter, wobei zum Beispiel die unrichtige Zusammenstellung unseres ein mit dem griechischen ἕν wiederkehrt, über die Fürwörter, die Präpositionen, unter denen ἐξ mit unserm aus übereinstimmen soll, über die Adverbia und Conjunctionen, wobei besonders viel Mißglücktes entgegentritt, wie die Identificirung unseres so mit dem griechischen ὡς und anderes. Bei der Betrachtung des Verbs wird das „Augment“ (vielmehr ist die Reduplication gemeint, wie die Beispiele γεγραμμένος und τετυμμένος zeigen) fälschlich mit unserm Präfix ge zusammengeworfen. Auch einiges Syntaktische, der Gebrauch des Dativs, des Genetivs, die sogenannte Tmesis, wird noch in den Kreis der Betrachtung gezogen und dann folgt von Seite 100 an ein größeres alphabetisch geordnetes Verzeichniß von Wörtern und Wörtergruppen, die wirklich oder auch nur nach der Meinung des Verfs zusammengehören; wie hier aber durchaus die nöthige Genauigkeit fehlt, zeigt zum Beispiel die Bemerkung, daß die im Griechischen mit einem Spiritus asper anfangenden Wörter im Deutschen zum Theil ein w haben, wo als Beispiele ἔργον, Werk, εἴκειν, weichen, und οἶνος, Wein, angegeben werden, die gerade alle drei jenen starken Hauch nicht haben. Aus dem Verzeichniß selbst wollen wir nur Weniges hervorheben. Mit dem griechischen ἄγειν wird unser jagen zusammengestellt, mit αἰτεῖν unser heischen, mit αὐλή unser Halle sowohl als Saal, mit γηθεῖν unser ergötzen, das vielmehr mit dem griechischen χανδάνειν auf demselben Grunde ruht, mit θεάομαι unser sehen, mit κῖκυς, Kraft, unser queck (in Queck-silber), das vielmehr zu βίος und vîvus (aus gvîgvus) gehört, mit ὕλη unser Holz, mit φέρειν unser Beere, das doch im Gothischen basi

ist, und anderes mehr, das nichts mit einander zu schaffen hat. Wir wollen nicht leugnen, daß das wirklich Richtige in den Zusammenstellungen die Mehrzahl bildet, das ist aber doch ein sehr zweifelhaftes Lob für ein Buch. Mehrfach ist auch durchaus gut und richtig Verbundenes durch Zufügung von durchaus Unrichtigem sogleich fast ganz wieder entwerthet: so ist unser wollen ganz richtig mit *βούλεσθαι* zusammengestellt, sehr unglücklich dann aber auch unser wälzen zugefügt; unser Thür mit dem zugehörigen *θύρα* verbunden und durchaus unrichtig dann auch unser durch hinzugethan, das vielmehr mit dem lateinischen trans eng zusammenhängt; unser dehnen mit dem griechischen *τανύειν* und doch auch mit dem ganz abliegenden *δήν*, und ähnlich noch manches Andre. Bei den Zusammenstellungen fehlt alle und jede Sicherheit und so weit sie richtig sind, zeigen sie einfach, daß der Zusammenhang des Deutschen mit dem Griechischen noch immer ein so augenfälliger ist, daß man ihn auch ohne tieferes wissenschaftliches Verständniß nicht verkennen kann.

Leo Meyer.

Beiträge aus Württemberg zur neueren Deutschen Kunstgeschichte. Mitgetheilt von Professor Dr. Ad. Haakh, geschäftführendem Mitglied der K. Direction der Kunstschule und der Kunstsammlungen zu Stuttgart ꝛc. Mit einem Portrait Gottlieb Schick's und fünf Radirungen nach Ph. Fr. v. Hetsch, Eb. v. Wächter, G. Schick, J. H. v. Dannecker, Ph. J. v. Scheffauer. Stuttgart. Verlag von Friedrich Bruckmann. 1863. XXX u. 384 S. in Octav.

In der Geschichte der neuern deutschen Kunst nehmen die Schüler der Akademie zu Stuttgart, die 1761 von Herzog Carl Eugen gegründet wurde, aber schon wenige Monate nach dessen Tode im J. 1794 wieder einging, eine nichts weniger als unbedeutende Stellung ein, und es ist ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte derselben, der uns hier geboten wird. Der Inhalt zerfällt in 4 Vorträge, mit welchen der Verf. das Geburtsfest des Königs in der k. Kunstschule zu Stuttgart in den Jahren 1858—1861 feierte, und eine Briefsammlung. Die Vorträge sind unverändert abgedruckt, und schon ihre Inhalts-Anzeige zeugt von dem mannigfaltig Interessanten, welches sie darbieten. Der erste enthält eine Uebersicht der Geschichte der vorhin erwähnten Akademie der Künste. Der zweite bespricht zwei Schüler dieser Akademie, Ferd. Hartmann und Gottl. Schick. Der dritte ist dem Kupferstecher J. G. v. Müller gewidmet, und der vierte handelt von der jetzt bestehenden Kunstschule und den Staatskunstsammlungen in Stuttgart mit besonderer Beziehung auf die Verdienste des Königs Wilhelm um diese Institute. Die Briefsammlung enthält 114 Briefe von Schick aus den Jahren 1802—1811, nämlich 16 an Dannecker, 2 an dessen Frau, 92 an Schicks Geschwister, 2 an Schelling und 2 an Frau von Humboldt, dann 11 Briefe an Schick, dessen Wittwe und Bruder von Frau v. Humboldt, W. v. Burgsdorf, dem Bildhauer Fr. Tieck und Ernst Platner, endlich 41 Briefe aus der Correspondenz Eberhard von Wächter's mit dem Freiherrn K. F. E. v. Uxküll. Die beigegebenen Radirungen, trefflich auf Stein ausgeführt, sind gut ausgewählt und für die Geschichte der Kunstentwicklung sehr bezeichnend. Hetsch erscheint in dem Bilde „die Königstochter Tullia über den Leichnam ihres

Vaters hinwegfahrend" als ein talentvoller Schüler Davids, während Wächter's „dichtender Homer" schon ganz in die Fußstapfen von Carstens tritt. „Bacchus und Ariadne" von Schick zeigt den selbständigen, von der Zucht der Akademie sich befreienden Geist, dessen reiche, aber ungeordnete Phantasie sich etwas zu zügellos gehen läßt. Danneckers „Delphin mit dem Leichnam eines Knaben" (nach Plin. hist. nat. 9, 8) läßt den Künstler weniger vortheilhaft erscheinen, indem das Weichliche, das Dannecker nicht abzusprechen ist, in der schlaffen Gestalt des Todten weder durch die Anmuth der Gruppe, noch durch die Poesie des Gedankens aufgewogen wird. Unbedeutend ist das Basrelief von Scheffauer „Jakob mit dem Engel ringend." Die Figur des Jakob erscheint nur matt erliegend unter dem Griff des Engels, und es ist nichts darin von der geistigen Anstrengung zu sehen, mit der er ringt, bis die Morgenröthe anbricht, und dann, nachdem ihm die Hüfte verrenkt ist, seinen Gegner doch nicht lassen will, er segne ihn denn.

Ref. muß darauf verzichten, hier Auszüge zumal aus den Briefen zu geben, die Künstlerfreuden und Künstlernoth mancherlei Art auf das lebendigste vor Augen führen. Das Gesagte möge genügen, den Kunstfreunden das auch äußerlich gut ausgestattete Buch zu empfehlen, das gewiß auch derjenige, der eben kein besonderes Interesse an den darin vorgeführten Personen nimmt, nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Fr. W. Unger.

The Chinese and Japanese Repository of facts and events in science, history, and art relating to Eastern Asia. Edited by the Rev. J. Summers Professor of Chinese, King's College, London; assisted by Dr. Reinhold Rost, Professor of Oriental languages, St. Augustine's College, Canterbury. Vol. 1. Nr. 1 et 2. London, Messrs W. H. Allen et Comp. 1863. 90 S. in Octav.

Da die weiten Länder Ostasiens troß ihrer großen Entfernung auch uns in Deutschland mit jedem Jahre wichtiger werden, so weisen wir gerne auf diese neue Monatsschrift über sie hin, welche von sehr geschickten Händen unternommen wird und den Vortheil bietet leicht empfangen werden zu können. An den Küsten jener östlichsten Länder selbst sind zwar während der letzten Jahrzehende bereits viele europäisch gestaltete Zeitschriften unternommen und theilweise in langen Bändereihen fortgeführt: allein sehr wenige Stücke von ihnen sind bis zu uns gelangt. Die jetzt in London begonnene druckt daher auch eine Menge der wichtigen aber unter uns fast ganz unbekannten Aufsätze jener Zeitschriften neu ab, und erwirbt sich dadurch ein gutes Verdienst. Sonst enthalten die beiden hier vom Juli und August vorliegenden Hefte unter den längern Stücken vorzüglich eine Abhandlung „über die Israeliten in China" von Alexander Wylie, einem äußerst sachkundigen und geschickten Schriftsteller welcher seinen 14jährigen Aufenthalt im nördlichen Sina als weltlicher Missionar auf das nützlichste angewandt hat sich eine genaue Kenntniß des Sinesischen seiner Mundarten seiner Schriften und seiner Alterthümer

zu erwerben. Ist auch die Zeit der ersten Wanderung von Israeliten nach Sina noch immer völlig unsicher und wird es nie gelingen in den Sinäern des B. Jesaja 49, 12 Sinesen nachzuweisen, so hat der Verf. doch was wir sonst über die ältern und neuern sinesischen Juden heute wissen können mit großer Sorgfalt gesammelt und neue Quellen für diese Forschungen eröffnet.

H. E.

Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Collection in 8°. Tome XIII.

Le duc Jean Ier et le Brabant sous le règne de ce prince (1267—1294). Par Alphonse Wauters, archiviste de la ville de Bruxelles. Bruxelles chez M. Hayez. 1862. 464 S. in Octav.

Der dem Verf. zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung vorliegende Abschnitt der Geschichte von Brabant zeichnet sich im gleichen Grade durch Reichthum an äußeren Ereignissen und durch rasche Entwickelung politischer und socialer Verhältnisse der gedachten Landschaft aus. Der während der letzten Herrscherjahre Kaiser Friedrichs II. und namentlich aus der Wahl der Gegenkönige erwachsene, mit dem Ende der Regierungszeit des Hauses Hohenstaufen gesteigerten Zerrissenheit in allen Kreisen des deutschen Lebens entsprechen die Zustände in Brabant und den angrenzenden Gebieten. Adelheid

von Burgund, welche als Wittwe des 1260 verstorbenen Herzogs Heinrich III. die Vormundschaft für ihre Söhne Heinrich, Johann und Gottfried führte, sah sich zur Bestreitung der Regierung zu Auflagen und Forderungen an die Unterthanen gezwungen, welche bei den Klöstern Proteste, bei den Bürgergemeinen thatsächliche Opposition hervorrief und zu einem städtischen Bunde führte, an dessen Spitze das mächtige Brüssel trat. Den hieraus erwachsenden Gefahren wußte indessen die kluge Frau mit derselben Gewandtheit und männlichen Energie zu begegnen, mit welcher sie die Ansprüche von Agnaten auf die vormundschaftliche Regierung beseitigte und den Kampf mit dem Bischofe von Lüttich durchführte. Sodann erreichte sie auf dem Ständetage zu Cortenberg, daß der älteste ihrer Söhne, der schwächliche Heinrich, zu Gunsten seines zu großen Hoffnungen berechtigenden jüngeren Bruders Johann auf die Nachfolge im Herzogthum verzichtete.

Die Ruhe, deren sich Brabant im Anfange der Regierung von Johann I. zu erfreuen hatte, war von kurzer Dauer. Die nahen Beziehungen, in welchen der Herzog durch seine Gemahlin und durch die Verheirathung seiner Schwester Maria mit Philipp III. zum französischen Königshause stand, verwickelten ihn in die Kriege des letzteren mit Spanien und die zwischen dem Genannten und den Bürgern seiner Residenz ausgebrochene Fehde konnte ihn nicht unberührt lassen. Erheblicher war der Kampf um das Herzogthum Limburg, welcher durch die blutige Schlacht bei Woeringen entschieden wurde. Unlange darnach fand Johann I., der, dem deutschen Reiche gegenüber, die Stellung eines von keiner Oberlehensherrlichkeit abhängigen Gebieters eingenommen hatte und der sich noch weniger als Le-

henstäger der Kirchen zu Utrecht, Lüttich und Cöln gebunden fühlen konnte, seinen Tod durch die Lanze eines Gegners im Turnier.

Mit dem 9. Kapitel wendet sich der Verf. zu der Erörterung der inneren Verhältnisse. Bei der Besprechung des Lehenswesens tritt hauptsächlich die Aufzählung der mächtigsten Vasallen, deren Genealogie und Besitzthum hervor. Die politische Stellung der Landgemeinen, die verschiedenen Abstufungen der Unfreiheit derselben und der allmälige Uebergang zu günstigeren Rechtsverhältnissen dürfte doch wohl eine ausführlichere Behandlung erheischt haben. Das 10. Kap. gehört den Städten; dann folgt eine Beleuchtung der Finanzverwaltung, der Steuererhebung, der Wehrverfassung des Herzogthums. An die Darstellung der fortschreitenden Entwickelung von Ackerbau, Handel, Gewerbe und Münzwesen schließt sich (Kap. 13) ein Excurs über den Klerus, das klösterliche Leben, die Stellung der Kirche zur weltlichen Macht. Das hierauf folgende und letzte Kap. zieht für den gedachten Zeitraum den Zustand der Wissenschaften und Künste in Brabant in Betracht. Das der Inhalt des vorliegenden Werks, hinsichtlich dessen die nachfolgenden Bemerkungen noch Raum finden mögen.

Die Arbeit des Verf. beruht auf der Benutzung zahlreicher Quellenschriften und Monographien. Den Sammlungen von Urkunden stehen Chroniken und Annalen, Städte- und Fürstengeschichten zur Seite, und wie die historische Literatur naher und ferner Landschaften die Grundlage der Erzählung abgiebt, so sind selbst Dissertationen nicht unbeachtet geblieben. In Folge dessen darf über einen Mangel an Citaten nicht geklagt werden und der Leser begegnet ihnen auch bei den unerheblichsten Begebenheiten und bei Ereignissen, die einer besondern Nachwei-

fung und Begründung auf keine Weise bedurft hätten. Daß der Verf. als Archivar seltener auf ungedruckte Monumente zurückgeht — Ref. macht als solche vornehmlich das Cartulaire des ducs de Brabant und das Diplomatarium der Abtei Nivelles namhaft — wird seinen Grund einfach darin haben, daß dem Sammelfleiße der Niederländer wenige handschriftliche Zeugnisse von Wichtigkeit entgangen sind. Jedenfalls lag dem Verf. ein ungewöhnlich reiches Material vor und den hieraus erwachsenden Gefahren, die nicht geringer sind, als wo der Mangel an gleichzeitigen historischen Monumenten der scharfsinnigen Combination ein weites Feld eröffnet, hat sich derselbe nicht immer zu entziehen gewußt. Nicht als ob die erforderliche Kritik bei abweichenden oder widersprechenden Angaben mehr oder minder gültiger Quellen vermißt würde. Aber es fehlt in der Darstellung die nothwendige Vertheilung von Licht und Schatten, es wird der Hauptgegenstand nur zu häufig durch minutiöse Ausführung der Einzelnheiten versteckt und dadurch dem Leser der lichte Ueberblick erschwert. Es fehlt an jeglichem Ruhepunkte, was um so lästiger ist, als die Darstellung im Tone einer sich hastig abwickelnden Erzählung erfolgt, in welche eine Unzahl von Zwischenfällen eingeschaltet ist, gleichviel ob diese in ihren Folgen bleibend und einschneidend eingreifen, oder in der äußeren Erscheinung spurlos vorübergehen. Der eigentliche Werth der Arbeit wird wesentlich auf großen Fleiß, verbunden mit einer nicht gewöhnlichen Belesenheit, reducirt werden müssen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 16. December 1863.

Die Sprachverwirrung zu Babel. Linguistisch-theologische Untersuchungen über Gen. XI, 1—9 von Franz Kaulen, Rep. der Theol. zu Bonn. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1861. VII u. 248 S. in Octav.

Anti-Kaulen oder Mythische Vorstellungen vom Ursprunge der Völker und Sprachen — von A. F. Pott, Dr. Prof. der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Lemgo und Detmold, im Verlage der Meyer'schen Hofbuchhandlung, 1863. XXV u. 298 S. in Octav.

Lessing schrieb, wie Jedermann leicht weiß, einen Antigoeze: diese Buchaufschrift welche er erfand war zwar keiner seiner bessern Einfälle, allein sie hatte zu ihrer Zeit wenigstens den guten Vortheil von allen welchen eine neue Schrift Lessings nicht gleichgültig war sofort ohne alle weitere Erläuterung verstanden zu werden; denn was ist eine Aufschrift die Niemand begreift? Wenn aber Prof.

Pott in Halle jetzt als eine Art Nachahmer jenes deutschen Mannes einen Anti-Kaulen veröffentlicht, so ist das ein Name, den fast Niemand außer ihm selbst verstehen wird. Wir haben daher zur Erleichterung unsrer Leser das erste der beiden obigen Bücher hier zugleich mitaufführen wollen; und müssen auch um das zweite dieser Bücher beurtheilen zu können zuvor vom ersten reden, obgleich wir es bisher für unnöthig hielten in den Gel. Anz. von ihm zu reden.

Es ist nämlich an dieser Stelle wohl gut wenn der Unterz. offen meldet er habe schon im vorigen Jahre über das genannte Buch Kaulen's in den Gel. Anz. selbst ein Urtheil abgeben wollen, weil der Gegenstand welchen es behandelt zu den schwierigeren gehört und heute doch endlich so richtig als möglich verstanden werden sollte. Allein die nähere Einsicht in dieses Buch überzeugte mich bald daß in den Gel. Anz. von ihm zu reden gar nicht der Mühe werth sei, weil der Verf. wie er sich in ihm zeigt hinter aller unsrer heutigen Wissenschaft sehr weit zurück ist, obwohl er viel Belesenheit und manche an sich ganz nützliche Kenntnisse besitzt. Um dieses zu begreifen, reicht es beinahe hin zu wissen daß der Verf. päpstlichen Glaubens ist und mitten aus diesem seinem päpstlichen Glauben heraus die Bibel erklären und der Wissenschaft genügen, vorzüglich auch gegen die heutigen Verächter der Bibel und Religion streiten will. Es ist heute längst bekannt daß dieser Glauben, zumal so wie er jetzt noch immer ja mit steigender Starrheit von Rom aus gefordert wird, und eine ächte vorzüglich auch biblische Wissenschaft unvereinbare Dinge sind; und was (um uns hier darauf zu beschränken) namentlich die Zweige der morgenländischen Erforschungen in ihrem Zusammenhange mit der Bibel be-

trifft, so hat schon die Geschichte des letzten halben Jahrhunderts gelehrt daß auf jener Seite kein einziger Gelehrter sich finden ließ welcher jenes Beides vereinigte. Bei dem sel. Movers ist keine Ausnahme zu machen: er folgte einer wesentlich mit uns übereinstimmenden Weise von Wissenschaft, wurde aber dafür sofort nach seinem zu frühen Tode übel genug verfolgt. Der ältere Görres, der Cardinal Wiseman, der Jesuit Patrizi und alle ähnliche können nicht als Männer der Wissenschaft gelten; und nimmt man auch als den besten auf jener Seite thätigen den jüngst verstorbenen Fr. Windischmann, so ist leicht zu beweisen, daß auch dessen morgenländische Gelehrsamkeit sobald sie das biblische Gebiet berührt von aller Sicherheit verlassen wird. Steht es nun so, was kann es helfen das Buch eines jungen Bonner Repetenten Hn Kaulen welcher in die Fußtapfen jener Männer treten will, so schwer zu nehmen? Hier ist gar nichts Neues und Unerhörtes was man nicht längst so wissen und so erwarten müßte, so lange diese ganze Richtung von oben her beschützt wird. Der wie es scheint noch jüngere Hr Kaulen gibt nur einen neuen Beitrag zu etwas längst Bekanntem: und wie kann man bei dem jetzigen Strome oberflächlicher, ja völlig unwissenschaftlicher neuer Bücher jedes einzelne einer langen Beurtheilung unterwerfen? Dies war die Ursache welche mich bewog von diesem Buche in den Gel. Anz. lieber ganz zu schweigen. Eine ausführlichere Beurtheilung verdiente es nach meinem Gefühle nicht; und eine kurze konnte schon durch sein Uebergehen in den Gel. Anz. gegeben scheinen. Auch das Stillschweigen lehrt oft genug.

Was soll man nun sagen wenn Prof. Pott in Halle dieses selbe wissenschaftlich völlig unbedeutende

Buch ohne jeden rechten Anlaß zum Gegenstand einer buchlangen Widerlegung macht und einen Lessingisch klingenden Anti-Kaulen in die Welt schickt damit man ihn lese? War der Lessingische Goeze vielleicht auch ein so völlig gewichtloser Mann wie Kaulen? oder griff Lessing den Anlaß vom Sande um einen Mann zu bestreiten der zu seiner Zeit an Stand Ansichten Gelehrsamkeit einer der bedeutendsten war? Freilich lassen sich vielleicht auch an ein unwürdiges Buch recht würdige Worte und nützliche Belehrungen anknüpfen: allein was Prof. Pott seinen Lesern hier bietet, ist von so ganz anderer Art daß der Unterz. kaum weiß wie er es beschreiben soll. Weder von einer des Namens werthen Sprachwissenschaft findet man hier eine Spur, noch von richtiger Erkenntniß und Schätzung des Mythischen, wie die zweite Aufschrift des Werkes das verheißt. Aber ebenso fehlt jede Spur einer festen Ordnung und eines klaren Fortschrittes der Darstellung: der Verf. führt nach einigen unbedeutenden einleitenden Worten fast nur Auszüge aus hundert verschiedenen Büchern und Zeitblättern vor, wie es der Zufall will bald aus diesen bald aus jenen, macht seine Bemerkungen dabei kürzer oder länger wie es kommt, oft auch gar keine, und meint dem wissenschaftlichen Leser damit etwas zu reichen; eben die Bücher und Zeitblätter aus denen er billigend Vieles mittheilt, sind nicht selten auch die unwissenschaftlichsten und unwichtigsten. Und wie den Stoffen nach, so scheint der Verf. auch seiner oft nur zu gemeinen und niedrigen Sprache nach kaum zu bedenken auf welche Leser er rechne; den Schwung der Rede oder Zauber der Worte kann man zwar von keinem Schriftsteller fordern, wohl aber daß er die besten seiner Leser nie aus dem Auge verliere.

Nimmt sich ein Verf. aber eine so höchst unbedeutende Schrift zum Ziele um sie durch den längsten Theil seines Werkes nicht etwa witzig oder scherzhaft sondern ganz ernst und schwer zu widerlegen: so merkt man leicht daß er dabei doch noch einen ganz besondern ihm noch weit höher scheinenden Zweck verfolgen muß. Und dieser ist auch bei unserm Verf. unschwer zu finden: es sind mit einem Worte die Theologen und die Theologie selbst, auf die eigentlich sein finsterer Unmuth und seine daraus fließenden bösen Worte herabfallen sollen, um hier nur auf S. 30. 73. 107. 127. 164. 176. 189. 291 ff. hinzuweisen. Zwar nennt er außer jenem unbedeutenden jungen Hrn Kaulen durch sein ganzes Buch keine andre lebende Theologen die er meine, und richtet seine Worte immer nur gegen das nicht nennenswerthe Buch Kaulen's als eines der Theologen: allein der Zweck welchen er bei dem allen hat ist deutlich genug; und er macht bei allen seinen bösen Worten gegen die Theologen nicht einmal einen verständigen Unterschied zwischen päpstlichen und evangelischen. Nun ist es zwar keineswegs die Sache des Unterz. zu läugnen daß es auch unter den evangelischen Theologen und unter diesen vorzüglich auch in dem heutigen Preußen eine schlimme Menge von solchen gibt die schon allein weil sie vor jeder des Namens werthen Wissenschaft fliehen und auch die richtigsten und ersprießlichsten Ergebnisse derselben in Zweifel und Streit ziehen oder am liebsten wieder ganz ausstreichen möchten, eine ernstere Berücksichtigung und Zurechtweisung verdienen. Und so ferne auf den ersten Blick alles was man heute Sprachwissenschaft nennt der Theologie zu liegen scheint, so verkennen wir doch weiter ebenfalls nicht daß auch von dieser Seite aus sehr Vieles mit Fug und Recht gegen

die heute sich die Herrschaft anmaßenden verkehrten theologischen Schulen gesagt werden kann, schon deswegen weil diese Schulen immer ärger vergessen daß sie es vor Allem mit dem Worte im höchsten Sinne und mit allem damit Zusammenhangenden zu thun haben. Allein wenn die heutige Sprachwissenschaft gegen die gesammte Theologie ins Feld rücken will, so muß sie sich doch zuvor gut rüsten und dann im Streite selbst wohl wissen wie zu kämpfen und zu siegen sei. Wir sehen nun aber hier durch das ganze Buch Prof. Pott's hindurch weiter nichts als daß er sich weder um die ächten Schutz- und Trutzwaffen noch um die Ehre und den Nutzen eines weisen Kampfes bekümmert. Seine Trutzwaffen sind eine höchst beschränkte unsichere unklare und vorurtheilsvolle Sprachwissenschaft in der einen Hand und in der andern eine Richtung im allgemeinen Denken und Bestreben welche sich nicht über den gemeinsten Rationalismus und über die Zwecke der Tübingisch-theologischen Schule hinaus erheben kann; denn so sehr man sich heute hüten soll den so arg und so schädlich mißbrauchten Vorwurf des Rationalismus auszusprechen, so bleibt es doch ewig wahr daß Vernünftelei und Vernunft zwei höchst verschiedene ja sich geradezu entgegenstehende Dinge sind, und daß wer sich mit jener begnügt von dieser weit ab bleibt. Von den Schutzwaffen jenes Glaubens und der höhern Zuversicht welche auch schon eine ihrer Sache gewisse tiefere Wissenschaft darreichen kann, ist daneben bei ihm nichts zu sehen. Nun wagt er sich zwar hier auch an verschiedene biblische Dinge, und redet weil Kaulen's Buch von der biblischen Erzählung über die Sprachenverwirrung zu Babel ausgeht nicht bloß über diese sondern auch noch über viele andre Stücke der Genesis. Allein biblische Wissenschaft

ist auf dém Stande, welchen sie heute unter uns erreicht hat, nichts mit so leichter oberflächlicher Mühe zu Bewältigendes: und schon weil Prof. Pott von dem Zustande in welchem sie heute sich bewegt keine Begriffe hat, ja wie es scheint absichtlich sich nicht darum bekümmern will, bleibt Alles was er hier denkt und sagt auf einem beklagenswerth niedrigen Stande. Der Wind wehet heute in Deutschland so daß man sich brüsten kann ein recht freier und dazu wohl gar auch noch ein wissenschaftlicher Mann zu sein wenn man von der Bibel und ihrem Inhalte so verächtlich als möglich redet: dieser Wind wehet auch durch das Werk Pott's, und wird dádurch nicht im mindesten milder und gesunder daß der Verf. hie und da auch wohl ein etwas anders lautendes Wörtchen im Widerspruche mit sich selbst einfließen läßt. Wir wundern uns nicht daß er bei seiner Sprachwissenschaft nach S. 130 noch immer einem seit hundert Jahren starr gewordenen Vorurtheile huldigend das Hebräische für eine „arme" Sprache hält: und man denke weiter für sich was denn eine so elende arme Sprache viel Kluges enthalten könne! Aber áuch fast alle die alttestamentlichen oder vielmehr nach der Farbe seiner genauen Sprache alle die „jüdischen" Begriffe über Gott sind ihm nach S. 146 und andern Stellen nur höchst niedrige und erbärmliche; ja „Mose'n aufs allerbestimmteste das Widerparth zu halten" wie er sich S. 195 ausdrückt, war nach dieser Stelle schon früher immer bei ihm das ganz gewöhnliche. Dies neueste Buch von ihm soll also seinen früheren nur das Siegel aufdrücken: was sich besonders alle die Leser merken mögen welche so wie der Unterz. in diese seine früheren Schriften kaum einige Blicke geworfen haben.

Unter diesen Verhältnissen kann Prof. Pott

denn nur insofern ein Anti-Kaulen sein als er auf seiner eignen Seite ebenso fern von der Wahrheit ist als der kaum nennenswerthe Kaulen mit allen Gelehrten seinesgleichen auf der andern. Der Eine ist ebenso beschränkt an ächtem Wissen und Können, so starr und steif in seiner kleinen Ecke und so unfruchtbar wenn man auf die letzte ächte Frucht seines Arbeitens sieht als der Andre. Zufällig aber gerathen Beide von ihren Standorten aus in Kampf und der Eine schießt jetzt ein ganzes Buch hindurch seine Pfeile auf den Andern ab ohne sich auch nur vorzusehen ob sie ihn wirklich treffen können oder nicht. Wenn Hr Kaulen mit allen den jüngeren und älteren Männern seiner Seite sich weigert der Sprachwissenschaft des Prof. Pott, seiner Entwürdigung der Bibel und seiner Vormeinung für die Tübingische Schule der Theologie und Philosophie beizutreten, wer kann ihn tadeln? oder wie kann dieser mit allen seinen etwaigen Freunden auch nur im geringsten hoffen jene zu sich und seiner Seite jemals herüberzuziehen? Die schädlichen Gegensätze versöhnen sich so nicht, sie schärfen und erbittern sich nur. Und wenn Prof. Pott im Allgemeinen gegen alle heutigen Theologen (denn daß er nach S. 111 dabei etwa den Tübingischen Baur und dessen Lobredner ausnimmt, kann nach dem Urtheile von Sachverständigen gar nicht in Anschlag kommen) seine Klaglieder anstimmt, ja fast die Theologie als solche heute in Deutschland offen verdächtigt, so mag er dadurch einer gewissen Partei unserer Tage sehr wohl gefallen: aber wer oder was befugt ihn in diesem Sinne und zu solchem Zwecke Bücher zu schreiben und dabei auf den Beifall der Sachverständigen zu rechnen?

Wenn der Unterz. aber zuvor sagte Prof. Pott nenne außer Kaulen keinen jetzt lebenden Theologen

als einen Feind der Sprachwissenschaft, so muß ich nun weiter sagen daß er doch davon wieder eine Art von wenigstens halber Ausnahme macht. Denn er befürchtet in der That daß der Unterz. in irgend eine nähere freundliche Berührung mit Männern wie Kaulen und dessen Wissenschaft kommen könne, und setzt sogar sofort auf die äußere Aufschrift seines Buches den glanzvollen Zusatz „Nebst Beurtheilung der zwei sprachwissenschaftlichen Abhandlungen Heinrich von Ewald's", obgleich er diese Beurtheilung nur mitten in das ordnungslose Gewebe seines Werkes und zwar erst von S. 219 an einschiebt und am Ende wieder allein auf Kaulen und die Theologen überhaupt (zu denen ich jetzt meinem Stande nach, wie Pr. P. wissen wird, nicht gehöre) zurückkommt. Auch hat der Verf. wohl weise gehandelt daß er dies Zipfelchen seines Werkes sogleich vorne so hell hervorkehrt, da wenigstens der Unterz. es sonst aller Wahrscheinlichkeit nach nie gesehen noch beachtet haben würde. Denn der Unterz. bemerkte schon zuvor beiläufig und muß es hier noch bestimmter bemerken daß er vor mehr als 30 Jahren zwar die beiden ersten Veröffentlichungen des Verfs einer genaueren Einsicht unterzog, seitdem aber keine seiner Schriften weiter als höchstens zufällig das eine oder andre Mal zu Gesichte bekam. Denn theils ist es eine höchst unbillige Zumuthung alle die Tagesschriften lesen zu sollen; theils hatten mir auch jene beiden ersten Veröffentlichungen des Verfs keine Lust erweckt seine weiteren zu lesen. Daß ich nun aber diese jüngste lesen mußte, dafür hat der Verf. selbst hinreichend gesorgt: allein ich kann jetzt nur sagen daß meine wiewohl genug bescheidenen Hoffnungen auf eine allmählig immer höhere und erfreulichere Ausbil-

dung der Sprachwissenschaft des Verf. durch dieses sein jüngstes Werk gänzlich getäuscht sind.

Die Sprachwissenschaft wie sie unter uns bis jetzt sich nach so manchen Seiten hin immer erfreulicher und hoffnungsvoller entfaltet hat, steht gegenwärtig auf der Stufe wo sie eine ihrer schwierigeren und zugleich höchst gewichtigen Aufgaben wenigstens schon beginnen kann: das ist die Frage nach einem möglichen letzten Zusammenhange nicht bloß verschiedener Sprachen sondern auch verschiedener Sprachstämme. Zur Zeit W. v. Humboldt's stand sie noch nicht so, wie man unter aller Anerkennung seiner großen Verdienste (an welcher es dem Unterz. am rechten Orte nie gefehlt hat) heute nothwendig sagen muß: es wäre voreilig gewesen hätte jener herrliche Mann jetzt vor 40—50 Jahren schon daran denken wollen, und er war weise genug etwas zu seiner Zeit nicht zu versuchen was heute zu unternehmen oder richtiger bloß erst ernstlich zu beginnen uns hundert der gewichtigsten Gründe antreiben können. Prof. Pott aber ist auf jenem veralteten Standorte bis heute stehen geblieben: es ist schon deshalb nicht auffallend daß er keinen Fortschritt will, auch wenn er etwa hie und da abgerissen sagt er sei grundsätzlich nicht dagegen. Denn leider bewegt er sich auch sonst überall leicht in den schwersten Selbstwidersprüchen, wie er z. B. S. 202 den Gebrauch der überkommenen lateinischen Kunstausdrücke für unsre heutige Sprachwissenschaft nicht billigen will, hingegen S. 221 weil hier seine Gedanken schon durch etwas Anderes wieder gestört sind sie auf ewig beizubehalten empfiehlt, während gerade unsre Tage als die Uebergangszeit zur Bildung einer den Alten völlig unbekannten Sprachwissenschaft die beste Gelegenheit und Aufforderung bieten die alten lateinischen Sünden gut zu

machen, und diese Gelegenheit billig von allen mit der höchsten Bereitwilligkeit ergriffen werden sollte.

Ist der Verf. nun schon durch das zähe Festhalten seines veralteten Standortes schwer fähig hier offene Augen und Ohren zu haben, so kommt hinzu daß seine ganze Geistesrichtung nur zu viel Geschmack an allerlei neuern Vorurtheilen über Sprachen und Völker gefunden hat. Ihm steht es vor aller Untersuchung und eignen Erkenntniß fest daß das Hebräische eine arme Sprache sei, daß ganze Sprachen und Sprachstämme von vorne an an Geistesstumpfheit und andern unheilbaren Mängeln leiden (S. 268 u. sonst), daß die ursprüngliche Verschiedenheit aller menschlichen Geschlechter und Völker und Völkerstämme weitaus das wahrscheinlichste und gewissеste sei was man heute sagen könne, daß keiner der vier großen Sprachstämme um deren letzte Gemeinsamkeit es sich jetzt handelt mit irgend einem andern aus einer solchen gemeinsamen Quelle fließen konnte und daß es schon deswegen vier oder vielmehr noch weit mehr Adame d. i. uranfängliche Menschheiten statt eines gegeben haben müsse. Solche leichte Annahmen und Vorurtheile mit allen in ihnen verhüllt liegenden schweren Folgerungen schmeicheln dem oberflächlichen Denken und Bestreben zu sehr als daß unser Verf. nicht zähe an ihnen festhalten sollte; auch daß sie in unsern Zeiten nirgends beliebter waren als in Nord-Amerika und dort mit zu dem sich Entzünden des jetzigen Alles verheerenden Kriegsfeuers mithalfen, ist dieser Richtung gleichgültig; und Prof. Pott dünkt sich gar Wunder was daß er darin mit dem Pariser Renan so schön übereinstimmen kann. Hiezu kommt noch daß derselbe auch, wie man hier lesen kann, ein Buch über die ihm zum voraus in jenem Sinne feststehende „Ungleichheit der menschlichen Rassen"

geschrieben hat, ein Buch welches dem Unterz. völlig unbekannt geblieben ist und das er jetzt nach diesem seinem Nachfolger zu lesen am wenigsten für nöthig findet: allein es ist nun klar wie der Verf. gegen ein streng wissenschaftliches Werk verfahren zu müssen meinen konnte welches ohne es zu wollen den schärfsten Gegensatz zu seinem ganzen Beginnen bildet. In den wahren Sinn und die Beweiskraft der zwei „Abhandlungen" geht er gar nicht ein, läugnet entweder oder übersieht auch das Sicherste und Entscheidendste bloß weil es zu seinen eignen Vorurtheilen nicht stimmt, und bemühet sich gegen hie und da abgerissene Worte dies und das zu sagen was dennoch nirgends richtig und nirgends etwas beweisend ist. Alle seine Zweifel die er aufwirft ergeben sich bei jedem näheren Betrachten als rein gesuchte und willkürliche, außer wenn man Alles selbst von trüber Willkür und vom blinden Zufall ableiten will. Aber auch schon seine ganze Sprache ist, eben weil er mit ihr sonst nichts ausrichten zu können fühlt, eine ebenso unwürdige als unwissenschaftliche, und schon durch sie stellt er sich mitten in die übelste Gesellschaft. Deutsche Wissenschaft würde bald genug all ihren Ruhm und ihren Nutzen einbüßen wenn das auch nur die Sprache der Wissenschaft würde was der Verf. hier seinen Lesern bietet als wären diese selbst alle so wie er. Auch kann er sich dabei nicht etwa entschuldigen als sei er zu einer solchen Sprache durch irgend etwas gereizt: er hat sich nur selbst dazu gereizt und angestachelt; von außen hat ihn nicht das Mindeste dazu getrieben.

Wir fahren hier nicht fort, noch wollen wir die vielen einzelnen Unwahrheiten des Verf. aufdecken, da viele Leser dies leicht können werden. Aber wir müssen sagen daß nichts mehr als dieses Buch

beweist wie nothwendig die Sprachwissenschaft von jetzt an sich zu besseren Bestrebungen erheben muß als die des Verf. sind. Diese Wissenschaft hat jetzt kaum ihre ersten Kinderschuhe vertreten und will dennoch, wenn es nach dem Verf. und nach den ihm Gleichartigen gehen sollte, in ihrem unreifen Lebensalter bereits veralten und vermodern. Sie vergißt und verlernt sogar schon ihre besten Aufgaben und Arbeiten für die Zukunft, und will sich vor diesen zurückziehen ehe sie solche auch nur recht beginnt. Nehmen wir hier ein Beispiel welches so lehrreich und zugleich auf dem heutigen Stande dieser Wissenschaft so überaus gewichtig ist daß wir auch an ihm das ganze Wesen des vorliegenden Werkes richtig schätzen können. Für die ganze Frage über einen letzten Zusammenhang des nordischen des mittelländischen des semitischen und des koptischen Sprachstammes ist nichts so nothwendig als eine genaue Kenntniß aller semitischen Sprachen und ihrer alten Geschichte, wie diese sich aus unzweifelbaren Merkmalen ergibt; innerhalb der semitischen Sprachen ist es aber wieder von der größten Wichtigkeit wie man sich die Entwickelung und das Verhältniß des Arabischen zu seinen Schwestern denke. Durch einige hingeworfene Meinungen früherer Gelehrten hat sich nun in neuester Zeit Justus Olshausen bis zu dem bestimmten Ausspruche weiter führen lassen daß das Arabische gerade so wie es im Qorâne erscheint und wie wir es jetzt in seiner uns bekannten ältesten Ausgestaltung kennen das ursprüngliche Semitische selbst und alle übrigen semitischen Sprachen dagegen schon spätere Entartungen seien. Der Unterz. aber hat diese ganze Vorstellung so wie man sie aufgefaßt und hingestellt hat und wie man dann weitere Folgerungen aus ihr ableiten will, als eine völlig un-

richtige erwiesen, und dagegen längst gezeigt daß das uns bekannte Arabische vielmehr erst durch eine neue Umbildung aus jener semitischen Ursprache hervorgegangen sei von welcher sich viele ursprünglichste Bestandtheile vielmehr in den übrigen Schwestersprachen erhalten haben. Diese ganze Frage ist nun für alle solche Fragen nach den Anfängen der Sprachen und Sprachstämme und vorzüglich in dem Kreise der erwähnten vier großen Sprachstämme so überaus bedeutsam und tief eingreifend daß man sie in keiner Weise umgehen darf. Wir sehen nun aber aus S. 48 daß Prof. Pott über sie völlig rathlos ist und statt, wie ein allgemeiner Sprachforscher in unserer Zeit dazu fast unvermeidlich gezwungen wird, selbst Alles zu ergründen sie vielmehr von dem Kön. Preuß. Geh. Rathe J. Olshausen in Berlin abhängig machen will, obgleich dieser was er überhaupt von seiner Seite aus sagen konnte längst vorgebracht hat. Die Sache steht aber so daß Niemand über das höhere Gebiet dieser Wissenschaft jetzt etwas Sicheres erkennen und aussprechen kann der in dieser besondern Frage noch ferner unselbständig bleiben will. Wer bei ganzen Gebieten und Stämmen von Sprachen über die er urtheilen will noch so völlig unselbständig und urtheilslos ist wie Prof. Pott, der muß vor allem Andern solche Mängel zuvor bei sich zu heben suchen.

Und was soll man endlich dazu sagen daß der Unterz. von dem Prof. Pott auch nur irgend wie mit Hrn Kaulen's Buche in eine nähere Beziehung gesetzt wird? Er muß zwar bevor er sein Buch schließt selbst noch sagen daß die „Sprachvergleichenden Abhandlungen“ mit Kaulen's Buche nicht das Geringste wirklich gemein haben: allein auch solche halbe Theologen als wofür er mich und den

sel. Bunsen hält, müssen ihm ja selbstverständlich mit den Theologen und also auch am Ende wieder mit einem jungen Manne Namens Kaulen zusammenfallen, wie er wirklich S. 292 Kaulen und Bunsen als wären das verwandte Größen zusammenstellt. Da er nun einen so entsetzlichen Widerwillen gegen alle Theologen und alle Theologie (etwa die Strauß-Baurische ausgenommen) an den Tag legt und offen fürchtet daß die Theologie seiner Sprachwissenschaft sehr in die Quere kommen werde, so will ich mich ihm gegenüber vielmehr jetzt gerade mitten unter die Theologen stellen, keinen Schimpf von mir weisen den er auf diese wirft, und sehen was er weiter thun wolle. Aber ich hoffe ihm ebenso wie allen Andern seines Gleichen auch für die Zukunft dennoch zu beweisen daß der beste Theologe sehr wohl auch der beste Sprachforscher sein, ein durch falsche Philosophie und Theologie verdorbener Sprachforscher aber nie ein guter und vor Allem ein für schwierige Fragen nützlicher werden kann.

H. E.

Yedo and Peking. A narrative of a journey to the capitals of Japan and China, with notices of the natural productions, agriculture, horticulture, and trade of those countries, and other things met with by the way. By Robert Fortune, honorary member of the agri-hort. society of India. With map and illustrations. London John Murray. 1863. XV u. 395 S. in gr. Octav.

Je reichhaltiger mit jedem Jahre die Literatur über China und Japan wird, um so vorsichtiger muß eine Auswahl getroffen werden, die Spreu vom Weizen zu scheiden. Der Verf. der vorliegenden Schrift, Botaniker von Fach und enthusiastischer Freund der Pflanzenwelt, dazu gewandter Reiseschriftsteller, ist dem Publicum durch seine früheren Reisewerke über China: Two visits to the teacountries of China, schon dreimal aufgelegt, und A residence among the Chinese. London. 1857 (vgl. G. Anz. 1858. S. 1409 ff.), bereits von der vortheilhaftesten Seite bekannt. Auch dieses Werk verdient eine eingehende Beachtung, da es nicht allein, wenn auch vorzugsweise, die landschaftliche Scenerie und die Bodencultur, sowie mehrere bisher nur wenig oder gar nicht bekannte Gewächse, sondern auch manche charakteristische Sitten und Züge aus dem Leben namentlich der Japanesen in anziehender Weise schildert und aufs Neue ein Zeugniß ist von der vorzüglichen Beobachtungsgabe des Verf. und der Emsigkeit, mit welcher er seinen eigentlichen Reisezweck, das Sammeln von naturhistorischen Gegenständen, vornehmlich von Pflanzen, um diese in unserer Zone zu acclimatisiren, verfolgt. Auch trägt dieses Werk mehr als die erwähnten früher erschienenen die Spuren sorgfältiger Ueberarbeitung an sich. Er beschreibt uns drei Reisen, die er in den Jahren 1860 und 61 gemacht hat. Die beiden ersten führten ihn von China nach Japan, die dritte von Schanghai nach Peking. Zuerst verließ er am 12. October 1860 China (S. 1), — welchen Hafen sagt er nicht, wir vermuthen Schanghai — und kehrte nach dieser letztgenannten Stadt am 2. Januar 1861 zurück (S. 170). Auf dieser Reise verweilte er längere Zeit in Yedo. In Schanghai verpackte er seine mitgebrachten Pflanzen

für den Transport nach England; dann begab er sich im Frühjahr 1861 zum zweiten Mal nach Japan (S. 171), um abermals dort mehrere Monate umherzustreifen, und kehrte Ende Juli nach Schanghai zurück, wo er am 4. August eintraf (S. 304). Seine Pflanzen-Ausbeute übergab er hier der Pflege eines Hrn Webb und sieben Tage später schiffte er sich nach Peking ein, von wo er zum dritten Mal am 20. October nach Schanghai zurückkehrte (S. 387). Die Mehrzahl der dort zurückgelassenen Gewächse schickte er von hier nach England voraus, die zarteren dagegen nahm er selbst nach Hongkong mit und von hier trat er seine Rückreise nach England auf der Ueberlandroute an. Am 2. Januar 1862 ging er in Southampton ans Land (S. 388). Sein Buch ist mit 20 sehr fein ausgeführten Holzschnitten, unter denen wir als besonders charakteristisch die Photographien sturdy beggars S. 329 und street musicians S. 330, sowie die Pflanzen-Abbildungen S. 47, 179 u. 378 hervorheben, einem größeren (Titel-)Holzschnitt: Ansicht von Yokuhama, sowie mit einer leicht skizzirten Karte von Japan und Nord-China (Lithographie), auf welcher sich seine Reiserouten von Wusung, dem Hafen von Schanghai, verfolgen lassen, verziert. Die Darstellung versetzt den Leser jedesmal unmittelbar in die Situation, in welcher sich der Verf. befindet, indem er anschaulich das Gesehene und Erlebte, aber auch nur dieses (Preface S. VI), beschreibt und in ganz ungezwungener Weise seine Reflexionen anknüpft. Rasch führt er uns von Ort zu Ort, nur bei demjenigen verweilend, was ihn selbst angezogen und länger festhielt. Die niederländische Hafenstadt Nagasacki berührte er zuerst (S. 4), alle früheren Hindernisse für die Fremden waren verschwunden (S. 8), sonst ist die Stadt noch heute so, wie Käm-

pfer sie vor hundert Jahren fand (S. 10 f.). Die schöne Pflanzensammlung eines Japanesen Matotski zog ihn besonders an (S. 13), ebenso die mächtigen Kampherbäume neben den Tempeln und Pinus Massoniana, die chinesische Fichte (S. 14). Den bekannten Naturkundigen, Dr von Siebold, der in der Nähe von Nagasacki wohnt (S. 16), wo er sehr populär ist (S. 18), besuchte er in seiner von einem schönen Garten umgebenen Villa. Dann machte er einen Ausflug nach Epunga »a picnic-station amongst the hills, about four or five miles from the town« (S. 19), wo er im Garten mehrere neue und andere seltene Pflanzen antraf (S. 21). Eine kurze Bemerkung über den gegenwärtig lebhaften Handelsverkehr in Nagasacki schließt das erste Kapitel. Das zweite (S. 24—39) beschreibt Yokuhama und Umgegend. Eine lehrreiche Beschreibung der Stadt »in 1854 but a small fishing village« (S. 31), der mit mannigfaltigen Waaren ausgestatteten Bazare, z. B. kunstvolle Elfenbeinschnitzereien (S. 33), old and modern lacquer-ware (S. 34), Porcellan, all sorts of toys (S. 35) — »the large trade of toys shows us how fond the Japanese are of their children« (S. 36) —, Bücher, Landkarten, Bilder (S. 37) — umfaßt den größten Theil dieses Abschnitts. Die geologische Structur dieser Gegend ist merkwürdig: 1) vegetable soil; 2) shells 2 to 3 feet in thickness; 3) gravel; 4) light coloured clay; 5) blueish coloured clay; »springs of excellent water are abundant on all the hill-sides« (S. 39). Kap. III (S. 40—62) führt uns nach Kanagawa »a long narrow town stretching for several miles along the shore of the bay« (S. 41), durch welche sich »the Tokoida or great highway of the country, thronged all

day long with people going to or returning from the capital« hindurchzieht (S. 42). Der Verf. schildert »a Daimios procession« (S. 42 u. 43), »the packhorses« (S. 44), »mendicant priests« (S. 45) ꝛc., die hundert Fuß hohe Sciadopitys verticillata (S. 47 f.), die schöne an Tempeln reiche Umgebung (S. 52 ff.), und die wilde und angebaute Flora, die sehr mannigfaltig ist, wird anmuthig detaillirt. Von Kanagawa reiste er nach Yedo (Kap. IV S. 63) auf der großen Hauptstraße, an deren Seiten fast überall Häuser, hie und da ein Dorf, eine Stadt, dicht bevölkert, Theehäuser mit den bekannten »pretty young ladies« (S. 65). Der Fluß Loga, »which intersects the main road« wurde in flat-bottomed boats« überschritten (S. 67). Zwei engl. Meilen jenseits desselben liegt die Ortschaft Omara, wo Hr Fortune in »the mansion of plum trees« sich erfrischte (S. 68). In Yedo fand er Aufnahme in dem schön gelegenen Hause der britischen Gesandtschaft (S. 72 ff.). Kap. V (S. 77—90) schildert die Stadt Yedo selbst, welche, die Vorstädte abgerechnet, in der Richtung von Süden nach Nordosten sich 12 und von Osten nach Westen 8 engl. Meilen weit ausdehnt (S. 89). Zwei Millionen Einwohner hält Hr Fortune für eine richtige Angabe (S. 78). Der zwischen S. 80 u. 81 eingeheftete Plan der Residenz (of central portion of the city of Yedo) zeigt eine sehr regelmäßige Bauart, aber es fehlt die Angabe des Verkleinerungs-Maßstabes und der vielen verschiedenartigen Zeichen. Im folgenden Kapitel (VI, S. 91—102) erzählt der Verf. von seinen Ausflügen in die Umgegend: »the land is undulating in its general features — the valleys are low and flat — rice is the staple crop — the hills are covered with

brushwood and lofty trees — the gigantic Cryptomeria japonica — the evergreen oak — clumps of bamboos — the palm of the country (Chamaerops excelsa) etc. — in the background, some 14,000 feet in height and nearly covered with snow Fusiyama, the holy mountain of Japan. It would certainly be difficult in all the world to find a scene of greater natural beauty than this« (S. 91 u. 92. vgl. S. 94. 98). Die Japanesen sind durchweg Liebhaber von Blumen (S. 92) und von Bädern (S. 94), sie halten Hunde für heilige Thiere, obwohl sie dieselben auch grausam behandeln (S. 96 ff.). Sehr romantisch liegt die Stadt Dang-o-zaka (S. 104), in deren Nähe »a large number of nursery gardens, richly stocked with the ornamental plants of the country« (S. 106). Hr Fortune kaufte viele neue Pflanzen (shrubs and trees) und kehrte auf einem andern Wege nach Yedo zurück (S. 108). Wenige Tage später besuchte er »the nursery gardens of Sumaeyah« (S. 109), die er weitläuftig beschreibt (S. 110 ff.). Eigenthümlich in China, wie in Japan, ist die Kunst die Pflanzen zwergartig zu ziehen (S. 111 ff.); außerdem sind in Japan »plants with variegated leaves« sehr beliebt und diese schon seit tausend Jahren cultivirt (S. 114). Von Sumae-yah begab sich Hr F. nach Ogee, »the Richmond of Japan« (S. 115), wo auch das Jagdrevier des Taikun (S. 116). Mit einer Bemerkung über das sehr verbreitete Laster der Trunkenheit schließt Kap. VII. Das folgende (S. 120—135) fährt fort von dem, was der Verf. in der Umgebung der Residenz sah und erlebte, zu berichten: z. B. von der japanesischen Nachtigall, genannt Ogo-yezu (S. 121), dem jap. Papier (S. 122),

geschlachteten Affen, deren Fleisch für sehr schmackhaft gehalten wird (S. 123), der Brücke Nipon-Bas, von welcher alle Entfernungen im jap. Reiche gemessen werden (S. 124), dem Tempel und den Gärten von Ah-fax-saw (S. 124—128), dem berühmten Buddhisten-Tempel Eco-ying (S. 129 ff.), häufigen Erdbeben (S. 131 ff.) u. s. f. Am 28. November kehrte Hr F. nach Kanagawa zurück (Kap. IX S. 137). Auf der sehr belebten Landstraße sah er u. a. auch die Bikuni oder bettelnden Nonnen (S. 137—139), von denen eine Abbildung auf S. 138. Nachdem er noch einen unweit des Weges belegenen Tempel besucht hatte (S. 141), kam er wohlbehalten nach Kanagawa, wo er seine zahlreichen Pflanzen für den weiteren Transport sorgfältig verpackte. Am 17. December schiffte er sich an Bord des Dampfers „England" in Yokuhama nach Schanghai ein (Kap. X S. 149). Auf dieser Fahrt wurde der Cours durch den Kino-Kanal und das Binnenmeer (the Inland-Sea) zwischen der Insel Sikok und der Südwestspitze von Nipon eingeschlagen, wozu von den jap. Behörden übrigens erst die Zustimmung eingeholt werden mußte (S. 150 f.). Dieses Binnenmeer sammt seinen pittoresken Küsten ist noch wenig bekannt, um so verdienstlicher die ausführliche Beschreibung bei dem Verf. Die japanes. Lootsen, die man an Bord nahm, erwiesen sich als sehr unzuverlässig, sie ließen das Schiff wiederholt auflaufen (S. 152 und S. 167 f.). Aber die Fahrt war äußerst lohnend: Hiogo, der Hafen von Osaka, seit 1863 vertragsmäßig dem Fremdenverkehr eröffnet (S. 152) liegt hier »in the central and most populous part of the empire«. Hiogo hat einen guten Ankerplatz, Osaca liegt nur 1 Tagereise von der Residenz des Mikado, Miako, wohin wahrscheinlich, nach der

neuerdings in Japan erfolgten Staatsumwälzung, der Sitz der Regierung verlegt werden wird, vielleicht jetzt schon verlegt ist. Der Verf. sagt von Hiago und Osaca: »they swarm with merchants« (S. 155); »Osaca appears to be ... the great emporium of trade and luxury« (S. 156). Uebrigens fuhr der Dampfer „England" nicht in die Osaca-Bai hinein, sondern nur vorüber durch eine enge Straße zwischen den Inseln Awadji und Nipon (S. 156). Auf der Karte ist unrichtig der Cours zwischen Awadji und Sikok verzeichnet, falls nicht Nipon S. 156 irrthümlich statt Sikok steht, was man fast vermuthen möchte, da der Weg zwischen Awadji und Nipon hindurch ein Umweg ist, und wäre dieser gewählt worden, auf S. 152 richtiger stehen müßte: »going onward in a northern — nicht aber northwesterly, wie wir dort lesen — direction«. Durch die enge Meerstraße kam man in die pittoreske, von theils nackten, theils bewaldeten, 800—2000 Fuß hohen Hügeln eingefaßte Harama-nada-See, deren größte Weite zwischen Nipon und Sikok ungefähr 30 engl. Meilen beträgt. Hier liegen mehrere seltsam gestaltete Inseln: Ya-sima und Che-se-Fusi, welche Hr F. nennt (S. 157) u. a. m. So schön der Anblick der Küsten, so schien das Land doch weder reich, noch fruchtbar, auch nicht recht angebaut zu sein (S. 158). Erst weiterhin bei dem hübschen großen Dorfe Ino-sima zeigten sich Waizen- und Gerstenfelder, Gärten mit Fruchtbäumen, besonders Birnen (S. 160, wo das Dorf auch abgebildet ist). Dann verengte sich das Meer: »we entered a pass between some islands, which was certainly not more than half a mile in width« (S. 161) — »the scenery here perhaps the finest we had yet seen — pretty

villages, temples and farm-houses — fertile valleys in a high state of cultivation — the houses, nicely thatched and tiled, had an air of comfort and cleanliness about them rarely seen in oriental countries — hills and mountains of various height and of every conceivable form — the highest seemed fully two thousand feet high« (S. 161). Auch ein Theil der großen Kaiserstraße (Tokaido) war sichtbar (S. 162). Später zeigte sich die Festung Meara-sama, die außerordentlich fest sein soll; dann folgten wieder »large villages, composed of comfortable-looking houses . . . . everywhere along the shores« (ebendas.). Wo die See breiter wurde, lag Metari, ein guter Ankerplatz, wo der „England" übernachtete und mehrere japan. Beamte an Bord kamen, die üblichen Erkundigungen einzuziehen (S. 163). Das Wetter war bisher günstig gewesen, obwohl es schon Ende December (auf etwa 32 Grad nördl. Breite); aber nun am 21. December befand man sich in der wegen ihrer heftigen Stürme berüchtigten Suwo-nada-See, welche breit ist, wenige Inseln hat und mit dem Stillen Ocean durch den breiten Bungo-Kanal verbunden ist. Auch jetzt stellte sich ein wüthender Sturm ein (S. 164), vor welchem der Dampfer in den Hafen von Kaminosaki flüchtete: »a beautiful land-locked harbour — thirteen fathoms water — an inland lake protected from the winds in all directions.« Zwei kleine Städte liegen an beiden Ufern (S. 165, wo auch eine Abbildung dieses trefflichen Ankerplatzes). Am folgenden Tage näherte sich das Schiff der südlichen Meerstraße, welche aus der Inland Sea in die Straße von Korea und das chinesische Meer hineinführt (S. 166). Die Einfahrt in diese Straße ist nur eine halbe engl. Meile breit, eine

Meerenge zwischen der Südspitze von Nipon im Norden und der Insel Kiu-siu im Süden. Zwei kleine Städte, eine auf jeder Seite, liegen hier. Weiterhin erweitert sich die Straße beträchtlich und hier zeigte sich rechter Hand die große Stadt Simone-saki und etwas weiter zur Linken die Residenz eines Daimio, Korkura. Die Küste war hügelig, öde und uncultivirt, aber dahinter liegen fruchtbare, wohlbewässerte Thäler (S. 166 u. 167). Hier lief das Schiff noch einmal auf den Grund, kam aber mit der Fluth wieder los (S. 168). Nach 16tägiger Fahrt langte es am 2. Januar 1861 auf der Rhede von Schanghai an (S. 170). — Wir haben diese erste Reise des Hrn F. nach Japan ausführlich skizzirt, zumal sie manches Bemerkenswerthe enthält, und um die Mannigfaltigkeit der vom Verf. gemachten Beobachtungen einigermaßen zu veranschaulichen. Wir müssen uns jetzt kürzer fassen. Mitte April kam er nach Nagasaki: Brassica sinensis, Azaleen, Kerria japonica, Prunus sinensis standen in voller Blüthe (S. 172 u. f.). Des Verf. Absicht war, außer Bauholzbäumen und Zierpflanzen, Insecten und Muscheln (land-shells) zu sammeln; sein vertraulicher Verkehr mit den Eingebornen, namentlich mit den Kindern, verschaffte ihm eine reiche Ausbeute (S. 175 f.). In Yedo verweilte er nur kurze Zeit, der Vertreter des abwesenden englischen Gesandten wies ihn fort (S. 192—197). Auf dem Wege dahin bei Nanka-nobu sah er eine mächtige Glycine sinensis, a tree of great age — at three feet from the ground seven feet in circumference — covering a space of trelliswork sixty feet by one hundred and two feet; the trellis was about eight feet in height, and many thousands of the long racemes of the glycine hung down nearly half-

way to the ground (S. 189). Aus dem angeführten Grunde beschränkte sich sein Aufenthalt auf Kanagawa und die Umgegend, von deren Naturschönheiten, zahlreichen Tempeln, Producten ꝛc. er ein lebensvolles Gemälde uns vorführt. Am ersten Juni weckte ihn ein Erdbeben um 3 Uhr Morgens (S. 210). Am folgenden Tage brachte ihm ein Gärtner »a genuine English straw berry with ripe fruit«, wahrscheinlich aus England eingeführt (S. 210). In dem Garten eines Tempels fand er eine neue Species Deutzia (S. 211), ferner Spiraea callosa, Lychnis senno, Lonicera areoreticulata u. a. m. (S. 212). Eine S. 213 f. eingeschaltete Mittheilung von Mr. Stevens in London nennt die wichtigsten der von Hrn F. gesammelten Insecten: eine neue Species Damaster, drei Species Carabi, zwei neue Species Lucani, mehrere neue und schöne Longicorns ꝛc. Eine bisher nicht bekannte 4 Zoll lange Seidenraupe, welche lebendig ausgeweidet wird, um zwei drei Zoll lange Fäden, die sich bis zu fünf Fuß Länge ausrecken lassen, aus ihrem Leibe zu nehmen, entdeckte Hr F. gleichfalls (S. 214 f.). Seine Ausbeute an Muscheln war am geringfügigsten — Helix quaesito (Deshayes), H. japonica (Pfieffer) und eine neue Species —, sie sind selten in Japan (S. 215). Das unweit Yokusama schön gelegene Kamasawa und die alte jap. Capitale Kamakura, letztere mit ansehnlichen Tempeln und dem Grabmal des einst (1185) berühmten Generals Yuritomo beschreibt er Kap. XIV (S. 221—240). Das folgende Kapitel (S. 241—263) erzählt den bekannten Ueberfall der britischen Legation im J. 1861 durch Meuchelmörder und die Ermordung des Hrn Richardson; am Schluß wird des damals erst begonnenen Versuchs, die Herrschaft des Taikun zu stürzen, gedacht.

Kap. XVI (S. 264—280) handelt von dem Klima und dem Ackerbau in Japan. Die S. 266 mitgetheilte Uebersicht von dem amerikan. Missionar und Arzt Dr Hepburn in Kanagawa über die in jedem Monat (1860) herrschenden Temperaturen, heiteren, wolkigen und regnigten Tage, die Regenmenge u. s. w. giebt für Juli und August die größte Wärme mit 92° Fahrenheit, für Januar die geringste mit 18° F. an. Im Juni fanden 11 Erdbeben, im Juli und Novbr. je 4, im Januar, Februar und Decbr. je 1, in den übrigen Monaten mit Ausnahme des April, wo gar keins vorkam, je 2 Statt. Kap. XVII (S. 281—296) berichtet über die Thee- und Seidenproduction, sowie über die Handelsverhältnisse; Kap. XVIII (S. 297—304) endlich über die letzten Tage, welche Hr F. in Kanagawa zubrachte, wo ihn noch der Gouverneur besuchte. Dann packte er seine sehr großen und werthvollen Sammlungen, darunter viele lebende Pflanzen, ein und fuhr in 5 Tagen mit dem Dampfer „Fiery Cross" nach Schanghai (S. 304). — Die letzten 5 Kapitel schildern die Reise nach Peking. In 5 Tagen brachte ein Dampfboot Hrn F. nach Tschifu (Chefoo) oder Yentae in der Provinz Schantung an der südlichen Küste des Golfs von Petschili, wo im letzten Kriege mit China die Franzosen ihr Lager hatten. Hier sammelte er Samen von einer bisher unbekannten Fichte und einem Lebensbaum. Dann fuhr er mit einem von den Franzosen gecharterten Dampfer „Feeloong" an den Takuforts vorüber nach Tientsin, dem berühmten Salz-Stapelplatze (S. 308 f.). Er beschreibt diese Stadt, ihre Lage, ihre Betriebsamkeit, ihren furchtbaren Schmutz, ihre Umgegend, die Gärten und deren Pflanzencultur, die Weinberge und schließt Kap. XIX mit der Bemerkung: »In my experience as

regards Chinese towns, I have always observed a curious connection between nursery gardens and a thriving trade which produces wealth. Where the one is found, the other is generally not far off« (S. 324). Deshalb, meint er, werde Tientsin in Zukunft ein großes Emporium für den Handel mit den Fremden werden, ebenso wie Canton, Schanghai und Sutschau (S. 325). Diese letztere Ansicht äußert er auch am Schluß des folgenden Kapitels (S. 342 f.), in welchem er von seinen ferneren Beobachtungen und Erlebnissen in Tientsin erzählt. Unter den ersteren erwähnen wir seine Bemerkungen über das Klima und die S. 333 abgedruckte Tafel über die Temperatur während der 12 Monate des Jahres 1861 (von Dr Lamprey). Der Februar ist der kälteste Monat, das Thermometer schwankt zwischen —1,6° und — 33° F. Die Regenmenge ist sehr geringe in Tientsin, wie eine Vergleichung mit Macao (S. 335) zeigt, z. B. im Mai in Macao 11,850 Zoll, in Tientsin 2,585 Zoll ꝛc. Doch war vielleicht das Jahr 1861 ein besonders trockenes. Bemerkenswerth ist das öffentliche Armenhaus in Tientsin, welches im Winter 1861 — 62 fünfhundert Arme beherbergte, von denen Jeder täglich etwas Reis bekommt, aber für Feuerung selbst sorgen muß (S. 332). Die ungeheure Zahl von Bettlern, die bekanntlich das Betteln als Broterwerb systematisch betreiben (vgl. S. 329 u. 330 die Abbildungen solcher und bettelnder Musicanten), nöthigt die Behörden solche Anstalten einzurichten, worüber Näheres schon Milne, life in China. London 1857 mitgetheilt hat (vgl. diese Blätter 1858. 38. u. 39. Stück S. 374 u. 375). Mit einem Paß vom englischen Consul in Tientsin versehen, reiste Hr F. nach Peking. Auf einem von zwei Mauleseln gezo-

genen Wagen (cart) legte er auf der sehr verwahrlosten Straße am ersten Tage 85 Li oder 28 engl. Meilen über Puh-kow und Yang-tsoun nach Tsai-tsoun zurück, wo er übernachtete. Am folgenden Tage passirte er Hoose-woo, 6 engl. Meilen weiter Nan-ping, dann Matao; Abends kam er nach Chan-chow-wan. Am dritten Tage Nachmittags fuhr er durch das Thor der kaiserlichen Residenz (S. 351) ohne weitere Behelligung, nachdem sein Diener ihn als einen Engländer der Wache genannt hatte. Hier besuchte er das berühmte Observatorium (S. 353 ff.), von welchem man die ganze Stadt übersieht. Kap. XXII (S. 357—372) schildert das Innere der nun schon öfter gründlich beschriebenen Stadt, sowie die nahe gelegenen Handels-Gärten. In einem der letzteren im Südwesten von Peking fand er Jasminen, Granatbäume, Orangen, Citronenbäume in Töpfen gezogen, aber keine neuen Pflanzen; ebenso wenig in den übrigen Gärten (S. 367). Sein Erscheinen erregte große Sensation (S. 368). In den Bergen im Westen von der Stadt hoffte er neue Gewächse zu finden (Kap. XXIII S. 373); dahin machte er sich deshalb auf. Es wehte ein sehr kühler Nordwestwind, die Landstraße war mit langen Zügen kräftiger langbehaarter Kameele und Esel bedeckt. Die erste Stadt war Pale-twang, wo eine achteckige, 150 Fuß hohe Pagode, eins der schönsten Muster chines. Architektur, die er jemals gesehen (S. 375). Nicht weit davon lag ein sehr großer Kirchhof, mit zahlreichen Alleen bepflanzt. Eine merkwürdige Fichte mit weißer Rinde (Pinus Bungeana), von welcher S. 378 eine saubere Abbildung, die neben einem Grabmal stand, zog seine Aufmerksamkeit auf sich. Nachmittags erreichte er den Fuß der Berge, wo mehrere Tempel lagen. In einem der zweiten Reihe derselben fand er Auf-

nahme (S. 380). Er besuchte von hier aus in Begleitung mehrerer Priester die ferner gelegenen und entdeckte an der Wand in einem, Ta-pae-sze genannten Tempel die Handschrift eines Fremden, datirt 1832 (S.381). In der Nähe fand er eine neue Eiche Quercus sinensis, die sehr hoch (60—80 Fuß und höher) wird; eine Anzahl reifer Früchte nahm er mit (S. 382). Vom höchsten Gipfel der Berge war die Aussicht vortrefflich, gen Osten Peking, gen Westen ein kleiner Strom Loo-co-jou, gen Süden eine weite Ebene und gen Norden Hügel und Berge, deren Abhänge meistens öde zu sein schienen. Zwei Tage verweilte Hr F. in den Bergen, gastfreundlich gepflegt von den Priestern. Dann begab er sich nach Peking zurück, verließ diese Stadt am 28. September, reiste nach Tong-chow, von wo er in einem Boot nach Tientsin fuhr. Ein Dampfer brachte ihn am 20. October nach Schanghai (S. 386 u. 387). Wir haben schon oben erwähnt, wie er über Hongkong nach Europa zurückkehrte. Er hat auf diesen Reisen viel gesehen und beobachtet, doch scheint es uns, er ist nicht bloß an Jahren, auch an Rührigkeit älter geworden, wenigstens finden wir in der vorliegenden Darstellung nichts von jenen munteren Jagd- und ähnlichen Erlebnissen mitgetheilt, wie solche wiederholt der Verf. in seinen beiden früheren Reisewerken über China so lebendig geschildert hat. Vielleicht aber fand sich zu dergleichen Unternehmungen in Japan weniger Gelegenheit, zumal Hr F. dort bestimmte Zwecke verfolgte, ebenso wenig auch auf der Reise nach Peking. Dennoch möchten wir glauben, daß unser eben erwähntes Urtheil über die Abnahme seiner Rührigkeit im Allgemeinen richtig ist, womit indessen kein Tadel ausgesprochen sein soll. Im Gegentheil zeichnet sich dieses dritte Reisewerk des Vfs

durch eine gründlichere, wissenschaftlich gehaltene und daher auch ältere Reisewerke mitunter eingehend berücksichtigende Bearbeitung vor den beiden früheren aus, ohne daß die im Allgemeinen in größerer Kürze, als er es in seinen früher erschienenen Werken zu thun pflegte, erzählten Erlebnisse der unmittelbaren Frische und Lebendigkeit entbehren. Ganz abgesehen von der großen Bereicherung, welche durch seine Mittheilungen in dem vorliegenden Buche die Kunde von der Flora von Japan, von der dort herrschenden Agricultur und Cultur der Nutz- und Zierpflanzen erfährt, begegnen wir in demselben so mannigfaltigen Zügen aus dem täglichen Leben, den Sitten und Gewohnheiten der Japanesen, daß es nach dieser Seite hin ebenfalls einen schätzbaren Beitrag für die Ethnographie und den gesammten Culturzustand Ostasiens liefert. Mit einem Sach- und Namenregister (S. 389—395) versehen, welches den Leser über Einzelnes leicht orientirt, liest sich das Buch sehr bequem, zumal der weitläuftige Druck ausnehmend correct ist. Indessen glauben wir doch, daß es weit weniger als des Vfs frühere Werke bei dem großen allgemein gebildeten Publicum Aufnahme, desto mehr dagegen in öffentliche und Privat-Bibliotheken Eingang finden wird. Eine Uebertragung ins Deutsche dürfte daher kaum erforderlich, wenigstens unserer Ansicht nach keine glückliche buchhändlerische Speculation sein.

Dr. Biernatzki.

Zur Geschichte des Wortes Natur. Festschrift der Dr. Senckenbergischen Stiftung zu Frankfurt a. M. an dem Tage ihres einhun-

dertjährigen Bestandes, den 18. August 1863, Namens des Lehrer-Collegiums des Gymnasiums gewidmet von Dr. J. Classen, Director. Frankfurt a. M. J. D. Sauerländer's Verlag. 36 S. in Octav.

Frau und Dame. Ein sprachgeschichtlicher Vortrag von Dr. Franz Dietrich. Marburg. N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung. 1864. 23 S. in Octav.

Beide kleine Schriften haben zunächst mehr einen populären, auf größeren Leserkreis berechneten, Zweck, dabei sind sie aber bei aller Kürze und Gedrängtheit doch so sehr von wissenschaftlichem Geiste durchwebt, daß wir auch in diesen gelehrten Anzeigen sehr wohl mit einigen Worten auf sie hinweisen dürfen. Und zwar in einer beide zusammenfassenden Anzeige, da sie bei aller sonstigen Verschiedenheit doch auch einiges wichtige Gemeinsame haben. Vornehmlich das, daß sie beide die Geschichte einzelner Wörter behandeln, eine Aufgabe, deren ganze Bedeutung wirklich zu verstehen erst die Sprachwissenschaft der neueren Zeit gelehrt hat.

Manchem freilich mag es wunderbar erscheinen, einzelne Wörter so umfassend behandeln zu wollen, über einzelne Wörter ganze Bücher zu schreiben, aber doch ist es eine unumgängliche Forderung der Sprachwissenschaft, jeden auch noch so gering scheinenden Theil einer Sprache, ja wirklich jedes einzelne Wort, nach dem ganzen Umfang der Entwicklung seines Lebens, nach seiner ganzen Geschichte zu durchforschen. Die Vereinzelung der Forschung wird hier auch keineswegs so bedenklich, wie der Eine oder Andre vielleicht fürchten mag, denn jedes Wort hängt wieder mit vielen, oft unermeßlich vie-

len, andern zusammen, jede eindringende wissenschaftliche Behandlung auch eines einzelnen Wortes vermag über ein weites sprachliches Gebiet Licht auszubreiten, wie denn auch die beiden angeführten kleinen Schriften schon deutlich genug machen.

Eigentlich behandelt jede von ihnen beiden vornehmlich ein Fremdwort, aber beide behandeln zugleich auch manches zugehörige echt Deutsche.

Die Classensche Festschrift über das Wort Natur dringt sehr sorgfältig in die Bildung dieses aus dem Lateinischen herstammenden Wortes ein und faßt in streng wissenschaftlicher Weise daher zunächst das weibliche Suffix tûra, das ja aus der alten Form nâtûra sich deutlich herauslöst, und seinen Werth ins Auge. Aber wir können gleich hinzufügen, daß jenes tûra seiner ganzen Entwicklung nach durchaus noch nicht so völlig klar ist, wie man nach der Ausführung vielleicht glauben möchte. Sein Zusammenhang mit dem futurischen tûro so wie mit dem häufigen tôr als Bezeichnung von Handelnden ist unseres Erachtens allerdings nicht zu bezweifeln, dieser Zusammenhang im Einzelnen aber äußerlich keinesweges schon ganz aufgeklärt. Schwerlich kann hier für tûro oder tûra die Annahme eines neu zugenommenen Suffixes a, womit man sich doch gewöhnlich zu begnügen scheint, die Sache abthun. Das aber glauben wir doch bestimmt festhalten zu müssen, daß der Ausgang tûra, sei sein letzter Suffixtheil im Grunde welcher er wolle, unmittelbar auf tôr zurückweist, wenn auch bisweilen diese letztere Bildung selbst neben der auf tûra gar nicht mehr vorkömmt, wie es zum Beispiel der Fall ist bei ûsûra, Nutznießung, Zinsen, und auch bei nâtûra, neben denen die ihnen zunächst zu Grunde liegenden ûsôr- und nâtôr- nicht mehr zu finden sind, wissenschaftlich aber doch ge-

folgert werden können und müssen. In Bezug auf das Bedeutungsverhältniß der Wörter auf tûra zu denen auf tôr mag man etwa deutsche Abstract-Bildungen vergleichen auf das eigentlich fremde ei, wie Weberei, Malerei, Färberei, Reiterei, Buchdruckerei und andre, die unmittelbar ausgehen von den Substantiven Weber, Maler und den übrigen. Es ist dabei hinsichtlich der Bedeutung etwas auch sonst vielfach Wahrzunehmendes wohl zu beachten, wie nämlich Bildungen, die zunächst nur etwas ganz Abstractes zu bezeichnen pflegen, häufig doch wieder sinnliche Dinge ausdrücken, was wir zum Beispiel namentlich deutlich auch bemerken können bei deutschen Wörtern auf ung, wie Schöpfung, das Geschaffene, Pflanzung, das Gepflanzte, Festung, Ausschmückung, Sammlung, und andern, die doch zunächst durchaus den Charakter von Abstracten tragen.

Die dem nâtûra zu Grunde liegende Verbalform nâscî, alt gnâscî, von der S. 6 gesagt ist, daß ihr Gebrauch sich auf das Passivum beschränkt habe, hätte viel bestimmter als wirkliches Passivum hingestellt werden sollen, aus dem das active gnâscere, entstehen lassen, erzeugen, gebären, sich mit völliger Sicherheit folgern läßt, selbst wenn das aus Cato's de re rustica angeführte *ubi germen nascere coepit* nicht auf einem Irrthum beruhen sollte: sind doch auch sonst active und passive Bildungen wohl mehrfach vermengt worden. Darnach ergiebt sich als nächste Bedeutung für nâtûra, als die S. 9 „die stets fortwirkende Thätigkeit des Erzeugens und Hervorbringens“ bezeichnet wird, wohl „Erzeugung, Hervorbringung“, oder bei dem ausschließlich passiven Gebrauch von nâscî „das Erzeugtsein, das Entstehen oder Entstandensein“ mit dem leichten Uebergang in „das Entstandene, das

Gewordene“ selbst. Daß auf die weitere Bedeutungsentwicklung von nâtûra der Gebrauch von φύσις von besonderem Einfluß gewesen sei, wird sehr mit Recht für wahrscheinlich gehalten. Dann wird die Geschichte des Wortes weiter verfolgt, etwas eingehender sein Gebrauch bei Lukrez, der es sehr oft hat, geprüft, und weiter endlich die Aufnahme und die allmähliche Verbreitung im Deutschen auseinandergesetzt. Darauf wollen wir aber hier nicht näher eingehen und nur im Allgemeinen auf die Vortrefflichkeit der kleinen Schrift hinweisen.

Eins nur mag hier noch hervorgehoben werden. Aus dem Althochdeutschen wird S. 18 aus der Reihe der echt deutschen Wörter, mit denen man das lateinische nâtûra wiederzugeben wohl versucht habe, zuerst chnuat oder chnôt angegeben, von dem es heißt, daß es von dem gleichen Stamme, den wir in (g)nâ-tûra haben, und dem Suffix uat, ôt, gebildet sei. Jenes chnuat oder chnôt entspricht aber genau dem gothischen knôdi-, das nur im Brief an die Filipper 3, 5 in den Worten us knôdai Ïsraêlis dem griechischen ἐκ γένους Ἰσραήλ, aus dem Geschlecht Israels, gegenüber vorkömmt. Dieses knôdi- aber enthält nichts weiter als das mit jenem gnâ im alten gnâtûra genau übereinstimmende knô und die einfache Suffixform di, die vom lateinischen ti in genti-, Geschlecht, morti-, Tod, messi- (aus metti-), Ernte, und andern, und von dem im Griechischen so häufigen σι durchaus nicht verschieden ist. Es kann hier also von einem Suffix uat oder ôt ganz und gar nicht gesprochen werden und der Vergleich der Wörter Armuth, Heimath, Zierath, Monat, neben denen zum Beispiel auch noch Kleinod und Einöde hätten genannt werden können, in der Anmerkung geht weit vom Rechten ab.

Die Dietrichsche kleine Schrift spricht zuerst von manchen älteren deutschen Benennungen der Frau, deren großer Reichthum und häufigere Veränderung aber doch schwerlich großentheils seinen Grund in der uralten Verehrung der deutschen Männer für die Frauen wird gehabt haben, wie es hier heißt, vielmehr hier wie in allen ähnlichen Fällen wohl nur in der viel größeren sinnlichen Lebendigkeit der früheren Auffassung, die mancherlei Unterscheidungen auszudrücken nöthig fand, von der wir uns nur noch durch die vorsichtigste etymologische Entzifferung der einzelnen Ausdrücke, so weit sie uns gelingt, einen schwachen Begriff verschaffen können.

Die Natur des Vortrags als solches hat es wohl mit sich gebracht, daß Einiges einfach als Thatsache ausgesprochen ist, das in Wirklichkeit noch ganz und gar nicht festgestellt ist. So soll brût, Braut, „die hohe, hervorragende", sein und das alte idis eigentlich die „leuchtende", während beider Wörter tiefere Erklärung durchaus noch nicht gesichert ist; ebenso verhält es sich mit dem „Taciteischen Namen Idisiaviso, Frauenwiese", welche Form einzig auf einer wenn auch noch so ansprechenden Muthmaßung Jacob Grimms beruht, die unseres Erachtens das Idistaviso des Textes wirklich zu verdrängen doch nimmermehr beanspruchen kann.

Die gothischen qvinôn-, Weib, und qvêni-, Ehefrau (wir führen die Wörter am liebsten in ihrer Grundform an), die dann auch in andern deutschen Gebieten wieder auftreten, ruhen auf sehr altem Grunde, da das letztere genau dem gleichbedeutenden altindischen jâni-, das sich nur als Schlußglied von Zusammensetzungen erhalten hat, entspricht, das gothische quinôn- aber im griechischen γυνή sowohl als im altindischen gnâ', Frau, sein Abbild hat. Das letztere lautet im Liederweda,

worauf Bollensen aufmerksam macht, noch mehrfach ganâ', so 1, 61, 8; 5, 43, 6; 5, 43, 13; 6, 50, 15; 6, 68, 4 und 7, 35, 6, und schließt sich ohne Zweifel eng an das altindische jána-, Mensch, Mann, Geschöpf, das zunächst wohl eher „den Erzeugten, den Entstandenen", als „den Erzeugenden" bezeichnet. Das „in seinem Ursprung dunkle Wort wîb" (S. 7) hängt möglicherweise mit dem griechischen *ὀπυίειν*, ehelichen, zur Frau nehmen, für das der Verlust eines alten anlautenden w wahrscheinlich ist, zusammen. Was aber das Wort Frau anbetrifft, so darf so viel als feststehend gelten, daß es als unmittelbar zum männlichen gothischen fraujan-, Herr, gehörig zunächst die Herrin bezeichnet. Jenes gothische fraujan-, Herr, aber, das man schon früh irgendwie mit den altindischen prá, vor, parás, voran, pára- und paramá-, der Fernste, der Höchste, und den vielen sonst zugehörigen Formen zusammengestellt hat, schließt sich unseres Dafürhaltens unmittelbar an das altindische pûrvyá-, der voran ist, der vordere, neben dem in jener deutschen Form nur das r mit seinem Nebenvocal, der ursprünglich nur a gewesen sein wird, wie auch sonst so oft die Stelle gewechselt hat. Möglicherweise stellt sich noch dazu auch das griechische *πρέσβυ-*, alt.

Ohne auf weitere Einzelnheiten der Dietrichschen Schrift noch einzugehn, wollen wir nur noch das hervorheben, daß sie das fremde auf das lateinische domina zurückführende Dame, das erst im siebzehnten Jahrhundert, einer Zeit der größten Geschmacklosigkeit, in Deutschland Aufnahme fand, als durchaus entbehrlich völlig wieder abzuschaffen empfiehlt.

Leo Meyer.

Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster, begründet von Dr. Wilhelm Rein. 1. Bd. A. u. d. T.: Kloster Ichtershausen. Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung mit genealogischen und heraldischen Anmerkungen, Siegelabbildung und Grundriß. Weimar, Hermann Böhlau. 1863. VIII u. 200 S. in Octav.

Der mit der thüringischen Landesgeschichte wie Wenige vertraute Verfasser hat mit vorstehendem Werke einen lange gehegten Plan auszuführen begonnen, indem er die nur spärlich oder auch mangelhaft veröffentlichten Urkundenschätze der thüringischen Klöster zugänglich zu machen gedenkt. Er eröffnet dies gewiß allgemein mit Freude begrüßte Werk mit dem Diplomatarium vom Kloster Ichtershausen, das zwischen Arnstadt und Erfurt gelegen, nur einen geringen Rest seiner ehemaligen stolzen Gebäude auf die Neuzeit gerettet hat. Die Einleitung (S. 1—34) behandelt die Gründung dieses Cistercienserklosters 1147 durch Frideruna von Grumbach, die Verfassung und innere Geschichte, die Privilegien, Brüderschaften, Reliquien und Kirchenpatronate, die Finanzen, die letzten Schicksale und Aufhebung des Klosters unmittelbar nach dem Bauernkriege, gibt eine architektonische Beschreibung mit sauberem Grundriß und läßt endlich ein Namensverzeichniß der Aebtissinnen, Priorinnen, Pröpste und Nonnen folgen, soweit sie urkundlich nachzuweisen sind. Zahlreiche Seitenblicke erläutern die Geschichte des Klosters und dessen Verhältniß zu dem Adel und den Regenten Thüringens, sowie zu den geistlichen Orden.

Der Hauptbestand an Urkunden und Copialien befindet sich im Archiv zu Gotha, Einiges in Weimar, Dresden, Magdeburg, verschiedne Urkunden sind früher publicirt, ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Im Ganzen bietet uns der Herausgeber 385 Urkunden, vom Jahre 1147 bis 1533. Nicht alle sind natürlich vollständig abgedruckt, theils die früher publicirten Urkunden, theils die unbedeutenderen Verkaufsverträge 2c. sind in Regestenform gegeben, auf die Siegel ist dankenswerthe Rücksicht genommen. Wie angesehen das Kloster war, sieht man leicht aus einem Ueberblicke der ältesten Urkunden. Unter den 27 Urkunden des 12. Jahrh. sind sieben Urkunden Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI., von denen drei (eine falsche) zum erstenmale bekannt gemacht werden, die auch für die Reichsgeschichte wegen der Zeugen von Interesse sind. Später bestätigte auch König Ludwig (Nürnberg 1323. V. Kal. Sept.) und Karl IV. (Nürnberg 1362. Id. Febr.) das Kloster und seine Privilegien. Zahlreich sind, abgesehen von den durch das Kloster selbst und Benachbarte vom hohen und niederen Adel ausgestellten Urkunden, landgräflich-thüringische, sowie mainzische u. a. — Durch zweckmäßige Abkürzungen, die man nur vielleicht in den älteren Urkunden weggelassen wünschte, ist es möglich geworden, Alles auf den knapp gemessenen Raum zu bringen. Zahlreiche Anmerkungen erläutern außerdem namentlich die Geschichte und die Siegel des thüringischen Adels, aus dem reichen Notizenschatze des Verfs. Daß ältere Abdrücke, in denen selten eine diplomatische Genauigkeit erwartet werden kann, vielfache Berichtigung finden, versteht sich von selbst: man vergleiche z. B. die Regeste N. 10 und den Abdruck bei dem doch meist sorgfältigen Wenck II,

Urk. S. 502. N. 29 ist in der Ueberschrift 1219 zu lesen, N. 31 gehört vor 30, N. 118 fehlt in der Ueberschrift die Jahrszahl 1300, sonst sind mir nur unbedeutende Versehen aufgestoßen, wie denn überhaupt das ganze Werk typographisch gut ausgestattet ist und auch dem Verleger Ehre macht.

Endlich ist auch ein Personen- und Ortsregister (in welchem Göllingen statt Göttingen zu lesen ist) angehängt, das aber nur vorläufig ausreichen soll, bis nach Vollendung mehrerer Hefte ein vollständigeres gegeben wird.

Begründet ist der Wunsch des Herausgebers, daß die thüringischen Behörden und die alterthumsforschenden Vereine überhaupt das Werk durch Ankauf von Exemplaren unterstützen mögen. Da im Allgemeinen der Absatz der für die Geschichte doch so äußerst wichtigen Urkundenbücher nicht erheblich ist, pflegen sonst Regierungen und Städte durch Beihülfe die Herausgabe zu erleichtern: sicher wird in der gehofften Weise das Unternehmen dankbar anerkannt und gefördert werden, und wir können hoffen bald die folgenden schon lange vorbereiteten Hefte erscheinen zu sehen, deren erstes die Eisenachschen Klöster und das ehemalige Collegiatstift zu unserer lieben Frauen daselbst enthalten soll.

Gustav Schmidt.

Uebungs-Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Spanische von J. E. Gomez de Mier und Friedrich Kramer. Hamburg 1862, G. E. Nolte. (Herold'sche Buchhandlung). 316 S. in Octav.

Die neuern spanischen Sprachlehren bieten zwar viele Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Spanische dar, aber es sind größtentheils einzelne Sätze zur Beleuchtung und Anschauung der Regeln. Daher wird dieses Buch, welches 30 Bruchstücke aus spanischen Geschichtsschreibern enthält, und wie Hr de Mier sagt: „manchen interessanten Einblick in die romantische Geschichte Spaniens gewährt", und zum Schluß Kotzebue's bekanntes Lustspiel „Das Epigramm" giebt, vielen Schulen und Lehrern angenehm sein, da es auch zum Privatunterricht passend ist. Die von Hrn Kramer gut übertragenen geschichtlichen Stücke, so wie die hauptsächlich in Bezug auf die Wortfolge zweckmäßigen Noten, sind lobenswerth. Die von Herrn de Mier verfaßten Noten zu dem Lustspiel sind, wie wir von diesem durch mehrere Lehrbücher vortheilhaft bekannten Spanier erwarten können, so belehrend als möglich.

Das Buch ist indeß nur für Geübtere zu gebrauchen, und auch diese werden zu einem Wörterbuche oft Zuflucht nehmen müssen, da der lexikalische Theil der Noten nur spärlich ausgestattet ist.

Die benutzten Schriftsteller sind: Lafuente, Conde, Mendoza, Melo, Solis, Adolf v. Castro, Toreno und Madoz; es ist also auch auf Auswahl Fleiß verwendet worden.

Die Ausstattung des Buches ist schön.

Mlfrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 23. December 1863.

The constitutional history of England since the accession of George the third 1760—1860. By Thomas Erskine May, C. B. In two volumes. Vol. I. London, Longman, Green, Longman and Roberts 1861. VII u. 512 S. in Oct. (second edition. London 1863. VIII u. 523 S.). Vol. II. London 1863. 640 S.

Der Verf. des voranstehenden Werks hat sich in der politischen Literatur Englands schon durch sein werthvolles Buch über das Parlament einen Namen gemacht; in seiner englischen Verfassungsgeschichte betritt er mit nicht geringerem Erfolg einen andern Boden. Das Buch über das Parlament hatte eine unmittelbar praktische Bestimmung; es sollte das Parlament in seiner gegenwärtigen Gestalt darstellen und die verschiedenen Zweige seiner Thätigkeit nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Gewohnheiten beschreiben. Aber noch höher stand dem Verf. nach seiner eignen Aussage eine andre Aufgabe, die historische Darstellung der Fort-

schritte der brittischen Verfassung und ihrer Entwicklung; und damit beschäftigt er sich in seinem neuen Werk, freilich unter Beschränkung auf einen einzelnen Abschnitt, auf die Geschichte der letzten 100 Jahre. Dem Werthe der Arbeit hat jedoch diese Beschränkung keinen Eintrag gethan. Nur so war es möglich, den Gegenstand so ausführlich und gründlich zu behandeln wie dies von May geschehen ist. Es ist bekannt, daß für die englische Geschichte in diesem Zeitraum fortwährend viel geschieht; aber diese Thätigkeit gilt, wie billig, vorläufig mehr nur der Veröffentlichung der Quellen als ihrer Verarbeitung. Es fehlt allerdings nicht an verschiedenen Vorarbeiten für die Geschichte dieses Zeitraums, aber nur Wenige suchen den Gegenstand zu erschöpfen wie Mahon, der aber schon 1783 abschließt, oder Adolphus und Massey, deren Werke unvollendet sind. In überwiegender Mehrzahl sind es Arbeiten über einzelne ganz specielle Gegenstände, fast nur Lebensbeschreibungen der bedeutenderen Staatsmänner, und darunter manche in einer Gestalt, die sich kaum für eine wirkliche Verarbeitung des Stoffs ausgeben kann. Sie wollen Biographien sein, sind aber genau genommen nur eine Zusammenstellung des bald mehr bald weniger vollständigen Stoffs zuweilen in der rohesten Form, wie z. B. Thackerays Geschichte des älteren Pitt. Ganz werthlos sind solche Arbeiten nicht; sie gewähren besonders eine bequeme Uebersicht über den Stoff; aber einen Ersatz für ein durchgearbeitetes Geschichtswerk bieten sie nicht, und ebenso wenig können sie doch als förmliche Quellensammlung gelten.

Demnach sind die vorhandnen Quellen für die von May behandelte Zeit noch unverhältnißmäßig wenig ausgebeutet. Ihre Zahl ist groß; ihre Beschaffenheit entspricht der ganzen politischen Entwick-

lung, welche in England seit dem vorigen Jahrhundert sich Bahn gebrochen hat; es sind vorzugsweise die Aufzeichnungen und Aeußerungen der Männer, die im parlamentarischen Leben eine Rolle spielten, ihre Briefschaften, Denkwürdigkeiten und Reden, außerdem die Papiere und Verhandlungen des Parlaments. Von den eigenthümlichen Vorzügen und Mängeln dieser Art von Quellen kann hier nicht die Rede sein; es liegt am Tage, welche subjective Färbung derartige Mittheilungen haben müssen. Bei den Verhandlungen des Parlaments kommt aber noch ein andrer Umstand hinzu, die Forschung zu erschweren. Unsere Kenntniß derselben ist bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts überaus unvollständig und ungenau. Im Verlaufe seiner Darstellung kommt May selbst auf diesen wichtigen Punkt zu sprechen, der zugleich mit der Stellung des Parlaments in jener Zeit überhaupt eng zusammenhängt. Wie bekannt besaß das Parlament schon von Alters her das Recht, jedem Nichtmitglied die Anwesenheit bei den Berathungen zu verwehren, und frühe erhob es auch noch Anspruch auf die Befugniß, die Veröffentlichung seiner Verhandlungen nicht zu dulden. Eine Zeitlang wurden diese Privilegien vom Parlament mit Schonung gehandhabt, ohne daß dadurch freilich die damit verknüpften Mißstände ganz beseitigt wurden; die Berichte über die Parlamentsverhandlungen sind durchaus lückenhaft, und wir haben die Erhaltung mancher der bedeutendsten Reden eigentlich nur einem glücklichen Zufall zu verdanken; ebenso viele oder noch mehr sind nicht aufbewahrt; von einer regelmäßigen Berichterstattung war nicht die Rede. Und die auf uns gekommenen Reden selber sind keineswegs ihrem Wortlaute, ja auch nur ihrem allgemeinen Inhalte nach richtig wiedergegeben; sie wurden häufig aufs gröb-

lichste entstellt in die Oeffentlichkeit geschickt, und da von Parlamentswegen keinerlei Aufzeichnung der einzelnen Reden Statt fand, so fehlt oft jeder Anhaltspunkt, um die Entstellungen aufzudecken. Die milde Praxis, welche das Parlament diesem Verfahren der Presse gegenüber lange beobachtete, wurde aber bald nach 1760 mit einer strengern vertauscht. Die Verkommenheit des Parlaments, hauptsächlich des Hauses der Gemeinen, die unter der Verwaltung des Lords North ihren Höhepunkt erreichte, äußerte sich neben Anderm auch in dem ängstlichen Eifer, womit es sich selber aller Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen zu entziehen suchte. Die Ausweisung der Zuhörer aus den Sitzungsräumen wurde wieder in gehässiger Weise betrieben, und 1771 gegen mehrere Zeitungen wegen Veröffentlichung der Debatten in entstellender Form eingeschritten. Es kam darüber zu offnen Feindseligkeiten zwischen dem Hause der Gemeinen und der City von London, zu der Verhaftung von Beamten des Hauses durch die Behörden der City, und des Lord Mayor von London durch das Haus der Gemeinen. Aber das letztere unterlag im Streit, und der Ausgang war der, daß das Parlament seitdem die Veröffentlichung seiner Debatten geschehen ließ. Zu einem förmlichen Verzicht auf den Anspruch, sie unter Umständen auch wieder zu verbieten, konnte es sich jedoch nicht entschließen und hält noch immer an diesem Rechte fest. Indessen blieb die Aufzeichnung der Verhandlungen noch lange äußerst mangelhaft. Es wurde zwar nicht mehr dagegen eingeschritten, aber im Hause selbst durfte sie nicht geschehen; die Berichterstatter mußten sich darauf beschränken, erst nach den Sitzungen die Reden aus dem Gedächtniß niederzuschreiben, und froh sein, wenn sie während der Verhandlungen unbemerkt einige Notizen machen

konnten. Erst allmälich ward auch diese Beschränkung aufgehoben.

Wenige Vorgänge sind so bezeichnend, wie die eben angedeuteten, für die Lage der Dinge in England in dem Zeitpunkt, bei welchem May seine Darstellung beginnt. Er wählt als Anfangspunkt die Thronbesteigung Georgs III. im Jahr 1760, und, muß man sagen, mit besserm Recht als er selber anzunehmen scheint. Er schickt das Geständniß voraus, daß der Regierungsantritt Georgs III. keine natürliche Grenze in der englischen Verfassungsgeschichte bilde; nur weil die frühere Zeit schon von Hallam behandelt sei beginne er erst mit Georg III. Und Hallam selbst weiß für den Abschluß seines Werks mit dem Tode Georgs II. keinen andern Grund anzuführen als die Besorgniß, durch eine Fortsetzung seiner Geschichte über diese Grenze hinaus bei manchen Mitlebenden Anstoß zu erregen. Aber nicht nur solche äußere Gründe, sondern auch innere rechtfertigen es, 1760 einen neuen Abschnitt zu beginnen.

Georg III. war der erste König aus der hannoverschen Dynastie, der von sich sagen durfte: „in England geboren und erzogen sei er stolz auf den Namen eines Britten"; mit dieser Erklärung leitete er eine neue Politik ein. Georg I. und II. waren in den Augen des englischen Volks Ausländer gewesen und hatten, durch diesen Umstand in ihrer Thätigkeit gelähmt, eine Entwicklung gewähren lassen müssen, die dann Georg III. wieder ungeschehen zu machen suchte. May wiederholt die schon oft geäußerte Ansicht, Georg I. und II., ganz mit Hannover beschäftigt, haben sich in England das Uebergewicht fähiger Minister bereitwillig gefallen lassen, und sie sogar mit allen dem Hofe zu Gebot stehenden Mitteln unterstützt; eine Ansicht, deren Richtig-

keit jedoch z. B. durch das Verhältniß Georgs II. zu dem Grafen Granville und durch den zähen Widerstand desselben Königs gegen ein Ministerium Pitt eine bedeutende Einschränkung erleidet. Dagegen ist es wahr, daß erst Georg III. sich zu dem Entschluß ermannte, nicht mehr bloß wie seine beiden Vorgänger, „zu regieren, sondern zu herrschen". Sein politisches System war weder mit dem Geist noch auch nur immer mit dem Buchstaben der Verfassung im Einklang; aber auch der Zustand, den er vorfand und zu beseitigen trachtete, litt an den empfindlichsten Mängeln. Die Oligarchie der großen Whigfamilien beherrschte das englische Volk und den König durch ein corrumpirtes Parlament. Pitt war der erste Staatsmann, der noch unter Georg II. den Kampf gegen die Whigoligarchie aufnahm; aber damals gingen die Krone und die Whigaristokratie noch Hand in Hand; erst Georg III. brach mit ihr und wies der Krone eine feindselige Haltung gegen die Whigs an. Dies allein schon unterscheidet seine Regierung wesentlich von der seiner beiden Vorgänger, und es unterliegt keinem Zweifel, daß hier die Entwicklung der englischen Verfassung sich an einem Wendepunkt befindet.

Der Kampf gegen das Uebergewicht der Whigaristokratie war nun keineswegs mit Nothwendigkeit ein Kampf gegen die Verfassung; aber so wie Georg III. den Kampf aufnahm gestaltete er sich allerdings zu einem solchen. Georg richtete seine Angriffe unmittelbar gegen einen der Hauptsätze des englischen Verfassungsrechts, gegen die Ministerverantwortlichkeit, und entwarf so zum Sturz der Whigaristokratie einen Plan, dessen Ausführung die Verfassung selbst gefährdete. Mit Recht stellt May, indem er den politischen Feldzugsplan des Königs angibt, diesen Punkt an die Spitze; die ganze Hal-

tung Georgs vom ersten Tage seiner Regierung an war darauf berechnet, dem selbständigen Auftreten der Minister gegenüber der Krone, das eine Folge ihrer Verantwortlichkeit vor dem Parlament war, ein Ende zu machen und sie in größere Abhängigkeit von der Krone zu bringen; daher die fortwährenden Umtriebe, ja selbst in manchen Fällen die offen zur Schau getragne Feindseligkeit des Hofs gegen das jeweilige Ministerium, daher die planmäßigen Schritte des Königs um ein Ministerium nach dem andern abzunützen und die unaufhörlichen Ministerwechsel in dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung, bis er endlich in dem Lord North einen Mann fand der seinen Anforderungen entsprach.

Allein der Sitz des Uebels, dem Georg entgegenarbeitete, war anderswo. Nicht die Verantwortlichkeit der Minister, sondern die Verkommenheit des Parlaments trug die Schuld der zahlreichen Mißbräuche, die sich im öffentlichen Leben eingeschlichen hatten. Es gab nur ein einziges wirksames Mittel zur Abhülfe, eine Reform des Parlaments, und Pitt war der erste, der 1766 die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel aussprach (May I, 327). Zu einem solchen kühnen Schritt konnte sich jedoch der König am wenigsten entschließen; im Gegentheil er wußte auch das Parlament seinen Zwecken dienstbar zu machen und führte dadurch einen Zustand herbei, der für das richtige Verständniß des sogen. parlamentarischen Systems von großer Bedeutung ist. Während eines Zeitraums von länger als 10 Jahren, während der vollen Dauer des Ministeriums North erhält die ganze politische Lage ihren eigenthümlichen Charakter durch die Thatsache, daß der König seine eigne persönliche Politik treibt ohne doch den obersten Satz des parlamentarischen Systems; die Uebereinstimmung mit der Parlaments-

mehrheit, formell zu verletzen. Die unablässigen Anstrengungen Georgs, sich auf das Parlament einen unmittelbaren Einfluß zu verschaffen, hatten vollständigen Erfolg; die Regierung konnte sich unbedingt auf das Parlament verlassen; auch die Politik, welche zum Verlust von Nordamerika führte, war trotz der Warnungen der Whigs vom Parlamente gutgeheißen. In diese Zeit fallen jene Versuche des Parlaments, sich gegen jede Einwirkung von außen, vom Volk her abzuschließen; das Unterhaus war noch willenloser als das Oberhaus; es war im Volke ohne jeden Rückhalt; der König wurde in Adressen und Bittschriften von den angesehensten Städten des Landes bestürmt zur Parlamentsauflösung zu schreiten; aber Georg weigerte sich dessen und seine Weigerung war grade nach den Regeln des parlamentarischen Systems gerechtfertigt. Denn Krone, Ministerium und Parlament befanden sich ja in voller Uebereinstimmung; welche Veranlassung lag also für den König vor das Parlament aufzulösen? Die thatsächlich unumschränkte Regierung Georgs III. hatte sich eben abgefunden mit dem parlamentarischen Regiment und es zu ihrem Vortheil gewandt; und sie lieferte dadurch den Beweis, daß die Beobachtung der Verfassung keineswegs zusammenfiel mit der Aufrechthaltung der parlamentarischen Regierungsform; jene ward verletzt, diese wenigstens formell geachtet.

In diesem Zustand ward eine Aenderung hervorgebracht durch die unglückliche auswärtige Politik des Ministeriums North. Aber ähnliche Zustände konnten wiederkehren, und die Gefahr, welche daraus der Verfassung erwuchs, war mit dem Sturz von North noch nicht beseitigt. Um die Verfassung auf die Dauer sicher zu stellen war es nöthig, den zu Tage getretenen Mißständen ein für allemal ein

Ende zu machen. Die Whigs waren über den Grund des Uebels, und daher auch über den Weg ihm zu begegnen längere Zeit selbst nicht einig; der überwiegende verfassungswidrige Einfluß der Krone wurde schon 1780 in dem bekannten Antrag von Dunning im Unterhaus zur Sprache gebracht; die Richtigkeit der Thatsache wurde sogar von der Mehrheit anerkannt und die Abstellung für nothwendig erklärt; aber wie sollte es geschehen? Die Einen glaubten auf dem Weg einer durchgreifenden Reform der Verwaltung das Ziel erreichen zu können, und diesen Zweck verfolgte Burkes umfassender Entwurf einer „ökonomischen Reform", der aber im Parlament nicht durchdrang; Andre dagegen hielten die Reform des Parlaments für unerläßlich, von der jedoch wieder so hervorragende Whigs wie Burke nichts wissen wollten. Aber alle Versuche, ohne Parlamentsreform die Schäden zu heilen, erwiesen sich unzureichend; die Macht der Krone wuchs zu Ende des 18ten und Anfang des 19ten Jahrhunderts aufs neue zu einer in den Augen der Whigs gefahrdrohenden Höhe an; das Parlament war nach wie vor das willenlose Werkzeug der Krone (I, 103). Unter dem Einfluß der französischen Revolution wurde England in seiner innern Entwicklung um ungefähr 30 Jahre zurückgeworfen; die Sache der Parlamentsreform gerieth völlig ins Stocken; in den Jahren der Regentschaft des nachmaligen Königs Georg IV. waren die Engländer in dem Besitz mehrerer ihrer wichtigsten Verfassungsrechte bedroht, das Parlament hieß nicht nur die wiederholte Suspendirung der Habeascorpusacte, sondern auch die berüchtigten »six acts« gut. Allein auch die Zustimmung des Parlaments änderte nichts an der Thatsache, daß die Politik des Ministeriums Liverpool-Castlereagh dem klaren Sinn der Verfas-

sung zuwiderlief; im Gegentheil wurde dadurch die Regierung in ihrer Haltung nur bestärkt und ermuthigt fortgesetzte Repressivmaßregeln zu ergreifen. Die Früchte dieser Politik erntete aber nicht die Regierung, sondern die Anhänger der Reform. Das Unterhaus hatte zu viele Proben gegeben von seiner Unfähigkeit die verfassungsmäßigen Rechte des Volks zu schützen, als daß es möglich gewesen wäre gegen die Nothwendigkeit der Reform die Augen noch länger zu verschließen. Sobald 1820 Lord John Russell durch seine maßvollen Vorschläge zeigte, daß die Parlamentsreform noch eine andre Bedeutung hatte als die eines Agitationsmittels in den Händen der demokratischen Partei, daß sie nicht die Folge haben werde die Verfassung zu untergraben, worauf die Forderungen der Radikalen hinausliefen, sondern die Verfassung zu befestigen; seitdem machten auch die Whigs die Sache der Reform wieder zu der ihrigen und setzten sie ungeachtet aller entgegenstehenden Schwierigkeiten durch.

So wenig die Parlamentsreform durch die Reformbill von 1832 schon ihren Abschluß erhalten hat, so bezeichnet doch die letztere in der englischen Verfassungsgeschichte einen wichtigen Abschnitt. Der Zeitraum von 1760 bis 1832 bildet grade vom Standpunkt der Verfassungsgeschichte aus ein in sich abgeschlossenes Ganze. Er beginnt mit den Angriffen Georgs III. auf die nach der verfassungsmäßigen Herrschaft Georgs I. und II. längst für gesichert gehaltene Verfassung; der berufene Hüter und Hort der Verfassung, das Parlament, erfüllt seinen Beruf nicht; erst die Reformbill entfernt aus dem Parlament die alten schädlichen Bestandtheile und führt ihm neue gesündere zu, erhebt es wieder zu einer wahrhaft selbständigen Macht und bezeichnet den endgültigen Sieg der Verfassung über die

Versuche Georgs III. sie zu untergraben. Dann fängt 1832 eine neue Entwicklungsperiode an, die noch nicht abgeschlossen ist; das reformirte Parlament übt auch einen reformirenden Einfluß auf das gesammte Gebiet der Gesetzgebung aus, und ist damit beschäftigt, nachdem in seiner eignen Zusammensetzung die hauptsächlichsten Mängel beseitigt sind, auch in den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung die alten Uebelstände zu heben und zeitgemäße Verbesserungen durchzuführen; zugleich aber wird die Parlamentsreform weiter geführt, und trotz des augenblicklichen Stillstands der Reformbewegung ist ein definitives Innehalten auf dem mit der Reformbill betretenen Wege noch gar nicht abzusehen.

In diesen Bahnen bewegte sich die Verfassungsentwicklung in England während des Zeitraums, der in dem Werk von May behandelt ist. Die Abgrenzung dieser Periode ist, wenigstens was den Endpunkt betrifft, scheinbar willkürlich, da May mitten in einer unvollendeten Entwicklungsperiode abbricht; aber dieser formelle Mangel wird aufgewogen durch den Vorzug, daß die Darstellung in unsre Gegenwart ausmündet und so den Zusammenhang mit der Vergangenheit ins hellste Licht setzt. Und auch in andrer Hinsicht ist das Ueberschreiten des Jahrs 1832 berechtigt. Die Krisis, die Gefahr für die Verfassung ist allerdings mit diesem Jahr vorläufig als beendigt zu betrachten; um aber das Ergebniß des Kampfes und seine Bedeutung richtig zu beurtheilen, war es nöthig auch noch seinen Einfluß auf die weitre Entwicklung darzustellen, und nicht bloß die Ursachen und Vorbereitungen zu der Parlamentsreform, sondern auch ihre Wirkungen zu betrachten. May weicht in der Anlage seines Buchs von seinem Vorgänger Hallam ab. Dieser stellte mehr den chronologischen Gesichtspunkt

voran und schilderte die Verfassungsentwicklung in jeder einzelnen Periode im Zusammenhang. Dagegen wählt May statt der chronologischen die sachliche Eintheilung des Stoffs und behandelt die Geschichte jedes einzelnen Zweigs der Verfassung gesondert. Ohne Zweifel steht die von Hallam gewählte Darstellungsart formell höher; bei der von May befolgten Methode kommt namentlich das Zusammenwirken der verschiednen Elemente in der Verfassung und die Einheit in der Entwicklung nicht zu ihrem vollen Rechte. Dafür aber erleichtert sie die Uebersicht und gewährt einen klareren Einblick in die Entwicklung der einzelnen Seiten des Verfassungslebens. May verfährt dabei mit der größten Genauigkeit; er hat den reichsten Stoff gesammelt und citirt seine Quellen mit einer Sorgfalt, welche den Eindruck vollkommner Zuverlässigkeit macht. Doch geht er in dem Streben nach möglichst großer Vollständigkeit vielleicht zu weit. Auf die allgemeine politische Geschichte, auf Vorgänge, welche nicht unmittelbar in die Verfassungsgeschichte gehören ist häufig so viel Rücksicht genommen, daß daneben das streng verfassungsgeschichtliche Element nicht scharf genug hervortritt.

Was dann den Inhalt selbst betrifft, so unterläßt es May eine zusammenfassende Uebersicht über die frühere Entwicklung vorauszuschicken, oder überhaupt die Grundlage besonders anzugeben, auf welcher die von ihm geschilderte Entwicklung vor sich geht; nur bei den einzelnen Abschnitten wird gewöhnlich ein kurzer Blick auf die frühere Geschichte des betreffenden Gegenstands geworfen. May beginnt bei der Thronbesteigung Georgs III., und zwar, wie billig, mit vier Kapiteln über die Stellung der Krone in dem Zeitraum von 1760 bis 1860. Zu der neuen Phase, in welche die Verfas-

sungsgeschichte 1760 eintritt, geht ja der erste Anstoß von der Krone aus, ganz abgesehen davon, daß überhaupt das Königthum nicht bloß den Schlußstein, sondern auch die Grundlage der englischen Verfassung bildet. Es ist ganz richtig, wenn May den Satz voranstellt, daß die Revolution von 1688 die Lebenskraft der Monarchie nicht angetastet habe; ob er aber das Recht hat, diesen Satz bis zu der Behauptung zu erweitern, daß die Macht (influence) der Krone nach der Revolution zugenommen habe, ist eine andre Frage. Das Parlament erfüllte freilich seine Pflicht nicht; es ließ sich durch die unlautersten Motive leiten und trug so theils mit, theils ohne Absicht zur Erhöhung der Macht der Krone bei; aber der Einfluß, den sie auf diese Weise erlangte, war doch kein normaler, und kommt deswegen bei dem Urtheil über die Stellung, welche die Krone nach 1688 in der Verfassung einnahm, nicht in Betracht. Den wesentlichen Unterschied in der Stellung der Krone vor und nach der Revolution findet May in dem Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit, der nach 1688 zur Geltung kam, und nicht ohne Grund; auch ist es wahr, daß der Krone durch die Revolution ihre alten Prärogative nicht genommen wurden; man mag sogar zugeben, daß die Durchführung der Ministerverantwortlichkeit nicht, wie es anfangs das Aussehen hatte, „die Unterwerfung der Könige unter den Willen des Parlaments“ herbeiführte; aber jedenfalls hatte sie noch eine andre Wirkung als die, „eine Sicherheit für die Beobachtung der Gesetze“ geschaffen zu haben. Wenn sie auch in der Stellung der Krone keine Veränderung hervorbrachte, so rief sie doch in der Stellung des Trägers der Krone eine solche hervor. Denn sie beschränkte den letzteren darauf, die Befugnisse der Krone nur noch durch die Vermittlung der

dem Parlament verantwortlichen Minister auszuüben. Grade dieser Punkt war es, an dem Georg III. so großen Anstoß nahm, und welcher die Veranlassung zu den jahrelangen Verfassungskämpfen wurde. Die Darstellung, welche May von dem Einfluß derselben auf die verfassungsmäßige Stellung der Krone, und insbesondre von der Haltung des Königs entwirft, ist im Ganzen zutreffend; nur über den Charakter des berüchtigten sog. „innern" oder „geheimen Kabinets" sind seine Angaben etwas schwankend. Wer kennt nicht die beredte Schilderung, welche Burke von der verfassungswidrigen Thätigkeit dieses Kabinets entworfen hat; und doch steht es außer allem Zweifel, daß ein solches förmlich organisirtes „inneres Kabinet" nur eine Schöpfung der glühenden Einbildungskraft Burkes und in der That gar nicht vorhanden war. Niemand leugnet, daß der König geheime Rathgeber hatte auf die er mehr hörte als auf seine verantwortlichen Minister; wenn aber May unter dem „Einfluß hinter dem Throne" ein eignes unverantwortliches Kabinet, das neben dem verantwortlichen Ministerium eingerichtet war, verstehen würde, so wäre das zu weit gegangen. Uebrigens urtheilt May nicht bloß über die Persönlichkeit Georgs III. durchaus billig und milde, sondern ist auch weit entfernt eine willenlose Unterwerfung des Souveräns unter die Rathschläge seiner verantwortlichen Minister für eine Forderung der englischen Verfassung zu erklären. Er billigt z. B. das Einschreiten der Königin Victoria gegen die Eigenmächtigkeiten des Lords Palmerston im Jahr 1850, und spricht der Krone ausdrücklich das Recht zu, die Politik ihrer Minister „activ zu überwachen" (I, 132 ff.).

Aber um wie viel höher ist nicht die Stellung, welche May dem reformirten Parlament zuweist,

„Nicht eine Versammlung von Weisen ist es, um Gesetze zu entwerfen und die Verfassung zu emendiren; sondern ein freies und mächtiges Parlament, welches über die Geschicke des Reichs wacht. Es weist Minister zurecht, es leitet ihre Politik und controliert die Regierung; es hört auf Beschwerden, es untersucht, beschwert sich und rügt. Seine erste Sorge ist, daß der Staat gut regiert werde, seine zweite, daß die Gesetzgebung fortschreite" (II, 621). Also das Parlament regiert nicht selbst, aber es sorgt dafür, daß die Minister und die Krone gut regieren; das bezeichnet May als den Inbegriff der Thätigkeit des Parlaments nach der Reform, und es ist schwer zu widersprechen. Und nun wird es klar, welche ungeheure Bedeutung die Parlamentsreform hatte. Der Contrast zwischen einem Parlament für welches eine solche Schilderung zutrifft, und dem Parlament wie es nicht nur im vorigen Jahrhundert, sondern noch tief ins neunzehnte herein sich zu erkennen gab, erregt Staunen. Den Kapiteln über die Stellung der Krone läßt May drei weitere über das Parlament folgen und schildert darin, wie es von einem Beamten des Hauses der Gemeinen und dem Verfasser des Buchs über das Parlament nicht anders zu erwarten war, die Schicksale und die Wirksamkeit der beiden Häuser, zuerst der Lords, dann der Gemeinen mit besondrer Sorgfalt. Die Unvermeidlichkeit der Parlamentsreform geht daraus unwidersprechlich hervor. Namentlich im Unterhaus hatte die Corruption den höchsten Grad erreicht; May widmet ein eignes Kapitel der Untersuchung, welchen Gebrauch das Parlament, hauptsächlich das Haus der Gemeinen, von der ihm anvertrauten Gewalt gemacht, wie es die Prärogative der Krone und die Autorität des Gesetzes geachtet habe; und das Ergebniß fällt für das

Parlament überaus ungünstig aus. Es kommt eine Reihe der schnödesten Mißbräuche zu Tage, und erst nach der Reformbill müssen die Anklagen verstummen. Vergleicht man damit die gegenwärtige Stellung des Parlaments, so kann man die Wirkungen der Reform nicht hoch genug anschlagen. Aber auf der andern Seite ist auch eine Täuschung darüber nicht gestattet, daß das Endresultat der Reform, eben weil sie noch in ihren Anfängen steht, sich aller Berechnung entzieht. Für den Augenblick überwiegen die günstigen Aussichten. Es ist May als besondres Verdienst anzurechnen, daß er das Verhältniß der demokratischen Partei, der Radikalen zu der Parlamentsreform in das rechte Licht stellt. Was die Radikalen unter Reform verstanden, wäre nichts Geringeres als ein Umsturz der Verfassung gewesen; es war ein Glück für England, daß die alten bewährten Vorkämpfer der Reform, Graf Grey und seine Anhänger, jede Berührung mit der Demokratie abwiesen (II, 61); denn nur dadurch wurde es möglich, daß „die Verfassung den Sieg davon trug über die Demokratie" (II, 620). Bei der Beurtheilung der Parlamentsreform fällt auch diese Seite derselben schwer ins Gewicht. Sie entzog den Umtrieben der Radikalen den Boden, und kein günstigeres Zeugniß für die Reform und kein besseres Zeichen für die gegenwärtigen Zustände Englands kann es geben, als die Thatsache, daß ein Bedürfniß nach weitrer Reform augenblicklich gar nicht vorhanden ist (I, 382 f.). Bis heute hat die englische Verfassung ihren aristokratischen Charakter bewahrt; noch immer erkennt das Volk seine Aristokratie willig als Führer an (I, 137 f.); aber vergeblich würde man leugnen, daß durch die Reform das Einströmen der demokratischen Elemente in die oberste Leitung des Staats begonnen hat.

Man würde ebenso vergeblich leugnen wollen, daß diese Entwicklung unvermeidlich war; es kommt nur darauf an, bis zu welchem Grad die englische Verfassung die Theilnahme der demokratischen Bestandtheile des Volks an der obersten Staatsverwaltung erträgt, ohne ihren Grundcharakter einzubüßen, ob dieser Uebergang auch künftig immer in so maßvoller und besonnener Weise ins Werk gesetzt werden wird, wie dies bei der Reform von 1832 und den folgenden Reformmaßregeln der Fall war.

Nachdem May die Geschichte der obersten Staatsgewalten, der Krone und des Parlaments in dem bezeichneten Zeitraum behandelt hat, geht er dazu über, die Theilnahme der Einzelnen am öffentlichen Leben, die Rechte und Freiheiten, welche die Verfassung den Einzelnen gewährt, zu schildern. Es würde jedoch zu weit führen, ihm bei der Darstellung dieser Verhältnisse bis zu Ende zu folgen. Die Geschichte des Parteiwesens wird in einem besondern Kapitel erzählt; denn obgleich die politischen Parteien kein verfassungsmäßig anerkanntes Dasein haben, sind sie doch von jeder repräsentativen Staatsordnung unzertrennlich; sie vermitteln und versöhnen die Gegensätze, sie schützen vor Ueberstürzungen und bewahren die Staatsmaschine vor plötzlichen Erschütterungen. Daran reiht sich eine eingehende Darstellung der Rechte der Einzelnen, als deren höchstes May die Denkfreiheit bezeichnet. Er erzählt unter dieser Rubrik die Geschichte der Presse und des Vereinswesens, handelt dann in einem neuen Kapitel von der persönlichen Freiheit und kommt weiterhin auf die Geschichte der Glaubensfreiheit zu reden, wobei wie natürlich das Hauptgewicht auf die Katholikenemancipation fällt.

Alle diese Gegenstände sind von May mit der größten Ausführlichkeit behandelt; es fällt daher

auf, daß er einer der wichtigsten Seiten des englischen Verfassungslebens, der Geschichte der Gemeindeverwaltung, des selfgovernment, worin er selbst die Grundlage der englischen Freiheit erblickt, nur eine unverhältnißmäßig kurze und dürftige Darstellung widmet. Bei dem überaus reichen Inhalt, welchen sein Werk im Uebrigen darbietet, ist es nicht am Platze, mit ihm über diesen einzelnen Mangel zu rechten; doch kann man sich in Folge davon des Eindrucks nicht erwehren, als ob es dem Werk an dem rechten Schlusse, der rechten Vollendung fehle. Denn die drei letzten Kapitel, über Irland vor der Union, über die Stellung der Colonien, und über die Fortschritte der Gesetzgebung nach der Reformbill, so wichtige Gegenstände sie auch behandeln, erscheinen doch eigentlich nur als eine Ergänzung und Anhang.

Zum Schlusse ist es billig, der Gesinnung und Haltung des Verfs, seiner Vaterlandsliebe, seiner Unbefangenheit, seiner Wärme in der Darstellung volle Anerkennung zu zollen. May ist ein ausgesprochener Whig, aber er läßt auch dem Verfahren der Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren. Nur der jüngere Pitt ist auch hier seinem gewöhnlichen Schicksal nicht entgangen und erfährt eine etwas zu strenge Beurtheilung; und gegenüber dem Vorwurf, den May gegen ihn und Shelburne erhebt, daß sie durch ihre Trennung von Fox und der Whigaristokratie die Sache des Volks im Stich gelassen haben (I, 53), kann man nur sagen, daß damals eben nicht die Whigaristokratie, sondern viel eher Shelburne und seine Anhänger die wirkliche Volkspartei waren. Dagegen weiß May sonst jede einseitige Parteinahme zu vermeiden, und bezeichnet es ausdrücklich als einen Vortheil für sein Werk, daß er selbst im Staatsleben keine unmittelbar thätige Rolle

spiele, was ihn verhindern würde auch die Geschichte seiner eignen Zeit rückhaltlos und unbefangen zu erzählen. Andrerseits aber verbirgt er auch die innere Sympathie nicht, welche ihn für die von ihm dargestellte Entwicklung erfüllt, und die nicht verfehlen kann auch auf den Leser einen wohlthuenden Eindruck zu machen. Es ist mehr als eine bloße Redensart wenn er versichert: durchdrungen von der Ueberzeugung, daß diese Entwicklung nothwendig und heilsam sei, versuche er nicht ein Hehl zu machen aus dem Interesse womit er sie geschildert habe. Hätte er sie mit Mißtrauen und Verzweiflung betrachtet, so würde dieses Werk nie geschrieben worden sein.

Sigurd Abel.

Die graue Degeneration der hinteren Rückenmarksstränge. Klinisch bearbeitet von Dr. E. Leyden. Berlin 1863. Verlag von Aug. Hirschwald.

Bekanntlich hatte Duchenne im Jahr 1858 unter dem Namen Ataxie locomotrice progressive eine, wie er behauptete, ganz neue Krankheitsform geschildert, die aber wesentlich mit dem Bilde übereinstimmte, das in Deutschland schon lange als Tabes dorsualis bekannt war. Es gebührt ihm indeß das Verdienst, die Erscheinungen weit schärfer als bislang analysirt und zuerst durch bestimmte Versuche mit Sicherheit nachgewiesen zu haben, daß es sich bei diesen Zuständen gar nicht um eine eigentliche motorische Paralyse handele, daß die Mus-

kelkraft sogar in vollem Maße fortbestehen könne und daß wesentlich nur die Coordination der Bewegungen gestört sei. Als eine bestimmte Krankheitseinheit, eine Entité morbide, wie er wollte, konnte aber der von ihm aufgestellte Symptomencomplex so lange nicht gelten, als nicht für denselben auch eine bestimmte anatomische Grundlage nachgewiesen war. Er selbst hat einen solchen Nachweis nicht geliefert, die einzige Section, zu der er Gelegenheit hatte, ergab gar kein Resultat, und er war daher geneigt die Störung als rein functionell zu betrachten und ihren Sitz im kleinen Gehirn zu suchen. Seine glänzende und in jeder Weise bedeutende Darstellung erregte indeß das Interesse namentlich der französischen Pathologen in hohem Grade, und indem in Folge des die Beobachtungen sich in kurzer Zeit häuften, ließen auch bestimmte Sectionsergebnisse nicht lange auf sich warten. Schon früher hatte man in Deutschland und England eine eigenthümliche Atrophie des Rückenmarks als häufigen Leichenbefund der Tabes dorsualis beobachtet und selbst in einzelnen Fällen die auffallende Thatsache bemerkt, daß dabei ganz vorzugsweise die hinteren Stränge betheiligt waren; die französischen Beobachtungen bestätigten nicht nur das häufige Vorkommen dieser Veränderungen, sondern sie lieferten auch erst den völligen Nachweis, daß dieselben in solchen Fällen constant auf die hinteren Stränge beschränkt seien, so daß gerade diese graue Degeneration der hinteren Stränge, wie man sie nach dem Aussehen der afficirten Theile nannte, in ganz specifischer Beziehung zu der Ataxie locomotrice progressive zu stehen schien. Allein bei genauerer Betrachtung der Beobachtungen ergiebt sich doch, daß die Erscheinungen während des Lebens nicht immer völlig dem von Duchenne aufgestellten Bilde entsprechen

und daß anderseits derselbe oder ein ganz ähnlicher Symptomencomplex in Fällen gefunden wurde, wo die Section andere Läsionen der Nervencentren oder, wie in Duchennes eigenem Falle, gar keine Veränderungen nachwies. Aus diesem Grunde aber die Ataxie als eine einfache Neurose, also rein functionelle Störung zu betrachten, die erst secundär die anatomischen Veränderungen des Rückenmarks nach sich ziehe, zu welcher Ansicht die meisten französischen Pathologen hinneigen, ist wohl kaum gerechtfertigt, man wird vielmehr auch jetzt noch zu der Annahme berechtigt sein, daß dieselbe so wenig wie die Tabes dorsualis eine bestimmte Krankheitseinheit bilde, daß die graue Degeneration der hinteren Rückenmarksstränge keineswegs den Symptomencomplex derselben vollständig decke, dieser vielmehr über diese bestimmte anatomische Läsion hinausgehe und noch anderweitige Zustände umfasse. Es wird daher die Aufgabe sein, die verschiedenen Veränderungen, welche demselben zu Grunde liegen mögen, schärfer zu trennen und zuzusehen, ob und welche charakteristischen Erscheinungen ihnen einzeln zukommen mögen. Gerade von der grauen Degeneration der hinteren Rückenmarksstränge liegt aber schon jetzt ein so reichliches Beobachtungsmaterial vor, daß es vielleicht am ehesten möglich ist, sie aus dem allgemeinen Rahmen der Ataxie oder Tabes dorsualis als bestimmte, auch systematisch wohl definirbare Krankheitsform loszulösen. Dieser dankenswerthen Aufgabe hat sich der Verf. unterzogen und hat zu dem Ende alle bisher bekannt gewordenen hinreichend sicheren Fälle von grauer Degeneration der hinteren Rückenmarksstränge 24 an Zahl zusammengestellt und diesen 9 selbst beobachtete hinzugefügt, bei denen der auch mikroskopisch sorgfältig untersuchte Leichenbefund dieselbe mit Bestimmtheit nach-

wies; während er die Beobachtungen ohne Obductionsbericht in einen Anhang verweist.

Alle Beobachtungen stimmen darin überein, daß die Veränderung sich fast constant auf die hinteren Stränge beschränkt, die graue Substanz scheint meist verschont zu bleiben, nur in wenigen Fällen griff sie auch auf die Seitenstränge über, und in einem Fall waren selbst die vorderen Stränge in Mitleidenschaft gezogen, aber auch hier stets der Ausgangspunkt in jenen nachzuweisen. Sie beginnt fast stets in der Mittellinie und von der Peripherie aus und breitet sich von hier aus einerseits nach der centralen hinteren Commissur, anderseits gegen die Hinterhörner hin aus, ist aber auch im weiteren Verlauf dort immer am meisten ausgesprochen; die hinteren Wurzeln selbst zeigten sich, wo sie untersucht wurden, immer betheiligt. Die Degeneration erstreckt sich gewöhnlich über die ganze Länge des Rückenmarks von der Cauda equina bis zur Rautengrube, wo sie noch bis in die zarten Stränge verfolgt wurde, während sie weiter hinaus nicht mehr nachgewiesen werden konnte; nur in seltenen Fällen läßt sie nach oben oder unten eine Strecke frei. Die afficirten Theile sind in eine halb durchscheinende, gelatinöse, graue oder grauröthliche, Substanz verwendet, die sich gegen die normale weiße Marksubstanz scharf absetzt; im Beginn und selbst im weitern Verlauf finden sich noch Reste weißer Marksubstanz, die als weiße Punkte oder Streifen in dieselbe eingestreut erscheinen. Die so degenerirten Hinterstränge erscheinen zugleich an Umfang verkleinert und zwar bald mehr im Breitendurchmesser, wo sie dann nur schmale graue Streifen bilden und das ganze Rückenmark eine mehr rundliche Gestalt erhält, bald mehr im Dickendurchmesser, wodurch das Rückenmark abgeplattet und im Ver-

hältniß zu seiner Dicke auffallend breit erscheint, ein Aussehen, das manche Beobachter zur Annahme einer wirklichen Massenzunahme verleitet hat. Die Pia mater ist über ihnen constant trübe, verdickt und mit ihrer Substanz so innig verwachsen, daß sie nicht ohne Portionen derselben mitzunehmen, von ihr abgezogen werden kann; während sie an der Vorderfläche keine solche Veränderungen oder doch nur in geringem Grade zeigt.

Bei der mikroskopischen Untersuchung fällt vor Allem die große Armuth an Nervenelementen in den veränderten hintern Rückenmarkssträngen auf. Der größte Theil wird von einer durchscheinenden fast homogenen, leicht fibrillären Grundsubstanz eingenommen, in der einzelne kernartige Gebilde liegen. Einmal findet man größere, länglich ovale Kerne in ziemlich regelmäßiger Anordnung, welche durchaus den Kernen der Nervenscheiden gleichen und es wahrscheinlich machen, daß die Grundsubstanz selbst zum großen Theil aus den ihres Inhalts entleerten und zusammengefallenen Nervenscheiden besteht. Außerdem findet man zerstreute kleinere rundliche Kerne, die aber niemals in größerer Masse und in größeren Haufen vorkommen, nie Zeichen einer lebhaften Theilung und Vermehrung darbieten, was wohl darauf schließen läßt, daß es sich hier weder um entzündliche Vorgänge noch um eine Bindegewebswucherung, wie Rokitansky annimmt, handelt. In der Grundsubstanz erkennt man immer noch Ueberreste von Nerven, die in kleinen Gruppen zusammenliegen, welche durch breite Interstitien getrennt sind. Aber auch sie sind selten normal, bisweilen von gewöhnlicher, hin und wieder selbst ungewöhnlicher Breite, meist sehr schmal, stark varicös, arm an Myelin. Immer sind die Nerven an der Peripherie am sparsamsten und meisten

verändert. Die Gefäße der so degenerirten Partien verhielten sich in einigen Fällen ganz normal, häufiger waren sie mehr oder weniger fettig degenerirt, die kleinsten Arterien, gegen welche hin die Fettentartung abnahm, zeigten nicht selten eine homogene glänzende, sclerotische Beschaffenheit, jedoch ohne Jodreaction. Auch sonst finden sich im interstitiellen Gewebe Fettkörnchenhaufen, die nicht immer bloß von den Gefäßen abgestreift schienen, häufig offenbar in Bindegewebskörperchen enthalten waren. Corpora amylacea waren stets in größerer oder geringerer Häufigkeit vorhanden, auffallender Weise in stärkster Menge bei den weniger weit vorgeschrittenen Fällen.

Die hinteren Wurzeln zeigen dieselbe Veränderung, wenn auch in weniger bedeutendem Grade, und auch im Nervus Ischiad., den Verf. einmal untersuchte, ließ sich die Degeneration, wenn auch auf eine geringe Anzahl von Fasern beschränkt, nachweisen. Die Muskeln, namentlich der unteren Extremitäten, fanden sich bei längerer Dauer der Krankheit meistens im hohen Grade fettig entartet.

Nach diesen Ergebnissen des Leichenbefundes läßt sich die Affection weder als ein entzündlicher Vorgang noch als eine Bindegewebswucherung auffassen, sondern muß als eine eigenthümliche Degeneration der sensibelen Fasern des Rückenmarks betrachtet werden, die wahrscheinlich zu ihrer Function in bestimmter Beziehung steht. Die Frage nun wie dieser eigenthümliche Leichenbefund mit den während des Lebens hauptsächlich in Motilitätsstörungen sich äußernden Erscheinungen in Einklang zu bringen sei, hat die Beobachter vorzugsweise beschäftigt und wird deshalb vom Verf. auch besonders ausführlich behandelt. Bekanntlich hat namentlich Brown-Sequard diese Erscheinungen benutzt, um darauf eine

eigenthümliche Theorie über die Functionen der hinteren Rückenmarksstränge zu gründen, die er durch eine Reihe von Versuchen an Thieren noch weiter zu stützen suchte. Da nämlich nach Zerstörung derselben die Bewegungsfähigkeit der Muskeln auch auf Willensreize an und für sich erhalten blieb, aber in ungeordneter Weise erfolgte und vorzugsweise das Zusammenwirken derselben zu bestimmten zweckmäßigen Effecten gestört erschien, so nahm er an, daß durch dieselben die Coordination der Bewegungen, die man früher dem kleinen Gehirn zugeschrieben hatte, vermittelt werde, eine Ansicht, welcher sich fast alle französischen Schriftsteller über Ataxie locomotrice progressive anschlossen. Eine solche Coordination der Bewegungen setzt aber in dem Theil des Centralorgans, wo sie zu Stande kommen soll, eine Uebertragung des Reizes von einer auf andere Nervenfasern voraus, die nach einem jetzt wohl als allgemein gültig betrachteten Gesetze nur durch Ganglienzellen vermittelt werden kann, die bekanntlich den hinteren Strängen fehlen. Kommt diese Function daher wirklich dem Rückenmark zu, so muß sie vielmehr in der grauen Substanz gesucht werden, wohin sie auch Schröder van der Kolk nach seinen anatomischen Untersuchungen verlegte, und wenn diese wirklich von der Degeneration verschont bleibt oder nur secundär in untergeordneter Weise erkrankt, so ist die Erklärung von Brown-Séquard kaum haltbar.

Es fragt sich aber überhaupt, ob jene Erscheinungen die Annahme einer neuen zur willkürlichen Bewegung in directer Beziehung stehenden Function der hinteren Rückenmarksstränge nothwendig erfordern, oder ob sich dieselben nicht dennoch auf die allgemein anerkannten sensibeln Functionen desselben zurückführen lassen. Der Verf. ist entschieden der letzten Ansicht und sucht, gestützt auf Versuche

Bernard's, die er zum Theil selbst wiederholt und weiter verfolgt hat, nachzuweisen, daß die Ordnung und Präcision der Bewegungen, deren Mangel gerade so charakteristisch für die fragliche Affection ist, wesentlich auf Erhaltung der Sensibilität beruhe.

Drei wichtige Momente für die Regulation der Bewegungen, nämlich: das Bewußtsein von der Stellung der eigenen Glieder, wodurch die richtige Wahl der zu einem bestimmten gewollten Effect zu benutzenden Muskelgruppen erst möglich wird, dann die Wahrnehmung der Bewegungen selbst und der Ausdehnung, die sie in jedem Augenblick erreicht haben, welche die präcise Ausführung namentlich complicirter Bewegungsacte insofern bedingt, als nur dadurch die Größe der einzelnen sie zusammensetzenden Muskelactionen genau abgemessen und ihre Ablösung durch andere im richtigen Moment bestimmt werden kann, endlich das Gefühl der zu überwindenden Widerstände, welches den Maßstab für den Grad der aufzuwendenden Kraft giebt und damit den Bewegungen eben ihre Sicherheit und Leichtigkeit verleiht, werden durch die sensibelen Nerven der Haut und vielleicht der Muskeln vermittelt. Wenn diese functionsunfähig werden oder ihre Leitung zum Sensorium unterbrochen wird und damit diese regulatorischen Momente wegfallen, so ist es allerdings begreiflich, daß die Bewegungen bei ungeschwächter motorischer Kraft der Muskeln unsicher und ungeordnet werden können. Namentlich wird sich dies bei der Ausführung complicirterer Thätigkeiten äußern. Indem die Wahl der zu benutzenden Muskelgruppen immer erst durch Versuche gefunden werden muß und die einzelnen Acte nicht mehr rechtzeitig und harmonisch in einander greifen, überdies mit einem Kraftaufwand ausgeführt werden, der zu dem gewollten Effect nicht in dem richtigen Ver-

hältniß steht und deshalb häufig das Ziel über-schreitet, erhalten sämmtliche Bewegungen jenen eigenthümlich schwankenden, schleudernden, stoßweisen und maßlosen Charakter, wie wir ihn bei der grauen Degeneration der hinteren Rückenmarksstränge geschildert finden.

Bis zu einem gewissen Grade kann freilich die mangelnde Regulation durch den Tastsinn durch den Gesichtssinn ersetzt werden, und es erklärt sich daraus die allen Beobachtern über Ataxie locomotrice und Tabes dorsualis so auffällige Erscheinung, daß solche Kranke so lange sie ihre Bewegungen mit den Augen verfolgen, dieselben einigermaßen zu beherrschen vermögen, während sie dazu im Dunkeln oder bei geschlossenen Augen fast gar nicht im Stande sind. Indem aber die Verhältnisse der Körperoberfläche dem Bewußtsein durch den Gefühlssinn immer unmittelbar präsent sind, während dies mittels des Gesichtssinns nur durch beständig darauf gerichtete Willensacte möglich ist, bedarf die Regulation der Bewegung durch den letzteren einer viel größeren Anstrengung, einer viel gespannteren Aufmerksamkeit und hievon mag die leichte Ermüdbarkeit herrühren, welche diesen Kranken trotz der erhaltenen Muskelkraft eigen ist. Der Untergang auch dieser und die später oft eintretenden wirklichen Lähmungen sind wohl zum Theil Folgen der consecutiven Muskeldegeneration, welche selbst vielleicht auf dem Untergang trophischer Nervenfasern beruht, deren Centrum von manchen Physiologen in die hinteren Rückenmarksstränge oder in die Spina ganglien verlegt wird.

Wie sehr sich nun auch diese Erklärung durch die Einfachheit, mit der sie die Phänomene auf die anerkannten Gesetze der Rückenmarksleitung zurückzuführen sucht, empfiehlt, so steht ihr doch, um all-

gemein adoptirt zu werden, der Umstand entgegen, daß die geforderte Abnahme der Sensibilität in mehreren Fällen nicht beobachtet wurde. Der Verf. meint freilich, daß die Schärfe des Gefühls überhaupt schwer zu controlliren sei, und Beeinträchtigungen desselben über die so auffallend sich kennzeichnenden Motilitätsstörungen leicht hätten übersehen werden können, allein wo dieselben auf Grund einer bestimmten darauf gerichteten Prüfung entschieden in Abrede gestellt werden, wird man doch ein solches negatives Resultat nicht einfach durch den Hinweis auf die physiologische Wahrscheinlichkeit für ungültig erklären können, jedenfalls noch andere Verhältnisse namhaft zu machen haben, welche dazu berechtigen, dasselbe in Zweifel zu ziehen oder doch als nicht völlig maßgebend zu betrachten.

Es würde sich vor Allem fragen, ob in solchen Fällen die Prüfung der Sensibilität nach allen Richtungen hin mit gleicher Sorgfalt angestellt, oder ob dabei vorzugsweise nur eine Richtung derselben in das Auge gefaßt wurde. Von der allgemeinen Annahme ausgehend, daß alle sensibelen Nerven auch das Gemeingefühl des Schmerzes zum Bewußtsein bringen können und daß deshalb die Schmerzempfindlichkeit als ein allgemeines Merkmal der vorhandenen Sensibilität überhaupt zu betrachten sei, wird eben doch häufig das Verhalten derselben vorzugsweise durch die Anwendung solcher Reize geprüft, die, wie Nadelstiche, Aufsetzen spitzer Zirkelspitzen, Kneipen der Haut &c., erfahrungsgemäß hauptsächlich Gemeingefühle erregen, und wenn diese in normaler Weise eintreten, auf die Integrität derselben geschlossen. Allein maßgebend ist das Verhalten gegen schmerzhafte Eindrücke für den Stand der Sensibilität im Ganzen keineswegs, die nicht seltenen pathologischen Erfahrungen von Anästhesie ohne

Analgesie, wie umgekehrt sprechen vielmehr dafür, daß die Perception dem Gemeingefühle und Tastempfindungen nicht immer gleichzeitig und im gleichen Grade gestört sein muß. Es wäre deshalb bei manchen Beobachtungen gegen das negative Resultat der Untersuchung noch immer der Einwand möglich, daß hier die Störung hauptsächlich oder ausschließlich den Tastsinn betroffen habe. Für diese Annahme ließen sich in den Erscheinungen, wie sie namentlich die ersten Stadien der grauen Degeneration der hinteren Rückenmarksstränge begleiten, gewichtige Stützen anführen. Gewisse Anomalien der Tastempfindung, namentlich in den unteren Extremitäten, werden auch von den Beobachtern, die sonst die Sensibilität nicht beeinträchtigt fanden, angedeutet, im Ganzen aber gewinnt man aus der Betrachtung des Krankheitsverlaufs den entschiedenen Eindruck, daß die Tastempfindlichkeit frühzeitiger, constanter und in erheblicherem Maße leidet als die Schmerzempfindlichkeit, und manche der mitgetheilten Fälle lassen sogar sehr deutlich erkennen, daß die erste schon bis zu einem bedeutenden Grade verloren gegangen sein kann, während die Reaction gegen schmerzhafte Eindrücke noch in lebhafter Weise fortbesteht. Es ließe sich unter solchen Umständen allerdings leichter begreifen, wie die Anfänge der Tastempfindungslähmung, durch die in normaler Weise eintretenden Gemeingefühle, welche das eigene Selbst viel stärker afficiren, verdeckt und der Wahrnehmung entzogen werden können und überhaupt nur durch ausgedehntere Versuche und feinere und exactere Prüfungsmethoden zu ermitteln sind. Die Erklärung der Motilitätsstörungen würde aber auch unter dieser Voraussetzung bestehen können, denn der Ort- und Druck-Sinn, auf deren Beeinträchtigung sie danach hauptsächlich zurückgeführt werden, beruhen we-

sentlich auf Tastempfindungen, und Ref. kann den Einwürfen des Verfs gegen die Weber'sche Ansicht und seiner Annahme, daß dabei auch Gemeingefühle in besonderer Weise betheiligt seien, nicht beistimmen.

Es böte sich dann freilich die neue Schwierigkeit, eben die Incongruenz in dem Verhalten der Gemeingefühle und Tastempfindungen aus der Degeneration der hinteren Rückenmarksstränge zu erklären, sie würde dabei nothwendig zu der Voraussetzung führen, daß beide nicht von denselben Nervenfasern vermittelt oder zum Sensorium geleitet würden, eine Voraussetzung, die wenigstens der allgemein gültigen Anschauung durchaus widerspricht. Indeß ist dieselbe doch keineswegs so ohne Weiteres zurückzuweisen. Schiff, der in der Physiologie des Rückenmarks gewiß die ausgedehntesten und sorgfältigsten Versuche angestellt hat, kommt durch dieselben zu dem gleichen Resultate und nimmt für beide getrennte Leitungsbahnen an, die er für die ersten in die graue Substanz, für die letzten in die hinteren Stränge selbst verlegt. Bestätigte sich dies Verhältniß, so wäre allerdings für die obige Ansicht ein festerer Boden gewonnen, und man hätte nur anzunehmen, daß in vielen Fällen eben diese Bahnen für die Tastempfindung in den hinteren Strängen zuerst untergingen, während die in sie eintretenden hinteren Wurzeln selbst und ihre zur grauen Substanz sich begebenden, die Gemeingefühle vermittelnden Fasern erst später in Mitleidenschaft gezogen würden. Man könnte dafür die vom Verf. selbst hervorgehobene Thatsache anführen, „daß die Erkrankung der hinteren Stränge vielmehr einen Fortschritt von der hinteren Peripherie und Mittellinie zeigt, als daß sie sich der Verbreitung der Wurzelnerven anschlösse" und daß sie namentlich gegen die hinteren Hörner hin am spätesten vordringt und am wenigsten ausgesprochen ist.

Allein man muß zugestehen, daß auch mit dieser Modification die Erklärung nicht für alle Fälle durchgeführt werden kann, und namentlich stehen die neusten Beobachtungen von Friedreich, im 26ten und 27ten Bande von Virchow's Archiv, die der Verf. zu seiner Arbeit nicht mehr benutzen konnte und nur in einem Anhang noch kurz erwähnt, mit derselben durchaus in Widerspruch. Friedreich hat das Verhalten der Sensibilität nach allen Richtungen hin sehr eingehend und sorgfältig geprüft und konnte weder eine Abnahme der Schmerzempfindlichkeit, noch des Tastsinns und der Muskelsensibilität entdecken. Die Schärfe der Wahrnehmung für Druck- und Temperatur-Differenzen, der Localisation der Empfindungen, hielt sich durchaus in den normalen Grenzen, die Kranken hatten ein deutliches Bewußtsein von der Stellung ihrer Glieder, während die Motilitätsstörungen auch hier vollständig ausgebildet waren. Diesen positiven Nachweisen gegenüber ist wenigstens für solche Fälle die Erklärung des Verf. nicht mehr aufrecht zu erhalten und wenn derselbe dennoch bei derselben beharren zu müssen glaubt, weil sie allein den physiologischen Gesetzen entspreche, und eine Täuschung über das Verhalten der Sensibilität auch hier noch für möglich hielt, so läßt sich dem entgegenhalten, daß wenn wirklich eine so unerhebliche Abnahme derselben stattfand, daß sie von einem so tüchtigen Beobachter, wie Friedreich, bei der sorgfältigsten Prüfung nicht constatirt werden konnte, die so bedeutende Beeinträchtigung der Bewegung daraus allein unmöglich abgeleitet werden kann. Es müssen hier offenbar Differenzen in der anatomischen Läsion, namentlich in ihrer Ausbreitung obwalten, welche dies verschiedene Verhalten bedingen, und allerdings zeigen die Friedreich'schen Fälle auch sonst noch manche Eigenthümlichkeiten, welche sie von den

vom Vf. zusammengestellten unterscheiden. Es fehlte ihnen mit Ausnahme eines Falls, von dem noch keine Section vorliegt, die auffällige Zunahme der Bewegungsstörung im Dunkeln und bei verschlossenen Augen, die Musculatur blieb bis zuletzt vollständig gut erhalten und zeigte niemals die sonst oft so hochgradige Fettdegeneration, die Atrophie des Opticus und Amaurose, die wenigstens bei den meisten Fällen im späteren Verlauf hinzutritt, wurde hier stets vermißt, und es zeigten sich dagegen constant und frühzeitig sonst nie beobachtete Articulationsstörungen der Zunge, nicht selten Nystagmus und als ein fast beständiges Symptom heftiger Schwindel. Es läßt sich schließen, daß wenigstens bei ihrer Ausbreitung auf das Gehirn selbst die Affection in beiden Reihen von Fällen verschiedene Bahnen einschlug, so daß vielleicht doch hier der Ausgangspunkt für manche functionelle Störungen zu suchen wäre, die man bisher allein auf die Erkrankung des Rückenmarks bezogen hat. Auffallend bleibt allerdings in den Friedreich'schen Fällen die vollständige Erhaltung der Sensibilität bei so totaler Degeneration der hinteren Stränge, daß kaum eine Faser erhalten schien, bei der also auch die durchsetzenden hinteren Wurzeln selbst größtentheils untergegangen sein mußten, immerhin und ist nach dem jetzigen Standpunkt der Physiologie des Rückenmarks überhaupt nicht erklärlich.

Vorläufig haben daher diese pathologischen Erfahrungen, die bei der isolirten Erkrankung bestimmter Rückenmarktheile recht dazu geeignet schienen, bestimmteren Aufschluß über die Functionen derselben zu geben, nur neue Widersprüche herbeigeführt, und der pathologische Befund wird noch viel mehr im Einzelnen durchforscht werden müssen, um dieselben zu lösen und die von ihm abhängigen Erscheinungen auf physiologische Gesetze zu begründen. Es drängt

sich aber hiebei die Bemerkung auf, daß es nicht unbedenklich ist, die durch Versuche an Thieren gefundenen Resultate ohne Weiteres auf das menschliche Rückenmark zu übertragen.

Ref. hat bei dem räsonnirenden Theil des Werks länger verweilt, weil er sich mit den Ausführungen desselben nicht vollständig einverstanden erklären konnte; der descriptive Theil giebt eine sehr gute, aus einer sorgfältigen Analyse der mitgetheilten Beobachtungen geschöpfte Darstellung der Krankheit in ihren Symptomen, Verlauf, Ausgängen, Prognose, Diagnose und Behandlung, bei der freilich die theoretische Anschauung des Verf. nicht ohne Einfluß geblieben ist. Die drei beigegebenen Tafeln Abbildungen enthalten Darstellungen des makroskopischen und mikroskopischen Leichenbefundes, die ein recht deutliches Bild der Degeneration liefern und namentlich durch die verschiedene Behandlung der Präparate theils mit Chromsäurelösung, theils durch Imbibition mit Carmin das Verhalten der Nervenelemente zu den interstitiellen Geweben anschaulich hervortreten lassen.

L.

Oldnordisk Ordbog ved det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab af Erik Jonsson. Kjöbenhavn. Trykt hos J. D. Quist et Comp. 1863. XLVIII u. 808 S. in Lexikonoctav.

Von früher Zeit her haben die Nordländer um ihr Schriftenthum und ihre Sprache sich in hervorragender Weise verdient gemacht. Das zeigt schon ein Blick in den Catalogus librorum Islandicorum et Norvegicorum aetatis mediae von Theodor Möbius (Leipzig 1856) und zeigte noch neulich

desselben Gelehrten, der in Deutschland unter den Kennern der altnordischen Litteratur eine der ersten Stellen einnimmt, sehr belehrender Vortrag über eben diesen Gegenstand in der germanistischen Abtheilung der Philologenversammlung in Meißen. Ein neues Zeugniß dafür giebt das oben benannte von der nordischen Gesellschaft für alte Litteratur herausgegebene altnordische Wörterbuch des Hrn Erik Jonsson.

In einem ausführlichen von Hrn Jonsson und einigen andern Mitarbeitern jener Gesellschaft ausgearbeiteten Vorwort berichtet es selbst genauer über seine Vorgänger sowohl als über seine eigne Aufgabe und innre Einrichtung. Den Mangel eines altnordischen Wörterbuchs hatte man lange gefühlt, ohne über einzelne Versuche jenem Mangel abzuhelfen hinauszukommen, deren in Bibliotheken und Privatsammlungen noch manche aufbewahrt werden sollen. Schon im Jahre 1650 gab Ole Worm, Professor der Medicin in Kopenhagen, ein Specimen Lexici Runici heraus, zu dem die Hauptvorarbeit von Magnus Olafsson geliefert war, das aber nur schwierigere Wörter enthält. Es folgten ihm noch manche größere und kleinere Arbeiten, von denen hier nur das von Peter Johannes Rasenius herausgegebene Lexicon Islandicum genannt sein mag, das im Jahre 1683 in Kopenhagen erschien. Auch in Schweden war im 17. Jahrh. das Interesse für alte nordische Litteratur und Sprache lebhaft. Es traten manche Ausgaben mit kleineren Wörtersammlungen ans Licht und im J. 1691 gab der Prof. Olaf Verelius in Upsala seinen Index linguae veteris Scytho-Scandicae sive Gothicae heraus. Ueber die Benennung der alten Sprache war man in Schweden und Dänemark nicht einig; der Däne Arne Magnusson, gegen Ende des siebzehnten Jahr-

hunderts, nennt sie zusammenfassend Norvego-Svecico-Danica.

Die lexikalischen Arbeiten des 18. Jahrh. sind meist nur handschriftliche. Hervorzuheben sind das Islandsk-Latinsk Lexicon des Bischofs Jon Arnason, der im Jahre 1743 starb, und das von Björn Markusson ausgearbeitete Lexicon Islandicum, und dazu werden besonders gelobt noch die Collectanea ad Lexicon Islandicum von Gudmund Magnusson, die sich auch in der königlichen Bibliothek in Kopenhagen befinden. Während man so in Dänemark und auch in Island Allerlei anfing, ohne recht weiter zu kommen, erschien in Upsala im Jahre 1769 Johannes Ihre's werthvolles Glossarium Sviogothicum, zu dem später Jon Olafsson Nachträge sammelte, die aber nicht zum Druck kamen. Einigen populären Einfluß gewannen alle diese und die noch weiter ihnen sich anschließenden Arbeiten aber fast gar nicht, und im Volke wurde das Interesse für die ältere nordische Litteratur durch sie so gut wie gar nicht gefördert; es wird geklagt über die bedeutende Uebermacht, die in jener Zeit noch immer das Latein gehabt habe, und dann auch über den großen Einfluß der vom Süden her eindringenden Cultur.

Sehr anregend wurde die von der königlichen Gesellschaft für Norwegens Wohl im Jahre 1811 gestellte Preisfrage, welchen Einfluß das Studium der isländischen Sprache auf die Bildung der neuern Schriftsprache haben würde und wie jenes versäumte Studium am besten gefördert werden könne, die von dem dänischen Professor Peter Erasmus Müller gelöst wurde. Außer ihm trat im Anfang unsers Jahrhunderts auf dem fraglichen Gebiete vor Allem Erasmus Christian Rask bedeutend hervor, der im Jahre 1832 starb, neben dem auch seine beiden

Freunde Petersen und Rafn genannt werden dürfen. Rask bethätigte sein lebhaftes Interesse für die altnordische Sprache und Litteratur schon auf der Schule, arbeitete zu eignem Gebrauch ein Handwörterbuch aus und im Jahre 1811 ließ er seine Anleitung zur isländischen oder altnordischen Sprache erscheinen. Drei Jahre später gab er das Lexicon Islandico-Latino-Danicum Björnonis Haldorssonii mit einer Vorrede von Peter Erasmus Müller heraus, das in Bezug auf Vollständigkeit allerdings noch viel zu wünschen übrig läßt und zu sehr auf die alltägliche Sprache begründet war. Zwei Isländer, Hallgrim Sheving und Sveinbjörn Egilsson, bemühten sich diesen Mängeln abzuhelfen. Der Erstere legte zwei Sammlungen an, eine über die ältere, eine über die neuere prosaische Sprache, während Egilsson sich der älteren Dichtersprache zuwandte, um dann bald sein vortreffliches Lexicon Poeticum antiquae linguae Septentrionalis erscheinen zu lassen, das im J. 1860 vollendet worden ist. Von den beiden Shevingschen Arbeiten soll die eine sich noch in Island befinden, die andre aber als gänzlich ungenügend von ihm selbst wieder vernichtet worden sein. Genannt sein mag hier auch noch das im J. 1852 in Wien erschienene Werk Det norske Sprogs vaesentligste Ordforraad, sammenlignet med Sanscrit og andre Sprog af samme Aet von dem Norweger Christian Andreas Holmboe.

Durch die Stiftung der königlichen Nordischen Gesellschaft für alte Litteratur ist nun seit ein paar Jahrzehenden das Interesse für die ältere nordische Litteratur ganz neu geweckt und gefördert worden. Schon im J. 1830 richtete sie ihr Augenmerk auf die Herausgabe eines reichhaltigeren altnordischen Wörterbuchs. Während allerlei Vorbereitungen dazu

getroffen wurden, unternahm der gelehrte Engländer Richard Cleasby, der zu dem Zwecke nach Kopenhagen übersiedelte, auf eigne Hand die Ausarbeitung eines altnordisch-englischen Wörterbuchs, das er auf eigne Kosten herausgeben wollte, wurde aber durch den Tod an der Vollendung seines Werkes verhindert. Da nahm im J. 1852 die königliche nordische Gesellschaft ihren Plan wieder auf und übertrug die Ausführung vornehmlich dem Herrn Erik Jonsson, der nebst mehreren andern auch schon an Cleasby's Arbeit Theil genommen hatte und nun unter dem oben angegebenen Titel das Werk, an dem aber auch der jetzt bereits verstorbene Gunnlaug Thordsson noch einen wesentlichen Antheil gehabt hat, so wie der Secretär der Gesellschaft, Hr Rafn, hat ans Licht treten lassen. Daß seit dem Beginne dieser Arbeit nun schon wieder zwei wichtige Werke in derselben Richtung begonnen und zum Theil ans Licht getreten sind, ein altnordisch-dänisches Wörterbuch vom Professor Konrad Gislason, das nach einem sehr umfassenden Plane ausgearbeitet werden soll, und das Wörterbuch über die alte nordische Sprache von Pastor Johannes Fritzner in Norwegen, das schon bis in den Buchstaben G vorgerückt ist, giebt ein neues beachtenswerthes Zeugniß für das rege wissenschaftliche Interesse im Norden.

Was die mehrfach angegriffene Benennung „Altnordisch" auf dem Titel betrifft, so soll damit die Sprache bezeichnet sein, die sich in bestimmtem Zusammenhang an die alte Litteratur des Nordens anknüpft. Die Bewohner des Nordens werden in alter Zeit Nordmannen, Dänen oder sonst genannt, für die Sprache aber ist die älteste Bezeichnung durchaus „dänisch", später erst wird dafür auch vielfach norroen gebraucht, über welchen Ausdruck ich schon mal im J. 1859 in diesen Anzeigen (S. 1343)

zu sprechen Gelegenheit nahm. Auch die Benennung „isländisch“ kommt vor; im 16. Jahrh. „dänisch“ und die übrigen Namen daneben. Seit der Reformation wird norroen oder isländisch gewöhnlich; im 17. Jahrh. schlagen zuerst die Isländer Runolf Jonsson und Gudmund Andresson die einfache Bezeichnung „nordisch“ vor, statt deren doch zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts wieder „isländisch“ vorherrschend war, bis seit der letzteren Zeit dann „altnordisch“ gebräuchlicher wurde, das nun auch der von der königlichen nordischen Gesellschaft bevorzugte Namen ist. Es ist doch wohl der, der am meisten vor Mißverständnissen bewahrt.

Da bei der Ausarbeitung des Wörterbuchs hauptsächlich auf eine möglichst weite Verbreitung Rücksicht genommen ist, so haben bei der zugleich erstrebten möglichsten Reichhaltigkeit (man wird die Anzahl der aufgeführten Wörter auf etwa dreißigtausend angeben dürfen) doch einige wesentliche Beschränkungen eintreten müssen. Von einfacheren dichterischen Benennungen abgesehen ist, da für die alten Dichterwerke auf das umfassende und mit zahlreichen Belegstellen ausgestattete schon oben genannte Wörterbuch Egilssons verwiesen werden durfte, nur die prosaische Litteratur berücksichtigt worden und zwar die alte Litteratur fast ausschließlich so weit sie gedruckt vorliegt. Namentlich die geschichtlichen und sagengeschichtlichen Werke, die prosaische Edda, die alten Gesetze und sonst auf das Recht bezüglichen Werke sind benutzt, während theologische und andre Sachen fast nur in so weit Berücksichtigung gefunden haben, als sie bereits in den ältern Wörterbüchern und Wörtersammlungen ausgebeutet waren. Manches, das noch einen altnordischen Charakter zu haben scheint, ist auch aus dem heutigen Isländischen aufgenommen, überall aber als solches

deutlich gekennzeichnet. Denn sehr viele, ja wohl die meisten, der sonst aufgeführten altnordischen Wörter sind auch heute noch auf Island lebendig, und aus dem Neuisländischen hat schon manches bisher noch Dunkle in der älteren Litteratur seine Erklärung gefunden. Auch aus Runeninschriften ist ein Theil von Wörtern aufgenommen, die größtentheils freilich auch in der übrigen Litteratur vorkommen, anderes Falls durch ein R deutlich bemerkbar gemacht sind. Es ist das durchaus löblich, da in Bezug auf die Erklärung der Runeninschriften, deren S. XL u. XLI zwei, eine aus Südschleswig, eine andre von der schwedischen Insel Oeland, als Proben angeführt werden, noch Manches zu thun ist.

Ferner sind alle Belegstellen, wenn auch bei manchen Wörtern vielerlei verschiedenartige Redewendungen aufgeführt sind, leider fortgelassen, da sonst, wie bemerkt wird, der Umfang des Ganzen um ein Viertel etwa würde vergrößert worden sein und da der Charakter eines Handwörterbuchs nicht aufgegeben werden sollte. Was die sonstige innere Einrichtung anbelangt, so ist sie sehr zweckmäßig; die Anordnung des Ganzen ist durchaus alphabetisch, die Uebersetzung der Wörter ist dänisch gegeben, als grammatische Kunstausdrücke sind die hergebrachten lateinischen festgehalten. Die Orthographie ist im Wesentlichen die bei der königlichen nordischen Gesellschaft gebräuchliche; untergeordnete Abweichungen davon sind besonders bemerkt. Mit besonderm Tadel wird S. XLVI hervorgehoben, daß einzelne deutsche Gelehrte, wie Pfeiffer und Ettmüller in ihren altnordischen Lesebüchern, wie es heißt, „ohne eine „hinlängliche praktische Kenntniß der Handschriften „und der noch auf Island lebenden Sprache", häufig den Circumflex statt des Acuts anwenden. Der Tadel zeigt, wie ihm jedes Verständniß dafür fehlt, daß die deutsche Sprachwissenschaft, die sich keines-

weges auf das Altnordische beschränkt, eine möglichst gleichartige Bezeichnung der langen Vocale, die sehr oft noch neben der Accentuirung liegt, durchaus nicht entbehren kann, ohne irgend welches allzugroßes Gewicht auf die Arten oder Unarten gerade der nordischen Handschriften zu legen.

Von S. 771—802 ist dem Ganzen bereits ein ziemlich reicher Anhang nebst Berichtigungen angefügt und dann noch einige Bemerkungen über die Wiedergabe altnordisch-isländischer Personennamen im Dänischen, nach denen man sich in Bezug auf Aenderungen ziemlich willkürlich darauf beschränkt, das alte nominativische i in e zu verwandeln und das alte nominativische r oder ur fortzulassen. In Bezug auf die letztere Endung wird gesagt, daß mehrere fremde z. B. deutsche Schriftsteller durch das Festhalten jener Endung sich das Ansehen geben Isländisch zu kennen, damit aber nur zeigen, daß sie keine genügende Kenntniß der alten Sprache und der Uebergangsgesetze von ihr zu der neuern Sprache besitzen. Es ist das eine im höchsten Grade unnütze Bemerkung, die sich fast den Anschein giebt, als müsse sie die deutsche Wissenschaft erst über den Werth jenes r belehren, und die, wohl ganz ohne es zu wissen, auch Jakob Grimm, mit dem sich doch gewiß kein einziger nordischer Sprachforscher messen kann, einschließend, offenbar keine Ahnung hat von dem Werthe der wissenschaftlichen Strenge, deren man sich eben in jenem Gebrauche befleißigt hat. Den Schluß des Ganzen bilden einige Mittheilungen über die von der königlichen nordischen Gesellschaft für alte Litteratur herausgegebenen Schriften, unter denen eine besonders wichtige Stelle die seit dem J. 1836 erscheinenden Jahrbücher für nordische Alterthumskunde (Annaler for nordisk Oldkyndighed) und was sich näher an sie anschließt einnehmen.

Leo Meyer.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 30. December 1863.

Grundriß der Volkswirthschaftslehre. Ein Leitfaden für Vorlesungen an Hochschulen und für das Privatstudium. Von H. v. Mangoldt. Stuttgart, Verlag von J. Engelhorn 1863. XVI und 224 S. in Octav.

Die Vorrede spricht sich über den Zweck dieses Buches aus. Zunächst bestimmt als Grundlage für Vorlesungen zu dienen verfolgt dasselbe vor Allem eine streng durchgeführte Systematik, auf welche hauptsächlich aus zwei Gründen ein besonderes Gewicht gelegt wird: einmal deswegen, weil die Vorlesungen vorzugsweise die Aufgabe haben, den Zuhörer zu eigenem Nachdenken anzuregen, und dies dauernd nur dann gelingen kann, wenn man es dem letztern zum Bewußtsein bringt, wie der ganzen Darstellung eine consequent fortschreitende Begriffsentwickelung zu Grunde liegt, und sodann mit Rücksicht auf das praktische Bedürfniß, denjenigen Zuhörern, welche eine oder ein paar Stunden versäumt haben, das Sichwiederzurechtfinden in dem

Gange der Vorlesung zu erleichtern, wozu die Folgerichtigkeit der Anordnung dieser das beste Mittel bietet.

Im Nachfolgenden will ich es versuchen, in möglichster Kürze darzulegen, wie sich von diesem Gesichtspunkte aus meine Arbeit gestaltet und ihre sie von andern Werken verwandter Tendenz unterscheidende Eigenthümlichkeit gewonnen hat.

Zunächst handelte es sich natürlich um eine Entwickelung der allgemeinen Grundbegriffe, mit welchen die Wissenschaft operirt (Buch I, Kapitel 1). Vornehmlich durch Bastiat ist die Ableitung derselben aus der Thatsache des Bedürfnisses gewonnen und auch hier angenommen. Indem aber sogleich das Bedürfniß auf die Regulirung der Beziehungen zur Außenwelt beschränkt wird, wird eine bestimmte Grenze zwischen der Wirthschaft und derjenigen Thätigkeit, welche sich auf die persönliche menschliche Entwickelung bezieht, gezogen und hierdurch einem doppelten Uebelstande vorgebeugt, welcher verschiedentlich in neueren nationalökonomischen Werken hervortritt, dem Uebergreifen in ein Gebiet, welches unter ganz andere Gesichtspunkte fällt, als die Wirthschaft, und der verkehrten Anschauungsweise, welche den Reichthum zum Zwecke erhebt, die Menschen selbst zu einem Mittel für dessen Erreichung herabdrückt. Auf diese Weise wird namentlich die in beiden Beziehungen sehr verfängliche neuere Lehre, welche die Kräfte und Fähigkeiten des Menschen unter den Begriff des Kapitals stellt, vermieden. — Die Definition des Werthes als der den Gegenständen der Außenwelt in Folge der ihnen zuerkannten Fähigkeit einem Bedürfnisse zu entsprechen beigelegten Bedeutung führt unmittelbar auf die Lehre vom abstracten und concreten Werthe, für deren Grundlagen § 2 eine systematische Vollständigkeit

herzustellen sucht. In Betreff der Eintheilungen der Güter (§ 3) ist namentlich auf eine scharfe Unterscheidung der verschiedenen Eintheilungsgründe Gewicht gelegt worden. Der nächste Paragraph stellt dann die Begriffe Vermögen und Reichthum fest und gelangt, indem er die Eintheilung des erstern entwickelt, insbesondere zum Begriff des Capitals. In einer zu diesem Paragraphen gehörigen Anmerkung am Schlusse des Buchs wird der Versuch gemacht, die beiden verschiedenen Anschauungen, wonach das Capital bald diejenigen Güter umfassen soll, welche bestimmt sind, in ihrem Werthe dauernd erhalten zu werden und nur durch die Nutzungen, welche sie gewähren, zu dienen, bald diejenigen Güter, welche die Grundlage neuer Werthentstehungen zu bilden bestimmt sind, durch den Nachweis in Uebereinstimmung zu bringen, daß die erstere von dem Standpunkte der Verkehrswirthschaft, die letztere von dem der in sich geschlossenen Wirthschaft, wie dies im Wesentlichen die Volkswirthschaft ist, ausgeht.

Ich übergehe die folgenden Paragraphen, welche auf Grund der Entwickelung der übrigen Hauptbegriffe endlich zu denen der Volkswirthschaft und Volkswirthschaftslehre gelangen und damit den Uebergang zu dem zweiten Kapitel vom Verhältnisse der Volkswirthschaftslehre zu andern Wissenschaften und von der Methode ihrer Behandlung vermitteln. Dieses zweite Kapitel enthält nichts besonders Eigenthümliches und kann daher ebenfalls hier übergangen werden.

Mit dem zweiten Buche beginnt nun der eigentliche systematische Aufbau der Wissenschaft. Die nicht ausdrücklich aufgenommene allgemeine Betrachtung, von der ich dabei ausgehe, betrifft die Thatsache, daß im Laufe der Zeit der Umfang und Betrag der Werthe fortwährenden Veränderungen aus-

gesetzt ist, daß er insbesondere im Laufe einer fortschreitenden Entwickelung immer mehr zunimmt.

Aus dieser Betrachtung ergiebt sich unmittelbar als erste zu beantwortende Frage die nach den Ursachen dieser Erscheinung. Die Definition des Werthes als einer bestimmten Gegenständen beigelegten Beziehung zu den Bedürfnissen bestimmter Subjecte führt zu der Erkenntniß einer dreifachen Möglichkeit eines solchen Vorgangs, durch Veränderungen, sei es im Objecte, sei es im Subjecte, sei es in dem Verhältnisse jenes zu diesem. Zugleich drängt sich die Beobachtung auf, daß derselbe bald von menschlicher absichtsvoller Thätigkeit unabhängig, bald durch dieselbe herbeigeführt ist, und führt zu der Gegenüberstellung der freien Werthentstehung und der Wertherzeugung, Production. Es wird daher zunächst die erstere betrachtet, die bisher in der einschlagenden Litteratur ganz oder fast ganz übergangen worden ist, während sie doch schon durch den Einfluß, den sie auf die von der Production zu lösenden Aufgaben ausübt, von eingreifender Bedeutung ist, §§ 13—15. — Das zweite Kapitel bringt sodann die Lehre von der Production in drei Abschnitten, von denen der erste ihre Nothwendigkeit, Aufgabe, Modalitäten und Bedingungen des Erfolgs, der zweite ihre äußern Vorbedingungen, nämlich theils die natürlichen, Naturstoffe und Naturkräfte, theils die socialen, Freiheit und Eigenthum, der dritte den Umfang und die Wirksamkeit der für die Production aufgewandten persönlichen Kräfte, d. h. die Lehre von der Arbeit behandelt. Es sei hier nur darauf aufmerksam gemacht, daß durch diese Behandlung die Lehre von den sogenannten Güterquellen, welche in den Darstellungen der Production so vielfache Verwirrung angerichtet hat, glücklich über Bord geworfen wird. Der dritte Abschnitt zerfällt

in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erstere mit den Ursachen des größern oder geringern Maßes der der Production gewidmeten Kräfte — § 25 —, die letztere — §§ 26—35 — mit den Ursachen des größern oder geringern Erfolgs dieser Kräfte sich beschäftigt. Hier mußte denn zuerst die bekannte controverse Lehre von der Productivität der Arbeiten ihre Stelle finden. Ich bemerke nur, daß die strenge Auseinanderhaltung des privatwirthschaftlichen und des volkswirthschaftlichen Standpunktes auch hier schließlich zu einem Ergebnisse geführt hat, welches der älteren von Rau festgehaltenen Ansicht näher steht, als der neueren durch Say, Dunoyer, Roscher u. A. vertretenen und jetzt vorherrschenden. — Unter die die Productivität bedingenden Elemente nehme ich neben der Arbeitstheilung und Vereinigung — von mir als „Gliederung" der Arbeit zusammengefaßt — als drittes noch den unternehmungsweisen Betrieb, d. h. die Uebertragung der Gefahr der Production für den Verkehr auf den Veranstalter derselben, auf. Zur Rechtfertigung darf ich mich auf die ausführliche Darstellung beziehn, welche ich in meiner Lehre vom Unternehmergewinn von der Einwirkung des unternehmungsweisen Betriebes auf die Steigerung der Production gegeben habe. Meiner Ansicht nach bildet die Erkenntniß dieser Einwirkung namentlich die unumgängliche Grundlage für die richtige Beurtheilung der Natur des Unternehmergewinns. — Der Abschnitt schließt mit zwei Paragraphen über die Maschinen und über die sogenannte latente Production, d. h. die auf Erhaltung der Werthe abzweckende Thätigkeit. Daß den Maschinen eine besondere Betrachtung gewidmet ist, rechtfertigt sich wohl zur Genüge durch die Bedeutung, welche sie für die Volkswirthschaft der Gegenwart gewonnen haben, da aber ihr Auftreten we-

sentlich durch die Ausbildung der Arbeitsgliederung, das umfangreichere Vorhandensein von Capital und die Entwickelung des unternehmungsweisen Betriebes bedingt ist, so konnte jene Betrachtung nicht füglich eher als nach Abhandlung dieser Themata angestellt werden. Die Sorge für die Gütererhaltung ist erst neuerdings zum Gegenstande einer eingehendern wissenschaftlichen Untersuchung gemacht worden, welche die Sache noch keineswegs erledigt hat; nachdem indessen die Wissenschaft auf die in dieser Beziehung noch auszufüllende Lücke einmal aufmerksam geworden ist, darf die Darstellung der Volkswirthschaftslehre an den sich hier darbietenden Problemen nicht stillschweigend vorübergehn. Sowohl die unmittelbare Bedeutung der betreffenden Thätigkeiten, als ihre Rückwirkung auf die Aufgaben der Production verbieten dies. Zudem liegt, um dies nur anzudeuten, offenbar hier einer der wichtigsten Ausgangspunkt für eine richtige und fruchtbare Behandlung der Polizeiwissenschaft. — Als Anhang bringt endlich das zweite Buch noch einen Paragraphen über die ethische Bedeutung der Arbeit. Je nothwendiger die wirthschaftliche Betrachtung darauf hinführt, die Arbeit lediglich als einen Fluch, als eine Last anzusehn, von der der Mensch je länger je mehr sich zu befreien sucht, um so lebendiger tritt das Bedürfniß hervor, sich auch der Bedeutung bewußt zu werden, welche diese Last für die ethische Entwickelung der Menschheit hat, das Bedürfniß die Arbeit auch einmal in dem Lichte eines allgemeinen Erziehungsmittels zu betrachten. Da eine solche Betrachtung aber an sich jenseits der Grenzen des Gebiets der Wirthschaftslehre liegt, so konnte sie selbstverständlich nur in der Form eines Anhangs gegeben werden.

Die Auseinandersetzung der Entwickelung der

Production führt, indem sich dabei die Nothwendigkeit für die einzelne Wirthschaft herausstellt, einerseits Güter in größerem Umfang zu erzeugen, als sie selbst sie brauchen kann, anderntheils die Selbsterzeugung vieler Güter zu unterlassen, welcher sie bedarf, auf das Bedürfniß eines regelmäßigen Uebergangs der Güter von einer Hand in die andere, mit andern Worten des Güterumlaufs. Dieser bildet daher den Gegenstand des dritten Buches. Ein erstes Kapitel bespricht hier theils die Wechselwirkung zwischen der Entwickelung des Güterumlaufs und der Production, theils behandelt es, nachdem als regelmäßige Form des erstern der Tausch dargelegt worden ist, die Eigenschaften und Umstände, von denen die größere und geringere Tauschfähigkeit der Güter abhängt, und bereitet damit der spätern Darstellung der Lehre vom Gelde ihren Boden. An die Betrachtung der volkswirthschaftlichen Bedeutung eines leichten, umfassenden und regelmäßigen Güterumlaufs knüpft sich aber von selbst die Frage, wie die demselben entgegenstehenden Hindernisse ihre Erledigung finden. Hiermit beschäftigt sich das zweite Kapitel, indem es die Voraussetzungen eines erleichterten Güterumlaufs bespricht, nämlich die Ausbildung der Kunst der Waarenconservirung und des Transportwesens, die Vervollkommnung des Zusammentreffens der sich gegenseitig ergänzenden Tauschbedürfnisse, die Ordnung von Maß und Gewicht, die Ordnung des Geldwesens und die Ausbildung des Credits und der diesem dienenden Anstalten. Man sieht, dieser Theil des Werkes ist der, an welchen sich vornehmlich Betrachtungen der Wirthschaftspolitik und der sogenannten praktischen Volkswirthschaft anknüpfen ließen. Wie weit man in einer Vorlesung hierin gehen soll, das wird nach den Umständen verschieden zu beurtheilen sein. Die

Verhältnisse des Orts und der Zeit, selbst die Persönlichkeit des Lehrers wie der Zuhörer haben Anspruch auf Berücksichtigung. Ich habe daher geglaubt, hier einen weiten Spielraum offen lassen zu müssen, und mich in Betreff der in Frage kommenden Anstalten und Einrichtungen, ihrer verschiedenen Formen, der geschichtlichen Entwickelung derselben und der maßgebenden Grundsätze für ihre Beurtheilung auf Andeutungen beschränkt, diesen jedoch andererseits eine Ausdehnung gegeben, welche es möglich machen soll, beliebige mündliche Excursionen ohne Schwierigkeit anzuknüpfen.

Ist der Tausch die regelmäßige Form des Güterumlaufs, so schließt sich an die Frage, wie die Möglichkeit gewonnen wird, ihn zu bewerkstelligen, alsbald die weitere an, in welchem Verhältnisse sich die verschiedenen Güter gegen einander vertauschen werden. Die hierauf bezüglichen Auseinandersetzungen — die Lehre vom Tauschwerthe und Preise — werden daher in dem nachfolgenden dritten Kapitel behandelt. Eine erste Abtheilung bespricht das Tauschverhältniß der Güter im Allgemeinen, d. h. die Wirkung der constituirenden Elemente, Nachfrage und Angebot, und der mit ihnen vorgehenden Veränderungen. Da sich bei diesen Untersuchungen die Nothwendigkeit des Gebrauchs bestimmter Güter als Werthmaßstab herausstellt, so führt dies auf die Frage nach den an einen solchen Werthmaßstab zu stellenden Anforderungen und den relativen Vorzügen der als solcher angewandten Güter, welche in Abtheilung II abgehandelt wird. Die hervorragende Stelle, welche unter den letztern das Geld einnimmt, endlich nöthigt zu der speciellen Untersuchung der seinen Werth bedingenden Ursachen, welcher eine letzte Abtheilung gewidmet ist.

In diesem Kapitel nach Form und Inhalt ei-

niges Neue gesagt und die gerade hier sehr lückenhafte Systematik nach besten Kräften vervollständigt zu haben, darf ich wohl für mich in Anspruch nehmen, und ich möchte daher gerade diesen Theil des Werks der kritischen Aufmerksamkeit der Fachgenossen freundlich empfohlen haben. Hier nur wenige allgemeine Bemerkungen. Da dieses Gebiet weitaus das schwierigste der ganzen Nationalökonomie ist, welches ein selbständiges Nacharbeiten der Zuhörer unumgänglich erheischt, so wird hier die Darstellung bei weitem eingehender. Die ganze Kette der Schlußfolgerungen wird ausführlich gegeben. Besonders am Herzen hat es mir noch gelegen, die mancherlei beschränkenden Voraussetzungen, unter denen die hieher gehörigen allgemeinen Sätze allein Gültigkeit haben, zum klaren Bewußtsein zu bringen. Zum Behufe möglichster Deutlichkeit habe ich die graphische Darstellung, welche ja auch schon Rau bei dieser Gelegenheit zu Hülfe genommen hat, in umfassenderer Weise angewendet. Algebraische Formeln dagegen finden sich nur in éinem Paragraphen (67). Ich habe sie im Allgemeinen vermieden, weil ich die Ueberzeugung habe, daß sie auf die Mehrzahl der Zuhörer oder Leser eher verwirrend als aufklärend wirken, und daß diejenigen, bei welchen das nicht der Fall sein würde, schon auf eigene Hand sich die nöthigen Formeln construiren werden. An der besagten Stelle, an welcher übrigens neben jeder Formel immer auch die Darstellung in Worten gegeben ist, dient die Anwendung jener wesentlich dem Zwecke, den Parallelismus der dort behandelten verschiedenen Fälle klarer vor die Augen zu stellen. Es sind, um dies sogleich anzuführen, die Gesetze der zusammenhängenden Preise, welche hier eine ihnen bisher versagte systematisch vollständige Erörterung erfahren. Die Behandlung eines andern Gegenstandes, des von

J. St. Mill zwar angeregten, aber keineswegs vollständig gelösten Problems der sogenannten Gleichung der internationalen Nachfrage, d. h. der Verschiedenheit der Preise auf verschiedenen Märkten, ist von mir der Hauptsache nach, da die betreffenden, größtentheils ganz neu zu führenden Untersuchungen theils wegen ihrer Schwierigkeit und Verwickeltheit der Berücksichtigung im akademischen Vortrage sich entziehen, theils weil sie einen Umfang beanspruchten, der zu der Behandlung der übrigen Fragen außer allem Verhältnisse stand, in eine Anmerkung am Schlusse des Buches verwiesen worden. Hier war freilich die Zuhülfenahme algebraischer Formeln, über die übrigens auch Mill in diesem Falle nicht hinwegkommt, nicht zu umgehn. In der ersten Abtheilung findet im Anschluß an den Paragraphen, welcher die obenerwähnte Verschiedenheit der Preise auf verschiedenen Märkten bespricht, schließlich auch die Darstellung der bekannten Thünenschen Gesetze unter dem Gesichtspunkte der Rückwirkung der localen Preisunterschiede auf die Production ihre natürliche Stelle im System. Aus der zweiten Abtheilung möchte ich nur auf den von mir hervorgehobenen Unterschied zwischen der Aufgabe der Bemessung des Werths eines Guts unter verschiedenen Umständen des Orts und der Zeit und derjenigen der Bemessung des Werths einer Bedarfssumme um deswillen aufmerksam machen, weil dieser Unterschied in dem Falle, wo das praktische Bedürfniß hauptsächlich zur Ermittelung eines über die Gegenwart hinausreichenden Werthmaßstabs drängt, häufig übersehen worden ist. Ich meine den Fall der Constituirung einer ewigen Rente. Denn offenbar wird hier nicht, wie man gewöhnlich annimmt, die Absicht schon dann erreicht, wenn das betreffende Einkommen immerwährend ein ungefähr gleiches Maß

von Gütern einzutauschen gestattet, sondern erst dann, wenn es im Wechsel der Zeiten die Behauptung der gleichen Höhe der socialen Lebensstellung ermöglicht, wozu in verschiedenen Perioden ein sehr verschiedenes Maß von Gütern erforderlich sein kann. Was die dritte Abtheilung betrifft, so begnüge ich mich mit der Bemerkung, daß ich mich hier namentlich Senior angeschlossen habe, dessen Theorie von den Bestimmungsgründen des Werthes des Geldes mir nach wiederholtem Nachdenken als die einzig haltbare erschienen ist. An die Erörterung der Bestimmungsgründe für den Schwerpunkt des Geldwerthes knüpft sich einestheils eine Darstellung der Umstände, welche diesen Schwerpunkt im Laufe der Zeit zu verrücken geeignet sind, anderntheils eine Betrachtung der Abweichungen des wirklichen Werths der edeln Metalle von dem letztern, endlich eine Besprechung der Verschiedenheit dieses Werthes von Land zu Land und der hieraus hervorgehenden Edelmetallströmungen. Eine Auseinandersetzung der das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber bestimmenden Momente schließt dann Abtheilung und Kapitel ab.

Wurde bis dahin die Bewegung der Güter in der Richtung vom Producenten zum Consumenten verfolgt, so tritt als die nächste Aufgabe die Betrachtung der jene begleitenden und ergänzenden Bewegung der Güter in entgegengesetzter Richtung hervor. Mit andern Worten, es gilt die Producenten auch in ihrer Stellung als Erwerbsbedürftige, die Production als Mittel für die Consumtion aufzufassen und das Herbeiströmen der Güter, welche die Aequivalente für die Leistungen der Producenten bilden, und die Art und Weise, wie den verschiedenen Theilnehmern an der Production je nach ihrer Stellung und Betheiligung ihre Antheile zufließen, zu analysiren. Dies bildet die Aufgabe des vierten

Buches: von der Vertheilung der Güter. Zunächst finden hier die allgemeinen vorbereitenden Auseinandersetzungen über die Kosten und den Ertrag der Production und die Lehre vom Einkommen, einschließlich der Erläuterung des Begriffs des Volkseinkommens, seiner Bemessung und Vertheilung, in den zwei ersten Kapiteln ihre Stelle. Auf dieser Grundlage baut sich dann das bei weitem umfangreichere dritte Kapitel von der Vertheilung des Reinertrags der nationalen Production als Einkommen unter die Theilnehmer an derselben auf. Dasselbe zerfällt in drei Abtheilungen. In der ersten wird die Auffassung des Einkommens als einer Entschädigung für zum Zwecke der Production gebrachte persönliche Opfer begründet. Die zweite behandelt die einzelnen Arten des Einkommens: Unternehmergewinn, Zins, Lohn und Rente. Im Gegensatz zu der bisherigen Uebung ist der Unternehmergewinn vorangestellt. Es erschien dies naturgemäßer, weil der Unternehmer doch derjenige ist, welcher zunächst den Ertrag der Production empfängt und aus dessen Händen dann erst den Capitalisten und Arbeitern ihre respectiven Antheile zukommen. Bei der Darstellung der Lehren vom Zinse und vom Lohn wurde der bessern Vergleichbarkeit wegen eine möglichst gleichmäßige Behandlung inne gehalten und zwar in der Weise, daß zunächst die Bestimmungsgründe des Schwerpunktes des einen und des andern, dann die Einflüsse, welche diesen Schwerpunkt verrücken, und endlich die Oscillationen um denselben betrachtet wurden. Hierbei habe ich besonders zwei Punkte auseinandergehalten, deren Vermengung zu mancherlei Verwirrungen Anlaß gegeben hat, den Punkt, bei welchem in einem gegebnen Zustande die Nachfrage nach Capital, bezüglich Arbeit und das Angebot derselben sich ausgleichen, anderntheils den

Punkt, bei welchem dieses Angebot stationär wird, die Capitalansammlung und das Anwachsen der Bevölkerung zum Stillstande kommt. Ich bezeichne den erstern als den relativen, den letztern als den absoluten Schwerpunkt des Zinses, bezüglich Lohnes. Auf einen bei dieser Gelegenheit aufgestellten Satz will ich mir erlauben ausdrücklich aufmerksam zu machen. Es ist der Satz, daß bei unfreier Arbeit der Einfluß des absoluten Schwerpunkts des Lohnes auf den relativen, bei freier Arbeit der des letztern auf den erstern überwiegt, mit andern Worten, daß der Lohn dort hauptsächlich nach dem Maße des, und zwar von den Herren, für nothwendig erachteten Lebensbedarfs der Arbeiter bestimmt wird, hier dagegen der Lohnesanspruch nach der Lebensgewohnheit sich richtet, was eine Tendenz zum Steigen in sich schließt. Was endlich den Abschnitt von der Rente betrifft, so fasse ich diese, wie dies neuerer Zeit immer allgemeiner als richtig erkannt wird, nicht als eine isolirte, nur beim Grundvermögen vorkommende Erscheinung, sondern als eine Erhöhung, welche das Einkommen aus jedem Productionselemente in Folge von dessen Seltenheit erfahren kann. Daß dabei die Grundrente als vorzugsweise wichtig noch ihre besondere Betrachtung erhält, versteht sich von selbst. Einen eigenen Paragraphen habe ich schließlich dem als Einbuße bezeichneten Gegensatz der Rente, d. h. derjenigen Verminderung oder Zerstörung eines Einkommens gewidmet, welche in Folge des Eintritts einer den Producenten ungünstigen Veränderung des Verhältnisses zwischen der Nachfrage nach einer Waare und dem Angebot derselben für den Inhaber derjenigen Productionselemente eintritt, die eine andere Verwendung als in der bisherigen Weise nicht zulassen. Nachdem auf diese Weise die einzel-

nen Einkommenszweige abgehandelt sind, wendet sich die dritte Abtheilung zur Erörterung des Verhältnisses derselben zu einander. Ein sich anschließender Paragraph über das Verhältniß der absoluten Schwerpunkte von Gewinn, Zins und Lohn zu einander giebt Gelegenheit die Thünensche Lehre vom sogenannten naturgemäßen Arbeitslohn einer eingehenden Beleuchtung zu unterwerfen. Mit einer Erörterung der Einwirkung des Verhältnisses der Einkommenszweige auf die Production und den Verkehr schließt die Abtheilung, als ein Anhang ist ihr jedoch noch ein Paragraph über die beste Vertheilung des nationalen Einkommens beigegeben. In einen Anhang ist diese Darstellung deswegen verwiesen, weil die hier maßgebenden Gesichtspunkte großentheils nicht wirthschaftlicher Art sind. Es wird gezeigt, daß das aufgestellte Problem zwei ganz verschiedene Fragen in sich faßt, nämlich einmal die Frage, welche Vertheilung ist in einer noch der Entwicklung fähigen Volkswirthschaft die günstigste, d. h. welche ist dem wirthschaftlichen Fortschritte am förderlichsten? Und sodann die ganz andere Frage, ob ein höherer oder niederer absoluter Schwerpunkt des Zinses und des Lohnes vorzuziehn, d. h. ob es im allgemeinen Interesse wünschenswerth sei, daß die Bereitwilligkeit auch bei herabgehendem Zinsfuße die Capitalansammlung noch fortzusetzen, und andererseits, daß die Beschränkung der Bevölkerungszunahme auf Grund steigender Lebensansprüche der Arbeiter ihre Grenze früher oder später finde.

Der letzte Theil der Volkswirthschaftslehre, der in den Systemen gewöhnlich als Lehre von der Consumtion bezeichnet wird, ist endlich im fünften Buche behandelt, die Aufgabe aber insofern weiter als herkömmlich gefaßt, als auch dem unabsichtlichen Werthuntergange und seiner Bedeutung für

die Wirthschaft eine eigene Betrachtung gewidmet ist, analog dem Verfahren im zweiten Buche, wo ja auch der Lehre von den Producten eine Reihe von Sätzen über die Werthentstehung im Allgemeinen und die nicht wirthschaftliche Werthentstehung insbesondere vorausgeschickt wurde. Ueberhaupt habe ich mich befleißigt zwischen diesem fünften und jenem zweiten Buche einen gewissen Parallelismus herzustellen, durch welchen nicht nur der systematische Abschluß der Wissenschaft klarer vor die Augen tritt, sondern auch Gelegenheit zu öftern belehrenden Rückblicken auf jene frühere Entwickelung gewonnen wird. Das zweite Kapitel des Buchs, welches speciell die Consumtion zum Gegenstande hat, bespricht in vier Paragraphen das Wesen derselben und die Bestrebungen zu ihrer Beschränkung, die wirthschaftliche Bedeutung der reproductiven und die der unproductiven Consumtion und die Deckung außerordentlicher unproductiven Consumtionen. Dem Anhange zum zweiten Buche über die ethische Bedeutung der Arbeit entspricht hier ein Anhang über die ethische Bedeutung der unproductiven Consumtion. Hier ist insbesondere der Luxus besprochen, den ich als sittlich gleichgültige Consumtion auffasse, wie ich dies in meinem Artikel Luxus im deutschen Staatswörterbuch näher begründet habe.

Freiburg i. Br. v. Mangoldt.

Buddhism in Tibet, illustrated by literary documents and objects of religious worship. With an account of the Buddhist systems preceding it in India. By Emil Schlagintweit LL. D. With a folio Atlas of twenty

plates and twenty tables of native print in the text. Leipzig, F. A. Brockhaus. London, Trübner & Co. 1863. XXIV u. 403 S. in Octav.

Seit Csoma de Körös — dem es in der That wie dem König Saul ging, nur daß er sich dessen nicht bewußt ward, daß er unendlich mehr gefunden hatte als er suchte — seitdem dieser rastlose, reich begabte, tiefsinnige und geistvolle Forscher die Möglichkeit schuf, einen tieferen Blick in das tibetische Leben zu werfen und uns sehr wesentliche Züge desselben mit Meisterschaft skizzirt hat, ist die Bedeutung desselben immer mehr erkannt und das Interesse dafür von Jahr zu Jahr gewachsen.

Es sind nicht bloß theoretische Untersuchungen, auf welche sich diese Bedeutung gründet, sondern die Geschichte von Tibet verdient auch darum genauer bekannt zu sein, weil sie Vieles enthält, aus dem sich Belehrung und Warnung — vielleicht selbst für die so stolz darauf hinabsehende europäische Civilisation —, schöpfen läßt.

Bezüglich der theoretischen Bedeutung der tibetischen Entwicklung braucht nur daran erinnert zu werden, daß Tibet nun schon seit vielen Jahrhunderten einer der Hauptsitze der Buddhisten-Religion ist, einer Religion, die in der Geschichte dieser Institute schon darum eine so hohe Stelle einzunehmen verdient, weil sie die erste war, die mit vollem Bewußtsein sich aus nationalen Banden befreite und mit aller Kraft, die sich auf friedlichem Wege entfalten läßt, dem Ziele zustrebte, eine Welt-, ja eine Universal-Religion zu werden. Die Untersuchungen, über die Gestalt, in welcher sie den Tibetern zugebracht wurde, über die Mittel, durch welche sie sich unter so ganz fremdartigen Verhältnissen einbürgerte

und befestigte, die Zugeständnisse, welche sie den neuen Umgebungen zu machen genöthigt wurde, die Veränderungen, welche sie erfuhr, ihre heutige Beschaffenheit, die Wirkung, welche sie auf das Leben dieses Volkes gehabt hat, werden ein Gemälde entrollen, welches nicht bloß ein speciell nationales, sondern ein allgemein menschliches Interesse zu erwecken geeignet ist. Es wird zwar nicht erhebend, aber doch immer belehrend sein, auch hier zu erfahren, welche Bedürfnisse der einer höheren Bildung ermangelnde Mensch durch eine Religion befriedigt sehen will, wie das Interesse der Geistlichen, weit entfernt die veredelnden Momente, welche in dem Buddhismus in Fülle gegeben waren, zu benutzen, um das Volk zu heben, diesen im Gegentheil auf das Niveau der allerrohesten Bedürfnisse herabdrückte, oder überhaupt, wie tief eine trotz aller ihrer Mängel so großartige Erscheinung, wie die buddhistische Religion unzweifelhaft ist, zu sinken vermochte, weil ihr Wesen dem Volke fast ganz entrückt wurde und geistige sowohl als weltliche Herrschaft in die Hände der Geistlichkeit übergegangen war.

Wir müssen daher schon jeden Beitrag zur genaueren Kenntniß dieses sonderbaren Landes und Volkes mit dem größten Danke begrüßen, um wie viel mehr einen so vortrefflichen, wie ihn das anzuzeigende Werk darbietet.

Der Verf. desselben hat den reichen Sammlungen, welche seine Brüder auf ihrer Reise in Tibet zusammengebracht haben, ein besonderes Studium zugewendet, sich nicht bloß genau mit den Untersuchungen bekannt gemacht, welche bisher über den Buddhismus veröffentlicht sind, sondern um einen tieferen Grund zu selbständiger Beurtheilung und Theilnahme zu legen, auch die tibetische Sprache erlernt, und sich so dazu vorbereitet, jene Sammlun-

gen auf eine dem Werthe derselben angemessene Weise zu veröffentlichen. Dazu ist mit dem vorliegenden Werke ein dankbar anzuerkennender Anfang gemacht, welcher uns hoffentlich nicht zu lange auf Fortsetzungen wird warten lassen.

In dieser Arbeit finden wir den Hrn Verf. bemüht, die neuen Gesichtspunkte, zu welchen jene Sammlungen hinleiten, mit den bisherigen Forschungen in Verbindung zu setzen, diese dadurch zu beleben, so wie andrerseits jene von diesen aus zu erläutern. Die Schrift hat dadurch einen besondern Reiz gewonnen und ist ganz geeignet die Theilnahme sowohl des engeren Kreises von Gelehrten zu erregen, welche sich mit diesen Gegenständen schon beschäftigt haben als auch des größeren Publicums, welchem diese sonderbare Hierarchie eines oder einiger für eine Art Gott geltenden Menschen noch neu ist.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptabtheilungen. Die erste giebt eine Skizze der Geschichte des indischen und tibetischen Buddhismus. Die zweite schildert die gegenwärtigen Einrichtungen des Lamathums. Jene berichtet zunächst in sechs Kapiteln die Entstehung des Buddhismus, seine älteste Gestalt, die Systeme des kleinen und des großen Wagens und das mystische System. Weiter wird dann in einem zweiten Abschnitt die Einführung und Verbreitung des Buddhismus in Tibet erzählt und daran eine Uebersicht der heiligen Literatur geschlossen. Die zwei vorletzten Kapitel der ersten Abtheilung behandeln die Lehre von der Seelenwanderung, und einige Eigenthümlichkeiten der Volksreligion; das letzte giebt eine schon früher angezeigte (S. 792—794) Uebersetzung einer Tibetischen Beichtformel.

Die zweite Hauptabtheilung — welche die erste insbesondre wegen der vielfachen Mittheilungen aus

den Sammlungen und Forschungen der Reisenden weit überragt — bespricht in sechs Kapiteln die tibetische Geistlichkeit, die religiösen Gebäude, die Darstellungen der tibetischen Gottheiten, den Cultus und die religiösen Ceremonien, die Zeitrechnung und giebt schließlich eine höchst interessante, äußerst sorgfältig und fleißig ausgearbeitete Beschreibung von astrologischen Tafeln und deren Benutzung.

Eine beträchtliche Anzahl von Abbildungen, insbesondre tibetischer Gottheiten, welche das Gepräge der allertreusten Wiedergabe unverkennbar an sich tragen, dient dazu, uns dieses so eigenthümliche Treiben lebendig zu veranschaulichen. Wenn gleich sie dem Werke nicht zur Zierde gereichen — denn etwas Zierliches würde man sowohl in diesen ungeheuerlichen Schöpfungen einer toll gewordenen Phantasie als auch in ihrer unendlich weniger als handwerksmäßigen Ausführung vergebens suchen — so geben sie ihm doch einen besonderen Werth, da derartige Abbildungen bis jetzt schwer zugänglich und doch für die Kenntniß des Charakters, welchen die buddhistische Religion angenommen hat, von sehr wesentlicher Bedeutung sind.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe bilden zwei Indices, deren erster ein Glossar aller tibetischen Wörter in tibetischer Schrift, Umschrift und Uebersetzung darbietet.

Es wird uns freuen, dem Hrn Verf. auf diesem Gebiete bald wieder zu begegnen.

Th. Benfey.

Don Carlos et Philippe II. par M. Gachard. Bruxelles, Leipzig, Gand, C. Muquardt. 1863. 2 Voll. XXII u. 736 S. in Octav.

Es hat, sagt der Verf. in der Vorrede, Don Carlos vermöge des Geheimnisses, welches auf den Gründen seiner Gefangenschaft und seines Todes ruht, seit drei Jahrhunderten den Gegenstand gespannter Neugierde abgegeben. Gleichzeitige spanische Geschichtschreiber hatten von dem im Königsschlosse zu Madrid durchgeführten Drama nur dürftige Kenntniß und wagten auch diese nicht mitzutheilen, während die Historiker des Auslandes sich in der Aufnahme vager Gerüchte gefielen, denen, trotz ihrer inneren Unglaubwürdigkeit, Haß gegen einen Philipp II. Eingang verschaffte. Der Infant war dem Gebiete der Geschichte entrückt und schien fast nur noch dem Roman oder dem Theater anzugehören, als der Verf. zur guten Stunde den Entschluß faßte, eine der dunkelsten Episoden in der Regierungsgeschichte Philipps II. zum Gegenstande gründlicher Untersuchungen zu machen.

Es werden vielleicht Viele beim ersten Blick die Ueberraschung des Ref. theilen, das Leben des Infanten, für welches bis dahin nur dürftige, des inneren Zusammenhangs entbehrende Mittheilungen vorlagen, in zwei Bänden dargestellt zu sehen. Aber einmal war der Verf. vielfach genöthigt, auch scheinbar unerhebliche Einzelnheiten in die Erzählung aufzunehmen und zu einem künstlichen, mit Scharfsinn durchgeführten Beweise zu verwenden, sodann scheint derselbe zur Vervollständigung des Bildes für erforderlich geachtet zu haben, die Schilderung von Begebenheiten und Persönlichkeiten einzuflechten, deren unmittelbarer Zusammenhang mit dem Leben von Don Carlos nicht sogleich hervortritt. Dahin darf man einzelne Scenen des politischen Lebens von Castilien, so wie die Einschaltung eines guten Stücks der niederländischen Geschichte rechnen, welche das zehnte Kapitel ganz und das eilfte zum

überwiegenden Theile einnimmt. Ein Verfahren, dem man unter andern Umständen nicht unbedingt beistimmen möchte, während es bei einem Gachard nur dazu dient, durch Enthüllung wenig bekannter Thatsachen zu belehren und durch Entwickelung neuer Ansichten den Blick zu erweitern. Was aber den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung anbetrifft, so verschmäht die eben und gemessen fortschreitende Darstellung auch die geringste Zuthat, welche nicht durch lautere Quellen geboten wird, jeden Schmuck, jede auf die Begründung einer vorgefaßten Ansicht abzielende Deduction. Es handelt sich für ihn nur um die Läuterung und Sichtung zahlreicher, in ihren Specialitäten fast immer abweichender, vielfach einander widersprechender Angaben, welche sich auf die Katastrophe des Infanten beziehen. Daher wollten selbst Gerüchte, die früher als jeder Beachtung unwerth bezeichnet zu werden pflegten, nach Ursprung und Fortbildung verfolgt werden.

Diese allgemeinen Bemerkungen vorangeschickt, wendet sich Ref. zu dem geschichtlichen Material des vorliegenden Werkes, über welches der Verf. in seinem Vorworte mit der an ihm bekannten Gewissenhaftigkeit berichtet.

Bei seinen ersten, vor zwanzig Jahren in Spanien angestellten archivalischen Nachforschungen fand Gachard auf der Bibliothek in Madrid zwei starke Fascikel mit Correspondenzen Philipps II. aus dem Jahre 1568; der erste derselben enthielt unter andern das Schreiben des Königs vom 22. Januar an Prälaten, Stifter und Städte Castiliens über die Verhaftung des Infanten, der andere das Schreiben vom 27. Julius, welches den Genannten den drei Tage zuvor erfolgten Tod des Thronfolgers mittheilt. Dazu kamen die Briefe des Königs vom 20. Januar an Pius V. und an die verwittwete

Königin Katharina von Portugal. Wichtiger noch, weil sie sich über manche neue Einzelnheiten hinsichtlich des Infanten verbreitet, war die ebendaselbst aufgefundene Correspondenz von Castagna, Erzbischof von Rossano, der unter drei Päpsten als Nuntius in Spanien fungirte und dann selbst als Nachfolger Gregors XIII. die Tiare gewann. Sodann gab Simancas, wo freilich gerade der wichtige Negociado von Frankreich vermißt wurde — ihn hatte Napoleon 1811 nach Paris bringen lassen — manches interessante Document.

Von diesen solchergestalt gesammelten Actenstücken wurden nachmals die meisten in den Theilen 26 und 27 der Documentos ineditos der Oeffentlichkeit übergeben.

Nach langem Schwanken, ob er diese Actenstücke als solche zur allgemeinen Kenntniß gelangen lassen, oder zu einer geschichtlichen Darstellung verwenden solle, entschied sich der Verf. endlich für letztere. Nun galt es aber, die noch zahlreichen Lücken auszufüllen; das gelang zum guten Theile den wiederholten Nachforschungen. Nicht unerheblich war die Ausbeute, welche der auf der kaiserlichen Bibliothek in Paris eingesehene Negociado de Francia und die diplomatische Correspondenz von Aubespine boten; dazu kamen die umständlichen Berichte Adams von Dietrichstein, welche Koch in seiner Quellensammlung zur Geschichte von Kaiser Maximilian II. aufgenommen hat, sowie Sendschreiben und Relationen aus den Archiven in Venedig, Florenz und Turin. Manche Einzelnheiten gewährte hinterdrein noch das Archiv in Brüssel.

Auf diese Materialien gestützt, begann der Verf. sein Werk, für dessen Abfassung der bescheidene Gelehrte sich das Talent eines Mignet oder Ranke wünscht. Ref. ist der Ansicht, daß für eine Mono-

graphie dieser Art gerade das sichere Verfahren Gachards, seine schmucklose und doch treffende Schilderung, seine scharfe Combination, sein ungetrübtes, durch keine Verlockungen der Phantasie beeinträchtigtes Ringen nach Wahrheit vorzugsweise geeignet sei. — Beide Theile mit ihren fortlaufenden Seitenzahlen sind in 16 Kapitel getheilt.

Ref. glaubt über die ersten Kapitel, welche sich mit der früheren Jugend von Don Carlos beschäftigen, in Kürze hinweggehen zu dürfen, um bei dem eigentlichen Mittelpunkte der Untersuchung, den Gründen, welche die Gefangenschaft und den Tod des Prinzen von Asturien herbeiführten, länger verweilen zu können. Noch zur Zeit da Letzterer, ein vierzehnjähriger Jüngling, von den in Toledo versammelten Cortes Castiliens die Huldigung als Thronfolger entgegennahm, war seine Gesundheit eine überaus schwankende und verrieth seine geistige Entwickelung zur Genüge, daß bei dem seit Jahren vom Fieber Geschüttelten eine consequente Erziehung keine Anwendung habe finden können. Weil damals die Aerzte dringend Veränderung der Luft anriethen, ließ der König den Sohn die Universität Alcala beziehen. Hier geschah, daß der Infant, als er hastig eine dunkle und steile Hintertreppe des erzbischöflichen Palastes hinabeilte, um sich zu einer unbelauschten Zusammenkunft mit der schönen Tochter eines Schloßbeamten zu begeben, durch jähen Sturz von den steinernen Stufen eine schwere Verwundung am Hinterkopfe davon trug. Carlos schien rettungslos verloren; von neun Aerzten, die sein Lager umstanden, wagte keiner auf Genesung zu hoffen, und schon hatte der nach Madrid zurückkehrende König im voraus die Form der Leichenfeierlichkeit angeordnet, als in Folge der Trepanation Besserung eintrat.

In einem dem Jahre 1564 angehörigen Berichte schildert der kaiserliche Gesandte, Dietrichstein, den Infanten als einen Jüngling, dessen regelmäßige Züge ungewöhnliche Blässe decke; braun von Haar und hell von Augen, die Sprache schwerfällig, die Leichtigkeit der Bewegung durch leises Hinken gehemmt; durch die Nachsicht, welche man wegen seiner bisherigen Kränklichkeit geübt, habe sich in ihm ein unzähmbarer Eigenwille, eine bei jeder Gelegenheit durchbrechende Leidenschaftlichkeit ausgebildet; er sei ein Freund der Ironie, zeige in manchen Dingen richtige Einsicht, während er über andere knabenhaft urtheile, könne sich übrigens eines trefflichen Gedächtnisses rühmen und hasse die Lüge über Alles. Ungleich nachtheiliger lautet die Schilderung, welche der in dem nämlichen Jahre am spanischen Hofe erscheinende Brantôme vom Infanten entwirft.

Bei der Verschiedenheit ihres innersten Wesens war an ein Verständniß zwischen dem Könige und dem Prinzen nicht zu denken. Ersterer sparsam bis zur Kargheit, im höchsten Grade mäßig, ohne Sinn für äußere Ergötzlichkeiten, gemessen, unter allen Umständen Herr seiner selbst, ein unerreichbarer Meister in der Verstellung; Letzterer verschwenderisch, genußsüchtig, Gebote der Etiquette absichtlich und oft mit Rohheit verletzend, halsstarrig, zügellos in allen Neigungen. Daß ihm der Vater keine Theilnahme an der Staatsverwaltung gestattete, mit ernstem Tadel vielfach ihm begegnete, seine Verbindung mit der Erzherzogin Anna wo nicht hintertrieb, doch fortwährend vertagte, steigerte seine Abneigung bis zum Widerwillen. Fürchtete etwa Don Philipp, sagt der Verf., daß sich des Sohnes Widerspenstigkeit durch die vom Kaiser gewünschte Vermählung noch steigern, daß derselbe vielleicht auf Abtretung

eines Theils der Monarchie dringen werde? Oder scheute er die Kosten einer zweiten Hofhaltung? Es ließe sich hieran noch die Frage reihen, ob der König nicht schon damals die Verstimmung des geistigen Lebens von Carlos in Berechnung zog, ob nicht schon damals — und das entspricht der Langsamkeit, mit welcher Entschlüsse in ihm reiften — Bedenken wegen der Zulässigkeit zum Thron in ihm aufstiegen? Außer der Königin Elisabeth konnte Niemand am Hofe sich eines moralischen Einflusses auf den Infanten rühmen; der Sanftmuth und Herzensgüte der königlichen Frau konnte er nicht widerstehen und er fühlte sich gedrungen, die ihm geschenkte Theilnahme eines edlen Herzens zu vergelten. Aber, fügt der Verf. hinzu, von wirklicher Neigung der einen oder andern Seite kann nicht die Rede sein. »Don Carlos était aussi peu fait pour éprouver de l'amour que pour en inspirer.«

Der Angabe Cabreras, daß der Infant in nahen Beziehungen zu dem unglücklichen Montigny gestanden, von diesem sogar aufgefordert sei, sich mit oder gegen den Willen des Vaters nach den Niederlanden zu begeben, glaubt der Verf. kein Vertrauen schenken zu dürfen. Montigny, so lautet seine Erklärung, sei ein viel zu loyaler Unterthan gewesen, um mit Vorschlägen ähnlicher Art hervorzutreten, und wenn Carlos immerhin den Wunsch geäußert habe, sich nach den Niederlanden zu begeben, um der väterlichen Vormundschaft überhoben zu sein, so liege doch kein Document vor, aus welchem man schließen könne, daß man in Flandern nach ihm Verlangen getragen habe. Sollte wirklich hiermit eine Frage, welche in Bezug auf die späteren Schicksale von Carlos fortwährend in den Vordergrund tritt, ihre Erledigung gefunden haben?

Cabrera zeigt sich, wie die neuerdings in den Documentos veröffentlichten Actenstücke erhärten, mit wenigen Ausnahmen so wohl unterrichtet, er hatte offenbar von wichtigen Documenten, die er nicht namhaft macht, eine so gründliche Kenntniß, daß es, um eine so bestimmt lautende Mittheilung gänzlich zu verwerfen, gewichtigerer Gründe bedurft hätte.

Man kennt die Ausbrüche maßlosen Zorns, denen sich Carlos bei der Nachricht, daß Alba das Heer nach den Niederlanden führen werde, hingab. Der Vf. äußert bei dieser Gelegenheit seine Meinung dahin, daß Philipp II. ernstlich gewillt gewesen sei, sich persönlich nach seinem burgundischen Erbe zu verfügen, und daß er diese Absicht wahrscheinlich nur in Rücksicht auf den Infanten geändert habe, den er weder, wie die Cortes begehrten, als Regent habe zurücklassen, noch auch mitnehmen und ihm die Verwaltung Flanderns anvertrauen wollen; aber von noch größerer Bedeutung scheint ihm die Annahme des französischen Gesandten in Madrid, derzufolge der König nur die Entbindung Elisabeths habe abwarten wollen, um gegen Carlos einzuschreiten.

Seine Vorbereitung zur Flucht betrieb der Infant mit demselben Leichtsinn und Mangel an Ueberlegung, der sein früheres Leben bezeichnet. So konnte nicht fehlen, daß dem Könige alsbald von verschiedenen Seiten Mittheilungen über einen Plan zugingen, dessen Verwirklichung die schwersten Folgen nach sich ziehen mußte. Noch schwankte Philipp II. hinsichtlich der zu ergreifenden Maßregeln, als er von den gegen sein Leben gerichteten Aeußerungen benachrichtigt wurde, welche der Sohn dem Prior von Atocha gegenüber gethan hatte. Das bewog ihn zur ungesäumten Rückkehr vom

Pardo nach Madrid, wo er alsbald die seinem Vertrauen zunächst stehenden Staatsbeamten zu einer Berathung berief, aus welcher der Beschluß zur Verhaftung des Thronfolgers hervorging. Doch scheint über die Zeit der Ausführung auch bei dieser Gelegenheit der bedachtsame, langsam erwägende König noch keine Bestimmung getroffen zu haben, bis der Drang der Verhältnisse ihn zum raschen Handeln trieb. In einem Zwiegespräch mit D. Juan d'Austria hatte Carlos die Absicht ausgesprochen, sich in Cartagena einzuschiffen, beim Generalpostmeister, wie dem Könige gemeldet wurde, Pferde bestellt; gelang die Flucht über Italien nach Deutschland, oder, wofür eine größere Wahrscheinlichkeit spricht, nach den Niederlanden, so stand kaum zu bezweifeln, daß der Infant als offener Widersacher gegen den Vater auftreten werde. In der letzten Stunde des 18. Januar 1568 trat Philipp II. in Begleitung von Granden und einer Schaar seiner Helbardiere in das Gemach des Prinzen, ließ zunächst die beim Bette desselben befindlichen Waffen wegnehmen und verkündete dem aus dem Schlafe Aufgeschreckten die Gefangenschaft.

Eine bei dieser Gelegenheit nach kurzem Suchen aufgefundene Cassette lieferte durch die in ihr enthaltenen Papiere den vollständigen Beweis von der Schuld des Verhafteten. Es waren Schreiben an den Papst und Kaiser, an alle größeren Höfe Europas, an Granden und die höchsten Behörden Spaniens, in denen er als Grund seiner Entweichung die kränkende Behandlung von Seiten des Königs angab, den Granden gegenüber mit dem Zusatz, daß, da der Vater seine Vermählung hintertreibe, um keine Descendenz von ihm auf den Thron gelangen zu lassen, er an die früher ihm geleistete Huldigung erinnere. Außerdem fand sich

ein von Carlos entworfenes Verzeichniß seiner Freunde und solcher Feinde, die er bis zum Tode zu verfolgen entschlossen sei; an der Spitze der Letzteren stand der Name des Königs.

Auf die kniend vorgebrachte Bitte des Infanten, ihn lieber zu tödten als durch Gefangenschaft zum Selbstmorde zu treiben, hatte der König nur die kalte Entgegnung, wenn er Hand an sich lege, werde er wie ein Narr handeln; dem hierauf zu Ausbrüchen des Zorns Hingerissenen erwiederte er: „Ich werde euch künftig nicht als Vater, sondern als König behandeln!" Die Haft des Unglücklichen war eine sehr strenge. In jeder Stunde des Tages und der Nacht theilten Granden mit ihm dasselbe Zimmer im Schlosse, dessen Thüren Monteros bewachten, während die mit einem Verschlage versehenen Fenster jede Aussicht verwehrten. Fünf vereidete Edelleute besorgten lautlos unter den Augen der Granden die Aufwartung; eine in der Mauer angebrachte Oeffnung gestattete die Theilnahme an der im benachbarten Gemache abgehaltenen Messe. Selbst der Königin Elisabeth wurde der erbetene Zutritt zu Carlos abgeschlagen.

Voll Besorgniß wegen des Eindrucks, welchen dieses Ereigniß hervorrufen werde, befahl Philipp II. die Thore von Madrid zu schließen und keine Post abgehen zu lassen, bevor seine Depeschen abgesandt seien. Den höchsten Rathscollegien ließ er die Mittheilung zugehen, daß er nur im Dienste Gottes und seines Volkes gehandelt habe; Aehnliches schrieb er den Granden, Praelaten und Städten von Castilien; den Generälen und Provincialen der Mönchsorden gab er überdies auf, dafür Sorge zu tragen, daß keiner ihrer Untergebenen des Geschehenen auf der Kanzel gedenke. Mit besonderer Spannung sah er der Aufnahme entgegen, welche seine Depeschen

am kaiserlichen Hofe und in Lissabon finden würden; galt doch der Infant vermöge seiner Großmutter Katharina, der Wittwe Joaos III., als nächster Erbe Portugals. Der hochbetagten Frau meldete der König, es sei der Sohn in seinen Verirrungen so weit gegangen, daß Pflicht gegen Gott und den Staat dessen Haft geboten und er deshalb sein Fleisch und Blut dem öffentlichen Wohl zum Opfer gebracht habe.

Es ist höchst auffallend, daß sich der König in allen auf uns gekommenen Briefen über die entscheidenden Gründe seines Verfahrens nicht ausspricht, selbst einem Pius V. und einer Katharina von Portugal gegenüber, zu denen er in wahrhaft vertrauten Beziehungen stand, über allgemein und dunkel gehaltene Angaben nicht hinausgeht und eben so wenig über die Zukunft des Infanten eine unumwundene Erklärung abgiebt. Den letztgenannten Punct anbelangend, so hält der Vf. nur so viel für ausgemacht, daß der Entschluß fest stand, den Sohn von der Thronfolge auszuschließen und bis zum Tode gefangen zu halten. Dem standen freilich nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen, weil die Stände von Castilien dem Prinzen bereits gehuldigt hatten, so daß der König zur Ausführung seiner Absicht entweder die Einwilligung der Cortes einzuholen gezwungen war, oder vom Consejo Castiliens die Erklärung der Unfähigkeit des Infanten zur Regierung hätte abgeben lassen müssen. Für diesen letztern Weg, als den sichersten und einfachsten, entschied sich Philipp II., gab aber in Kürze, nachdem bereits mit dem Zeugenverhör begonnen war, auch diesen wieder auf, sei es weil eine vollständige Beweisführung von der Ketzerei des Infanten oder dessen gegen das Leben des Vaters gerichteten Plänen nicht gewonnen werden konnte, sei es,

weil er bald zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Tage des Sohnes gezählt seien und der natürliche Tod desselben die einfachste Lösung der Frage herbeiführen werde. Die für Ref. keineswegs unwahrscheinliche Erzählung Cabreras, daß der König zur Einleitung einer gerichtlichen Procedur bereits eine Junta ernannt und die Acten eines ähnlichen Processes im aragonesischen Herrscherhause habe einsehen lassen, glaubt der Vf. bezweifeln zu müssen, weil ihm keine hierauf bezüglichen Documente in Simancas aufgestoßen seien, fügt aber zugleich hinzu, daß möglicher Weise die letztwillige Verfügung Philipps II. eine Vernichtung dieser Papiere befohlen habe.

Am Hofe zu Madrid wagte Keiner, das Geschehene zum Gegenstande des Gesprächs zu machen und nur Elisabeth barg ihre Thränen nicht, bis der König ihr auch dieses Zeichen des Schmerzes untersagte; von keinem Granden, bis auf den Connatabel von Castilien, der sich beklagte, daß der Prinz ohne Beirath des hohen Adels der Freiheit beraubt sei, wurde eine Stimme des Tadels laut, während sich das Volk keinen Zwang auflegte und die Schritte des unheimlichen Gebieters den bittersten Bemerkungen unterzog. In Rom war der Glaube verbreitet, daß die Schuld von Carlos auf der Befreundung mit ketzerischen Lehren beruhe, in den Niederlanden dagegen zeigte sich, neben dieser Ansicht, die Meinung vorwaltend, daß der Gefangene sich durch Mittel der Gewalt des Thrones habe bemächtigen wollen.

Die Bitte um Erlaubniß zur Beichte, gewährte der Vater nur aus dem Grunde, um der Welt zu zeigen, daß sein Sohn kein Ketzer sei und er hielt für angemessen, sich in Wien und Rom ausdrücklich gegen die Ansicht zu verwahren, als ob in dieser

Erlaubniß irgend eine Anerkennung des ungestörten geistigen Vermögens des Infanten enthalten sei. Bei Letzterem aber wechselten Ausbrüche der Verzweiflung und wiederholte Versuche, seinem Dasein ein Ziel zu setzen mit Stimmungen der Resignation und dem vergeblich ausgesprochenen Verlangen nach Aussöhnung mit dem Vater. Er sprach in den letzten Tagen mit Freude von seiner Erlösung aus dem Leben, dachte nur noch an das Heil seiner Seele und richtete noch ein Mal an den König die Bitte, ihm die verscherzte Gnade wieder zuwenden zu wollen. Gewährung wurde ihm nicht zu Theil. Bis zum Augenblicke des Todes — derselbe erfolgte in der ersten Stunde des 25. Julius 1568 — verließ ihn das klare Bewußtsein nicht und hörte man ihn die Gebete des neben ihm sitzenden Beichtvaters nachsprechen. Am Abend des nämlichen Tages trugen Granden die Leiche nach dem Kloster der Dominicaner. — Die zahllosen Erzählungen von einem gewaltsamen Tode des Infanten glaubt der Vf. mit Recht keiner Widerlegung würdigen zu dürfen.

Den Schluß des trefflichen Werkes bilden Correspondenzen und Berichte, die sich theils auf den Sturz und die Krankheit von Don Carlos in Alcala, theils auf die Verhaftung und den Tod desselben beziehen und die Grundlage der vorangegangenen Erörterungen abgegeben haben.

On the diseases and injuries of the joints. Clinical and pathological observations by Thomas Bryant, F. R. C. S., assistant-surgeon, surgical registrar and lectures upon operative

surgery at Guy's hospital. London, John Churchill, new Burlington street. 1869. VI. u. 273 S. kl. 8.

Von dem Inhalt dieser auf reiche persönliche Erfahrung und Studium basirten Schrift waren einzelne Bruchstücke bereits in den Londoner Zeitschriften erschienen und werden hier in organisch verbundener Form vorgeführt, um, nicht als erschöpfendes und umfassendes Handbuch der Gelenkkrankheiten, sondern als wissenschaftlicher Beitrag zu denselben angesehen zu werden. Man wird deßhalb, obgleich die Schrift nach einigen Seiten hin mehr umfaßt als Brodie's unsterblicher Tractat, sich nicht auf eine Arbeit von gleicher Bedeutung wie diese gefaßt machen dürfen, und doch ihr das anerkennende Urtheil nicht versagen können, daß hier das kostbare Material welches in Guys Hospitale gesammelt wird, einer ausgezeichneten Hand zur Verwerthung übergeben ward. Bryant theilte sein Material sehr verständiger Weise in die beiden Gruppen: Krankheiten und Verletzungen der Gelenke. Die erste umfaßt Krankheiten der Synovial-Membran (Synovitis), pulpöse und gelatiniforme Affectionen derselben, Krankheiten der Gelenkknorpel, Krankheiten der Gelenk-Enden der Knochen, Geschwülste an denselben, Desorganisation der Gelenke, Gelenk-Ankylose, Amputation oder Resection, corpuscula mobilia in artic., Entzündung des die Gelenke umgebenden Zellgewebes und der Schleimbeutel, hysterisches Gelenksleiden, Uebersicht und Analyse von Fällen. Im zweiten Theile finden wir abgehandelt Verletzungen der Ligamente, Gelenkwunden, complicirte Luxationen der G., complicirte Fracturen, complicirte Luxation und Fractur der Phalangen-Gelenke, einfache Luxation (Schlüssel-

bein, Humerus), Luxation des Elbogen-, Hand-, Hüft-, Knie-, Fußgelenks und Dislocation der Fußknochen.

Die Darstelluugsweise ist kurz und prägnant, und man bekommt den Eindruck, daß man es mit Copien nach der Natur zu thun hat. Wenn wir es vom pathologisch-anatomischen Standpunkte billigen müssen, daß der Vf. für die Bezeichnung: Gelenksentzündung die von Synovitis wählt, so geht doch aus dem Verlauf der Darstellung hervor, daß Vf. selbst die Begründung der Synovial-Membran nur als der Anfang und Ausgangspunkt für die Erkrankung auch der übrigen das Gelenk constituirenden Theile ansieht und also eine strenge Systemisirung nicht durchführt. Einigermaßen auffallend findet Rf. die Eintheilung in eine akute, subakute, chronische und rheumatische Form; abgesehen von der Adoptirung des doppelten Eintheilungs-Princips, könnte man dann auch eine pyämische, gonorrhoische, syphilitische, gichtische Form aufstellen. Die Behandlung ist kurz und bestimmt geschildert, ohne etwas Neues beizubringen. Bemerkt sei hier noch, daß in Uebereinstimmung mit Stromeyer u. A. auch Vf. keine Relation zwischen Tripper und Synovivitis, eine von ihm schwer zu behandeln genannte Form, anerkennt. Bei Anfüllung des Gelenks mit Eiter empfiehlt auch er, was nach ihm auch u. A. von Volkmann in Halle geschehen, die dreiste Incision und Entleerung des Contentums, mit warmen Ueberschlägen, innerlich Opium und kräftiger Nahrung mit Wein. — Schon Brodie schied aus der Classe von Fällen, die der Entzündung der Synovialhaut angehörten, eine Reihe solcher aus, in denen diese Membran in eine braun-weiche, pulpöse Masse verwandelt war; diese pulpöse Form unterscheidet auch Vf. von seiner andern und widmet ihr

eine eingehende pathologisch-anatomische Beleuchtung; hinsichtlich der Natur derselben scheint es fest zu stehen, daß auch sie einer schleichenden öfter in unbestimmten Intervallen wiederkehrenden Entzündung ihr Daseyn verdankte, daß aber ihre Erscheinungs-Modalität in Fehlern der Gesammt-Constitution wurzelt, woraus dann für den Chirurgen die Pflicht hervorgeht, dem allgemeinen Kraftzustande durch Tonica eine besondere Sorgfalt zu widmen, örtlich wird Dr. Scotts Behandlung empfohlen, bestehend in der Application von Leinwandstreifen, welche mit ungt. mercur. compos. bestrichen, durch Heftpflaster in der Lage erhalten und mit Seifenpflaster oder empl. ammon. c. creta bedeckt werden. — Unter den Krankheiten der Gelenkknorpel führt Vf. Hypertrophie, Atrophie, die fettige, granuläre und fibröse Degeneraton derselben auf, der Gelenk-Ankylose widmet Vf. eine längere eingehende und treffliche Erörterung. Für diejenigen Fälle, in denen sie den Ausgang von Entzündung und Vereiterung des die Gelenke umgebenden äußern Zellstoffs bilden, für diejenigen rheumatischen Ursprungs und in den frischen Fällen empfiehlt er die forcirte Flexion, die er auch für die Ankylose des Hüftgelenks befürwortet, während er für das Knie der allmähligen Flexion den Vorzug giebt. Was die Tenotomie betrifft, die ihre einseitigen Gegner wie Freunde gefunden hat, so hält er sie selten und nur da für indicirt, wo die forcirte Zerreißung rigider Weichtheile und Sehnen einen zu großen Kraftaufwand erfordern würden. — Wenn ein Gelenk hoffnungslos desorganisirt ist und die begleitende Irritation nebst dem Säfteverlust bedenklich für Gesundheit und Leben des Patienten werden, so tritt die Nothwendigkeit operativen Einschreitens ein und hat man sich zu entscheiden, ob resecirt oder amputirt werden

soll; für das Schulter- und Ellbogengelenk entscheidet er sich für die Resection, wovon namentlich die letztere in Guys Hospitale mit vielem Glücke ausgeführt ist; dem Kniegelenk reservirt er nur dann die Resection, wenn die Krankheit in den Gelenkenden der Knochen wurzelte und ein gebildeter Sequester die Reizung unterhält. — Bei der Gegenwart beweglicher Körperchen im Gelenk will er zuerst eine Palliativcur, bei der man durch Bandagen zu wirken sucht, und nur in Nothfällen ein operatives Verfahren in Anwendung gezogen wissen; mit vollem Rechte verwirft er die alte übliche Methode des directen Einschnitts in Weichtheile und Gelenk, wodurch man dasselbe den bedenklichsten Entzündungen und Vereiterungen Preis giebt. Der einzig zulässige Operationsweg ist der, eine Incision mit schmalem Messer in die Haut zu machen, subcutan auf dem fixirten Körperchen die Synovialhau tzu spalten und dieses aus dem Gelenk heraus unter die Haut zu quetschen, dann nach einiger Zeit, wenn man überzeugt ist von der Heilung der Gelenkwunde, durch einen zweiten Schnitt den Knorpel ganz herauszuschneiden oder, wie Syme empfiehlt, durch Application eines Vesicators zur Resorbtion zu bringen. — In dem Abschnitt über die Entzündung des gelenkumgebenden Zellstoffs spricht er die Ansicht aus, daß dieselbe meistens als secundäres Leiden zu Entzündung der dem Gelenke benachbarten bursae mucosae hinzutrete, giebt den Weg an, um Verwechslungen mit Gelenkentzündung zu vermeiden und nennt den Schnitt das einzige Mittel, um dem Eiter freien Ausgang zu verschaffen und das Uebel zur Heilung zu bringen.

Der zweite Theil der Schrift behandelt die Verletzungen der Gelenke in den Abschnitten: Dehnung und Zerreißung der Gelenkbänder, Gelenkwunden,

complicirte Luxation, complicirter in die Gelenke sich hineinerstreckender Bruch, complicirte Luxation und Bruch der Phalangen-Gelenke, Luxation des Schlüsselbeines, des Oberarms, des Ellbogengelenks, der Hand, der Hüfte, des Knies, des Fußgelenks und der Fußknochen. Wir begnügen uns hier mit der einfachen Inhalts-Anzeige, da keine neuen Anschauungen und Methoden uns zur eingehenderen Besprechung auffordern. Doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß auch Vf. die Ansicht theilt, welche sich unter den deutschen Chirurgen immer mehr Anhänger erwirbt, wonach das Hinderniß bei der Reduction luxirter Knochen nicht in Muskel-Contraction, sondern zunächst und wesentlich in der Enge und Unzugänglichkeit des Kapselrisses besteht, sowie daß Vf. mehre Beobachtungen von Hüftluxation mittheilt, die sich dadurch auszeichneten, daß der Schenkelkopf trotz vollständig gelungener Reduction immer wieder aus der Pfanne wich und durch kein Mittel darin zurück gehalten werden konnte. Da es selten wie auch in den mitgetheilten Fällen gelingen möchte, den pathologisch-anatomischen Thatbestand dabei zur Anschauung zu bringen, so bleibt hier der conjecturirenden Phantasie allein das Feld vorläufig überlassen.

Annales Ecclesiae Ruthenae, gratiam et communionem cum s. sede Romana habentis, ritumque Graeco-Slavicum observantis, cum singulari respectu ad dioeceses ruthenas Leopoliensem, Premisliensem et Chelmensem, auctore Michaele Harasiewicz, Lib. Barone de Neustern, Doctore S. Theologiae, Archipresbytero et Praeposito Capituli Metropoli-

tani Rutheni Leopoliensis, Commendatore c. r. Ordinis Leopoldi. Leopoli. Typis instituti Rutheni Stauropigiani. 1862. 1184 S. in Oct.

Dieses Werk bezweckt eine gründliche und unparteiische Darstellung der Geschichte der griechisch-russisch-unirten Kirche, nachdem dieselbe durch Polen und Großrussen einseitig und ungenau dargestellt worden ist. Nach der Auflösung Polens durch die wiederholte Theilung desselben 1772, 1793, 1795 begannen von Seiten Rußland's die Bestrebungen, die unirten Griechen mit der russischen Kirche zu vereinigen, welche unter dem Kaiser Nicolaus eine ernste Gestalt annahmen. Das 1828 errichtete griechisch-unirte geistliche Collegium wurde, nachdem sich die Synode zu Polozk 1839 für die Rückkehr zur russisch-griechischen Kirche erklärt hatte, unter dem Namen des weiß-russisch-litthauischen Collegiums unter die heilige Synode gestellt, worauf ein Ukas vom 5. Julius 1839 die vollzogene Vereinigung, derzufolge 2 Millionen Menschen mit 1200 Pfarrgemeinden zur griechischen Kirche zurücktraten, zur öffentlichen Kunde brachte, dem ein Gesetz vom 28. December 1839 folgte, nach welchem Geistliche, welche sich Glaubensverführungen zur römisch-katholischen Kirche erlaubten, den Criminalbehörden übergeben werden sollten. Die unirten Griechen haben ihren Hauptsitz im österreichischen Kaiserstaate. In Galizien haben die unirten Griechen einen Erzbischof in Lemberg, von welchem die Bischöfe von Lemberg und Przemisl abhängen. Auf diese bezieht sich der letzte Zweck, welchen Verf. in seinem Werke verfolgt. Sub regimine Austriaco in Galicia, sagt er, datum est Ruthenis principium suum salutare evolvere, et quidem non solum quoad conservandam suam nationalitatem ruthenam, sed etiam quoad Catholicismum cum ritu

graeco-slavico. Rußland hat sich als das Haupt der griechisch-katholischen Kirche aufgestellt, will dereinst seine kaiserliche Residenz in Constantinopel aufschlagen, daselbst das Kaiserthum Constantin des Großen wiederherstellen, und als solche Macht die christliche Welt regieren. Oestreich betrachtet Rom als den Mittelpunkt der christlichen Welt, und will zwischen dem römischen und griechischen Katholicismus vermitteln.

Die Kaiserin Maria Theresia errichtete 1774 zu Wien für die unirten Griechen ein griechisch-katholisches Seminar, gewährte ihren Kathedralkirchen Kapitel und ihren Geistlichen einen hinlänglichen Unterhalt. Unter dem Kaiser Joseph II. wurden an der theologischen Facultät der zu Lemberg errichteten Universität 1782 zwei ruthenische Professoren für Dogmatik und Pastoraltheologie angestellt. Zu Lemberg wurde ein Priesterseminar errichtet, und den Vorstehern desselben befohlen, damit die Zöglinge in den Stand gesetzt würden, sich in der Nationalsprache verständlich, richtig und bestimmt über praktische Gegenstände der Theologie auszudrücken, sich bei Abhaltung der Repetitorien über Moral, Pastoraltheologie und Dogmatik auch der Nationalsprache zu bedienen. Es wurden ruthenische Consistorien errichtet, und die ruthenische Geistlichkeit wurde aus dem Religionsfonds gebührend unterstützt. Unter dem Kaiser Leopold II. wurde der griechisch-katholische Ritus der Ruthenen mit dem lateinischen Ritus der Polen in Galizien conformirt. Kaiser Franz I. verordnete, daß, statt drei, fünf Zöglinge von der ruthenischen Geistlichkeit in dem kaiserlichen Convicte in Wien erzogen werden sollten, um sie dadurch zum Dienste in ihren Diöcesen gehörig auszubilden. In dem Bisthume Chelm, unter der Jurisdiction des Metropoliten

von Galizien stehend, wurde ein Priesterseminar errichtet. Nach einer kaiserlichen Verordnung von 1813 sollen Trivialschulen in Städten und größern Märkten, dann in den kleinern Märkten und Dörfern errichtet werden. Wo kein Lehrer zu haben ist, sollen die Pfarrer den Religionsunterricht ertheilen. Schulgebäude sollen gebaut werden, wo aber Klöster vorhanden sind, so kann dort der Raum ermittelt werden, und es können Mönche zum Schulunterrichte verwendet werden. Der Unterricht soll der Dorfjugend bloß in der Muttersprache ertheilt werden, in Stadtschulen, bei der nationalen, auch in der deutschen. Eine kaiserliche Verordnung 1818 schrieb ebenfalls die Ertheilung des Unterrichts in den Volksschulen Galiziens in der ruthenischen Sprache vor, und unter dem Kaiser Franz Joseph verordnet ein Erlaß von 1861 den Unterricht in rein ruthenischen Schulen in der ruthenischen Sprache.

Holzhausen.

Rendiconto dell' academia delle scienze fisiche e matematiche. Napoli, stamperia e cartiere del Fibreno.

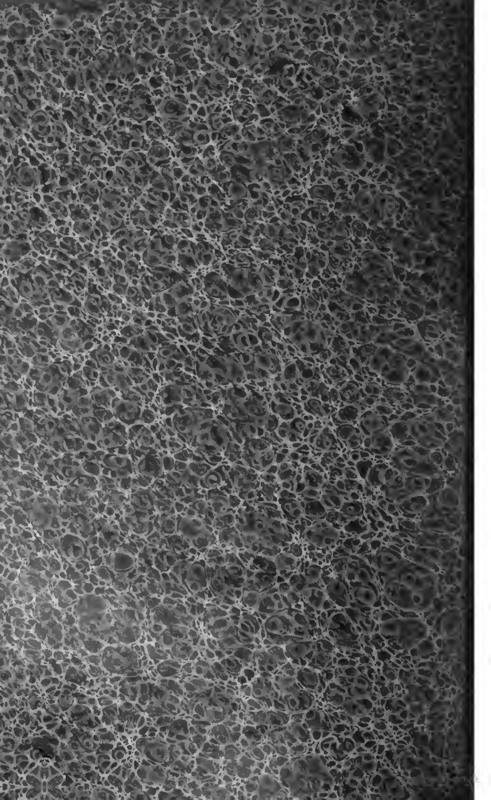
Die Academia delle scienze fisiche e matematiche bildet einen Theil der nuova società Reale di Napoli, welche im Jahre 1861 durch ein königliches Decret gestiftet worden ist. Die Akademie hat sich definitiv im Mai 1862 constituirt und giebt seitdem monatlich unter dem Titel rendiconto ein Blatt heraus, welches wie in seinem Namen, so auch in seiner Tendenz den comptes rendus der Pariser Academie entsprechen soll. Es hat nämlich die Bestimmung, neben an,

deren die Akademie betreffenden Nachrichten besonders Auszüge aus vorgelesenen Abhandlungen und kürzere Notizen zu bringen, während größere Abhandlungen vollständig in den Atti erscheinen sollen. Dem Refer. liegen 11 Hefte dieser Monatsschrift vor, 8 vom Jahre 1862, die Monate Mai bis December umfassend, und 3 vom Jahre 1863 aus den Monaten Januar, Februar und März. Die mathematischen Disciplinen sind besonders durch Battaglini und Trudi vertreten, deren Arbeiten sich zum größten Theile auf die Theorie der Determinanten und deren Anwendung auf die analytische Geometrie beziehen. Erwähnung verdient auch noch besonders eine Abhandlung von Fergola über die Auflösung der trinomischen Gleichungen durch Reihen. Aeltere Untersuchungen und namentlich die Schrift von Westphal, welcher die hiesige philosophische Facultät im Jahre 1850 den Preis zuerkannt hat, scheinen dem Verf. unbekannt gewesen zu sein. Durch De Gasparis ist die rechnende und durch Capocci die praktische Astronomie vertreten. Physikalisches ist bis jetzt wenig in den Berichten zu finden und nur eine Untersuchung von Palmieri über die Elektricität der Atmosphäre zu erwähnen. Chemisches haben besonders De Luca, Ubaldini, Napoli und De Martini beigetragen, Krystallographisches Scacchi. Gasparrini hat mehrere botanische Abhandlungen gelesen, Guiscardi eine geologische und Costa Achille eine entomologische. Das Januarheft 1863 enthält den Bericht des Secretärs der Akademie über die im Jahre 1862 eingegangenen Arbeiten, welche alle kurz charakterisirt werden; wahrscheinlich sollen jährlich solche Berichte gegeben werden, die jedenfalls zur Orientirung sehr bequem sind.

(Schluß des Jahrgangs 1863).

Register.





Voorlopige boekkaart
is gemaakt.

